





Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli,

Rektor des Realprogymnasiums zu Ülzen.

Erstes Heft.

Mit einer lithographierten Tafel.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.



SEP 17 1973

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Vorrede.

Mit dem vorliegenden Hefte eröffnet der Unterzeichnete eine Reihe von Untersuchungen, welche er geglaubt hat am besten unter die Bezeichnung „altitalische Studien“ zusammenfassen zu können. Diese Hefte, welche in zwangloser Folge erscheinen werden, haben als nächsten Zweck den, die altitalischen Sprachen und ihre Denkmäler zu durchforschen, wobei das „altitalisch“ nicht in dem ethnographischen Sinne dieses Wortes zu verstehen ist, sondern rein geographisch, und zwar im heutigen Sinne des Wortes „Italien“, so dass es nicht bloss die Osker, Sabeller, Umbrier, Volsker und Latiner umfasst, sondern auch die Messapier, Etrusker, Ligurer, Gallier und was an kleineren Stämmen sonst innerhalb des Raumes zwischen Alpen, adriatischem, ionischem und tyrrhenischem Meere angesiedelt war. Es ist die Sammlung also auch bestimmt, die weiteren Hefte von des Unterzeichneten „etruskischen Studien“ in sich aufzunehmen (deren Heft 1 — 3 bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, Heft 4 und 5 aber im Verein mit Deeckes „etruskischen Forschungen“ bei Alb. Heitz in Stuttgart erschienen sind). Aber auch die Sprachen und Denkmäler der übrigen altitalischen Stämme sollen entsprechende

Pflege finden. Aus dem Gebiete des Lateinischen freilich wird nur das Altlateinische, etwa bis einschliesslich Terrenz, in diese Untersuchungen hineinzuziehen sein. Es scheint dem Unterzeichneten, als ob auf allen diesen Gebieten trotz der rüstigen Arbeit der letzten Jahrzehnte noch mancherlei zu schaffen sei und als ob manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften.

Ausser diesem nächsten Ziele haben diese Hefte aber noch ein weiteres, dem in letzter Instanz auch jene sprachlichen Untersuchungen zu dienen bestimmt sind. Dieses weitere Ziel aber ist die Aufhellung der Ethnographie und ältesten Geschichte Italiens. Dass hier noch ausserordentlich viel zu thun sei, ist ja bekannt. Es werden somit auch Arbeiten dieser Art von dieser Sammlung nicht ausgeschlossen, vielmehr neben den rein sprachlichen sehr willkommen sein.

Die Einrichtung der Hefte wird die sein, dass jedes derselben eine oder, je nach den Umständen, auch zwei längere Abhandlungen und sodann eine Anzahl kürzerer Miscellen bringt.

Das „Herausgegeben“ auf dem Titel ist deshalb beigefügt, weil der Unterzeichnete nicht bloss eigene Arbeiten, sondern auch solche von Mitarbeitern veröffentlichen wird, wie denn gleich das vorliegende unter den Miscellen bereits einen Beitrag bietet, der nicht von dem Unterzeichneten herrührt. Es würde dem letzteren ausserordentlich erwünscht sein, wenn sich recht viele geeignete Kräfte an der Arbeit auf diesem so interessanten Gebiete beteiligen wollten.

Das vorliegende Heft eröffnet den Reigen mit einer Neuuntersuchung der Inschrift des kleinen am Quirinal gefundenen Gefässes. Beim Durcharbeiten der bisherigen Deutungen dieser interessanten Inschrift ergaben sich mir eine so erhebliche Anzahl theils sachlicher, theils aber und besonders sprachlicher Bedenken, dass ich schliesslich zu der Überzeugung gelangte, die bisherigen Deutungen seien überhaupt nicht haltbar. In der Meinung nun, dass ein jeder, der überhaupt mit wissenschaftlicher Arbeit sich beschäftigt, nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht habe, seine Bedenken und abweichenden Anschauungen auszusprechen, habe ich geglaubt eben die Inschrift von neuem untersuchen zu sollen. Eine solche Disputatio pflegt ja im allgemeinen in der einen oder anderen Weise die Sache zu fördern. Und endlich hatte gerade die vorliegende Inschrift für mich noch ein besonderes persönliches Interesse. Es ist neuerdings (cf. die Academy vom 6. Mai 1882) der Versuch gemacht worden, die Entzifferung des Etruskischen unter Zugrundelegung von Inschriften ohne Worttrennung in die Hand zu nehmen. Es reizte mich, an dem Beispiel der vorliegenden Inschrift zu zeigen, wie trügerisch ein solches Verfahren sein müsse. Denn wenn schon bei einer Sprache, wie der altlateinischen, die wir doch im wesentlichen kennen, die Deutung einer Inschrift ohne Worttrennung so verschiedene Resultate ergeben kann, wie das bisherige und das meinige es sind, welchen Wert kann dann die Deutung von Inschriften einer Sprache haben, von der unsere Kenntniss noch so ausserordentlich gering ist, wie von der etruskischen! Es liegt auf der Hand, dass solche Resultate nichts anderes sein können, als Phantasiegebilde, und dass die Sache durchaus vom verkehrten Ende angefasst ist, sofern Inschriften ohne Wort-

trennung nur den Zielpunkt, nimmermehr aber den Ausgangspunkt von Entzifferungsversuchen bilden können. Es mag sich ja dieser oder jener von derartigen Resultaten blenden lassen, die besonnene Forschung wird sich gegen sie ablehnend zu verhalten haben.

Ülzen, Silvesterabend 1882.

Carl Pauli.

Inhalt.

- I. Die attlateinische Inschrift des Gefäßes vom Quirinal. Von C. Pauli.
- II. Miscellen:
- 1) Zu den etruskischen Inschriften (H. Schaefer).
 - 2) Der etruskische Gott *klaninś* (C. Pauli).
 - 3) Etruskisch *netei* „Schwiegermutter“ (C. Pauli).
 - 4) Marsisch-lateinisch *menurbid* (C. Pauli).
 - 5) Zum römischen Libertuspränomen (C. Pauli).
-

Verzeichnis

der

behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi.

Suppl. = Supplementa desselben Werks.

Ga. = Gamurrini, Appendice al Corpus inser. Ital.

<p>Fa. 233 p. 63. „ 247 p. 64. „ 423 = 436 bis p. 61. „ 436 bis = 423 p. 61. „ 490 p. 64. „ 491 = 706 bis p. 61. „ 504 = 822 p. 62. „ 601 bis b p. 64. „ 628 quater p. 65. „ 645 bis p. 66. „ 650 = 828 p. 62. „ 658 ter a p. 65. „ 658 ter b p. 65. „ 658 ter c p. 65. „ 694 p. 63. „ 696 bis p. 63. „ 704 bis p. 64. „ 706 bis = 491 p. 61. „ 709 bis b p. 63. „ 720 p. 65. „ 758 = 839 bis u p. 62. „ 762 p. 63. „ 779 p. 65. „ 822 = 504 p. 62. „ 828 = 650 p. 62. „ 839 bis u = 758 p. 62.</p>	<p>Fa. 845 = Ga. 94 p. 65. „ 876 ter h p. 66. „ 933 p. 64. „ 942 p. 66. „ 985 } „ 986 } p. 66. „ 987 } „ 1011 bis l p. 64. „ 1272 p. 67. „ 1333 } „ 1334 } p. 69. „ 1335 } „ 1336 } „ 1340 p. 67. „ 1487 p. 65. „ 1552 p. 68. „ 1571 p. 68. „ 1713 p. 68. „ 1715 p. 68. „ 1772 p. 68. „ 1840 p. 64. „ 2608 bis p. 68.</p> <hr style="width: 20%; margin: auto;"/> <p>Suppl. II, 10. 11. p. 62.</p> <hr style="width: 20%; margin: auto;"/> <p>Ga. 94 = 845 p. 65.</p>
--	--

I.

Die alateinische Inschrift

des

Gefäßes vom Quirinal.

Von

Carl Pauli.

Die altlateinische Inschrift des nach Dressels Feststellungen Ende 1879 oder Anfang 1880 am Quirinal gefundenen kleinen Thongefässes mit drei Öffnungen hat, soweit mir bekannt geworden, folgende Bearbeitungen gefunden:

1) von Dressel (unter Beihülfe von Bücheler) in den *Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica*, Band 52, Seite 158 bis 195, nebst Tafel L (1880);

2) von Bücheler im *Rheinischen Museum*, Band 36 der neuen Folge, Seite 235 bis 244 (1881);

3) von Jordan im *Hermes*, Band 17, Seite 225 bis 260 nebst Doppeltafel (1881.);

4) von Osthoff im *Rheinischen Museum*, Band 36 der neuen Folge, Seite 481 bis 498 (1881);

5) von Jordan in den *Vindiciae sermonis latini antiquissimi*, Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Königsberg für das Sommersemester 1882 (1882);

6) von Bréal in den *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire der École française de Rome*, mit Tafel (1882), auch als Separatabzug erschienen, nach welchem ich citiere;

7) von Ring in seinen *Altlateinischen Studien* (Pressburg und Leipzig, Sigmund Steiner, 1882), Seite 2 bis 4.

Die vorstehenden Arbeiten werden im folgenden durch die blossen Seitenzahlen citiert werden, die beiden Arbeiten von Jordan jedoch durch den Zusatz *Herm. resp. vind.* geschieden.

Ich stelle zunächst die Ergebnisse ihrer Untersuchungen nach Lesung und Deutung zusammen:

1) Dressel:

*Jove Sat deivos goi med mitat, nei ted endo
 Jovi Sat[urno] deis qui me mittat, ne te intus
 cosmis virco sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois;
 comes virgo sit adstet, nisi Opi Tutesiae pacari vis;
 Dvenos med feced en manom, einom dze noine
 Dvenus me fecit propter mortuum, et die nono
 med mano statod.
 me mortuo sistito.*

Colui che agli iddii Giove e Saturno mi offrirà, non abbia seco in quel luogo una vergine per campagna ed assistente, senonchè quando vuol fare il sacrificio ad Ope Toitesia;

Dvenos mi fece per il defunto, ed il nono giorno al defunto ponimi.

2) Bücheler:

*Jove Sat deivos goi med mitat, nei ted endo cosmis virco
 sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois;
 Dvenos med feced en manom einom dze noine med
 mano statod.*

Wer mich den Göttern Juppiter und Saturnus schickt, nicht soll dich hineinbegleiten eine Jungfrau oder dabeistehen, wenn du nicht der Ops Toitesia ein Bittopfer gebracht wissen willst;

Bennus hat mich gemacht für einen Seligen, und so sollst du denn am neunten Tage mich dem Seligen hinstellen.

3) Jordan (Herm.):

*iouei sat deivos goi med mitat, nei ted endo cosmis virco
 sied, asted noisi ope toitesiai pacari vois;
 duenos med feced en manom einom dze noine med mano
 statod.*

Du, der du dieses Gefäß den Göttern Juppiter und Saturn darbringst, hüte dich, dass nicht eine Jungfrau dir freiwillig sei, es sei wenn du nicht willst mit Ops Toitesia deinen Frieden machen;

Duenos hat mich fürs Totenopfer gemacht; drum sollst du am neunten Tage mich zum Totenopfer stellen.

4) Osthoff:

Jove Sat deivos goi med mitat, neited endo
Jovem Saeturnom deivos qui me mittat, curet intus
cosmis vir cosied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois.
 comis vir consit adstet, nisi Opi Toitesiae pacari vis.

Der Schluss der Inschrift ist nicht besprochen.

5) Jordan (vind.):

Text wie im Hermes, Übersetzung:

Jovi Saturno divis si quis me mittat, ne in te comis virgo sit; ast nisi Opi Toitesiae pacari vis;

Dvenus me fecit in manum (i. e. ad manium sacrum); igitur dienoni me mano sistito.

6) Bréal:

Joveis at deivos goi med mitat nei ted endo,
Jupiter aut deus cui me mittat [iste], ne te endo,
cosmisu irco, sied;
 commissi ergo, sit;

asted nois, io peto, ites iai, pacari vois;
 ast te nobis, eo penso, λιταῖς iis, pacari velis;

Duenos med feced en manom; einom Duenoi ne med
 Duenos me fecit in bonum; nunc Dueno ne me malo statod.
 malo sistito.

Jupiter ou quel que soit le dieu auquel celui-ci m'adressera, que celui-ci ne tombe point entre tes mains pour ce qu'il a pu commettre;

mais laisse-toi fléchir pour nous au moyen de ce don, au moyen de ces cérémonies;

Duenos m'a offert en hommage pour son repos: ne me prends pas en mauvaise part pour Duenos.

7) Ring:

Jove Sat deivos goi med mitat? Nei ted endo cosmis
virco sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois;

Dvenos med feced en manom einom dze noine med mano statod.

Dem Juppiter und den beiden Saturnen, den Djäús-Söhnen, wer (quae) soll mich hinstellen? nicht stelle dich eine Jungfrau hin, soll sie unter den reinen sein, es sei denn, dass du der Ops Toitesia dich versöhnen willst;

ein Guter (sc. der Spender) hat mich gemacht für den Toten, und am Novendial soll sie (?) mich dem Toten hinstellen.

Für Saturnier werden die Worte gehalten von Bücheler, Osthoff und Ring. Sie lesen sie folgendermassen:

1) Bücheler:

*Jové Sá(e)t(úrno) — deivos goí med mttat,
nei téd éndo cósmis — vírco síed ásted,
noisi 'Ope Toitésiái — pácarí voís. (sic!)
[Retús Gabíniús] med — féced én mánom
einóm dzé noíne — méd máno státod.*

2) Osthoff:

ebenso, nur Zeile 2 abweichend:

neitéd (oder neited?) éndo cósmis — vír cósíed ásted.

3) Ring:

a) *Jové Sat(úrnoš) deivōs — goí méd mttat?*

b) *nei ted éndo cósmis — vírco sjéd ásted*

c) *noisi Ope Toitesíāī — pácarí, vōís*

a) *dveno(s) méd fecéd en mánom* { *einóm dzé noíne (b)*
méd manó státod (c)

Wie man sieht, tragen die vorstehenden Lesungen und Deutungen, trotz mancher Abweichungen im einzelnen, doch insgesamt eine gewisse Familienähnlichkeit an sich, sofern sie alle darin einstimmig sind, dass die Inschrift sakraler Natur sei und auf die Widmung des Gefässes an einen Verstorbenen sich beziehe.

Bevor ich diese Frage und die damit im Zusammenhang stehende, ob wir Saturnier vor uns haben, einer Prüfung unterziehe, will ich zuvörderst die bisherigen Ergebnisse im

einzelnen prüfen und diejenigen Punkte derselben, gegen welche ich Bedenken hege, der Reihe nach durchgehen.

Den Anfang der Inschrift vor dem zuerst mit Bestimmtheit abzutrennenden Worte *deivos* bildet die Buchstaben-
gruppe *iove|sat*. Hier ist zunächst das fünfte Zeichen, der senkrechte Strich, verschieden aufgefasst. Dressel, Bücheler, Osthoff (auf Ring werde ich nur gelegentlich eingehen) fassen ihn als Interpunktion, Jordan und Bréal als ein *i*. Da die Inschrift sonst keine Interpunktion hat, so ist die erstere Auffassung schon von vornherein sehr unwahrscheinlich, und was Dressel (164) darüber anführt, ist nicht sehr überzeugend und bereits durch Jordan (Herm. 228) widerlegt. Wie wir sonst in der Inschrift mehrfach Korrekturen finden, so ist ohne Zweifel auch der fragliche Strich ein nachträglich hineinkorrigiertes *i*. Die so sich ergebende Buchstabengruppe *ioveisat* macht nun zuvörderst, abgesehen von den weiteren Gründen, welche Jordan (vind. 7) mit Recht dagegen geltend gemacht hat, Osthoffs Deutung des *iove* als *Jovem* unmöglich, denn *iovei* kann nicht Akkusativ, sondern, wenn richtig abgetrennt, nur Dativ sein, als was dann auch die übrigen Interpreten ihr *iovei* (resp. *iove*) fassen. Aber diese Auffassung stellt sich gleichfalls als unmöglich heraus durch die Form *deivos*. Diese Form könnte, da man *sat* als Abkürzung für *Saturno* nimmt, nur Apposition zu diesen beiden Götternamen und somit ein Dativ Pluralis für *deivois* sein, als was sie denn auch Dressel, Bücheler und Jordan fassen, letzterer mit der Wendung: „Es ist kein Wort darüber zu verlieren, dass *deivos* aus *deivois* entstanden ist, wie *devas* aus *devais*“, womit das *devas Corniscas* in CIL. I, no. 814 gemeint ist. Aber so einfach liegt die Sache doch nicht. Osthoff hat bereits darauf hingewiesen, dass sich aus den verwandten Sprachen der Dativ auf *-ās* als die ältere Form ergebe, die Form auf *-ais* hingegen, erhalten im ask. *-ais* (z. B. *diumpais*), im Lateinischen geschwächt zu *-eis* (cf. Corssen, Ausspr. I², 700), nur eine Analogiebildung nach dem *-ois* der Stämme auf *-o* sei, und

eben dasselbe hat G. Meyer (griech. Gramm. 311) für die entsprechenden griechischen Bildungen dargethan. Dem entgegengesetzt ist gerade das *-ois* der männlich-neutralen Stämme in seinem Diphthongen die echte alte Form (cf. auch für das Griechische wieder G. Meyer, l. c. 309). Für das Femininum lautet also die Entwicklung *deivās, deivais, deivais*, für das Maskulinum hingegen müsste sie, wenn *deivos* wirklich Dativ Pluralis wäre, *deivois, deivōs* lauten, d. h. wir hätten genau den umgekehrten Gang. Dass bei dieser Sachlage das *devās Corniscās* keine brauchbare Analogie für einen männlichen Dativ *deivōs* bildet, liegt auf der Hand. Ebenso wenig bildet *nōn* für altes *noenum*, **noinom* eine passende Analogie. Hier handelt es sich um Kontraktion in der Stammsilbe des Wortes, welche im Lateinischen ganz anderen Lautgesetzen unterliegt, als die Endungen, eine Erscheinung, deren Grund die Betonungsverhältnisse des Lateinischen sind. So wenig man also etwa aus *ūtor* für *oitor* schliessen darf, dass auch in Endsilben *oi* zu *ū* werden könne, so wenig ist aus *nōn* der Schluss gestattet, dass in Endsilben *oi* zu *ō* werden könne. Und auch aus der singularischen Endung *-ō*, welche ja erweislich aus älterem *-oi* hervorgegangen ist, folgt das nicht. Denn dieses *-oi* ist, wie das griechische $-ω$ zeigt, als *-ōi* zu fassen (cf. auch G. Meyer l. c. 295). In Diphthongen aber, deren erstes Element eine Länge ist, verklingt, wie unter anderem gleichfalls das griechische $-ω$ zeigt, das zweite kurze Element leicht, in Diphthongen hingegen, wo auch das erste Element eine Kürze ist, nicht. Das *-ois* aber hat, wie skr. *-esu*, gr. $-οισι, -οις$ darthun, ein kurzes *o* als erstes Element seines Diphthongen. Griech. $-οιτι$ von $-οις$ zu trennen, wie es G. Meyer (l. c. 310) will, hat doch seine grossen Bedenken. Wenn also auch im Singular *-ōi* zu *-ō* wird, so folgt daraus in keiner Weise, dass auch pluralisches *-ois* zu *-ōs* werden könne. Es fehlt also, wie man sieht, an jeglicher Analogie, die die Annahme wahrscheinlich machen könnte, in *deivos* sei *-os* aus *-ois* hervorgegangen und die genannte Form sei ein Dativ Plu-

ralis. Ist sie aber das nicht, dann kann sie nur noch Nominativ Singularis oder Akkusativ Pluralis sein. Diese beiden Kasus aber ergeben neben einem Dativ *iovei* keine syntaktisch annehmbare Konstruktion. Schon hierdurch wird es zweifelhaft, ob die Zerlegung in *iovei sat* wirklich richtig sei. Aber es kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Auch dieses *sat* selbst erregt sehr schwerwiegende Bedenken. Die Inschrift zeigt sonst nirgend eine Spur von Abkürzungen. Es wäre doch höchst merkwürdig, dass der Schreiber gerade den Namen eines Gottes sollte abgekürzt haben, zumal ihm Platz genug für den vollen Namen zur Verfügung stand. Das ist mir einfach unglaublich und wird auch durch die Beispiele bei Ritschl, PLME ind. 117 sq, auf welche Dressel (178, not. 1) hinweist, nicht glaublich gemacht. Denn diese Beispiele sind durchaus anderer Art. Das *Ho* und *Virt* zunächst (pag. 13, no. 90) stehen auf einer Münze, *Mar | Ult* (tab. VIII, 4) auf einer Glans, auf denen beiden ja alles abgekürzt werden kann, *Mat. M | atut* (tab. XLIV, O) auf einem Cippus, der weiter nichts als diesen Namen enthält. Bei *Herc.* (tab. LXXVIII, M) ist die Abkürzung überhaupt nicht ganz sicher, denn die Inschrift ist fragmentiert und bricht gerade hinter *Herc.* ab; der Punkt scheint allerdings noch vorhanden zu sein, aber diese Inschrift, wie alle übrigen, welche abgekürzte Götternamen zeigen, haben auch sonst Abkürzungen. So bietet die unsere neben *Herc.* noch *coer.* Neben *Cast. et. Pol.* und *Dian.* (tab. LXIII, D) kommen noch etwa 10 weitere Abkürzungen vor, hier, wie im folgenden, die Vornamensiglen und das *f.* = *filius* ungerechnet. Neben *Cer.* (tab. LX, F) steht *sacerd.*, neben *Vener* (tab. LIX, E) *sacerdot.* und *f.* (= *fecit*). *Lar* (tab. LXXVI, J) hat die weiteren Abkürzungen *aed* und *d. s. p. f. c* neben sich. Die das *Vic* enthaltende Inschrift (tab. IIC, H) ist ganz und gar in Abkürzungen geschrieben, sogar der Gentilname ist abgekürzt. Neben *Fortuna Primig* (pag. 30, F) steht *don.*, bei *Fortunae Opse* (tab. L, F) und *Victorie Seinq* (tab. IIC, D) ist es überhaupt nicht sicher, ob in dem je zweiten Worte

ein Name vorliegt, und überdies hat jenes die Abkürzung *cens.*, diese die Abkürzungen *Supn* und *lubs* neben sich. Ausserdem sind alle vorstehend aufgeführten Inschriften mit Interpunktion geschrieben. Es liegt auf der Hand, dass Inschriften, die auch sonst Abkürzungen enthalten und durch die Interpunktion das richtige Verständnis an die Hand geben, für eine nicht interpungierte Inschrift, die sonst durchaus keine Abkürzungen, wohl aber Raum genug für den ausgeschriebenen Namen bietet, keine Analogie abgeben können, und die Wahrscheinlichkeit für ein *Sat* = *Saturno* ist eine so geringe, dass man geradezu die Möglichkeit dieser Abkürzung leugnen darf.

Stellt sich somit die Annahme, das *sat* sei aus *Saturno* gekürzt, schon von Hause aus als eine in hohem Grade unwahrscheinliche heraus, so erhebt nun auch noch die sprachliche Form dieses *sat* Einsprache gegen die genannte Annahme. Die älteste italische Form des betreffenden Gottesnamens lautet *Saveturnos*. Das ergibt sich aus den dem älteren Italischen entlehnten etruskischen Namensformen dieses Stammes mit voller Sicherheit, und verweise ich dieserhalb auf meine etr. Stud. V, 21. Wenn wir nun auf dem zwar alten, aber ohne Zweifel doch im Verhältnis zu unserm Gefäss jüngeren Weinkrug CIL. I, no. 48 noch *Saeturno* finden, so ist es ein Anachronismus, auf unserem Gefäss schon das kontrahierte *Saturno* anzunehmen. Diese Erwägung scheint denn auch Osthoff zu seiner Schreibung *Sæt* veranlasst zu haben, die freilich auch recht misslich ist, sofern einmal das *a* nach den Zeichnungen sehr deutlich eine Korrektur des *e* ist und andererseits ein Diphthong *ae*, als welches man die Schreibung Osthoffs doch wohl fassen muss, in dem Worte überhaupt keine Stelle haben könnte. Denn das *Saeturno* des erwähnten Weinkruges ist ohne jeden Zweifel, eben wegen der Grundform *Saveturnos*, als *Saëturno* aufzufassen. Und der Anachronismus eines *Sat(urno)* auf unserem Gefäss wird noch grösser, wenn wir erwägen, dass *deivos* auch noch das *v* zwischen den Vokalen erhalten hat. Dieser Umstand

berechtigt zu der Annahme, dass man zu der Zeit, als unsere Inschrift abgefasst wurde, sogar noch *Saveturno* gesagt haben würde. Damit wird denn die Vermuthung, *sat* sei eine Abkürzung von *Saturno*, durchaus hinfällig, und es ist somit von dem Gotte *Saturnus* in unserer Inschrift überhaupt nicht die Rede.

Das Unsichere dieser Annahme hat denn auch bereits Bréal veranlasst, die Zerlegung in *iovei sat* aufzugeben und eine andere vorzuschlagen, und zwar in *ioveis at deivos*, was er folgendermassen erklärt: „*ioveis*: c'est le nominatif, faisant fonction de vocatif; *at*: conjonction pour *aut*; *deivos*: ce nominatif fait, comme *ioveis*, fonction de vocatif.“ Auch diese Erklärung indessen ist in hohem Grade bedenklich. Ohne Bedenken wäre das *at* für *aut*. Der Wechsel zwischen *a* und *au* ist gerade für die ältere Zeit in den italischen Dialekten oft genug zu belegen, was ich hier nicht weiter ausführen will. Vielleicht sollte man freilich wohl für jene Zeit wegen osk. *avti*, umbr. *ute* hinter *aut* noch einen auslautenden Vokal erwarten, aber das ist eben nur ein Vielleicht, welches die Gleichsetzung von *at* mit *aut* nicht direkt unmöglich macht. Schlimmer aber ist *deivos* als Vokativ. Bréal sucht es zu stützen durch die Bemerkung: „on sait d'ailleurs que *deus*, en latin, garde sa forme au vocatif.“ Das ist ja freilich richtig, aber wo es diese Form beibehält, sehen wir bei Neue (lat. Formenl. I¹, 83): „*deus* hat im Vokativ beinahe immer *deus*, wenn sich dasselbe auch wohl nur in der Vulgata . . . und bei kirchlichen Schriftstellern . . . finden möchte; *dee* haben jedoch Tert. adv. Marc. 1, 29 und Prudent. hamart. 931, und dasselbe rechtfertigt Prob. instit. art. 532, S. 340.“ Ich glaube nicht, dass man aus der Zeit der Kirchenväter einen Schluss für die Zeit unserer Inschrift ziehen darf, zumal selbst zu der Kirchenväter Zeiten noch die richtige Form *dee* nicht völlig ausser Gebrauch gekommen war. Weshalb man statt *dee* damals lieber *deus* sagte, liegt ja auf der Hand, es ist der Gleichklang der beiden *e*, den man vermeiden wollte. Dieser Grund liegt aber bei *deive*

wie die Form in unserer Inschrift lauten würde, gar nicht vor, und es ist daher in allerhöchstem Grade unwahrscheinlich, dass man in der Zeit unserer Inschrift jemals im Vokativ *deivos* gesagt habe, selbst wenn man sich an Plautinische Ausdrucksweise wie *da, meus ocellus, mea rosa, mi anime, mea voluptas, Leonida, argentum mihi* (asin. 694 sq), erinnert. Ein anderes ist es, wenn man von seltener gebrauchten Wörtern, wie *ocellus*, den Vokativ dem Nominativ gleich bildet, ein anderes, wenn man dies annehmen will für Wörter, wie das sicherlich jeden Tag bei sakralen Handlungen gebrauchte *deivos*, wo gerade dieser Gebrauch die Form *deive* auch im Volksmunde geschützt haben wird. Es ist mir daher nicht glaublich, dass in jenen Zeiten der Vokativ sollte je *deivos* haben lauten können. Und genau ebenso liegt die Sache bei der Annahme, *Joveis* könne Vokativ sein. Der Stamm *Jov-* flektiert im Lateinischen der älteren Zeit ausschliesslich von dieser Grundform aus, niemals von einer zum *i*-Stamme erweiterten Form *Jovi-*. Das beweist vor allen Dingen der Genetiv Pluralis *Joum* bei Varro, l. l. 8, 38, 74. Mü., dem gegenüber das *Jovium* bei Prob. instit. art. 495, S. 333 natürlich nichts besagen will. Wenn Varro weiter hinzufügt, dass man im Nominativ statt *Jovis Juppiter*, statt *bovis bos* sage, so sind diese angeblichen Nominative nichts weiter als theoretische Fiktionen. Wirklich gegeben hat es einen Nominativ *Jovis* jemals so wenig wie einen solchen *bovis*. Derselbe hiess vielmehr, das zeigt uns ja auch *Jūppiter* noch, *Jous* und sein Vokativ lautete entweder, dem griechischen Ζεῷ entsprechend, *Jou*, und dies ist das Wahrscheinlichere, oder, in Gemässheit des skr. *Diaus pitar* (R̥gveda 6, 51, 5), *Jous*. Die Annahme also, dass es je einen Vokativ *Joveis* habe geben können, ist durchaus unwahrscheinlich.

So stellen sich also erhebliche Schwierigkeiten heraus sowohl gegen die Annahme eines Akkusativs *Jove(m)*, wie gegen einen Dativ *Jovei*, wie gegen einen Vokativ *Joveis*. Und zu den schon behandelten kommen nun noch zwei weitere hinzu, welche sich gegen das Vorhandensein des

Juppiter in unserer Inschrift überhaupt erheben. Die erste ist sachlicher Natur: Was hat denn Juppiter mit einer Totenspende zu thun? „La natura et l'essenza di Giove in vero nulla hanno di commune col triste regno dei morti“, sagt Dressel (188) mit Recht. Man braucht diese Schwierigkeit nicht erst zu schaffen, sie ist eo ipso da, und zwar nicht bloss für den Juppiter, sondern auch für den Saturn, und ich kann sie auch durch das, was Dressel selbst (l. c.) und Jordan (Herm. 239 sqq) über diesen Punkt vorgebracht haben, nicht als beseitigt ansehen. Die zweite Schwierigkeit ist eine sprachliche. Wir finden in den entschieden jüngeren Inschriften CIL. I, no. 57. 188. 638. 1435 die Formen *Diovem*, *Diove*, *Diovei* noch mit *dj* anlauten, daneben allerdings auch schon früh (CIL. I, nr. 56) ein *Jovei*. Wenn aber in dieser jüngeren Zeit die Formen mit *dj* noch überwiegen, dürfen wir dann wirklich für die Abfassungszeit unserer Inschrift schon den blossen Anlaut *j* gelten lassen, zumal wir in *duenos* auch das dem *dj* entsprechende *dv* noch bewahrt finden?

Alle diese sehr bedeutenden Schwierigkeiten erwägend, wird man also zu dem Schlusse gedrängt, dass von Juppiter in unserer Inschrift so wenig die Rede sei, wie von Saturn, und dass man daher eine andere Zerlegung der Buchstaben-Gruppe *ioveisat* zu suchen habe.

Die von allen Erklärern angenommene Trennung der nun folgenden Buchstabengruppe *qoimedmitat* in *qoi medmitat* giebt zu Bedenken keinen Anlass, zweifelhaft ist aber die Erklärung des *qoi*. Alle Interpreten, mit Ausnahme von Bréal, fassen dies *qoi* als Nominativ, und zwar Dressel, Bücheler, Jordan, Osthoff als Maskulinum für *quei*, Ring als Femininum *qō-ī*, welches eine ältere Form für *qā-ī*, *quae* sein soll, während Bréal darin den dem späteren *quoi* entsprechenden Dativ sieht. Wenn wir, wie billig, von der Ringschen Deutung absehen, so fragt es sich also zunächst, ob sich ein Nominativ *qoi* für *quei* genügend rechtfertigen lasse. Ist dies nicht der Fall, dann hat natürlich Bréal

recht. Bücheler nennt die Form *quoi* die längst vorausgesetzte Grundform für *quei*. Ich weiss nicht, ob diese Voraussetzung wohl eine durchaus sichere genannt werden kann, obwohl auch mir nach den Darlegungen von Joh. Schmidt (Kuhns Zeitschr. 25, 94) eine Grundform *quoi* für *quī* wahrscheinlich ist. Jedenfalls ist das nicht zu leugnen, dass *goi*, dem so vielfach, auch bei Plautus noch, belegten *quoi* entsprechend, auch Dativ sein könne, und es scheint mir vorsichtiger, zunächst einmal die Konstruktion darauf hin zu prüfen, ob sie nicht doch einen Dativ *goi* statt des immerhin, wenigstens für die Zeit unserer Inschrift, unsicheren Nominativs gestatte. Das *med* „me“ und *mitat* „mittat“ bieten keine Schwierigkeiten. Letzteres haben wir genau in der gleichen Schreibung in der Sentenz der Minucier (CIL. I, no. 199, Z. 31).

In der nun folgenden Partie der Inschrift *neitedendo cosmisvircosied* hebt sich zuerst das *endo* klar als eine bekannte altlateinische Form ab. Bezüglich des *neited* schwanken die Ansichten. Gegenüber dem *nei ted* „ne te“ der übrigen Ausleger will Osthoff *neited* als „nitito“ fassen. Mehrere Einwendungen gegen diese Auffassung hat schon Jordan (vind. 7) erhoben, dem ich unbedingt beistimme. Aber zu seinen Gegengründen gesellt sich noch ein weiterer, gleichfalls sehr schwerwiegender. Wie nämlich das *gnixus* des Paulus (pag. 96. Mü.) darthut, steht *n̄tor* für *gn̄tor*, und dies bestätigt auch die bereits von Corsen (Ausspr. I², 83) richtig gegebene Etymologie. Da wir nun noch auf Denkmälern späterer Zeit den Anlaut *gn* erhalten finden, wie z. B. in *gnoscier* (CIL. I, nr. 196, Z. 28) *gnatus* (ibid. 15mal in 13 verschiedenen Inschriften), so ist es wieder ein Anachronismus, hier auf unserem Gefäss bereits ein *neited* anzunehmen. Es müsste vielmehr, von allem übrigen abgesehen, *gneited* heissen. Es wird daher bei der Trennung in *nei ted* verbleiben müssen, da eine andere Wortzerlegung sich nicht bietet. Dieses *ted* will nun Jordan (Herm. 235) mit dem folgenden als Präposition gefassten *endo* ver-

binden, so dass es „in te“ bedeute. Das ist mir nicht recht glaublich. Ich nehme Anstoss an der Nachstellung des *endo*. Sämtliche Belegstellen des präpositionalen Gebrauches von *endo*, wie sie bei Neue, lat. Formenl. II¹, 548 verzeichnet stehen, zeigen ohne Ausnahme das *endo* vor dem abhängigen Worte. Es erscheint mir als Willkür, dem gegenüber die Möglichkeit auch der Nachstellung von *endo* anzunehmen, und ich halte demnach für die ältere Zeit ein *ted endo* für ebenso unzulässig wie für die spätere ein *te in*. Auch die Berufung Jordans (Herm. 248) darauf, dass *endo* zu den unechten Präpositionen gehöre und diese im Latein eine starke Neigung zur Postposition hätten, ändert hieran nichts. Die Belegstellen für *endo* sind zahlreich genug, so dass man annehmen müsste, dass doch mindestens in einer von ihnen uns diese Postposition erhalten wäre. Da das aber nicht der Fall ist, denn das ganz unsichere *lapide-structuendocolumnaestant* (cf. Jordan, krit. Beitr. 251) kommt nicht in Betracht, so wird man doch daran zweifeln müssen, dass *endo* überhaupt diese Stellung haben annehmen können. Und wenn weiter Jordan die Frage aufwirft, ob nicht die Postposition von *endo* dem Einfluss einer anderen Mundart zuzuschreiben sei, so ist auch dies zu verneinen, die Inschrift ist, wie sich später herausstellen wird, in einem reinen, von einem andern Dialekt in keiner Weise beeinflussten Latein geschrieben, so rein, dass es geradezu mustergültig ist.

Bezüglich des *cosmis* als *comes* „Begleiter“, teile ich die sämtlichen Bedenken, welche von Jordan (Herm. 233 sq) sowohl vonseiten der Laute wie der syntaktischen Konstruktion vorgebracht sind. Diese Bedenken entfallen, sobald man mit Jordan selbst *cosmis* als ältere Form für *cōmis* „freundlich“ fasst. Lautlich bietet diese Herleitung gar keine Schwierigkeit. Etymologisch zog man *cōmis* freilich bisher zu skr. *kāmas* „Liebe“, aber da Jordan selbst nach Bezzenberger auf slav. *kochati* „lieben“ von einer Wurzel *kos* hinweist, so ist auch von dieser Seite her die Sache ohne Bedenken.

Nicht beizustimmen vermag ich Bréals Zerlegung in *cosmisu irco*. Ich habe gegen dieselbe folgende Einwände vorzubringen. Zunächst steht bei dieser Erklärung die Form *cosmisu* in lautlichem Widerspruch mit Bréals eigener Erklärung der von ihm abgetrennten Form *peto* (cf. weiter unten), sofern in jener aus *co-smit-tu* sich *cosmisu* mit *s* (= *ss*) gebildet, dagegen in *peto* für *pend-to* sich *t* (= *tt*) entwickelt haben soll. Diese beiden Lautentwickelungen neben einander sind unmöglich, entweder müssten beide Formen *s* oder beide *t* zeigen. Sodann macht grosses Bedenken der bei dieser Erklärung anzunehmende Abfall der genetivischen Endung. Bréal beruft sich für denselben auf das genetivische *senatu* in CIL. I, no. 1066. Aber diese Berufung ist nicht zutreffend. Zunächst gehört die citierte Inschrift einer doch immerhin späteren Zeit an, als die unseres Gefässes und sodann ist in ihr der Abfall des *-s* ohne Zweifel nur graphisch, nicht lautlich. Es folgt nämlich auf das *senatu* die Form *sententia*, also eine Form mit anlautendem *s*, vor welchem das auslautende *-s* von *senatus* nicht geschrieben wurde, ebenso wie die Formen *opido, ese* in derselben Inschrift ohne Geminatio geschrieben sind. Ganz genau der gleiche Vorgang wiederholt sich in dem *zenatuo·senten* der faliskischen Inschrift Fa. no. 2441. Dieser Grund fällt für unsere Inschrift aber fort. Hier folgt auf das *cosmisu* kein *s*, sondern die Form *irco* mit anlautendem Vokal. Es ist mir daher nicht glaublich, dass *cosmisu* ein Genetiv sollte sein können. Man hätte vielmehr für unsere Inschrift sicher noch die volle Endung *-uos* zu erwarten, wie sie vorliegt in dem *senatuos* des SC. de Bacch. Und auch das *irco* = *ergo* erregt Bedenken. Es kann wohl im Ernste nicht bezweifelt werden, dass *ergo* ein alter Ablativ sei. Da nun aber unsere Inschrift in *med, ted* und *statod* das auslautende *-d* bewahrt, so wäre für *ergo* gleichfalls *ercod* zu erwarten, wozu man Ritschl, neue plaut. Exc. pag. 84 vergleiche. Auch das *i* in *irco* für das spätere *e* ist schwer zu rechtfertigen. Bréal beruft sich für dasselbe zwar auf die

Formen *Mirqurios*, *stircus*, *Virgilius*, aber sie bieten keine geeignete Parallele. Das erstere ist als *Mirqurios* belegt durch CIL. I, no. 59 auf einem Spiegel neben *Alixentrom*, als *Mircurios* durch CIL. I, no. 1500 auf einer pränestinischen Ciste. Da sich das *Alixentrom* als *Alixente[r]* auf der gleichfalls pränestinischen Ciste CIL. I, no. 1501 wiederholt, so ist es wohl so gut wie gewiss, dass auch der Spiegel aus Präneste stammt. Der pränestinische Dialekt zeigt aber auch anderweit Lauteigentümlichkeiten, die dem Latein sonst fremd sind, und es giebt daher auch ein pränestinisches *Mirqurios* keine brauchbare Analogie für Formen in einem reinlateinischen Denkmal, als welches sich unsere Inschrift unten herausstellen wird. *Stircus* und *Virgilius* aber bilden gleichfalls keine passende Analogie. Die Form *stircus* ist belegt durch die Inschrift eph. ep. II, 205 no. 298 aus Luceria. Diese Inschrift aber zeigt in den Formen *fundatid*, *projecitad*, *parentatid* für *fundatod* (oder gar *funditod*?), *projicitod*, *parentatod* eine so eigentümliche und ohne allen Zweifel dialektisch beeinflusste Vokalisation, dass auch *stircus* auf Rechnung dieses Dialekteinflusses zu setzen ist. Ist so bei *Mirqurios* und *stircus* die Differenz des Ortes nicht berücksichtigt, so bei *Virgilius* nicht die der Zeit. Die Schreibung *Virgilia* nämlich findet sich in der Inschrift IRN. no. 3986 aus Teanum zweimal, aber, wie die Benennung *Vitellia Virgilia* zeigt, gehört diese Inschrift der Kaiserzeit an und kann daher für die Inschrift unseres Gefässes eben dieser Zeitdifferenz halber nichts beweisen.

Aus allen diesen Gründen also kann ich mich der Tendenz Bréals in *cosmisu irco* nicht anschliessen. Man wird daher in *cosmis virco sied*, wie Dressel, Bücheler, Jordan, oder in *cosmis vir cosied*, wie Osthoff, zerlegen müssen. Sprachlich ist beides gleich möglich, denn dass uns sonst, worauf Osthoff selber hinweist, Formen von *consum* nicht belegt sind, ist natürlich kein Gegengrund. Welche von beiden Zerlegungen die richtige sei, wird sich nur durch sachliche Gründe darthun lassen.

Für das *asted* liegen drei verschiedene Deutungen vor, als Verbalform = *adstet* (Dressel, Bücheler, Osthoff), als Adverb mit älterer Endung = *ast*, wie *posted* neben *post* (Jordan), als Zusammenschreibung für *ast ted* = *ast te* (Bréal). Sprachlich ist alles dreies möglich. Zwar ist eine längere Form *asted* für *ast* sonst nicht belegt, aber die Möglichkeit einer solchen Bildung wird man doch nicht leugnen dürfen. Das *asted* für *ast ted* aber fände seine Parallele an dem oben besprochenen *zenatuosenten*, *senatusententia* für *zenatuos senten*, *senatus sententia*. Die Entscheidung zwischen jenen drei sprachlichen Möglichkeiten wird sich wieder nur aus sachlichen Erwägungen finden lassen, obgleich Bréals *ast ted* von vorn herein wegen des Zusammentreffens der Pronomina *ted nois*, wovon gleich nachher, keine recht passende Konstruktion ergibt und daher auch sprachlich nicht recht wahrscheinlich ist.

Für das *asted* = *adstet* würde es entscheidend sein, wenn Osthoff mit seiner Deutung *cosmis vir cosied asted* recht hätte. Diese Deutung ist, insbesondere wegen des „Asyndeton sollemne“, äusserst ansprechend, aber leider doch nicht haltbar. Die sämtlichen Zeichnungen unserer Inschrift zeigen absolut deutlich, dass mit *asted* ein neuer Satz resp. die Umschrift der zweiten Gefässöffnung beginnt. Die Worttrennung hat zwar freien Spielraum, darin hat Osthoff recht, aber nicht die Satztrennung. Diese ist durch Absätze und neue Zeilenanfänge sehr bestimmt gekennzeichnet, und darnach beginnt mit *asted* eben die zweite Inschrift und damit wieder wird das Asyndeton sollemne hinfällig. Ist dies aber nicht vorhanden, dann ist auch für *asted* = *adstet* nichts entschieden. Wir müssen daher in die Betrachtung der auf *asted* folgenden und mit ihm ein und demselben Absatz angehörenden Worte eintreten. Diese sind *noisiopetoitesiai-pakarivois*. Hier haben, mit Ausnahme von Bréal, alle Ausleger in *noisi ope toitesiai pakari vois* „nisi Opi Toitesiae pacari vis“ zerlegt. Trotz dieses omnium consensus habe ich gegen diese Worttrennung und Deutung eine Reihe der

allerschwersten Bedenken. Zunächst halte ich ein *noisi* = *nisi* für völlig unmöglich. Hier ist der Diphthong *oi* nicht bloss, wie Bücheler meint, überraschend neu, sondern durchaus unerklärbar. Die belegbaren altlateinischen Formen dieser Partikel lauten: *nesei* (Inscription von S. Quirico), *nisei* (CIL. I, no. 196. 198. 200. 204. 205. 206), *nise* (CIL, I, no. 205 neben *nisei*), *nisi* (CIL. I, no. 199 und 206 neben *nisei*), und dass das *e* oder *i* in der ersten Silbe des Wortes auch im älteren Latein kurz war, zeigen Plautusverse, wie *nisi qui satis diu vixisse sese homo arbitrabitur* (capt. 792), *me sibi habeto, ego me [ei] mancupio dabó: nisi* (mil. gl. 23). Hier eine Verkürzung auch der ersten Silbe anzunehmen, haben wir gar keine Berechtigung, da der kurze Vokal sich aus *ně-que*, *ně-fas*, *ně-queo*, *ně-hil* durchaus genügend als die echte alte Negation *ně* = skr. *na*, lit. *nè*, got. *ni* erklärt, die in *ně-sei* ein echtes Kompositum bildet, wie in den ebengenannten lateinischen Wörtern und auch in den verwandten Sprachen, und die von dem weitergebildeten und von ihr abgeleiteten prohibitiven und bedingenden *nei*, *nē*, *nī* durchaus verschieden ist. Nun könnte man sich freilich für einen Diphthongen in der ersten Silbe unseres Wortes aus oskisch *neisvae* berufen wollen, aber mit Unrecht. Dies *neisvae* steht in folgenden beiden Sätzen: *pr. censtur bansae [ni pis fu]id, nei svae q. fust, nep censtur fuíd, nei svae pr. fust* „praetor, censor Bantiae ne quis fuerit, nisi si quaestor erit, neve censor fuerit, nisi si praetor erit“ und bedeutet ganz unzweifelhaft nicht bloss *nisi*, sondern *nisi si*. Das wird bewiesen durch die Stelle: *izic comono ni lipid ne pon op tovtad petiropert urust* „is comitia ne habuerit, nisi cum apud populum quater oraverit“ (tab. Bant. 14). Hier haben wir ganz dieselbe Konstruktion, wie oben, nur dass statt *nei svae* hier *ne pon* steht. Das zeigt also, dass in *nei svae* gar nicht das dem lat. *nesei* entsprechende Kompositum, sondern zwei gesonderte neben einander gestellte Partikeln vorliegen, welche lateinisch *nī sī*, älter *nei sei* lauten würden. Dem entsprechend schreibt auch die Tafel das *nei svae* getrennt. Man könnte nun be-

haupten wollen, auch das *noisi* unserer Inschrift sei so aufzufassen und demnach als *noi si* zu schreiben. Diese Möglichkeit ist zuzugeben, und damit wäre allerdings der Diphthong des ersten Teils erklärt, nicht aber die *o*-Färbung desselben, welche bei der getrennt geschriebenen Partikel *nei* kein italischer Dialekt zeigt. Die genannte Färbung des Vokals lässt sich auch weder durch das angebliche *doivom* der Fuciner Bronze, noch durch das umbr. *nosve*, auf welches man sich hat berufen wollen, rechtfertigen. Was das *doivom* betrifft, so ist zunächst die Existenz dieser Form überhaupt nicht völlig gesichert. Fiorelli las bekanntlich *donom*. Nach den Abbildungen ist nun freilich nicht zu bezweifeln, dass wirklich *doivom* dastehe, aber es kann dies, was auch Jordan (Herm. XV, 10) für nicht unmöglich hält, ein Graveurfehler sein. Ist aber wirklich *doivom* das Richtige, so liegt hier in dem *v* des Wortes ein lautlicher Grund für die Umlautung von *ei* zu *oi* klar zu Tage. In *noi* für *nei* aber fehlt dieser Grund, und es kann daher das *doivom* in keiner Weise als Analogie für das angenommene *noi* verwandt werden. Und ebenso wenig brauchbar ist das umbr. *nosve*, welches angeblich „nisi“ bedeute. Diese Deutung rührt schon von Aufrecht-Kirchhoff her, aber dieselben drücken sich vorsichtig genug so aus: „*nosve* zerlegt sich wohl am einfachsten in *no-sve* und scheint = röm. *nisi* zu sein.“ Die übrigen Ausleger (Bücheler, Bugge, Bréal) sind ihnen darin gefolgt, aber zum Teil nicht ohne Bedenken. Bugge nahm Anstoss gerade an dem *o* und wollte in *nesve* ändern, Bréal verwirft zwar diese Änderung, meint aber doch auch: „Je ne veux pas nier toutefois que *nesve* serait plus en accord avec le latin *nisi* et l’osque *neisvae*.“ Ich selbst würde am umbr. *nō-svē* = lat. *nē-sei* keinen Anstoss nehmen. Freilich würde ich es nicht mit Bréal aus *nōn svē* herzuleiten wagen, aber es wäre möglich, dass aus *nē-svē* durch den assimilierenden Einfluss des *v* in *svē*, also auf rein lautlichem Wege, sich ein *nō-svē* gebildet hätte. Aber ich habe von anderer Seite her Bedenken gegen *nosve* = *nisi*. Die ganze Stelle

(tab. Iguv. VI b, 52 sqq), in der diese Form erscheint, lautet: *ape Acesoniame hebetafe benust, enom termnuco stahituto. poi percam asmatia habiest, eturstahmu. eso eturstahmu: pisest totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer Naharcer Jabuscer nomner, eetu ehesu poplu nosve ier ehe esu poplu sopir habe esme pople, portatu ulo pue mersest, fetu uru pirse mersest.* Die Parallelstelle (tab. Ib, 15 sqq) aber heisst: *Pune menes Akeduniamem, enumek etudstamu tuta Tadinate, trifu Tadinate, Turscum, Naharkum numem, Japuzkum numem. Suepis habe, purtatulu pue meds est, feitu uru pede meds est.* Hier beginnt der zweite Teil deutlich mit *suepis habe*, und da dieser Teil oben wörtlich wiederkehrt, so wird man doch auch dort mit *sopir habe* beginnen und *nosve ier ehe esu poplu* noch zu dem vorhergehenden Satze ziehen müssen und also so interpungieren: *eetu ehesu poplu nosve ier ehe esu poplu. Sopir habe* etc., während bis jetzt interpungiert wurde: *eetu ehesu poplu. Nosve ier ehe esu poplu, sopir habe* etc., was übersetzt wurde: „ito ex hoc populo. Si non iverit (oder nisi ibitur) ex hoc populo, siquis incola est (oder siquis habet). Man sieht, das *nosve* = *nisi* steht auf sehr schwachen Füßen. Was nun aber positiv in dem *nosve ier* stecke, sehe ich freilich zur Zeit noch nicht. Nehmen wir aber selbst an, *nosve* sei wirklich = *nisi*, so wäre damit der *o*-Vokal des Lateinischen *noisi* noch durchaus nicht erklärt, denn gerade das umlautwirkende *v* fehlt ja der lateinischen Form. Und wollte man weiter selbst zugeben, der Umlaut sei entstanden, als auch die lateinische Form noch statt *sei* etwa *svei* gelautet habe, und der Umlaut sei auch später nach Ausfall des *v* bewahrt, was alles an sich ja möglich ist, so würde sich bei dieser Sachlage immer nur die *o*-Färbung des Vokals, nicht der Diphthong erklären. Oder will man hier etwa nun gar noch eine Epenthese des *i* aus der Silbenschlussannehmen!

Alles in allem also liegt die Sache so: entweder ist *noisi* getrennt zu lesen, dann erklärt sich wohl der Diphthong, aber nicht die *o*-Färbung des Vokals, oder *noisi* ist ein Wort,

dann erklärt sich zur Not die *o*-Färbung, nicht aber der diphthongische Laut.

Bei dieser Sachlage wird man daher die Möglichkeit, dass es ein *noisi* = *nisi* geben könne, überhaupt bestreiten müssen, und Bréal hat mit Recht diese Form verworfen. Er selbst nun trennt *nois* und zieht das *i* zum Folgenden. In diesem *nois* aber sieht er eine ältere Form des von Paulus (pag. 47 Mü.) überlieferten *nīs* = *nobis*. Diese Angabe des Paulus ist eine durchaus glaubhafte. Sie steht in ein und derselben Glosse mit der Angabe, dass die antiqui *sam* pro *suam*, *im* pro *eum* gesagt hätten. Abgesehen davon, dass die Auffassung des *sam* als *suam* eine irrthümliche ist, sofern es vielmehr = *eam* ist, so ist die Thatsache selbst, dass die Alten die Formen *sam* und *im* gebrauchten, richtig (cf. Neue, lat. Formenl. I 1, 138. 141; Bücheler-Windekilde, lat. Dekl. 52). Bewähren sich aber diese beiden Angaben, so ist kein Grund, die dritte Angabe eben derselben Glosse, eben unser *nīs* pro *nobis*, zu bezweifeln. Ebenso wenig ist zu bezweifeln, dass dieses *nīs* in noch älterer Zeit *nois* gelautet habe, denn die Form ist doch entweder durch Ausstossung des *b* direkt aus *nobis* rein lautlich entstanden, genau wie *tibi* und *sibi* auf diesem Wege einsilbig geworden sind (cf. Bücheler-Windekilde, lat. Dekl. 112 sq), oder die Form ist eine Neubildung nach der Analogie der *o*-Stämme, als was K. O. Müller sie ansieht. Auf jedem dieser beiden Wege aber entsteht zunächst *nois*, welches dann später natürlich mit allen übrigen Dativ-Ablativen auf *-ois* zu *nīs* werden musste. Bei dieser Sachlage habe ich kein Bedenken getragen, mich der Auffassung Bréals in meiner Anzeige seiner betreffenden Abhandlung in der Philologischen Rundschau (lauf. Jahrg.) anzuschliessen, theils, weil ich an das *noisi* = *nesei* nicht zu glauben vermochte, theils bestimmt durch das augenscheinliche Entsprechen von *nois* und *vois* in unserem Satze, welches sich ebenso entspricht, wie das *med* und *ted* in der ersten Inschrift.

Damit ist denn auch das *vois* = *vobis* gegeben. Auch dies *vois* ist von den andern Interpreten anders aufgefasst, und zwar als eine Verbalform. Dressel lässt es aus *volis* entstehen, Bücheler aus *vols*, Jordan setzt es gleich dem von Priscian überlieferten alten *veis* für *vīs*, ebenso auch Osthoff, nur dass er die Form nicht zu *volo* zieht, sondern mit ved. *vési* identifiziert, Bréal schliesst sich Dressel an. Alle diese Herleitungen halte ich, mit Ausnahme der Osthoffschen, für lautlich unmöglich. Weder gibt es im Lateinischen den Ausfall eines vorher mouillierten *l* zwischen Vokalen, wie er zur Erklärung aus *volis* angenommen wird, und was Bréal vorbringt, um diese Lauterscheinung glaublich zu machen, ist weit hergeholt und wenig beweisend, noch giebt es im Lateinischen den Übergang eines *l* in *i* vor *s*, wie ihn Bücheler annimmt. Das Umbrische und Etruskische kennen diesen Übergang und umbr. *voisiemus*, etr. *vuisi* stehen in der That, wie ich anderen Ortes beweisen werde, für *volsienus* und *vulsi*, aber dem Lateinischen ist dieser Lautwandel völlig fremd. So bleibt nur Osthoffs Ansicht als möglich, aber auch sie ist wegen der Antithese des *nois* und *vois* wenig wahrscheinlich.

Ebenso unwahrscheinlich ist die *Ops Toitesia*. So lange man den Saturnus in der Inschrift fand, lag ja für die Ops ein gewisser sachlicher Anhalt vor, aber mit dem Verschwinden des Saturnus verschwindet auch dieser. Und nun vollends der Zuname *Toitesia*. Mit derartigen Phantasiegebilden darf meines Erachtens die Wissenschaft nicht operieren. Das hat denn auch Bréal richtig gefühlt und, wie den Saturnus, hat er auch die Ops *Toitesia* glücklich beseitigt. Freilich ist er in dem, was er an ihre Stelle gesetzt hat, wenig glücklich. Er trennt, mit dem aus *noisi* disponibel gewordenen schiessenden *i* zusammen, in *io peto ites iai* und dies soll heissen „eo penso, *λεταῖς* eis.“ Ich halte wieder ein *peto* für *penso* (cf. das oben zu *cosmisu* Gesagte), noch ein *ites*, welches mit Mouillierung des *l* für *litais* stehen soll, für lautlich möglich, noch in Bezug auf die Endungen

den Abfall des ablativischen *-d* in *io peto*, so wie die verschiedene Behandlung der Endung *-ais* in *it-es i-ai* für wahrscheinlich. Ich vermag mich in betreff der fraglichen Stelle also auch Bréal nicht anzuschliessen.

Wenden wir uns nun zu der Umschrift der dritten Gefässöffnung, so haben wir hier zuerst den von allen Auslegern mit Recht in *duenos med feked* zerlegten Satz. Das erste Wort desselben *duenos* kann ein Name sein, gleich dem späteren *Bennus*, und als Eigennamen fassen es alle bisherigen Interpreten mit Ausnahme von Ring, aber es kann auch, wie ich bereits hier ausdrücklich konstatieren will, gleich *bonus* sein, als was es eben Ring nimmt. Neben dem *duonoro* des Scipionensarges mit seinem *o* weist *bene* sehr bestimmt auf eine Grundform *due-nos*, deren *e* sich in *bene* unter dem Einflusse der Endung der assimilierenden Färbung durch das *v*, wie sie in *duonoro* bereits vorliegt, entzogen hat. Dieses ältere *duenos* kann in unserer Inschrift vorliegen. Die Zerlegung in *med feked* = *me fecit* ist selbstverständlich richtig.

Nicht ganz so sicher ist das nun folgende *en manom*. Es ist an sich auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass ein ungetrenntes *enmanom* = *immanem* oder *immane* vorliege. Es ist bekannt (cf. Co. Ausspr. II², 326 sq), dass in vielen zusammengesetzten Adjektiven sich ein älteres *-os* zu *-is* abgeschwächt hat, und so heisst natürlich auch die ältere Form für *immanis*, dem positiven *manus* entsprechend, *enmanos*, im Akkusativ und im Neutrum also *enmanom*. Ob nun in unserer Inschrift *en manom* oder *enmanom* vorliege, das wird sich erst später aus sachlichen Gründen entscheiden lassen.

Die nächste Buchstabengruppe unserer Inschrift wird von Dressel, Bücheler und Jordan als *einomdzenoine* gelesen und dies in *einom dze noine* zerlegt. Ich vermag weder dieser Lesung noch Zerlegung zuzustimmen, sondern habe gegen beide die gewichtigsten Bedenken. Was zunächst das *einom* betrifft, so sehen alle Ausleger dasselbe als eine Partikel an,

die sie bald mit „et“ (Dressel, Bücheler, Ring), bald mit „igitur“ (Jordan), bald mit „nunc“ (Bréal) übersetzen und dem umbr. *enom* „tum“, päl. *inom* „et“, osk. *ínim* „et“ gleichsetzen. So sicher diese letzteren drei Wörter trotz der Bedeutungsdifferenz identisch sind, so sicher ist mit ihnen auch lat. *enim* identisch, und so sicher im osk. *ínim* die im Umbrischen erhaltene ältere Endung *-om* zu *-ím* geschwächt ist, so sicher steht auch lat. *enim* für älteres *enom*, mag dieses nun die mehr bloss anreihende Bedeutung des „et, tum, nunc“ der oskischen, pälignischen und umbrischen Form, oder die dem späteren *enim* eigene der kausalen Verknüpfung gehabt haben. Also ein altlat. *enom* wäre unbedingt zuzugeben. Aber auch ein *einom* mit *ei*? Jordan meint zwar, in *einom* bezeichne *ei* den Laut eines kurzen *e*ⁱ. Aber ob überhaupt im Lateinischen die Bezeichnung eines solchen kurzen Zwischenlautes durch *ei* zulässig sei, das ist doch nicht so völlig sicher, dass man es ohne weiteres auch hier annehmen könnte. Zwar finden sich einige Formen, welche anscheinend ein *ei* an Stelle eines kurzen *e* oder *i* bieten. Es sind dies die folgenden, zumeist bereits von Ritschl (PLME. pag. 62) behandelten: *parenteis* als gen. sg. (CIL. I, 1009 aus Rom), *ceinis* (Or. 3038 aus Rom), *Leicinius* (CIL. I, 1127 aus Nemi), *queis* (Or. 4303 aus Reate), *veiginti* (CIL. I, 1194 aus dem Gebiete des Liris), *faceiu[ndum]* und *seibi* (CIL. I, 1229 aus Benevent) *impeirator* (CIL. II, 1041 aus Spanien). Bei näherer Betrachtung aber ergeben sich alle diese Fälle als doch nicht recht zu Parallelen für das in unserer Inschrift vorausgesetzte *einom* geeignet. Zunächst ist zu beachten, dass die drei Formen, *veiginti*, *facei[undum]* und *seibi*, aus oskischem Gebiet stammen, und das Oskische kennt allerdings hier und da die Bezeichnung eines zwischen *e* und *i* liegenden kurzen Lautes durch *ei*, und zwar dann, wenn es fremde Alphabete anwendet, während die einheimische Schrift dafür das *i* setzt. So haben wir z. B. εἰβετῆ statt des sonstigen *ínim* in der Mamertiner-Inschrift (Mo. unt. Dial. 193) nach der auch von Mommsen selbst für

richtig gehaltenen Überlieferung des Rejna. So kann also auch *faceiu[ndum]*, *seibi* und *veiginti* in lateinischen Inschriften oskischen Gebiets nicht weiter auffallen, aber eben so wenig auch etwas beweisen für eine in Rom selbst gefundene Inschrift. Ebenso wenig scheint mir das *queis* aus dem Sabinerlande etwas beweisen zu können, denn in der fraglichen Inschrift heisst der ganze Satz *ni queis diffidat sibi*, es ist also, wie das *diffidat* und *sibi* darthut, das *i* für *ei* bereits durchgedrungen, ja, es erscheint sogar in *ni* an Stelle des sonstigen *ne* auch ein *i*. Das scheint doch zu zeigen, dass das *ei* in *queis* bloß archaisierender Schnörkel, und zwar an unrechter Stelle, ist, aber nicht einen Zwischenlaut zwischen *e* und *i* bezeichnet, wie denn ja überhaupt die Annahme, dass *quis* dereinst *ques* gelautet habe, kaum zu begründen sein würde. Ähnlich verhält es sich mit dem *impeirator* der spanischen Inschrift. Dieselbe Inschrift bietet auch ein *decreivit*, welches es ohne Zweifel nie gegeben hat, die gleiche Inschrift bietet ferner neben einander die Formen *possidere* und *essent* einer-, *posedisent* andererseits. Erwägt man diese sprachlichen Erscheinungen und beherzigt dabei das von Hübner (Herm. III, 254 sqq) über das Alter der Schrift- und Sprachformen in der fraglichen Inschrift Auseinandergesetzte, so wird man zu dem Schlusse gedrängt, dass uns in der betreffenden Bronzeplatte nicht das Original, sondern eine etwa 50 bis 100 Jahre jüngere Kopie vorliege, welche zwar die Schriftformen des Originals nachzuahmen sich bemüht habe, in den Sprachformen aber teils jüngere, teils archaisierende Schreibungen durch einander werfe. Zu den letzteren gehören dann *decreivit* und *impeirator*, beide gleich falsch und eben nur, wie das *queis*, durch Archaisieren an unrechter Stelle entstanden. Die Inschrift mit *parenteis* zeigt in der Form *oculo* ein Versehen des Steinhauers, sofern zuerst *ocule* dastand, welches derselbe später in *oculo* änderte. Bei dieser Sachlage ist nicht ausgeschlossen, dass auch *parenteis* ein solches Versehen sei, sofern der Steinhauer erst *parente* gemeisselt hatte, dann aber neben das *e*

noch das richtige *i* als Korrektur setzte, nun aber das *e* zu tilgen vergass. Einen ganz ähnlichen Fehler finden wir in dem *Cupiēinnia* für *Cupiennia* von CIL. I, no. 1051. Mommsén nimmt an, dass dort das überschüssige *i* mit Stuck verschmiert gewesen sei, was natürlich auch in unserer Form *parenteis* mit dem *e* der Fall gewesen sein kann. Als Beispiel der Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* durch *ei* kann die Form daher nicht verwertet werden. Auch die Form *ceinis* in der anderen stadtrömischen, nach Sprache und Versbau im übrigen so korrekten Inschrift macht auf mich entschieden den Eindruck eines Versehens. Die Inschrift scheint mir für die Zeit, wo man noch etwa *ceinis* oder den angenommenen Zwischenlaut gesprochen hätte, zu jung, für die Zeit hingegen, wo das Vulgärlatein wieder *e* entwickelte, zu alt. So bleibt schliesslich nur das *Leicinius*. An einen Fehler der Lesung darf man hier nicht denken. So nahe es liegt, in *L. Licinius* zu emendieren, es steht doch *Leicinius* wirklich da und die Vornamennota fehlt auf dem gerade an der betreffenden Ecke fragmentierten Steine. Auch für die Annahme, es liege ein Versehen des Steinmetzen vor, fehlt hier jeglicher Anhalt. Erwägt man nun, dass der fragliche Name in den etruskischen Inschriften fast stets *lecne* geschrieben ist, nur einmal die weibliche Form *licni* (Ga. no. 775 aus Tarquinii) mit *i* in der Stammsilbe begegnet, so scheint es allerdings, als ob im *Leicinius* das *ei* als Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* aufgefasst werden müsse. Aber ist die Inschrift eine rein lateinische? Mit unserem Steine zusammen ist ein zweiter (CIL. I, no. 1128) gefunden, der die Inschrift *C Voconius C f* trägt. Merkwürdig, dass auch hier, wie auf dem anderen Steine, ein etruskisches Geschlecht erscheint. Denn *Voconius* ist nichts anderes, als der Reflex des etr. *vecu*, einer bekannten Familie. Über die schon im Etruskischen selbst sich findenden Weiterbildungen auf *-na* und *-nie* bei Gentilnamen habe ich etr. Stud. IV, 82 sq gehandelt und an Stelle des lat. *vo* zeigt das Etruskische fast konstant *ve*, nur vereinzelt auch *vu*,

welches aber gerade bei unserem Namen zweimal (Ga. no. 281. 282) im weiblichen Genetiv *vucunal* sich findet. Wenn nun aber so auf beiden Steinen die genannten Familien etruskische sind, wäre es da nicht möglich, dass auch die Schreibung *Leicinius* etruskisierend wäre? Die Etrusker drücken allerdings Zwischenlaute auch bei kurzen Vokalen, wie ich etr. Stud. V, 62 dargethan, durch Nebeneinandersetzen beider Vokale aus, so dass ein zwischen *lecne* und *licne* liegendes *leⁱcne* allerdings durch *leicne* bezeichnet werden konnte. Sollte diese etruskisierende Schreibung nicht eben auch bei unserm *Leicinius* vorliegen? Ist dies der Fall, so haben wir kein einziges sicheres Beispiel von *ei* zur Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* in rein lateinischen Inschriften. Das *ei* ergibt sich vielmehr entweder als dialektische Färbung (oskisierend *veiginti*, *facei[undum]*, *seibi*, etruskisierend *Leicinius*), oder als ungeschickte Archaisierung an falscher Stelle (*queis*, *impeirator*), oder endlich als wahrscheinlicher Fehler des Steinmetzen (*parenteis*, *ceinis*). Man wird also hiernach ein *ei* zur Bezeichnung des genannten Zwischenlautes in einer stadtrömischen Inschrift ältester Zeit zu beanstanden haben, bis sichrere Beispiele dafür vorliegen als die obigen. Möglich wäre nun freilich, dass man mit Jordan unsere Gefässinschrift nicht für reines, sondern für dialektisch gefärbtes Latein hielte, auf welche Annahme ich später zu sprechen komme. Dann könnte allerdings ja *einom* so gut dialektisch gefärbt sein, wie es *veiginti*, *faceiu[ndum]*, *seibi* und *Leicinius* sind. Wenn aber, was doch unzweifelhaft am nächsten liegt, die stadtrömische Inschrift auch rein stadtrömisch geschrieben ist, dann halte ich *einom* statt *enom* für wenig wahrscheinlich. Jedenfalls würde eine Lesung und Deutung, welche die Annahme dieses *ei* für den Zwischenlaut zwischen *ě* und *ǵ* vermiede, den Vorzug verdienen.

Die einzige Möglichkeit, eine lateinische Form *einom* zu retten, würde meines Erachtens die sein, dass man, gestützt auf das zweimal (tab. Iguv. VI a, 10. 11) erscheinende umbr. *eine*, in der ersten Silbe dieses Wortes einen echten Diph-

thongen annähme, entsprechend dem \bar{e} des skr. $\bar{e}nas$, mit dem die Formen des Umbrischen, Oskischen, Lateinischen in der That z. B. schon von Bopp (vgl. Gr. II ², 175 sq) zusammengebracht sind, welcher Diphthong dann später in lat. $\check{e}nim$ sich verkürzt hätte. Aber auch diese Annahme erscheint mir nicht ohne Bedenken. Zunächst nämlich entspricht dem skr. $\bar{e}nas$ nach wohl allgemeiner Annahme lat. $oinos$, genau so, wie skr. $\bar{e}vas$ (im Sanskrit selbst nur im Adverb $\bar{e}va$ erhalten, aber im altpers. $aiva$, altbaktr. $a\bar{e}v\bar{o}$ noch völlig lebendig) sich als gr. $\acute{o}\iota\phi\omicron\varsigma$ reflektiert. Dem oi von $oinos$ gegenüber aber würde das ei einer Grundform $einom$ doch immerhin auffällig sein, wenngleich nicht der Möglichkeit einer Erklärung entbehrend. Es zeigt nämlich das skr. $\bar{e}nas$ an der einen Stelle des R̥gveda, wo es betont ist (8, 6, 19 nach Grassmanns Wörterbuch), im weiblichen Akkusativ die Betonung $\bar{e}nám$. Einem so betonten männlichen Akkusativ $\bar{e}nám$ würde allerdings ein italisches $einom$ entsprechen, während $oinos$ die Betonung $\acute{e}nas$ voraussetzt. Nehmen wir nun für die indogermanische Urzeit eine, vielleicht nach den verschiedenen Kasus, wechselnde Betonung für diesen unseren Pronominalstamm an, was ja nach zahlreichen Analogieen eine durchaus statthafte Annahme ist, so würde sich damit in der That ein ital. $einom$ neben $oinos$ rechtfertigen lassen, womit dann freilich der Ursprung dieses $einom$ bereits in die indogermanische Urzeit fallen würde, auch diese Annahme an sich nicht unstatthaft. Wenn somit auch dieses Bedenken inbetreff des ei neben dem oi von $oinos$ wohl sich heben liesse, so bleibt dann als zweites Bedenken die Verkürzung des ei zu \check{e} , wie sie für lat. $enim$, wahrscheinlich auch für osk. $inim$, vielleicht selbst für umbr. $enom$ angenommen werden müsste. Dass der Italiker in tieftönigen Silben lange Vokale und Diphthonge in zahlreichen Fällen verkürzt, ist ja seit Corssens mustergültigen Untersuchungen bekannt, aber die Verkürzung hochtoniger Vokale anzunehmen, das ist doch sehr misslich. Das aber müssten wir hier. Denn lat. $enim$ und osk. $inim$ zeigen durch die Schwächung des Vokals der

Endsilbe, dass, wenn auch die altindogermanische Betonung *einóm* gewesen sei, doch das Italische *einom* betonte, was ja übrigens auch von den sonstigen Betonungsgesetzen der italischen Dialekte gefordert wird. Die Schwächung des *ei* zu *ě* in einem so betonten *einom* aber ist unglaublich, und es stellt sich daher auch die Annahme, dass es ein altes italisches *einom* mit echtem Diphthongen gegeben habe, als schwerlich haltbar heraus, und es wird also wohl im umbr. *eine* das *ei* als Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* aufzufassen sein, was für das Umbrische wohl nach der sonstigen Lautbezeichnung desselben möglich scheint. Also auch von dieser Seite her, d. h. wenn man ein altes italisches *einom* mit echtem Diphthonge annehmen wollte, stösst man auf eine so erhebliche Schwierigkeit, dass die Annahme nahezu unmöglich wird und dass es auf jeden Fall geratener erscheint, wenn sich eine Erklärung bietet, bei der man eine Form *einom* nicht anzunehmen braucht, dieser den Vorzug zu geben.

Die Buchstabengruppe, welche auf *einom* folgt, ist von Dressel, Bücheler und Jordan als *dzenoine* gelesen und als „die nono“ erklärt worden. Ich habe gegen die Richtigkeit dieser Deutung und weiter dann gegen die der Lesung gleichfalls sehr starke Bedenken. Zunächst das angebliche *dze* soll für *dje*, *die* stehen (Dressel) und den Prozess veranschaulichen, wie *dj* in *z* übergehe (Bücheler), oder aber das *z* soll eine Korrektur des *d* sein und also bloss *ze* zu lesen sein (Jordan). Beide Erklärungen haben das Gemeinsame, dass sie Assibilation eines älteren *d* annehmen. Eine solche ist nach den trefflichen Darlegungen Corssens (Ausspr. I², 215 sqq) in der spätlateinischen Volkssprache allerdings nachweisbar, aber im älteren Latein durchaus nicht. Dressel und Bücheler berufen sich daher, um ihre Annahme zu stützen, auf osk. *zicolo*, welches die Mehrzahl der Interpreten aus *dieculus* entstanden sein lässt. Abgesehen davon, ob man, falls unsere Inschrift rein lateinisch sei, ein Recht habe, einen oskischen Lautwandel ohne weiteres auf das Lateinische

zu übertragen, so steht auch nicht einmal für das Oskische selbst der betreffende Lautübergang fest, ist vielmehr mit Bestimmtheit zu verwerfen. Ich will hier nicht untersuchen, ob osk. *zicolo* überhaupt „Tag“ heisse, wie es denn z. B. Mommsen in den unteritalischen Dialekten als ein Ackermass ansah, mit dem lat. *sicilius* verglich und sich direkt gegen eine Herleitung von *dies* „oder gar *dieculus*“ aussprach. Diese Annahme scheidet schon daran, dass in allen italischen Dialekten, sogar in dem ihnen unverwandten Etruskischen, anlautendes *z* nie etwas anderes ist, als eine orthographische Variante von *s*. So haben wir umbr. *zedef* (tab. Iguv. I a, 25. 33. 34), in lateinischer Schrift *serse* (tab. Iguv. VI b, 17. 22. 41), für welches Bréal die Bedeutung „*testa*“ annimmt. Es würde hier zu weit führen, zu untersuchen, ob dies die richtige Bedeutung sei. Nur auf eines will ich aufmerksam machen: in der Stelle tab. VI b, 41 steht zwischen drei Sätzen mit *serse* ein anderer mit *sersitu* d. i. *sedeto*. Das deutet doch wohl mit Sicherheit darauf hin, dass wir auch in dem *serse*, *zedef* eine Ableitung der Wurzel *sed* vor uns haben, vielleicht sogar dasselbe Wort, welches in anderen Stellen der Tafeln (VI a, 2. 5. 16) in der gleichen Schreibung *serse*, *sersi* erscheint und dem lat. *sedes* entspricht. Ist aber *zedef* eine Ableitung von Wurzel *sed*, so ist auch das *z* in ihm nichts anderes, als eben eine orthographische Variante von *s*. Und genau so, wie im Umbrischen, liegt die Sache in den übrigen italischen Dialekten. So haben wir im Faliskischen *zenatuo* (Fa. no. 2441) = *senatuos* und *Zextoi* (Bullet. 1881, 151 sqq) = *Sexti*. So haben wir ferner im Etruskischen, wie ich etr. Stud. V, 18 sqq dargethan habe, stets anlautend *z* = *s*, darunter in Wörtern von klarer italischer Herkunft, wie *zauturi* = **Sautorius*, *Satrius*, *zalvi* = *Salvius*. So hätten wir im älteren Latein, wenn Bergks Lesung und Deutung *o Zeul* im Anfange des Salierliedes als *o Sol* richtig wären, was ich freilich bezweifle, gleichfalls *z* als blosse Variante für ursprüngliches *s*. Und so haben wir auch im Oskischen selbst das *z*, soweit es sonst noch anlautend vor-

kommt, als für *s* stehend. Ausser in *zicolo* findet es sich nur noch einmal als Vornamennota in *z. hirtius* (Zw. no. 10). Einen mit *di* anlautenden Vornamen giebt es im Oskischen nicht, wohl aber mehrere mit *s* anlautende (Mo. unt. Dial. 241), darunter das auch bei den Marsern und anderweit erscheinende *Salvius* (IRN no. 1448), und da auch im Etruskischen gerade das den Italikern entlehnte *zalvi*, dort freilich Gentilname, mit *z* begegnet, so ist mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit auch osk. *z.* als *zalviis* = *Salvius* zu deuten. Bei dieser Sachlage ist die Annahme, dass osk. *zicolo*, mag es immerhin „dies“ bedeutet haben, aus *dieculus* entstanden sei, eine völlig willkürliche und haltlose. Ist sie das aber, dann ist die weitere Annahme, dass ein altlat. *dze* oder *ze*, selbst wenn es dialektisch gefärbt sei, aus *die* entstanden sein könne, genau eben so willkürlich und haltlos.

Und wie um dieses *dze* = *die*, so ist es auch um *noine* = *noni* beschaffen. Auch diese Erklärung hat keinen Halt, denn der Diphthong *oi* in dieser Form ist durchaus unerklärbar. Bücheler betrachtet zwar *noine* als Kontraktion von *novine*, aber dazu ist man von verschiedenen Seiten her nicht berechtigt. Die indogermanische Grundform der Neunzahl lautet ohne Zweifel *nev̄m* (cf. G. Meyer, gr. Gramm. 327). Die italische Grundform der Ordinalzahl, aus älterem *nev̄mos* hervorgegangen, war *nov̄mos*. Zeugnis für das *m* in der Endung, wie es auch die altindische, albaktrische und altirische Form zeigen, legt das umbr. *nuvime* (tab. Iguv. II a, 26) ab. Die Vokale dieser umbrischen Form dagegen sind die jüngeren der späteren Zeit, das *u* der ersten Silbe spezifisch umbrisch, das *i* der mittleren dagegen im Einklang mit entsprechenden Bildungen des späteren Lateins, wie *septimus*. Hier vertritt das *i* bekanntlich ein älteres *u* (cf. die Belege bei Co. Ausspr. I 2, 332 sqq), welches seinerseits wieder aus noch älterem *o* entstanden ist (l. c. II 2, 129) und dies *o* ist bei unseren Zahlordinalien ein lediglich parasitisches, durch die sogenannte Svarabhakti entstandenes. Dies beweist sowohl

gr. ἑβδόμος, wie die Erweichung des πτ zu βδ sich nur aus einer Grundform *septmos* erklärt (G. Meyer, gr. Gr. 327), als auch die noch erhaltenen Schreibungen lat. *decmus*, *decmo* (Co. I. c. I, 332), osk. *dekmanniúi* (Weihinschrift von Agnone). Hier ist also nicht etwa ein Vokal ausgefallen, sondern der spätere parasitische Vokal noch nicht entwickelt. Nach dieser Analogie ist auch lat. *nōnus* aufzufassen. Das *n* des Suffixes statt *m* hat Schleicher (Comp. ² 510) richtig als Assimilation an den Anlaut erklärt, wie wir eine ähnliche Assimilation, nur in umgekehrter Richtung wirkend, auch in *quinque* für *pinque* vorliegen sehen. Diese Assimilation aber ist nur erklärlich, wenn sie von Silbe zu Silbe wirkt, über eine Zwischensilbe hinweg nicht, wie wir denn auch thatsächlich umbr. *nuvime* mit *m* finden, sie muss also stattgefunden haben, als man im Lateinischen noch *novmos* sprach ohne den später entwickelten Vokal zwischen *v* und *m*. Damit aber ist die Form *noine* = *noni* unmöglich geworden. Denn *novnos* kann wohl *nounos*, *nōnus*, nicht aber *noinos* geben, wie denn in der That auch *nounas* für *nōnas* noch im Jahre 5 p. Chr. wirklich sich findet (IRN no. 3095). Und dazu kommen dann noch zwei weitere Gründe, die den eben vorgeführten Hauptgrund unterstützen. Wollte man nämlich selbst die Assimilation der Silbenanlaute über eine Mittelsilbe hinweg zugeben, so würde die Form doch altlateinisch ohne jeden Zweifel, entsprechend dem *septumus* und *decumus*, als *novumus*, *novunus* oder, da unsere Inschrift durchweg noch die älteren Vokale bewahrt, als *novomos*, *novonos* erschienen sein, nicht mit dem späten *i*. Und ferner die Form *deivos* zeigt, entgegen dem *deina*, *dina* der Inschrift von S. Quirico, dass unsere Inschrift ein *v* zwischen Vokalen nicht ausstösst. Diese beiden Gründe zusammengefasst, ergiebt sich also, dass es statt *noine* in unserer Inschrift vielmehr *novone* heissen würde, wenn man eben den parasitischen Vokal schon als entwickelt ansehen wollte, was ich selbst aber, wie gesagt, für falsch halte. Dieses Ergebnis wird auch nicht angefochten durch die Formen *nōn* neben *noinum*, *coraverunt* neben *coira-*,

fal. *loferta* neben lat. *loeber-*, welche Bücheler (238) als Analogieen für sein *nōnus* aus *noinos* anführt. Dass im Lateinischen vereinzelt ein älteres *oi* im Wortstamme auch in *ō* statt des gewöhnlicheren *ū* übergegangen sei, wird ja niemand bestreiten, wohl aber bestreite ich, dass in der altlateinischen Form für *nōnus* jemals ein *oi* vorhanden gewesen sei.

Es ergibt sich somit die Deutung von *dzenoine* = *die noni* als unhaltbar. Und darauf hin hat denn auch Bréal die Lesung *duenoi ne* vorgeschlagen, indem er den zweiten Buchstaben nicht als ein *z*, sondern als ein *u* auffasst. Der Buchstabe ist ursprünglich ausgelassen und dann nachträglich zwischen *d* und *e* eingezwängt. Dadurch hat er eine etwas missratene Form erhalten, die die Deutung zweifelhaft macht. Am ähnlichsten sieht er einem *l*, natürlich dem spitzwinkligen, sodann einem *u* mit des mangelnden Raumes halber verkürztem linken Schenkel (ähnlich ist das *v* in *vois*), am wenigsten einem *z*, denn der obere Haken ist so winzig, dass man ihn getrost für zufällig entstanden beim An- oder Absetzen des Stilus ansehen darf. Diese Annahme ist nicht kühn. Zufällige Striche zeigt unsere Inschrift auch sonst in ziemlicher Anzahl. So hat das zweite *e* von *feked* statt dreier Seitenstriche deren vier, der unterste ist zufällig. Das *ka* von *pakari* hat gleichfalls am unteren Ende einen überflüssigen wagerechten Seitenstrich. Das *s* von *duenos* hat am oberen Ende einen solchen nach rechts hin. Und ebenso zeigt auch das *l* von *malo* oben nach links hin einen wagerechten Seitenstrich. Das *i* von *einom* hat einen zufälligen senkrechten Fortsatz unten, der sich bis durch die ganze untere Zeile hindurch erstreckt. Ob alle diese unmotivierten Striche von einem Abgleiten des Stilus auf dem schlüpfrigen Material herrühren, wie es bei dem *s* von *duenos* und dem *i* von *einom* sehr deutlich hervortritt, oder ob auch Versehen des Toreuten vorliegen, wie ich es für das *l* in *malo* annehme (cf. weiter unten), das wird sich im einzelnen vielleicht nicht entscheiden lassen und ist hier auch irrelevant. Für

unsern Zweck genügt es, zu konstatieren, dass wir bei fünf Buchstaben der Inschrift, das *u* unseres *duenoi* natürlich nicht mitgerechnet, unmotivierter Striche finden, zumeist längere Querstriche. Das giebt uns die Berechtigung, auch den oberen ohnehin nur ganz kleinen Querstrich an unserm abnorm gebildeten angeblichen *z* für einen unmotivierten zu halten und somit *duenoi* statt *dzenoi* zu lesen. Es ist daher die Lesung Bréals als *duenoi ne* für eine sehr glückliche zu halten, umsomehr als sie auch durch das gleich folgende *malo* gerechtfertigt wird.

Auf unser *duenoi ne* folgt nämlich zunächst ein sicher abzutrennendes *med* und dann eine Form, in welcher sich der Verfertiger der Inschrift wieder einmal verschrieben hat. Dieses Wort haben Dressel, Bücheler und Jordan als *mano* gelesen, Bréal hingegen als *malo*. Nach den Zeichnungen sieht der fragliche Buchstabe einem sehr schräg liegenden *a* am ähnlichsten, demnächst einem *l*, bei dem der Schreiber zuerst den spitzen Winkel oben ansetzte, eine Verschreibung, die auch in den etruskischen Inschriften ziemlich oft begegnet, und ihn dann nachträglich auch noch unten beifügte. Mit einem *n* hat der Buchstabe überhaupt keine Ähnlichkeit. Bréals Lesung ist also auch hier eine sehr glückliche, und wir erhalten dadurch, worauf ich schon in der Philologischen Rundschau neulich hingewiesen, auch in dieser dritten Inschrift die Antithese *duenoi* (= *bono*) und *malo*, wie wir in der ersten das *ted* und *med*, in der zweiten das *nois* und *vois* in Antithese haben.

Das letzte Wort der dritten Inschrift *statod* ist völlig klar und sicher, sowohl in Bezug auf die Lesung, wie Deutung dieser Form. Die letztere anlangend, so kann es nicht bezweifelt werden, dass *stare* in den italischen Dialekten und übereinstimmend damit auch im älteren Latein neben der intransitiven Bedeutung „stehen“ auch „stellen“ bedeutet habe. Jordan (Herm. 237. 248) verhält sich zwar dem gegenüber etwas skeptisch, aber doch mit Unrecht. Freilich, dass Bücheler mit seinem *sta berber* als „siste flagellum“ nicht

das Rechte getroffen habe, darin stimme ich Jordan völlig bei, aber es giebt doch eine Anzahl anderer sicherer Belege für altes *stare* als „stellen“. Gegen das von Bücheler (240) angezogene umbr. *restatu* „restituito“ lässt sich doch mit Grund nichts einwenden, und auch lat. *praesto*, so wie *status dies* führt er mit Recht als Parallelen an. Aber die Beweise für transitives *stare* sind noch zahlreicher. Zunächst will ich auf die Möglichkeit hinweisen, dass in der umbrischen Inschrift bei AK. II, 390 das *sacre stahu* nicht „sacrum sto“, sondern „sacrum sisto“ heisse. Es ist ja allerdings, was die bisherige Annahme ist, möglich, dass der Stein rede, aber es ist auch möglich, dass der Käufer des Ackers spreche und als Objekt zu *stahu* aus dem vorhergehenden *termnas* ein *termno* zu ergänzen ist, so dass dann also *sacre* nicht Neutrum, sondern männlicher Akkusativ ist, genau wie das *sakre* auf tab. Iguv. II a, 6. Dann würde also (*termno*) *sacre stahu* heissen „(terminum) sacrum sisto (oder statuo).“ Ich behaupte natürlich nicht, dass diese Erklärung notwendig sei, denn möglich ist auch die bisherige, aber die Ausdrucksweise römischer Inschriften scheint sie an die Hand zu geben. Man vergleiche folgende Wendungen: *terminos restituendos curavit* (Wilmanns, EIL. I, no. 814), *terminos restituerunt* (ibid. no. 850), *lapides constitui jusserunt* (ibid. no. 857), *terminos restituendos coeravit qua . . . statuerant* (ibid. no. 861), *terminos statui jousit* (ibid. no. 865), *terminos statui jusit* (ibid. no. 866). Oskische Beispiele für transitives *stare* fehlen zwar in den uns erhaltenen Inschriften, dass aber auch das Oskische dereinst das *stare* in der Bedeutung „stellen“ gekannt habe, zeigen eine Anzahl etruskischer Inschriften auf campanischen Gefässen, welche ich etr. Stud. III, no. 184 bis 188 behandelt habe. Ich habe dort gezeigt, dass in den genannten Inschriften sich eine Form *sta* findet, welche als Dedikationsformel auftritt und somit als „sistit, statuit“ zu übersetzen ist. Diese Form findet sich nur in campanisch-etruskischen Inschriften, denn auch Fa. no. 2261 ist zwar bei Ischia am Mignone gefunden, dorthin aber zweifelsohne ver-

schleppt und gleichfalls campanischen Ursprunges. Das beweist nicht bloss der ganze Typus der Inschrift, sondern speziell noch die oskisierende Schreibung des Eigennamens *kaisies*, der rein etruskisch *ceisies* geschrieben sein würde. Diese örtliche Begrenztheit des *sta* an Stelle der sonstigen etruskischen Dedikationsformel *turce* „dedit“ weist auf Entlehnung aus dem Oskischen hin und erweist somit das einstige Vorhandensein eines *stare* „stellen“ auch im Oskischen. Es wird sich also ein *stare* „stellen“ auch für das ältere Latein nicht bezweifeln lassen.

Fassen wir nun zusammen, so hat sich also von den Resultaten der bisherigen Behandlungen unserer Inschrift nur das folgende als haltbar herausgestellt:

- I. [*ioveisat*] *deivos qoi med mitat nei ted endo cosmis virco sied* (oder *cosmis vir cosied*)
- II. *asted nois [iopetoitesiai] pakari vois*
- III. *duenos med feked en manom* (oder *enmanom*) [*einom*] *duenoi ne med malo statod*.

Das in eckige Klammern Eingeschlossene hingegen ist das, was durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht aufgeheilt ist.

Bevor ich weitergehe, ist nun zuerst die Frage zu beantworten, ob irgend ein Anhalt dafür vorliege, dass die Inschrift auf ein Totenopfer sich beziehe. Denn von der Beantwortung dieser Vorfrage hängt es ab, in welcher Richtung man bezüglich der noch dunklen Teile der Inschrift zu suchen habe.

Nun hat mit Recht schon Jordan darauf hingewiesen, dass der einzige Beweis für die Beziehung unseres Gefässes zum Totenkult in dem *zenoine* = *die noni* liege. Aber durch die obige Untersuchung hat sich gerade dies *zenoine* als durchaus unhaltbar herausgestellt, und ebenso hat sich auch ergeben, dass von dem Saturnus und der Ops, in denen man sonst die Beziehung zum Totenkult könnte finden wollen, gleichfalls nicht die Rede ist. Auch das *manom* beweist eine solche nicht, denn in diesem Worte liegt an sich, wie der

cerus manus, das *mane* und auch *immanis* darthun, eine Beziehung auf das Totenreich nicht, das Wort ist vielmehr in älterer Zeit von weiterer Bedeutung und lediglich ein Synonymum von *bonus*, wobei allerdings ja eine Nüance der Bedeutung nicht bloss möglich, sondern wahrscheinlich ist.

Ebenso wenig liegt eine solche Beziehung in dem Satze *nei ted endo cosmis virco sied*, selbst wenn er einen einzigen Satz bildete. Dass Frauen von manchen Opfern ausgeschlossen waren, ergibt sich ja sicher aus den von Jordan (vind. 6) angeführten Stellen aus Festus und Cato, und hätte es dazu der Parallele aus dem Çatapatha-Brähmaṇa (ibid. 8) nicht erst bedurft, aber zunächst wissen wir nicht, ob das nun gerade beim Totenkult der Fall hätte sein sollen. Es ist mir recht unwahrscheinlich, dass gerade der Totenkult die Frauen hätte ausgeschlossen haben sollen. Festus sagt nur „in quibusdam sacris“, Cato spricht von einem dem Mars silvanus gebrachten Opfer. Bei einem Opfer des Mars versteht man ja den Ausschluss der Frauen leicht, weshalb sie aber von Kulthandlungen zu Ehren ihrer verstorbenen Verwandten hätten ausgeschlossen sein sollen, das würde doch schwer verständlich sein. Und sodann ist doch auch die sprachliche Form des obigen Satzes einer solchen Deutung wenig günstig, denn das *cosmis* ist entschieden störend trotz der an sich entsprechenden Deutung, die ihm Jordan (vind. 8) giebt. Wenn der Satz lautete: *nei virco endo sied*, dann würde er eine ziemlich gute Parallele zu dem *hostis vinctus mulier virgo exesto* des Festus und dem *mulier ad eam rem divinam ne adsit* des Cato bilden, so aber, wie er in Wirklichkeit lautet, vermag ich in ihm nur ein zufälliges Anklingen einzelner Wörter an jene Formeln, aber keine wirkliche sachliche Parallele zu sehen, keinesfalls aber lässt sich aus ihm eine Beziehung unserer Inschrift zum Totenkult irgendwie begründen. Es liegt also in den bis jetzt sicher entzifferten Teilen der Inschrift durchaus nichts vor, was auf diese Beziehung hinwiese.

Auch aus dem angeblichen saturnischen Mass unserer Inschrift kann eine solche nicht gefolgert werden. Wären es

selbst Saturnier, so könnte daraus allenfalls die Vermutung gewagt werden, dass es sich um sakrale Poesie überhaupt handle, aber eine Beziehung gerade zum Totenkult würde sich daraus doch nicht herleiten lassen. Aber ich bestreite überhaupt, dass Saturnier vorliegen. Es will mir scheinen, als ob eine gewisse allzugrosse Neigung vorhanden sei, in jedem älteren Denkmale der italischen Dialekte Saturnier anzunehmen, wie denn z. B. auch die ganz klärllich an den beiden Seitenrändern verstümmelte sogenannte Censorinschrift von Bovianum (Zw. no. 17) mit ihren unmöglichen Formen *līs|d, sak|upam* u. s. w. in das saturnische Schema einzupassen versucht worden ist. In unserer Inschrift nun scheidert die saturnische Messung an folgenden Umständen. Zunächst ist das *pakari vois*, wie Bücheler (244) selbst zugiebt, überhaupt nicht metrisch unterzubringen, man müsste denn mit Ring das *vois* zweisilbig messen wollen, was aber doch auch Bücheler selbst für unmöglich hält. Weiter aber giebt auch, wie gleichfalls Bücheler selbst zugesteht, der Satz *duenos med feked en manom* keinen saturnischen Vers ab, man mag ihn drehen und wenden, wie man will. Diesem Übelstande hat Bücheler dadurch abzuhelfen gesucht, dass er annimmt, unsere Inschrift sei nach einer älteren Vorlage geschrieben, welche an Stelle des *Duenos* einen anderen in den Saturnier passenden Namen enthalten habe, und diese Annahme stützt er dadurch, dass das *duenos* besonders klein geschrieben und erst nachträglich hinzugesetzt sei (244 und 235). Dass das *duenos* dem folgenden *med* gegenüber kleinere Buchstaben zeigt, ist richtig, aber ich glaube nicht, dass man Büchelers Folgerung daraus ziehen darf. Die Grösse der Buchstaben ist in unserer Inschrift überhaupt eine sehr verschiedene. Auch zu Anfang der ersten Zeile ist das *io* dem folgenden *v* gegenüber nicht unerheblich kleiner, ebenso ist das *nom* von *manom* sehr viel kleiner, als das des gleich folgenden *einom*, ebenso setzt das auf *goi* folgende *med* mit grösseren Buchstaben ein, und so noch in manchen anderen Fällen. Diese ganze Differenz der Buchstaben erscheint mir rein zufällig,

allenfalls sieht es so aus, als ob der Verfertiger in mehreren Fällen, wenn er ein neues Wort anfang, besonders grosse Buchstaben gemacht habe. Liegt aber kein Anhalt vor zu der Annahme, das *duenos* sei späterer Zusatz, so ist auch der betreffende Satz kein Saturnier, und ist er es nicht, so ist auch die ganze Inschrift nicht in Saturniern abgefasst, was übrigens auch Bücheler nur sehr vorsichtig behauptet. Ist aber die Inschrift nicht saturnisch, dann ist auch ihre Beziehung zu irgend einer sakralen Handlung überhaupt wenig wahrscheinlich.

Und ebensowenig wie die sprachlichen Indicien, weisen Form oder Fundstätte des Gefässes auf eine Beziehung zum Totenkult hin. Dass ein Gefäss, wie das vorliegende, ebensogut dem häuslichen Gebrauche habe dienen können, wie Kultzwecken, ist selbstverständlich. Und dass an der Fundstätte Gräber nicht gewesen sein können, darauf hat Jordan (Herm. 238) schon hingewiesen, und das dürfen wir dem genauen Kenner der Topographie Roms wohl aufs Wort glauben.

Es liegt also durchaus nichts vor, was für unser Gefäss und seine Inschrift irgend eine Beziehung zum Totenkult notwendig oder auch nur wahrscheinlich machte, und wir haben bezüglich der positiven Vorschläge zur Lesung und Deutung der noch dunklen Teile der Inschrift völlig freie Hand.

Dies vorausgeschickt, gebe ich nun meine eigene Lesung und Worttrennung, wie folgt:

- I. *io, veisat deivos, qoi med mitat! nei ted endo ÷ cosmis virco sied!*
- II. *asted nois, io, peto! ites ja, i pakari vois!*
- III. *duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod.*

Die erste Inschrift beginnt also nach meiner Lesung mit dem Satze: *io, veisat deivos* „io, visat (videat) deus.“ Was zunächst das *io* zu Anfang des Satzes anlangt, so wiederholt sich dasselbe in der zweiten Inschrift in dem Satze *io, peto*. Auch dort wird, wie wir unten sehen werden, ein Gott an-

gerufen, und der Gebrauch von Interjektionen bei Anrufungen der Gottheiten im Altertum ist ja bekannt genug. Es genügt, an das εδοῖ Βάκχῃ, *io Bacche* zu erinnern, wo wir in letzterem gerade unser *io* wiederfinden. Und so liest denn Jordan (krit. Beitr. 203) auch am Anfange des Arvalliedes mit Recht: *e, nos, Lases, juvate*, da eine Pronominalform *enos* statt *nos* keine Gewähr hat.

Bei der Lesung *veisat* erklärt es sich aufs trefflichste, dass der Schreiber zuerst *veset* schrieb. Weiter unten werden wir sehen, dass unsere Inschrift zwischen diphthongischer und einlautiger Schreibung schwankt. So auch hier. Der Verfasser schrieb zuerst *ves-*, änderte dann aber in das vollere *veis-*. Bekanntlich sind das Futurum I auf *-am* und der präsentische Konjunktiv auf *-am* (resp. *-em*) ihrem Ursprunge nach identisch und erst später differenziert, was man ja auch an ihrer syntaktischen Verwendung noch oft genug sehen kann. Dies Verhältnis erklärt es, dass der Schreiber schwanken konnte und die Endung zuerst mit *e* schrieb, dies dann aber in *a* besserte.

Heisst nun aber der erste Teil unseres Satzes *io, veisat deivos* „he, ein Gott möge sehen“, so ist auch der folgende indirekte Fragesatz in Konstruktion und Deutung sofort völlig klar, denn *goi med mitat* kann dann nichts anderes heissen als „cui me mittat“, so dass damit also das *goi* als Dativ sich ergibt, was schon oben aus der Form selbst als wahrscheinlicher sich herausstellte, als ein immerhin problematischer Nominativ *goi* für *quei, qui*.

Aus der dritten Inschrift entnehmen wir durch das *med feked* mit Sicherheit, dass in der Inschrift das Gefäss selber als redend eingeführt wird. Dass dies in unserem vorliegenden ersten Satze anders sei, wird man ohne zwingenden Grund nicht annehmen dürfen. Wir werden also auch hier das *med* des Satzes *io, veisat deivos, goi med mitat* auf das redende Gefäss beziehen müssen.

Fraglich bleibt bei meiner Deutung zunächst nur, wer das Subjekt des *mitat* sei, der *deivos* selbst oder der Ver-

fertiger des Topfes, was an sich beides möglich. Denn in der dritten Inschrift spricht in dem *med feked* der Topf von seinem Verfertiger in der dritten Person. Bezüglich des Aufschlusses über dieses fragliche Subjekt zu *mitat* müssen wir uns nun an die folgenden Worte wenden. Es folgt zunächst das *nei ted endo*. Auf die Unzulässigkeit, hier das *endo* als Präposition zu fassen, von der *ted* abhängt, habe ich schon oben (pag. 15) hingewiesen, und es bleibt somit nur übrig, das *endo* als Adverb aufzufassen. Ist das aber der Fall, so kann *ted* nur Objektsakkusativ sein und es kann, wie jeder selbst sieht, weder *ted* noch *endo* mit dem folgenden Verbum *sied* oder *cosied* verbunden werden. Es ist vielmehr zu *ted* und *endo* ein Verb zu ergänzen, und dies kann schwerlich ein anderes sein, als das eben vorhergehende *mitat*. Dann lautet also der nächste Satz *nei ted endo (mitat)* „ne te intro mittat“, genau entsprechend dem Satze *ne alium intro mitat* in der Sentenz der Minucier (CIL. I, no. 199, Z. 31), nur dass in unserer Inschrift statt des *intro* das ältere *endo* steht, und zwar auf die Frage Wohin?, wie in dem *indugredior* des Lucrez (I, 82). Wenn das Gefäß sagt: „videat deus, cui me mittat“ und darauf ein Satz folgt: „ne te intro mittat“, so ist das natürlich eine Antwort auf den ersten Satz, und hier spricht also nicht das Gefäß, sondern wer anders, und das kann schwerlich ein anderer sein, als der Verfertiger des Gefäßes. Ist das aber, dann ergibt sich jetzt als Subjekt des zweimaligen *mitat* der *deivos*.

Nun erhebt sich aber die Frage, wer denn *endo* „da drinnen“ sei und warum der Gott das Gefäß nicht dort hineingelangen lassen solle? Die Antwort giebt der nun folgende Satz. Oben (pag. 17) hat sich ergeben, dass man an und für sich gleich gut sowohl *cosmis vir cosied*, wie *cosmis virco sied* lesen könne. Nach dem vorhergehenden Satze scheint mir jetzt nur noch das letztere möglich, denn man wird diesen Satz doch kaum anders verstehen können, als: *cosmis virco sied*, (sc. *goi ted mitat*) „comis virgo sit, cui te mittat.“ Es spricht also noch der Verfertiger des Gefäßes,

und wir haben in diesem Satze nunmehr den Grund, weshalb der Gott das Gefäss nicht „dahinein“ gelangen lassen solle. Da drinnen ist nämlich, wie die Voranstellung des *cosmis* deutlich zeigt, eine *virgo non comis*. Und gegen wen sie *non comis* ist oder gewesen ist, das zeigt uns das *pakari vois* der zweiten Inschrift, welches von der Versöhnung spricht. Es ist völlig klar, der Verfertiger des Gefässes und sein Mädchen „da drinnen“ haben sich veruneint.

Die zweite Inschrift beginnt nun mit *asted*. Oben (pag. 18) blieb es noch zweifelhaft, ob man dies *asted* als Verbalform = *adstet*, oder als Partikel = *ast* nehmen solle (Bréals *ast ted* stellte sich schon dort als wenig wahrscheinlich heraus), jetzt erscheint im Zusammenhange die Sache nicht mehr zweifelhaft. Das *asted nois, io, peto* bedeutet „adstet nobis, io, peto“ „er stehe uns bei, he, darum bitte ich.“ Wer soll beistehen? und wem? Klärlich der *deivos*, der auch das Subjekt des ersten Satzes war. Und seine Hülfe wird natürlich begehrt, um die heikle Angelegenheit, die für Menschen allein zu schwierig ist, wieder ins Gleiche zu bringen. Ob der Verfertiger oder das Gefäss spreche, ist noch nicht zu sehen, und daher auch noch nicht genau zu sagen, wer mit dem *nois* gemeint sei. Spricht das Gefäss, so ist mit dem *nois* das Gefäss selbst und sein Verfertiger, mit dem es ja spricht, gemeint, spricht dagegen der letztere, so kann er auch sich und seinen Schatz meinen. Befragen wir also den folgenden Satz!

Das *ites ja[m]* „gehe nun“ giebt noch keinen Aufschluss, denn dies kann sowohl das Gefäss zu dem Verfertiger sagen, wie umgekehrt, wohl aber das weitere *i, pakari vois* „gehe und versöhnt euch.“ Diese Worte geben wegen des *vois* nur noch die Möglichkeit, dass der Topf spreche. Ihm werden also auch die vorhergehenden Worte zuzuteilen sein, und die ganze zweite Inschrift heisst nun also: „er (sc. der Gott) stehe uns (sc. mir und dir) bei (sc. bei dem, was wir vorhaben); gehe nun, gehe und versöhnt euch.“

Von diesem *ites ja, i pakari vois*, ist noch einzelnes zu rechtfertigen. Das *ja* für *jam*, insbesondere vor folgendem Vokal, bedarf wohl einer besonderen Rechtfertigung nicht angesichts der Verzeichnisse im CIL. I, 607 und bei Corsen Ausspr. I², 267 sqq. Statt *i* könnte man *ei* erwarten wollen, wie es ja in der dritten Inschrift wirklich sich findet, aber schon oben (pag. 43) ist darauf hingewiesen, dass unsere Inschrift zwischen diphthongischer und einlautiger Schreibung schwankt. Es hat also auch die Schreibung *i* für *ei* nichts Bedenkliches, zumal da wohl das vorhergehende *ja* den Anlass dazu gab, sofern der Schreiber entweder die Vokalhäufung eines *jaei* vermeiden wollte oder aber eine wirkliche Verschleifung der Vokale auch in der Aussprache stattfand. Von diesem *i* hängt nun der Infinitiv *pakari* ab, wörtlich ist die Konstruktion also: „geh versöhnt zu werden euch“, d. h. „geh, damit ihr euch versöhnt werdet.“ Für gewöhnlich hat *ire* in dieser Bedeutung ja allerdings das Supinum, und man würde *i pacatum* erwarten, aber der finale Infinitiv nach Verben der Bewegung ist doch auch sicher belegt, und zwar gerade in der vorklassischen Zeit, wofür ich auf Draeger, hist. Synt. II¹, 351 und die dort gegebenen Beispiele verweise. Demnach hat also auch *i pakari* absolut nichts Bedenkliches. Und was nun den Dativ *vois* anlangt, so haben wir diese Konstruktion von *pacari* erwiesen durch das *huic poteritne esse pacatus Antonius?* bei Cic. Phil. 7, 8, 24. Damit ist also die Konstruktion des *i pakari vois* in allen ihren Teilen gerechtfertigt.

In dem ersten Teile der dritten Inschrift *duenos med feked* ist zunächst das *duenos* zweifelhaft. In diesem *duenos* nämlich haben alle bisherigen Ausleger, wie schon oben (pag. 24) bemerkt, auch Bréal noch, *duenos* als den Namen des Verfertigers aufgefasst, nur Ring setzt es gleich *bonus*, dies die einzige haltbare Stelle in seiner ganzen Deutung. Auch mir nämlich erscheint die Auffassung dieses *duenos* als eines Namens nicht möglich. Dem *ne med malo statod* steht der Dativ *duenoi* doch zu deutlich gegenüber, als dass man anders übersetzen könnte, als „bono, ne me malo sistito.“

Ist aber dieser Dativ *duenoi* kein Name, dann wird auch schwerlich der in demselben Satze vorkommende Nominativ *duenos* ein solcher sein können, man müsste denn etwa annehmen wollen, dass der Schreiber mit seinem Namen ein Wortspiel habe machen wollen. Sollte aber gar Böheler recht haben, dass dies *duenos* erst spätere Zuthat sei, was freilich, wie wir oben (pag. 39) sahen, eine zwingende Annahme nicht ist, so ist es erst recht kein Name. Denn dann stand zuerst bloss da: *med feked en manom, ei nom, duenoi, ne med malo statod* „er (sc. der Verfertiger) hat mich zu einem guten Zweck gemacht, geh nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen“ und erst durch den Dativ *duenoi* veranlasst, fügte er nachträglich noch als Subjekt zu *feked* das *duenos* hinzu, welches bei dieser Sachlage selbstverständlich kein Name sein kann.

Oben (pag. 24) blieb es noch zweifelhaft, ob man *en manom* „in manum“ oder *enmanom* „immanum (= immanem oder immane)“ zu lesen habe. Wie meine soeben gegebene Übersetzung zeigt, habe ich mich jetzt für das erstere entschieden. Ich glaube nämlich, dass wir hier in dem *en manom* eine Parallele des späteren *in bonum vertere* „zum Guten ausschlagen“ vor uns haben, so dass also Jordan (237) darin recht hat, dass *manom* hier das Neutrum sei, nur dass es sich nicht, wie schon oben (pag. 37 sq) erörtert, auf den Totenkult bezieht. Der Satz *duenos med feked en manom* heisst also „bonus me fecit in bonum“ oder umschrieben „bonus me fecit, ut res in bonum vertat“, d. h. er hat also dieses Töpfchen gemacht, weil er dasselbe zu Zwecken der Versöhnung gebrauchen will, und nennt sich schalkhaft einen bonus im Gegensatz gegen seine *virgo non comis*, die ihm eine mala ist. Und diesen Gegensatz markiert nun auch der Schlusssatz *ei nom, duenoi, ne med malo statod* „i nunc, bono, ne me malo sistito — gehe nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen“, wobei ich also statt *einom* vielmehr *ei nom* lese und in *nom* eine alte Form für *nunc* sehe, was angesichts von *tum* und *tunc*, *etiamnum* und *etiamnunc*

natürlich völlig zulässig ist. Der Verfertiger wird von dem Töpfchen in zweiter Person angeredet, wie in dem *ites ja, i pakari vois* der zweiten Inschrift. Sie „dadrinnen“ also soll das Töpfchen haben, um sich wieder mit dem Verfertiger zu versöhnen. Dann ist sie auch eine bona, nicht mehr eine mala. Aber das Töpfchen ist galant. Es sagt nicht in direkter Beziehung auf die „dadrinnen“ *ei nom, duenai, ne med malai statod*, sondern es wendet das allgemeinere Maskulinum an. Die Bewusste wird es auch wohl so verstehen. Damit sind wir am Ende.

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich also für unseren Text:

- I. *io, veisat deivos, qoi med mittat! nei ted endo — cosmis virco sied.*
- II. *asted nois, io, peto! ites ja, i pakari vois!*
- III. *duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod!*

die folgende Übersetzung:

- I. „io, videat deus, cui me mittat!“ „ne te intro (mittat); comis virgo sit, (cui te mittat)!“
 - II. „adstet nobis (deus), io, peto! eas jam, i pacatum vobis!“
 - III. „bonus me fecit in bonum; i nunc, bono, ne me malo sistito!“
- I. „He, es sehe ein Gott zu, wem er mich schicke.“ „Nicht sende er dich dahinein; eine freundliche Jungfrau sei es (sc. der er dich sende).“
 - II. „Er (sc. der Gott) stehe uns bei, he, ich bitte! geh nun, geh, dass ihr euch versöhnt werdet!“
 - III. „Ein guter (Mensch) hat mich gemacht zu einem guten Zweck; geh nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen.“

Anstatt der feierlich in Saturniern einerschreitenden sakralen Formel des Totenkultes entpuppt sich unsere Inschrift also als eine reizende Schelmerei eines Verliebten.

Man könnte Anstoss nehmen wollen an der Kürze des Ausdrucks, wie sie bei meiner obigen Deutung angenommen

werden müsste. Aber, wenn eben diese meine Deutung richtig ist, so liegt doch sicher die Umgangssprache des gewöhnlichen Lebens vor. Wie diese in der älteren Zeit beschaffen war, das zeigt uns am besten der Dialog beim Plautus. Und mit der Plautinischen Ausdrucksweise gerade zeigt unser obiger Text, wie jeder Kundige sofort gesehen haben wird, eine geradezu überraschende Ähnlichkeit, sowohl was den Gebrauch der einzelnen Wörter, wie auch die Konstruktionen anlangt. Trotz dieser augenfälligen Ähnlichkeit glaube ich aber doch die hauptsächlichsten Parallelen hier aufzuführen zu sollen zum Zwecke der Verstärkung des Beweises.

Zunächst ist das *visere* statt *videre* gerade bei Plautus sehr häufig und mehrfach, wie in unserer Inschrift, mit folgendem Fragesatz konstruiert. So haben wir z. B. *visunt quid agam* (mil. gl. 708); *ego quid mi velles visebam* (Stich. 328). Die Trennung des dem *endo* unserer Inschrift entsprechenden *intro* von seinem Verb ist gleichfalls sehr häufig. Beispiele sind *intro ego hinc eo* (Amph. 1039); *eo ego igitur intro* (trin. 818). Ja einmal ist, genau wie bei dem *endo* unserer Inschrift, das Verb aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen, wenigstens nach Fleckeisens auch mir wahrscheinlicher Interpunktion. Die fragliche Stelle ist: *De. abi in crucem. Ph. immo potius intro: sequere hac, mi anime. Arg. ego vero sequor* (asin. 941). Dafür, dass *comis* auch von dem Verhalten der Liebesleute zu einander gesagt wurde, braucht es wohl keines Beweises. Das Verbum *asto* mit dem Dativ verbunden gebraucht Plautus gerade von der Beihülfe in der Liebe in der Stelle *amanti supparasitor, hortor, asto* (Amph. 993). Dass *peto* gerade dann gebraucht wird, wenn man jemandes Beistand anruft, ist so bekannt, dass es besonderer Belege nicht bedarf. Das frequentative oder intensive *itare*, von so ausserordentlich seltenem Gebrauche überhaupt, findet sich gerade beim Plautus in der Stelle *ad legionem cum itant* (most. 1, 2, 48). Das *jam* bei Verben der Bewegung ist zwar nichts Besonderes, aber dass auch Plautus, neben *modo* und *nunc*, es so verwende, zeigen Stellen, wie *secede jam* (capt. 218); *jam tu*

sequere me (capt. 449). Der Imperativ *i* ist in Aufforderungen bei Plautus ausserordentlich häufig, wie z. B. in folgenden Stellen *i, vise, si lubet* (rud. 567), wo auch wieder das *visere* zu beachten; *i, puere, pultra atque atriensem Lauream, sist intus, evocato huc* (asin. 382 sq); *i, vise, estne ibi* (Bacch. 901), wo wir wieder die Verbindung mit *visere* haben; *cape hoc tibi aurum, Chrusale: i, fer filio* (Bacch. 1059). Von der Versöhnung zweier Menschen braucht Plautus das Wort *pax* z. B. in den Stellen *jam pax est [facta] vos inter duos?* (Amph. 957); *facta pax est* (Amph. 965). Dass natürlich auch das abgeleitete Verbum diese Bedeutung haben könne, versteht sich von selbst. Zu dem *ei nom* „i nunc“ vergleichen sich Stellen, wie *nunc domum ibo* (Amph. 1015); *nunc tu sequere* (capt. 514); *secede huc nunc* (capt. 228), also dieselben Verba, die wir oben auch mit *jam* verbunden fanden, genau wie in unserer Inschrift neben dem *i ja[m]* des zweiten Theiles das *ei nom* des dritten steht. Was aber die Häufung der Imperativformen betrifft, wie sie in *ites ja[m]*, *i* und in *ei nom*, — — — *statod* sich zeigt, so ist gerade auch diese plautinisch. So haben wir z. B. *dice, monstra, praecipe* (capt. 359); *fugite omnes, abite et de via secedite* (Curc. 281), welche den *ites ja[m]*, *i* entsprechen, während dem *ei nom*, — — — *statod* Fälle analog sind, wie die soeben schon angeführten *i, vise; i, pultra; i, fer* u. a. Und wie in *ites ja[m]*, *i* ein Konjunktiv und ein Imperativ mit einander verbunden sind, so haben wir das Gleiche, nur in umgekehrter Folge, in *ignosce, irata ne sies* (Amph. 924). Die Verbindung der beiden verschiedenartigen Imperativformen, wie in *ei* und *statod*, haben wir in Fällen, wie oben *i, puere, pultra atque atriensem Lauream* — — — *evocato* (asin. 382 sq), und noch genauer entsprechend *i tu, Thessala, intus pateram proferto foras* (Amph. 770). Und genau so, wie der Verfertiger unserer Inschrift mit dem *duenos — manom — duenoi — malo* spielt, thut Plautus ganz dasselbe in *bonus bene ut malos descripsit mores* (mil. gl. 763); *malus bonum malum esse volt* (trin. 284), und dem Satzbau endlich in *duenoi, ne med malo statod* ent-

sprechen aufs genaueste Plautusstellen, wie *in foro operam amicis da, ne in lecto amicae* (trin. 651).

Man sieht, die Diktion, wie sie nach meiner Erklärung in unserer Inschrift vorliegt, entspricht Zug für Zug der des Plautus. Es sind ja im Grunde bekannte und elementare Dinge, die in den eben aufgeführten Plautusstellen sich finden, aber es schien mir trotzdem zweckmässig, meine Deutung auch von dieser Seite her durch wörtliche Aufführung der Parallelen zu stützen.

Und was nun das Genre und den Gesamtcharakter unserer Inschrift anlangt, so hat uns auch hierzu ein glücklicher Zufall eine schlagende Parallele aufbewahrt, ich meine das pompejanische Gefäss CIL. IV, no. 2776 mit der Inschrift *praesta mi sincerum, sic te amet que custodit ortu Venus (ortu = hortum)*. Letztere ist graphio scriptum, argilla nondum cocta, genau wie die Inschrift unseres kleinen Gefässes, in beiden Inschriften spricht das Gefäss selber, und dem *sic te amet Venus* entsprechen unzählige plautinische gleichfalls mit *sic te amet* anfangende Wendungen. Diese pompejanische Inschrift ist allerdings wegen der Verschiedenheit von Ort und Zeit ihrer Abfassung nicht absolut beweisend, dass die unsere so gedeutet werden müsse, wie von mir geschehen, aber sie ist immerhin eine treffliche Parallele zu derselben und zeigt wenigstens das mit Sicherheit, dass das Altertum Gefässinschriften des Genres kannte, wie ich es für unsere Inschrift annehme.

Es erübrigt jetzt nur noch, die beiden Fragen zu beantworten, welche Mundart der Schreiber unserer Inschrift gesprochen, und wann er gelebt habe.

Jene ist zuerst von Jordan aufgeworfen und von ihm dahin beantwortet worden, dass die Inschrift nicht rein lateinisch sei, sondern beeinflusst durch den heimatlichen Dialekt des Schreibers, eine der Mundarten, welche in den Berggegenden östlich von Rom gesprochen wurden. Dieses Resultat gewinnt Jordan aus der Linksläufigkeit der Schrift, dem mehrfachen *oi* für *ei*, den Sprachformen *einom, cosmis*,

Toitesia. Alle diese Kriterien sind, wenn wir von der linksläufigen Schrift zunächst absehen, durch meine Deutung hinfällig geworden. Es kommt in der Inschrift auch nicht ein einziges *oi* für *ei* vor. Das *einom* ferner ist nach meiner Deutung gleichfalls nicht vorhanden. Und dass man nicht berechtigt sei, anzunehmen, dass man in der Abfassungszeit unserer Inschrift noch *cosmis* statt *comis* gesagt habe, kann ich nicht einräumen. Dem *triresmus* der Duiliusinschrift legt Jordan selber mit Recht einiges Gewicht bei. Aber die Form steht nicht allein. Das angebliche *Casmena* für *Cämena* ist freilich auch mir nicht sicher, und in *cosmittere*, wenn es diese Form je gegeben hat, liegt der Fall anders, aber *pono* für *posno* ist doch absolut sicher, und auch an dem *pesna* der Glossographen zweifelt Jordan nicht mit Recht. Dass zwar das Wort nicht vom gr. *πετρνά* komme, ist ja zuzugeben, aber dass es von Wurzel *pet* „fliegen“ herkomme, wird doch wohl niemand leugnen wollen, und dann lautet seine Grundform *petnā*. Von dieser Form zu *penna* aber giebt es im Lateinischen nur den Weg über *pesna*. Und dass Livius noch *dusmus* statt *dūmus* gesagt habe, berichtet Paulus (pag. 67 Mü.), und ebenso Festus (pag. 205), dass man *caesna* statt *caena* sagte. Das *osmen* für *ōmen* bei Varro (l. l. pag. 103 Mü.) mag allerdings etymologisches Produkt sein, aber die übrigen genannten Formen anzutasten, liegt doch kein Grund vor. Man wird also auch in dem *cosmis* für *comis* nichts Unlateinisches finden dürfen. Die *Toitesia* endlich hat sich in das ihr gebührende Nichts aufgelöst, kommt also nicht mehr in Frage. Es bleibt somit durchaus nichts Unlateinisches übrig, abgesehen von der Linksläufigkeit der Schrift, auf die ich weiter unten zu sprechen komme.

Zuvor aber wende ich mich zu der Frage nach dem Alter unserer Inschrift. Dasselbe wird von den bisherigen Interpreten folgendermassen angesetzt: Dressel (192) legt sie etwa an das Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt, Bücheler (236) in den Anfang des fünften, Jordan (Herm. 256) spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts: „ihn für be-

deutend älter zu halten, berechtigt uns nichts“, Bréal (22) an das Ende des vierten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts vor Christo, was also auch die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt ergiebt. Diese Ansätze werden wegen des durch meine Deutung völlig veränderten Standpunktes eben von diesem aus nachzuprüfen sein, und zwar betrachte ich zuerst die Sprachformen unserer Inschrift, sodann die Schrift.

Die charakteristischen sprachlichen Erscheinungen derselben nun sind die folgenden:

1) an Stelle des späteren *i* und *u* erscheint noch ausnahmslos *e* und *o*, sowohl im Stamme, wie in den Endungen; Belege: *en*, *endo*; *feked*; *duenos*, *deivos*, *manom*, *endo*;

2) die diphthongische Schreibung wechselt bereits mit der einlautigen, sowohl im Stamme, wie in den Endungen; Belege: *deivos*, *veisat*, *ei*, aber *i*; *nei*, aber *ne* und *pakari·nois*, *vois*, *duenoi*, aber *malo*;

3) besonders altertümliche Vokalisation zeigt *duenos* für späteres *duonos*;

4) geminierte Konsonanten finden sich nicht; Beleg: *mitat*;

5) auslautendes *-s* ist noch stets bewahrt; Belege: *deivos*, *duenos*, (*cosmis*, *nois*, *vois*);

6) auslautendes *-m* fällt schon vereinzelt ab; Belege; *manom*, *nom*, aber schon *ja* für *jam*;

7) auslautendes *-d* wird noch ausnahmslos bewahrt; Belege: *med*, *ted*; *statod*;

8) auslautendes *-t* erscheint vereinzelt als *-t*, meist als *-d*; Belege: *mitat*, aber *sied*, *asted*; *feked*;

9) der Rhotacismus ist schon eingetreten; Beleg: *pakari*;

10) das inlautende *s* vor *m* ist noch erhalten; Beleg: *cosmis*;

11) das anlautende *du* ist noch nicht in *b* übergegangen; Belege: *duenos*, *duenoi*;

12) als besondere Wortformen sind zu bezeichnen: *endo*; *sied*; *qoi*; *nois*, *vois*.

Es liegt auf der Hand, dass, wenn wir das Vorkommen dieser 12 Punkte in den inschriftlich erhaltenen datierbaren Denkmälern des älteren Lateins prüfen, wir einen ziemlich sicheren Anhalt für das Alter unserer Inschrift gewinnen müssen.

Ich beginne diese Prüfung mit dem ältesten Scipionensarge CIL. I, no. 30 aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Die Inschrift desselben zeigt folgende Verhältnisse: 1) es sind *i* und *u* fast schon durchgedrungen: *fuit* (zweimal), *cepit*, *subigit*, *abdoucit*; *Cornelius*, *Lucius*, *Barbatus*, *pragnatus*, *quoinus*, *apud*, nur in *consol* und *Samnio* ist noch *o*; 2) diphthongische und einlautige Schreibung wechseln: *quei* und *virtutei*, aber *Scipio*; *Loucanam*, *abdoucit*, aber *Lucius*; 3) fehlt; 4) die Geminatio fehlt in *parisuma*; 5) das auslautende *-s* ist überall bewahrt: *Cornelius*, *Lucius*, *Barbatus*, *pragnatus*, (*quoinus*, *fortis*, *aidilis*, *vos*); 6) auslautendes *-m* fehlt meistens: *Taurasia*, *Cisauna*, *Samnio*, *omne*, nur in *Loucanam* ist es erhalten; 7) auslautendes *-d* fehlt bereits in *patre*, während es in *Gnaivod* noch erhalten ist; 8) auslautendes *-t* sinkt nicht mehr zu *-d*: *fuit* (zweimal), *cepit*, *subigit*, *abdoucit*; 9) bis 12) fehlen. Die Sprache des Sarges ist also in den Punkten 1) 6) 7) 8) unzweifelhaft jünger als die unserer Gefässinschrift, altertümlicher in keinem Punkte.

Weiter prüfe ich den jüngeren Scipionensarg CIL. I, no. 32 aus dem Ende des fünften oder dem Anfange des sechsten Jahrhunderts. Dieser zeigt folgenden Status: 1) das *e* und *o* sind noch fast durchweg erhalten: *Tempestatebus*, *fuet*, *dedet*; *consol*; *filios*, *honc*, *oino*, *optumo*, *viro*, *Luciom*, *duonoro*, *cosentiont*, nur in *cepit*, *Tempestatebus*, *plourume*, *optumo* ist bereits *i* und *u* vorhanden; 2) diphthongische und einlautige Schreibung wechseln: *oino*, *plourume*, aber *plourume*, *hec*, *hic*, *filios*, *Luciom*; 3) es heisst schon *duonoro*, nicht mehr *duenoro*; 4) geminierte Konsonanten fehlen noch: *fuisse*; 5) auslautendes *-s* ist bewahrt: *filios*, *Tempestatebus*; 6) auslautendes *-m* fehlt fast immer: *oino*, *optumo*, *viro*, *Corsica*, *Aleria*, *Scipione*, *duonoro*, nur in *Luciom* ist

es erhalten; 7) fehlt; 8) auslautendes *-t* sinkt nicht mehr zu *-d*: *fuet*, *dedet*, *cepit*; 9) der Rhotacismus ist schon eingetreten: *plourume*, *duonoro*; 10) fehlt; 11) das anlautende *du* ist noch erhalten: *duonoro*; 12) fehlt. Auch diese Inschrift ist also in Bezug auf die Punkte 1) 3) 6) 8) jünger, als die unseres Gefässes, im Punkt 2) überwiegt auch schon die einlautige Schreibung, altertümlicher ist sie in keinem Punkte.

Diese beiden Inschriften dürften schon genügen, um zu zeigen, dass in der That unsere Inschrift ihren Sprachformen nach spätestens in die Mitte des fünften Jahrhunderts fällt. Was den terminus a quo anlangt, so bin ich mit Jordan (Herm. 256) der gleichen Ansicht, dass uns nichts berechtige, die Inschrift für bedeutend älter zu halten als die Mitte des fünften Jahrhunderts. Damit stimmt es durchaus überein, wenn Bücheler (236) aus dem Vorhandensein des Rhotacismus in *pakari* schliesst, dass die Inschrift um die Zeit von 418 resp. 442 falle, an welche Jahre die römische Tradition das Aufkommen oder die Durchführung dieser Lauterscheinung schliesse. Ich weiss wohl, dass Jordan (krit. Beitr. 106) diese Tradition, welche sich bekanntlich an die Umformung von Gentilnamen wie *Papisius*, *Valesius* etc. anschliesst, nicht gelten lassen will, sondern in den Namen auf *-sius* eine andere Bildung sehen will, als in denen auf *-rius*, aber ich halte diese letztere Ansicht für nicht richtig und infolgedessen auch die Zweifel an jener Tradition nicht für begründet. Wir können nämlich in den etruskischen Inschriften den Übergang der Bildung auf *-sius* in die auf *-rius* direkt verfolgen. Im Erbbegräbnis der Vetii Afle von Perugia liegen vier Geschwister Arnθ (Fa. no. 1422), Larθ (Fa. no. 1434), Arza (Fa. no. 1425) und θania (Fa. no. 1426) samt ihrer Mutter (Fa. no. 1428) begraben. Letztere heisst nun in ihrer eigenen Grabschrift *larθi · navesi* und entsprechend in denen der erstgenannten beiden Kinder im Genetiv *navesial*, in denen der letztgenannten beiden hingegen *naverial*. Damit ist der direkte Beweis geführt, dass der Name etr. *naveries* aus *navesies* hervorgegangen ist. Nun ist freilich Etruskisch

nicht Lateinisch, und ich bin der Manier durchaus abhold, so ohne weiteres Lauterscheinungen einer Sprache auf eine andere zu übertragen, aber gerade zwischen Etruskisch und Lateinisch lassen sich, wie das ja auch sonst nicht selten zwischen ethnographisch unverwandten, aber geographisch benachbarten Sprachen der Fall ist, so bedeutende Ähnlichkeiten in den Lautneigungen wahrnehmen, — was wohl neben den italischen Lehnwörtern im Etruskischen mit zu dem Wahne, das Etruskische sei eine indogermanisch-italische Sprache, beigetragen haben mag, — dass man darauf hin auch in diesem Falle für das Lateinische das Hervorgehen wenigstens eines Theiles der Namen auf *-rius* aus älteren Formen auf *-sius* wird zugeben müssen. Ist das aber der Fall, dann liegt kein Grund vor, die diesbezügliche römische Tradition zu bezweifeln, und es lässt sich dieselbe dann in der That im Sinne Büchelers für unsere Inschrift zur Bestimmung des terminus a quo benutzen. Es stellt sich also als Schlussresultat heraus, dass unsere Inschrift etwa in die Zeit vom Jahre 400 — 450 der Stadt zu setzen ist.

Es erübrigt schliesslich noch die Betrachtung der Schrift. Jordan (Herm. 254) ist der „keiner langen Auseinandersetzung bedürftigen“ Ansicht, dass wir es mit den ältesten Formen der lateinischen Schrift zu thun haben. Ich meine doch, dass eine solche Auseinandersetzung sehr am Platze gewesen wäre, um nachzuweisen, dass die lateinische Schrift jemals ein fünfstrichiges *m* besessen habe, was natürlich auch aus dem *M* für *Manius* und aus der Buchstabenform auf den Terracotten aus den Gräbern vor dem servianischen Wall nicht folgt, dass die lateinische Schrift jemals *r* durch *q* bezeichnet, jemals den linken Schenkel des *a* gerundet habe und schliesslich jemals linksläufig gewesen sei. Schon die ältesten römischen Münzen (Ritschl, PLME tab. VI, no. 1—10), welche unserer Inschrift mindestens gleichalterig, wahrscheinlich aber älter sind (cf. l. c. 109), zeigen ohne Ausnahme rechtsläufige Schrift, vierstrichiges *m*, das *r* mit unterem Seitenstrich, das *a* mit zwei geraden Schenkeln, genau wie auch die Fuciner

Bronze die genannten Buchstaben giebt. Bei dieser Sachlage darf man daher wohl mit grösserer Zuversicht behaupten, dass zwar die Schrift der Fuciner Bronze lateinisch sei, ob- auch bei ihr die Bustrophedonform auf Rechnung sabellischen Einflusses zu setzen ist, nimmermehr aber die Schrift unserer Inschrift. Diese zeigt vielmehr in allen den genannten Zügen den etruskischen Typus und hat sich nur in der Aufnahme des $Q = d$ und der Verwendung des $\bar{\eta}$ und V nach römischer Weise eben der Weise Roms und seiner Sprache angepasst. Dass die Etrusker in der Fabrikation von Thongefässen sich auszeichneten, ist ja bekannt, dass ein etruskischer Töpfer sich in Rom niedergelassen habe, ist eine in keiner Weise bedenkliche Annahme, und ebenso unbedenklich ist die Annahme, dass er seine Inschrift wohl in lateinischer Sprache, aber in etruskischer, nur in einzelnen Zügen der lateinischen angepasster Schrift abgefasst habe, was kaum auffälliger ist, als das Vorhandensein etruskischer oder oskischer Inschriften in lateinischer oder griechischer Schrift. Und bei dieser Annahme erklärt es sich auch, wie es komme, dass die Sprache der Inschrift keine Spur von Beeinflussung durch einen fremden Dialekt zeigt. Wäre der Schreiber ein Umbrer oder Marsler gewesen, dann wäre ja eine Beeinflussung seines Lateins durch seinen dem letzteren verwandten Heimatsdialekt nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich; wenn aber ein Etrusker unsere Inschrift schrieb, wie hätte da wohl seine Muttersprache auf das ihr völlig unverwandte Latein einen Einfluss ausüben können. Wenn ein Holländer deutsch schreibt, mag er leicht eine holländisch gefärbte Schrift von einmischen, wenn aber ein Russe deutsch gelernt hat und es dann schreibt, wird ihm eine Russificierung der Form schwerlich begegnen.

Ob nun aber unseres Töpfers Mädchen diese etruskische Form verstand? Die etruskische Schrift als die einer alten weitverbreiteten und besonders auch in älterer Zeit Rom selbst stark beeinflussenden Kultur ist ohne Zweifel eben in

dieser älteren Zeit auch weithin bekannt gewesen und jedenfalls in Rom genügend bekannt gewesen, und es ist daher sehr wohl möglich, dass man zu den Zeiten unserer Inschrift etruskische Schrift dort noch zu lesen verstand. Wenn aber nicht, nun so bietet sich noch eine andere Möglichkeit, die etruskische Schrift zu erklären, bei der es dieser Annahme nicht bedarf. Bekanntlich finden sich unter den pompejanischen Inschriften nicht wenige (der Index des CIL. IV zählt deren 16 auf), welche einzelne Wörter, insbesondere die Personennamen, rückwärts schreiben, wie z. B. *sunibas oivruc sal* (CIL. IV, no. 2400 f.) d. i. *Sabinus Curvio sal(utem)* und entsprechend *suivruc onibas sal* (CIL. IV, no. 2400 g) d. i. *Curvius Sabino sal(utem)*. Für eine ähnliche Spielerei wäre dann die Anwendung der linksläufigen etruskischen Schrift in unserer Inschrift zu halten. Eine solche Spielerei würde dem neckischen Inhalt der Inschrift durchaus entsprechen, sofern die Empfängerin erst tüchtig buchstabieren soll, bevor sie die Liebesbotschaft, welche ihr das Gefäß bringen soll, enträtselt. Freilich, genaue Parallelen sind jene pompejanischen Inschriften nicht, sofern in ihnen der einzelne Buchstabe rechtsläufig und nur die Reihenfolge derselben linksläufig ist, in unserer Inschrift hingegen auch der einzelne Buchstabe linksläufige Form hat. Die Ähnlichkeit würde eben nur darin zu finden sein, dass in beiden Fällen eine Spielerei vorläge.

Ist diese meine Ansicht, dass wir etruskische, nur in einzelnen Zügen latinisierende Schrift vor uns hätten, richtig, dann lässt sich in der That, darin bin ich mit Jordan (Herm. 252) gleicher Ansicht, aus der Schrift unserer Inschrift ein Schluss in Bezug auf die Abfassungszeit der letzteren überhaupt nicht ziehen, und wir müssen uns mit den sprachlichen Kriterien begnügen, welche, wie oben gezeigt, darthun, dass unsere Inschrift älter ist, als die des ältesten Scipionensarges, daher spätestens in die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt zu setzen ist.

Es ist eine sehr interessante Inschrift, die uns hier beschäftigt hat, und ich glaube die Untersuchung nicht besser schliessen zu können, als mit Büchelers lebenswürdigen Worten: „[Der Verfertiger] soll tausendmal gelobt sein, weil er sorgsamer und gelehrter als seine Handwerks-genossen dem Kinde einen so langen und sicheren Geleits-brief mit in die Welt gegeben.“

Ülzen.

Carl Pauli.

II.

Miscellen.

1. Zu den etruskischen Inschriften. Von H. Schaefer.
2. Der etruskische Gott *klaninś*. Von C. Pauli.
3. Etruskisch *netei* „Schwiegermutter“. Von C. Pauli.
4. Marsisch-lateinisch *memurbid*. Von C. Pauli.
5. Zum römischen Libertuspränomen. Von C. Pauli.



I. Zu den etruskischen Inschriften.

a. Identische Inschriften.

1) *larθ · vete · larθalsa | caialiθa* — Sena — Fa. 423.

Ossuarium, dessen Verbleib unbekannt ist. Die Inschrift stammt aus den Heften der Akademie von Cortona, wo aber steht: *larθ vete : larθalsa : | cainal iθa*. Fabretti schlägt *larθalisa* vor, ebenso Deecke (Fo. III, 82), der auch *caialiθa* bessert. — Pauli, Stud. II, 22 liest *larθalsa caialiθa*. Die Inschrift findet sich aber thatsächlich wieder in

larθeeie : lartalisa : cainansa — Sena — Fa. 436 bis.

Titulus, herausgegeben von Carpellini. Schon Fabretti vermutet *larθ vete*. Betrachten wir nun die in den Heften der Akademie vorliegende Lesung *cainal iθa*, so ergibt sich als einfache Herstellung:

larθ · vete · larθalisa · cainalisa

Die Änderung des letzten Wortes aus *cainansa* ist sehr leicht. Für die Form des weiblichen Genetivs vgl. *tlesnalis* Fa. 499, *atainalisa* 599, *vetnalis* 630.

2) *velia : seianti : aθ : unatś* — Clusium — Fa. 706 bis.

Thonurne. Diese von Sozzi an Fabretti geschickte Inschrift ist zusammengefunden mit Fa. 486 — 494 (Grab der Cumerone). Sie ist jedenfalls identisch mit

velia : seiasti : aθ : unatn | cumerunia raθum | nasa — Clusium — Fa. 491.

„Velia Seianti, des Arnth und der Unatnei (Tochter), Cumerunia, des Rathumsna (Gattin).“

Die Änderungen *seiasti* und *raθumśnasa* ergeben sich mit Sicherheit aus dem zugehörigen Grabziegel Fa. 486. —

Von dieser Inschrift giebt 706 bis irrtümlich nur die erste Zeile und zwar steht *unats* fälschlich für *unatn*, welches nach Fa. 486 zu *unatn[al]* zu ergänzen ist.

3) *auleinarsnifromrnal* — Clusium — Fa. 822.

Marmorurne, nach Fabretti „einst“ in Clusium. Derselbe vermutet *aule marçni remznal*. Die Urne ist aber in der That noch vorhanden:

aule : marçni : fr[em]rnal — Clusium — Fa. 504.

Alabasterurne. Demnach ist Fa. 822 zu lesen: *aule : marçni : fremrnal* „Aule Marçni, der Fremrnei (Sohn).“ Die Änderungen sind sehr leicht. Ein Bruder liegt vor Suppl. II, 10 und 11 (Ziegel und Urne): *arnt · marçni · fremrnal*.

4) *vellawçumisveisapetrual* — Clusium — Fa. 828.

Urnendeckel. Fabretti giebt die Inschrift nach einem mangelhaften Papier-Abklatsch; über Ort und Zeit des Fundes wird nichts bemerkt. — Dieselbe ist identisch mit

vel : lawçumes : velsa : petrual — Clusium — Fa. 650.

Urnendeckel. *velsa* ist Beiname. Die erste Inschrift ist also zu lesen:

vel : lawçumes : velsa : petrual „Vel, des Lauchume (Sohn), Velsa, der Petru (Sohn).“

5) *ðana · vet . . . | tñasa* — Clusium — Fa. 839 bis u.

Thonurne. Das *ç* hat die Form eines nach links gewandten römischen *r*. Die Inschrift findet sich wieder

ðana · veita | tanasa — Clusium — Fa. 758.

Thonurne. Fabretti giebt die Inschrift nach dem Mus. chius. p. 99 und vermutet *veiza*. Aus Vergleichung beider Lesarten ergibt sich aber vielmehr *vetia* als richtig, wie auch Deecke Fo. III, 146 für Fa. 758 schon hergestellt hat. Wenn derselbe aber *tanasa* in *tlesnasa* oder *tetnasa* ändern will, so ist das unrichtig; denn Fa. 839 bis u ist das *ç* in der oben beschriebenen Gestalt jedenfalls aus *a* verlesen und *tanasa* als Gattename somit gesichert. — Auch der Umstand, dass beide bislang als verschieden betrachtete Inschriften sich den Angaben nach am gleichen Orte (im Mus. Casuccini) befinden, bestätigt unsere Annahme der Identität.

b. Zusammengehörige Inschriften.

1) *arnθ remzna arnθal: cuntnuv . .* — Clusium — Fa. 694.

Titulus. Das Facsimile (tab. XXXI) giebt *cuntntvi*, doch bezeichnet Fabretti den Papier-Abklatsch als schlecht. Für die Herstellung unsrer Inschrift ist von Wichtigkeit Fa. 696 bis: *vl[:] remzna : sepiesa : ucumznal* „Vel Remzna Sepiesa, der Ucumznei (Sohn).“

Daraus ergibt sich, dass die Remzna den Beinamen Sepiesa führten und eine Ucumznei in die Familie geheiratet hatte. Ich stelle daher auch unsre obige Inschrift her: *arnθ · remzna · arnθal · [sepiesa · u]cumznal* „Arnth Remzna, des Arnth (Sohn), Sepiesa, der Ucumznei (Sohn)“ und sehe darin einen Bruder von Fa. 696 bis.

Die Lücke genügt für das Wort *sepiesa*, sonst kann dasselbe auch abgekürzt gewesen sein, wie Fa. 698. 716. — Ist diese Herstellung aber richtig, so gehört unsre Inschrift wohl zu

ar : sepiesa : ucumznal — Clusium — Fa. 709 bis b.

Urnendeckel. Dass hier der Beiname allein steht, ist nicht auffällig und begegnet auch Fa. 708: *vl · sepiesa · vl · cuislantias*.

2) *lθ · velcialu · vipinal · lupu* — Clusium — Fa. 762.

Thonurne mit Frauenbild auf dem Deckel, jetzt in Florenz.

Durch das Bild verleitet nimmt Deecke, Fo. I, 63 *velcialu* für *velcialua* mit Hinweis auf Suppl. I, 211, wo übrigens *velcialua[l]* zu lesen ist. Das Bild ist aber für die Bestimmung des Geschlechts des Toten nicht massgebend. Vgl. z. B. Fa. 523. 539. 638. 776 bis. 1030. 1371, 1453. 1618. 1761, wo überall ein Frauenbild sich bei sicher männlichen Toten findet. Dass auch unsre Inschrift als männlich zu fassen ist, zeigt der zugehörige Ziegel

larθ · velcialu | larθal · vipinal Fa. 233.

„Larth Velcialu, des Larth und der Vipi (Sohn).“ *) Derselbe ist jetzt in Florenz, doch zeigt eben die Zugehörigkeit zu Fa. 762, dass er gleichfalls aus Clusium stammt.

3) *aθ cumere · frauna | claiutiz* — Sarteano — Fa. 1011 bis l. Urnendeckel. Dass die Inschrift aus Clusium stammt, zeigt die zugehörige

ar : cumere : fravn | al — Clusium — Fa. 490.

Urne, jetzt gleichfalls in Sarteano. Dass *cumere* Beiname der *seiante* ist, zeigen Fa. 486. 491. — Eine Schwester unserer Inschrift ist Fa. 704 bis: *seianti : cumerunia | fraunal : śec : cicusa* „Seianti Cumerunia, der Fraunei Tochter, des Cicu (Gattin).“ Die Grabschrift der Mutter zeigt Fa. 601 bis b: *larθi : fraucnei : cumeresa* „Larθi Fraucnei, des Cumere (Gattin).“ Statt des *claiutiz* am Ende von 1011 bis l ist wohl am einfachsten zu lesen *clan · tit[es]* und zu übersetzen: „Arnth Cumere, der Fraunei Sohn (und) des Tite.“

Die Nachstellung des Vater-Vornamens hinter den Familiennamen der Mutter findet sich z. B. auch Fa. 410. 440 bis d. e. 585. 618. 622. 794.

4) *vuisinei | carcus* — Montepulciano — Fa. 933.

Grabziegel, jetzt in Florenz. — Lanzi liest *vuisinei | carcusa*, und letzteres Wort ist jedenfalls richtig, denn in Clusium und Umgegend ist die Bezeichnung des Gatten durch die Genetiv-Endung *s* der Zahl nach verschwindend gegen die Endung *sa*, während wieder in Perugia das *sa* fast gänzlich dem *ś* Platz macht. Die zu diesem Ziegel gehörige Urne findet sich

θana · vu[isi]nei · carcu — Fa. 247.

Dieselbe ist jetzt in Florenz, stammt aber natürlich auch aus Montepulciano. *carcu* ist zu *carcu[sa]* zu ergänzen.

5) *la · vi · | velinna · ar* — Perugia — Fa. 1840.

Urnendeckel. Es ist hier, wie auch sonst ziemlich häufig, die zweite Zeile vor der ersten zu lesen und darnach zu

*) Auch Deecke, Fo. I, 63 erwähnt diese Inschrift, ohne natürlich die Beziehung zu Fa. 762 anzuerkennen. Corssen hat hier also in Beziehung auf das Geschlecht recht.

übersetzen: „Arnth Velimna, des Larth und der Vipi (Sohn).“ Dann aber ist es sehr wohl möglich, dass diese Urne zu der über dem Eingange des Velimna-Grabes bezeichneten Person gehört: *arnðlarðvelimnaś* u. s. w. Fa. 1487. „Arnth, des Larth Velimna (Sohn).“ Die in unserer Inschrift erscheinende Nachstellung des Vornamens findet sich im Velimna-Grabe, wenigstens bei der Bezeichnung des Vaters, auch Fa. 1490 bis 1494. Erwähnt mag noch werden, dass auch der gleiche Fundort (Villa del Palazzone) unsere Zusammenstellung bestätigt.

c. Besserungen nach verwandten Inschriften.

1) *ðana · ca|rpñati | venuca* — Clusium — Fa. 628 quater. Grabziegel. Vergleichen wir Fa. 779: *lr · vipi · venu [:] carpnatial* „Lar Vipi Venu, der Carpnati (Sohn)“, so ergibt sich, dass oben zu lesen ist *venuša*: „Thana Carpnati, des Venu (Gattin).“ *venu* ist Beiname der *vipi*.

2) *hastia : minia|ś : vetesa* — Clusium — Fa. 658 ter a. Grabziegel. Es ist zu lesen *manias*. Die Grabschrift der Mutter zeigt Fa. 658 ter b: *hasti|mania|śalinal* „Hasti Maña, der Salinei (Tochter)“; die der Grossmutter Fa. 658 ter c: *śaline|i : manesa* „Salinei, des Mane (Gattin).“

3) *fasti · tetnei · ps · śec | cicusa* — Clusium — Fa. 720. Grabinschrift. Deecke, Fo. III, 228 nimmt nach Fa. 721: *larði : tetinei : pulfnal : śec : papa|sliśa|tlesnasa* das *ps* unserer Inschrift als Abkürzung für *papasliśa* oder *papas* als des väterlichen Beinamens. Diese Abkürzung wäre indes etwas merkwürdig. Einfacher scheint mir, ebenfalls auf Grund von Fa. 721, *pf* zu lesen, als Abkürzung von *pulfnal*, und zu übersetzen: „Fasti Tetnei, der Pulfnei Tochter, des Cicu (Gattin).“

Die beiden Inschriften bezeichnen also Schwestern. Die Änderung des runden s, wie die Inschrift es zeigt, in *f* ist sehr leicht.

4) *að : li · · · icesu : tizial* — Arretium — Fa. 845.

Travertinurne. Die Inschrift ist, wie Pauli, Stud. III, 146 zeigt, identisch mit Ga. 94: *að : li · · · cesu : titial*. Pauli,

Stud. III, 119 liest [θu]i : cesu „hier liegt“. Vergleichen wir aber Fa. 645 bis: *vel · latini : cesusa : la* „Vel Latini, des Larth Cesu (Sohn)“, so ergibt sich, dass *cesu* Beiname der Latini ist, und unsere Inschrift ist zu lesen: *ad : la[ti]ni [:] cesu : titial* „Arnth Latini Cesu, der Titi (Sohn)“; im letzten Worte ist Gamurrinis Lesung vorzuziehen.

5) *larθi : θaznliei* — Montepulciano — Fa. 942.

Urne. Fabrettis Lesung ist ungenau; das Facsimile nach Gori giebt vielmehr *θazntnei*, und dazu stimmt Fa. 876 *ter h . . . θaznθnal*, vielleicht ein Kind der in unserer Inschrift Genannten. Der Wechsel des T-Lautes findet sich auch sonst.

6) *anes · caes · puil · hui | iui · ei · itruta* — Fa. 986.

ane · cae · vetus · acnaice — Fa. 985.

arnθ · caes · anes · ca . . . | clanpuiac — Fa. 987.

Urnendeckel aus Pienza (jetzt in Leiden). Die drei Inschriften nennen, wenn auch in verschiedener Beziehung, offenbar dieselbe Person *ane cae*. Dies ist auch die Ansicht von Deecke (Fo. III, 26).

Da dieser nun in 985 *acnaice* als „und *acnai*“ deutet (ebenso Pauli, Stud. I, 47), so muss er 987, wo ein Sohn des *ane cae* und seiner Gattin genannt ist, das *ca . . .* als *caial* fassen und sieht darin den Vornamen der *acnai*. Diese Auffassung ist aber unstatthaft, weil die Bezeichnung der Mutter durch den blossen Vornamen gegen allen Brauch ist. Daher bleibt höchstens die andere, von Deecke gleichfalls erwähnte Möglichkeit, eine doppelte Ehe anzunehmen. Aber auch diese ist doch nur ein Notbehelf für den Fall, dass sich kein anderer Ausweg bietet. Ein solcher steht aber thatsächlich offen. Die Form *acnaice* in Fa. 985 hat für die Deutung Deeckes und Paulis erhebliche Schwierigkeiten, zunächst wegen des *ai*, statt dessen regelrecht *ei* zu erwarten wäre. (Vgl. Mü.-Dee. Etrusker II, 456, wo Deecke selbst unsern Fall für zweifelhaft hält.) Besonders aber erregt die Form *ce* in *acnaice* Bedenken. Die Verbindungspartikel lautet stets nur *c*, und dass dieses aus *ce* entstanden sei, wie Deecke, Etr. II, 502 meint, ist bis jetzt blosser Vermutung. Alle

Schwierigkeiten schwinden dagegen, wenn wir lesen *acnalcl* = *acnal · cl[an]* und Fa. 985 übersetzen „Ane Cae, des Vetu und der Acnei Sohn.“ Der Nominativ des Namens, nur in aspirierter Form, liegt vor Fa. 867 *ðania : aꝥnei : latinisa*. — Da wir nun für Fa. 987 freie Hand haben, können wir auf die einfachste Weise *ca[inal]* ergänzen. Wissen wir aber, dass die Gattin des *ane cae* den Namen *cainei* führte, so ist dieser Name endlich auch Fa. 986 zu erwarten, und ich lese mit Voranstellung der zweiten Zeile:

[ca]inei · [p]etruṇa[l] | aneś · caeś · puia · ðui

„Cainei, der Petronei (Tochter), des Ane Cae Gattin (ruht) hier.“

Ich verkenne nicht, dass die Änderungen in den beiden ersten Worten etwas stark sind, aber die Inschrift ist offenbar auch arg entstellt, und jedenfalls scheint mir obige Lesung einfacher als Deeckes Übersetzung des *itruta* durch „consecrat“ (Fo. V, 54), die noch mehrere Punkte unerklärt lässt.

7) *śurtui : plauti : ar : pum | capznaś* — Perusia — Fa. 1272.

Urnendeckel. Fabrettis Lesung ist ungenau. Der Papier-Abklatsch (tab. XXXVI) giebt vielmehr: *ppu tui · plauti rpuṁp | capznaś*; und ähnlich liest Conestabile (Suppl. I, p. 102): *ppu · tui [pl]auti · arṭump | capznaś*. — Darnach ist mit Sicherheit zu lesen:

v · pu[m]pui · plauti · ar · puṁp | capznaś

„Velia Pumpui Plauti, des Arnth Pumpu (Tochter), des Capzna (Gattin).“ Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Pumpu Plaute.

8) *manal nl|ðiai . . .* — Perusia — Fa. 1340.

Urne. Erster Teil einer bilinguis. Deecke, Fo. III, 240 ändert nach der Abbildung Goris den Anfang mit Recht in *[ð]urmana*; der Rest sei heillos verdorben, am nächsten liege *larðial*. Gegen diese Lesung spricht aber die Lücke hinter *manal*. Einfacher scheint mir daher *[ður]mana · l[a]tiðial* mit vorne zu ergänzendem Vornamen, und diese Lesung findet noch eine anderweitige Bestätigung. Vergleicht man nämlich die clusinischen Inschriften Fa. 554 *ar : ður-*

mana:latiðial und Fa. 554 bis *lθ:ðurmna:latiðial*, so ist möglich, dass unsere Inschrift einen dritten Bruder nennt, der bei den Verwandten in Perugia gestorben und begraben ist.

9) *arra·percumsnal* — Perugia — Fa. 1571.

Urnendeckel. Nach den Inschriften aus dem Grabe der Rafi Fa. 1283. 1288. 1289, die den Mutternamen *percumsnal* zeigen, ist vielleicht auch hier zu lesen: *ar·ra[fi]·percumsnal* „Arnth Rafi, der Percumsnei (Sohn).“

10) *za·prexu·ia·mialeepu* — Perugia — Fa. 1715.

Urnendeckel. Der Cod. Perus. liest: *za·prexu·ia·ntialeepu*; Vermiglioli: *la:prexu·...·ntial:vepu*. Vergleicht man Fa. 1713: *au·precu·la·vipial*, so ergibt sich die Herstellung

la·prexu·la·vipial·vepu.

„Larth Prechu, des Larth und der Vipi (Sohn), Vepu.“ Die Änderungen sind sehr leicht. Die beiden Inschriften bezeichnen Brüder.

11) *ða·serturi·amtneš·...·* — Perugia — Fa. 1772.

Titulus sepulcr. Da nach Fa. 1552: *ðana·amðnia·sertur[us]* eine Amthnia Gattin eines Serturu war, so ist oben am einfachsten zu bessern *amtneš[l]*. Der Wechsel der T-Laute und die Endung *eal* für *ial* haben genügende Analogieen.

Hannover.

H. Schaefer.

2. Der etruskische Gott *klaninś*.

In meinen etr. Stud. III, 83 hatte ich unter no. 251 die Inschrift *miklanin[śl]* (Fa. no. 2608 bis) als „dies dem Klanins“ übersetzt und darin eine Dedikation an einen Gott *klaninś* gesehen. Dieser Gott *klaninś* ist von Deecke mehrfach (z. B. etr. Fo. V, 24 not. 89) angezweifelt worden, nicht mit Grund, wie ich meine. Unmittelbar identisch nämlich mit *klaninś* ist der dreimal auf dem Placentiner Templum

erscheinende Gott *cilens*. Das Etruskische kennt nämlich den *i*-Umlaut des *a* zu *e*, wie z. B. von *clan* „Sohn“ der Genetiv *clenśi* und *clenś*, letzteres mit Abfall des *-i*, heisst. Dem genau entsprechend wird aus *klaninś* zunächst *clenins*. Tieftonige Vokale aber werden ferner im Etruskischen un-
gemein häufig ausgestossen, so dass also aus *clenins* weiter *clenns*, nach etruskischer Orthographie *clens* geschrieben, entsteht. Wie nun aber weiter der Name *slaiðe* (Fa. no 1508) als *silaiðe* mit einem zwischen *s* und *l* eingeschobenen *i* erscheint (Fa. no. 1648), so bildet sich aus *clens* das *cilens* des Templums. Was für ein Gott nun freilich dieser *klaninś* — *cilens* sei, dafür fehlt zur Zeit, so weit ich sehe, noch jeglicher Anhalt, falls man nicht etwa den Namen mit *clan* „filius“ zusammenbringen, dies als „genitus“ erklären und in dem *klaninś* eine dem lat. *Genius* entsprechende etruskische Bildung sehen will, etwa wie etr. *hindial* eine Übersetzung des gr. $\Psi\upsilon\chi\acute{\eta}$ ist (cf. Verf. etr. Stud. III, 30).

Ülzen.

C. Pauli.

3. Etruskisch *netei* »Schwiegermutter.«

Zu den bisher bereits bekannten Verwandtschaftswörtern des Etruskischen, *clan* „Sohn“, *śec* „Tochter“, *puia* „Gattin“, gesellt sich als ein neues derartiges Wort *netei* „Schwiegermutter“, wie es sich ergibt aus der Vergleichung folgender vier Inschriften:

ai : cai : ðurmna : se : rapliā — Perusia — Fa. no. 1333.

„Aule Cai Thurmna, des Sethre (und) der Rapli (Sohn).“

ar : ðurmna : se rapliā — Perusia — Fa. no. 1334.

„Arnth Thurmna, des Sethre (und) der Rapli (Sohn).“

larði : rapli : ðurmnaś : petrua — Perusia — Fa.

no. 1335.

„Larði Rapli, des Thurmna (Gattin), der Petru (Tochter).“

larði : petru : ðurmnaś : netei — Perusia — Fa. no. 1336.

„Larði Petru, des Thurmna Schwiegermutter.“

Alle vier aus dem Erbbegräbnis der Cai Thurmna.

Die in den ersten beiden Inschriften Genannten sind Brüder, Söhne eines Sethre Cai Thurmna und einer Rapli. Die Grabschrift dieser letzteren ist in der dritten obigen Inschrift erhalten, und wir ersehen aus derselben, dass die Rapli die Tochter einer Petruī war. Diese Petruī, die also des Sethre Thurmna Schwiegermutter war, ist in der vierten Inschrift genannt, und es ist daher, da *netei* ein Name irgendwelcher Art nicht ist, zu schliessen, dass der Zusatz *Thurmna's*: *netei* die Bedeutung „des Thurmna Schwiegermutter“ habe, wozu die weibliche Endung *-ei* des Wortes *netei* aufs trefflichste stimmt.

Ülzen.

C. Pauli.

4. Marsisch-lateinisches *menurbid*.

Auf der Fuciner Bronze heisst es in Z. 3—5 *apurfinem. e|salico · menur|bid · casontonio*. Das hier erscheinende *menurbid* übersetzt Bücheler (rh. mus. n. f. XXIII, 489) durch „scitu Casuntuniorum“ und hält es für gleiches Stammes mit *menerva, promenervat* „monet.“ Ähnlich Jordan (Herm. XV, 9), indem er darin eine zu *Men-er-va* gehörige Bildung *menur-bis* mit doppeltem Suffix erblickt, welche etwa die Bedeutung „sententia, scitu, decreto, tanginud“ gehabt habe.

Deecke hingegen (Burs. Jahresber. XXVIII, 232) möchte in der Form ein Verbum sehen = „statuit“, etwa zu *moenia* gehörig. Mir erschien das alles von Anfang an unmöglich, und ich hatte mir schon längst für dieses Heft die Lesung *apurfinem · e|salicom · enur|bid · casontonio* notiert, so dass einfach eine falsch gesetzte Interpunktion vorläge und das *enurbid* „in urbe“ dem *apurfinem* „apud finem“ entspräche, als e. s. im Litter. Centralblatt (Jahrg. 1882, no. 45, p. 1519) eben diese selbe Lesung *enurbid* vorschlug. Ich habe mich dieser also nur einfach anzuschliessen, wie hiermit geschieht.

Ülzen.

C. Pauli.

5. Zum römischen Libertuspränomen.

Die Inschrift CIL. I, no. 1091 giebt Mommsen folgendermassen:

*C · L · P · Tre[boni]orum P P C [f]
 thurarie[si sibi] et · liberteis
 P · Trebonius [C P] l Nicostratus
 M. C · P · l · Malchio
 D. C · l · Olopantus
 M. C · P · l · Macedo
 A. C · P · l · Alexsander
 Trebonia · C · P · l · Irena
 Trebonia · C · P · l · Ammia.*

Zu Zeile 4 — 7 bemerkt er: „litterae singulares cum vix praenomina hoc loco significare queant (quomodo enim a *Gaio, Lucio, Publio* dominis fiunt *Marci, Decimi, Auli* liberti?), vide num ad cognomina ubivis supplendum sit *P. Trebonius* et in spatio vacuo formula scripta *m(onumento) d(olus) m(alus) a(besto)*.“ Dieser Ansicht vermag ich nicht beizustimmen, halte die fraglichen Buchstaben vielmehr doch für die Vornamensiglen, so dass in den Lücken der einzelnen Zeilen nicht *P. Trebonius*, wie Mommsen will, sondern bloss *Trebonius* zu ergänzen ist, genau, wie in CIL. I, no. 1029 das zweimalige *Atrius*. Was nun die *M · D · M · A* als Vornamensiglen anbetrifft, so gehört eben die Inschrift noch der älteren Zeit an, wo die Freigelassenen noch freie Vornamen, nicht den des Patrons, führten. In der vorliegenden Inschrift aber hat die Wahl gerade der fraglichen Vornamen einen bestimmten Grund. Es ist nämlich jedesmal der Vorname genommen, der mit dem Sklavennamen des Freigelassenen den gleichen Anlaut hat. So heisst der *Malchio* und der *Macedo* *Marcus*, der *Alexsander* *Aulus*. Bezüglich des *Olopantus* hatte schon Mommsen bemerkt: „vide ne sit *Diopantus*, quod tabula fortasse admittit.“ Wie richtig diese Vermutung war, zeigt uns eben der Vorname *Decimus*, der zu *Diopantus* genau in dem gleichen Verhältnisse steht, wie Vor- und Zuname der anderen. Die Abbildung bei Ritschl PLMC. tab. XCIII, C scheint mir *Oiopantus* zu bieten. In

den etruskischen Inschriften sind \bigcirc (ϑ) und \bigcap (r) oft so ähnlich, dass aus dieser Ähnlichkeit unzählige Verlesungen entstanden sind. Und ebenso wird auch in unserer Inschrift das anlautende d etwas zu rund geraten sein. Es hat also ein *Olopantus* nie gegeben, und seine Gleichsetzung mit $\epsilon\lambda\epsilon\varphi\alpha\varsigma$, so wie die Folgerungen, die man aus dieser Gleichsetzung gezogen hat (cf. z. B. Jordan im Herm. XV, 20), werden damit hinfällig.

Eine Abweichung von der soeben dargelegten Erscheinung inbetreff der Wahl des Vornamens zeigt nur der zuerst genannte *P. Trebonius [C. P.] l Nicostratus*, aber diese Abweichung hat ihren klärlichen Grund. Denn dass der ursprünglich unrömische, später von den Fabiern recipierte Vorname *Numerius* hier nicht gewählt werden konnte, liegt ja völlig auf der Hand. Dieser *Trebonius* wählte also, weil ihm ein mit *N* anlautender Vorname nicht zur Verfügung stand, das Pränomen seines einen Patrons, was ja dann später eben die herrschende Sitte wurde. Ganz ähnlich finden wir z. B. CIL. I, no. 566 bei den Freigelassenen teils freigewählte Vornamen, teils den des Patrons.

Die Richtigkeit meiner Erklärung findet ihre Bestätigung dadurch, dass, nachdem nun diese Art, das Libertuspränomen zu wählen, einmal entdeckt ist, auch noch weitere Belege derselben sich ergeben. Ich habe mir, ohne lange gesucht zu haben, aus CIL. I folgende angemerkt:

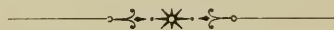
<i>D · Aimilius · L · l</i>	<i>Deiphilus</i>	(no. 1022)
<i>M · Pinari · P · l</i>	<i>Marpur</i>	(no. 1076)
<i>P · Octavi · A · l</i>	<i>Philom</i>	(no. 1241)

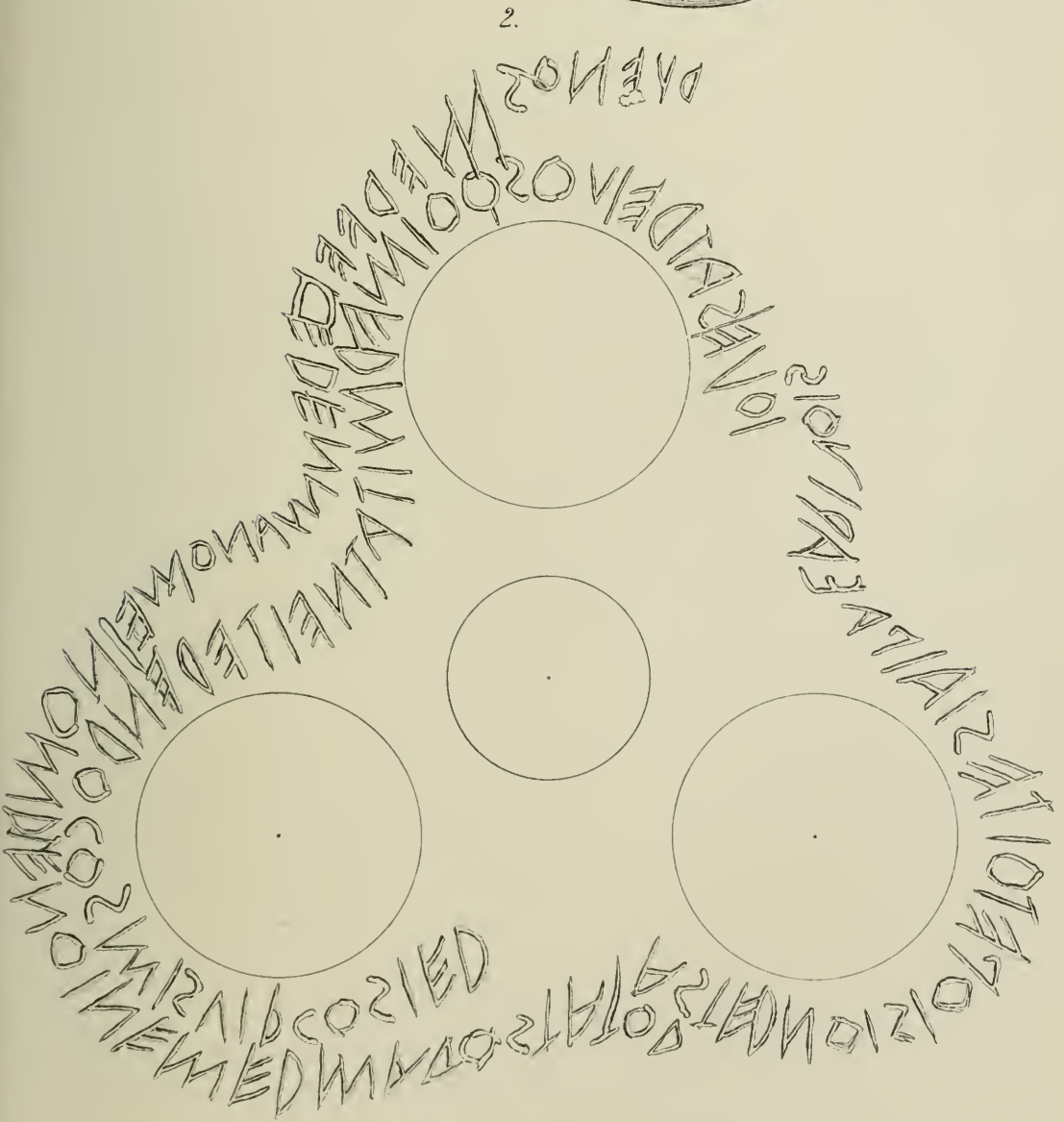
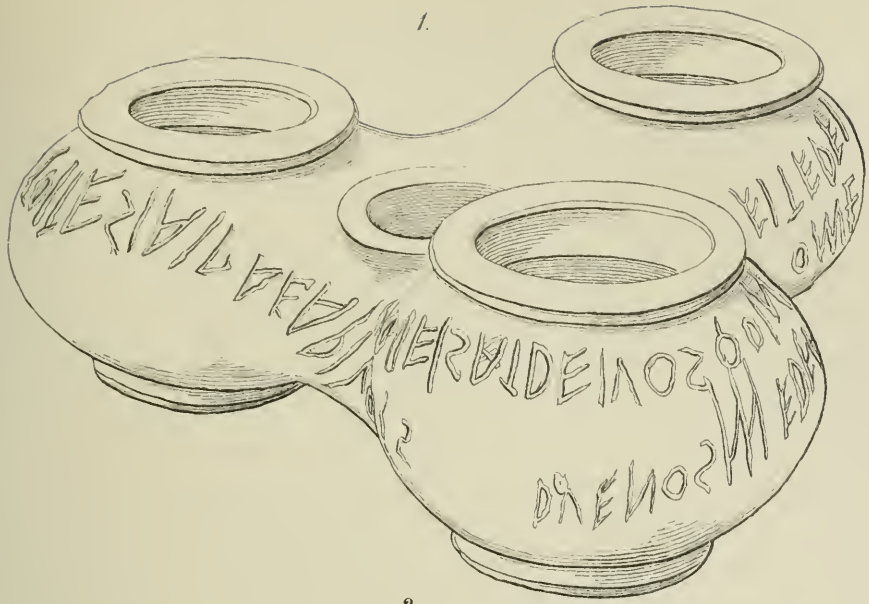
Bei weiterem Suchen würden sich gewiss noch mehr Beispiele finden lassen.

Es ist möglich, dass diese von mir gemachte Beobachtung bezüglich der Wahl des Libertusvornamens schon anderweit veröffentlicht ist; da ich sie indessen nirgend finde und mir die Sache nicht unwichtig zu sein schien, so habe ich geglaubt, ihr hier den Platz gönnen zu sollen.

Ülzen.

C. Pauli.





Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli,

Rektor des Realprogymnasiums zu Ülzen.

Zweites Heft

Mit fünf Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

- I. Die Nominativ-Bildung im Etruskischen. Von H. Schaefer.
 - II. Die oskische Inschrift des Censors von Bovianum. Von C. Pauli.
 - III. Miscellen:
 - 1. The Suffix *s* (*s'*) in Etruscan (A. H. Sayce).
 - 2. Etruskisch *ḡura* (H. Schaefer).
 - 3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss* (C. Pauli).
 - 4. Die Lösung der Etruskerfrage (C. Pauli).
-

I.

Die Nominativ-Bildung im Etruskischen.

Von

H. Schaefer.

Die Ansichten über die Herkunft der Etrusker und die Methode für die Lösung dieser ebenso interessanten wie wichtigen ethnographischen Frage haben im Laufe der Zeit mannigfache Wandlungen durchgemacht. Fast sämtliche Zweige des indogermanischen Sprachstammes, in erster Linie die altitalischen Dialekte, aber auch das Sanskrit, Armenische, Slavische, Keltische, Altdeutsche sind für die Deutung des Etruskischen herangezogen; Stickel hat eine beträchtliche Anzahl etruskischer Inschriften, unter anderen auch diejenige des grossen Cippus von Perugia Wort für Wort aus dem Semitischen erklärt, Taylor hat versucht das Etruskische als eine altaisch-finnische Sprache zu erweisen; allein alle diese Versuche haben sich als verfehlt herausgestellt. Als dann im Jahre 1874 der erste Band von Corssens grossen Werke über die Sprache der Etrusker erschienen war, galt eine Zeit lang die Frage für gelöst, die Etrusker erschienen als ein italischer, den Römern nahe verwandter Stamm, bis im folgenden Jahre Deecke in seiner „Kritik“ mit unwiderleglichen Gründen den ganzen Bau der Corssenschen Hypothesen über den Haufen warf. Es folgt nunmehr eine Zeit verhältnismässiger Ruhe, eine Zeit, wo die Frage nach der Abstammung jenes rätselhaften Volkes nur gelegentlich gestreift, dafür aber an dem inneren Ausbau der Etruskologie um so eifriger gearbeitet wurde. In der richtigen, durch das Fehlschlagen der früheren Versuche gewonnenen Erkenntnis, dass man eine Sprache erst einigermaßen selbst kennen müsse, ehe man nach ihren etwaigen Verwandten sucht, waren Deecke in seinen „Etruskischen Forschungen“,

sowie in der Neubearbeitung von O. Müllers Etruskern und mehreren Aufsätzen in Bezenbergers Zeitschrift, und neben ihm bald Pauli in den „Etruskischen Studien“ mit bestem Erfolge bemüht, die etruskischen Sprachdenkmäler ohne vorgefasste Meinungen aus sich selbst zu erklären. So wurde das etruskische Namensystem in seinen Grundzügen festgestellt, eine Anzahl von Wörtern wurde teils sicher, teils mit Wahrscheinlichkeit gedeutet, eine Reihe von Punkten aus der nominalen, wie aus der verbalen Flexion und der Lautlehre wurde klargelegt. — Da trat plötzlich im vorigen Jahre eine neue, völlig unerwartete Wendung ein, indem Deecke im zweiten Hefte der nunmehr mit Pauli gemeinschaftlich herausgegebenen „Etruskischen Forschungen und Studien“, wenn auch von ganz anderer Seite her als Corssen und vielfach in direktem Widerspruche gegen denselben, dennoch gleichfalls die etruskische Sprache nicht nur für eine indogermanische, sondern sogar direkt für eine italische erklärte und damit aufs neue die Frage nach dem Ursprunge des etruskischen Volkes in den Vordergrund rückte. Diese Frage hat selbstverständlich an sich die vollste Berechtigung, und alle Versuche, die etruskische Sprache zu deuten, dienen ja im letzten Grunde der Beantwortung derselben; ausserdem aber liegt auch die Sache gegenwärtig wesentlich anders als früher. Bei der sehr geringen Kenntnis, die man damals vom Etruskischen hatte, mussten alle Bemühungen, dasselbe mit anderen Sprachen in Beziehung zu setzen, als mehr oder weniger willkürliche und deshalb aussichtslose Versuche erscheinen. Jetzt dagegen sind wir, wenn uns auch noch recht vieles dunkel ist, dennoch durch die Arbeiten der beiden letztgenannten Forscher in unserer Kenntnis der etruskischen Sprache soweit gefördert, dass die Frage nach dem Ursprunge derselben, wenn man dieselbe dahin zuspitzt: Ist die etruskische Sprache eine indogermanische oder ist sie es nicht? eine Prüfung und Beantwortung als möglich erscheinen lässt.

Um die Verwandtschaft zweier Sprachen zu zeigen, bedarf es des Nachweises, dass dieselben sowohl hinsichtlich des Wortschatzes wie in der Flexion in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Der erste dieser Wege hat vielfach etwas Missliches; oft verleiten zufällige Ähnlichkeiten zur Annahme von Verwandtschaft, während doch Etymologien erst dann Wert haben, wenn die lautlichen Verhältnisse zwischen den betreffenden Sprachen genau festgestellt sind. Dazu kommt, dass jede Sprache mehr oder weniger Lehnwörter enthält, die natürlich bei der Frage nach der Abstammung der Sprache nicht in Betracht kommen. Etymologische Ähnlichkeiten dürfen daher, so weit sie nicht ganz evident sind, erst dann berücksichtigt werden, wenn durch den Nachweis flexivischer Übereinstimmung zwei Sprachen sich als wirklich verwandt ergeben haben. Auch Deecke hat bei seinem Versuche, das Etruskische als indogermanische Sprache zu erweisen (Fo. V, 62—64), besonderen Nachdruck auf die seiner Meinung nach indogermanischen Bestandteile in der Flexion des Etruskischen gelegt. Dem gegenüber hat dann Pauli in seiner Behandlung der etruskischen Zahlwörter (Etr. Stud. V) auch mehrere Punkte der etruskischen Flexion als entschieden nicht indogermanisch nachzuweisen versucht. Einen Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage möchte auch die folgende Abhandlung liefern, indem sie durch eine Darstellung der Nominativ-Bildung im Etruskischen zu prüfen versucht, ob dieselbe Anspruch machen kann, indogermanisch genannt zu werden oder nicht. Ich werde dabei zunächst die etruskischen Wörter mit Ausnahme der Personennamen, sodann im zweiten Teile diese letzteren behandeln. Der Grund für diese Scheidung wird sich im Verlaufe der Abhandlung ergeben.

I.

Das Etruskische als solches kennt eine Nominativ-Bildung überhaupt nicht, sondern verwendet den Wortstamm auch als Nominativ. — Um diesen Satz zu beweisen, führe ich zunächst mit Einschluss der etruskischen Götternamen diejenigen als Nominative gebrauchten oder als solche zu erschliessenden Stämme auf, die bis jetzt mit Sicherheit oder doch grosser Wahrscheinlichkeit als Nomina erkannt sind, und füge jedesmal die betreffende Bedeutung hinzu, um so zugleich ein Bild von unserer gegenwärtigen Kenntnis der etruskischen Wörter, soweit sie die Nomina betrifft, zu geben.

I. Stämme auf Vokale:

- 1) a: *malena* und *malstria* Spiegel (letzteres nur einmal und als Akkus. belegt), *mutana* Ossuarium, *nacwa* Gruft, *nesna* Grab, *puia* Gattin; wahrscheinlich der Bedeutung nach: *aisera* Göttin, *cana* opus, *θrafna* Schale; noch unsicher in der Bedeutung, aber sicher gleichfalls Nomina: *etera* (Deecke: Sklave, Pauli: Erbe) mit dem fem. *eteraia* (?), *θura* (D. u. P: progenies), *spurana* (P: victor, D: publicus), *śuθina* (P: Eigentum, D: sepulcralis). — Götternamen: msc. *halna* und *husrnana* (Beinamen des *maris*), *tina* u. *tinia*; fem. *altria*, *zirna*, *θalna*, *θufulθa*, *lala*, *lasa*, *taliθa*, *tarsura*.
- 2) i: *capi*, Gefäss (viell. Lehnwort aus dem Griech.), *lautni* familiaris (D: domesticus); wahrscheinlich *suθi* Grab. — Götternamen: msc. *ani*, fem. *uni*.
- 3) u: *maru* Bezeichnung eines Beamten. — Götternamen: fem. *alpnu*, *culśu*, *tarsu*.
- 4) e: *nipe* Schale, Gefäss. — Götternamen: msc. *preale*, *aiχe* (?).

II. Stämme auf Consonanten:

a. Mutae:

- 5) K-Laute: *fruntac* fulguriator (? vielleicht griechisch), *sec* und *seχ* Tochter; wahrscheinlich *zil(a)χ*, *zile* als Bezeichnung eines Amtes. — Götternamen: fem. *mlacuχ*, *munduχ*, *malavisχ*.
- 6) P-Laute: fehlen bis jetzt.
- 7) T-Laute: *trutwt* in der Verbindung *nets'vis trutwt* haruspex. — Götternamen: fem. *vand*, *leinθ*, *senaθ*.

b. Liquidae:

- 8) r: *aisar* Gott, *cver* Geschenk, *tular* cippus, *tivr* Monat; in der Bedeutung unsicher ist *naper* (D: Grabnische). — Götternamen: fem. *θan[u]r*, *αχvistr* (neben *αχvizr*).
- 9) l: *acil* Eigentum (D: jetzt = proprius), *avil* Jahr, *hinθial* φουή (D: eigentlich adj. = inferna), *usil* Sonne, *tinševil* Weihgeschenk, vielleicht *nešl* Grab (D: adj. = sepulcralis); adj. *spural* (P: victorialis, D: publicus); hierher ziehe ich auch *ril* in der Bedeutung „alt“, worüber später.

c. Nasale:

- 10) m: Göttername fem. *naθum* (Fa. 2754 *pruχum* ist blosser Übertragung des griech. πρόχουον).
- 11) n: *clan* Sohn, *itun* Schale, *lautn* familia; nicht ganz sicher in der Bedeutung *alpan* (P: Geschenk, D: imago, artificium). — Götternamen: msc. *laran*, fem. *θesan*, *mean*, *turan*.

d. Spiranten:

- 12) v: *tiv* Mond.

e. Zischlaute:

- 13) s: *nets'vis* in der unter Nr. 7 angegebenen Verbindung, *fleres' statua* (D: imago), *huins* Quelle; nicht sicher der Bedeutung nach sind *sans'* (D: concilium, P: civitas), *sians'* (D: = sans', P: pietas), *murs* (P: Grab). — Götter-

namen: msc. *maris*, *vetis* *), *turms*, *klanins* *), *cilens* (letztere beiden nach Pauli identisch), *culsáns* *), *fufluns*, *muantrns* *), *seðlans*; *selvans* *), *velxans* (?); *isminðians* (Beiname des *maris*).

Ein Blick auf das vorstehende Verzeichnis genügt, meine ich, um zu zeigen, dass bei diesen Wörtern von einer Nominativ-Bildung nach Art der indogermanischen Sprachen nicht die Rede sein kann. Nur zweierlei könnte man vielleicht einwenden: einmal, dass in den unter Nr. 13 aufgeführten Wörtern das schliessende *s* eben als Nominativ-Endung zu betrachten sei; und zweitens, dass in den übrigen Fällen der Abfall des nominativischen *s* durch bestimmte lautgesetzliche Regeln der etruskischen Sprache bewirkt sei. Um hinsichtlich des ersten Punktes mit den Götternamen zu beginnen, so kommt hier das aus der etruskischen Namensgebung völlig erwiesene Gesetz in Betracht, dass die Stämme auf *s* den Genetiv durch die Endung *-al* bilden **), z. B. *pultusal* von *pultus*, *lecetisal* von *lecetis*, *larisal* von *laris* etc. Durch die im Etruskischen herrschende Betonung der ersten Silbe wird dann häufig bei dieser Endung *al* ein Ausfall des *a* bewirkt, z. B. *larðl* statt *larðal*, *arnðl* statt *arnðal* etc. — Da sich nun neben *maris* auf dem Placentiner templum die Genetivform *marisl* findet, so ist dadurch *maris* als Stamm erwiesen; der ebendasselbst vorkommende Genetiv *vetisl* weist somit auf einen Stamm und Nominativ *vetis*, den Deecke (Fo. IV, 68 fgg.) mit lat. *Vedius* zusammenstellt. — In gleicher Weise nun bildet *cilens* als Genetiv *cilensl*, *fufluns* zeigt *fuflunsl* und mit noch weiter gehender Erleichterung des Wortausgangs *fuflunl*; die daneben mehrfach vorkommende Form *fuflunsul* erklärt sich so, dass aus *fuflunsal* zunächst regelrecht *fuflunsl* wurde und dann unter Ein-

*) Diese Nominative sind als solche nicht belegt, aber mit Sicherheit aus den gleich zu behandelnden Genetiven zu erschliessen.

**) Der Ansicht Deecke's, dass dieses *al* als Stammerweiterung zu betrachten sei, vermag ich mich so wenig anzuschliessen wie Pauli.

wirkung der vorhergehenden Silbe das *u* sich als Stimmton entwickelte (ähnlich Pauli Stud. III, 82). Die Form *seðlanl* (Fa. 1020) dagegen ist mit Deecke (Fo. V, 24. A. 91) für gefälscht zu halten. — Nach Analogie dieser Bildungen sind nun auch die Genetive *klanin[sl]* Fa. 2608 bis (wo Fabroni das *sl* noch sah), *culsansl* Fa. 1051 (wo sicher diese Lesart dem *culsansi* vorzuziehen ist), *selvansl*, z. B. Fa. 2582 bis (daneben *selansl* Fa. 1052), *muantrnsl* Fa. 1055 bis mit völliger Sicherheit auf die Stämme *klaninś*, *culsansś*, *selvans*, *muantrnsś* zurückzuführen. Auch Deecke betrachtet jetzt das *s* in diesen Wörtern als zum Stamme gehörend; ob aber in diesen Stämmen vor dem *s* ein Vokal ausgefallen ist, wie er meint, erscheint sehr zweifelhaft; die mehrfach vorkommende Form *fuflunus* erklärt sich doch wohl in derselben Weise wie oben *fuflunsul*, und sonst findet sich von solchem Vokale keine Spur. Denselben Vokaleinschub möchte ich dann weiter auch in der einmal belegten Form *turmus* annehmen, wo Deecke das *u* für ursprünglich hält, wenn er auch den aus der Form *turmucas* (Fa. 2147) entnommenen Beweis jetzt mit Recht fallen gelassen hat; der Name lautet nämlich sonst stets *turms*. Dass hier das *s* zum Stamme gehört, lässt sich freilich nicht beweisen, ist aber doch wahrscheinlich, weil es eben niemals fehlt. Von *ismindians* sind weitere Formen nicht belegt, doch haben wir es wohl als den Beinamen eines Gottes nach der Analogie von *seðlans* zu behandeln und das *s* zum Stamme zu ziehen. *vetjans* endlich ist in dieser Form nicht belegt, sondern von Deecke (Fo. IV, 53 fgg.) erschlossen.

Was nun die Appellativa auf *s* anlangt, so fehlt uns bei *netśvis* jeder Anhalt für die Beurteilung des *s*; in *flerés* kann dasselbe deshalb nicht Nominativ-Endung sein, weil *flerés* häufig auch als Akkusativ gebraucht wird; es gehört also hier wieder mit Sicherheit zum Stamme. — *huins* findet sich auf einem Spiegel (Fa. 2492) neben der Abbildung einer Quelle, weitere Kriterien fehlen. — Neben *sansś* und *siansś* endlich finden sich wieder die Formen *sansl* und *siansl*;

sanś selbst ist freilich nur unsicher überliefert, gewinnt aber eben durch die Proportion *sianśl* : *sianś* = *sanśl* : *sanś* eine Stütze. Über die Bedeutung dieser Wörter sind wir noch im Unklaren (s. oben no. 13). Möglich ist immerhin, wie Deecke meint, dass beide Stämme der Bedeutung nach identisch sind; wenn derselbe aber auch (Fo. V, 46 fgg.) *sanśl* und *sianśl* als Nominative fassen will, so ist das höchst unwahrscheinlich. Beide Formen sind genau gebildet, wie die oben behandelten Genetive der auf *ns* auslautenden Stämme, und wir können aus allen diesen Erscheinungen das Gesetz ableiten, dass eben bei denjenigen Stämmen, die vor dem schliessenden *s* noch einen Konsonanten haben, die Genetiv-Endung *al* durch den Hochtou der ersten Silbe das *a* verlor. Eine Parallele zu dieser Erscheinung bietet sich bei dem Stammauslaute *lχ*, indem bei den Zahlwörtern die auf *alχ* gebildeten Zehner mit einer Ausnahme regelmässig von dem antretenden *al*, mag dasselbe nun Ordinalzeichen oder Casus-Suffix sein, das *a* ausfallen lassen: vgl. neben *cezpālχals* Formen wie *muvalχls*, *cealχls* etc. — Wir werden also jenes *sanśl* und *sianśl* solange für Genetive zu halten haben, bis der Beweis, dass sie Nominative sind, thatsächlich erbracht ist. Das ist aber bis jetzt keineswegs geschehen. Die betreffenden Inschriften sind:

fleśś' zec sanśl cver — Perusia — Fa. 1930.

Bronzestatue eines sitzenden Knaben. Deecke übersetzt: „statuam posuit concilium donum“. Das *zec* in der Bedeutung „posuit“ ist aber im höchsten Grade zweifelhaft; es kann ebensowohl ein Adjektiv oder Pronomen darin stecken und das *sanśl* von *cver* abhängen.

— — — *fleśś' · tece · sanśl · tenine* — — — — Pe-
rusia — Fa. 1922.

Bronzestatue eines Redners. — Deecke übersetzt die ausgehobenen Worte: „statuam posuit concilium administrativum“. Seine Behauptung, dass *tenine* sicher Adjektiv sei, ist indessen nicht zu erweisen. Pauli übersetzt das Wort durch „administratio“, und jedenfalls scheint es zur Wurzel

ten „verwalten“ zu gehören. — Eine gewisse Gleichheit im Bau zeigen dann die beiden folgenden Inschriften:

mi marisl harð sianśl : l eimi — Clusium — Fa. 807.

mi tinās karu şianśl — orig. inc. — Fa. 2610 bis.

Die erstere findet sich auf einem Gefäß, die zweite auf einer Tafel von Bronze. Deecke übersetzt die erstere „hoc Marti dedicat concilium . . .“, indem er *harð* = *harðana* als Verbum auffasst; die letztere „hoc Jovi . . . concilium“ ohne Wiedergabe des *karu*. — Pauli übersetzte früher *harð sianśl* und *karu sianśl* durch „monumentum pietatis“, nimmt jetzt aber (Fo. V, 71) *harð* und *kaðu* (so ist die Form bei Fabretti überliefert) als Verbal-Lokative, ohne jedoch eine Übersetzung zu geben. Mir scheint diese Ansicht ohne weitere Beweise nicht genügend sicher; aber gesetzt auch, in *harð* steckte ein Verbum, so könnte *sianśl* noch immer von den Schlussworten der Inschrift abhängen. In der zweiten Inschrift dagegen kann *karu* oder *kaðu* ebensowohl ein Substantiv, etwa in der Bedeutung „Gabe“ sein, und wenn wir mit Deecke, wie schon oben als möglich zugegeben wurde, *sianś* als gleichbedeutend mit *sans* etwa in dem Sinne von „Bürgerschaft“ auffassen, würden wir übersetzen „dies (ist) die Gabe der Bürgerschaft an den Tina.“ Dass zugleich der Geber und der Beschenkte im Genetiv stehen können, zeigt Fa. 1055. Jedenfalls liegt kein genügender Grund vor, um von der Auffassung des *sianśl* als eines Genetivs, auf die wir durch die Form geführt werden, abzugehen.

Der letzte der zu besprechenden Stämme auf *s* ist endlich *murs*. In der Inschrift Fa. 429 bis a *mi murs arndal vetes* etc. auf einer Aschenurne scheint die Bedeutung „Urne“ besser zu passen, als die von Pauli vorgeschlagene „Grab“. — Nun finden sich am Schlusse der Inschrift Fa. 2335 (aus Tarquinii) die Worte: *alti šuđiti mundzivas murśl XX*, wo Deecke (Fo. V, 49. 94) *murśl* als Akkusativ des Plurals = „ollas sepulcrales“ fasst. Das ist wieder sehr fraglich, da wir den Zusammenhang der Stelle nicht kennen und überdies von der etruskischen Plural-Bildung so gut wie nichts wissen.

Allerdings lässt sich *mursl* hier bei der Unklarheit des Zusammenhanges ebenso wenig mit Sicherheit als Genetiv erweisen, allein diese Auffassung hat doch wenigstens die Bildung der Form für sich. — Wir haben somit gesehen, dass neben einigen wenigen Wörtern, bei denen wegen unzureichenden Materials die Zugehörigkeit des *s* zum Stamme zwar nicht bewiesen werden kann, aber doch jedenfalls möglich ist, die Mehrzahl das *s* durch die Genetiv-Bildung als Auslaut des Stammes, nirgends aber als eine Nominativ-Endung erkennen lässt.

Für die übrigen Stämme liesse sich nun weiter der Einwand erheben, dass das als Nominativ-Endung zu erwartende *s* auf Grund bestimmter Lautgesetze, wie sie ja auch z. B. im Griechischen und Lateinischen wirksam sind, abgefallen sei. Allein auch dieser Einwurf wird hinfällig, da sich aus dem Auslaut anderer Wörter zeigen lässt, dass alle oben aufgeführten Stämme nach etruskischen Lautregeln sehr wohl das *s* hätten annehmen können. Was die vokalischen Stämme anlangt, so finden sich Ausgänge auf *as*, *is*, *us*, *es* in grosser Menge und werden uns im zweiten Teile dieser Abhandlung noch häufig begegnen. Für den consonantischen Auslaut ist folgendes zu beachten (vgl. hierzu auch Deecke, Etrusker II, 391 fgg.): zu no. 5 der oben aufgeführten Stämme zeigen Formen wie *patacs* und *maxs*, dass ein K-Laut mit *s* sehr wohl den Ausgang eines etruskischen Wortes bilden kann; zu no. 7 sind zu vergleichen *unats*, *huds*; ferner *presnts* und die weiter unten zu erwähnenden Lehnwörter *nefts* und *prumfts*; zu no. 8 vergleiche man ausser dem schon behandelten *murs* noch Formen wie *velθurs*, *ucrs*, *tivrs*, *atrs*; dass *l* und *s* sich im Auslaute vertragen (s. no. 9), beweisen *avils*, *hel* und eine Reihe von Formen der Zahlwörter wie *cealχls*, *mivalχls* etc. — Für die Stämme auf *m* (no. 10) vergleiche man ausser dem schon erwähnten *turms* noch das Zahlwort *zadrums*; für den Auslaut *n* (no. 11) ausser den Götternamen auf *ns* noch Formen wie *neduns*, *tins*, *tesns*; hierher könnte man auch die Form *acns* ziehen (auf einer

Volterranischen Vase Fa. 305), wenn diese Form nicht an sich Bedenken erregte. Auf dem betreffenden Bilde ist, wie auch die beigefügten Namen zeigen, die Ermordung der Klytaemnestra durch Orestes dargestellt. Daher sieht Deecke (Bezenbergers Beiträge II, 165) in dem *acns* eine verstümmelte Bezeichnung des Aigisthos, etwa *aicis*. Vergleicht man aber die Abbildung bei Fabretti (tab. XXV), so zeigt die Form und die Randzeichnung des rechts stehenden Bruchstückes deutlich, dass dasselbe mit der links behandelten Scene ursprünglich gar nicht zusammengehört. Was hat überdies der in dem Worte *priumnes'* erwähnte Priamos mit dieser Begebenheit zu thun? Die Darstellung nun, unter welcher die Worte *acns priumnes'* stehen, zeigt einen jugendlichen Krieger, der von mehreren anderen bedrängt wird. Das erinnert lebhaft an die bekannte Sage, wo Paris von seinen Brüdern, die ihn nicht kennen, getötet werden soll, ein Gegenstand, der auch sonst häufig auf etruskischen Vasen behandelt ist. (Vgl. Dennis, die Städte und Begräbnisplätze Etruriens, in der deutschen Bearbeitung von Meissner p. 589) Ich lese daher *alɣs priumnes'* „Alexandros, des Priamos (Sohn)“ und fasse das erstere Wort als Abkürzung von *alɣsntre*, einer Form wie sie sich aus Vergleich von *elɣsntre* und *alalɣsntre* (Ga. 772) ohne Schwierigkeit ergibt. Die Änderung des *c* in *l* ist sehr leicht, das *n* scheint überhaupt undeutlich gewesen zu sein, da es in der Nachbildung (Fa. 2514 bis) ganz fehlt. Die Form *acns* ist deshalb für unsern Zweck nicht zu verwerten. — Für no. 12 endlich findet sich als Beispiel eines im Auslaut stehenden Spiranten und *s* die Form *medumfs*.

Wir sehen somit, dass von Seiten etruskischer Auslautsgesetze dem Antreten eines nominativischen *s* keinerlei Schwierigkeiten im Wege stehen. Wollte nun jemand noch weiter gehen und einwenden, es könnten derartige Lautgesetze, wenn sie auch in dem uns bekannten Zustande des Etruskischen nicht hervortreten, doch in einer früheren Epoche der Sprache wirksam gewesen sein, so würden wir

damit allen Boden unter den Füßen verlieren. Wir können allerdings den Zeitraum, innerhalb dessen wir die Entwicklung der etruskischen Sprache zu verfolgen im Stande sind, nicht genau bestimmen, jedenfalls aber ist eine solche Entwicklung in den uns erhaltenen Sprachresten unverkennbar. Es ist nämlich schon öfter darauf hingewiesen und wird bei der Behandlung der Namen klar werden, dass die Sprache des südlichen Etruriens vielfach einen älteren Zustand darstellt, als die des nördlichen; trotzdem aber sind die lautlichen Erscheinungen in den uns erhaltenen Denkmälern durchaus gleichartig, und insbesondere finden sich die von uns behandelten Stämme, soweit sie häufiger vorkommen, gleichmässig in den nördlichen, wie in den südlichen Teilen des Landes. Es fehlt daher jeder Grund zu der Annahme, dass in einer früheren Zeit die Lautgestaltung des Etruskischen durch wesentlich andere Gesetze bedingt gewesen sei, als wir selbst sie noch zu erkennen im Stande sind.

Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch noch die Stämme der Zahlwörter aufgeführt werden, obgleich bei diesen selbstverständlich das Fehlen einer Nominativ-Endung nicht als Beweis für ihren nichtindogermanischen Charakter hervorgehoben werden soll. Sie lauten in der von Pauli (Stud. V) am meisten wahrscheinlich gemachten Reihenfolge: 1. *max*, 2. *zal*, 3. *θu*, 4. *huθ*, 5. *śa*, 6. *ci*, 7. *meu*, 8. *cezp*, 9. *semφ*, 10. *nurθ*. — Dass diese Zahlen, auch bei beliebiger anderer Ordnung, ihrer Etymologie nach sicherlich nicht indogermanisch sind, hat Pauli meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, wenngleich andererseits die oben angegebene Reihenfolge noch nicht für endgültig feststehend und die Form *nurθ* noch nicht für völlig gesichert gelten kann.

Schliesslich bleiben noch einige Lehnwörter zu erwähnen übrig. Das Wort *kupe* „Trinkschale“ ist gleich dem griechischen *κύπερι* (s. Pauli Stud. III, 53), dass auch *capi* „Gefäss“ dem griech. *καπίς* entspreche, wie Pauli meint (Stud. V, 116), ist möglich, obgleich sich daneben die Form *cape* findet; *putere*

= griech. *ποτήριον* kommt nur einmal als Akkusativ vor. — Aus dem Lateinischen entlehnt sind *celu* = lat. *cella* „Grabkammer“, wie es aus dem Locativ *celati* erschlossen ist, ausserdem *neftś* = *nepos* und *prumftś* = *pronepos*. — Hier finden wir denn in der That zum ersten Male ein *s* als Nominativ-Endung. Allein beide Wörter tragen so offenbar das Gepräge von Lehnwörtern, dass selbst Deecke, der sie früher (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1438) gleichfalls bestimmt als solche bezeichnete, auch jetzt noch (Fo. V, 64, A. 248), ebenso wie bei *cela*, wenigstens die Möglichkeit der Entlehnung zugiebt. Diese beiden kommen daher bei einer Behandlung der etruskischen Nominativ-Bildung nicht in Betracht.

Ich kann indessen diesen Teil nicht schliessen, ohne noch einen Punkt zu berühren, der meiner Meinung nach bislang noch nicht genügend beachtet ist, obgleich er für die Beurteilung der etruskischen Kasusbildung von wesentlicher Bedeutung ist. Es hat nämlich stark den Anschein, als ob dem Etruskischen, wie es die Nominativ-Bildung nicht kennt, auch die Bildung des Akkusativs mangelt. Freilich hat Deecke (Fo. V, 58. A. 230) einen Akkusativ *ituna* von *itun* angenommen, allein wir werden bei der Behandlung der betreffenden Stelle sehen, dass die Gründe für eine solche Annahme nicht ausreichen. — In den meisten Fällen hängen die gleich anzuführenden Akkusative von dem Verbum *turce* ab, welches als Praeteritum in der Bedeutung „dedit“ für völlig gesichert gelten kann. Am häufigsten nun findet sich neben diesem *turce* als Objekt das Wort *alpan*, das wir wohl am richtigsten mit Pauli als „Geschenk“ fassen; so z. B.

v · cvinti · arn|tias' · śelan|śl · tez · alpan|turce — Cortona — Fa. 1052.

„Velia Cvinti, der Arntia (Tochter), gab dem Selvans dies als Geschenk.“ — Ebenso steht *alpan* als Objekt bei *turce* in den Inschriften Fa. 1051, wo trotz Deecke's Ansicht (Fo. V, 24. A. 90) nach der Analogie von Fa. 1052 statt des überlieferten *culśansi* sicher vielmehr mit Pauli *culśanśl* zu

lesen ist, und Fa. 1054 (beide gleichfalls aus Cortona), sowie in der aus Centumcellae stammenden Inschrift Fa. Suppl. I, 443. — Dieselbe Bedeutung „Geschenk“ hat auch *cver*, welches sich gleichfalls neben *turce* findet:

cver turce — Clusium — Ga. 380.

„gab als Geschenk“; *cver* und *malstria* finden sich neben einander als Objekte:

tite cale : atial : turce | malstria : cver — orig. inc. — Fa. 2582.

„Tite Cale gab der Atia den Spiegel als Geschenk“. — Bei *tinšvil* „Weihgeschenk“ fehlt zwar das Verbum *turce* in der Inschrift Fa. 1050, ist aber, weil *tinšvil* neben dem Subjekt *đania musni* nur Akkusativ sein kann, mit Sicherheit zu ergänzen. — Wiederholt erscheint auch *flerés* als Objekt, z. B.:

larđia : ateinei : | flerés : muantrnšl : | turce — Cortona — Fa. 1055 bis.

„Larthia Ateinei gab die Bildsäule dem Muantrns“. — Ebenso sind gebildet die Inschriften Fa. 255 (Florenz) und 2613 (von unbekannter Herkunft). Auch in der schon oben erwähnten Inschrift Fa. 1922 (aus Perugia) ist das Wort *flerés* wohl als Objekt zu *tece* zu ziehen. Denn so unwahrscheinlich mir auch der von Deecke (Fo. V, 46) angenommene Übergang dieses *tece* in *zece*, *sece*, *hece* ist und so wenig ich daher, wie schon oben betont ist, in *zec* (Fa. 1930) eine Verbalform zu erkennen vermag, so glaube ich doch, dass wir in *tece* selbst ein Verbum zu sehen haben (ob in der Bedeutung „posuit“, mag dahingestellt bleiben) und dass Pauli zu weit geht, wenn er (Stud. V, 73) derartigen Bildungen verbalen Charakter abspricht. Allerdings hat er meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, dass die etruskische Verbalbildung vielfach an den Lokativ auf *u* und *đ* anknüpft und zwar vermitteltst des Demonstrativ-Pronomens, allein andererseits ist nicht abzusehen, weshalb neben solcher Bedeutung „in Gebung er“ die Pronomina nicht auch an den einfachen Verbal- oder Nominal-Begriff treten und dadurch Wendungen

wie „geben er“ oder „Geber er“ sollten entstehen können. Überhaupt aber ist in diesen Fragen die grösste Vorsicht notwendig, und wenn jetzt z. B. Deecke Worte wie *farðana* und *ðues* als Verbalformen auffasst, so beweist das, wie unsicher noch alle Versuche auf diesem Gebiete sind.

Ausser den oben behandelten Wörtern erscheint auch *cana* als Objekt neben *turce*:

mi : cana : larðias' : zant : velχinei : sé[ðra : tur]ce — Volaterrae — Fa. 349.

„Dies Kunstwerk schenkte Sethra Velchinei der Larthia . . .“ Die Ergänzung stammt von Deecke (Fo. III, 319) und ist auch von Pauli angenommen. Auch Fa. 2180 (aus Vulci) findet sich *cana* (von Pauli richtig aus *cañia* hergestellt) mit *turce* verbunden. — Um nun zu *itun* überzugehen, so findet sich die Form als sicherer Akkusativ in folgender Inschrift:

itunturucevenelatelinastinascliniaras — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 356.

„Die Schale schenkte Venel Atelina dem Tina (?) . . .“ Der Rest ist dunkel. Auch Fa. Suppl. I, 517 ist *itun* vielleicht Akkusativ, möglicherweise aber auch Nominativ (so Pauli Stud. III, 54). Ein Akkusativ *ituna* liegt nun nach Deecke vor in der Inschrift

ituna · larði · marcei · curieas : | cluði · iucie · — Caere — Fa. 2400 d.

„Die Schale (od. Krug) weiht Larthi Marcei der Curia.“ *cluði* in der Bedeutung „dedicat“ ist allerdings sehr wahrscheinlich. Die anderen Stellen, an denen Deecke den Akkusativ *ituna* findet, sind sehr unsicher, denn Fa. 2404 ist dem Zusammenhang nach unklar und gerade an der fraglichen Stelle defekt, worüber noch unten, und Fa. Suppl. I, 101 findet sich das Fragment *nituna*, dessen Ergänzung zu *[mi]nituna* durchaus unsicher ist. Da nun *itun* als Akkusativ völlig sicher steht, so müssen wir angesichts des in gleicher Bedeutung gebrauchten *ituna* entweder annehmen, dass zwei Formen des Wortes, *itun* und *ituna*, neben einander bestanden

haben, die beide sowohl als Subjekt wie als Objekt verwendet wurden, oder dass das *a* in *ituna* eine andere Bedeutung hat. Nun findet sich ein solches *a* auch je einmal hinter dem Worte *ever* (Pauli Stud. III, 84), wo es doch schwerlich Akkusativ-Endung ist, und ebenso hinter *alpan* (Stud. III, 84), wo es, durch Interpunktion getrennt, eine solche sicherlich nicht ist. Was für eine Abkürzung in diesem *a* steckt, ist freilich gänzlich unklar; aber auch hiervon abgesehen genügt wohl das oben Dargelegte, um eine Akkusativ-Bildung auf *a* höchst unwahrscheinlich zu machen.

Als letztes der etruskischen Wörter lässt sich endlich auch *suθi*, welches aller Wahrscheinlichkeit nach „Grab“ oder „Ruhstätte“ bedeutet, als Akkusativ nachweisen in der Inschrift:

camnas : larθ · larθalś : atnalc · clan an|śuθi · lavtni : zivas · ceriχu etc. — Tarquinii — Fa. 2335.

Statt *camnas* liest Pauli (Stud. III, 32) *alśinas*. Da der Anfang der Inschrift das Subjekt enthält, so haben wir wohl sicher in *an śuθi* „dieses Grab“ das Objekt zu suchen und *ceriχu* als das regierende Verbum zu betrachten, dessen Bedeutung allerdings noch nicht sicher ist. Ähnlich liegt die Sache in

an : en suθi · ceriχunde | : vel · matunas · larisalisa — or. inc. — Fa. 2600 aa.

wo der zweite Teil das Subjekt enthält und *suθi* von *ceriχunde* als Verbum abhängig erscheint. Auch Pauli (Fo. V, 71) übersetzt: „hoc ipsum sepulcrum extruxit etc.“ und nimmt das *ceriχu* der vorigen Inschrift als Abkürzung dieses *ceriχunde*. Wir sehen somit, dass eine ganze Reihe der von uns behandelten Stämme ohne jede Veränderung auch als Akkusative gebraucht werden. Auch hier könnte nun der Einwand erhoben werden, dieser Gebrauch erkläre sich daraus, dass alle diese zuletzt behandelten Wörter als Neutra zu betrachten seien, wie denn in der That *fleses* jetzt von Deecke (Fo. V, 62. A. 243) als ein solches in Anspruch genommen wird. Dem gegenüber ist zu betonen, dass wir überhaupt noch gar

nicht wissen, wie weit das Etruskische eine grammatische Scheidung der Geschlechter gekannt hat. Pauli giebt eine Motion in der Namenbildung allerdings zu, die er indes für entlehnt hält, leugnet sie aber für das Etruskische selbst mit Bestimmtheit. Allerdings geht er hierin nach unserer Ansicht zu weit. Die Wörter *eteraia* und *lautnita* sind doch wohl sicher als Feminina von *etera* und *lautni* zu betrachten; denn dem Versuche Paulis, *lautnitas* als Verbalform zu erweisen, kann ich nicht beistimmen; auch *aisera* scheint als Femininum zu *aisar* zu gehören, obgleich hier noch Zweifel bleiben. Bei den beiden erstgenannten Fällen nun ist die Bedeutung von Interesse: *lautni* „familiaris“ bezeichnet die Stellung eines Mitgliebes der Familie zum Vorstande derselben; auch *etera*, mag es nun „Sklave“ oder „Erbe“ oder etwas anderes bedeuten, enthält sicher gleichfalls die Bezeichnung einer socialen Beziehung. Diese socialen Verhältnisse spielten nun begreiflicher Weise vielfach auch in das Rechtsgebiet hinüber, und so ist es erklärlich, dass gerade bei diesen Wörtern das praktische Bedürfnis eine formelle Scheidung der Geschlechter bewirkte, die sonst der etruskischen Sprache fremd ist; das Vorbild zu einer solchen Scheidung hatte aber die Sprache eben in der als etwas Fremdes überkommenen Namenbildung. Ähnlich liegt die Sache bei *aisera*, und es mag als Parallele erwähnt werden, dass ja* auch im Lateinischen in erster Linie sicher ein juristisches Moment zur Bildung der Formen *filiabus* und *deabus* neben *filiis* und *deis* geführt hat. Abgesehen aber von jenen wenigen Fällen zeigt das Etruskische nirgends eine formale Scheidung der Geschlechter; worüber besonders Pauli, Stud. V, 114 fg. zu vergleichen ist. Bei dieser Sachlage muss auch die Annahme einer Neutra-Bildung im Sinne der indogermanischen Sprachen von vorne herein als sehr fraglich erscheinen. Dazu kommt nun ferner die Form der betreffenden Wörter. Wenn man nämlich *flesés* und *alpan* vom idg. Standpunkte aus noch als Neutra passieren lassen könnte, so ist dies doch bei *cana*, *śudi* bedenklich,

und *malstria* vollends sieht gar nicht wie ein solches aus. Vor allem aber ist in dieser Hinsicht die Behandlung der oben angeführten Lehnwörter von Bedeutung. Es finden sich nämlich neben einander folgende drei Inschriften mit dem Verbum *sta*, welches nach Pauli „dedicat“, nach Deecke „ponit“ bedeutet und wohl mit ersterem auf oskischen Einfluss zurückzuführen ist:

limurce staprujum — Capua — Fa. 2754 a.

„Limurce weiht (?) den πρόχους.“ Obige Lesart Pauli's (Stud. III, 54) halte ich für sicher.

mi putere šta s kaisies — Vulci — Fa. 2261.

„Dieses Trinkgefäß weiht Sethre Kaisies“. So liest und übersetzt Pauli (Stud. III, 55), während Corssen (I, 781) das überlieferte *sias* beibehält und übersetzt: „me ποτῆρα Seianus Caesius (dedit)“. Ich halte Pauli's *sta* auf Grund der anderen Inschriften, welche diese Formel zeigen, für richtig; jedenfalls scheint *mi putere* Objekt des Satzes zu sein. Wenn nun auch dieses Wort als Neutrum und ebenso *prujum* mit seiner oskisierenden Form für die etruskische Akkusativ-Bildung nicht von Belang sind, so liegt doch die Sache anders bei der folgenden Inschrift:

micupesta — Capua — Fa. Suppl. III, 406.

„Diese Trinkschale weiht . . .“ Wenn Corssen (I, 997) und Deecke (Fo. III, 329) *sta* als Abkürzung von *Status* nehmen, so halte ich das mit Pauli (Stud. III, 53) für unrichtig, da der Raum für den vollen Namen genügte und *sta* durch die übrigen Inschriften als Dedikationsformel gesichert ist, wie ja auch Deecke sie jetzt als solche anerkennt. *cupe* ist also als Objekt zu fassen, und bei diesem Worte fällt nun der Einwand weg, den wir bei den übrigen Wörtern als etwaigen Neutris wenigstens als möglich angenommen hatten. Denn da *cupe* aus dem griech. κόπη entlehnt ist, so lässt sich doch erwarten, dass die Etrusker, wenn sie überhaupt ein grammatisches Femininum kannten, dieses Wort als ein solches behandelt und ihm eine Akkusativ-Endung, wenn eine solche existierte, gegeben haben würden. Eine solche

zeigt das Wort aber nicht, und da die Annahme, es könnte ein *m* abgefallen sein, in den etruskischen Lautgesetzen keinerlei Anhalt findet, so werden wir zu der Ansicht geführt, die sich uns schon bei Betrachtung der einheimischen Wörter ergab, dass das Etruskische eine Akkusativ-Bildung überall nicht gekannt zu haben scheint.

Eine weitere Stütze für diese Ansicht bieten endlich auch noch die Formen der Pronomina. Um mit dem bekanntesten derselben *mi* zu beginnen, so nimmt Pauli (Stud. V, 116) als Grundform *min* an nach Analogie von *an* und *cen*, wie mir scheint ohne genügenden Grund. Denn abgesehen von zwei gleich zu erwähnenden unsicheren Fällen lautet die Form stets *mi*. Dass dieses Pronomen sich mit Wörtern der verschiedensten Endungen verbindet, hat Pauli (l. c.) gezeigt und daraus mit Recht die Motionslosigkeit desselben gefolgert. Aber auch eine Akkusativ-Bildung kann bei diesem Pronomen nicht zugegeben werden, denn es findet sich nach den oben behandelten Inschriften nicht nur neben *cana* (Fa. 349), sondern auch, was besonders wichtig ist, neben *kupe* (Fa. Suppl. III, 406) als Akkusativ gebraucht. Nun glaubt allerdings Deecke einen Akkusativ *min ituna* in der Inschrift Fa. 2404 gefunden zu haben, allein, wie ich glaube, mit Unrecht. In der ohne Interpunktion verfassten Inschrift sind von den betreffenden Buchstaben deutlich *min . . . una*; nun aber ist nach der Abbildung sowohl bei Fabretti (tab. XLIII), wie bei Corssen (I. tab. XV) die Lücke für die Buchstaben *it* viel zu gross. Ausserdem zeigt die sehr deutliche Zeichnung bei Corssen hinter dem *min* ganz deutlich den Rest eines *u*, und der folgende Buchstabe ist ganz bestimmt kein *t*, welches kurz nachher eine ganz andere Gestalt hat, sondern vielmehr der Rest eines *n*. Darnach ist es vielmehr wahrscheinlich, dass *ituna* gar nicht in der Stelle enthalten ist, und somit wird bei der Unsicherheit der Worttrennung auch das *min* durchaus zweifelhaft. Noch unsicherer ist Fa. Suppl. I, 101 *nituna*, wo ebenso gut, wenn überhaupt *itun* in diesem Fragmente steckt, zu *[ce]n* ergänzt

werden kann. Es bedarf also gar nicht einmal des Zurückgehens auf eine Grundform *min*, um die Flexionslosigkeit des Pronomens *mi* wahrscheinlich zu machen.

Etwas schwieriger liegt die Sache bei den Pronominalformen *cen* und *eca*. Deecke nimmt ersteres als „hoc“ oder „hic“ (adv.), letzteres als „hic“. Pauli, der früher *eca* als Nominativ, *cen* als Akkusativ neutrius fasste, nimmt jetzt beide Formen der Bedeutung nach als identisch, indem er aus der Grundform *cen* erst *cn* und *ecn* mit sonantischem Nasal und dann *ca* und *eca* entstehen lässt, in welchen letzteren Formen das *a* sich als Stimmtön entwickelt habe (Stud. V, 17). Dieser Ansicht vermag ich mich jedoch nicht anzuschließen; denn so sicher auch im Etruskischen die Stimmtönentwicklung durch *u* nach den Liquidis *r* und *l* ist (vgl. *velus*, *venerus*, *ḡanχvilus* als Genetive von *vel*, *vener*, *ḡanχvil*), scheint es doch bedenklich, die Entwicklung des *a* aus der Nasalis sonans, die im Sanskrit und Griechischen eine so bedeutende Rolle spielt, auch für das Etruskische anzunehmen.* Da ferner die Formen *cen*, *ecn*, *cn* überall als Akkusative gebraucht werden, während *eca* und *ca* sich nur beim Nominativ finden, so müsste angenommen werden, dass nach der durch Stimmtönbildung erfolgten Schöpfung der jüngeren Formen auch die älteren daneben noch weiter gebraucht und nun beide Klassen in der Bedeutung so differenziert wären, dass die ursprünglichen Formen als Objekt, die neugebildeten als Subjekt verwandt wurden: eine Ansicht, die doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich glaube vielmehr, dass die betreffenden Erscheinungen sich einfacher erklären lassen. Die Grundform des Pronomens ist *cen*, wie es als Objekt Fa. 1922 erscheint; mit vortretendem *e*, in dem vielleicht ein zweiter Pronominalstamm steckt (obgleich es nach Formen wie *esals* neben *zal* auch blosser prothetischer Vokal sein kann), entsteht *ecn*, wie es neben *turce* Fa. 2582 bis. Suppl. I, 443, vielleicht auch Fa. 2598 erscheint. Die verkürzte Form *cn* ist nur einmal und zwar unsicher überliefert (Fa. 1014 ter, wo *ḡn* steht). —

eca dagegen ist keine Form des Pronomens, sondern, wenn auch von demselben Stamme abgeleitet, Adverb in der Bedeutung „hier“. Als solches passt es vortrefflich in der Formel, in der es stets erscheint, *eca sudi* „hier (ist) das Grab“ (Fa. 2031. 2031 bis. 2181. 2182. 2330. 2601. 2602), daneben einmal *ca sudi* (Fa. 1933). Eine Parallele zu diesem Gebrauche bietet noch das voraussetzende Pronomen *ten*, welches einmal in der Gestalt *tn* neben *turce* vorkommt, während das zugehörige Adverb *ta* sich gleichfalls mit *sudi* verbunden Fa. 367 und 348 findet.

Haben wir somit gesehen, dass in den bislang behandelten Wörtern, die wir als etruskische glauben in Anspruch nehmen zu müssen, die Annahme einer Nominativ-Bildung abzulehnen ist und auch die Bildung des Akkusativs zum mindesten sehr fraglich erscheint, so würde damit das Etruskische in eine Reihe mit den der Zahl nach nicht geringen Sprachen treten, welche den Wortstamm ohne besondere Kennzeichen sowohl als Subjekt wie als Objekt gebrauchen können.

II.

Wesentlich anders gestaltet sich nun die Sache, sobald wir das Gebiet der Namengebung betreten, indem hier nicht nur die formelle Scheidung von Masculinum und Femininum, die wir oben glaubten leugnen zu müssen, fast vollständig durchgeführt ist, sondern auch vielfache Spuren einer masculinen Nominativ-Bildung auf *s* uns begegnen. Die Feminina lauten mit Ausnahme des Vornamens *ḡanxvil* vokalisch aus und kommen bei der folgenden Untersuchung nicht weiter in Betracht. Eine Ausscheidung der vermutlich etruskischen Bestandteile in der Namengebung hat ihr Bedenkliches; hat sich doch noch kürzlich der Vorname *larθ*, der stets als

echt etruskisch betrachtet war, als italisch herausgestellt. Es scheint daher ratsam, die etruskischen Namen zunächst als ein Ganzes zu betrachten und sie nach der Scheidung in Vornamen, Gentilnamen und Beinamen auf ihre Nominativ-Bildung hin zu prüfen, wobei jedesmal die vokalisch und konsonantisch auslautenden Stämme zu trennen sind.

1. Vornamen.

Bei den Vornamen, deren Stamm auf einen Vokal ausgeht, erscheint der Nominativ ohne *s* (s. auch Deecke, Etrusker II, 482). Zu den von Deecke (Fo. III, 369 fg.) aufgeführten Formen kommt nach seiner eigenen Angabe (Fo. V, 19. A. 69) noch *ane*. Ausser den von ihm angeführten Stellen Fa. 985—987, die sich auf einen *ane cae* beziehen*), liegt dieser Vorname auch vor in Fa. Suppl. I, 373 [*vel*] *θurnas ane*, wo er auch von Fabretti als solcher aufgefasst wird. Derselbe Name erscheint dann auch als Gentilicium, und zwar sowohl in der Gestalt *ane* wie *anie*; erstere liegt vor z. B. Fa. 2554 ter: *aule : ane : vetusa* und ausserdem Fa. 114. 433. 577. 1023. Suppl. II, 36. 58. 67. III, 192. 234. 373. Ga. 157. 158. 241. 457; die letztere z. B. Fa. Suppl. I, 170 c: *arnza : anie*, ausserdem Fa. 573 bis. 700 bis. 2420. Suppl. I, 168. Ga. 180. 162.

Ebenso wenig zeigt sich ein *s* als Endung bei den konsonantisch auslautenden Vornamen; es sind die männlichen *arnθ*, *velθur*, *vel*, *vener* (*venel*), *θucer*, *lar*, *larθ*, *laris*; weiblich *θanzvil*. Die von Corssen (II, 398) als Nominative angeführten Formen *velus*, *larus*, *velθurus*, *venerus* sind alle vielmehr

*) Die von mir im ersten Hefte dieser Studien p. 66 fg. gemachten Vorschläge für eine Besserung dieser schwerverständlichen Inschriften muss ich zurückziehen, da die durch Paulis freundliche Vermittlung aus Leiden besorgten Papier-Abklatsche in vollkommen deutlicher, grosser Schrift dieselbe Lesart zeigen, wie sie Fabretti nach Janssen veröffentlicht hat. Auch Fa. 986 *anes · caes · puil · hui | iui · ei · itruta* ist völlig deutlich; was jedoch nunmehr damit anzufangen ist, weiss ich nicht, da Deecke's Versuch (Fo. V, 54) mir noch jetzt ebenso unwahrscheinlich ist wie früher.

sichere Genetive. Dass in *laris* das schliessende *s* nicht etwa Nominativ-Zeichen ist, sondern vielmehr zum Stamme gehört, zeigt der Genetiv *larisal*, der wiederholt auch mit dem im Etruskischen häufigen Abfall des *l* als *larisa* erscheint.

2. Gentilnamen.

Wir kommen nun zur Erörterung der wichtigen Frage, in welchem Umfang die männlichen auf Vokale auslautenden Familiennamen zur Bildung des Nominativs ein *s* verwenden. Deecke urteilt über diesen Punkt folgendermassen (Etrusker II, 484): „Bei Gentilnamen, die auf Vokale ausgehen, findet sich das nominat. *s*, *ś* in ganz Nord- und Ost-Etrurien, so in den grössten Inschriftengruppen, denen von Chiusi und Perugia, nur vereinzelt, meist als *ś*, und auch dann mehrfach unsicher; erst in Orvieto beginnen Gräber mit regelmässig erhaltenem *s*, und in Süd-Etrurien werden sie häufiger und die Inschriften zahlreicher; dabei ist *ś* sehr selten.“ Bevor ich diese Ansicht an der Hand des überlieferten Materials prüfe, scheint es zweckmässig einige Worte über die bei dieser Frage in Betracht kommenden Gesichtspunkte vorzuschicken.

Das Grundschema der männlichen etruskischen Namensgebung ist folgendes: Vor- und Familienname des Betreffenden im Nominativ, Vorname des Vaters und Familienname der Mutter, beides im Genetiv, endlich *clan* „Sohn“, das aber meistens fehlt; z. B.

ar : *axsi* : *arnθal* : *cvesθnal* : — Perugia — Fa. 1120.

„Arnth Acsi, des Arnth (und) der Cvesthnei (Sohn)“.

Nun kann aber der Familienname des Betreffenden auch im Genetiv stehen; vgl. aus demselben Grabe:

arnθ : *acsiś* | *larθal* : *carnal* | *clan* : — Perugia — Fa. 1126.

„Arnth, des Larth Acsi (und) der Carnei Sohn“. Beide Schemata können nun einerseits z. B. durch Hinzutritt des mütterlichen Vornamens erweitert werden, andererseits zeigen sie häufig Verkürzung, indem der Vorname des Vaters oder der Familienname der Mutter oder auch beide wegfallen, so

dass dann nur der einfache Name, auf obigen Fall angewandt also *arnð acsi* oder *arnð acsiś*, übrig bleibt. (Genaueres hierüber s. bei Deecke, Fo. III, 382 fgg.) — Dass die Form ohne *s* immer Nominativ ist, versteht sich von selbst. Ob wir aber die auf *s* auslautende Form als Nominativ oder Genetiv aufzufassen haben, darüber entscheiden folgende Gesichtspunkte. Wir haben die betreffende Form als Nominativ aufzufassen: 1) wenn hinter dem Vornamen des Vaters noch der Familienname desselben im Genetiv steht, wie

larð : χurχles : arnðal χurχles : . . . clan etc. — bei Surrina — Fa. 2071.

„Larth Churchles, des Arnth Churchles . . . Sohn“ u. s. w. 2) wenn die Form auf *s* voransteht, zumal wenn dann nach dem Vornamen des Betreffenden noch der des Vaters im Genetiv folgt; z. B.

ceicnas : arnð : arnðal — Tarquinii — Fa. 2319.

„Arnth Ceicnas, des Arnth (Sohn)“. Andererseits ist die in Betracht kommende Form sicher Genetiv: 1) wenn vor derselben der Genetiv des väterlichen Vornamens steht; z. B.

larð · arnðal · plecus · clan — Tarquinii — Fa. 2335 a.

„Larth, des Arnth Plecu Sohn“. 2) bei den Wörtern *lautni* und *etera*, weil neben denselben der blosse Nominativ sich nur ganz vereinzelt findet, also

aule : alfniś : lautni — Clusium — Fa. Suppl. II, 40.

„Aule, des Alfni lautni“. Endlich sind wir auch berechtigt einen Genetiv anzunehmen, wenn sich in demselben Grabe oder wenigstens an demselben Orte parallele Bildungen finden, und zwar 1) wenn auf den Nominativ des männlichen Vornamens der Familien- oder Beinamen des Vaters in zweifellos genetivischer Form folgt, wie

vel : cesusa : χeritnal : clan — Clusium — Ga. 231 bis.

„Vel, des Cesu und der Cheritnei Sohn“. 2) wenn auf einen weiblichen Vornamen der Genetiv eines männlichen Familiennamens folgt; z. B.

dana · velðurnas · pum | punial — Perusia — Fa. 1486.

„Thana, des Velthurna (und) der Pumpuni (Tochter)“. Diese letzteren Parallelen haben aber eben nur nach weiblichen Vornamen Wert; denn im Etruskischen herrscht das früher zu wenig beachtete, von Pauli zuerst betonte und völlig sichere Gesetz, dass, abgesehen von Sklaven, der Genetiv eines männlichen Familiennamens, wenn er auf einen weiblichen Familiennamen folgt, den Gatten, wenn er dagegen auf einen weiblichen Vornamen folgt, den Vater bezeichnet. Wenn wir also zum Beispiel

ramθa · cearθiś — Perugia — Fa. 1641.

übersetzen müssen „Ramtha, des Cearthi (Tochter)“, so haben wir dadurch die Berechtigung, auch in der Inschrift des Bruders

arnθ · cearθiś — Perugia — Fa. 1642.

das Wort *cearθiś* als Genetiv des Vaters aufzufassen und zu übersetzen: „Arnth, des Cearthi (Sohn)“. In welchem Umfange wir jedoch von dieser Berechtigung Gebrauch machen dürfen, darüber entscheiden andere Umstände. Wenn z. B. in einem Orte die Nominativ-Bildung auf *s* gar nicht mit Sicherheit zu erweisen ist, so werden wir angesichts einer grossen Zahl vokalisch auslautender männlicher Nominative geneigt sein, vereinzelte Formen auf *s* oder *ś* als Genetive aufzufassen, vorausgesetzt, dass die oben erörterten Kriterien solches gestatten. Überhaupt spielen die Zahlenverhältnisse hier eine bedeutende Rolle und werden unten durchgehends Berücksichtigung finden. Erwähnt mag hier noch werden, dass auf Schalen, Bechern und anderen Geräten nach etruskischem Brauch, wie er in allen Teilen des Landes vorliegt, der Name des Besitzers der Regel nach im Genetiv steht (mit zu ergänzendem „Eigentum“); vereinzelt findet sich allerdings auch der Nominativ, aber der vorerwähnte Gebrauch ist so überwiegend, dass in zweifelhaften Fällen das betreffende Wort besser als Genetiv gefasst wird. Von der folgenden Untersuchung sind diejenigen Inschriften ausgeschlossen, in denen Verstümmelung oder falsche Überlieferung die Erkenntnis der Nominativ-Bildung unmöglich

macht; die Nominative auf *i* sind nur soweit herangezogen, als hinzugefügtes *clan* „Sohn“, oder die Form des Vornamens, oder endlich sichere Parallelen sie als bestimmt männlich erkennen lassen. Die grosse Masse der vokalisch ausgehenden Nominative im nördlichen Etrurien einzeln anzuführen, ist nicht möglich; ich werde mich daher meistens mit Zahlenangaben begnügen und einzelne Inschriften nur erwähnen, wenn ich die überlieferte Form in irgend einer Weise glaube verbessern zu können. Indem ich nun dazu übergehe, die Nominativ-Bildung der männlichen vokalischen Familiennamen nach den einzelnen Ortschaften vorzuführen, wähle ich die Richtung von Süden nach Norden, weil, wie schon oben bemerkt ist, gerade hinsichtlich der Nominativ-Bildung bei Namen die Sprache des südlichen Etruriens einen älteren Zustand als die des nördlichen aufzuweisen scheint.

Caere (Cervetri).

Sicheres nominativisches *s* scheint vorzuliegen in der Inschrift

tarynas · m · — Caere — Deecke Fo. III, 247.

„Marce Tarchnas“. Deecke fand die Inschrift 1877 auf einem Cippus. Wenn er selbst nun an anderer Stelle meint (Fo. III, 50), im Grabe der Tarchnas stände der Vorname niemals hinter dem Gentilicium, so spricht eben obige Inschrift dagegen, denn wir sind nicht berechtigt, vorne das Fehlen eines Wortes anzunehmen. Auch im tarquinischen Grabe der Partunus finden wir den Vornamen einmal (Suppl. III, 368) nachgestellt, während er zweimal (Suppl. III, 367. 371) voransteht, und das Grab der Alethnas in Viterbo zeigt beide Arten der Stellung im bunten Wechsel.

Ein sicherer Nominativ ohne *s* findet sich nicht. Die zweimal erscheinende Form *tarcna* (Fa. 2363 und 2388) zeigt lateinische Schrift und Endung, und wenn Pauli (Stud. II, 71. IV, 74) in der Inschrift Fa. 2600 b. *larði · matuna · arðalisa* das *larði* als männlich fassen will, so erscheint mir das gewagt, einmal weil die msc. Form *larði* sich wohl in Perusia

und Clusium, nicht aber im Süden findet, und sodann, weil sonst stets *matunas* erscheint. Da nun ausserdem die weibliche Form *matunai* mehrfach in diesem Grabe vorkommt (Fa. 2600. d. e.), so halte ich mit Deecke auch in obiger Inschrift *matunai* für die richtige Lesart.

Für diejenigen Fälle nun, in denen die Auffassung des schliessenden *s* zweifelhaft ist, berechtigt uns freilich die Inschrift Fa. 2373 *larθi · tarχnas* „Larhi, des Tarchna (Tochter)“ (neben Fa. 2375 *θan · tarχnai*), dasselbe als Genetiv-Endung zu nehmen, allein nach dem oben Dargelegten werden wir sie richtiger als Nominative auffassen. Hierher gehören aus dem Grabe der Tarchnas

av · tarχnas · av — Caere — Fa. 2347.

„Aule Tarchnas, des Aule (Sohn)“. Denselben Bau zeigen die Inschriften Fa. 2348. 2353. 2357. 2360. 2361. 2362 (cf. Suppl. III, p. 232) 2364. 2365. 2367. 2370. 2376. 2378. 2379 (wo Canina das schliessende *s* noch sah), 2380 (nach Deecke mit schliessendem, freilich undeutlichem *ś*), 2384. 2387. Ga. 820 (gehört wohl als Cippus zu Fa. 2376); und, wenn auch vorne verstümmelt, noch Fa. 2368. 2374. 2382; dagegen lassen Fa. 2381. 2383 die Nominativ-Bildung nicht mehr erkennen. Auf derselben Stufe, wie die eben aufgezählten, stehen nun noch folgende Fälle:

m · matunas · m · c — Caere — Fa. 2600 d.

„Marce Matunas, des Marce Sohn“; *c* ist gleich *clan*; ebenso aus demselben Grabe Fa. 2600 c. f. h. Ferner *v · apucus · a · c* (Fa. 2393); *cai · tursus* etc. (Fa. Suppl. I, 450, nach Deecke entstellt oder unecht); *arθ · cadis* (Ga. 824). Zu der Inschrift aus dem Grabe der Apucus mag noch bemerkt werden, dass nach Dennis (Städte Etruriens p. 384) dieses Grab ein sehr altertümliches ist, ein Grund mehr, um in dem schliessenden *s* des Namens die alte Nominativ-Endung zu erkennen. — Unklar endlich bleibt die aus dem einen Worte *puθnices* bestehende Inschrift Fa. 2386 (aus dem Grabe der Tarchnas), in der Fabretti, (Gloss. 1476) einen männlichen Genetiv sieht.

Tarquinii (Corneto).

Sicheren Nominativ auf *s* zeigen folgende Namen:

al'sinas · ma — Tarquinii — Fa. Suppl. II, 117.

„Marce Alsinas“. Dasselbe Wort liegt vielleicht auch Suppl. I, 399 vor (wo indes Corssen *surinas* liest), während Suppl. I, 402 die Ergänzung und Deutung unsicher ist. Als weitere Nominative ergeben sich, ebenfalls nach der Stellung des Praenomen, folgende Namen: *anes* (Fa. Suppl. III, 373), *camnas* (Fa. 2335), *ceicnas* (Fa. 2318. 2319), *eizenes* (Fa. Suppl. II, 113. 114), *vetes* (Fa. Suppl. I, 433), *vipenas* (Fa. Suppl. II, 121), *lucses* (Fa. Suppl. II, 120 = Ga. 780), *semnies* (Fa. Suppl. III, 365), *scurnas* (Fa. Suppl. I, 434), *partunus* (Fa. Suppl. III, 368), *pulenias* (Ga. 800. 801). Im Anschluss an die beiden zuletzt genannten Namen sind nun mit Sicherheit auch in den Inschriften

vel'dur : partunus : larisali'sa : clan — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 367.

laris partiunus — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 371.

laris · pulenias · larces · clan — Tarquinii — Ga. 799. die betreffenden Formen als Nominative anzusehen. An diese letztgenannten schliessen sich dann eine Reihe gleichgebauter, in denen das *s* als Nominativzeichen zwar nicht erwiesen werden kann, aber doch um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als ein sicheres Beispiel, das uns zur Auffassung der betreffenden Formen als Genetive berechtigte, in Tarquinii nicht vorhanden ist. Allerdings findet sich Fa. Suppl. III, 362 die Inschrift *tusnus|larθi*, die für eine solche Berechtigung geltend gemacht werden könnte. Allein Deecke (Fo. III, 188) giebt nach eigener Kopie vielmehr *tu · snutes|larθ*. Das *i* hat er nicht gesehen, und da ausserdem die Inschrift nach seiner Ansicht vorne verstümmelt ist, ergänzt er zu *[pum]pu*. Sonst finden wir nur noch *larθ · arndal · plecus : clan* (Fa. 2334 a), und da auch dieses nicht als genaue Parallele gelten kann, so brauchen wir kein Bedenken zu tragen, auch in folgenden Namen Nominative zu sehen:

laris|anurus — Tarquinii — Fa. 2309.

„Laris Anurus“. Ebenso *atelinas* (Fa. Suppl. III, 356), *aties* (Ga. 789), *auzrenas* (Ga. 788), *ceisinis* (Fa. 2339), *cuclnies* (Fa. Suppl. I, 438), *matves* (Fa. 2303), *paipnas* (Fa. Suppl. III, 372), *pumpus* (Fa. 2280, zu ergänzen auch 2281), *runies* (Fa. 2327). Endlich gehören hierher eine Reihe Inschriften mit dem Namen *velχas*: Fa. 2329. Suppl. I, 405. 419—420. 426. 428. 429. 431. Ga. 803. In einer weiteren Inschrift dieses Grabes *arnθ velχas|veluśla* (Fa. Suppl. I, 423) könnte es scheinen, als wenn *velχas* Genetiv sein müsste; denn die Formen auf *sla* stehen im Etruskischen im Sinne eines genetivus genetivi, und wir würden obige Worte demnach übersetzen müssen: „Arnth, (Sohn) des Velcha, (Sohnes) des Vel“. Allein wenn wir die Inschrift vergleichen *larθi|velθurus|seχ|veluśla* (Fa. Suppl. I, 430) „Larθi, des Velthur Tochter, (des Sohnes) des Vel“, so haben wir hier vermutlich eine Schwester des oben Genannten vor uns, und es ist dann möglich, dass auch dort hinter *velχas* das Wort *velθurus* nur durch ein Versehen ausgefallen ist.

Bei dieser Familie können wir nun den Übergang zu der jüngeren Bildung verfolgen, in welcher der Nominativ ohne die Endung *s* erscheint. Wir haben nämlich aus demselben Grabe die Inschriften *velθur|velχa* (Fa. Suppl. I, 417 und 424) und *arnθ|velχa* (ibid. 424). Ebenso findet sich zu dem oben angeführten *alsinas* die jüngere Form in der Inschrift *alsina . a . ś* — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 355.

„Aule Alsina, des Sethre (Sohn)“. Und weiter haben wir dann gleichfalls ohne *s* die Namen: *varnie* (Fa. 2286), *valdu* (Fa. 2330), *vinacna* (Fa. 2305), *musu* (Fa. 2326, daneben *muśu* Fa. 2323), *sveintu* (Fa. 2327 bis). Einige vermutliche Sklavennamen übergehe ich. Während demnach in Caere vermutlich nur Nominative auf *s* anzunehmen sind, überwiegt zwar auch in Tarquinii diese Bildungsweise entschieden, daneben aber erscheint, zum Teil innerhalb derselben Familien, auch schon die jüngere Formation, die den blossen Stamm als Nominativ verwendet.

Tuscania (Toscanella).

Die Inschriften dieses Ortes, der als Fundstätte der beiden berühmten Campanarischen Würfel für die Etruskologie eine besondere Bedeutung gewonnen hat, zeigen hinsichtlich der Nominativ-Bildung grosse Altertümlichkeit; denn wir finden eine Reihe sicherer Nominative auf *s*, während die jüngere Bildungsweise mit Sicherheit gar nicht belegt ist. Zu den ersteren gehören zunächst mehrere Inschriften aus dem Grabe der Vipinanas, z. B.

vipinanas · velθur · velθurus etc. — Tuscania — Fa. 2117.

„Velthur Vipinanas, des Velthur (Sohn)“. Denselben Namen zeigen bei gleicher Stellung Fa. 2115. 2119. 2108 (letztere in der Form *vipinans*). Ferner gehört hierher

atnas · vel · larθal · şvan etc. — Tuscania — Fa. 2101.

„Vel Atnas, des Larth Sohn“ etc. Denn für *şvan* ist wohl mit Sicherheit *çlan* zu lesen; sodann *cumlñas · larθ · velus* (Fa. 2106) „Larth Cumlñas, des Vel (Sohn)“, und endlich sicher auch

cales : lθ : lθ|vala etc. — Tuscania — Fa. 2102.

„Larth Cales, des Larth (Sohn), Vala“. Das letzte Wort ist Beiname. Deecke ist freilich bei diesem Beispiele anderer Ansicht. Er vergleicht (Fo. III, 85) die Inschrift

c : arii · caliś · vala — Tuscania — Fa. 2099.

und fasst die Formen *cales* und *caliś* als Genetive, ebenso in der letztgenannten Inschrift *c* = *caeś*, *vala* als unflektierten Beinamen und *ariï* als latinisierten Genetiv von *arius* = etr. *arntni*. Diese Annahme erregt jedoch mehrfache Bedenken: einmal ist es gewagt, nach je drei voraufgehenden Genetiven das Cognomen im Nominativ folgen zu lassen; sodann ist in Fa. 2102 dem ganzen Bau der Inschrift nach das *cales* sicher Nominativ; da nun andererseits *caliś* in der zweiten Inschrift sicherer Genetiv zu sein scheint, so können wir überhaupt nicht, wie Deecke es thut, die beiden Inschriften genau parallel konstruieren. Für Fa. 2099 bleibt nun eine doppelte Auffassung möglich: entweder wir nehmen *c* = *cae* als No-

minativ, *arii caliś* dagegen als Genetiv des Vaternamens und übersetzen „Cae, des Arius Cali (Sohn) Vala“; da aber diese Art der Benennung für Tuscania nicht belegt ist, da ferner diese drei Namen neben einander bedenklich scheinen, während Fa. 2102 nur zwei zeigt, und da endlich die latinisierte Form *arii* in etruskischer Umgebung einigermaßen befremdlich ist, so möchte ich mit leichter Änderung statt *arii* vielmehr *arn* lesen und dies als Abkürzung für *arnðal* fassen; über das Vorkommen dieser Abkürzung vgl. Deecke, Fo. III, 372. Wir würden demnach Fa. 2099 lesen: *c : arn : caliś · vala* „Cae, des Arnth Cali (Sohn), Vala“, und hätten somit denselben Bau wie in Fa. 2335 a (Tarquinii): *larð · arnðal · plecus · clan* „Larth, des Arnth Plecu Sohn“. Auch in Fa. 2126 *epnes · a|pii* scheint ein Nominativ vorzuliegen, doch ist die Überlieferung der zweiten Zeile zweifelhaft. Unsicher in der Auffassung endlich ist

larð · vipinanas · velður · velðurus · · etc. — Tuscania — Fa. 2116.

Deecke (Fo. III, 123) hält diese Inschrift für eine Kopie von Fa. 2117 und hebt dabei besonders die Stellung des Vornamens hervor. Das ist aber kein genügender Grund, denn ein ähnlicher Wechsel in dieser Hinsicht ist uns auch schon bei den Tarchnas in Caere und den Partunus in Tarquinii begegnet. Ausserdem ist der Schluss beider Inschriften ganz verschieden; denn während Fa. 2117 eine Altersbestimmung enthält, findet sich Fa. 2116 eine Amtsbezeichnung. Die Schwierigkeit wegen des scheinbaren doppelten Vornamens löst sich dadurch, dass wir mit Pauli (Stud. IV, 89) *velður* zu *velður[us]* und *velðurus* zu *velðurus[la]* ergänzen, zu welchem letzteren ausserdem die Lücke bei Fabretti berechtigt. Wir übersetzen demnach „Larth Vipinanas, des Velthur (Sohn), des (Sohnes) des Velthur“, und nehmen auch hier nach Analogie der oben angeführten Fälle die Form *vipinanas* als Nominativ.

Vulci (Volci).

Auch dieser Ort zeigt im ganzen altertümliche Bildung des Nominativs. Ich beginne mit dem Namen *paxies*, wie er als Nominativ vorliegt in

fufunsul paxies vel cl̄di — Vulci — Fa. 2250.

„Dem Fufuns weiht (dies) Vel Pachies“. Die Inschrift steht auf einem Gefässe. Mit ihr gehören zusammen und stammen sicher gleichfalls aus Vulci folgende:

fufunl paxies vel cl̄di — Fa. Suppl. I, 453.

fufunsl̄ pax̄ — Fa. Suppl. III, 402.

fufunsul paxies vel cl̄di — Ga. 30.

Dieselben finden sich gleichfalls auf Gefässen und sind ebenso wie die erste zu übersetzen. Vgl. auch Deecke, Fo. V, 24. A. 88. Ebenso finden wir *tutes* als Nominativ in

tutes · sédre · lar̄dal · clan etc. — Vulci — Fa. Suppl. I, 388.

„Sethre Tutes, des Larth Sohn“ u. s. w.; ebenso in

tutes · arn̄θ · lar̄dal — Vulci — Fa. Suppl. I, 389.

„Arnth Tutes, des Larth (Sohn)“. — Nun findet sich freilich Fa. Suppl. I, 387 im Anfang die Form *tute : lar̄θ*; allein in derselben Inschrift finden sich zwei Worte (ein zweites *tute* und *ran̄du*), bei denen mit ziemlicher Sicherheit der Abfall eines *s* angenommen werden kann (auch Deecke, Fo. III, 44 ist dieser Ansicht), und so sind wir berechtigt, auch in dem ersten *tute* die graphische Auslassung eines *s* anzunehmen, die sonst freilich mit grosser Vorsicht zu behandeln ist und jedenfalls nicht in dem Umfange, wie es zum Teil geschehen ist, zugegeben werden darf. Dazu kommt noch, dass der in der zuletzt genannten Inschrift bezeichnete Larth Tutes vielleicht eben der Vater jenes Sethre Tutes ist, der ja ein Sohn des Larth genannt wird; bei dieser Annahme, die freilich nicht bewiesen werden kann, müssten wir das *s* geradezu verlangen, denn wenn jüngere Inschriften diese Endung zeigen, können ältere sie nicht schon eingebüsst haben.

Der Nominativ ohne *s* zeigt sich, abgesehen von den gesondert zu behandelnden Inschriften des François-Graves,

in der Form *atrane* (Fa. 2173) auf einem Thongefässe, in der wir sicher mit Fabretti den Namen des Fabrikanten zu sehen haben. Ebenso gehört hierher das freilich zum Teil undeutliche *pui · arusana · lišinušias* (Fa. 2223); unsicher dagegen sind Fa. 2228 (nach Pauli: *minu · avle · ka*) und Suppl. III, 388: *sudidit vlati*.

Besonderes Interesse, aber auch erhebliche Schwierigkeiten bieten nun die Inschriften des Grabes der Satie, das im Jahre 1857 bei Ponte della Badia unweit Volci von Alexander François entdeckt wurde und daher auch wohl kurz das François-Grab genannt wird. In demselben finden sich ausser mehreren auf die Familie der Satie bezüglichen Inschriften auch zwei grössere Wandgemälde mit beigefügten Namen, die besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das eine derselben stellt die Scene dar, wie Achill die gefangenen Trojaner auf dem Grabe des Patroklos schlachtet, das andere ist seinem Stoff nach der etruskischen Heldensage entnommen und enthält als Hauptperson einen *caile vipinas* (Caelius Vibenna), der auch in römischen Quellen verschiedentlich mit dem auch in diesem Bilde unter dem Namen *maestrna* vorkommenden Servius Tullius, einmal sogar mit Romulus in Verbindung gebracht wird. Genaueres siehe bei Deecke, Fo. III, 89 fg. — Was nun die Nominativ-Bildung anlangt, so findet sich das *s* mit Sicherheit in der Form *truidals*, die dreimal in diesem Grabe erscheint (Fa. 2162 zweimal, 2166) und jetzt auch von Deecke (Fo. V, 38) entgegen früheren Vermutungen als Nominativ anerkannt wird. Ich führe diese Form, obgleich sie nicht vokalischen Stammes ist, hier an, weil sie für die Beurteilung der übrigen Fälle von Wichtigkeit ist. Denn da wir in diesem Worte eine sichere Nominativ-Bildung auf *s* vor uns haben, werden wir kein Bedenken tragen, dieselbe auch in folgenden demselben Grabe angehörigen Inschriften anzunehmen: zunächst in den Familieninschriften *vel saties* (Fa. 2166) und *lar · saties · larθial · helsatrś* (Fa. 2167), sodann in den Namen des oben erwähnten zweiten Gemäldes: *avle vipinas* (Fa. 2163), *caile*

vipinas (Fa. 2166) und *larθ ulθes* (Fa. 2163); endlich in den drei ganz gleichen Bau zeigenden und demselben Bilde angehörenden Inschriften:

cneve | tarχunies | rumαχ — Vulci — Fa. 2166.

laris : papaθnas : velznaχ — Vulci — Fa. 2163.

pesna · arcmsnas : sveitmaχ — Vulci — Fa. 2163.

In der letztgenannten Inschrift hat Deecke nach Autopsie *sveitmaχ* gebessert statt des von Fabretti gegebenen, aber zugleich als unsicher bezeichneten *svepmaχ*; in diesem Worte sieht er mit Recht ein Ethnikon; wenn er aber das Ganze übersetzt „Pesna, des Arcumsna Sohn, aus Sveitma“ und dabei *pesna* als Gentilnamen fasst, so scheint das der Parallelismus der beiden anderen Inschriften zu verbieten; denn in diesen haben wir gleichfalls an dritter Stelle ein Ethnikon, davor den Gentilnamen im Nominativ, endlich den Vornamen. Daher haben wir doch auch wohl in *pesna* ein wenn auch vereinzelt stehendes Praenomen zu erblicken (so urteilt auch Pauli, Stud. I, 96) und auch hier *arcmsnas* als Nominativ anzusehen.

Inmitten dieser teils sicheren, teils höchst wahrscheinlichen Nominativ-Bildungen auf *s* erscheinen nun gleichfalls auf dem zweiten Wandgemälde des François-Grabes die Namen *macstrna* und *rasce* (oder, wie Deecke zu sehen glaubte, *θasce*). Wichtig ist hierbei besonders, dass diese Namen nur einen Bestandteil zeigen, während die etruskischen Namen (mit Ausnahme der Sklavennamen, an die hier natürlich nicht zu denken ist) durchweg mindestens zweigliedrig sind. Dagegen erinnert diese Benennungsweise stark an die gleichfalls eingliedrigen Namen der altrömischen Sage, wie Romulus, Remus, und damit ergibt sich, dass wir obige Namen ebenfalls als halb-mythische, in die älteste Zeit zurückreichende und jedenfalls echt etruskische Namen zu betrachten haben (vgl. Deecke, Fo. III, 368).*) Ist diese Ansicht aber richtig, so eröffnet

*) Den Versuch V. Gardthausens, den Namen *macstrna* mit der Familie der Tarchnas auch lautlich zusammenzubringen, halte ich für verfehlt.

sich uns damit zugleich ein überraschender Blick auf die Nominativ-Bildung der etruskischen Namen. Denn wir sehen nun, dass selbst die vokalischen Namen in ältester Gestalt ein *s* als Nominativ-Endung nicht kannten, dass dann eine Periode folgte, wo das *s* des Nominativs jedenfalls bei den meisten Namen allgemein war, und dass endlich die Sprache zu der alten Gewohnheit zurückkehrte, den blossen Stamm des Namens auch als Nominativ zu verwenden. Dass dann aber in der zweiten dieser Perioden fremder Einfluss massgebend gewesen sein muss, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

Endlich sind noch aus Vulci als mögliche Nominative zu erwähnen

av[tun]tus | ravunius — Vulci — Fa. 2174.

av[tun]tus — Vulci — Fa. 2189.

Beide Inschriften finden sich auf Gefässen. Das Facsimile bei Fabretti (Gloss. 232) zeigt für die erstere *tuntus* für die zweite *tuntus*, beides freilich nicht völlig deutlich. Das *ravunius* hat Fabretti in *ravuntus* verbessert. Da die Inschriften auf Gefässen stehen, würden wir den Genetiv erwarten; als solchen können wir aber in der ersteren Inschrift *tuntus* nicht auffassen, weil sonst statt des Genetivs *ravuntus* vielmehr der genetivus genetivi zu erwarten wäre. Wir müssten demnach übersetzen „Avle Tuntus, der Ravntu (Sohn)“, und könnten hier wie auch in der zweiten Inschrift *tuntus* als Nominativ fassen. Indessen muss man gestehen, dass die Sache bei der unsicheren Überlieferung zweifelhaft bleibt. Im ganzen sehen wir also, dass in Vulci die Nominativ-Bildung auf *s* noch entschieden vorherrscht.

Surrina (Viterbo).

Der Nominativ auf *s* begegnet bei folgenden Namen:

saturinies · arnθ | larθal etc. — Surrina — Fa. Suppl. III, 316 = Ga. 745.

„Arnth Saturinies, des Larth (Sohn)“ u. s. w.; dergleichen in

veies · | *vel* — Surrina — Ga. 744.

„Vel Veies“; so nach Corssen I, 360, während Fa. 2074 *veres* | *vel* überliefert ist.

petrus : *velður* : *lemnitru* — Surrina — Ga. 748.

„Velthur Petrus Lemnitru“, wobei das letzte Wort als Beinamen aufzufassen ist.

pepnas | *vel* · *pep* · | *apa* — Surrina — Fa. 2078 a (verbessert Suppl. I, p. 112).

„Vel Pepnas, des Pepnas (Sohn), Apa“. In *pep* · ist der abgekürzte Genetiv des wiederholten Familiennamens, in *apa* das Cognomen zu sehen (vgl. Deecke, Fo. III, 273). Endlich gehören hierher eine Reihe von Inschriften aus dem Grabe der Alethnas, die jetzt sämtlich von Fabretti im dritten Supplement in verbesserter Gestalt herausgegeben sind. Ich wähle als Beispiel

aleðnas · *śeðre* | *arnðal* — Surrina — Fa. Suppl. III, 319 = 2062.

„Sethre Alethnas, des Arnth (Sohn)“. Derselbe Name erscheint in gleicher Stellung auch Fa. Suppl. III, 320 = 2061; III, 321 = 2065; III, 322 = II, 98; III, 323 = 2066 (in der Form *alesnas*); III, 327 = 2055; endlich mit Verlust des anlautenden *a*, aber deutlicher Endung Ga. 740.

Aus demselben Grabe finden sich nun weiter mehrere Inschriften, in denen der Vorname voransteht, z. B.

larð · *aleðnas* · *arnðal* — Surrina — Fa. Suppl. III, 328 = II, 97.

Hier könnten uns nun zwei Umstände veranlassen, diese Formen als Genetive aufzufassen; einmal die Inschrift *aleðnas larði* (Fa. Suppl. III, 337) „Larði, des Alethna Tochter“, wo *aleðnas* doch wohl sicherer Genetiv ist; sodann aber die scheinbar regelmässige Nachstellung des Vornamens, die in diesem Grabe sich findet, wonach wir also veranlasst werden könnten, auch in dem obigen Beispiele *aleðnas* als Genetiv mit *arnðal* zu verbinden. Allein was den letzteren Punkt anlangt, so findet sich doch ein sicheres Beispiel von der Voranstellung des Praenomen in der Inschrift

ḡanɣvil : ruvfi : puiaarnḡal : aleḡans — Surrina — Fa. Suppl. III, 333 = 2069.

„Thanchvil Ruvfi, die Gattin des Arnth Alethnas“. Obiges *aleḡans* hat Deecke mit Sicherheit aus dem überlieferten *aleḡans* hergestellt. Ob diese Form nun auf ein ursprüngliches *aleḡan[a]s* hinweist, oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf einem blossen Schreibfehler beruht, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Somit hindert uns nichts, wie schon früher mehrfach, so auch im Alethna-Grabe einen Wechsel in der Stellung des Vornamens anzunehmen und obiges Beispiel zu übersetzen: „Larth Alethnas, des Arnth (Sohn)“. Auf gleicher Stufe stehen nun ferner aus demselben Grabe Fa. Suppl. III, 318 = 2056; III, 326 = 2060; III, 329 = 2057 (nach der Lesung von Deecke); III, 233 = 2058; III, 336.

Auch in diesem Grabe können wir schliesslich das Aufkommen der jüngeren, ohne *s* gebildeten Form des Nominativs verfolgen in der Inschrift

aleḡ|na · lr|r · XXIV — Surrina — Fa. Suppl. III, 340 = 2063.

„Lar Alethna, alt (?) 24 (Jahre)“. *r* = *ril* fasse ich als Adjektiv in der Bedeutung „alt“; Pauli sieht darin einen Genetiv in der Bedeutung „aetatis“. Den Beweis für meine Ansicht werde ich in einer späteren Abhandlung zu erbringen suchen. Dieselbe Nominativ-Bildung findet sich dann in

pepna · ruife : arḡal|avils XVIII — Surrina — Fa. 2073.

Deecke liest mit Bussi *pepnavruvfe arḡal* „Vel Pepna Ruvfe, des Arnth (Sohn)“; Pauli liest wie oben und übersetzt „Pepna Ruife, des Arnth (Sohn), im 18. Jahre (gestorben)“. Ich selbst möchte, worüber gleichfalls später, *avils XVIII* verstehen „(im Alter) von 18 Jahren“. Jedenfalls aber haben wir in *pepna ruvfe* die Nominativ-Bildung ohne *s* vorliegend. Dasselbe ist endlich auch der Fall in der freilich unsicher überlieferten Inschrift

arḡaerclna — Surrina — Ga. 752.

wo Gamurrini selbst als Besserung *larθ aercina* oder *erclena* vorschlägt.

Unweit des heutigen Viterbo liegt der Ort Norchia, aus dem uns zwei sehr altertümliche Inschriften erhalten sind:

larθ : χurχles : arnθal χurχles : θanχvilusc : cracial|clan etc. — Norchia — Fa. 2071.

„Larth Curchles, des Arnth Curchles und der Thanchvil Craci Sohn“ u. s. w. Hier haben wir die vollständigste Art der Benennung, die auch nur in diesem einen Beispiele vorliegt, und den sichersten Beweis, dass das erste *χurχles* als Nominativ zu fassen ist. Die zweite Inschrift lautet:

arnθ : χurcles : larθal : clan : ramθas : nevtnial etc. — Norchia — Fa. 2070.

„Arnth Churchles, des Larth Sohn (und) der Ramtha Nevtni“ u. s. w. Hier ist *χurcles* als Nominativ zwar nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, um so mehr, da wir in dem hier Genannten vermutlich den Vater des in der ersteren Inschrift vorliegenden Larth Churchles zu sehen haben. Wir sehen also auch in Surrina und Umgegend ein entschiedenes Vorherrschen des Nominativs auf s.

Hortanum (Orte).

Von den aus diesem Orte erhaltenen Inschriften kommen für unsern Zweck nur drei in Betracht. Nominativisches s liegt wohl vor in

upnres [v]l · ril LXX[V] — Hortanum — Fa. 2276 bis e.

Die Änderung in *upnres* durch Pauli (Stud. V, 109) hat nach der Gestalt des *n* bei Fabretti viel Wahrscheinlichkeit. Ich übersetze demnach „Vel Umres, alt 75 (Jahre)“. Die jüngere Bildung findet sich

patislane|arnθ arθal — Hortanum — Fa. 2275.

„Arnth Patislane, des Arnth (Sohn)“. Obige Lesart Deecke's (Fo. III, 43) halte ich für sicher. Die andere Inschrift lautet:

ancar · ev · v · r LXVIII — Hortanum — Fa. 2265.

Pauli (Stud. V, 109) hält nach dem Facsimile (tab. XLII) sämtliche Punkte für zufällig und übersetzt „Vel Ancare, des Vel (Sohn)“; das *r* ist wohl, wie Pauli es thut, mit Sicherheit als *ril* zu verstehen. Soweit demnach das spärliche Material ein Urteil gestattet, sind auch in Hortanum beide Bildungsweisen des Nominativs erhalten, welche von beiden jedoch überwiegt, lässt sich natürlich nicht sagen.

Polimartium (Bomarzo).

Mehrere Nominative der älteren Bildung sind aus der Familie der Venete überliefert, z. B.

venetes · larð · velus — Polimartium — Fa. 2426.

„Larth Venetes, des Vel (Sohn)“; und ebenso, freilich ohne Zufügung des väterlichen Vornamens *venetes arnð* (Fa. 2425) und *venetes | vel* (Fa. 2427); ferner

cales lar vel — Polimartium — Ga. 668.

„Lar Cales, des Vel (Sohn)“, wo zu *vel[us]* zu ergänzen ist, und vermutlich auch

velus · larza — Polimartium — Fa. Suppl. III, 348.

„Larza Velus“, wo wir letzteres Wort wohl am richtigsten als Familiennamen auffassen. Dagegen ist das Wort *felatnates* (Fa. 2433) auf einem Becher, wenn es überhaupt ein einziges Wort und ein Name ist, besser als Genetiv zu nehmen.

Auf der anderen Seite erscheint der Nominativ ohne *s* in folgenden Fällen:

crisu : aule — Polimartium — Fa. 2418.

„Aule Crisu“. Ebenso mit nachstehendem Vornamen *acilu · lucumu* (Fa. 2421), wo auch Deecke, die richtige Überlieferung vorausgesetzt, *lucumu* als Praenomen auffasst. Mit vorgestelltem Praenomen finden sich

vel : titi : latinial — Polimartium — Fa. 2423.

„Vel Titi, der Latini (Sohn)“. So liest wohl mit Recht Fabretti statt des von Vittori überlieferten *latinial : titi : vel*; *titi* scheint hier nach der Form des Vornamens männlich zu sein, ebenso wie in *vel : aruntni* (Fa. 2414) „Vel Aruntni“. Zweifelhaft ist

art[n]ie arndal — Polimartium — Fa. Suppl. III, 342.

Pauli liest *artnie[s]arnðal* (Stud. II, 47); ein solcher Abfall des *s* ist aber nicht ohne Bedenken; daher verdient Deecke's Vorschlag (Fo. III, 41) Beachtung, der in *ar anie arndal* ändert „Arnth Anie, des Arnth (Sohn)“, zumal dieser Name auch Fa. 2420 begegnet.

Endlich sind zu erwähnen die Form *ahsi* (Fa. 2439) auf einem Gefässe, wobei das Geschlecht zweifelhaft bleibt, und das zweimal auf Bleikugeln erscheinende *crespnie* (Ga. 667), nach Pauli wahrscheinlich identisch mit *cresmie* (Fa. 937 bis).

Da somit beide Nominativ-Bildungen sich hier ungefähr die Wage halten, ist es bei den folgenden Inschriften schwer, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, zumal sichere Kriterien (s. oben p. 26 fg.) nicht vorhanden sind:

larð : ruvfes : velus — Polimartium — Fa. Suppl. III, 346.

vel : secnes | velus : clan — Polimartium — Ga. 658.

In diesen Inschriften können *ruvfes* und *secnes* sowohl Nominativ wie Genetiv sein. Ein gewisser Anhalt scheint sich noch zu bieten in

ve[l u]rinates pepnas — Polimartium — Fa. Suppl. III, 351.

Denn da *pepnas* das Cognomen enthält und dieses, wie wir später sehen werden, eine Nominativ-Endung verschmäh, haben wir das Wort als Genetiv zu fassen und könnten daher auch *urinales* als solchen betrachten, da für diesen Ort die sonst freilich häufig vorkommende Wendung, dass neben dem Nominativ des Familiennamens der Beiname im Genetiv steht, nicht nachweisbar ist. Ich möchte daher übersetzen „Vel, des Urinate Pepna (Sohn)“. Dasselbe gilt dann von den verwandten Inschriften *vel : urinales* (Fa. 2428) und *larð pe[p]nas* (Fa. Suppl. III, 343). Die Inschrift *vel · anies · larðialísa* (Fa. 2420) übersetzt Pauli „Vel Anies, des Larth (Sohn)“. Da aber oben die Form *anie* sich uns als wahrscheinlich ergab, erscheint mindestens ebenso richtig „Vel, des Larth Anie (Sohn)“. Sehr unsicher sind endlich *lari · splarces* (Fa. 2422), wo man nach der Lesung Vittoris *lari · squarces* ebensowohl *larisa[l] larces* als zwei Genetive

vermuten kann (Deecke, Fo. III, 178); ebenso *laris | titis* (Ga. 660) und *laris marces* (Ga. 661), wo die Gentilnamen Nominativ oder Genetiv sein können, vielleicht aber auch, wenn *laris*, wie sonst häufig, abgekürzt für *larisal* steht, als Genetive aufzufassen sind. Während also in Polimartium, so weit die Fälle sicher sind, beide Arten der Nominativ-Bildung ungefähr gleich sind, scheint doch im ganzen, so weit sich nach dem sonstigen Material ein Urteil gewinnen lässt, die jüngere Art bereits die Oberhand zu gewinnen.

Volsinium (Bolsena).

Ein sicherer Nominativ auf *s* ist hier überhaupt nicht nachweisbar; am ersten könnten wir noch als solchen in Anspruch nehmen

avle · vipinas | caile · vipinas — Volsinium — Fa. Suppl. I, 376.

Die Namen finden sich auf einem Bronzespiegel neben den Gestalten gerüsteter Krieger; ausserdem zeigt die Darstellung einen die Laute schlagenden und einen in einem Diptychon lesenden Jüngling, neben dem ersteren das Wort *cacu*, neben dem letzteren *artile*; ob diese Worte eigentliche Namen enthalten, ist zweifelhaft. Die beiden obigen Namen nun sind uns schon im François-Grabe zu Vulci als Gestalten der etruskischen Heldensage begegnet; auch bei unserm Spiegel nimmt Deecke (Fo. III, 90) wohl mit Recht an, dass von den Nebenfiguren der eine die Thaten jener besingt, der andere sie liest. Wir werden also auch wohl hier, ebenso wie in Vulci, in *vipinas* den Nominativ zu sehen haben. Möglicherweise ist dies auch der Fall bei

larθ · meties · súθina — Volsinium — Fa. 2095 quinques B.

Die Inschrift kehrt dreimal wieder, einmal auf einer bronzenen Weinkanne, zweimal auf Bronzeeimern. Deecke übersetzt das Wort *súθina* durch „sepulcralis“ (früher „Grabgerät“), Pauli durch „Eigentum“. Daneben findet sich zwar meist der Genetiv, in einer Reihe von Fällen aber auch der Nominativ, wobei dann nach Deecke's Auffassung *súθina*

unabhängiger Zusatz wäre, während nach Pauli ein „hat dies als“ zu ergänzen ist. Für die Auffassung des obigen Namens als Nominativ spricht nun der Umstand, dass auch in einer anderen Volsinischen Inschrift (Fa. 2095 ter c) *śuđina* neben einem sicheren Nominativ sich findet. Gleichwohl aber bleibt doch die Möglichkeit, obiges *larđ* als Abkürzung von *larđal* zu betrachten und beides als Genetiv zu nehmen. Zweifelhafte für die Auffassung ist auch *vχ · aprđnas · vχ* (Ga. 655), wo wir in *vχ* die Abkürzung eines Praenomens zu sehen haben; endlich ist in der Inschrift

sentinaveries — Volsinium — Fa. Suppl. III, 312.

wohl sicher zu ändern *sentineī* und zu übersetzen „Sentinei, des Verie (Gattin)“.

Neben diesen zweifelhaften Fällen finden sich nun mehrere sichere vokalisches auslautende Nominative, nämlich

sminđe : ecnatna — Volsinium — Fa. 2095 bis a.

„Sminthe Ecnatna“. Denn mögen wir *sminđe* mit Deecke als Vornamen, oder mit Pauli als vorangestellten Beinamen betrachten, jedenfalls bleibt *ecnatna* als Familienname bestehen; ebenso sicher ist

arđ : cecna | śuđina — Volsinium — Fa. 2095 ter c.

„Arnth Cecna (hat dies als) Eigentum“. (?) Dagegen gehört nicht hierher

au : ursmini : aplunias : cecus — Volsinium — Fa. 2095 quater = Ga. 836.

Pauli übersetzt freilich (Stud. I, 57) „Aule Ursmini, der Aplunia (Sohn), (der Tochter) des Cencu“. Aber dann müsste, wie er seitdem selbst nachgewiesen hat, statt *cecus* vielmehr *cecusla* stehen. Wir müssen hier also *au* als Abkürzung von *aulia* fassen und übersetzen „Aulia Ursmini, der Aplunia (Tochter), des Cecu (Gattin)“. Endlich mag noch erwähnt werden, dass gegenüber dem aus Vulci dreimal belegten *truials* sich hier der Nominativ *truial* ohne *s* findet (Fa. Suppl. III, 315). Das nominativische *s* ist also in Volsinium nur ganz vereinzelt und auch dann noch unsicher belegt.

Volsinii veteres (Orvieto).

In folgenden Fällen scheinen sichere Nominative auf *s* vorzuliegen:

entenaslar — Volsinii vet. — Fa. 2044 bis.

„Lar Entenas“. Obige Lesart giebt Deecke nach Autopsie statt des von Fabretti überlieferten *e'stenaslar*. Derselbe zeigt auch (Fo. III, 176), dass mit dieser Inschrift eine andere *tenas larpn* (Fa. 2052) identisch ist, indem hier der Anfang falsch genommen und *p* aus *e* verlesen ist. Dieselbe Inschrift findet sich aber, was meines Wissens noch nicht bemerkt ist, ausserdem noch einmal in

putenaslar — orig. inc. — Fa. 2627.

Auch hier ist das *p* aus *e* verlesen; auch die Angabe der Buchstabenhöhe bei Fabretti bestätigt die Annahme der Identität. Sodann ist zu erwähnen

. . . *θurnas : ane* — Volsinii vet. — Fa. Suppl. I, 373.

Fabretti ergänzt zu [*vel*] *θurnas* und sieht in *ane* einen Vornamen. Deecke (Fo. III, 30) weist darauf hin, dass auch [*ce*] *θurnas* möglich ist, welcher Name sich an diesem Orte auch sonst findet (Fa. 2045 ter. Suppl. III, 308—9). Dass dann aber noch vorne ein Vornamensiglum ausgefallen und das letzte Wort zu *ane[final]* zu ergänzen sei, ist mir nicht wahrscheinlich, zumal *ane* jetzt als Vorname ziemlich sicher steht. In den in fraglicher Gestalt überlieferten Gefässinschriften *ruzus* (Ga. 620) und *iveθnanas* (Ga. 633) haben wir eher Genetive zu suchen. Nominative liegen, wenn auch nicht erweislich, so doch wahrscheinlich auch in folgenden Inschriften aus dem von Golini 1863 entdeckten Grabe der Leinie vor:

arnd leinies · larθial · clan · velusum | neft's etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis E b.

vel · leinies arndial · θura · larθialisa clan : velusum | neft's etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis E a.

vel · leinies : larθial · θura · arndialum | clan velusum prumad's etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis D c.

In diesen Namen *leinies* Nominative zu sehen, veranlasst mich nicht nur das altertümliche Gepräge der Inschriften, sondern auch der Bau derselben, indem jeder der Vornamen-Genetive mit einem darauf folgenden Verwandtschaftswort (als ein solches werde ich in den Miscellen dieses Heftes auch *θura* nachzuweisen suchen) zusammengehört und somit *leinies* als Nominativ neben dem jedesmal ersten Vornamen steht. Ich übersetze demnach z. B. die letzte der Inschriften: „Vel Leinies, des Larth *θura* und des Arnth Sohn und des Vel Urenkel“ und dementsprechend auch die beiden anderen. Wirkliche Beweiskraft liegt freilich in diesem Bau nicht, aber er macht doch zusammen mit dem erstgenannten Grunde obige Formen als Nominative wahrscheinlich.

Zweifelhaft hinsichtlich des Kasus sind *tr* : *falaθres* (Ga. 584), wo *tr.* = *trepī* als Vorname zu fassen ist; *cae acevisnas* (Fa. 2037), *vel* : *hercles* : *velus* (Fa. 2041 = Ga. 587), *arnθ* : *ceθurnas* : | *larθeal* (Fa. 2045 ter), *velerkacenas* (Ga. 572), *larθ al[tn]as* (Ga. 585), *larθ melisnas* (Ga. 593), *vel · veltnas · la* (Ga. 598), *l . . . elznas* (Ga. 602), *laris numenas'* (Ga. 607. 608 mit s). Allerdings berechtigt uns die Inschrift Ga. 588 *larθi · hersus* „Larθi, des Hersu (Tochter)“, auch obige Formen als Genetive des Vaternamens aufzufassen, allein es mag auch in manchen derselben ein Nominativ vorliegen. Genetive dagegen sind neben dabei stehenden Skavennamen die im Golinischen Grabe erscheinenden Formen *tamiaθuras*, *aklyis*, *papnas*, *penznas*, *θun'sú.*

Der Nominativ ohne *s* endlich erscheint zunächst (abgesehen von mehreren Sklavennamen des Leinie-Grabes) in folgenden nur aus je einem Worte bestehenden Inschriften: *presnde* (Fa. 2033 ter b.), *ceiana* (Fa. 2038), *precu* (Fa. Suppl. I, 370), *herina* (Ga. 638), *casne* (Ga. 590); sodann in *tite* : *ecnate* : *turns* (Ga. 582), *larθ* : *felza* : *pe* (Ga. 586, wo Koerte *velza* liest), *larθ* : *θansina* (Ga. 589), *sentinate · unial* (Ga. 594).

Endlich findet sich noch

tu'se · ecnatas — Volsinii vet. — Fa. 2039.

Die Inschrift ist wohl, was bislang übersehen ist, identisch mit

· · · *rturie : ecnatias* — Volsinii vet. — Ga. 583.

und zwar scheint die letztere Lesart die richtige, wonach zu übersetzen „. . . Serturie, der Ecnati (Sohn)“. Unverständlich ist *pahanuscreis* (Ga. 626 = Suppl. III, 310). In Volsinii veteres ist also die Nominativ-Bildung auf *s* ohne Zweifel vorhanden, dagegen erscheint es fraglich, ob sie in weiterem Umfange anzunehmen ist.

Suana (Sovana).

Das Material aus diesem Orte ist sehr gering. Ein Nominativ auf *s* findet sich nicht, denn das auf einem Buccherogefäß erscheinende *milakenas* (Ga. 755) bedeutet „Dies (ist) des Lakena“. Zweifelhaft ist *avle petrus | celus* (Fa. 2027 bis); dagegen fehlt das *s* in dem Fabrikanten-Namen *atrane* (Fa. 2032 ter a; das Ga. 757 erscheinende *atraneś* ist Genetiv) und dem dreimal auf Schalen erscheinenden Worte *uru* (Fa. 2032 bis), obgleich es bei letzterem Worte sehr zweifelhaft ist, ob es überhaupt einen Namen enthält. Bestimmte Schlüsse lassen sich hier also nicht ziehen.

Clusium (Chiusi).

Ein sicherer Nominativ auf *ś* findet sich in der grossen Zahl der clusinischen Inschriften nicht; dagegen beträgt die Zahl der auf einen Vokal ausgehenden männlichen Nominative von Familiennamen oder als solchen gebrauchten Beinamen mit Ausschluss der unsicheren und der in den Sammlungen nachweislich doppelt überlieferten Inschriften nach meiner Rechnung 523. Von diesen erwähne ich einzeln nur folgende, bei denen ich die überlieferte Form in irgend einer Weise glaube verbessern zu können.

larθ . . . cuireamθal — Clusium — Fa. 489.

Da ein weiblicher Genetiv *amθal* sonst nicht vorkommt und die Inschrift aus dem Erbbegräbnisse der Cumere stammt, haben wir wohl sicher zu lesen *larθ[cu]mere arθal* „Larth

Cumere, des Arnth (Sohn)“. Die Änderungen sind sehr leicht.

aθ · larcnalr : tutnal — Clusium — Fa. 501 bis c.

In dieser von Lanzi edierten, aus dem Grabe der Larcna stammenden Inschrift ist das *r*, wie auch sonst oft, aus *θ* verlesen, von dem es sich der Gestalt nach nur sehr wenig unterscheidet. Es ist also zu lesen *aθ · larcna lθ : tutnal* „Arnth Larcna, des Larth und der Tutnei (Sohn)“.

lθ : urinate : aθ : velθrinal — Clusium — Fa. 534 bis a.

Statt des sonst unbelegten *velθrinal* ist zu lesen *velθritial*. Vgl. Fa. 748 *velθritial* und 746 *velθritialisa*, beide gleichfalls aus Clusium.

larθ : arntni : lθ : 'seausa — Clusium — Fa. 591.

Da in Fa. 592 *lθ : arntni : 'syphu : tutnal : clan* sicher *'sephu* zu lesen und dieses als Beiname der Arntni zu fassen ist, haben wir oben zu ändern *'sepusa*: „Larth Arntni, des Larth Sepu (Sohn)“.

lθ maricane aθ | velsuniś — Clusium — Fa. 655 bis a.

Obiges ist die Lesart Fabretti's. Das Facsimile (tab. XXXI) giebt jedoch völlig deutlich *velsuniaś*: „Larth Maricane, des Arnth und der Velsunia (Sohn)“.

aθ : pavasa aθntarcnal — Clusium — Fa. 669.

Es ist mit leichten Änderungen zu lesen *aθ : papasa aθ marcnal* „Arnth Papasa, des Arnth und der Marcnei (Sohn)“.

Ob wir in den Gefässinschriften *lvretu* (Ga. 389) und *pikde* (Ga. 390) Namen zu suchen haben, ist zweifelhaft. Nur scheinbar männliche Formen liegen z. B. vor in *vusina* (Fa. Suppl. II, 17), wo entweder zu *vuisina [l]* zu ergänzen, oder *vuisinei* zu lesen ist: ebenso Fa. Suppl. II, 80, wo statt *vipine* vielmehr *vipinei* zu lesen ist.

Für diejenigen Fälle nun, wo die Entscheidung, ob ein Nominativ oder Genetiv vorliegt, der Form nach zweifelhaft ist, sind folgende Inschriften von Wichtigkeit:

larθi | auleś | zuχuś — Clusium — Fa. 602 bis b.

„Larhi, des Aule Zuchu (Tochter)“.

ḡa · *tisleni*|sa — Clusium — Fa. Suppl. II, 56.

„Thana, des Tisleni (Tochter)“.

seḡra | *χuetus* — Clusium — Ga. 299.

„Sethra, des Chuetu (Tochter)“; vielleicht auch

ḡai *niś afniniil* — Clusium — Fa. Suppl. I, 239.

Wenn Fabrettis Ergänzung ḡa[na ani]niś *afniniil* richtig ist, haben wir zu übersetzen „Thana, des Anini und der Afnini (Tochter)“. Dagegen ist in [s]eḡria | [f]raucniś der erste Name mit Deecke (Fo. III, 314) als Gentilicium zu fassen und zu übersetzen „Sethria, des Fraucni (Gattin)“. Ebenso bleibt in *velia : spaturs* (Fa. Suppl. I, 222 bis b) und *velia : nuiś* (Fa. Suppl. III, 86) die Sache zweifelhaft, da *velia* sowohl Vor- wie Gentilname sein kann; und umgekehrt ist in *larḡi anes* (Fa. Suppl. II, 67) fraglich, ob wir das *anes* als Genetiv eines Praenomens oder Gentiliciums aufzufassen haben. Da jedoch obige Beispiele zur Genüge zeigen, dass auf einen Vornamen der Familienname des Vaters im Genetiv folgen kann, so sind wir berechtigt, auch in folgenden Fällen einen Genetiv anzunehmen, zumal fast bei allen sich der Zahl nach überwiegende verwandte Inschriften ohne *ś* daneben finden: so gehört *laris : larcna[ś] : cencual* (Ga. 123) sicher als Urne zu dem Ziegel Ga. 124: *laris : larcna cinc[ual]*, und da bei derselben Person eine doppelte Art der Nominativ-Bildung nicht anzunehmen ist, so muss *larcnaś* eben Genetiv sein; ebenso findet sich *arnḡ : umranaś : velusa* (Fa. 786) auf einer Urne neben der Inschrift des zugehörigen Deckels *arnḡ · umrana : v* (Fa. 787) und ist daher mit Sicherheit zu übersetzen „Arnth, des Vel Umrana (Sohn)“, zumal sich die Form *umrana* ausserdem noch dreimal findet. Ferner erscheint neben *vel velus arnḡalisa* (Ga. 126; ähnlich Ga. 129) in demselben Grabe viermal die Form *velu*, neben *larce : tutnaś | laḡalisa : scl : | afra* (Fa. 754) sonst stets *tutna*, ebenso neben den je einmal erscheinenden Formen *velsiś* (Fa. 767), *peḡnaś* (Fa. 776 bis), *ultimneś* (Fa. 782), *anes* (Fa. Suppl. III, 175), *alfnis* (Ga. 154, wo dieser fälschlich *alfniliś* liest) überall auch die Formen ohne *ś* und zwar bei den

meisten in einer Reihe von Beispielen, und es sind daher die oben aufgeführten sicher alle als Genetive zu betrachten. Dasselbe ist der Fall bei dem auf einem Grabziegel erscheinenden *vetes'* (Ga. 898); in den Inschriften *vel : upus : larθal* (Fa. 790) und *lθ : pulnus : pri* (Ga. 288) kann das *s* Zeichen des Genetivs sein, kann aber auch zum Stamme gehören; zu letzterer Auffassung raten nicht nur ähnliche S-Stämme, wie *vesus, vetus, pultus, alapus*, sondern auch die Natur des S-Lautes; denn der Genetiv endet in Clusium der Regel nach durchaus auf *ś*, wenngleich daneben auch eine Reihe sicherer Genetive auf *s* sich finden. Für die in lateinischer Form erhaltene Inschrift *arn · aris | saeinal* (Fa. Suppl. I, 250 bis) ist gleichfalls auf Stämme wie *anis, peris, lecetis* hinzuweisen. In der Inschrift *sedre · ca[c]ni[s]* (Fa. 597 bis i) scheint es richtiger *s = sedres'* zu fassen „Sethre Caeni, des Sethre (Sohn)“. In *vel · atinanates'* (Fa. Suppl. III, 251) ist das *na* aus Versehen doppelt geschrieben, *atinateś* ist Genetiv des väterlichen Gentilnamens. Ganz unsicher endlich ist *ae · prpris* (Fa. 597 bis d), wo Deecke [*c*]ae · *papris* vorschlägt (s. Fo. III, 7). Es scheint demnach mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden zu dürfen, dass die clusinischen Inschriften einen Nominativ auf *ś* bei den männlichen Familiennamen überhaupt nicht kennen.

Umgegend von Clusium.

Die in der Nachbarschaft des heutigen Chiusi liegenden Ortschaften, wie Montepulciano, Chianciano, Pienza, Sarteano, Cetona u. s. w. zeigen hinsichtlich ihrer etruskischen Sprachreste sowohl unter sich wie mit Clusium so grosse Ähnlichkeit, dass sie im Anschluss an letzteres hier als ein Ganzes behandelt werden können. Auch in diesen Inschriften habe ich einen sicheren Nominativ auf *ś* nirgends gefunden, dagegen zähle ich Formen der anderen Art 210, und zwar kommen davon auf Montepulciano 86, auf Chianciano 18, auf Pienza und Umgegend 42, auf Sarteano und Cetona 28,

auf sonstige Ortschaften 36. Zum Zwecke der Besserung erwähne ich

ϑ · *veratru* | *uza* . . . *ias* . . — Cetona — Fa. Suppl. I, 251 bis k.

Aus der Inschrift *hasti* | *urfi* | *uzalesa* (Fa. ibid. f) „Hasti Urfi, des Uphale (Gattin)“ ergibt sich ein Gentilname *uzales*; wie nun neben *cumere* ein *cumerunia* vorkommt, so ergänze ich oben zu *uzaflunias* „Larth Veratru, der Uphalunia (Sohn)“; da Fabretti am Schlusse noch Punkte giebt, kann auch vielleicht *cl* = *clan* dagestanden haben.

Was ferner die Formen auf *s* anlangt, die wir für Genetive halten müssen, so findet sich für die Beurteilung derselben ein interessantes Beispiel in den Inschriften aus Pienza. Fa. 985 wird ein Mann *ane cae* „Ane Cae“ genannt; derselbe Name erscheint in gleicher Reihenfolge als Genetiv *anes caes* (Fa. 986) in unklarer Umgebung, aber jedenfalls nicht als Vaterbezeichnung; sobald derselbe Name aber neben dem Praenomen des Sohnes erscheint, tritt das Gentilicium voran: *arnθ · caes · nes* . . . *clan* (Fa. 987) „Arnth, des Ane Cae . . Sohn“. Diese Anordnung erklärt sich hier, wie in allen übrigen Fällen, aus dem Bestreben, den Familiennamen, der ja Vater und Sohn gleichmässig zukommt, auch wenn er zu dem Vornamen des Vaters construiert ist, doch gleich nach dem Vornamen des Sohnes als auch diesem zukommend zur Kenntnis zu bringen. Da wir ausserdem in Pienza die Wendungen finden *ϑanxvil* : *pupuś* : *v* . . . (Ga. 521) „Thanchvil, des Vel (?) Pumpu (Tochter)“ und *ϑana clanius* (Ga. 537) „Thana, des Claniu (Tochter)“, so werden wir auch *s · caes* | *seinal* (Fa. 1002) übersetzen „Sethre, des Cae und der Seinci (Sohn)“. Aus Montepulciano gehören hierher

aθ · aris · *scurlu* · *aθ* · *patis* — Fa. 866.

arnθ · vipis · *serturis* | *puac* · *mutainei* — Fa. 930.

In der ersten Inschrift ergänzt Fabretti richtig zu *patis-lanial*]. Dass wir in obigen Formen Genetive sehen können, zeigt *ramθa* | *hastiś* (Fa. 880) „Ramtha, des Hasti (Tochter)“. Zweifelhaft dagegen ist *lr* : *canθusa* : *cetisnal* (Fa. 887 bis),

da hier *canθusa* auch Nominativ sein kann. Nach demselben Gesichtspunkt endlich sind zu behandeln *vel velsi's larθialisa* etc. (Fa. 1014) und das dreimal hinter Vornamensiglen wiederkehrende *tite's* (Ga. 908 909. 912). Möglicherweise steckt auch ein Genetiv in *vel · arn|zes res · ·* (Fa. 993), wenn hier mit Deecke in *arnz[l]es* zu ändern ist. Alles in allem genommen müssen wir demnach auch für die ganze Umgegend von Clusium das Vorkommen eines nominativischen *ś* in Abrede stellen.

Perusia (Perugia).

Zu der Zahl der gesamten etruskischen Inschriften, die etwa 5500 beträgt, liefert Perusia ungefähr ein Drittel, und doch findet sich darunter kein einziger sicherer Nominativ auf *ś*. Freilich finden wir auf einer Cornalina das Wort *tarχnas* (Fa. 1074); allein einmal können wir das Wort als Genetiv des Besitzers fassen, und sodann weist dasselbe, selbst wenn es Nominativ wäre, so entschieden nach dem Süden, dass es für unsern gegenwärtigen Zweck nicht in Betracht kommt. Auch die Formen *serturies* auf einem Striegel (Ga. 684) und *tutas* auf zwei Beinschienen (Fa. 1928) fassen wir, wenn letzteres überhaupt einen Namen enthält (Deecke übersetzt es mit „urbis“) besser als Genetive. Die Zahl der auf Vokale ausgehenden männlichen Namen beträgt, alle unsicheren Inschriften abgerechnet, nach meinen Sammlungen 365, zweifelhafte Fälle, die ich wieder alle als Genetive glaube fassen zu müssen, finden sich etwa 70. Von der ersteren Klasse erwähne ich als der Verbesserung bedürftig folgende:

ar · anani · pezacl|ia — Perusia — Fa. 1092.

Fa. Gloss. 1340 wird *pevtial* vorgeschlagen. Allein die Lesart Vermigliolis *veachia* führt zu der Änderung *veañia[l]*, das in demselben Grabe noch zweimal wiederkehrt (Fa. 1096. 1100).

ls plaute catrna — Perusia — Fa. 1270.

Nach Fa. 1275 *la · pumpu · plute · la · scatr̄n* . . . haben wir auch oben den Namen der Mutter zu *[s]catr̄na[l]* zu ergänzen. Beide Inschriften bezeichnen Brüder.

larstiialisa . . . | *arnðtantli* . . . — Perugia — Fa. 1329.

Die Worte stehen auf einer kleinen Säule, und diese gehört wohl zu der Urne Fa. 1332: *arnð tantle | lars[t]ial* (die letzte Zeile ist übergeschrieben). Darnach ist oben zu lesen: *arnð tantle | larstiialisa*; am Ende der letzten Zeile stand vielleicht noch das Siglum des väterlichen Vornamens. In demselben Grabe ist Fa. 1332 bis das unverständliche *cuiun* vielleicht in *cunn[ial]* zu bessern.

laχlani · rausta — Perugia — Fa. 1542.

Eine Schwester des hier Genannten sehe ich in Fa. 1560 bis: *plati : ani : rausia · ś*. Deecke verbessert *ϕl · anani · raufial · ś*; allein die Interpunktion vor *ani* verbietet dies, und *rausia* erhält durch obiges *rausta* eine Stütze. Ich lese daher lieber: *lart̄i : ani : rausia[l] · ś*, und dementsprechend obige Inschrift *laχu ani · rausia[l]*.

Was nun das Verhältnis im Gebrauche des Genetivs und des Nominativs bei den Familiennamen anbetrifft, so ist dasselbe nach den einzelnen Familien sehr verschieden. So findet sich die Form auf *ś*, um nur das Wichtigste hervorzuheben, bei männlichen Toten überhaupt nicht in den Erbbegräbnissen der Achu, Anani, Apurthe, Cai Cestna, Cai Vet̄i, Cai Thur̄mna, Ceisi, Cire, Pumpu Plaute, Rafi, Rezu, Surna, Venete, Vet̄i Afle, Vipi Alfa; bei den meisten anderen steht sie hinter der Nominativ-Verwendung zurück; beide Gebrauchsweisen sind etwa gleich bei den Acsi; nur bei den Pumpu Snute und V̄elimna zeigt die Form auf *ś* ein entschiedenes Übergewicht.

Fast überall aber finden sich Kriterien, die uns veranlassen, die Formen auf *ś* als Genetive aufzufassen. So erscheint neben *arnð acsiś* (Fa. 1128 auf einer Bleiplatte) auf der dazugehörigen Urne die Form *arnð acsi* (Fa. 1125); denselben Wechsel zeigen aus dem nämlichen Grabe die zusammengehörenden Inschriften Fa. 1132 und 1122, in

welch letzterer wohl *aneinal* statt *ananal* zu lesen ist. Da ein solches Schwanken in der Nominativ-Bildung unwahrscheinlich ist, sind die Formen *acsiś* Genetive. Dieselbe Erscheinung findet sich im Grabe der Vipi Vercna, wo dieselbe Person in der Form *arnθ vipi* und *arnθ vipiś* erscheint (Fa. 1458. 1459). Bei den Afle erscheint neben *ty · afles · ulθial · clan* (Fa. 1221) der Bruder in der Form *ls · afle · ulθial* (Fa. 1222). Neben *aule : veruś numas' | clan* (Fa. 1142 bis c) sprechen für den Genetiv die in demselben Grabe gefundenen Inschriften: *fasti · caiś · marχnas · au* (Fa. 1142 bis a) „Fasti, des Aule Cai Marchna (Tochter)“ und *θana caiś · eturiś* (Fa. 1142 bis b) „Thana, des Cai Eturi (?) (Tochter)“. Nehmen wir dazu noch die Inschriften *θana · vipiś · alfaś* (Fa. 1473), *θana · veldurnas pum | punial* (Fa. 1486), *ranθa cearθiś* (Fa. 1641) neben *arnθ cearθiś* (Fa. 1642), *laθi pucliś* (Fa. 1717 bis), *θana : caiś : sauturina[l : χv]estnaś* (so ist Fa. 1749 zu lesen), *fasti : surteś* (Fa. 1780), *θana sutuś* (Fa. 1784), *larθia · ar · hameriś · śec* (Fa. 1859 bis), *larθia · uθavis · atinatia[l]* (Fa. 1862), *fast : φuriś* (Fa. 1887), *lartia vetusnena[ś]* (Fa. 1953), *θana unriś* (Fa. Suppl. I, 355) und *sedra petrusa* (Ga. 726), so ist, meine ich, zur Genüge bewiesen, dass die Genetiv-Form des Gentilnamens hinter dem Nominativ des Vornamens durchaus nichts Befremdliches haben kann und wir somit nicht das Recht haben eine Nominativ-Bildung auf *ś* in Perugia anzunehmen. Einer Aufzählung der oben auf etwa 70 bezifferten Fälle, von denen einige ja bereits erwähnt sind, wird es nach dem vorstehend Dargelegten wohl nicht noch bedürfen.

Cortona.

Neben 12 vokalisch ausgehenden Formen finden sich höchstens zwei auf *ś*, nämlich

vel : aneś : tuśnu — Cortona — Fa. 1023.

„Vel, des Ane (Sohn), Tusnu“, wo *ane* Gentilname ist; vielleicht auch

vel · pumpuś turu etc. — Cortona — Fa. 1034.

Hier nimmt Deecke (Fo. III, 12) das *ś* der zweiten Zeile als Abkürzung von *śeθres*; das ist jedoch bedenklich, weil gerade bei diesem Vornamen das nördliche Etrurien regelmässig *seθre*, das südliche dagegen *śeθre* schreibt (Pauli Stud. V, 85). Daher ist es richtiger das *ś* als Genetiv-Endung zu *pumpu* zu ziehen „Vel, des Pumpu (Sohn), Turu“; das letzte Wort ist Beiname. Als parallele Bildungen finden sich bei weiblichen Vornamen

larti caiś | *θui* — Cortona — Fa. 1029 bis.

„Larhi, des Cai (Tochter, ruht) hier“.

hasti | *purnis* — Cortona — Fa. 1034 bis.

„Hasti, des Purni (Tochter)“.

Sena (Siena).

Sämtliche männliche Nominative lauten bis auf einen zweifelhaften Fall vokalisch aus; die Zahl beträgt 66. Zu beachten ist

p cvenate : *mil* | *papa* — Sena — Fa. 370.

Das Facsimile (tab. XXVII) giebt in der Unterschrift zwar *p* als ersten Buchstaben, auf der Urne selbst dagegen *l*, und dieses scheint richtig; da die Inschrift aus dem Grabe der Cvenle stammt, vermutet Fabretti diesen Namen auch hier mit Recht statt des *cvenate*; da nun drei weitere Inschriften dieses Grabes (Fa. 368. 377. 378) den Mutternamen *meθnal* zeigen (die Mutter selbst ist Fa. 373 erwähnt), so ist auch oben *mθl* als Abkürzung dieses Namens zu lesen. Auch Deecke (Fo. III, 241) scheint dieser Ansicht zu sein. Wir übersetzen demnach „Larth Cvenle, der Methlnei (Sohn), Papa“. Zu den Inschriften aus dem Grabe der Vete gehört nach Fabretti ausserdem auch folgende jetzt in Florenz befindliche:

laris *rali* | *salarnal* — Fa. 271.

Wir haben also zu ergänzen *laris* [*vete* · *lar*]/*θalisa larnal* „Laris Vete, des Larth und der Larnei (Sohn)“. Die ebenfalls hierher gehörenden Inschriften aus Florenz mit dem

Namen *vete* (Fa. 240. 241) sind oben schon mitgerechnet. Der einzige fragliche Fall ist

· · · *[s]esc[at]nas* | · · · *tušū : calisnei c* · · — Sena — Fa. 440 bis f.

Hier könnte *sescatnas* Nominativ sein; allein der Name findet sich in demselben Grabe sechsmal auf *a* auslautend, und ausserdem ist die Überlieferung zu unsicher um gegenüber den vielen anderen Beispielen hier eine ganz isoliert stehende Nominativ-Bildung anzunehmen.

Arretium (Arezzo).

Neben ca. 20 Namen auf Vokale finden sich vier Fälle, in denen die Auffassung zweifelhaft ist:

arunθ pesnaš — Arretium — Ga. 89.

v caeš asate — Arretium — Ga. 98.

v caes · asate · atain[al] — Arretium — Ga. 99.

larθ · caeš · atainal — Arretium — Ga. 100.

Dass die betreffenden Formen keine Nominative sind, lässt sich nicht beweisen, zumal parallele feminine Bildungen fehlen; allein angesichts der übrigen Nominative und des Sprachgebrauchs der ganzen Gegend halte ich sie dennoch entschieden für Genctive.

Volaterrae (Volterra).

Alle männlichen Nominative zeigen vokalischen Ausgang; denn der einzige zweifelhafte Fall *larθ : trepuš : larθal* (Fa. 341 bis) gehört, wie Fabretti erkannt hat, als identisch mit der Inschrift Fa. 737 nach Clusium. Einen Genetiv haben wir zu sehen in dem auf einem Becher erscheinenden Namen *afnaš* (Fa. 358); ebenso in der auf einer Schale befindlichen Inschrift *tarχnteš* (Ga. 52, wo das Facsimile deutlich die vorstehende Form des S-Lautes zeigt, während Gamurrini *tarχntes* schreibt).

Florentia (Firenze).

Die Frage nach der Nominativ-Bildung ist für diesen Ort deshalb schwierig zu beantworten, weil nachweislich eine Menge von ausgegrabenen Gegenständen aus ihren Fundorten nach Florenz überführt sind. So stammt mit Sicherheit z. B. die Inschrift *fuflunsul pazies vel cudi* (Ga. 30) aus Vulci und ist dort bereits behandelt worden. Übrigens fällt diese Schwierigkeit für uns nicht sehr ins Gewicht, da die weitaus meisten Inschriften im Nominativ ohne *s* erscheinen, ein Zeichen, dass sie im Falle fremden Ursprungs meist dem nördlichen Etrurien angehören. Nur wenige Fälle sind zweifelhafter Natur. In *arntiu dupites* (Fa. 133) haben wir wohl mit Deecke (Fo. III, 54) einen Freigelassenen oder Sklaven zu sehen und *dupites* als Genetiv des Herrn aufzufassen. In der Inschrift *lθ · camas · herial* (Fa. 147) sieht Fa. den Namen Camars für Clusium als Ursprung der Benennung an. Nun findet sich allerdings in Perugia (Fa. Suppl. I, 283) die Inschrift *· · · hecamars*, allein es ist durchaus unklar, wie diese Worte zu verstehen sind; eine verwandte Form des obigen *camas* giebt es nicht. Statt des Fa. 237 überlieferten *aθ · velχesapinal* liest Pauli (Stud. IV, 56) *aθ · velχes atinal* „Arnth, des Velche (und) der Atinei (Sohn)“. Die Gefässinschrift *hercles* (Ga. 31) endlich fassen wir als Genetiv.

In Campanien und Nord-Italien ist die Ausbeute für unsern Zweck sehr gering. Neben den Formen *limurce* (Fa. 2754 a Capua) und *herine* (Fa. 2770 Nola) findet sich auf einer nolanischen Schale *vener tusnus* (Fa. Suppl. I, 517); aber das auf derselben Schale erscheinende *limurce* zeigt, dass *tusnus* als Genetiv zu fassen ist. Sicherer Genetiv ist auch die capuanische Gefässinschrift *mamurces carχvanies* (Ga. 933).

Nord-Italien bietet nur die zweifelhaften Formen *vetu arnes* (Fa. 42 ter) aus Reggio und *ducerhermenasturuce · · ·* (Fa. 49) aus Ravenna, während aus Umbrien die Namen *evenle*

(Fa. 90), *petru* (Fa. 91) *casne* (Fa. Suppl. III, 67) nur unsicher überliefert sind. Resultate lassen sich aus diesen spärlichen Erscheinungen nicht gewinnen.

Die von Fabretti als „originis incertae“ aufgeführten Inschriften sind, so weit ihr Fundort nachträglich ermittelt ist, schon oben an den betreffenden Stellen mit behandelt. Sonst kommen dieselben für unsern Zweck eigentlich nicht in Betracht; doch mögen der Vollständigkeit wegen die auf *s* ausgehenden Formen (bei der Mehrzahl fehlt die Endung) erwähnt werden. Ein sicheres nominativisches *s* scheint ausser dem schon oben behandelten *entenaslar* (Fa. 2627 = 2044 bis aus Orvieto) auch vorzuliegen in *npites · v · lr* (Fa. 2620) „Vel · · npites, des Lar (Sohn)“. Wegen seiner altertümlichen Schrift mag auch der Name *velðurhaðisnas* (Fa. 2561) als solcher gefasst werden. Unsicher bleiben die Formen *nulades* (Fa. 2568 ter a; Deecke = aus Nola (?)), *cetusnas* (Fa. 2577), *supitlnas* (Fa. 2577 bis), *alpnas* (Fa. 2603 bis); dagegen scheint *vl urinates* (Fa. 2574 ter) nach Clusium und *vel sveitus* (Fa. 2614 ter) nach Volaterrae zu weisen, in welchem Falle wir die Formen als Genetive fassen würden. Gerätinschriften mit vermutlich genetivischer Namensform sind Fa. 2589 ter a *husanas*; 2594 *serturries*; Suppl. III, 403 und 404 *muranies*; 411 *cincus*; 414 *śaxus*; 415 *titeles*; Ga. 838 *hulynas*; 839 *fel · unates* (?)? 840 *c · petraes'*; 842 *meas* (Name?); 851 *ulienas'*; 861 *kutramis'*.

Von den vokalischen Nominativ-Auslaut zeigenden Inschriften hat Fabretti eine doppelt angeführt:

lθ · reicna · fremnal — orig. inc. — Fa. 2569 ter.

lθ · r · · iθna fremnal — orig. inc. — Fa. 2626.

Beide sind offenbar identisch, zumal in der zweiten dem Facsimile nach (tab. XLIV) auch das *e* in *reidna* ziemlich deutlich ist. Wenn Fabretti mit seinem Vorschlage, *ceicna* zu lesen, recht hat, würde die Inschrift nach Volaterrae gehören.

Um die Resultate der vorstehenden Untersuchung kurz zusammenzufassen, so sehen wir die Nominativ-Bildung auf *s* bei männlichen vokalischen Gentilnamen im südlichen Etrurien, so in Caere, Tarquinii, Vulci, Surrina im entschiedenen Übergewicht gegenüber der jüngeren Bildung, sehen dann in Polimartium beide Arten ungefähr im Gleichgewicht; in Volsinium ist das schliessende *s* fraglich, in Volsinii veteres erscheint es nochmals in sicheren Beispielen, um dann gänzlich zu verschwinden. In diesem letzteren Punkte glauben wir von Deecke's, Etrusker II, 484 ausgesprochener Ansicht (s. oben p. 25) abweichen zu müssen.

Um nunmehr zu den konsonantischen Stämmen überzugehen, so findet sich bei keinem derselben das nominativische *s*; denn die Formen *maχars* (Fa. 2328) und *akr's* (Fa. 451 bis) sind nach voraufgehendem *mi* als Genetive zu betrachten. Als Nominativ findet sich gebraucht *ancar* (Fa. 70. 575. 2265. Suppl. II, 79 = Ga. 161); dagegen ist *plancur* (Fa. 195) abgekürzt aus *plancure* (Fa. 196). Eine Abkürzung liegt ferner vor in *splatur* (Fa. 678), wo in dem Worte der Name des Gatten als Genetiv enthalten ist, und wahrscheinlich auch in *spltur* (Ga. 304). Das unverständliche *camars* (Fa. Suppl. I, 283) ist schon früher erwähnt. Ferner sind hier zu erwähnen eine Reihe von Formen auf *s*, in denen sich dieser Laut durch die Genetiv-Bildung als zum Stamme gehörig erweist. So findet sich neben *lecetis* (Fa. 1215. 1217) der Genetiv *lecetisal* (Fa. 1216. 1219). Vielleicht gehört, wie schon oben erwähnt ist, auch *upus* (Fa. 970) zu dieser Bildung. Von anderen Namen findet sich der Nominativ selbst nicht, ist aber aus der Genetivform mit Sicherheit zu erschliessen; ich ziehe hierher, weil die Scheidung zwischen Gentil- und Beinamen vielfach unsicher ist, alle Formen, so weit sie sich nicht wirklich als zweite Namen neben anderen finden. So haben wir die Genetive *vetas'al* (Fa. Suppl. III, 264), *anis'al* (Ga. 116), *cutlisal* (Fa. Suppl. I, 198), *hatisal* (Fa. 428), *vesusal* (Fa. 2554 quater) und können daraus die Nominative *vetas*, *anis*, *cutlis*, *hatis*, *vesus* ableiten, welche Formen

natürlich zugleich auch den Stamm darstellen. Nicht sicher sind *turiçisal* (Fa. 2438) und *cilisal* (Fa. 2031 bis, wo Pauli *cilñial* liest), ganz unsicher endlich ist das von Deecke angenommene *vei[sin]iṣāl* (Fa. 348 bis b).

Einer besonderen Besprechung bedarf der in einem perusinischen Grabe erscheinende Name *tinś* oder *tins* (Fa. 1341 — 1358). Das *ś* in diesem Namen wird meist als zum Stamme gehörend betrachtet; allein diese Annahme stösst auf erhebliche Bedenken. Wäre dies nämlich der Fall, so müssten wir als Genetiv die Form *tinśal* oder *tinśl* erwarten. Dieselbe nun findet sich nirgends, wohl aber erscheint die Form *tinś* selbst als Genetiv in folgenden Inschriften:

veti · veluś · [t]inś — Perusia — Fa. 1347.

la · veluś · tinś · | lautni — Perusia — Fa. 1509.

larði · vipi · la · tinś — Perusia — Fa. 1510.

In der letzten Inschrift ist die Interpunktion nach Vermiglioli gegeben, Fabretti schreibt *latinś*. Allein neben Fa. 1509 ist auch hier wohl zu verstehen „Larthi Vipi, die Lautnita des Tins“. Sollten wir aber auch *la* = *larðal* fassen und in den beiden Worten den Namen des Gatten erblicken, so bleibt dennoch *tinś* als Genetiv bestehen. Diese Form etwa als Abkürzung von *tinśl* zu betrachten, ist nicht statthaft. Um die vorhandene Schwierigkeit zu heben, könnte man nun annehmen, es habe Synkope stattgefunden und die Grundform des Stammes laute *tini*, Genetiv *tiniś*, und daneben mit suffixalem *s* *tinis* (wie *vetus* neben *vetu*), woraus dann wieder *tins* geworden sei. Diese Ansicht scheint einen Anhalt zu finden in

tinś : ar : tiniś — Perusia — Fa. 1341.

Allein die Überlieferung ist hier sehr fraglich; eine Wiederholung des Gentilnamens findet sich in diesem Grabe ebenso wenig wie die Nachstellung des Praenomens, und bei dem völligen Alleinstehen der Form *tiniś* ist dieselbe, wenn sie überhaupt als sicher angenommen wird, besser durch Vokaleinschub zu erklären (s. Deecke, Etrusker II, 483. A. 276). Wir müssen also *tinś* als richtigen Genetiv bestehen lassen,

und dann heisst der Stamm eben *tin*. Wie sollen wir nun die elfmal erscheinende Form *tins* erklären? Das *s* als Nominativ-Endung zu betrachten, hat grosse Bedenken an einem Orte wie Perusia, wo wir diese Bildung überhaupt glaubten leugnen zu müssen. Dagegen hindert uns nichts, alle diese Formen als Genetive aufzufassen. Dass sich eine Nominativform *tin* nicht findet, ist freilich störend, aber doch kein zwingender Gegenbeweis; denn auch im perusinischen Grabe der Velimna begegnet uns mit einer Ausnahme das Gentilicium in der Form des Genetivs. Eine weitere Stütze erhält unsre Annahme des Stammes *tin* noch in dem Namen *tinθuri* (Fa. Suppl. III, 224), der wohl sicher mit unserm hier behandelten Familiennamen zusammenhängt. Auch der Göttername *tina* = Ζεός, mit dem man den Namen der Tin wohl zusammengebracht hat (s. Deecke, Etrusker I, 476), geht auf den Stamm *tin-* zurück; und das scheinbar widersprechende *tinscivil* „Weihgeschenk“ endlich hängt sicherlich nicht direkt mit dem Familiennamen zusammen, kann aber sehr wohl einen wirklichen Genetiv enthalten, so dass die ursprüngliche, später verblasste Bedeutung wäre „Geschenk an den Tina“. Ich habe diese Ansicht, die leicht Widerspruch finden mag, doch vorgebracht, weil ich obige sichere Genetive *tins* sonst nicht zu erklären vermag.

3. Beinamen.

Über das nominativische *s* bei diesen Namen urteilt Deecke (Etrusker II, 482): „Es (das *s*) fehlt stets bei den männlichen Beinamen, sowohl auf *a*, *e*, *i*, *u*, wie auf *χ*“. In der That findet sich kein einziges sicheres Beispiel eines auf *s* ausgehenden Nominativs beim vokalischen Cognomen; vielmehr erscheint dieses selbst neben den sicher auf *s* ausgehenden Nominativen der südetruskischen Familiennamen seinerseits ohne diese Endung. Als Beispiele wähle ich

vipinanas · vel · clante · ultnas · laθal · clan — Tuscania
— Fa. 2119.

„Vel Vipinanas Clante, des Larth Ultnas Sohn“. Hier müssen wir in *ultnas* einen zweiten Beinamen erblicken, und es ist von Wichtigkeit, dass derselbe neben *larðal* sehr wahrscheinlich als Genetiv zu betrachten ist.

pepnas | *vel* · *pep* · | *apa* — Surrina — Fa. 2078 a.

„Vel Pepnas, des Pepnas (Sohn), Apa“. Obige Lesart ist die von Fabretti (Suppl. I, p. 122) selbst gebesserte statt des früheren *petnas* | *ve* : *iep* | *apa*. In *pep* steckt der Gentilname nochmals als Genetiv, *apa* ist Beiname (s. Deecke, Fo. III, 273 fg.).

alesnas · *a* · *a* · *meine* · *r* · *XXVIII* — Surrina — Fa. Suppl. III, 323 = 2066.

„Aule Alethnas, des Aule (Sohn), Meine, alt 28 (Jahr)“. Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Alethnas. Weil nun in diesem Grabe der Vorname *aule* sonst nicht vorkommt, will Deecke das zweimalige *a* lieber als Abkürzung von *arnð* fassen; diese Abkürzung ist aber sonst ebenfalls gänzlich ungebräuchlich, und da somit auf jeden Fall etwas Ungewöhnliches bleibt, glaube ich lieber an dem sonst feststehenden Gebrauch des Siglum *a* = *aule* festhalten zu sollen. Auch Pauli (Stud. V, 106) übersetzt mit *aule*; in *meine* sieht er einen Zunamen, zu lat. Maenius gehörig.

petrus : *velður* : *lemnitru* — Surrina — Ga. 748.

„Velthur Petrus, Lemnitru“. Auch hier ist das letzte Wort Beiname. Es erinnert an den römischen Namen Lemonius und die tribus Lemonia (Orelli, Inscriptt. no. 90. 446 etc.), in der Endung dagegen an etr. *fastntru*.

Ferner erscheint der Beiname mit vokalischem Ausgang bei solchen Gentilnamen auf *s*, die zwar als Nominative nicht sicher erweislich sind, aber doch sehr wahrscheinlich als solche betrachtet werden müssen:

cae · *tursus* · *las* · *larðal* *lasne* — Caere — Fa. Suppl. I, 450.

Die Änderung *cae* statt *cai* stammt von Deecke. Dieser hält (Fo. III, 74) die Inschrift für entstellt oder unecht, weil *tursus* gar zu sehr an *Τουρσινός* erinnere. An anderer Stelle (Fo. III, 222) sieht er in *las* den abgekürzten Beinamen,

der mit dem rätselhaften *la'sne* am Schlusse wegen des S-Lauts schwerlich verwandt sei. Das glaube ich auch nicht, finde aber Deecke's Gründe für die Unechtheit der Inschrift nicht ausreichend. Vielmehr sehe ich neben dem abgekürzten *las* · in *la'sne* einen zweiten Beinamen, wie er uns schon oben (Fa. 2119) in der Genetivform *ulnas* begegnete. Ebenso ist hier zu erwähnen

m · matunas · clate — Caere — Fa. 2600 f.

„Marce Matunas Clate“.

Nachdem sich somit eine Nominativ-Bildung auf *s* bei den Beinamen als sehr unwahrscheinlich herausgestellt hat, werden wir von vornherein geneigt sein, diejenigen Formen, in welchen ein *s* beim Cognomen erscheint, als Genetive zu betrachten. Dazu rät nun ausserdem noch folgende Inschrift:

vel : aties : velthurus | lemni'sa : celati : cesu — Tarquinii — Ga. 789.

„Vel Aties, des Velthur Lemni (Sohn), liegt in (dieser) Grabkammer“. Hier haben wir neben dem Nominativ des Familiennamens das Cognomen des Vaters im Genetiv (s. auch Pauli, Stud. III, 122), und somit hindert uns nichts, die gleiche Konstruktion auch in folgenden Beispielen anzunehmen:

a · matunas · canatnes ve — Caere — Fa. 2600 c.

„Aule Matunas, des Vel Canatne Sohn“. Die schliessenden Buchstaben sind Abkürzung für *velus clan*.

vel urinates pepnas — Polimartium — Fa. Suppl. III, 351.

„Vel Urinates, des Pepna (Sohn)“, oder „Vel, des Urinate Pepna (Sohn)“. Eine sichere Entscheidung ist hier nicht möglich; im ganzen verdient aber nach dem oben bei Polimartium Erörterten die zweite Übersetzung den Vorzug. Auch in

avle petrus | celus — Suana — Fa. 2027 bis.

ist nicht zu entscheiden, ob „Avle Petrus, des Celu (Sohn)“ oder „Avle, des Petru Celu (Sohn)“ zu übersetzen ist; wahrscheinlich ist auch hier das letztere richtiger. Folgende Inschriften endlich sind wegen der Überlieferung unsicher:

avilerec : ieniies — Tarquinii — Fa. 2304.

aranḡrec : ieneieḡ — Tarquinii — Fa. 2308.

Hier sind *avile* und *aranḡ* Vornamen, in *rec* steckt das Gentilicium, das letzte Wort enthält, wenn auch vielleicht in verderbter Gestalt, den Beinamen des Vaters im Genetiv. (s. Deecke, Fo. III, 58.)

velusveintu : susus — Tarquinii — Fa. 2327 bis.

„Velu Sveintu, des Susu (Sohn)“. Corssen liest *suses* (II, 633). Der Vorname Velu ist eine Weiterbildung von *vel*, in *susus* sieht auch Deecke (Fo. III, 120) den Genetiv des väterlichen Beinamens.

venel aṡelinas tinas cliniaras — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 356.

Obige Worte enthalten die Namen, davor steht noch in der Inschrift *itunturuce* „die Schale gab“. Das *cliniaras* ist dunkel; auch die Auffassung des *tinas* ist zweifelhaft. Deecke (Fo. III, 336) sieht darin einen Beinamen, Pauli (Stud. III, 69) übersetzt in Verbindung mit *turuce* „schenkte dem Tina“.

vei : larḡ : palazus : papp — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 360.

Deecke (Fo. III, 192) denkt für das erste Wort an *avei*; dann wäre *palazus* Beiname im Genetiv, in *papp* würde der Familienname der Mutter stecken. Doch ist die ganze Auffassung zweifelhaft. Ebenso steht es mit

tu snutes | larḡ — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 362.

Obige ist die Lesung Deecke's statt des von Fabretti gegebenen *turnus | larḡi*. Wenn wir Deecke's Vorschlag (Fo. III, 188) annehmen und zu *[pum]pu* ergänzen, könnten wir mit Voranstellung der zweiten Zeile übersetzen „Larth Pumpu, des Snute (Sohn)“; aber auch hier liegt die Sache für eine Entscheidung viel zu unsicher. Für die Inschrift endlich

tuśe . ecatnas — Volsinii vet. — Fa. 2039.

ist schon oben nachgewiesen, dass dieselbe identisch ist mit Ga. 583 . . . *rturie : ecatias* „. . . Serturie, der Ecnati (Sohn)“; also enthält sie überhaupt keinen Beinamen.

Kann somit die Nominativ-Bildung auf *s* bei vokalischen Zunamen schon für das südliche Etrurien nicht zugegeben werden, so ist dieselbe nördlich von Orvieto vollends unwahrscheinlich, da hier selbst die Familiennamen eine solche nicht mehr zeigen. Die doppelten Namen erscheinen nun in diesen Gegenden in vierfacher Gestalt; zunächst stehen beide, und dies ist das Gewöhnliche, im Nominativ, z. B:

ar : tlesna : cencu : titial — Clusium — Fa. 736 b.

„Arnth Tlesna Cencu, der Titi (Sohn).“ Sodann kann einer der beiden als Genetiv erscheinen, und zwar einmal der Gentilname:

a · tites' · crespe — bei Clusium — Ga. 908.

„Aule, des Tite (Sohn), Crespe“. Dasselbe kann beim Cognomen der Fall sein:

aθ : cumni : celaś — Clusium — Fa. 637 bis c.

„Arnth Cumni, des Cela (Sohn)“. Endlich treten häufig auch beide Namen in den Genetiv:

arnθ : vips' · serturis' | puia · mutainei — bei Clusium — Fa. 930.

„Arnth, des Vipi Serturi (Sohn) und Gattin Mutainei.“

Dass nun in den beiden Fällen das *ś* der Cognomina nicht etwa als Nominativ-Endung zu betrachten ist, zeigt der Umstand, dass daneben auch die stets genetivische Form auf *sa* vorkommt, z. B:

la : tlesna : claucesa : pulfnal — Clusium — Fa. 728.

„Larth Tlesna, des Clauce (und) der Pulfnei (Sohn)“.

vel : arntni : latinial : creicesa — Clusium — Fa. 589.

„Vel Arntni, der Latini (und) des Creice (Sohn)“. Denn dass *creice* Beiname der Arntni ist, zeigt *lθ : arntni : creice* (Fa. 593) „Larth Arntni Creice“.

Dergleichen Beispiele finden sich namentlich in der Gegend von Clusium häufig und zeigen mit Sicherheit, dass wir auch Formen wie die obige *celaś* und *serturis'* als Genetive aufzufassen haben.

Was die konsonantischen Beinamen anlangt, so findet sich ein Beispiel des nominativischen *s* in dem als

Ethnikon gebrauchten *truials*, das uns dreimal im François-Grabe der Satie zu Vulci begegnet. Daneben aber zeigt sich in Volsinium auch schon *truial* als Nominativ (Fa. Suppl. III, 315). Ebenso findet sich *ucar* als Nominativ (Fa. 895 bis). Sodann gehören hierher eine Reihe von Beinamen auf *s*, in denen wieder dieser Laut als zum Stamme gehörend zu betrachten ist. So finden wir *peris* als Cognomen der Pulfna (Fa. 519. 521. 522. Ga. 286) in der Genetivform *perisal* (Fa. 524) und *perisalisa* (Fa. 525); ebenso erscheint neben *pultus* (Fa. 639) *pultusalisa* (Fa. 685); *vetusal* (Fa. 726 ter b. c. d. f) lässt auf einen Nominativ *vetus* schliessen; der Bildung und dem S-Laute nach zu urteilen mögen auch *caupis* (Fa. 637 bis i), *natis* (Fa. 700) und *lentis* (Fa. Suppl. I, 184) hierher gehören, obgleich beweisende Genetivformen fehlen. Unsicher dagegen ist das von Deecke angenommene *alapusal* (Fa. 514); denn Fabretti giebt *alapusai*, und das *i* kann auch aus den Trennungspunkten entstanden sein. Als letztes ist hier zu erwähnen *patacs* als Beiname der Tlesna (Fa. 896. Suppl. III, 177) mit der Form *patacsalisa* (Fa. 905 bis b). — Schliesslich sind noch die Ethnika auf *αχ* hier zu nennen: *cusiaχ* (Fa. 2398) und die im François-Grabe zu Vulci erhaltenen *velznaχ*, *sveitmaχ*, *rumaχ* (Fa. 2163 u. 2166).

Überblicken wir nun im ganzen die etruskische Namensgebung, soweit sie sich auf die Freien bezieht, so zeigt sich hinsichtlich der Gentilnamen und der Beinamen ein auffälliger Unterschied in der Nominativ-Bildung. Denn während bei ersteren in vokalischen Stämmen noch beträchtliche Reste eines antretenden *s* begegnen, fehlt eine solche Bildung den letzteren überhaupt, abgesehen von *truials*, das als Fremdwort hier nicht ins Gewicht fällt. Zur Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung ein Schwanken der Formen anzunehmen, ein Übergangsstadium, in welchem Formen mit und ohne schliessendes *s* neben einander gebraucht werden konnten, ist zwar am einfachsten, befriedigt aber keineswegs. Es wäre doch höchst auffallend, wenn in einer Reihe der oben behandelten Beispiele zufällig immer gerade das Cognomen

das *s* abgeworfen und das in derselben Inschrift erscheinende Gentilicium dasselbe behalten haben sollte. An einen solchen Zufall vermag ich nicht zu glauben, und wir müssen deshalb wenigstens einen Versuch machen, jene Verschiedenheit in der Behandlung der beiden Namengattungen zu erklären. Nun entstehen doppelte Namen überhaupt auf zweierlei Weise: einmal dadurch, dass dem Betreffenden eine Bezeichnung beigegeben wird, welche bestimmte Eigenschaften, sei es körperliche oder geistige, oder aber die Heimat desselben bezeichnet (letzteres sind die sogenannten Ethnika) und dann als zweiter Name sich auch auf die Nachkommen vererbt; sodann aber, indem bei Verschwägerung zweier Familien die Kinder beide Gentilnamen neben einander führen. Dass die letztere Gewohnheit namentlich im nördlichen Etrurien vielfach zur Bildung doppelter Namen geführt hat, ist schon mehrfach betont worden. Vgl. Corssen, Sprache der Etrusker II, 517—18; Deecke, Etrusker I, 499. — Bei dieser letzteren Entstehungsweise ist natürlich von vornherein eine durchaus gleichmässige Behandlung der beiden Namen-Elemente zu erwarten; und dazu stimmt denn auch unsere oben gemachte Beobachtung, dass in Nord-Etrurien so wenig die Familien- wie die Beinamen eine Nominativ-Bildung kennen. Da nun andererseits in Süd-Etrurien zwischen den beiden Namenarten ein Unterschied in Betreff der Nominativ-Bildung tatsächlich besteht, so können wir rückschliessend annehmen, dass hier eben nicht sowohl die Verschwägerung der Familien, von der sich in der That nur wenige Fälle finden (s. Corssen II, 517), als vielmehr die erstere der oben erwähnten Arten zur Bildung der Beinamen geführt hat. Da fallen denn solche Formen auf, wie das von Deecke rätselhaft genannte *la'sne*, dann *cenatves*, *ieniies*, *susus*, *cliniaras*, besonders aber die nur in dieser Gegend erscheinenden Ethnika auf *αλ*. Wir stehen hier freilich auf schwankendem Boden; aber es will mir doch scheinen, als ob vielleicht von diesen Bildungen aus, die als echt etruskische eine Nominativ-Bildung vielleicht nie gekannt haben, sich eine Erklärung

finden liesse für das Fehlen des nominativischen *s* in Beinamen zu einer Zeit, wo es bei den Gentilicien entschieden noch in Gebrauch war.

Es erübrigt schliesslich noch, auch die Sklavennamen hinsichtlich ihrer Nominativ-Bildung kurz zu erwähnen. Die betreffenden Namen finden sich im ersten Golinischen Grabe zu Orvieto (Volsinii vet.) neben Gestalten, die mit der Zurüstung eines Mahles beschäftigt sind und ihrem ganzen Aussehen nach entschieden für Sklaven zu halten sind. Vgl. Corssen, Etrusker II, 534 fgg. und tab. XXIV; Deecke, Fo. III, 382; Pauli, Stud. I, 88 fgg. — Die betreffenden männlichen Namen, in deren Lesung und Deutung ich Pauli folge, sind diese:

1) *klumie parliu* — Fa. 2033 bis B a.

„der klumische (Sklave) Παράλιων.“ Letzterer Name wird ähnlich als Παράλιος von Deecke gefasst (Bezzenbergers Beiträge II, 175), während dieser bei *klumie* an Κλύμενος denkt (ibid.)

2) *pazu mulnane* — Fa. 2033 bis A f.

„Πάσων aus Molina“. Zu *pazu* = Πάσων s. Deecke (l. c. p. 172), *mulnane* hat Pauli aus *mullane* hergestellt und vergleicht die senensische Inschrift *mivel'stites' | mulnanes'* (Fa. 439) „Dies ist des Vel Tite Mulnane“, wo das letzte Wort ein Ethnikon zu sein scheint.

3) *aklχis mliθu* — Fa. 2033 bis C a.

„Des Aclaci (Sklave) Μελίτων“. Das zweite Wort hat Pauli aus dem überlieferten *mufu* geändert auf Grund der Inschrift *θrāma mliθuns* (Fa. 2033 bis A b) „Thrama, des Μελίτων (Gattin)“. Zu *mliθun* = Μελίτων vgl. Deecke, Bezzb. II, 172. Derselbe erwähnt zu *aklχis* das griechische Ἀγέλοχος (Bezzb. II, 174), während Pauli auf Grund mehrerer anderer Inschriften dieses Grabes in diesem Worte wohl mit Recht den Namen des Herrn erblickt.

4) *θresu penznas* — Fa. 2033 bis C c.

„Thresu, des Penzna (Sklave)“. Deecke (Bzzb. II, 171) giebt *θresu* durch Θράσων wieder, während Pauli den Namen

als gallisch nachzuweisen sucht. In *penznas* sehe ich auch hier mit Pauli den Namen des Herrn. Die gleiche Benennung zeigt

5) *θresu fsiθrals* — Fa. 2033 bis A c.

„Thresu, der F(e)sithrei (Sklave)“. In *fsiθrals* haben wir einen der gerade in Süd-Etrurien nicht seltenen Genetive mit der doppelten Endung *al-s*; und diese Nennung der Herrin neben dem Sklaven veranlasst uns hauptsächlich, auch in den schon dagewesenen Formen *akχis*, *penznas* und den gleich folgenden *papnas* und *tamiathuras* die Namen der Besitzer im Genetive zu sehen.

6) *runχlvis papnas* — Fa. 2033 bis C b.

„Runcalavius, des Papana (Sklave)“. So übersetzt Pauli, indem er den Namen des Sklaven aus dem Gallischen ableitet (Stud. III, 89), während Deecke (Bezzb. II, 175) zweifelnd an *ῥογγελέφας* „Elefantennase“ oder „Rüsselchen“ denkt.

7) *tr · θunúsú* — Fa. 2033 bis A c.

„Trepí, des Thunsu (Sklave)“. Das zweite Wort enthält wieder den Namen des Herrn; *tr* · erscheint auch sonst als Abkürzung eines Vornamens (Ga. 584: *tr · falaθres*).

8) *tesinθ tamiathuras* — Fa. 2033 bis B b.

„Tessinθ, des Tamiathura (Sklave)“. Hier nimmt Deecke (Etrusker I, 505) das zweite Wort als Cognomen des Sklaven; allein Pauli hat überzeugend nachgewiesen, dass diese Bildungen auf *θura* zu den Benennungen der freien Etrusker gehören, und so haben wir auch hier in diesem Worte mit Sicherheit den Namen des Herrn im Genetive zu sehen. Ausser diesen acht im Golinischen Grabe vorkommenden Sklavennamen hat nun Pauli sehr scharfsinnig noch einen weiteren aus dem schon oben behandelten François-Grabe zu Vulci nachgewiesen:

9) *venθicalu' plsnθ* — Vulci — Fa. 2163.

„Des Venthicalu (Sklave) Plesinθ“. Dass wir hier einen Sklaven vor uns haben, folgert Pauli einmal aus der Bekleidung der betreffenden Gestalt; sodann aber erinnert der Name selbst auch sehr an obiges als Sklavename sicher-

stehendes *tesinθ*, so dass wir auch in *plsnθ* wohl den Ausfall eines *i* anzunehmen haben. Vielleicht sind als Sklavenbenennungen endlich auch einige Bezeichnungen aus cornetanischen Gräbern aufzufassen, so die über dem Bilde von Spielern stehenden Worte *lande* (Ga. 796), *teitu* (Ga. 797); ebenso die neben mimischen Darstellern befindlichen *θersu* und *peipu* (Ga. 798). Doch könnten diese Ausdrücke auch Appellativa sein, und überdies ist die überlieferte Lesung zu unsicher, um weitere Vermutungen daran zu knüpfen.

Von den oben aufgeführten neun Namen interessieren uns besonders die beiden letzten, *tesinθ* und *plsnθ*, die wohl sicher als echt etruskische zu betrachten sind. Denn einmal ist für dieselben ein entsprechender fremdländischer Name nicht nachgewiesen, andererseits erinnern sie mit ihrem Ausgang stark an andere etruskische Bildungen, wie *vandθ* und *leinθ*. Das Fehlen einer Nominativ-Endung ist daher bei ihnen durchaus regelrecht und erklärlich. Die übrigen Sklavennamen, mögen sie nun alle aus dem Griechischen stammen oder, was mir wahrscheinlicher ist, zum Teil auch gallischen Ursprungs sein, sind jedenfalls Fremdwörter und gehören als solche nicht in den Kreis unserer Betrachtung. Auch die grosse Zahl der griechischen Götter- und Heldenamen, welche in etruskischer Umbildung namentlich auf Spiegeln erscheinen, übergehe ich hier. In manchen derselben, wie *aivas*, *atunis* u. a. ist das auslautende *s* erhalten; bei der Mehrzahl aber zeigt sich wieder die Neigung dasselbe abzuwerfen. Für das Einzelne genüge es, auf Deeckes Arbeit in Bezenbergers Beiträgen II, 161—176 zu verweisen.

Um nun zum Schluss die gewonnenen Resultate nochmals übersichtlich zusammenzufassen, so glauben wir durch eine eingehende Betrachtung der Nominativ-Bildung einen in dieser Hinsicht bestehenden wesentlichen Unterschied zwischen den echt etruskischen Wörtern und den männlichen Personennamen nachgewiesen zu haben: bei jenen fand sich

überhaupt keine Spur einer Nominativ-Endung, bei den letzteren sind deutliche Reste eines nominativischen *s* unverkennbar. Aus solchen Resten aber lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass diese Bildung in früheren Zeiten eine weit grössere Ausdehnung gehabt, ja dass sie den grössten Teil des Namengebietes beherrscht hat. Denn wenn ein Teil der Familiennamen noch in den uns erhaltenen Denkmälern die Nominativ-Bildung auf *s* zeigt, so ist doch anzunehmen, dass in einer vorausgehenden Periode ausser den übrigen Gentilicien auch die Cognomina und ebenso auch die Vornamen, die ja häufig auch an Stelle der Familiennamen gebraucht werden, im wesentlichen derselben Bildungsweise gefolgt sind. Dass freilich alle uns bekannten männlichen etruskischen Namen ursprünglich ihren Nominativ auf *s* gebildet haben sollten, ist nicht wahrscheinlich. Es lässt sich vielmehr vermuten, dass eine Reihe von ihnen, wie die Vornamen *θucer* und *θanχvil*, von den Familiennamen z. B. *tin* und vokalische Stämme wie *macstrna*, ebenso einige echte Beinamen, besonders die Ethnika auf *αχ*, endlich vielleicht einige Sklavennamen als echtetruskische Wörter eine Nominativ-Bildung überhaupt nie gekannt haben. Jedenfalls aber steht die Mehrzahl der Namen ihrer Bildung nach im schroffen Gegensatz zum Etruskischen. Denn um auch sonst gemachte Wahrnehmungen hier mit heranzuziehn, so bestehen zwischen den etruskischen Wörtern einerseits und dem grössten Teile der Namen andererseits folgende wesentliche Unterschiede: Dort kaum die ersten Ansätze einer Motion —, hier eine vollständig durchgeführte grammatische Scheidung der Geschlechter; dort die Verwendung fast aller Konsonanten als Stammauslaut —, hier fast nur vokalisch ausgehende Stämme; dort endlich kein Unterschied zwischen Stamm und Nominativ —, hier die Kennzeichnung des männlichen Nominativs durch *s*. Da bleibt doch wohl nur die Wahl, entweder die Namen für das Ursprüngliche und jene anderen Bestandteile für fremdes Sprachgut zu halten; oder aber diese letzteren als echt etruskisch, die Mehrzahl der Namen

dagegen als fremdartig zu betrachten. Die Entscheidung ist wohl nicht zweifelhaft. Denn sicherlich sind es doch nicht die an italische Benennung so vielfach erinnernden Namen, sondern jene fremdartig klingenden Wörter der etruskischen Sprache gewesen, die schon im Altertum die Meinung wachriefen, die Etrusker seien ein keinem anderen Volke sprachlich gleichartiger Stamm.

Wir sind somit von der Betrachtung der Nominativ-Bildung aus zu demselben Resultate gelangt, wie Pauli, der schon wiederholt die Mehrzahl der etruskischen Namen als entlehnt bezeichnet hat. Von wem und in welcher Weise nun die Etrusker den grössten Teil ihres Namenbestandes erhalten haben, gehört nicht weiter hierher; und ich spreche nur den Wunsch aus, dass Paulis Arbeiten uns in dieser Hinsicht recht bald Klarheit verschaffen mögen! Dagegen bedarf es noch eines Hinweises, wie wir uns das allmähliche Verschwinden des nominativischen *s*, das wir als anfänglich in der Mehrzahl aller vokalischen Namen vorhanden betrachten müssen, auf etruskischem Boden zu denken haben. Zuerst von den Namen büsst wohl die Vornamen, als die im täglichen Leben am häufigsten gebrauchten, das *s* ein; sodann folgten die Beinamen, vielleicht beeinflusst durch einheimische, der Nominativ-Bildung von vornherein unzugängliche Bildungen wie die schon öfter erwähnten Ethnika auf *αλ*, am längsten behielten die Familiennamen, unter denen ja auch am wenigsten vermutlich etruskische Bildungen sich befinden, das *s* bei, bis endlich auch diese, dem Zuge der einheimischen Sprache folgend, anfangen, den blossen Stamm des Wortes auch als Nominativ zu verwenden. Die Entwicklung dieses Prozesses lässt sich, wie wir oben gesehen haben, in den inschriftlichen Denkmälern Süd-Eturiens noch verfolgen; dagegen stammen die Inschriften nördlich von Orvieto aus einer Zeit, wo der durch Abwerfen des nominativischen *s* bewirkte Ausgleich mit dem heimischen Sprachgebrauche sich schon vollständig vollzogen hatte.

Das Endresultat dieser Untersuchung ist also nur ein negatives und kann auch der Sachlage nach nichts anderes sein. Ob es überhaupt jemals gelingen wird, Verwandte der Etrusker aufzufinden, erscheint mir sehr zweifelhaft. Es ist leicht möglich, dass die Etrusker, wie die Basken, der Zweig eines sonst spurlos untergegangenen Sprachstammes sind; aber Indogermanen sind sie nicht.

Hannover.

H. Schaefer.

II.

Die oskische Inschrift

des

Censors von Bovianum.

Von

Carl Pauli.

Die in dem Vorwort zum ersten Hefte dieser „altitalischen Studien“ ausgesprochene Ansicht, dass manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben auf dem Gebiete des Altitalischen noch einer erneuten Behandlung bedürften, könnte anmassend erscheinen, wenn ich nicht in der Lage wäre, den Beweis anzutreten, dass die Sache sich wirklich so verhalte. Schon das erste Hefte dieser „Studien“ enthält ein Beispiel einer solchen notwendig gewordenen Neubearbeitung. Es ist möglich, dass mit meinem positiven Resultat, sei es in seiner Gesamtheit, sei es in Einzelheiten, dieser und jener sich nicht einverstanden erklären zu können meinen wird, das aber wird jeder Unbefangene zugeben müssen, dass in dem negativen Teile unwiderleglich gezeigt ist, dass die bisherige Auffassung der Inschrift des Gefässes vom Quirinal aus den gewichtigsten sprachlichen und in zweiter Reihe auch sachlichen Gründen unhaltbar sei, und dass infolgedessen eine erneute Behandlung notwendig war.

Hier will ich nun ein zweites Beispiel vorführen, welches in noch augenfälligerer Weise den Beweis für die Richtigkeit meines obigen Ausspruches zu geben imstande ist. Es ist dies die sogenannte Censorinschrift von Bovianum.

Der Text derselben lautet folgendermassen:

urtam · líis
d safinim · sak
upam · íak · úin
ím · keenzstur ·
aliéis manaiéis
aam · essuf · umbn
vt · pústiris · esidv

unated · fús
ním · leígúss · samí
úvfríkínuss · fif

Die unterpunktirten Buchstaben sind auf dem Steine unvollständig, aber in ihrer Lesung sämtlich durchaus sicher.

Vorstehendes ist der Text, wie er sich aus der Abbildung von Zwetajeff (inscr. osc. tab. IV, no. 1) ergibt, wobei es hier zunächst dahingestellt bleiben mag, ob diese Abbildung völlig genau ist.

Diese Inschrift nun hat unter den deutschen Gelehrten zwei Interpreten gefunden, beides Männer von hochberühmtem Namen, Corssen und Bücheler. Jener hat die Inschrift zuerst in Kuhns Zeitschrift Band 11, Seite 402 sqq. (1862) unter Zugrundelegung von Minervinis Text und sodann in derselben Zeitschrift Band 20, Seite 114—117 (1870) nach seiner eigenen verbesserten Lesung behandelt. Das Resultat dieser seiner letzten Behandlung ist nach der Wiederholung in der Ephemeris epigraphica, Band 2, Seite 189 (1875) das folgende:

„— am —
 it Samnitium —
 — am hic uni-
 versorum censor
 Aeieius Maraieius,
 quam — — it;
 autem posterius idem
 unavit in tem-
 plo legitimos (?) simul
 *liberigenos (ingenuos) —“

Diese Erklärung hat im wesentlichen Enderis in seiner Formenlehre der oskischen Sprache, Seite 13 (1871) acceptiert, indem er übersetzt:

· · formulam (?) ?
 · Safiniorum (i. e. Samnitium) con-
 ceptum hic univer-
 sorum censor

Aieius Maraieius
 quam caput obven-
 it . posterius idem
 unavit in fa-
 no cives (?) eodem loco

*liberigenos (i. e. ingenuos)“

Diese Übersetzung beruht auf Corssens erster Behandlung nach Minervinis Text, der das „formulam“ (K. Z. 11, 412 sq.), das „conceptam“ (ibid.), das „obvenit“ (ibid. 414), das „cives“ (ibid. 426) und das „eodem loco“ (ibid. 427) entstammt. Eine wirkliche Abweichung hat Enderis nur bei *essuf*, für welches Corssen (l. c. 415) die Bedeutung „liegendes Gut“ vermutet, während Enderis es als „caput“ d. i. „rechtliche Existenz“ nach L. Lange fasst. Das „fano“ statt „templo“ geht auf Peter und Mommsen zurück und macht sachlich keinen Unterschied. An den etymologischen Zusammenhang von *físn|ím* mit *fanum* glaubt aber, wie das Wörterbuch zeigt, Enderis glücklicherweise nicht.

Wie man sieht, ist also bei Enderis von selbständiger Forschung nicht viel die Rede. Seine Übersetzung ist im wesentlichen die von Corssen. Dass er dabei noch auf die erste Bearbeitung von Corssen zurückgeht, wollen wir ihm nicht besonders zum Vorwurf machen. Denn Corssens zweite Untersuchung ist vom 1. December 1870 datiert, Enderis' Buch 1871 erschienen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass beide zu gleicher Zeit gedruckt wurden. Der Vorwurf unselbständigen Arbeitens hingegen kann ihm nicht erspart werden.

Büchelers, des zweiten grossen Gelehrten, Interpretation befindet sich in dem Rheinischen Museum, neue Folge Band 30, Seite 441 sqq. (1875) und gipfelt in dem Resultat, dass die Inschrift in Saturniern geschrieben und folgendermassen zu lesen sei:

urtám lésd Safínim — sácupam iac óinim cénstur
Aieís Maraieís, [p]ám essuf — ómbn[a]vt . póstiris ésidu
unáted fésnim leigos — sámü [l]óvfriconós fif.

Und diese drei Saturnier sollen bedeuten:

„vótum solvít Samnítium — únivórsum id cénzor
Aíus Mariús quod ípse — vóverát . deinde ídem
sacrís simúl legiónes — cúm populó lustrávit.“

Dieses Resultat ist dann von Zwetajeff, dem jüngsten Herausgeber der oskischen Sprachdenkmäler (Sylloge inscriptionum oscarum, Seite 13), gläubig aufgenommen worden. Das Buch ist bekanntlich (neben de Petra) Francisco Buechelero gewidmet.

Ich glaube es mir und den Lesern ersparen zu können, auf die Einzelheiten dieser Deutungen hier näher einzugehen. Dieselben sind von vorn herein hinfällig dadurch, dass die Inschrift von den beiden Interpreten als eine im wesentlichen vollständige behandelt und darauf hin erklärt ist. Ich meine allerdings, es müsste die erste Sorge eines Inschriften-erklärers sein, sich vor allem zu vergewissern, ob das betreffende Objekt seiner Untersuchung vollständig oder ein Bruchstück ist. Die Censorinschrift von Bovianum aber ist ein Bruchstück.

Zum Teil hat das schon Corssen gesehen und er sagt (Kuhns Zeitschrift 20, 116): „Dass an der rechten Seite dieses Steines am Anfange der Zeilen der von rechts nach links geschriebenen Inschrift mindestens ein schmaler Streifen der Kante fehlt, wahrscheinlich weggehauen wurde, um den Stein zu irgend einem baulichen Zwecke zu benutzen, zeigen die unvollständigen oder den Rand berührenden Buchstaben und die verstümmelten oskischen Wortformen zu Anfang mehrerer Zeilen, die sich durch Hinzufügung je eines Buchstabens leicht herstellen lassen“. Darauf hin liest er dann folgendermassen:

· *urtam líis*
[e]d *Safnim sak*
· *upam íak oín*
ím keenzstur
Aíeís Maraiieís
[p]aam *essuf ombn*

[a]vt postiris esidu
 [m] unated fiis
 ním leígoss samíi
 [l]ovfríkonoss fif.

Das ist wenigstens ein Anfang zu richtiger Behandlung des Textes, aber derselbe leidet an zwei Willkürlichkeiten. Erstens, warum ergänzt Corssen nicht auch zu Anfang von Zeile 4. 5 und 9 einen Buchstaben? Seine eigene Zeichnung zeigt deutlich genug, dass auch hier mindestens ein Buchstabe fehlte, und es war daher nach der Analogie von Zeile 1 und 3 vielmehr zu schreiben:

- 4) · *ím keenzstuv*
 5) · *atíeis Maraiíeis*
 9) · *ním leígoss samíi.*

Aber Corssen lässt sich noch eine zweite schlimmere Willkürlichkeit zu Schulden kommen. „Unvollständige oder den Rand berührende Buchstaben“ und „verstümmelte oskische Wortformen“ zeigt nicht bloss die rechte Seite des Steines, sondern die linke erst recht. Unvollständige Buchstaben sind das *n* in Zeile 6, das *u* in Zeile 7, der letzte Buchstabe in Zeile 9, der sich sogar nicht einmal so ohne weiteres feststellen lässt, und das *f* in Zeile 10. Auf die verstümmelten Wortformen werde ich später zurückkommen.

Aber Corssens Interpretation ist doch noch immerhin golden gegenüber der von Bücheler, der noch vier Jahre, nachdem Corssen seine Zeichnung veröffentlicht, die Inschrift auch auf der rechten Seite als im wesentlichen vollständig behandelt. Wie soll man eine derartige Arbeitsweise benennen? Bücheler giebt sich zwar den Anschein, mit grosser Akribie verfahren zu sein, sieht mit den Worten „wenn sonst auf die epigraphische Technik des Mannes Verlass wäre“ höhnisch auf Corssen herab und erklärt dessen Abbildung für ungenügend. Ich will Corssens epigraphische Technik nicht in Schutz nehmen, denn sie hat sich allerdings bei den etruskischen Inschriften, insbesondere denen der Sammlung Casuccini, als in der That völlig unzuverlässig herausgestellt,

aber Bücheler hat gerade bei unserm Steine den Beweis geführt, dass er am allerwenigsten Berechtigung hat, über Corssen so abfällig zu urteilen, denn die epigraphische Technik, die er hier offenbart, ist eine noch sehr viel abfälliger zu beurteilende als die Corssens. Wer, wie Bücheler, unsern Stein für im wesentlichen vollständig hält, begiebt sich damit des Rechtes, über die epigraphische Technik anderer überhaupt ein Urteil zu fällen. Den Nachweis, dass sich die Sache in der That so verhalte, werde ich sogleich erbringen.

Zunächst verweise ich auf die Gestalt der Schriftfläche unseres Steines, wie sie die Abbildung auf Tafel I zeigt. Diese Abbildungen kann ich als absolut genau verbürgen. Ich habe durch die Güte de Petras einen Papierabklatsch der Schriftfläche und einen Gipsabguss des Steines erhalten. Nach diesem Gipsabguss, der sehr schön ausgefallen ist, ist von einem sehr geschickten und zuverlässigen Lithographen eine Zeichnung auf den Stein gemacht und diese dann durch das gewöhnliche lithographische Verfahren reproduciert.

Jedes unbefangene Auge wird nun an der Gestalt der Schriftfläche allein schon erkennen, dass der Stein unvollständig ist, und so habe ich denn auch bereits in dem ersten Hefte dieser Studien bestimmt hervorgehoben und getadelt, dass man „die ganz klärlich an ihren beiden Seitenrändern verstümmelte sogenannte Censorinschrift von Bovianum in das saturnische Schema einzupassen versucht“ habe. Ich war damals noch nicht im Besitze meiner obengenannten Hilfsmittel und war zu dieser Äusserung nur durch die Zeichnung bei Zwetajeff veranlasst worden. Dieselbe ist zwar nicht ganz genau, aber doch genau genug, als dass auch ein Laienauge aus ihr sofort wahrnehmen kann, dass man einen zerbrochenen Stein vor sich habe.

Diese Abbildung gab es allerdings noch nicht, als Bücheler die Inschrift seiner Behandlung aussetzte, aber das gleiche Urteil konnte und musste auch ohne dieselbe aus

der Betrachtung der Konturen in der allerdings nicht ganz genauen Abbildung Corssens gewonnen werden, zumal er ja, wie er sagt, im Besitz scharfer Abdrücke sich befand. Aus ihnen würde er die Ungenauigkeiten der Kontur, die Corssens Zeichnung allerdings enthält, leicht haben verbessern können. Mein Papierabklatsch wenigstens zeigt völlig deutlich die Umrisslinie der Schriftfläche und lässt keinen Zweifel, dass der Stein fragmentiert sei. Das Gleiche aber musste Bücheler aus Corssens Abbildung und seinen Abdrücken sehen, falls er über eine genügende epigraphische Technik verfügte.

Meine soeben citierte Äusserung hat inzwischen eine glänzende Bestätigung gefunden durch einen Artikel Bréals in dem vierten Bande der *Mémoires de la Société de Linguistique*, Seite 405. Der fragliche Artikel ist schon im Juli 1881 geschrieben, war mir aber, als ich obige Sätze schrieb, noch nicht zugegangen. Ich habe ihn erst im März dieses Jahres direkt von Bréal zugesandt erhalten. Die betreffende Stelle lautet: „J’ai profité de la même occasion“ (eine Besichtigung des Museums in Neapel ist gemeint) „pour regarder de près et pour toucher de mes mains l’inscription 17 de Zvetaieff, à savoir la pierre commençant par les mots *urtam lîis*. Je me suis assuré qu’elle est fruste sur ses deux côtés, ainsi que le montre à première vue sa forme irrégulière. Il manque certainement des lettres au commencement et à la fin de chaque ligne: ceux qui ont lu l’inscription comme s’il n’y manquait rien, en rejoignant la fin d’une ligne au commencement de la ligne suivante, et en unissant ainsi des syllabes qui n’appartiennent pas au même mot, ont enrichi le vocabulaire osque de termes imaginaires. Il faut pour la même raison, rejeter l’hypothèse que ce texte serait en vers saturniens.“

Hier findet also das, was ich aus den Konturen des Steines lediglich geschlossen hatte, seine Bestätigung durch die Aussage eines Mannes, der den Stein gesehen und in

Händen gehabt hat und dessen Sachkunde niemand wird bestreiten wollen.

Klarer noch als die blosse Umrisslinie zeigt die linke Bruchfläche die fragmentarische Natur unseres Steines. Dies konnte allerdings Bücheler aus den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht sehen, aber ein gewissenhafter Forscher hätte sich darüber Gewissheit verschafft. Herr de Petra, dessen bereitwilliger Hülfe ja, gleich mir, auch Bücheler sich zu erfreuen gehabt hat, würde ihm mit der gleichen Bereitwilligkeit sicher auch über diesen Punkt Auskunft gegeben haben. Die linke Bruchfläche des Steines nun hat eine schräg geneigte Gestalt, wie dies die Zeichnung Taf. III, Figur 1, welche nach Zwetajeffs Zeichnung gegeben ist, deutlich zeigt. An dem unteren Teile meines Gipsabgusses ist leider der schräg überstehende Teil des Randes der Verpackung halber weggebrochen, so dass ich für dieses Stück auf die Zeichnung bei Zwetajeff angewiesen war, welche die schräge Bruchfläche auch hier deutlich zeigt. Diese schräge Fläche nun bildet mit der Schriftfläche einen Winkel von $120-150^{\circ}$. Diese unregelmässig schräge Bruchfläche zeigt zunächst, dass der Stein an dieser linken Seite wirklich zerbrochen, nicht etwa von Werkleuten zu Bauzwecken zurechtgehauen sei, wie dies Corssen für die rechte Kante angenommen hat und wie dies für eben diese Kante der Gipsabguss auch mir möglich erscheinen lässt. Weiter aber giebt uns diese schräge Bruchfläche auch einen mathematischen Anhalt für die Grösse dessen, was auf der linken Seite mindestens fehlt. Dieses fehlende Stück hat, je nach der schwankenden Grösse des Neigungswinkels, eine Breite von ca. $20-30\text{ mm}$. Diese $20-30\text{ mm}$ aber bieten Raum für einen breiteren (ausgenommen das *m*) oder zwei schmale Buchstaben. Diese fehlen an der linken Kante also mindestens.

Und so mangelhaft und unzuverlässig, wie hier im ganzen, zeigt sich nun auch Büchelers epigraphische Technik im einzelnen. Ich begnüge mich, das an einem Beispiele

zu erweisen. Bücheler behauptet, „Z. 10 sei wegen des freien glatten Raumes das Fehlen irgend eines Buchstabens zu Anfang unmöglich“. Zunächst ist der Raum nicht glatt, sondern vor dem die Zeile beginnenden *ú* zeigt der Gipsabguss sehr deutlich, dass ein Stück aus dem Steine abgesprungen resp. abgeblättert sei, vielleicht bei dem Abhauen der Kante durch die Bauleute. Diese Abblätterung reicht bis an das *ú* selber und ist im Mittel etwa 40^{mm} lang und 25^{mm} breit. Ihre Tiefe ist so, dass sehr wohl ein Teil eines ehemaligen Buchstaben mit abgesprungen sein kann. Aber gesetzt auch, es sei von einem Buchstaben nichts mit abgesprungen, so ist dennoch Büchelers Behauptung völlig ungerechtfertigt. Der Abstand des die Zeile beginnenden *ú* von dem erhaltenen Rande des Steines beträgt genau 11^{mm}, der Abstand zwischen den Buchstaben der Silbe *ted* in Z. 8 hingegen beträgt zwischen dem *t* und *e* 15^{mm}, zwischen dem *e* und *d* sogar volle 20^{mm}. Die Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben der Inschrift sind überhaupt sehr verschieden, wie denn z. B. auch gerade in der Zeile 10 der Abstand zwischen dem *v* und *f* 12,5^{mm} beträgt. Bei dieser Sachlage ist es absolute Willkür, von einer Unmöglichkeit zu reden, dass zu Anfang ein Buchstabe fehle.

Auf Taf. II gebe ich in natürlicher Grösse eine Zeichnung des Anfanges von Z. 10 (Fig. 1), so wie, zur Vergleichung, des *ted* in Z. 8 (Fig. 2). Diese Abbildungen sind in der Weise hergestellt, dass ich die betreffenden Stellen des Gipsabgusses mit dem Tampon durchgerieben habe und diese Durchreibung dann lithographiert ist. Dieselbe zeigt deutlich sowohl die Abblätterung vor dem *ú*, wie das Verhältnis der Intervalle einerseits vor dem *ú*, andererseits zwischen den einzelnen Buchstaben des *ted*. Sichere und gewissenhafte epigraphische Technik würde alles dieses in Rechnung gezogen haben.

Und genau, wie um die epigraphische Technik, steht es um Büchelers Sprachkenntnisse. Auch diese würden ihn, falls sie sichere genannt werden könnten, zu dem gleichen

Resultate haben führen müssen, wie eine sichere epigraphische Technik, dass nämlich der Stein an beiden Seitenrändern verstümmelt sei. Die von Bücheler statuierten, durch das Zusammenschweissen der erhaltenen Zeilenausgänge mit den erhaltenen Zeilenanfängen entstandenen Wortformen *līs|d*, *sak|upam*, *ūin|tm*, *ūmbn|[a]vt*, *fīs|nīm* sind (mit Ausnahme des möglichen, aber wenig wahrscheinlichen *ūinīm*) sämtlich sprachlich unmöglich. Für *sakupam* wird angenommen, es sei „ein ähnliches Kompositum wie die altlateinischen *procapis* und *concapis* mit demselben Bestandteil wie *aucupari recipere*“. Das wäre für *kup* schon möglich, aber was ist das *sa*? Das wird von unserem Interpreten weise verschwiegen, aber seine Übersetzung des Wortes *samī* in Z. 9 durch „cum“ lässt erkennen, dass er, des geschmähten Corssen Wege wandelnd, diese Formen mit skr. *sa*, *sam* zusammenbringt. Jeder Anfänger in der Sprachwissenschaft weiss, dass hier das *a* spezifisch indisch ist und der lateinische Reflex der Formen vielmehr *sem*, *sim* lautet, erhalten in *semel*, *semper*, *similis*, *simul*, *simitu(s)*, *simplex*, *singuli*, und dass diese Form nur noch in den genannten Ableitungen lebt, als selbständige Präposition aber durch *cum* ersetzt ist, welches auch in die Komposition tritt. Da nun auch oskisch die Präposition *com* heisst und in *kūmbened*, *comparascuster* etc. die den lateinischen entsprechenden Komposita bildet, so hat die Annahme eines *sa*, *sam* daneben, zumal in dieser sanskritischen Lautgestalt, durchaus keine Gewähr und muss vom Standpunkte der italischen Sprachen aus einfach als unmöglich bezeichnet werden.

Eine unmögliche Form ist ferner das *fīs|nīm*. * Das betreffende Wort ist oskisch, wie umbrisch ein *ā*-Stamm, und von einem solchen kann eine Form *fīs|nīm* überhaupt nicht herkommen, und eine Erläuterung, wie sie Zwetajeff giebt, „casus incertus, *im* postpositio esse videtur“, ist genau so unhaltbar wie Corssens Annahme, die Form könne ein Lokativ sein, was eines weiteren Beweises überhaupt nicht bedarf. Welchen Kasus Bücheler darin sieht, sagt er nicht,

aber seine Übersetzung durch „sacris“ scheint anzudeuten, dass er es für einen Ablativ hielt. Solange bis diese Annahme sicher begründet wird, wird man sie einfach bestreiten.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei *úúnm*. Auch bei dieser Form hat Bücheler eine Erklärung vermieden, es scheint aber, als ob er auch hier an Corssen sich anschliesse und in dem *úúnm* den Genetiv Pluralis eines mit *-ius* von *únus* weitergebildeten Adjektivs erblicke. Solange bis eine solche Weiterbildung in irgend einem der italischen Dialekte wirklich sich finden wird, wird man auch sie wenigstens bezweifeln dürfen.

Endlich das *úúsd* als „solvit“ und *úúbn/a]vt* als „voverat“ schweben nach Form und Bedeutung so vollständig in der Luft, dass man sie einfach nur zu leugnen braucht. Wer in dieser Weise bei sprachlichen Dingen auf das bloße Raten sich legt, der wendet sich nicht an die Erkenntnis des Lesers, sondern an seinen Glauben. Und da genügt denn eben auch die einfache Erklärung, dass man eben das nicht glaube.

Und ebenso liegt die Sache auch bei den von Bücheler als vollständige Wortformen angenommenen *samíi* am Ende von Z. 9 und *fif* am Ende von Z. 10. Beide Formen sind in keiner Weise erklärt, und da genügt eben wieder die Erklärung, dass man an ihre Existenz und an die Möglichkeit ihrer Existenz nicht glaube.

Andere Schwierigkeiten seiner Interpretation hat Bücheler selbst gesehen, wenn er sagt: „Wo nennt sich ein Mensch censor Aius Marius statt Marius censor? wo ordnet einer — nur die klare formale Struktur kommt in Frage — *votum solvit Samnitium commune id omnium censor?*“ Bücheler sucht nun freilich diese Schwierigkeiten zu beseitigen durch die Annahme, die Inschrift sei ein Gedicht, aber dabei gerät er in neue Schwierigkeiten. Es ist geradezu rührend, wie er sich drehen und winden muss, um die geliebten Saturnier

herauszubringen. Und wie sind sie trotzdem ausgefallen! Fast so schön, wie die Saturnier des Gefässes vom Quirinal (cf. it. stud. I, 39). Wird man demnach die saturnische Qualität unserer Inschrift mit Recht bezweifeln dürfen, so werden damit auch die oben von Bücheler angenommenen Konstruktionen resp. Wortstellungen unmöglich, und damit fällt dann allein schon seine ganze Interpretation in sich zusammen, ganz abgesehen von seinen Deutungen der einzelnen Wortformen.

Alle diese Ungeheuerlichkeiten zeigen für den, der sehen will und ohne Vorurteil an unsere Inschrift herantritt, mehr als deutlich, dass ihr Text, so wie er vorliegt, überhaupt keinen vernünftigen Sinn giebt. Thut er das aber nicht, nun, dann ist er eben nicht vollständig, sondern verstümmelt. Ist er das aber, dann sind weiter die bisherigen Lösungen, welche dies nicht berücksichtigten, verfehlt. Es hatte also seine volle Berechtigung, wenn ich in der Vorrede zum ersten Hefte dieser Studien es aussprach, dass es mir schein, „als ob manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften“.

Eine solche soll nun unserer misshandelten Inschrift im folgenden zuteil werden.

Die erste Frage ist für eine methodische Behandlung natürlich die, ob irgendwelche Anhaltspunkte vorliegen, nach denen sich bestimmen liesse, wieviel etwa an beiden Seitenrändern fehle resp. welche Gestalt und Grösse der Stein ursprünglich gehabt habe. Ohne die Erledigung dieser Vorfrage schwebt jeder Deutungsversuch vollständig in der Luft. Solcher Anhaltspunkte giebt es aber in der That verschiedene.

Zunächst beweist für die linke Kante das letzte Wort *fif*, dass mindestens vier Buchstaben fehlen. Ein unbefangener Interpret wird die Existenz eines selbständigen Wortes *fif* so lange bestreiten, bis ihm der Beweis für die Möglichkeit eines solchen erbracht ist, was, wie wir oben (pag. 87) gesehen, bislang nicht geschehen ist. Er wird vielmehr mit Recht

vermuten, dass in dem *fif* der Rest etwa einer von dem Perfektstamm des Verbums *fakum* „facere“ abgeleiteten Form (oder einer anderen reduplizierten Perfektform) erhalten sei, entsprechend dem *fefacit* und *fefacust* der Bantina, wobei das *i* unseres *fif* neben dem *e* dieser letzteren Formen hoffentlich niemand als Gegengrund wird geltend machen wollen. Nun aber sind die kürzesten Formen, welche von dem Perfektstamme des Verbums **fakum* „facere“ überhaupt herkommen können, die folgenden: **fifakei* (1. sg. ind. perf.), **fifaked* (3. sg. ind. perf.), **fifakim* (1. sg. conj. perf.), **fifakis* (2. sg. conj. perf.), **fifakid* (3. sg. conj. perf.). Da nur *fif* erhalten ist, so fehlen also mindestens vier Buchstaben.

Aus den übrigen Wortresten der linken Seite lässt sich nichts schliessen, weil wir, selbst wenn sich die eine oder die andere der verstümmelten Formen mit Sicherheit sollte herstellen lassen, nicht wissen können, wie viele der fehlenden Buchstaben noch in derselben Zeile, wie viele am Anfang der folgenden gestanden haben. Für *fif[aked]* oder eine der anderen möglichen Formen dieses Stammes aber trifft diese Erwägung, wie ich glaube, nicht zu. Diese Verbalform bildete ohne Zweifel den Schluss der ganzen Inschrift, wie das *prufatted* in Zw. no. 1, *profated* in Zw. no. 7, *stait* in Zw. no. 9, *upsed* in Zw. no. 11, *[p]rúfat[tens]* in Zw. no. 12, *aikdafed* in Zw. no. 15, *dadikatted* in Zw. no. 16, *prúfatted* in Zw. no. 18 und 19, *prúffed* in Zw. no. 22, *ups* (d. i. *upsed*) in Zw. no. 29, *stahint* in Zw. no. 34 b, *staiet* in Zw. no. 56, *sum* in Zw. no. 60 a, *prúffed* in Zw. no. 60 b, *prúfattens* in Zw. no. 62, *prúfatted* in Zw. no. 63 und 64, *prúfattd* in Zw. no. 65, *aamanaffed* in Zw. no. 66 und 69, *[prúfa]tted* in Zw. no. 70, *aamanaffed* in Zw. no. 71, *[prú]fat . . .* in Zw. no. 72, *. . . ttens* in Zw. no. 75, *úps* (d. i. *upsed*) in Zw. no. 110, *upsed* in Zw. no. 135, $\delta\epsilon\delta\epsilon\tau$ in Zw. no. 154. Es ist nun an sich unwahrscheinlich, dass von den noch fehlenden Buchstaben dieses letzten Wortes einer oder einige noch in die nächste Zeile gebracht sein sollten, wie denn

auch die sämtlichen 28 soeben gegebenen Beispiele des schliessenden Verbuns ohne Ausnahme so geschrieben sind, dass die Verbalform immer vollständig in ein und derselben Zeile steht. Das *prúfattd* in Zw. no. 65 zeigt, dass man lieber einen Buchstaben ausliess, wenn der Raum fehlte, als dass man mit einem oder einigen wenigen Buchstaben in die nächste Zeile ging. Bisweilen auch wurden bekannte und formelhaft gewordene Ausdrücke, wie das *ups* in Zw. no. 29 und *úps* in Zw. no. 110 mangelnden Raumes halber abgekürzt, ein Hinübergreifen in die nächste Zeile aber findet sich niemals. Das ist also auch bei unserem *fif[aked]* bestimmt auszuschliessen. Eine Abkürzung dieser Form aber annehmen zu wollen, dafür bietet der erhaltene Teil der Inschrift, der nirgend abgekürzte Formen zeigt, keinen Anhalt. Eine solche Annahme wäre durchaus willkürlich. Es sind zwar derartige Abkürzungen in letzter Zeit angenommen worden, wie z. B. das angebliche *sat* = *Saturno* in der Inschrift des Gefässes vom Quirinal (cf. it. stud. I, 9 sqq.), aber das ist nichts anderes, als ein Unfug. Doch wenden wir uns zurück zu unserem *fif*, so hat sich also aus der Ergänzung desselben mit absoluter Sicherheit ergeben, dass an der linken Kante des Steines mindestens vier Buchstaben fehlen. Vier Buchstaben aber nehmen auf dem Steine im Minimum 57^{mm} ein (das *iris* in Zeile 7), im Maximum 155^{mm} (das *ated* in Zeile 8). Wäre *fifaked* die herzustellende Form, so ergäbe sich, da auch das halbe *f* noch fehlt, eine Ergänzung von mindestens 120^{mm} am linken Rande.

Wenden wir uns nun zur rechten Kante, so hat bereits Corssen einige der dort erscheinenden unvollständigen Formen richtig ergänzt, so das *[p]aam* in Zeile 6 nach Minervini, das *[a]vt* in Zeile 7, wobei zu beachten, dass de Petra am Rande noch die eine Hasta des *a* zu bemerken glaubte, was auch mir nach dem Gipsabgusse möglich scheint. Ferner hat in Z. 8 bereits Bréal die Herstellung zu *[d]uunated* vermutet, zweifellos richtig, wie ein Blick auf meine Zeichnung

(Taf. II, Fig. 3) darthut. Dieselbe ist in natürlicher Grösse und in der oben (pag. 86) angegebenen Weise (Durchreibung mit Tampon) hergestellt. Der untere Seitenstrich des *d* ist auf dem Gipsabguss absolut deutlich, so deutlich, dass ich mich aufs höchste verwundert habe, dass ihn bisher niemand bemerkt hat, und dass ich daher die Möglichkeit für nicht ausgeschlossen hielt, es sei ein Fehler des Abgusses. Bei dieser Sachlage glaubte ich bei de Petra anfragen zu müssen, ob dieser Rest des *d* auch auf dem Originale vorhanden sei, was de Petra wörtlich folgendermassen beantwortet: „La pietra originale ha in principio del verso il chiaro avanzo di *d*; di ciò Ella può essere sicura“. Damit ist das von Bréal nur vermutete *[d]uunated* definitiv gesichert und das ohnehin thörichte *[m]uunated*, so wie das gleich thörichte *uunated* beseitigt.

Auch die weiteren Ergänzungen sind leicht zu finden. So lag zu Anfang der Zeile 5 die Ergänzung zu *[m]aiúeís* doch wahrlich nahe genug, und man erhielt dann einen ganz bekannten und oft genug belegten samnitischen Vornamen, während man für die Lesung *aiúeís* gezwungen war, sich aus dem lateinischen Gottesnamen *Aius Locutius* und dem oskischen Gentilnamen *Ahius*, *Aius* einen eigenen sonst unerhörten Vornamen erst zu konstruieren.

Bei diesen Herstellungen fällt nun sofort in die Augen, dass bei jedem dieser Wörter je nur ein Buchstabe fehlt, und dass nach seiner Ergänzung alle die Wortanfänge unter einander stehen (cf. Taf. V) und dasselbe gilt auch, wenn wir in Zeile 4 das *ím* zu *[ín]ím* und ebenso das *úím* in Zeile 9 gleichfalls zu *[i]úím* ergänzen (cf. ebenda). Das kann unmöglich Zufall sein, es muss vielmehr angenommen werden, dass jede Zeile mit einem vollen Worte schloss und jede neue Zeile mit einem neuen Worte anfang. Das gleiche Verfahren ist innegehalten bei den oskischen Inschriften Zw. no. 1. 2. 3. 4. 9. 11. 19. 32. 34. 51. 53. 57. 58. 60 b. 64. 65. 66. 69. 71. 76. 80. 81. 82. 110. 136. 144. 160. 172, wobei ich alle in Lesung oder Deutung irgendwie unsicheren

weggelassen habe. Das sind also 28 Inschriften, bei denen Wort- und Zeilenanfang zusammenfallen, eine Anzahl, die gross genug ist, auch für unsere Inschrift die gleiche Annahme zu rechtfertigen. Ist dies richtig, so fehlen an der rechten Kante des Steines, unmittelbar unterhalb der letzten Zeile gemessen, ca. 33—35 mm. Das erhaltene Stück des Steines misst, an derselben Stelle gemessen, 405 mm, das an der linken Seite zu ergänzende betrug mindestens 120 mm (cf. oben pag. 90), so dass sich also die ursprüngliche Breite des Steines, denn nur um die Wiedergewinnung dieser handelt es sich, mindestens 558—560 mm beträgt, mindestens, sofern links hinter *fif[aked]* noch ein leerer Raum gewesen oder auch eine längere Form des gleichen Stammes dastanden haben kann. An der rechten Kante haben wir durch die vorstehende Untersuchung jedenfalls ein endgültiges Resultat erzielt, für die linke aber bleibt noch die Frage offen, ob die Breite des fehlenden Stückes nicht eine grössere gewesen sei, als 120 mm. Für die Entscheidung dieser Frage sind wir nunmehr, nachdem die ursprüngliche Kontur der rechten Kante festgestellt ist, nicht mehr ohne Anhaltspunkte.

Der erste derselben ist gegeben durch die verstümmelten Wortformen der linken Kante. Da sich das Resultat ergeben hat, dass jede Zeile links mit einem Wortende schliesst, was wir oben (pag. 89) noch nicht wissen konnten, so liegt auf der Hand, dass sich aus den möglichen Herstellungen dieser verstümmelten Formen Resultate bezüglich der Breite des fehlenden Stückes gewinnen lassen könnten, genau so gut, wie oben aus der Herstellung des *fif[aked]*. Freilich ist hierbei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das sich so ergebende Resultat eine geringere Breite des Steines ergibt, als die bereits aus *fif[aked]* gewonnene, denn es versteht sich von selbst, dass bei den einzelnen Verstümmelungen immer diejenige Wortform gewählt werden muss, die die kürzeste ist, genau wie das oben bei *fif[aked]* auch geschah. Sollte aber auch ein solches Resultat sich ergeben,

welches ja dann dem aus *fif[aked]* gewonnenen gegenüber ohne Wert wäre, so muss doch die Untersuchung auf alle Fälle angestellt werden, weil man ja eben ihr Ergebnis nicht vorherwissen kann.

Bekannte Wortstämme liegen unter den Worttrümmern der linken Kante vor in *sak*, *úin*, *esidu*, *fíis*, während *úimn* und *samí* unbekannte Stämme bieten, mit denen also an dieser Stelle noch nichts anzufangen ist, und *keenzstur*, so wie *maraiieís* vollständige Wortformen sind.

In Betreff des *sak* und *fíis* kann angesichts des Cippus von Abella (Zw. no. 56) bezüglich der Herstellung kein Zweifel obwalten. So wie dort von einem *sakaraklúm* (Z. 11) und der dazu gehörigen *fíisna* (Z. 30 und 32) die Rede ist, so auch hier. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass wir in unserer Inschrift die gleiche Form *sakaraklúm* zu erwarten hätten, wir müssen vielmehr für unseren Zweck die gleichbedeutende kürzere Form *sak[rúm]* (cf. das *σακρορ* in Zw. no. 160) wählen, wovon die kürzeste Form der Plural *sakrí* ist, während von *fíis* die kürzeste Form der Nominativ *fíis[ní]* sein würde. In *úin* ist zweifelsohne, wie ja auch bisher schon geschehen, das oskische Äquivalent des lat. *oin[os]*, *ún[us]* zu sehen. Die kürzeste Form würde *úin[s]* (nom. sg. masc.) sein. Das *esidu* endlich ist natürlich zu *esidu[m]* zu ergänzen. Alle diese Formen sind, wie man auf Taf. III, Fig. 2 sehen kann, kürzer in ihren Ergänzungen, als *fif[aked]*, geben also kein Resultat.

Da *keenzstur* und *maraiieís* vollständige Wortformen sind, aber an den durch *fif[aked]* gegebenen linken Rand noch nicht heranreichen, die Annahme einer Lücke aber geringe Wahrscheinlichkeit hat, so ist zu vermuten, dass hinter den genannten Wörtern noch je ein selbständiges weiteres Wort, hinter *maraiieís* ausserdem noch ein Punkt gestanden habe. Das kürzeste der in ihrer Bedeutung sicher festgestellten Wörter, denn dieses dürfen wir wieder nur nehmen, ist die Präposition *az*. Die Zeichnung auf Taf. III, Fig. 2 zeigt, dass auch dieses bei beiden Zeilen innerhalb

der durch *fif[aked]* gegebenen geringsten Breite bleibt. Es ergeben also auch diese beiden Zeilen kein verwendbares Resultat.

Ein solches ist also durch die Betrachtung der verstümmelten Wortformen überhaupt nicht gewonnen, und wir werden uns daher umsehen müssen, ob nicht irgend ein zweiter Anhalt vorhanden sei, die Breite des Steines nach links hin zu bestimmen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass das *fif[aked]* uns nur die Minimalgrenze gab. Ein zweiter solcher Anhalt ist aber in der That vorhanden und zwar liegt er in der oberen Kante des Steines, aus deren Gestalt sich auf mathematischem Wege unter Zuhülfenahme der bereits oben (pag. 92) fest bestimmten rechten Kante auch die Lage der linken bestimmen lässt.

Betrachten wir nämlich diese obere Kante (cf. die Zeichnung auf Taf. IV), so sehen wir sofort, dass dieselbe aus zwei Teilen sich zusammensetzt. Der eine derselben, mit a b bezeichnet, geht in leichter Bogenlinie den Schriftzeilen beinahe parallel, der zweite grössere mit b c bezeichnete hingegen verläuft in einer schräg geneigten Bogenlinie. Schon nach Zwetajeffs Zeichnung, mehr noch nach meinem Gipsabguss, glaubte ich schliessen zu dürfen, dass wir in a b den Rest der ursprünglichen Oberkante des Steines vor uns hätten. Um jedoch nicht voreiligè Schlüsse zu ziehen, wandte ich mich auch inbetreff dieses Punktes an de Petra und erhielt wörtlich folgende Antwort: „L'orlo superiore dell' iscrizione di Boviano è un poco inclinato, ossia non è perfettamente parallelo alle righe scritte; quindi non rimane assolutamente esclusa la possibilità di una rottura. D'altra parte il taglio è netto, eguale, senza sfrangiature; quindi se non è certo, è molto probabile, che la parte a-b del suo schizzo sia l'orlo originario, quantunque non perfettamente regolare.“

Nach dieser Auskunft bin ich wohl hinlänglich berechtigt, in dem Stücke a b den Rest der ursprünglichen Oberkante des Steines zu sehen. Ist das aber der Fall, dann

lässt sich die ursprüngliche Gestalt des Steines sehr leicht rekonstruieren (cf. die Figur auf Taf. IV). Da ab keine den Schriftzeilen parallele gerade, sondern eine Bogenlinie ist, so brauchten wir nur nach dem bekannten Satze der elementaren Geometrie mittelst zweier Sehnen für diese Bogenlinie den Mittelpunkt zu suchen und von ihm aus dann die Bogenlinie nach rechts und links hin zu verlängern, ein Verfahren, welches ich auch zunächst einschlug, welches aber wegen der Kürze des Bogens und seiner geringen Wölbung für die praktische Ausführung auf Schwierigkeiten stieß. Ich war deshalb genötigt, zu einem anderen, in der Theorie minder genauem, hier in der Praxis aber besser anwendbaren Verfahren meine Zuflucht zu nehmen, indem ich nämlich zunächst die in der Zeichnung auf Taf. IV mit ak und bl bezeichneten beiden Senkrechten von den Bogenenden auf die Grundlinie an dem Gipsabguss abmass. Dabei ergab sich ak als 647^{mm} , bl als 642^{mm} lang. Weiter mass ich an der Stelle h , die mir am Gipsabguss die höchste des Bogens zu sein schien, die Senkrechte hi , für welche sich eine Länge von 650^{mm} ergab. Damit war also wahrscheinlich geworden, dass der Mittelpunkt des mutmasslichen Kreises, dessen Bogen in ab vorliege, in der Linie hi resp. ihrer Verlängerung liegen müsse. Weiter musste nun untersucht werden, ob dieser Mittelpunkt zwischen h und i , in i selbst oder in die Verlängerung der Linie über i hinausfalle. Zu dem Ende mass ich zunächst die Linien ai und bi , und es ergab sich das überraschende Resultat, dass beide, gleich der Linie hi , 650^{mm} lang waren. Damit war denn bewiesen, dass alle die drei Linien hi , ai und bi Radien ein und desselben Kreises seien, dass der Mittelpunkt dieses Kreises in i liege, und dass endlich der Bogen ab mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Kreisbogen sei, was ja an sich nicht unbedingt notwendig war, da er immerhin auch ein Teil einer anderen Kurve sein konnte. Gerade die Einfachheit der Konstruktion, dass der alte Steinhauer die obere Kante des Steines durch einen Kreisbogen abschloss, dessen Mittelpunkt in der Grundlinie

der Steinfläche lag, erhebt die Richtigkeit meines Resultates über allen Zweifel.

Nachdem nun der Mittelpunkt des Kreises gewonnen, ist die weitere Konstruktion eine sehr einfache. Wir brauchen nur mit dem Zirkel von *i* aus mit dem Radius *hi* die Bogenlinie *ab* nach beiden Seiten hin zu verlängern. Die rechtsseitige dieser beiden Verlängerungen schneidet die schon oben (pag. 92) aus den Sprachformen gewonnene rechte Seitenkante *ed* in *d*. Zieht man nun von *d* aus die Parallele *df* zur Grundlinie des Steines bis *f*, wo sie die verlängerte Bogenlinie schneidet, und von *f* aus die Parallele *fg* zu *de*, bis sie die verlängerte Grundlinie in *g* schneidet, so haben wir in *ed b a f g* die ursprüngliche Gestalt unseres Steines wiedergewonnen. Ich hoffe, dass auch diejenigen Herren Professoren, die sich im Vollbesitze „der anerkannten epigraphischen und philologischen Grundsätze“ befinden, so viel mathematische Kenntnisse in die grandiose Einseitigkeit ihres Wissens sich gerettet haben werden, um obige einfache Konstruktion zu verstehen. Es ergibt sich also, dass die ursprüngliche Gestalt des Steines eine ähnliche gewesen ist, wie die des pompejanischen Cippus Zw. no. 62, tab. X a. Die ursprüngliche Grösse aber stellt sich als die folgende heraus: Länge der unteren Kante 737^{mm}, Höhe der Seitenkante 533^{mm}, Höhe der Mittellinie *hi* 650^{mm}. Darnach ergibt sich also, da die Breite des erhaltenen Steines unmittelbar unterhalb der letzten Schriftreihe gemessen, 405^{mm} beträgt, die Breite des an der linken Seite zu ergänzenden Stückes als 332^{mm} an der genannten Stelle, wo der erhaltene Stein am breitesten ist, übertrifft also noch erheblich die oben (pag. 90) aus der Ergänzung des *fif* zu *fifaked* gewonnene Minimalbreite von 120^{mm}. Auf diesem an der linken Seite zu ergänzenden Stück aber haben, je nach der Breite, 7—8 Buchstaben Platz, ausgenommen jedoch die oberste Zeile, wo durch die Bogenlinie des oberen Randes der Raum für die Buchstaben vermindert wird. Damit ist also

für die Herstellung der Inschrift eine sichere Grundlage gewonnen.

Wenden wir uns nun der Interpretation zu, so wissen wir zunächst zwei Dinge sicher, dass nämlich die Inschrift von einem Censor (*keenzstur*) und von einer Schenkung (*duunated* „donavit“) handelt. Der Satz, in dem letztere Form sich findet, ist nach Konstruktion und Bedeutung völlig klar. Er lautet: *[a]vt pústiris esidu[m] | duunated*, und dies bedeutet „sed posterius idem donavit.“ Klar ist nach den Gesetzen der oskischen Wortstellung, die denen der lateinischen durchaus entsprechen, dass am Ende der Zeile 7 in der Lücke hinter *esidum* das Objekt des *duunated* gestanden haben muss. Welches dieses Objekt war, bleibt zunächst ungewiss.

Auch die Konstruktion des darauf folgenden Satzes bietet keine Schwierigkeit. Das *leígúss* und *úvfríkúnúss* sind deutliche Akkusative Pluralis, und da *fif* schon oben (pag. 89) als Rest einer Verbalform sich herausgestellt hat, so sind diese Akkusative deutlich das Objekt zu dieser Verbalform. Das Verhältnis dieser beiden Akkusativformen zu einander ist klärlich dies, dass das *úvfríkúnúss* Attribut zu *leígúss* sei, denn in jenem lässt sich so wenig ein Adjektiv verkennen, wie in diesem ein Substantiv. Dann aber wird man weiter schliessen dürfen, dass auch das zwischen ihnen stehende *samí* - zu einem Akkusativ zu ergänzen sei, und zwar gleichfalls zu einem männlichen Akkusativ Pluralis auf *-úss*, welcher, wie das *úvfríkúnúss*, von einem zu *leígúss* gehörenden attributiven Adjektiv herkommen muss.

Das vor *leígúss* stehende *íním* zeigt weiter, wie der vorhergehende Teil der Inschrift zu konstruieren sei. Es sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder stand vor *íním* ein dem *fifaked* koordiniertes Verbum, als dessen Objekt dann das *fúis* zu vermuten ist, so dass damit die Ergänzung desselben zu *fúisnam* oder *fúisnass* gegeben wäre (cf. hierüber weiter unten), oder das *íním* knüpfte zwei zu *fifaked* gehörige Objekte an einander, was dann gleichfalls

die Ergänzung *fūsnam* oder *fūsnaſs* ergeben würde, für die dann folgende Lücke aber ein zu diesem *fūsnam* gehörendes attributives Adjektiv vermuten liesse.

Für die vier letzten Zeilen der Inschrift ergibt sich somit die folgende Konstruktion, entweder „sed posterius idem (Objekt) donavit, — am (od. — as) (Prädikat) et — os (zwei attributive Adjektive) fecit“ oder „sed posterius idem (Objekt) donavit, — am (od. -as) (attributives Adjektiv) et — os (zwei attributive Adjektive) fecit.“

Weiter also wissen wir, dass die Inschrift von einem Censor handelt, wie derselbe aber hiess, wissen wir nicht. Corssen und Bücheler haben zwar angenommen, das *aiieis maraiieis* sei der Name dieses Censors, aber das ist eine durchaus unhaltbare Annahme. Gegen dieselbe erhebt zunächst die, wie schon Bücheler selbst hervorgehoben, seltsame Stellung der Worte lauten Einspruch. Ein *keenzstur aiieis maraiieis* ist genau so unoskisch, wie ein *Censor M. Porcius* unlateinisch sein würde. Auch das Oskische setzt, wie dies die Inschriften Zw. no. 1. 4. 12. 15. 19. 20. 22. 56. 57. 58. 60 b. 62. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 71. 73. 160 beweisen, die Amtsbezeichnungen mit absoluter Konsequenz als Apposition hinter den Namen des Beamten. Aber auch die Formen dieses angeblichen Censornamens selbst erheben nicht minder laut Einspruch gegen diese ihre Deutung. Schon oben (pag. 91) ist dargethan worden, dass man statt *aiieis* vielmehr [*m*] *aiieis maraiieis* zu lesen habe. Diese Formen aber sind keine Nominative, sondern mit voller Bestimmtheit Genetive. Der fragliche Vorname lautet im Nominativ in den oskischen Inschriften *mais* (Zw. no. 59) *mais* (Zw. no. 139), im Dativ *maiúú* (Zw. no. 56, Z. 1 u. 3). Es kann im Ernste keinem Zweifel unterliegen, dass hierzu unser [*m*] *aiieis* der Genetiv sei, der Wechsel von *ii* und *úú* ist, da *i* und *ú* im Oskischen überhaupt schwanken, natürlich ohne Belang. Und die gleiche Form ist auch das *maraiieis*, dieses übrigens mit *ii* geschrieben. Auch von diesem Namen ist uns der Nominativ erhalten in der lateinisch - oskischen

Form *Maraies* (Zw. no. 156). Das wäre in rein oskischer Schreibung *maraiis* oder *maraiis*, und der völlig reguläre Genetiv hierzu lautet eben *maraiieis*. Ein weitergebildetes *Maraieius*, wie es Enderis annimmt, wäre ja neben *Maraies* denkbar, aber dass auch der bekannte Vorname *mais* neben sich ein *Magieius* gehabt haben sollte, ist nicht denkbar, und wer in dem *[m]aiieis maraiieis* einen Nominativ sehen will, thut den ganz klaren Formen Gewalt an.

Dieser Genetiv muss nun natürlich ein Regens haben und zwar gemäss der oskischen Wortstellung (cf. *senateis tanginud* Zw. no. 56, 3. 35; *kumbenniéis tanginud* Zw. 63, 66 u. a.) hinter sich. Dieses Regens aber muss, wie das sogleich darauf folgende *[p]aam* beweist, ein Femininum gewesen sein. Da, wie wir schon oben gesehen, im zweiten Teile unserer Inschrift von einer Schenkung und einem Bau irgendwelcher Art die Rede ist, so liegt es ausserordentlich nahe, nach der Analogie des Satzes (Zw. no. 63) *v · aadirans · v · etiuwam · paam — — — deded · eisak · etiuwad v · viinikiis · mr · kvaisstur · púmpaiians · tríbúm · ekak · — — — upsannam · deded* „Vibius Atronus Vibii (filius) pecuniam quam — — — dedit, ea pecunia Vibius Vinicius Maraie (filius) quaestor Pompeianus aedificium hic — — — faciendum curavit“ auch in unserer Inschrift als Regens die Form *etiuwad* zu vermuten, so dass also irgend etwas *[m]aiieis maraiieis [etiuwad]* „von des Magius Maraieus Gelde“ erbaut ist.

Diese Ergänzung giebt uns nun aber gleich noch eine weitere. Es fehlt uns zu dem Relativsatze noch das Verbum, denn das *duunated* kann wegen des *[a/vt]* schwerlich zu dem *[p]aam* konstruiert werden. Die eben citierte Stelle zeigt uns, dass wir *[p]aam essuf úmbn . . . [deded]* werden zu ergänzen haben.

Ist dies aber richtig, dann lässt sich auch bezüglich des *úmbn* die Herstellung vermuten. Es bietet sich für dieselbe aber ein doppelter Weg. Man könnte in dem Worte ent-

weder, nach dem Vorgange von Bücheler und Bugge, eine dem *omnitu* der bekannten Pälignerinschrift aus Corfinium verwandte Form suchen. Bücheler hat diese Form als „votum“ bedeutend aufgefasst und Bugge sie infolgedessen mit gr. ὄμνομι zusammengebracht. Wäre dies richtig, so würde man nach der Analogie des *tristaamentud deded* (Zw. no. 63, ähnlich auch wohl in Zw. no. 41 herzustellen) in der Form einen Ablativ zu erwarten haben, so dass eine Wendung vorläge, entsprechend dem lateinischen *ex voto* (z. B. Wilmanns, exempla I, no. 102) oder *voto suscepto* (z. B. ibid. no. 67). Der blosse Ablativ neben dem lateinischen *ex voto* würde nicht anstössig sein. Wie im Lateinischen *voto suscepto* mit *ex voto suscepto* (ibid. no. 77), *testamento* (ibid. no. 45) mit *ex testamento* (ibid. II, no. 2684) wechselt, so würde auch das Oskische den blossen Ablativ haben setzen können, und so wie er in dem *tristaamentud deded* thatsächlich vorliegt, so würden wir ihn auch in unserer Form nicht beanstanden dürfen. Wie diese letztere habe lauten müssen, lässt sich zur Zeit nicht sicher angeben. Wenn Bücheler recht hätte, päl. *omnitu* als *omnītu* aufzufassen, was Bugge freilich bezweifelt, dann würde man nach der Analogie von *finire: finis* wohl am ersten einen *i*-Stamm vermuten und die Form also als *úmbn[íd]* herstellen. Doch ist das natürlich in keiner Weise zwingend, und dieselbe könnte ebensogut auch *úmbn[ad]* oder *úmbn[úd]* gelautet haben.

Aber ich muss gestehen, dass mir diese ganze Erklärung sehr bedenklich erscheint. Es gehört nämlich für mich auch die Pälignerinschrift zu denen, welche noch nicht genügend enträtselt sind, und insonderheit ist mir grade das *omnitu* bezüglich seiner Deutung stark verdächtig. Seine Anknüpfung an das gr. ὄμνομι erinnert doch zu sehr an Huschkes Art, als dass man sich sonderlich damit befreunden könnte. Wenn die Möglichkeit, italische Sprachformen aus anderweitem italischen Sprachgut zu erklären, vorliegt, so ist dies jedenfalls vorzuziehen. Bezüglich des *omnitu* aber liegt sie vor. Denn die Form *omnitu* erinnert doch zweifelsohne



in ihrer Bildung an *simitu*, kann also ein Adverb von *omnis* statt lat. *omnino* sein, gebildet mit *-itus*, genau wie lat. *penitus*, welches ja die gleiche Bedeutung hat. Sachlich steht dem nichts im Wege, denn ich muss gestehen, dass mir ein „vitta redimitum votum“ sehr wenig Vertrauen erweckt. Eine weitere Untersuchung der Sache verschiebe ich hier.

Bei dieser Sachlage ziehe ich also den zweiten völlig verschiedenen Weg der Herstellung vor. Wir lesen in der Bauinschrift Wilmanns exempla I. no. 713 die Wendung *pecunia impensaque sua omni* und eine ähnliche Wendung auch ibid. no. 744. Das ermöglicht also auch eine Wendung *Mugii Maraci pecunia, quam ipse* (diese Deutung des *essuf* durch Bücheler scheint mir zutreffend, obgleich mir das Wort seiner Form nach unklar bleibt) *omnem dedit*, oskisch also [*p*]aam *essuf úmbn[ím deded]*. Die „Lautbrücke“ *b* hat hier neben lat. *omnem* natürlich nicht mehr Bedenken, als bei der anderen Deutung neben päl. *omnitu*. Und ebensowenig Bedenken hat es, dass uns ein osk. *úmbnís* „omnis“ sonst nicht nachgewiesen ist. Wollten wir zur Erklärung der oskischen u. s. w. Inschriften bloss solche Formen zulassen, die in dem betreffenden Dialekte auch sonst schon belegt sind, so würden wir nicht weit kommen. Bei der doch immerhin ziemlich nahen Verwandtschaft der italischen Dialekte unter einander ist es ein durchaus zulässiges Verfahren, zur Erklärung des einen Dialektes die anderen heranzuziehen, sofern nur die so gewonnene neue Form nach Laut und Bedeutung untadelig ist. Niemand aber wird leugnen können, dass ein osk. *úmbn[ím]* einem lat. *omnem* lautlich genau entspricht und in dem betreffenden Satze der Bedeutung nach vortrefflich passt. Übrigens würde ja auch bei jener ersten Erklärung die angenommene Form nur aus der pälignischen gewonnen und im Oskischen selbst gleichfalls ein Novum sein.

Bevor ich weiter gehe, wird es gut sein, hier erst einmal die Ergebnisse bezüglich der letzten sechs Zeilen kurz zu-

sammenzufassen. Diese bedeuten also: „Magii Maraei pecunia, quam ipse omnem dedit; sed posterius idem donavit, am et os os fecit.“

Das erste, was man aus dieser Zusammenfassung sofort sieht, ist, dass zu dem „Magii Maraei pecunia“ noch das Verbum fehlt. Da das *keenzstur* in Zeile 5 Nominativ, also Subjekt des Satzes ist, zu dem das „Magii Maraei pecunia“ gehört, so ergibt sich sofort mit Sicherheit, dass in der Lücke hinter *keenzstur* das vermisste Prädikat zu suchen ist. Welchen Sinn dasselbe gehabt haben müsse, auch das ergibt sich aus dem bereits entzifferten Teile der Inschrift leicht. Wenn diese von einem Bau handelt, zu dem Magius Maraeus das Geld gegeben, so ist dieses Prädikat ohne allen Zweifel als *úpsed* oder *fifaked* zu vermuten. Für *úpsannam deded* ist nicht Platz genug da, auch für *aamanaffed* und *prüfatted* kaum. Corsen (K. Z. 11, 407) meint zwar, der Schluss sei gerechtfertigt, dass der Censor hier dieselbe Handlung vornehme, wie der von Bantia, nämlich die Schätzung des Volkes, aber diese Annahme ist in keiner Weise gerechtfertigt. Als ob ein Censor überall, wo er in einer Inschrift vorkommt, nun gerade den Census abhalten müsste und nicht hunderterlei andere amtliche oder nichtamtliche Handlungen vorgenommen haben könnte! Und so steht denn in der That absolut nichts im Wege, ihn hier als Baubeamten fungieren zu sehen. Die Beamten, die in den oskischen Inschriften als solche fungieren, sind sehr verschiedene. So haben wir den Meddix tuticus (Zw. no. 1. 15. 16. 19. 60 b. 64. 65. 69), auch wohl kurzweg bloss als Meddix bezeichnet (Zw. no. 22. 41. 160), den Meddix degetarius (Zw. no. 57. 58), den Quästor (Zw. no. 63. 66. 70. 71), die Ädilen (Zw. no. 12. 62. 68. 73, auch wohl in no. 20), und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nicht auch der Censor so hätte sollen fungieren können, zumal ja bekanntlich in Rom gerade die Censoren es waren, in deren Geschäftskreis die Verdingung und Abnahme von Bauten fiel. Übrigens wechseln auch in

den lateinischen Bauinschriften die Aufsichtsbeamten in ähnlicher Weise wie in den oskischen, wie dies die betreffenden Inschriften bei Wilmanns, exempla I, 215 sqq. darthun.

Vor dem *keenzstur* steht ein *[in]im*, wir erhalten also den Satz *[in]im keenzstur [úpsed]* oder ähnlich. Der Censor ist also, wie man sieht, mit Namen nicht genannt. Das ist ungewöhnlich, aber gerade unter den oskischen Inschriften findet sich noch ein zweites Beispiel, wo nur der Titel des Beamten, nicht aber sein Name genannt ist. Es ist dies die Inschrift Zw. no. 41, wo es zu Anfang heisst *eka : tristā | med kapva | sakra* : d. i., da die Inschrift in Abkürzungen geschrieben ist, *eka : trisamentúd | meddis kapvans | sakratted* (oder *sakrafed*) „haec testamento meddix Capuanus sacrauit.“ Das ist also genau unser Fall.

Es fragt sich nun weiter, was durch das vor *keenzstur* erscheinende *[in]im* mit dem *keenzstur [úpsed]* verbunden gewesen sei. An sich liegen zwei Möglichkeiten vor, es kann entweder ein ganzer Satz mit besonderem Subjekte und Prädikate gewesen sein oder bloss ein zweites mit *keenzstur* verbundenes Subjekt. In diesem letzteren Falle hat man dann hinter *keenzstur* natürlich statt *úpsed* vielmehr *úpsens* (resp. *ífakens*) zu ergänzen, und zwar würde, wenn *úpsens* die zu wählende Form wäre, um den verfügbaren Raum zu füllen, nach Massgabe von Zw. no. 62 *úúpsens* zu schreiben sein. Doppelung des Vokals zeigt unsere Inschrift ja mehrfach.

Nach dem oben (pag. 96) Dargelegten fehlen etwa 7 bis 8 Buchstaben hinter dem *úin* von Zeile 3. Das würde also ein genügender Raum sein, hinter *úin* irgend eine noch zu bestimmende Nominalendung und eine kurze Verbalform, etwa *deded* oder *úpsed*, zu ergänzen. Für eine längere würde der Platz fehlen. Beide genannten Verba aber scheinen sachlich nicht recht zu passen. Das *deded* ist durch den Magius Maraeus schon besetzt. Insbesondere, wenn das *úmbn/im/* „omnem“ richtig erschlossen ist, wird ein

weiterer Geber unmöglich. Aber auch das *úpsed* passt nicht recht. Wenn das Prädikat zu *keenzstur* auch *úpsed* wäre, dann wäre es doch natürlicher, das Verb nur einmal, selbstverständlich im Plural, zu setzen. Nun könnte man freilich annehmen, zu *keenzstur* sei *prúfatted* das Prädikat und *úpsed* das des ersten Subjektes, aber das *prúfatted* ist für den Raum zu lang und will auch zu dem [*m/aiieis maraiieis [eitiu vad]*] wieder nicht recht stimmen. Es stösst daher die Annahme, dass [*in/im*] zwei Sätze verbinde, auf allerhand Schwierigkeiten. Von den genannten Schwierigkeiten ist aber keine vorhanden, sobald wir annehmen, es seien nur zwei Subjekte zu *úpsens* durch das [*in/im*] verbunden gewesen. Und diese Annahme findet nun ihren bestimmten Anhalt an Ausdrucksweisen lateinischer Inschriften, wie z. B. *M. Meconio M. f. decuriones Augustales populus ex aere conlato ob merita eius* (Wilmanns, exempla I, no. 696); *C. Sallio decuriones et plebs coloniae Asculanorum propter humanitatem abstinentiam* (ibid. 1210); *M. Caesolio pro tantis meritis erga se ordo et cives civitatis Ocricolanae statuam marmoream publice censuerunt* (ibid. no. 675) und ähnlichen anderen, zu denen ja auch das *senatus populusque Romanus* gehört. Und die gleiche Erscheinung findet sich auch in einer oskischen Inschrift, wenn es heisst: [στε]νις καλινις σταττιηις | [μαρ]ας πομπτιες νιυμοδιηις | μεδδειξ ουπσενς | [εινε]ιμ τωρτο μαμερτινο | απελλουνηι σαχορο (Zw. no. 160) „Stenius Calinius Statii f., Mara Pomptius Numisii f. meddices fecerunt et civitas Marmertina Apollini sacra (Objekt). So wie hier neben dem speziellen Kollegium (*decuriones, Augustales, ordo, senatus, μεδδειξ*) die Gesamtheit (*populus, plebs, cives, τωρτο*) genannt wird, so kann auch in unserer oskischen Inschrift neben dem speziellen Beamten (*keenzstur*) ein die Gesamtheit bezeichnender Ausdruck gestanden haben. Und darauf deutet auch das übrig gebliebene *úin* selbst.

In lateinischen Inschriften finden sich die Ausdrücke *consensu concili universae prov. Baet. decreti sunt honores*

(Wilmanns, exempla II, no. 2317); *Titio Chresimo filio eius ob merita patris honorem decurionatus gratuitum decrevit ordo decurionum et Augustalium et plebs universa* (ibid. no. 2038); *Anniae Aeliae ad referendam gratiam ordo universus statuas faciendas decrevit* (ibid. no. 2374 a); *cui aere conlato universi cives statuam posuissent* (ibid. no. 2374 b); *huic universus populus Aquinatium tabulam aeneam censuer. constituendam* (ibid. no. 2047); *Tanonio Marcellino ob insignia beneficia universa plebs Beneventana* (ibid. no. 1854) und ähnliche. Und zu einem ähnlichen Ausdruck etwa in der Bedeutung „gesamte Gemeinde“ wird auch das *úin* zu ergänzen sein. Der oskische Ausdruck für die Gemeinde ist bekanntlich *túvtú* = lat. *tota*. Sollte ich fehlgehen, wenn ich annehme, dass der herzustellende Ausdruck osk. *úínítú túvtú* „die gesamte Gemeinde“ gelautet habe? Für *úíniversú* (cf. $\mu\epsilon\rho\sigma\sigma\rho\epsilon\iota$ „Versori“ bei Zw. no. 146) = *universa* ist nicht Platz genug da, ein *úínítú* = *unita* würde in der Bedeutung dasselbe sein, und mein Recht, eine solche Form anzunehmen, ist mindestens eben so gross, wie das der andern Interpreten, welche ein *unated* für möglich hielten trotz des *uu* für *úí* und des *a* neben lat. *unire* (das *unare* des Tertullian kommt nicht in Betracht). Jedenfalls giebt ein „*universa civitas et censor fecerunt*“ (*úpsens*) einen trefflichen Sinn. Natürlich ist das „*fecerunt*“ in dem Sinne zu verstehen, dass die „*universa civitas*“ die beschliessende, der Censor die ausführende Behörde war, weshalb denn auch dieser zuletzt genannt ist.

Es fragt sich nun weiter, was denn die *universa civitas et censor* von des Magius Maraeus Gelde erbaut haben. Nach der ganzen Konstruktion unserer Inschrift, soweit sie bis jetzt vorliegt, kann dieses Objekt zu *úpsens* nur in den ersten Zeilen der Inschrift enthalten sein, und in der That ergeben sich dort sogleich die deutlichen Akkusative *urtam* und *upam*. Beide sind zu Anfang verstümmelt und daher erst wieder zu ergänzen, bevor sich entscheiden lässt, ob in

ihnen zwei Objekte vorhanden sind oder nur eines mit einer attributiven Bestimmung.

Zunächst ergänzt sich das *urtam* leicht. Die Bogenlinie des oberen Randes geht so weit hinab (cf. die Zeichnung auf Taf. V), dass vor dem *u* nur noch Raum für einen Buchstaben ist, und da kann es doch wohl nicht zweifelhaft sein, dass dies ein *p* und somit *[p]urtam* „portam“ zu lesen sei. Es ist mir natürlich bekannt, dass das Oskische (und Umbrische) ein Wort *veru* für „Thor“ besitzt, aber in allen oskischen und umbrischen Stellen bezeichnet dies Wort das „Stadtthor“. In unserer Inschrift aber ist wegen des *sakaraklúm* in Z. 2 ohne Zweifel die Rede von einem „Tempelthor“, und wer will behaupten, dass für dieses der oskische Ausdruck nicht habe *púrtú* sein können! Dass im Lateinischen gerade *porta* der Ausdruck für das „Stadtthor“ ist, ist natürlich kein Gegengrund. Derartige Bedeutungsnuancen auch zwischen nahe verwandten Sprachen finden sich oft genug. Dass aber auch in lateinischen Bauinschriften sich Thore und Thüren genannt finden, zeigen folgende Inschriften: *murum caementicium, portam, porticum, templum bonae deae* — — — *faciendum curarunt* (Wilmanns, ex. I, no. 703); *circ. lucum macer. et murum et janu. d. s. p. f. c.* (ibid. no. 712).

Diese Inschriften zeigen uns nun aber weiter auch, welcherlei Gegenstände wir etwa nun in den folgenden Worten unserer Inschrift als genannt erwarten können. Bevor ich aber an die Erörterung des *lús* gehe, wende ich mich zuvor der zweiten Zeile zu. Dieselbe beginnt mit einem *d* als Rest des ersten Wortes. Der vor demselben weggefallene Teil des Steines bietet Raum für 2 bis 3 Buchstaben je nach der Breite derselben. Das ganze Wort hat also höchstens 4 Buchstaben gehabt. So kurze Wörter können aber Formen von Verben, Substantiven oder Adjektiven schwerlich gewesen sein, es wird also in diesem ersten Worte ein Pronomen, eine Konjunktion, ein Adverb oder eine Präposition zu vermuten sein. Im ersteren Falle

wäre etwa zu erwarten [*esú*]*d safinim sak[araktúm]* „hoc Samnitium sacrarium“ aber es ist ja bekannt, dass in den Bauinschriften das auf den erbauten Gegenstand hinweisende Pronomen nur selten hinzugesetzt wird, wie es denn z. B. oben nicht *hunc murum, hanc portam, hanc porticum*, sondern schlechtweg *murum, portam, porticum* heisst. Ebenso halten es auch die oskischen Inschriften. Zwetajeff übersetzt zwar viermal (no. 18. 62. 63. 64), auch hier in verba Buecheleri magistri (Jenaer Literaturzeitung, 1874. S. 610) schwörend, ein *ekak* als „hanc“ und bezieht es auf die in der Inschrift genannten Gegenstände, aber mit Unrecht. Büchelers Gründe sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn noch die junge Sprachgestalt der tabula Bantina den männlichen Akkusativ *ionc* aufweist, so hat man gar kein Recht, in den Formen *iak* unserer Inschrift und dem mehrfach immer in der gleichen Gestalt erscheinenden *ekak* „Ausdrängung des Nasals“ anzunehmen, und wenn andererseits *eizac, eísak* und *exac*, so gut wie lat. *hac*, sichere Ablative sind, so ist es Willkür, in *ekak* und *iak* etwas anderes anzunehmen. „Ausdrängung“ eines *d* vor *k* ist lautlich normal, „Ausdrängung des Nasals“ hingegen gar nicht. Auch dass für *ekak* eine andere Deutung als lat. „hanc“ „nach dem Zusammenhang der betreffenden Stellen und dem epigraphischen Stil unthunlich“ sei, ist einfach zu leugnen. Die entsprechenden lateinischen Inschriften bieten, wie soeben bemerkt, im allgemeinen weder ein *hñc*, noch ein *hanc* (das *hanc viam* in Or.-H. III, 6661 ist lediglich durch das folgende *derectam* hervorgerufen und daher hier in keiner Weise heranzuziehen), nach ihrem epigraphischen Stil ist also auch ein *hanc* „unthunlich“, wohl aber haben wir ein oskisches Beispiel, aus dem wir lernen können, wie der epigraphische Stil des Oskischen in unserem Falle war. Es ist dies das *ekik sakaraklúm* bei Zwetajeff no. 16, welches niemand anders, als Bücheler selbst, durch „hic sacrum“ übersetzt (cf. Jen. Lit.-Zeit. I. c.), und ebenso fasst es auch Bugge (altital. Stud. 69). Wenn hier ein *hñc* nicht gegen den „epigraphischen Stil“

verstösst, dann ist doch wahrlich der Grund nicht einzusehen, weshalb ein *ekak* „hīc“ in den anderen citierten Inschriften gegen den besagten Stil verstossen soll. Was aber das Verhältnis der Formen *ekik* und *ekak* zu einander betrifft, so ist es genau dasselbe, wie im Lateinischen das von *hīc* und *hāc*, d. h. die Formen mit *i* sind die echten alten Lokative, die mit *a* hingegen lokativisch gebrauchte Ablative. Und ein solcher lokativisch gebrauchter Ablativ, um dies gleich hier mit abzumachen, ist dann auch das *iak* in unserer Inschrift, einem lat. *eā-c* genau entsprechend. Und wenn Bücheler behauptet, *hac* sei nie zur Bezeichnung eines festen Punktes gebraucht worden, so ist auch das nicht zwingend. Dass zwischen *hīc* und *hāc* im Lateinischen eine feine Nüance in der Bedeutung obwaltet, ist richtig, aber in den Stellen, wo *hāc* mit „*hac parte*“ aufgelöst werden kann, ist der Unterschied doch verschwindend gering und wer sagt uns denn ferner, dass auch das Oskische diese feine Nüance gekannt habe? Warum soll *ekak* nicht im Sinne von *ekak slaagid* „*hoc loco*“ gebraucht worden sein?

Alles in allem ergibt sich also, dass auch die oskischen Bauinschriften die Zusetzung des Demonstrativpronomens nicht kennen. Das *ekass viass* „*has vias*“ bei Zw. no. 62 ist nur eine scheinbare Ausnahme, denn hier sind erst zwei Wege genannt, welche die Ädilen abgesteckt haben, und dann wird im weiteren Kontexte der Inschrift durch das *ekass viass* auf diese selben Wege zurückgewiesen. Das ist also ein völlig anderer Fall. Bei dieser Sachlage ist also auch in unserer Inschrift ein *esūd sakaraklīm* nicht recht wahrscheinlich, zumal auch *[p]ürtam* kein Pronomen vor sich hat. Wie aber eine Konjunktion oder ein Adverb in die Konstruktion passen sollte, sehe ich nicht. Man wird also mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Präposition vermuten dürfen. Und diese Vermutung wird noch dadurch wahrscheinlicher, dass auch in den römischen Bauinschriften präpositionale Ausdrücke zur Bezeichnung der Örtlichkeit

nicht selten sind. So haben wir z. B. in der soeben citierten Inschrift den Ausdruck *circum lucum maceriam et murum fecit*; so haben wir ferner z. B. *fossis ductis a Tiberi — — — emissisque in mare* (Wilmanns, ex. I, no. 738); *signum — — — in foro posuit, porticus ad balineum — — — d. p. s. d. d.* (ibid. no. 746); *facienda coiravit semitas in oppido omnis* (ibid. no. 706); *fundamenta murosque af solo faciunda coerravere* (ibid. no. 708); und genau in derselben Weise haben wir auch oskisch *viam terem[na]/tens ant puntram staffianam* „viam terminaverunt ante pontem Stabianum“ (Zw. no. 62). Es fragt sich nun, was für eine Präposition unser *-d* gewesen sein könne. Unter den erhaltenen oskischen Präpositionen endigt keine mehr auf *-d*, aber es ist völlig sicher, dass dem oskischen *pru* ebenso ein älteres *prúd* vorausgegangen sei, wie dem lateinischen *pro* ein älteres *prod*, und wenn auch die jüngere tabula Bantina *pru* sagt, so ist das kein Grund, der uns hindern könnte, in unserer altoskischen Inschrift noch ein *prúd* anzunehmen. Dass aber *pru* im Oskischen lokale Bedeutung hatte, lehrt uns eben das *pru meddixud, pru medicatud* „pro magistratu“ der Bantina, wie ja auch das lateinische *pro* noch oft genug lokal ist. Ich ergänze demnach die zweite Zeile zu *[prúd]d safinim sak[araklúd]* „vor dem Heiligtum der Samniten“. Von diesem Heiligtum der Samniten wissen wir zwar sonst nichts, erinnern wir uns aber der centralen Lage Bovianums, so wie des Umstandes, dass Bovianum als Hauptstadt der Pentrer einer der Hauptorte des ganzen Samniterlandes und von hervorragender politischer Bedeutung war, wie denn ja auch gegen das Ende des Bundesgenossenkrieges die Bundesversammlung der Italiker dort tagte, so wird es immerhin möglich erscheinen, dass ein gemeinsames Stammesheiligtum der Samniten in Bovianum sich befand.

Nummehr ist uns der Weg geebnet bezüglich der noch rückständigen unvollständigen Wörter *líis* und *upam*. Die Bedeutung des ersteren lässt sich aus dem Zusammenhange ungefähr erwarten. Ein Gegenstand, der neben einem Thore

genannt wird und „vor dem Heiligtum der Samniten“ liegt, wird entweder ein „Vorhof“ oder eine „Vorhalle“ oder etwas Ähnliches gewesen sein. Ein „Vorhof“ aber passt nicht, denn das mit Sicherheit oben (pag. 103) erschlossene Prädikat unseres Satzes *úpsens* „erbauten“ kann von einem Vorhofe doch wohl kaum gesagt werden. Wir werden somit auf eine „Vorhalle“ oder ein ähnliches Gebäude geführt. Wie nun aber die Form dieses Wortes gewesen sei, das festzustellen, dazu bietet uns wieder der Cippus von Abella, der uns schon inbetreff des *sak* und *fiís* die rechten Wege leitete (oben pag. 93), die Hand. Dort findet sich A. Z. 26 (cf. Zw. tab. IX) ein zwar etwas verstümmeltes, aber doch noch deutlich als *lisat* zu lesendes Wort. An dieses muss man sich natürlich bezüglich unseres *liís* wenden, nicht aber an das seinerseits völlig dunkle, ja zu Anfang nicht einmal in der Lesung gesicherte *elisuist* der sogenannten Weihinschrift von Corfinium. Leider ist der Cippus an der entsprechenden Stelle stark beschädigt, so dass der Zusammenhang unklar ist und auch nicht festzustellen ist, welche Buchstaben weiter auf *lisat* folgten. Nur das kann man zunächst schliessen, dass es auch dort um eine Örtlichkeit sich handele, denn kurz vorher und zweifellos in demselben Satze mit *lisat* wird des *herekleís* *fiísnuí* „Herculis area“ genannt. Und weiter giebt uns das *lisat* für die Herstellung unseres *liís* wenigstens die nächsten beiden Buchstaben, eben das *at*, an die Hand. Der nun noch auf unserem Steine verfügbare Raum bietet, da die Bogenlinie des oberen Randes ihn bereits beeinträchtigt, nur noch Platz für 3 oder 4 (schmale) Buchstaben. Daraufhin rate ich nun, da ja die *tr*-Suffixe auch im Oskischen eine grosse Rolle spielen (cf. Enderis XV sq.), auf *rúm* als die zu ergänzende Endung unseres Wortes, so dass sich dasselbe also als *liís[atrum]* ergibt. Diese Herstellung hat in sofern viel für sich, als das Wort nach Stamm und Bildungsweise durchaus italisch ist. Das Grundwort ist das lateinische *lira* „Furche“, welchem ahd. *leisa* „Geleise, Spur“ nach Form und Bedeutung genau entspricht und welches in

oskischer Form *lísú* lauten müsste. Davon hat das Lateinische das abgeleitete Verbum *lírare*, welches, nach *delírare* „von der Spur abweichen“ zu urteilen, ursprünglich etwa „die Spur halten“ bedeutet haben muss, später aber ein technischer Ausdruck des Landbaus geworden ist. Oskisch würde es *lísaum* lauten, und hiervon wieder ist *lísatrum*, lat. **líratum*, eine ganz gewöhnliche und normale Ableitung, deren Bedeutung darnach etwa „Wandelbahn, Wandelhalle“ gewesen sein muss, womit das oben (pag. 110) aus sachlichen Gründen erschlossene „Vorhalle“ aufs beste stimmt. Ich verkenne nicht das Missliche, so ein ganz neues Wort für das Oskische zu konstruieren, aber diese Konstruktion ist, von dem erhaltenen *lisat* des Cippus abellanus ausgehend, streng den oskischen Laut- und Bildungsgesetzen gemäss, und die erschlossene Bedeutung passt nicht bloss sachlich sehr gut und fügt sich aufs beste in den Zusammenhang der Inschrift, sondern findet auch in Bezug auf ihre Herleitung eine genaue Analogie im Lateinischen, denn es verhält sich lat. *vestibulum* „Vorhalle“ zu *vestigium* „Spur“, wie osk. *lísatrum* „Vorhalle“ zu *lísú* „Spur“. Es ist also doch die Herstellung nicht ganz so kühn, wie sie auf den ersten Blick scheinen könnte. Diese so gewonnene Wandelhalle aber lag *prúel safinim sakaraklúd* „vor dem Heiligtum der Samniten“ und ist nach der *purta* genannt, ist also wohl kein Porticus längs der Vorderseite des Tempels, sondern ein von dem äusseren Thore senkrecht auf den Tempel zu in die eigentliche Tempelhalle führender Gang.

Es erübrigt jetzt noch die Herstellung des *upam*. Der Raum vor demselben reicht für 2 oder allenfalls 3 (schmale) Buchstaben. Ein italisches Wort bietet sich, soweit ich sehe, für diese Herstellung nicht, aber da wir in Zw. no. 65 das griechische Lehnwort *passtata* „porticum“ in einer Bauinschrift verwandt sehen und überdies das Vorhandensein griechischer Benennungen für bauliche Dinge in Italien, insbesondere in Süditalien, von vornherein wahrscheinlich ist, so darf man auch für unser *upam* getrost an ein griechisches Wort

appellieren, und darauf hin rate ich nun auf *[úr]úpam* = ὀροφίην und verstehe darunter die obere Bedachung des *lí-satrúm*, was sachlich auf das trefflichste passt.

Es wird uns also in den drei ersten Zeilen der Inschrift erzählt, dass vor dem Tempel ein Thor und eine Wandelbahn (zum Tempel hin) erbaut und letztere mit einer Decke oben versehen sei.

Damit ist also der Anfang der Inschrift klar gestellt, und wir können uns nunmehr dem noch nicht völlig aufgehellten letzten Teile derselben zuwenden.

Es sind nämlich oben (pag. 97) die Worte *fíúsn[am]* . . . *[í]nín léigúss samí* . . . *úvfríkúúss* nur ihrer Konstruktion nach als Objekte zu *fíf[aked]* bestimmt worden, nicht aber ihrer Bedeutung nach. Es wird jetzt, wo wir den Gesamtinhalt der Inschrift übersehen, der Versuch zu wagen sein, ob jene Worte nicht auch ihrer Bedeutung nach sich feststellen lassen.

Dass das erhaltene *fíús* zu *fíús[nam]* oder *fíús[nass]* zu ergänzen sei, hat sich schon oben (pag. 97) ergeben. Hier werden wir nun versuchen müssen, festzustellen, welche von beiden möglichen Formen wahrscheinlich in unserer Inschrift gestanden hat. Diese Entscheidung aber, ob Singular, ob Plural, ist wesentlich bedingt dadurch, welche Bedeutung das Wort *fíúsnú* gehabt habe. Dasselbe ist natürlich identisch mit umbr. *fesna* (und dem in der pälignischen Inschrift von Molina in der Formel *fesn upsaseter coisatens* erscheinenden *fesn*), und wird sich daher die Untersuchung auf die Stellen, in denen das umbrische Wort erscheint, mit zu erstrecken haben. Das oskische Wort ist mehrfach auf dem Cippus Abellanus belegt, zunächst in folgenden Stellen: *ehtrad feihúss pús herekleís fíúsnam amfret* — — — *senateís suweís tangínúú tríbarakavím líkitud* „ausserhalb der Mauern (*feihúss* mit gr. τῶχος unmittelbar identisch, cf. Bugge K. Z. 5, 4; Grassmann K. Z. 12, 125), welche des Herkules Fíúsná umgeben, soll es nach Beschluss des heimischen Senates zu bauen erlaubt sein“; *avt púst feihúús pús fíúsnam amfret, eiseí tereí*

nep abellanús nep nívlanús píđum tribarakattíns „aber hinter den Mauern, welche die Físna umgeben, in diesem Bezirk sollen weder die Abellaner, noch die Nolaner irgend etwas bauen.“ Das Wort findet sich auf dem Cippus noch zweimal an beschädigten Stellen, beide Male nach *herekleís*, wie oben in der ersten Stelle. Es genügen aber jene obigen beiden Stellen schon, um zu beweisen, dass die *fílsnú* einen Ort bezeichne, der einem Gotte geweiht war, mit Mauern umzogen und von der Grösse, dass man darin bauen konnte. Und eine Örtlichkeit in der Nähe des Tempels bezeichnet das Wort auch in den umbrischen Belegen (tab. Iguv. II b, 16. 11): *pune fesnafe benus, kabru purtuwetu* „wenn er (*benus* nehme ich mit Aufrecht-Kirchhoff für *benust*) in die Fesna (Plural) gekommen sein wird, soll er den Bock darbringen“; *fesnere purtuwetu* „in den Fesna (Plural) soll er (sc. den Bock) darbringen.“ Man sieht also, dass das Wort allerdings das bezeichnet, was lateinisch *area* in Stellen, wie *ut libera a ceteris religionibus area esset tota Jovis templique eius* etc. (Liv. 1, 55, 2), heisst oder auch *fanum* im weiteren Sinne des Wortes, und so sind denn die Wörter auch bereits durch *fanum* von Peter, Enderis, Zwetajeff und andererseits von Bréal und Bücheler übersetzt worden. Natürlich ist das oskisch-umbrische Wort mit dem letztgenannten lateinischen etymologisch nicht verwandt, sondern gehört vielmehr zu lat. *festus*. Wie dieses die „geweihte“ Zeit, so bezeichnet die *fesna* den „geweihten“ Ort. Da die oskischen Stellen das Wort im Singular, die umbrischen im Plural, anscheinend ohne Bedeutungsdivergenz, zeigen, so wird man auch in unserer Inschrift den Singular, also *fíls[nam]*, zu setzen haben.

Es fragt sich nun weiter, was hinter *fíls[nam]* herzustellen sei. An sich sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Es kann entweder ein zu *fíls[nam]* gehöriges Adjektiv oder ein Verbum, dessen Objekt *fíls[nam]* wäre, gefolgt sein. Die Frage wird sich erst dann entscheiden lassen, wenn die

Bedeutung der letzten beiden Zeilen festgestellt sein wird. Ich wende mich also zunächst ihnen zu und beginne die Untersuchung mit dem letzten Worte. Dasselbe ist bisher zu [l]úvfríkúnúss ergänzt und als „liberigenos“ d. i. „ingenuos“ gedeutet worden. Diese Deutung ist unhaltbar. Ein lateinisches *-genos* kann oskisch nicht als *-kúnúss* erscheinen, sondern muss vielmehr *-gúnúss* lauten, wobei es gleichgültig ist, ob man das *ú* der ersten Silbe als Epenthese anzusehen habe und somit *-gúnúss* für *-gnúss* stehe, oder ob eine den griechischen Zusammensetzungen auf *-γονος* entsprechende Bildung vorliege. In beiden Fällen ist das *k* unmöglich. Wenn letztere Annahme die richtige, so braucht es keines besonderen Nachweises, dass in dem Worte ein *k* nicht vorkommen könne, denn auf osk. *deketasis* (Zw. no. 56, Z. 5) neben osk. *degetasis* (Zw. no. 57 und 58), auf osk. *fifikus* (Zw. no. 50, Z. 5) neben lat. *figere* und auf osk. *acum* (Zw. no. 140, Z. 24) neben lat. *agere* wird sich wohl niemand berufen wollen. In der ersteren Form ist die Wurzel *dek*, also *g* aus *k* entstanden, nicht umgekehrt. Ebenso liegt die Sache für *fifikus*. Auch hier lautet die Wurzel mit *k* aus. Ihre Grundform ist *sphenk*, die Verwandten von *figo* sind gr. σφίγγω, ahd. *spangā* „Spange“, wo lat. *f* neben gr. σφ steht, wie in *fallo* neben σφάλλω, *fides* neben σφίδη und anderen. Das auslautende *k* aber ist erhalten in σφηρόω, welches in der Bedeutung dem σφίγγω völlig entspricht. In letzterer Form aber ist das *k* durch den Nasal zu *g* erweicht und ebenso im lat. *figo* zu *g* gesunken, während das Oskische den älteren Laut bewahrt hat. Das *acum* endlich steht auf der Bantischen Tafel, welche ja lateinische Schrift zeigt, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass in *acum* der Steinmetz den diakritischen Strich vergessen hat, wie denn ja die Tafel auch sonst liederlich geschrieben ist (cf. das *docud* für *dohud* in Z. 11, das *medicat · inom* für *medicatinom* in Z. 16, *svaepis* in Z. 20 neben *svae · pis* in Z. 23 und anderes).

Aber auch in dem ersteren der oben angenommenen möglichen beiden Fälle, wenn nämlich *-kúnúss* mit epenthetischem Vokal für *-knúss* stehn sollte, ist das *k* unmöglich. Das *n* ist in allen Sprachen ein weicher Laut, vor dem wohl eine Tenuis zur Media sich erweichen kann, wie z. B. im lat. *dignus* neben *decet*, *decor*; *salignus* neben *salicem*, *salicetum*, nicht aber eine Media zur Tenuis sich verhärten kann. Das ist einfach eine lautphysiologische Unmöglichkeit. Hoffentlich wird man als Stütze dieser Unmöglichkeit nicht das in den älteren lateinischen Inschriften ja nicht seltene *cnatus* statt *gnatus* anführen wollen. Denn jedermann weiss ja, dass hier das *c* nichts anderes, als das ältere Schriftzeichen des Lautes *g* ist, während das oskische *k* zu allen Zeiten die Tenuis bezeichnet hat. Damit ist die Unmöglichkeit, dass *[U]úvfríkúnúss = liberigenos* sein könne, endgültig erwiesen.

Fragen wir nun, was denn positiv in dem Worte stecke, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Lateinische zwei verschiedene Bildungen auf *-gnus* kennt, die eine aus *-genus* entstanden und z. B. in *privignus*, *malignus*, *benignus* vorliegend, die andere in *salignus*, *abiegnus* etc. Jene erste hat sich soeben als unmöglich herausgestellt, es wird also zu untersuchen sein, ob in unserem Worte nicht die zweite stecken könne. In ihr ist nun in der That das lat. *g* aus *c* entstanden. Denn der Ursprung dieses zweiten *-gnus* ist entweder der, dass die Bildung ausgegangen sei von Wörtern, deren Stamm auf *-c* auslaute, wie *ilignus* von *ilic-*, *larignus* von *laric-*, *salignus* von *salic-*, und von hier aus in falscher Auffassung des *-gnus* auch an Stämme mit anderem Auslaut sich angefügt habe, wie in *abiegnus*, *oleaginus* etc., oder aber es liegt ein Doppelsuffix vor, sofern zuerst das Suffix *-cus*, welches für sich allein schon Adjektiva entsprechender Bedeutung bildet, wie z. B. *taxicus* von *taxus*, antrat, dann aber das neue Suffix *-nus* an dieses sich anfügte, wie ähnlich auch *-ius* oder *-eus*, z. B. in *hederacius*

oder *hederaceus*, *fabacius* oder *fabaceus*, *palmicius* oder *palmiceus* etc. In beiden Fällen aber ist *c* der ursprüngliche Laut, der sich im Lateinischen zu *g* erweichte, sei es unter dem oben berührten Einfluss des *n*, sei es zwischen Vokalen, wie in *viginti*, *digitus* etc. Adjektive dieser Art nun würden im Oskischen auf *-kúns* ausgehen können. Da dieselben im Lateinischen sämtlich von Baumnamen herkommen, so würde das Gleiche auch für das Oskische zu vermuten sein, und dann liegt es sehr nahe, die Form zu *[r]úvfríkúnúss* zu ergänzen und dies einem lat. **rōborignōs* gleichzusetzen.

Diese Gleichsetzung lässt sich nach allen Seiten hin rechtfertigen. Sachlich zunächst ist es in den lateinischen Bauinschriften ganz gewöhnlich, dass das Material, aus dem etwas hergestellt ist, genannt wird. So finden wir z. B. *murum caementicium* (Wilmanns, ex. I, no. 703), *cancellis marmoreis*, *stratis marmoreis* und *podis marmoreis* (ibid. no. 716 b), *porticus lapideas marmoratas* (ibid. no. 745), *limen robustum*, *trabículas abiegineas*, *asseribus abiegneis*, *antepagmenta abiegnea* (ibid. no. 697). Es hat also durchaus keine Bedenken, in unserer Inschrift anzunehmen, dass irgendetwas „aus Eichenholz“ gemacht sei.

Was ferner die Form anlangt, so liegt auch hier nichts Bedenkliches vor. Wenn das Lateinische selbst von *robur* „Eiche“ vier verschiedene Adjektiva, *roboreus*, *roburneus*, *robustus*, *robustus*, bildet, dann hat auch ein **roborignus*, osk. *rúvfrík[ú]ns* nichts gegen sich. Der Übergang des *s* in *r*, denn *robur* heisst bekanntlich in älterer Form *robus*, erhalten in *robustus*, ist in den lateinischen Formen durchaus normal, aber auch im Oskischen ohne Schwierigkeit. Das Oskische huldigt ja allerdings dem Rhotacismus in minderm Grade, als das spätere Latein, hat aber doch mindestens zwei sichere Beispiele, *niumeriis* (Zw. no. 24) neben *niumsiis* (Zw. no. 57) und *hívfreis* (Zw. no. 3) neben dem altlat. *loebesum* des Paulus. Letzteres Beispiel ist von besonderem

Belang dadurch, dass es zeigt, wie auch bei der Lesung [l]úvfríkúniúss der Rhotacismus anzunehmen wäre. Derselbe ist natürlich auch im Oskischen als zu einer Zeit eingetreten anzusehen, wo das *s* noch auf beiden Seiten Vokale umgaben. Was endlich den Stamm des Wortes anlangt, so ist eine Gleichung osk. *rúvfús* = lat. *rōbus* durchaus den Lautgesetzen gemäss. Freilich würde dann die Etymologie des Wortes eine andere sein, als die bisher gewöhnlich angenommene. Seit A. Kuhn (K. Z. 6, 390) nämlich sieht man *rōbur* als dem skr. *rádhas* „Reichtum, Wohlstand, Vorrat“ entsprechend an, so dass *rōbur* „Eiche“ erst aus *rōbur* „Stärke“ sich entwickelt haben würde. Aber skr. *rádhas* heisst nach dem Pb. Wb. vielmehr „Liebesgabe, Wohlthätigkeit“, und ähnlich auch Grassmann. Liegt schon „Stärke, Kraft“ von „Reichtum, Wohlstand, Vorrat“ weit genug ab, so dass schon G. Curtius (gr. Et. ³ 329) das Verhältnis der Bedeutungen „nicht völlig einleuchtend“ fand, so will sich vollends „Kraft“ mit „Liebesgabe, Wohlthätigkeit“ nicht einigen. Überdies ist die Ableitung der Bedeutung „Eiche“ aus „Kraft“ höchst misslich. Ich glaube daher, dass diese Ableitung nicht haltbar ist, denke vielmehr, dass *rōbur* in beiden Bedeutungen mit skr. *rôhāmi* „ich wachse“ (skr. *h* hier aus *dh* entstanden, welches einzelne vedische Form noch erhalten haben) eines Stammes sei und dass beide Bedeutungen aus der des „Wachsens“ sich neben einander entwickelt haben. So haben wir skr. *rohana-drúma* „Sandelbaum“, *rôhantá* und *rôhantí*, gleichfalls Namen eines Baumes, von der gleichen Wurzel, wie *rōbur*. Dass sie andere Bäume bezeichnen, als *rōbur*, ist bekanntlich ohne Belang. Und was die Bedeutung „Kraft, Stärke“ anlangt, so ist ja auch das deutsche *macht* von einer Wurzel ausgegangen, welche in anderen Ableitungen „wachsen“ bedeutet. Es ist daher diese Etymologie von *rōbur* eine nach Laut wie Bedeutung allseitig geschützte, während es die ältere nicht war. Ist aber dies der Fall, dann sind auch lat. *rōbur* sowohl, wie osk. *rúvfús* die lautgesetzlichen Vertreter eines skr. **ródhas*

oder **róhas*, wie die Form hier lauten würde, während mit skr. *rádhas* sich wohl die lateinische, nicht aber die oskische Form einigen liesse.

Ist so im Vorstehenden meine Lesung [*r*]úvfríkúníss = lat. **roborignos* sachlich, wie sprachlich begründet worden, so gesellt sich jetzt zu diesen Gründen als dritter noch ein epigraphischer. An der rechten Kante des Steines sieht man am äussersten Rande zu Anfang unserer Zeilen den anscheinenden Rest eines Buchstaben, was allerdings nur auf dem Gipsabguss, nicht auf der Abbildung meiner Tafel I wahrzunehmen ist, genau wie zu Anfang von Zeile 2 der Rest eines solchen vorhanden zu sein scheint (cfr. oben pag. 113). Dieser Rest unserer vorliegenden Zeile aber ist keine Hasta, sondern zeigt eine gerundete Form, kann also nur der Rest eines *r* sein. Damit ist also auch von dieser Seite her die Lesung [*r*]úvfríkúníss gesichert.

Ist das aber, dann fragt es sich nun zunächst weiter, was denn die *leígúss*, die also von Eichenholz sind, bedeuten können. Es liegen zwei lateinische Wörter vor, bei denen man Anschluss suchen könnte, *lignum* und *ligare*, denn an *ligo* „Hacke“ wird doch kaum zu denken sein. Erinnerung man sich nun, dass eben (pag. 113) die *fílsna* als ein von Mauern eingefriedigter Ort sich ergab, und dass hier an unserer Stelle von *leígúss* aus Eichenholz die Rede ist, so ergibt sich sofort, dass die *leígúss* eine „Umfriedigung“, eine „Bewährung“ gewesen sein müssen.

Was den Plural betrifft, so wird das *leígs*, wie ja der Singular lauten müsste, wohl die einzelne „Latte“ oder den „Pfahl“ bezeichnet haben, aus denen der Zaun gemacht wäre. Diese zunächst sachlich erschlossene Bedeutung findet nun auch von zwei Seiten her eine sprachliche Stütze. Die erste derselben liegt in dem lateinischen *ligare*. Es wird nicht nötig sein, auf die hier und da in diesem Verbum hervortretende Bedeutung „umgeben, cingere“ zurückzugehen, wofür die Belegstellen in den Wörterbüchern nachzusehen sind,

sondern es liegt näher, nach der Analogie von lat. *pālus*, welches zweifellos sicher mit *pangere* eines Stammes ist, auch osk. *leígs* direkt auf *ligare* in der dem *pangere* entsprechenden Bedeutung „befestigen“ zurückzuführen. Damit würde also osk. *leígs*, welches lateinisch **līgus*, Gen. **līgi* lauten würde, in der Bedeutung genau dem *pālus* entsprechen. Dieser Verwandtschaft mit *ligare* ist die Länge des *i* in **līgus* natürlich nicht mehr hinderlich, als in *fīdus* neben *fīdes* und anderen Beispielen.

Die zweite sprachliche Unterstützung findet diese Deutung durch das letzte Wort der Inschrift, das *fif*, welches schon oben (pag. 89) als Rest einer Verbalform sich ergab. Dort wurde es einstweilen als *fif[aked]* „fecit“ ergänzt, jetzt sind wir in der Lage, es noch genauer zu bestimmen. Obwohl ja auch *fif[aked]* sachlich passen würde, so ergibt sich jetzt doch noch eine andere Ergänzung als wahrscheinlicher. Bekanntlich ist der lateinische Ausdruck für das Einrammen eines Palus, eines Asser, einer Sudis und ähnlicher Dinge das Verbum *figere*, *defigere*. Dieses selbe Verbum *defigere* hat in Wendungen, wie *caput dira imprecatione defigere*, auch den Sinn „verwünschen, verfluchen“, und in dieser Bedeutung liegt es vor in dem *fifikus* „defixeris“ der Devotion auf der neuen oskischen Bleitafel. Damit ist also ein oskisches Verbum *fītkum* = lat. *fīgere* (über osk. *k* neben lat. *g* cfr. oben pag. 114) erwiesen. Schwerlich aber hat dieses oskische Verbum bloss die übertragene Bedeutung gehabt, sondern auch, gleich dem lateinischen, die materielle. Wir dürfen also mit vollkommener Berechtigung nunmehr auch unser *fif* zu *fif[ūked]* ergänzen und gewinnen somit ein oskisches *leíguiss fītkum*, genau wie es lateinisch *palos figere*, *defigere* heisst. Diese Wendung beweist aber nun ihrerseits wieder für die Richtigkeit meiner Deutung des *leíguiss*.

Nachdem so das *leíguiss* bestimmt ist, wird es sich weiter fragen, was nun in dem *samí* stecke. Von dem letzten Buchstaben ist nichts weiter als eine Hasta übrig, es

können also sehr verschiedene Buchstaben, *a, d, i, m, n, p*, darin stecken, nicht jedoch *b, e, k, l, r*, denn an den mittleren und unteren Teil der Hasta haben sich Seitenstriche nicht angesetzt, wie die Zeichnung auf Tafel I deutlich zeigt. Diesen vielfachen Möglichkeiten gegenüber wird man zuerst sachliche Beziehungen aufzufinden bedacht sein müssen. Fragen wir nun, was denn neben der Holzart wohl noch von den *leigúss* ausgesagt sein könne, so liegt es nahe, an Massverhältnisse zu denken, und das findet seine Bestätigung an entsprechenden Angaben lateinischer Bauinschriften. So finden wir: *fundamentum est pedes altum XXXIII* (Wilmanns, exempla I, no. 708); *lumen aperito, latum p. VI, altum p. VII facito*; *limen robustum long. p. VIII, latum p. I*; *mutulos robustos II crassos S*; *altos p. I*; *operculaque abiegnea inponito, ex tigno pedario facito* (ibid. no. 697). Gerade diese letzteren Beispiele sind sehr charakteristisch, und auf Grund derselben vermute ich, dass das *sami* I zu *samíp[edalíss]* „semipedaales“ zu ergänzen sei.

Es fragt sich bei dieser Ergänzung nur, ob man ein oskisches *sāmi-* neben lat. *sēmi-* anzunehmen berechtigt sei. Ich meine, ja. Nach den neueren Theorien über den Vokalismus der indogermanischen Muttersprache wird man allerdings *sēmi-* als die indogermanische Grundform anzusehen haben, aber so gut sich aus ihr ein skr. *s mi-* entwickelte, so gut neben einem nicht belegten, aber unzweifelhaft vorhanden gewesenen got. **sēmi-* das ahd. *sāmi-* liegt, so gut neben sonstigem gr. ἴμι- ein dor. ἀμύλιον und ἄμισω belegt ist, welche man durch die G. Meyersche Annahme eines Hyperdorismus nicht aus der Welt schaffen kann, ebenso gut ist auch ein osk. *sāmi-* neben lat. *sēmi-* nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich, wenn man erwägt, dass gerade die Gebirgsdialekte es sind, die die vorstehend mit *ā* aufgeführten Formen entwickelt haben, und dass auch das Oskische der italische Gebirgsdialekt ist gegenüber der Sprache des ebenen Latiums. Ja, es lässt sich in einem Falle noch

direkt ein osk. *ā* an Stelle eines lat. *ē* nachweisen. Dasselbe liegt vor in der oskischen Präposition *dā* (in *dadikatted* „dedikavit“ Zw. no. 16) neben lat. *dē*. Die Grundform lautete sicher lat. *dēd*, osk. *dād*, woraus das mehrfach auf der Bantina erscheinende *dat* „de“ verhärtet sein wird.

Es hat somit die Annahme eines oskischen *sāmi*- neben lat. *sēmi*- durchaus nichts Bedenkliches. Und ebenso wenig Bedenken hat die Annahme einer Ableitung mit dem Suffix *-li*, da uns das mehrfach belegte *aidil* „aedilis“ zeigt, dass der Osker diese Bildung in seiner Sprache hatte. Damit ist denn auch das *samip[edaliss]* nach allen Seiten gerechtfertigt.

Nunmehr können wir uns zu der oben (pag. 113) offen gelassenen Frage zurückwenden, ob hinter *fūs[nam]* ein Adjektiv oder ein Verbum zu ergänzen sei. Für ein Objekt *fūs[nam]* „Tempelbezirk, Tempelhof“ passt natürlich das Verbum *fif[iiked]* „defixit“ durchaus nicht, und es ergibt sich somit, dass hinter *fūs[nam]* ein eigenes Verbum zu ergänzen sei, von dem eben dieses Wort das Objekt sei. Es liegt nahe, als dieses regierende Verbum die Form *deded* zu vermuten. Dann also hiesse der Schluss der Inschrift: „er schenkte einen Tempelhof und setzte halbfüßige eichene Pfähle“, natürlich um diesen Tempelhof. Statt *deded* würden auch *dadikatted* und *sakratted* sachlich sehr schön passen, sind aber zu lang für den verfügbaren Raum.

Wir haben nun also in dem Schluss der Inschrift drei Verba, *dumated*, [*deded*] und *fif[iiked]*, davon die letzten beiden durch *[i]nim* „et“ verbunden. Das kann neben der asyndetischen Konstruktion entsprechender lateinischer Sätze auffallend erscheinen. Zwar wissen wir nicht, ob die Osker dieselbe asyndetische Verbindung gekannt haben, denn in den Inschriften findet sich, soweit ich sehe, weder ein Beispiel pro noch contra, aber vermuten liesse es sich immerhin. Dem gegenüber aber ist zunächst daran zu erinnern, dass auch im Lateinischen „die Anknüpfung des dritten Satzgliedes zwar ungewöhnlich sei und von den Stilisten getadelt

werde, aber in allen Zeiten sich finde“ (Draeger, hist. Synt. II¹, 3). Das wäre also auch im Oskischen möglich, aber es kann auch der Fall vorliegen, und dies ist doch wohl wahrscheinlicher, dass die letzten beiden Satzglieder ein engeres Ganze bilden und zusammen dem ersten gegenüberstehen, wo ja dann die Verbindung durch *et* normal wäre. Dann würde also zu *duunated* ein Objekt zu erwarten sein, welches mit dem Tempelhof und seiner Umfriedigung in keinem koordinierten Verhältnisse stände. Welches dieses Objekt gewesen sei, dafür liegt gar kein Anhalt vor, so dass man eben nur raten kann ohne irgend welche Garantie, das Rechte getroffen zu haben. Man könnte zunächst an *éttiuvan* oder *aragetúm* denken, für beide aber reicht der verfügbare Raum nicht. Falls man eine oskische Formel *dúúním dúúnaum* für „Schenkungen machen“ annehmen dürfte, würde *duuním* gerade den verfügbaren Raum ausfüllen. Dann hiesse der fragliche Satz also: *[a]vt pústiris esidum [duuním] duunated* „aber später machte ebenderselbe eine Schenkung“, und worin diese Schenkung bestanden hätte, das würden eben die letzten beiden durch *íním* verbundenen Sätze der Inschrift angeben, die also zu unserm vorliegenden Satze im appositionellen Verhältnisse stehen würden, so dass dann ihre Verbindung durch *íním* durchaus normal wäre.

Damit sind wir mit unserer Erklärung und Herstellung der Inschrift zu Ende. Dieselbe lautet jetzt also:

[p]urtam · líis[atrum]
 [prú]d [·] safinim · sak[araklúd]
 [úr]upam · íak · úín[itú · tívtú]
 [ín]ím · keenzstur · [uupsens]
 [m]aiiéis · maraiiéis [· éttiuvad]
 [p]aam · essuf · úmbn[ím · deded]
 [a]vt · pústiris · esidum · duuním]
 duunated · fús[nam · deded]
 [i]nám · leígúss · samíp[edalíss]
 [r]úvfríkúúss · fíf[líked]

und das heisst:

„portam, vestibulum
 pro Samnitium sacrario,
 tectum hīc universa civitas
 et censor fecerunt
 (de) Magii Maraiei pecunia,
 quam ipse omnem dedit;
 sed posterius idem donum
 donavit, aream dedit
 et palos semipedales
 robustos fixit.“

Es versteht sich von selbst, dass ich nicht alle diese Herstellungen für gleich sicher halte, wie ich denn als minder gesichert selber die Formen *līs[atrúm]*, *[úr]upam*, *úín-[ití]* und *[duuním]* ansehe, d. h. was gerade diese ihre spezielle Form anlangt, während ich den Sinn ungefähr so festhalte.

Es liegt auf der Hand, dass technische Ausdrücke der Baukunst, welche uns sonst nicht erhalten sind, ihrer Form nach schwerer festzustellen sind, als andere Teile der Inschrift, und so mag denn das *līs[atrúm]* und *[úr]upam* nur als ein Versuch einer solchen Feststellung gelten. Wer ihn nicht annehmen will, muss sich eben damit begnügen, dass an den betreffenden Stellen Objekte zu *[úpsens]* gestanden haben, oder mag auch Besseres an die Stelle setzen.

Um Einzelheiten wird sich ja rechten lassen, und begründeten Verbesserungsvorschlägen wird man mich jederzeit zugänglich finden, aber dass meine Erklärung im ganzen das Richtige treffe, glaube ich, wird jeder Unbefangene zugeben.

Zum Schluss verweise ich nur noch auf die beigegefügte Tafel V. Dieselbe zeigt den Stein, wie er nach seiner Herstellung durch mich aussieht und also ursprünglich ungefähr ausgesehen haben wird. Diese Abbildung ist der Einfachheit halber nach der Zeichnung Zwetajeffs durchgezeichnet und

dann lithographiert, macht also auf Genauigkeit im einzelnen keinen Anspruch, sondern will nur einen ungefähren Gesamteindruck geben. Die Ungleichheit in der Grösse der Buchstaben und Intervalle in den ergänzten Teilen findet ihre Rechtfertigung durch die gleiche Ungleichheit in dem erhaltenen Stück und hält sich durchaus innerhalb der dort vorliegenden Massgrenzen. Gleiche Grösse der ergänzten Buchstaben und Intervalle unter sich würde mit dem Charakter des erhaltenen Teiles in direktem Widerspruch stehen.

Und damit dürfte denn der Nachweis geführt sein, dass „manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften“.

Ülzen.

C. Pauli.

III.

Miscellen.

1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan. Von A. H. Sayce.
2. Etruskisch *śura*. Von H. Schaefer.
3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss*. Von C. Pauli.
4. Die Lösung der Etruskerfrage. Von C. Pauli.

1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan.

Dr. Isaac Taylor, in his *Etruscan Researches* (p. 110), suggests that the final sibilant of *Truial-s*, which occurs in the famous representation of the sacrifice of the Trojan prisoners (Fa. no. 2162), denotes the definite article, and thus distinguishes the word to which it is attached from *hindial*, without the final sibilant, which is also found on the same wall-painting. This suggestion seems to me to be confirmed by the two forms *fufun-l* and *fufun-s-l* which are met with in the parallel inscriptions *fufunl Paχies Vel [·] C [·] Lthi* and *fufunsl Paχ[ies]* (Corssen Spr. d. Etr. I Pl. XX 5, 6). *Fufun* [*fufunu*] occurs on mirrors by the side of *fufuns* (Fa. no. 477), through Corssen, while admitting the existence of *fufunu* contends that the final *s* of *fufun* has been lost through an injury to the mirror. We find, however, *Turm* as well as *Turmus*, *Turms* or *Turms'*, *Θανχvilu* as well as *Θανχvilus* etc.

Now the form *fufun-s-l* shows pretty clearly that the sibilant can have no connection with the nominative suffix of the Indo-European declension, and since the inscriptions quoted above prove that the forms *fufun-s-l* and *fufun-l* are equivalent, I can see no other satisfactory explanation of it except that proposed by Dr. Taylor in the case of *Truial-s*. If *Truial-s* is „the Trojan“, *Fufun-s* will be „the wine-god“, *fufun-s-l* „that which belongs to the wine-god“ while *Fufun* will be „Bacchus“ and *fufun-l* „Bacchic“.

Light will thus be thrown on the distinction between *fleres* or *fleres'* and *fler* [*flere*]. *Fleres* is „the offering“ as in *mi: fleres'*: „this (is) the offering“ (Fa. no. 2613), the force of the final sibilant being clearly indicated in the expression *cen · fleres'* · „this offering“ (Fa. no. 1922). On the other hand, *fler* occurs in the compound *flerðrce* or *flrðrce* (Fa. no. 2598), where I accept the old view which sees in *ðrce* the verbal *turce*, *t* having become *ð* through the influence of the preceding *r*. In a compound the definite article would naturally be omitted, but would re-appear as soon as the compound was resolved into its two elements. This is actually the case in *turce fleres'* (Fa. no. 255). Could any thing show more evidently the real signification of the suffix? The proof seems to be completed by the inscription on the mirror given in Fabr. gloss. p. 493, where the word *flere* „an offering“ is written on the flat upper surface of a laurel-crowned altar.

Oxford.

A. H. Sayce.

2. Etruskisch *ðura*.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung über das etruskische Wort *ðura*, welches bislang in verschiedenartiger Weise gedeutet ist, bilden folgende Inschriften des Golinischen Grabes der Leinies in Orvieto:

1) *arnð leinies · larðial · clan · velusum | neftś'* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Eb.

„Arnth Leinies, des Larth Sohn und des Vel Enkel“ u. s. w.

2) *vel · leiñies arndial · ðura · larðialisa clan : velusum | neftś' : marnu spurana* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Ea.

„Vel Leinies, des Arnth . . . , des Larth Sohn und des Vel Enkel“ u. s. w.

3) *vel · leinies : larðial · ðura · arndialum | clan velusum prumaðś'* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Dc.

„Vel Leinies, des Larth . . . , und des Arnth Sohn und des Vel Urenkel“ u. s. w.

Die Inschriften sind hier statt in der von Fabretti mitgeteilten Form vielmehr in der Gestalt gegeben, wie sie namentlich nach den zum Teil auf Autopsie beruhenden Besserungen Deecke's als richtig gelten kann. Nun sind uns die meisten der in diesen Inschriften neben den Namen stehenden Ausdrücke bekannt: *elan* „Sohn“; *neft's* = lat. nepos „Enkel“; *prumad's* = *prumft's* = lat. pronepos „Urenkel“.

Die in den beiden ersten Inschriften Genannten werden allgemein für Brüder gehalten und sind es auch ohne Frage; denn beide werden bezeichnet als Söhne eines Larth und Enkel eines Vel. Ebenso sicher muss der in der dritten Inschrift erwähnte Vel ein Sohn des unter no. 1 genannten Arnth sein; denn er heisst ja der „Sohn des Arnth“ und ausserdem stimmt genau die Angabe, dass er ein Urenkel des Vel sei; sein Grossvater, der hier nicht mit erwähnt ist, muss also der in no. 1 und 2 genannte Larth gewesen sein.

Was bedeutet nun das zweimal erscheinende Wort *ḡura*? Früher sah man darin die Bezeichnung für „Enkel“, welche allerdings für no. 3 zu passen schien; allein da seitdem für „Enkel“ das Wort *neft's* sichergestellt ist und somit *ḡura*, das sich in der zweiten Inschrift neben einem andern Vornamen findet, auf keinen Fall gleichfalls „Enkel“ bedeuten kann, so fassen Deecke und Pauli dieses *ḡura* nunmehr als „Nachkomme“. Auch diese Auffassung kann ich nicht für richtig halten. Wer sollte wohl zunächst in no. 2 der Arnth sein, als dessen „Nachkomme“ der Betreffende genannt wird? Der Vater und Grossvater kann es nicht sein, denn beide sind mit anderen Namen in der Inschrift erwähnt. Also vielleicht der Urgrossvater! Prüfen wir die Möglichkeit dieser Annahme an der dritten Inschrift, die den Neffen von no. 2 nennt. Wäre jener Arnth (no. 2) der Urgrossvater des Brüderpaares Arnth (no. 1) und Vel (no. 2), so müsste er zugleich der Ur-Urgrossvater des in no. 3 genannten Vel sein; nun erscheint aber in dieser letzteren Inschrift nicht ein Arnth, sondern

Larth neben *ðura*, und so müssten wir hier noch einen Schritt über den Ur-Urgrossvater zurückgehen, um den Mann zu finden, als dessen „Nachkomme“ der Betreffende bezeichnet wird. Aber vielleicht könnte der in no. 3 vorkommende Larth eben der Grossvater des in derselben Inschrift genannten Vel sein; denn dieser Grossvater muss ja mit Sicherheit Larth geheissen haben. Dann würde dieser Vel in no. 3 an erster Stelle der „Nachkomme“ seines Grossvaters heissen, und darauf würden dann die Namen des Vaters und des Urgrossvaters folgen. Das ist doch eine geradezu unmögliche Ausdrucksweise, wenn nicht etwa, was endlich noch eingewendet werden kann, die Person, als dessen „Nachkomme“ schlechthin eine andere bezeichnet wird, eine besonders wichtige, eine Respektsstellung als erlauchter Ahn in der Familie einnimmt. Aber auch dieser Einwand hält nicht Stich. Denn in diesem Falle müsste das eine Mal (no. 2) ein Arnth, das andere Mal (no. 3) ein Larth dieser Vorfahr gewesen sein. Ausserdem aber haben wir einen solchen berühmten Ahnen vielmehr in der Person des in allen drei Inschriften genannten Vel, der in der letzten sogar als Urgrossvater mit Übergehung des Grossvaters aufgeführt wird. Gerade die stehende Erwähnung dieses Ahnherrn Vel ist von grösster Bedeutung, auch dem Einwande gegenüber, der in no. 3 genannte Vel sei überhaupt gar kein Sohn des in no. 1 genannten Arnth, sondern die Personen in no. 1 und 2 einerseits und in no. 3 andererseits gehörten zwei verschiedenen Linien an, deren eine auf einen Ahnherrn Arnth, die andere auf einen Larth zurückgehe. Denn bei dieser Annahme müsste der in allen drei Inschriften erwähnte Vel in no. 1 und 2 ein anderer sein, als in no. 3, und eine solche Annahme wird keinem, der unsere Inschriften mit unbefangenen Augen betrachtet, auch nur annähernd wahrscheinlich vorkommen. Wir haben in diesen Inschriften des Leinie-Grabes, wie nirgends sonst, die Möglichkeit mehrere Verwandte durch verschiedene Generationen rückwärts verfolgen und unter sich vergleichen zu können, und es gilt diese Gelegenheit möglichst unbefangen zu benutzen.

Wir haben also gesehen, dass bei der Annahme, *θura* bedeute „Nachkomme“, sich Schwierigkeit auf Schwierigkeit häuft. Auch der ganze Bau der Inschriften warnt vor einer solchen Annahme; denn wo in den anderen Wörtern genaue verwandtschaftliche Bezeichnungen gegeben sind, hat daneben das vage „Nachkomme“ keine Berechtigung. Wir haben vielmehr auch an dieser Stelle direkt ein Verwandtschaftswort zu erwarten, und als solches bleibt eigentlich an sich nur „Bruder“ übrig. Bei dieser Annahme verschwinden aber auch sofort alle Schwierigkeiten. Wir wissen ja bestimmt, dass der Vel in no. 2 ein Bruder des Arnth in no. 1 ist, und er heisst nun eben *arnθial θura* „des Arnth Bruder“. Warum heisst nun aber der Arnth in no. 1 nicht auch umgekehrt der Bruder des Vel? Wir wissen, dass bei den adligen Etruskern die Stellung des ältesten Sohnes eine bevorzugte gewesen ist (s. z. B. Müller-Deecke, Etrusker I, 340. 377). Dass wir es in unserm Falle mit einer sehr angesehenen Adelsfamilie zu thun haben, lässt die ceremonielle Art der Ahnenaufzählung als unzweifelhaft erscheinen. Was ist nun natürlicher, als dass der jüngere Bruder zu dem älteren als dem Majoratsherrn in Beziehung gesetzt wird. In diesem Falle ist also Arnth der ältere Bruder und Erbe, der jüngere Vel aber wird eben als Bruder jenes offiziell bezeichnet. Nun erklärt sich auch die Reihenfolge der Ausdrücke in no. 2 auf die einfachste Weise: der Bruder als Chef der Familie geht voran, dann folgt der Vater, dann der Grossvater. Eine Kennzeichnung des Arnth (no. 1) dagegen als Bruder des jüngeren Vel hätte keinen Sinn. Nach diesen, wie mir scheint, sehr einfachen und deshalb annehmbaren Voraussetzungen haben wir also für no. 3 anzunehmen, dass dieser Vel der jüngere Bruder eines Larth war, dessen Grabschrift nicht erhalten ist. Dass dieser Vel nur sieben oder neun (*semφ*) Jahre alt ist, thut nichts zur Sache. Denn einmal kann sein Bruder Larth wesentlich älter und bereits Haupt der Familie gewesen sein; andererseits ist es sehr wohl erklärlich, dass

man einen Sohn schon in jüngeren Jahren offiziell als den Bruder des älteren, des künftigen Majoratsherrn bezeichnete.

Das Wort *ðurā* liegt ausserdem vielleicht vor in einer lückenhaft überlieferten Inschrift desselben Grabes: *rðuralarisal þass* etc. (Fa. 2033 bis Fa), doch ist der Zusammenhang unklar. Sehr unsicher sind endlich noch zwei weitere Stellen:

ðurā · φηhl · venza — Pienza — Fa. Suppl. I, 136.

Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Lampe. Deecke (Fo. III, 132) vermutet mit teilweiser Umstellung: *venza · lanφ[e] · arηθ[al]*. Nach der in demselben Grabe vorkommenden Form *ðurain* . . . (Suppl. I, 128) könnte man auch dieses Wort als abgekürzten Mutternamen erwarten. Nichts anzufangen endlich ist mit dem Fragment *ðurā | ete* aus Perugia (Gá. 676).

Eine weitere Frage ist nun, in welcher Beziehung *ðurā* „Bruder“ zu denjenigen Namen steht, welche mit *ðurā* zusammengesetzt sind. An und für sich ist eine solche Beziehung überhaupt nicht mit Notwendigkeit anzunehmen, und die obigen Darlegungen behalten ihre Gültigkeit auch für den Fall, dass sich zwischen dem alleinstehenden und dem in Namen erscheinenden *ðurā* eine passende Verbindung nicht nachweisen liesse; allein ich glaube ausserdem, dass dieses wirklich der Fall ist. Wir haben dabei hinsichtlich der Bildungen auf *-ðurā* zwei Klassen zu unterscheiden, je nachdem der betreffende Name sich auf eine oder mehrere Personen bezieht. Von der ersten Art ist z. B.:

larθ : vete : aneiðurā — Perugia — Fa. 1413.

Derselbe Name erscheint Fa. 1411; sodann aus Orvieto zwei Genetive: *tamiðurās* (Fa. 2033 bis B b) und *telaðurās* (Fa. Suppl. III, 301); vielleicht gehört auch zu dieser Bildung das aus Clusium stammende *lar · tinðurī* (Fa. Suppl. III, 224). Andere gleiche Bildungen auf *ðurā* werden uns noch in der zweiten Klasse begegnen. Sehr fraglich dagegen ist das auf dem ersten Pulena-Sarge aus Tarquinii begehende . . .

mnaduras (Ga. 799, wo Helbig *math·ras* liest) und die Form *muθuras* aus Clusium (Fa. 79, ter a = Ga. 353, wo *tnuθuras* steht).

In dem ersten der obigen Beispiele soll nun *aneidura* bedeuten „des Anei Nachkomme“. Gegen diese Ansicht lässt sich vor allem einwenden, dass der Zusatz *θura* vollständig überflüssig wäre; denn wenn einer den Namen *anei* führt, so ist damit selbstverständlich, dass er der Nachkomme eben eines anderen *anei* ist; und dem durchweg herrschenden, durch Tausende von Beispielen belegten Gebrauche gegenüber, den blossen Familiennamen zu setzen, erscheint ein solcher vereinzelter Zusatz als „Nachkomme“ einigermaßen merkwürdig. Denken wir uns nun auf der anderen Seite die Sache folgendermassen: Von zwei zu irgend einer Zeit lebenden Brüdern aus der Familie der Anei wurde der jüngere bezeichnet als *larθ anei θura*, „Larth Anei, der Bruder“ (nämlich des derzeitigen Majoratsherrn). Diese Benennung haben wir uns als eine offizielle zu denken, und aus derselben wurde nun mit Beibehaltung des Zusatzes *θura* ein neuer Name gebildet, der auch auf die Nachkommen des Betreffenden überging und nunmehr also den betreffenden Zweig der Familie als die jüngere Linie kennzeichnete. Da solche Spaltungen der Familie wohl nur bei angesehenen Geschlechtern und auch dann nur bei wichtigen Erbteilungen durch besondere Bezeichnung des jüngeren Bruders äusserlich gekennzeichnet wurden, so erklärt sich das verhältnismässig seltene Vorkommen derartiger Bildungen. Bei unserer Übersetzung des *aneidura* als „Anei, der Bruder“ müssen wir nun den ersten Bestandteil der mit *θura* gebildeten Namen in der Form des Nominativs erwarten; und daran hindert uns auch nichts, weil die betreffenden Namen teils aus Orvieto stammen, wo das nominativische *s* schon stark im Schwinden begriffen ist, teils noch weiter nördlich zu Hause sind, wo, wie ich in der ersten Abhandlung dieses Heftes gezeigt habe, Stamm und Nominativ überhaupt zusammenfallen. Indessen ist auch sehr wohl denkbar, dass, nachdem sich der Gebrauch aus-

gebildet hatte, die jüngere Linie eines Hauses durch zugefügtes *ðura* zu bezeichnen, dieses Wort nun überhaupt zur Bildung derartiger Composita verwandt wurde, wobei die ursprüngliche Bedeutung desselben ebensowenig mehr deutlich empfunden wurde, wie die des deutschen „Sohn“ in Wörtern wie Jakobsohn und ähnlichen. Dass in der That der mit *ðura* gebildete Name als ein einheitlicher empfunden wurde, scheint der Umstand zu beweisen, dass ein solcher auch attributiv verwendet werden konnte. Dieses ist vielleicht wenigstens der Fall in der Wendung *suðilvelðuriðura* (Fa. 2602 von unbekannter Herkunft), wo freilich das Wort *suðil* noch dunkel und deshalb eine Übersetzung der Inschrift nicht möglich ist.

Für die Fälle nun, wo das an den ursprünglichen Namen tretende *ðura* im kollektiven Sinne zu fassen ist, erscheint von besonderer Bedeutung die Inschrift von Torre di San Manno bei Perugia, deren betreffende Worte lauten:

— — — *auleś : larðial : precuðuraśi : | larðialisve : cestnal : clenaraśi* — — — — Perugia — Fa. 1915.

Pauli übersetzt (Stud. V, 55): „des Aule (und) des Larth, der Precunachkommenschaft, der Larthia Cestnei Sohnesnachkommenschaft“. Sicher ist hierbei, dass die beiden Genetive *auleś* und *larðial* kopulativ zu fassen sind und dass beide der Familie der Precu angehören; ebenso dass diese ersten Genetive von den folgenden *larðialisve : cestnal* abhängen; mögen nun die letzteren die Mutter allein, oder in dem ersten Worte auch den Vater als den Namen Larth führend nennen. Dass die an erster Stelle Genannten Brüder sind, ist jedenfalls zweifellos, und ich übersetze nun: „des Aule (und) des Larth, der Precu-Brüderschaft“; d. h. das betreffende Grab ist geweiht „den Brüdern Aule und Larth Precu“.

Welche der Bedeutungen des *ðura* endlich in der grossen Inschrift des Cippus von Perugia (Fa. 1914) bei dem zweimaligen *velðinaðuraś* vorliegt, lässt sich bei der Unkenntnis, in der wir uns hinsichtlich dieses wichtigen Denkmals leider noch immer befinden, nicht entscheiden. Eine Grabinschrift

scheint die Inschrift kaum zu sein, sie macht vielmehr den Eindruck einer Vertragsurkunde. Da nun die ganze Familie im Anfang derselben durch das Wort *lautn* sicher bezeichnet ist und neben dem zweiten auf der Inschrift erscheinenden Namen *afuna* sich das *θura* nicht findet, so liegt die Ansicht nahe, dass auch hier neben der Hauptfamilie der Velthina ein jüngerer Zweig gerade dieser einen bezeichnet sein mag. Es scheint mir daher, als wenn auch von Seiten der mit *θura* gebildeten Namen der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes als „Bruder“ wesentliche Schwierigkeiten sich keineswegs entgegenstellen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass nach Deecke (Fo. V, 23. A. 85) möglicherweise das in der ersten Pulena-Inschrift (Ga. 799) erscheinende Wort *ratacs* die Bedeutung „Bruder“ hat, wobei an Entstehung aus *fratres* (vergl. umbrisch *fratreks*) zu denken wäre. Allein einerseits lässt sich aus der betreffenden Inschrift diese Bedeutung keineswegs beweisen, und andererseits wäre, selbst wenn dieser Beweis anderweitig gelänge, das Wort *ratacs* so offenbar gleich *neftś* und *prumftś* Lehnwort, dass es nur als solches neben dem heimischen *θura* erscheinen könnte.

Hannover.

H. Schaefer.

3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss*.

Gegenüber den zur Zeit so weit auseinander gehenden Ansichten über den Charakter und die Verwandtschaftsverhältnisse des Etruskischen scheint es mir vor allen Dingen die Aufgabe der Etruskologen sein zu müssen, als sichere Fundamente ihrer weiteren Untersuchungen zunächst eine Anzahl möglichst gesicherter Lautgesetze zu gewinnen zu suchen. Ohne dieses Fundament schweben alle etymologischen Behandlungsversuche des Etruskischen und die darauf aufgebauten ethnographischen Schlüsse völlig in der Luft.

Ein solches Lautgesetz nun, wie ich es bei der Behandlung der etruskischen Personennamen glaube gefunden zu haben, führe ich hier vor. Dasselbe lautet: Im Etruskischen kann ein *st* zu *ss* (geschrieben *s*) assimiliert werden.

Dies Gesetz zeigt sich an folgenden Fällen:

I. Es giebt eine Familie der *remzna nuste*, wie sie vorliegt in der Inschrift:

1) *ḡana : remznei : nustenias : titia* — bei Clusium — Fa. no. 907, tab. XXXIII.

„Thana Remznei Nustenia, der Titi (Tochter).“

Ausserdem haben wir den Namen *nuste* in verschiedenen Formen belegt durch:

2) *ḡanias | titia | nuṣṭias* — Perusia — Fa. no. 1800, tab. XXXVII, spl. I, 107.

„Thania Titia, der Nustia (Tochter).“

3) *lḡ : nustesaremznal* — Clusium — Fa. no. 531.

„Larth Nustesa, der Remznei (Sohn).“

4) *arḡdal : pulfnaś : nuṣṭesla* — Clusium — Fa. no. 533.

„des Arnth Pulfna Nustesa (Grab).“

5) *fastia : velsi : nuṣṭeslisa* — Clusium — Fa. spl. I, no. 201.

Fasti Velsi, des Nustesa (Gattin).“

Alle diese Inschriften stehen, wie ich anderen Ortes darthun werde, in sachlichem Zusammenhange, sofern sie theils den *remzna nuste*, theils den *pulfna nustesa* angehören, welche letztere den Zunamen *nustesa* seit ihrer Verschwägerung mit den *remzna* führen.

Neben den in den vorstehenden Inschriften vorliegenden Formen *nuste*, resp. *nuṣṭe* zeigt sich nun einmal die Form *nuṣe*, belegt durch:

6) *ar : remzna : nuṣe : zuχna* — Clusium — Fa. no. 694 bis b, tab. XXXI.

„Arnth Remzna Nuse, der Zuchnei (Sohn).“

So giebt Fabretti nach eigener Abschrift, und auch die Zeichnung (nach Papierabklatsch) hat das *nuṣe* absolut deutlich. Es steht also hier *nuṣe* statt des sonstigen *nuste* oder *nuṣṭe*.

II. Es giebt eine Familie *reusti*, wie sie belegt ist durch folgende Inschriften:

7) *aule : reusti : munainal* — Clusium — Ga. no. 872.

„Aule Reusti, der Munainei (Sohn).“

8) *arnθ tite : velsi : reustial* — Clusium — inscr. ined.

„Arnth Tite Velsi, der Reusti (Sohn).“

Letztere Inschrift steht auf einer Aschenkiste, von der ich eine grössere Photographie als Geschenk Deeckes besitze.

Neben diesen beiden Inschriften stehen nun folgende beide:

9) *θana : θeprinei : urinatesa : reusial* — Clusium — Fa. no. 534 bis i.

„Thana Theprinei, des Urinate (Gattin), der Reusi (Tochter).“

10) *tana · urinatv · reusi :* — Clusium — Fa. no. 534 bis l.
d. i. *larθ · urinate · reusi :*

„Larth Urinate, der Reusi (Sohn).“

Beide Inschriften stammen aus ein und demselben Grabe. Es ist im Etruskischen unendlich häufig, dass zwischen zwei Familien Wechselheiraten stattgefunden haben. Dieser Fall liegt auch hier vor, sofern das *reusi:* als Abkürzung für *reusial* zu nehmen ist. Schlusspunkte einer Inschrift bezeichnen auch sonst nicht selten Abkürzung des letzten Wortes. Statt *reusial* in no. 9 liest Fabretti *retsial*, aber mit ∇ als *t*, während dasselbe in *urinatesa* als \dagger erscheint. Da nun auch das *u* nicht selten als ∇ erscheint und andererseits das *reusi:* an entsprechender Stelle ein deutliches *V* hat, so ist nicht zu zweifeln, dass man auch in no. 9 *reusial* zu lesen habe.

Die Identität der Formen *reusti* und *reusi* wird nun durch folgende fünfte Inschrift bewiesen:

11) *arnθ : θe[r]ina : re[us]ial* — Clusium — Fa. spl. III, no. 217. d. i. *arnθ : θe[p]rina : re[us]ial*

„Arnth Theprina, der Reusti (Sohn).“

Hier liegt ohne Zweifel ein Bruder von no. 9 vor, woraus sich zunächst die Herstellung des *θe[p]rina* ergibt, sodann

aber auch die des Mutternamens. Die Buchstaben *u* und *ti* sind viel mit einander verlesen, und so steckt auch hier in dem *-nal* ein *-tial*, in der Lücke hinter dem *re* aber stand das [*us*], von dem nur noch ein Strich erhalten ist. Wenn derselbe wirklich senkrecht steht, so ist es auch möglich *re[us]tial* zu lesen, was sogleich unter III. seine Parallele finden wird.

III. Es giebt eine Familie *cleusti*, wie sie vorliegt in:

12) a. *śeðra : cleusti* — Volsinii — Fa. no. 889.

b. *śeðra clevsti* — Volsinii — Ga. no. 597.

„Sethra Cleusti.“

a. Grabziegel, b. Cippus. Die Inschrift a. führt Fabretti als in Montepulciano gefunden auf, Passeri hingegen als in Volsinii, was durch b. seine Bestätigung findet. Das *clevsti* in b. ist als *civesti* überliefert, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass das *civ* unsicher sei. Aus a. ergibt sich, dass das *c* richtig gelesen, statt *ive* hingegen *lev* zu lesen sei, was in den Zügen ja sehr nahe liegt.

Schon etr. Stud. IV, 82, sq. habe ich dargethan, dass die etruskischen Familiennamen beliebig ein neues Ableitungssuffix *-na* annehmen können, ohne dass hierdurch in ihrer Bedeutung sich etwas ändere. Darnach dürfen wir nun neben *cleusti* resp. *clevsti* auch eine Form *cleustina*, resp. *clevstina* erwarten. Eine solche ist nun freilich nicht nachweisbar, wohl aber ist uns eine Form *clevsina* erhalten, in der also wieder an Stelle des zu erwartenden *st* ein blosses *s* erscheint. Diese Form liegt vor in:

pumpui : larði : puialarðal : clevsi · | nasavleśla seχ : sentinal : ðanχ|vilus — Tarquinii — Fa. spl. II, no. 107.

„Larði Pumpui, Gattin des Larth Clevsina, des (Sohnes) des Avle, Tochter der Thanchvil Sentinei.“

So giebt Fabretti nach Brizio die Inschrift, während Corssen (I, tab. XIX, B. no. 4), gleichfalls nach Brizio, ausser mehreren Abweichungen in der Interpunktion *ciślevsi|nas* und *ðaanχ|vilus* liest. Fabrettis Lesung verdient ohne jeden Zweifel den Vorzug, denn einmal ist Fabretti überhaupt ein viel zu-

verlässigerer Gewährsmann, als Corssen, der in den von ihm selbst gelesenen Inschriften, insbesondere der Sammlung Casucini, manchmal geradezu unglaubliche Lesungen giebt, und andererseits sind die Lesungen *cišlevsi|nas* und *ḡaanχ|vilus* an und für sich unwahrscheinlich durch ihre sprachliche Form. Und betrachtet man Corssens Zeichnung genau, so scheint sich auch die Fehlerquelle seiner Lesungen herauszustellen. Die angeblichen beiden *a* seines *ḡaanχ|vilus* sind von absolut gleicher Gestalt, und auch das angebliche *ci* und *sl* (das *s* hat die abnorme Gestalt *ſ*) sind einander so ähnlich, dass mir an beiden Stellen eine Dittographie vorzuliegen scheint. Natürlich vermag ich hier nicht festzustellen, ob dieses Versehen Brizio oder, was mir wahrscheinlicher, Corssen zur Last fällt. Der Stein selbst scheint, eben nach Fabrettis Lesung zu urteilen, keine Dittographie zu enthalten.

Es ist also Fabrettis *clevsinas* (der Punkt hinter dem *i* ist selbstverständlich Zufall) für die richtige Lesung zu halten. Dies *clevsinas* aber ist schwerlich etwas anderes, als die oben für *clevsti* erschlossene Weiterbildung *clevstinas*. Freilich fehlt hier der direkte sachliche Zusammenhang unserer Inschrift mit dem *cleusti - clevsti* oben, da aber *nušte* und *nuše*, *reusti* und *reusi* als identisch aus sachlichen Gründen sich ergaben, so dürfen wir für *clevsti* und *clevsinas* den fehlenden Sachzusammenhang durch die Analogie der Bildung mit jenen als ersetzt ansehen.

IV. Einmal findet sich auch der Vorname *fasti* in der Form *fasi*. Dies ist der Fall in:

13) *fasi : velui : larcnasa : | tutnal : šec* — Clusium — Ga. no. 119.

„Fasti Velui, des Larcna (Gattin), der Tutnei (Tochter).“

Die Inschrift ist von Gamurrini selbst alsbald nach der Auffindung an Ort und Stelle abgeschrieben, und da er selbst bemerkt, es stehe „*fasi per fasti*“, so ist seine Lesung kaum anzuzweifeln. Nun könnte man ein Versehen des Malers der Inschrift („dipinto in rosso“) annehmen, aber angesichts der obigen Fälle unter I. bis III. ist auch das nicht wahr-

scheinlich, zumal einmal auch aus Präneste die Form *fasiu* vorliegt (Ga. no. 926), in welcher vielleicht auch unser Name stecken mag. Man wird also auch dies *fasi* als eine wirklich lautliche, aus Assimilation hervorgegangene Nebenform von *fasti* anzusehen haben.

Das sind die Beispiele, die bis jetzt für den angegebenen Lautübergang vorliegen. Derselbe findet sich in den belegbaren Beispielen nur nach einer natura oder positione langen Silbe, so dass hierin vielleicht der Grund liegt, weshalb man durch Assimilation des *st* zu *ss* die Lautgruppe erleichterte. Möglich bleibt es ja freilich, dass diese Erleichterung auch vielleicht nach kurzen Vokalen habe eintreten können, aber das lässt sich bis jetzt nicht nachweisen. In den obigen vier Fällen beobachten wir sie nur nach langen Silben. In *reusti* und *cleusti* (*ev* ist von *eu* wohl nur orthographisch verschieden) liegt ja der Diphthong noch direkt vor, dass *fasti* aus *faustia* hervorgegangen sei und demgemäss ein langes *a* enthalte, habe ich *etr. Stud.* IV, 84 sqq. gezeigt, nur für *nuste* wird es hier noch nachzuweisen sein.

Der Name *nuste* zeigt dieselbe Bildungsweise, wie *reusti* und *cleusti* und wie weiter auch *larste* (daneben *laurste*) und *leusti*. Es ist das eben dieselbe, die wir auch in lateinischen Namen, wie *Aufestius* oder *Aufustius*, *Fidustius* u. a., antreffen. Diese lateinischen Namen sind, was ich hier nicht weiter ausführe, in Stamm und Endung indogermanisch. Das sind somit auch die entsprechenden etruskischen, welche zum Teil auch direkt in ihren lateinischen Äquivalenten erhalten sind. So haben wir das dem *reusti* entsprechende *Rustius* (IRN. ind. nom.) mit dem normalen Übergange eines alten *eu* in *ū*, so haben wir das dem *nuste* entsprechende *Nostius* (*ibid.*), während zu *cleusti* zwar das zu erwartende *Clustius* fehlt, dafür aber andere Bildungen des gleichen Stammes, wie *Cluvius*, *Cluventius*, *Clovatius*, vorhanden sind. Alle drei Namen sind von klarer indogermanischer Etymologie. Wenn wir das patronynische *-ius* abscheiden, so behalten wir als die den drei Gentilnamen zu Grunde liegenden Basen die

Formen *Clevistos*, *Revistos* und *Novistos*. Das erstere gehört zu skr. *çravas*, gr. κλέφος, beide vielfach als Namenwörter verwandt. Genau entsprechend geht *Revistos* auf dasjenige alte indogermanische Namenwort zurück, welches als skr. *ravas* „Geschrei“ in *Purūrdvas* zur Namenbildung verwandt ist. Und *Novistos* endlich gehört zu gr. νέος, ahd. *niu*, alt-preuss. *nawas*, alle drei wieder als Namenwörter vielfach gebraucht. Das *-istos* aber ist nichts anderes, als die alte indogermanische Superlativendung, wie sie auch in den anderen Sprachen nicht selten in die Namenbildung eintritt. So haben wir z. B. skr. *Nēdiṣṭhas*, *Ġjēṣṭhas*, *Vasiṣṭhas*, *Çrēṣṭhas*, *Çraviṣṭhas*, letzteres unserem *Clevistos* Buchstabe für Buchstabe entsprechend, so haben wir gr. Ἄριστος, Κάλλιστος, Κράτιστος, Μέγιστος, Πλειίστος, und entsprechend haben wir im Lateinischen selbst, wenn auch mit anderem Suffix gebildet, den Superlativ *Postumus* als Namen. Es ist bekannt, dass in Eigennamen vielfach sowohl sonst ausgestorbene Wörter, als auch Bildungselemente sich erhalten, und so hat es durchaus nichts Auffälliges, dass in *Clevistos*, *Revistos* sich Wörter, die sonst im Lateinischen ausgestorben sind, und in dem *-istos* die ältere Form eines Suffixes erhalten hat, welches in der lebenden Sprache zu *isto - mos* sich weitergebildet und dann in *issumus*, *issimus* assimiliert hat, worüber ich in Kuhns Zeitschr. 20, 324 sqq. ausführlicher gehandelt habe. Damit stellt sich denn also heraus, dass etr. *nuste* aus *Novistius* entstanden ist und also ein langes durch Kontraktion entstandenes *u* hat.

Bemerkenswert ist, dass auch hier wieder das Etruskische dieselben Lautneigungen zeigt, wie das Lateinische (cfr. ital. Stud. I, 54), sofern genau, wie im Lateinischen das *-istomos* in *-issumus* sich assimiliert, so auch im Etruskischen in den genannten Fällen in dem gleichen Suffix *-istos* das *st* zu *ss* ward.

Ülzen.

C. Pauli.

4. Die Lösung der Etruskerfrage.

In der Academy vom 6. Mai 1882 befindet sich ein Artikel von Henry Sweet, betitelt „Prof. Bugge's Etruscan Researches“. Nach Ausweis dieses Artikels betrachtet Bugge das Etruskische als eine indogermanische Sprache, welche den übrigen italischen Sprachen verwandt sei, aber gleichzeitig dem Griechischen näher stehe, als diese, ausserdem aber auch noch besondere Berührungen mit anderen Gliedern der indogermanischen Familie zeige.

Bugge steht also in Bezug auf den ersten Teil dieses Satzes auf annähernd demselben Standpunkt, wie ihn neuerdings Deecke eingenommen hat. Diesen seinen Standpunkt gewinnt er durch eine Methode der Entzifferung, von der als Beispiel seine Deutung der Inschrift Ga. no. 912 bis in der Academy vorgeführt wird. Da die Academy vielleicht einem grösseren Teile meiner Leser nicht bequem zugänglich sein mag, so möge es mir gestattet sein, Bugges Deutung und Kommentar hier zunächst in möglichster Kürze vorzuführen. Darnach zerlegt Bugge die ohne Worttrennung geschriebene Inschrift folgendermassen:

eku ðuðiiälz rex-üva zel : esülzi pul ðes-üva purtisur-a prueunetur-a reketi

und übersetzt dies also:

„hanc civitatis rex (i. e. summus magistratus) munere ter functus pateram ponit ob magisteria [peracta], ob successus [quos] in administratione [habuit].“

Der Kommentar giebt folgende Erläuterungen:

eku = „hanc“ von dem auch im Oskischen und Pälignischen erhaltenen Pronominalstamm;

ðuðiiälz = „reipublicae“, mit der Genetivendung *-älz* = *-als* zu umbr. *tuta* etc.;

rex = „rex“ als Bezeichnung des höchsten Magistrats; *-üva*, auch *-va*, emphatische Enklitika, wahrscheinlich zu skr. *u* gehörig;

zel: abgekürzt = „magistratu functus“, zu *zilaθ* „magistratus“ gehörig, wahrscheinlich mit lat. *sella* (curulis) verwandt:

esulzi = „ter“, sonst *eslz* geschrieben;

pul = „pateram“, bisweilen *pulu* geschrieben;

θes = „τίθησι“;

purtisur, Plural von *purt'sva* „Amt des *purt'svana* oder *purθne* (*Porsenna*, πρότανις)“;

-*a*, lat. *a*, aber als Postposition und „propter“ bedeutend;

prueunetur, Plural = lat. „proventus“, für *pruvenetur*;

reke = „regnum“, -*ti* Lokativsuffix = gr. θι.

Ich habe schon verschiedenen Ortes dargelegt, dass und warum ich mich der Ansicht, die Etrusker seien Italiker, nicht anzuschliessen vermag, ja, ich habe bisher überhaupt geleugnet, dass sie Indogermanen seien.

Letztere Ansicht kann ich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Die Etrusker sind doch Indogermanen, gehören aber nicht der italischen Abteilung derselben an, sondern der litauischen, so jedoch, dass sie in Bezug auf manche sprachliche Erscheinungen den Slaven näher stehen, als die Preussen, Litauer und Letten. Bei der grossen zeitlichen Differenz aber, welche die Etrusker von den übrigen Gliedern der baltischen Familie trennt, kann es nicht wunder nehmen, wenn man in ihrer Sprache manches Altertümliche bewahrt sieht, was jenen abhanden gekommen ist und nur noch durch die Heranziehung älterer indogermanischer Sprachen aufgehellt wird.

Zur Stütze dieser meiner neusten Ansicht führe ich eben die oben von Bugge behandelte Inschrift vor, wie sie nunmehr zu zerlegen und zu erklären ist.

Ich trenne folgendermassen:

eku θuθiialz; rexu va zele, sul zipul θes u va purti sura pru eune, tura reketi.

Ich schliesse hieran zunächst den Kommentar:

eku = lit. *ėka*, Femininum zu *ėkas* „quidam“; das Etruskische hat nach Ausweis des mehrfach belegten Maskulinums

eca die Bedeutung „haec“; in der Endung hat *eku* das alte *o* bewahrt, welches im Litauischen zu *a* geworden ist, aber in der bestimmten Form der Adjektiva, wie *jauno -ji* „die junge“, *gero -ji* „die gute“ gleichfalls sich erhalten hat;

duðialz = lit. *dūtis* „Gabe, Geschenk“; in der etruskischen Form ist *i*, wie öfter, doppelt geschrieben; die Endung *-alz* steht für *-als* und ist die Stammerweiterung auf *-al*, welche aber die Bedeutung nicht verändert;

va = skr. *vas* „vobis“ mit der im Etruskischen üblichen Abwerfung des schliessenden *s*;

reχu = lit. *rinkau* „legi“, Präteritum von *rinkti* (auch altpreussisch *rinkt*) „lesen, sammeln“, wie es z. B. in der Redensart *varpas rinkti* „Ähren lesen“ gebraucht wird; die etruskische Form zeigt den Lautstand des Lettischen, denn litauischem *rinkau* würde ein lettisches **reeku* entsprechen; *χ* für *k* ist im Etruskischen häufig, findet aber dem Litauischen gegenüber noch seine besondere Stütze in dem Zehnersuffix etr. *-lχ* = lit. *-lika*;

zele zu lit. *sėti* „säen“; es ist eine Bildung wie lit. *siulė* „Naht“ von *siuti* „nähen“ und würde also lit. **sėlė* lauten und „Saat, Saatgetreide“ bedeuten, wofür das Litauische jetzt *sėkla* gebraucht; die etruskische Form ist natürlich Akkusativ, also = lit. **sėlę*.

śul = lit. *saulė* „Sonne“, jedoch, wie im Lateinischen, männlich, also genauer = lit. **saul(a)s* oder **saul(i)s* mit dem bekannten Abfall des nominativischen *s*; ursprüngliches *au* erscheint im Etruskischen bald als *au*, bald als *a*, bald als *u*;

zipul zu lit. *žibėti* „glänzen“, jedoch von einer Nebenform *žiboti*, wie z. B. lit. *blizgėti* und *blizgoti* „funkeln“ neben einander stehen; das *l* ist eine im Slavischen noch erhaltene Partizipialendung; *zipul* würde also litauisch *žibol(u)s* lauten;

ðes = lit. *dėsi* „θήσει“ im Sinne von „δώσει“; schliessendes *i* fällt im Etruskischen oft ab;

u, emphatische Enklitika, zu skr. *u* gehörig, welches nach dem Petersburger Wörterbuch einen leichten Gegensatz einschliesst;

purti = lit. *berti* „worfeln“; etr. *u* neben *e* auch sonst, wie z. B. ein und dieselbe Person in ihrer eigenen Grabschrift (Fa. no. 566) *purnei*, aber in der ihres Sohnes (Fa. no. 569) *pernei* heisst;

sura = lit. *sorą* „Hirse“;

pru = lit. *pro* „für, gegen“ zur Bezeichnung des Mittels gegen ein Übel;

eune für *jejune*, *jejunią* „Hunger“, Lehnwort aus dem Lateinischen; das Etruskische wirft in Silbenanlaute das *j* ab;

tura = lit. *purą* „Weizen“; entweder ist direkt *pura* zu lesen, wie ja in den etruskischen Inschriften unendlich oft *t* und *p* mit einander verlesen sind, oder dem lit. *p* entspricht etr. *t*, wie in ihrem eigenen Volksnamen *Tu(r)sci*, d. i. *Tursisci* = lit. *Prusiskai*, altpreuss. *Prusiskai* „die Preussischen“, durch welche Gleichung übrigens, nebenbei bemerkt, die Zugehörigkeit der Etrusker zu dem baltischen Stamme gleichfalls bewiesen wird;

reketi = lit. *raikyti* „reichlich schneiden“, besonders vom Brote gesagt; etr. *ai* wird durch *ei* hindurch zu *e*; in Ableitungsendungen wechseln *e* und *i* im Etruskischen.

Die litauischen Formen sind im Vorstehenden nach Schleicherscher Orthographie, aber, zur Vereinfachung des Druckes, ohne Accente gegeben, aus demselben Grunde die lettischen nicht in Bielensteinscher, sondern in der älteren volkstümlichen Schreibung.

Nunmehr lasse ich die Übersetzung folgen. Die Inschrift heisst also:

„Dies ist die Gabe; ich habe euch Saatkorn gesammelt, die glänzende Sonne aber wird euch geben, Hirse zu worfeln gegen den Hunger (und) Weizen in Fülle zu schneiden.“

Die Inschrift steht unter dem Fuss einer grossen Schale, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass sie auf einen Hochzeitsbrauch sich bezieht, der klärlich darin bestand, dass den Neuvermählten in einer Schale Saatkorn überreicht wurde mit einem Segenswunsch, wie er eben unter unserer Schale zu finden ist.

Dass nebenbei damit auch symbolisch auf die Fruchtbarkeit der neuen Ehe hingedeutet werden sollte, ist nach ähnlichen Bräuchen des Altertums sehr wahrscheinlich. Und wahrscheinlich ist dann ferner auch, dass etr. *duði* „Gabe“ die spezielle Bedeutung „Hochzeitsgabe“ entwickelt habe, ähnlich wie das ihm und dem lit. *ditis* genau entsprechende lateinische *dōs*.

Damit sind denn die Etrusker als Indogermanen, aber nicht italischen, sondern litauischen Stammes erwiesen.

Ich habe diesem Artikel den Titel „die Lösung der Etruskerfrage“ gegeben, entsprechend dem von Gustav Meyer unter dem gleichen Titel in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882 veröffentlichten Aufsätze; die Fortsetzung dieses meines Artikels, welche in einem der weiteren Hefte dieser „Studien“ erscheinen wird, wird hingegen den Titel tragen: „Die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften.“

Ülzen.

C. Pauli.

Verzeichnis

der

behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi.

Fa. -Suppl. = Supplementa desselben Werks.

Ga. = Gamurrini, Appendice al Corpus inscr. Ital.

Die mit einem Stern versehenen Nummern sind in irgend einer Weise verbessert.

<p>Fa. 271 p. 55.</p> <p>* „ 305 p. 13.</p> <p>„ 349 p. 17.</p> <p>* „ 370 p. 55.</p> <p>„ 440 bis f p. 56.</p> <p>* „ 489 p. 47.</p> <p>* „ 501 bis c p. 48.</p> <p>„ 531 p. 136.</p> <p>„ 533 p. 136.</p> <p>* „ 534 bis a p. 48.</p> <p>„ 534 bis i p. 137.</p> <p>„ 534 bis l p. 137.</p> <p>„ 589 p. 65.</p> <p>* „ 591 p. 48.</p> <p>„ 602 bis b p. 48.</p> <p>„ 637 bis c p. 65.</p> <p>* „ 655 bis a p. 48.</p> <p>* „ 669 p. 48.</p> <p>„ 694 p. 136.</p> <p>„ 728 p. 65.</p> <p>„ 736 b p. 65.</p> <p>„ 807 p. 11.</p> <p>„ 866 p. 51.</p> <p>„ 872 p. 137.</p> <p>„ 889 p. 138.</p> <p>„ 907 p. 136.</p> <p>„ 930 p. 51. 65.</p>	<p>Fa. 1023 p. 54.</p> <p>„ 1029 bis p. 55.</p> <p>„ 1034 p. 54.</p> <p>„ 1034 bis p. 55.</p> <p>„ 1052 p. 15.</p> <p>„ 1055 bis p. 16.</p> <p>* „ 1092 p. 52.</p> <p>„ 1120 p. 25.</p> <p>„ 1126 p. 25.</p> <p>* „ 1270 p. 52.</p> <p>* „ 1329 p. 53.</p> <p>„ 1341 p. 60.</p> <p>„ 1347 p. 60.</p> <p>„ 1413 p. 132.</p> <p>„ 1486 p. 26.</p> <p>„ 1509 p. 60.</p> <p>„ 1510 p. 60.</p> <p>* „ 1542 p. 53.</p> <p>„ 1641 p. 27.</p> <p>„ 1642 p. 27.</p> <p>„ 1800 p. 136.</p> <p>„ 1915 p. 134.</p> <p>„ 1922 p. 10.</p> <p>„ 1930 p. 10.</p> <p>„ 2027 bis p. 63.</p> <p>„ 2033 bis A c p. 69.</p> <p>„ 2033 bis A f p. 68.</p>	<p>Fa. 2033 bis B a p. 68.</p> <p>„ 2033 bis B b p. 69.</p> <p>„ 2033 bis C a p. 68.</p> <p>„ 2033 bis C b p. 69.</p> <p>„ 2033 bis C c p. 68.</p> <p>„ 2033 bis D c p. 45. 128.</p> <p>„ 2033 bis E a p. 45. 128.</p> <p>„ 2033 bis E b p. 45. 128.</p> <p>* „ 2039 = Ga. 583 p. 46. 64.</p> <p>* „ 2044 = 2627 p. 45.</p> <p>„ 2062 = Suppl. III, 319 p. 38.</p> <p>„ 2063 = Suppl. III, 340 p. 39.</p> <p>„ 2066 = Suppl. III, 323 p. 62.</p> <p>„ 2070 p. 40.</p> <p>„ 2071 p. 26. 40.</p> <p>„ 2073 p. 39.</p> <p>„ 2078 a p. 38. 62.</p> <p>„ 2095 bis a p. 44.</p> <p>„ 2095 ter c p. 44.</p> <p>„ 2095 quat. = Ga. 836 p. 44.</p>
---	---	---

Fa. 2095 quinq. B p. 43.	*Fa. 2626 = 2569 ter p. 58.	Fa. Suppl. III, 342 p. 42.
" 2099 p. 32.	* " 2627 = 2044 bis p. 45.	" " III, 346 p. 42.
" 2101 p. 32.	" 2754 a p. 20.	" " III, 348 p. 41.
" 2102 p. 32.		" " III, 351 p. 42. 63.
" 2116 p. 33.	Fa. Suppl. I, 136 p. 132.	" " III, 355 p. 31.
" 2117 p. 32.	" " I, 201 p. 136.	" " III, 356 p. 17. 64.
" 2119 p. 61.	" " I, 239 p. 49.	" " III, 360 p. 64.
" 2163 p. 36. 69.	* " " I, 251 bis k	" " III, 362 p. 64.
" 2166 p. 36.	p. 51.	" " III, 367 p. 30.
" 2174 p. 37.	" " I, 373 p. 45.	" " III, 371 p. 30.
" 2189 p. 37.	" " I, 376 p. 43.	" " III, 402 p. 34.
" 2250 p. 34.	" " I, 388 p. 34.	" " III, 406 p. 20.
" 2261 p. 20.	" " I, 389 p. 34.	
" 2265 p. 40.	" " I, 450 p. 62.	Ga. 30 p. 34.
" 2275 p. 40.	" " I, 453 p. 34.	" 89
" 2276 bis e p. 40.	" " II, 40 p. 26.	" 98
" 2304 p. 63.	" " II, 56 p. 49.	" 99
" 2308 p. 64.	" " II, 97 = III,	} p. 56.
" 2309 p. 31.	328 p. 38.	" 100
" 2319 p. 26.	" " II, 107 p. 138.	" 119 p. 139.
" 2327 bis p. 64.	" " II, 117 p. 30.	" 231 bis p. 26.
" 2335 p. 18.	" " III, 217 p. 137.	" 299 p. 49.
" 2335 a p. 26.	" " III, 312 p. 44.	" 380 p. 16.
" 2347 p. 29.	" " III, 316 = Ga.	* " 583 = 2039 p. 47. 64.
" 2400 d p. 17.	745 p. 37.	" 597 p. 138.
" 2418 p. 41.	" " III, 319 = 2062	" 658 p. 42.
" 2423 p. 41.	p. 38.	" 668 p. 41.
" 2426 p. 41.	" " III, 323 = 2066	" 744 p. 38.
* " 2569 ter = 2626 p. 58.	p. 62.	" 745 = III, 316 p. 37.
" 2582 p. 16.	" " III, 328 = II, 97	" 748 p. 38. 62.
" 2600 a a p. 18.	p. 38.	" 752 p. 39.
" 2600 c p. 63.	" " III, 333 = 2069	" 789 p. 63.
" 2600 d p. 29.	p. 39.	" 799 p. 30.
" 2600 f p. 63.	" " III, 340 = 2063	" 836 = 2095 quat.
" 2610 bis p. 11.	p. 39.	p. 44.
		" 908 p. 65.



VOÐAM. J. H. 2
R. 2 ABINIM. 2 AK
V. 2 AM. 2 AK. V. 2 IN
H. 2 KE. 2 EN. 2 I. 2 T. 2 V. 2 D.
A. 2 I. 2 E. 2 T. 2 H. 2 A. 2 D. 2 R. 2 I. 2 E. 2 T. 2 R.
A. 2 A. 2 H. 2 E. 2 V. 2 A. 2 V. 2 H. 2 B. 2 I.
C. 2 T. 2 V. 2 A. 2 R. 2 T. 2 I. 2 D. 2 I. 2 K. 2 E. 2 S. 2 I. 2 R.
A. 2 V. 2 A. 2 H. 2 T. 2 E. 2 R. 2 B. 2 H. 2 R.
H. 2 H. 2 I. 2 T. 2 E. 2 K. 2 A. 2 R. 2 R. 2 Z. 2 A. 2 H. 2 H. 2 I.
A. 2 L. 2 O. 2 D. 2 I. 2 K. 2 V. 2 A. 2 R. 2 B. 2 I.

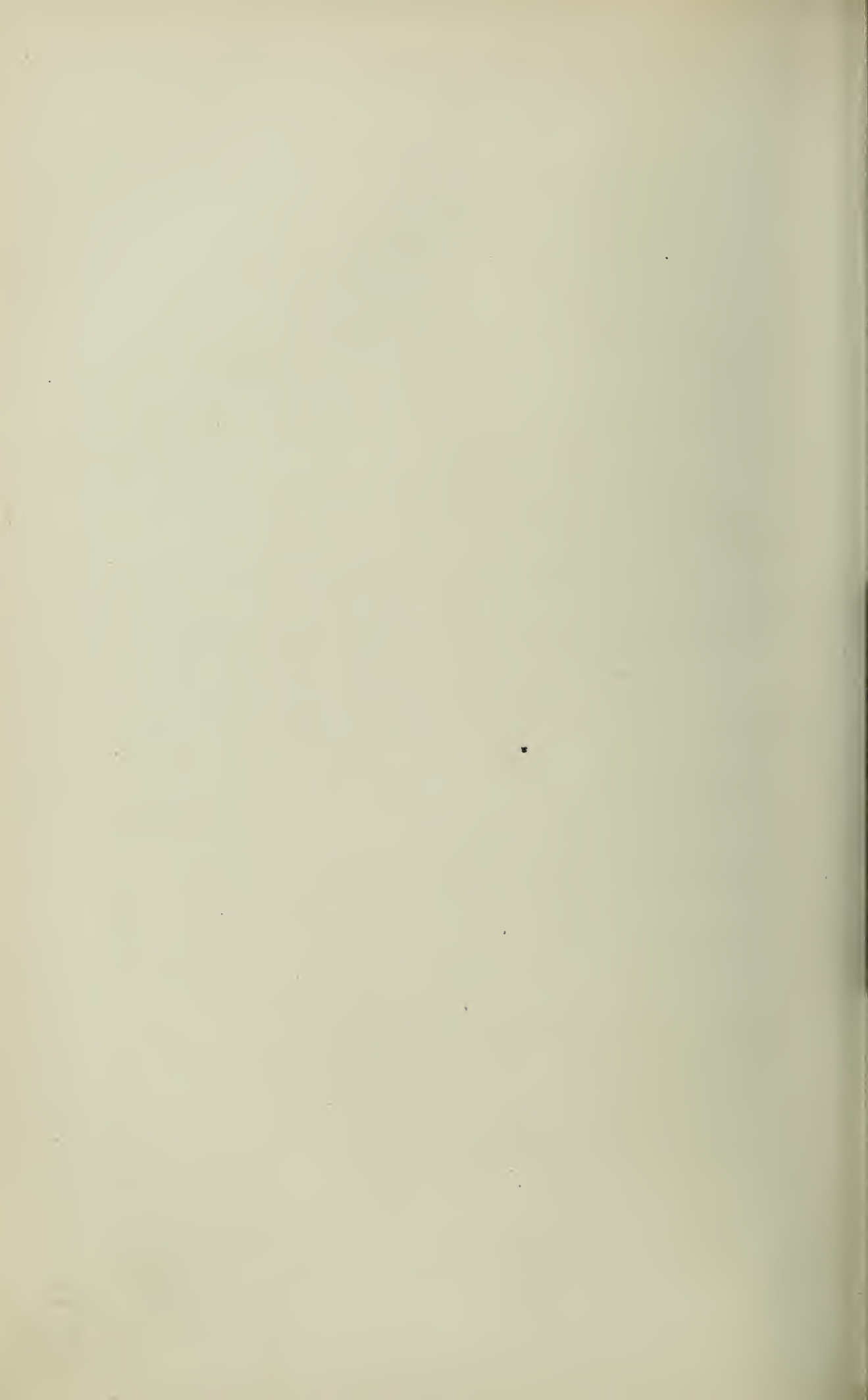




Fig. 1.



Fig. 2.

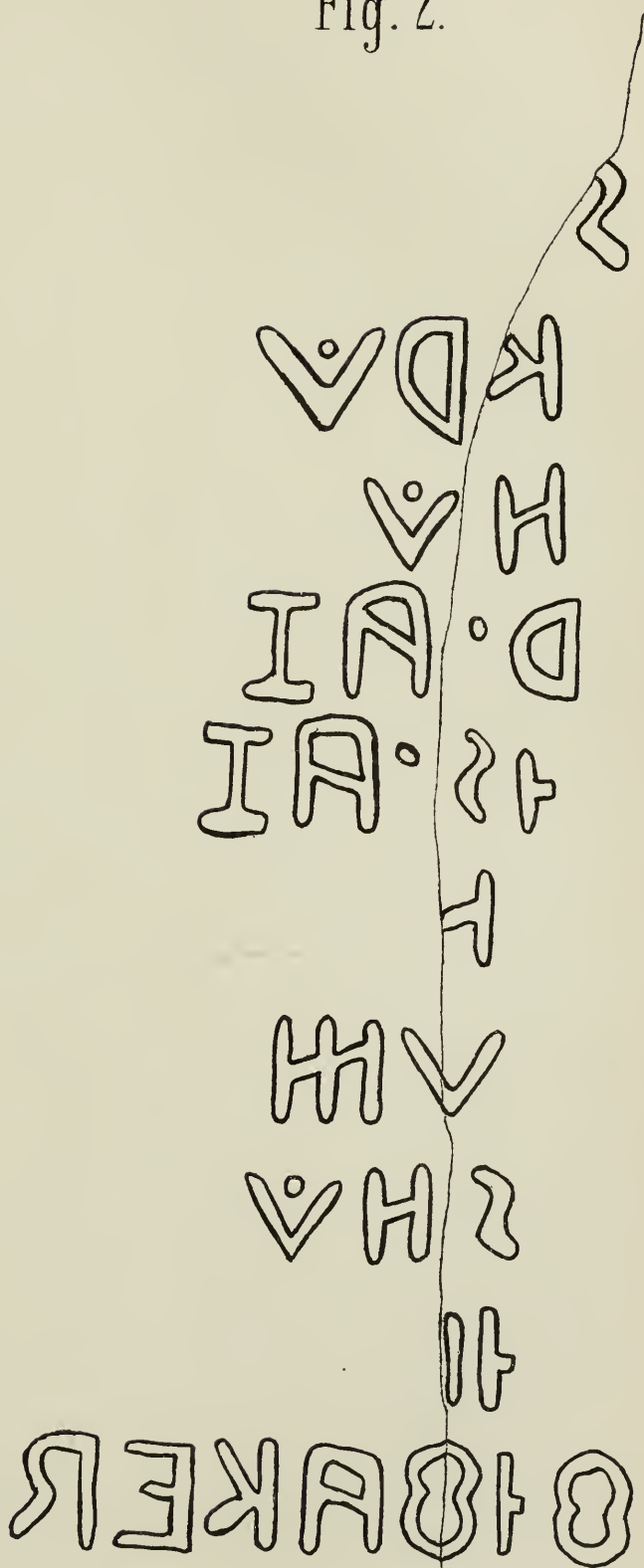


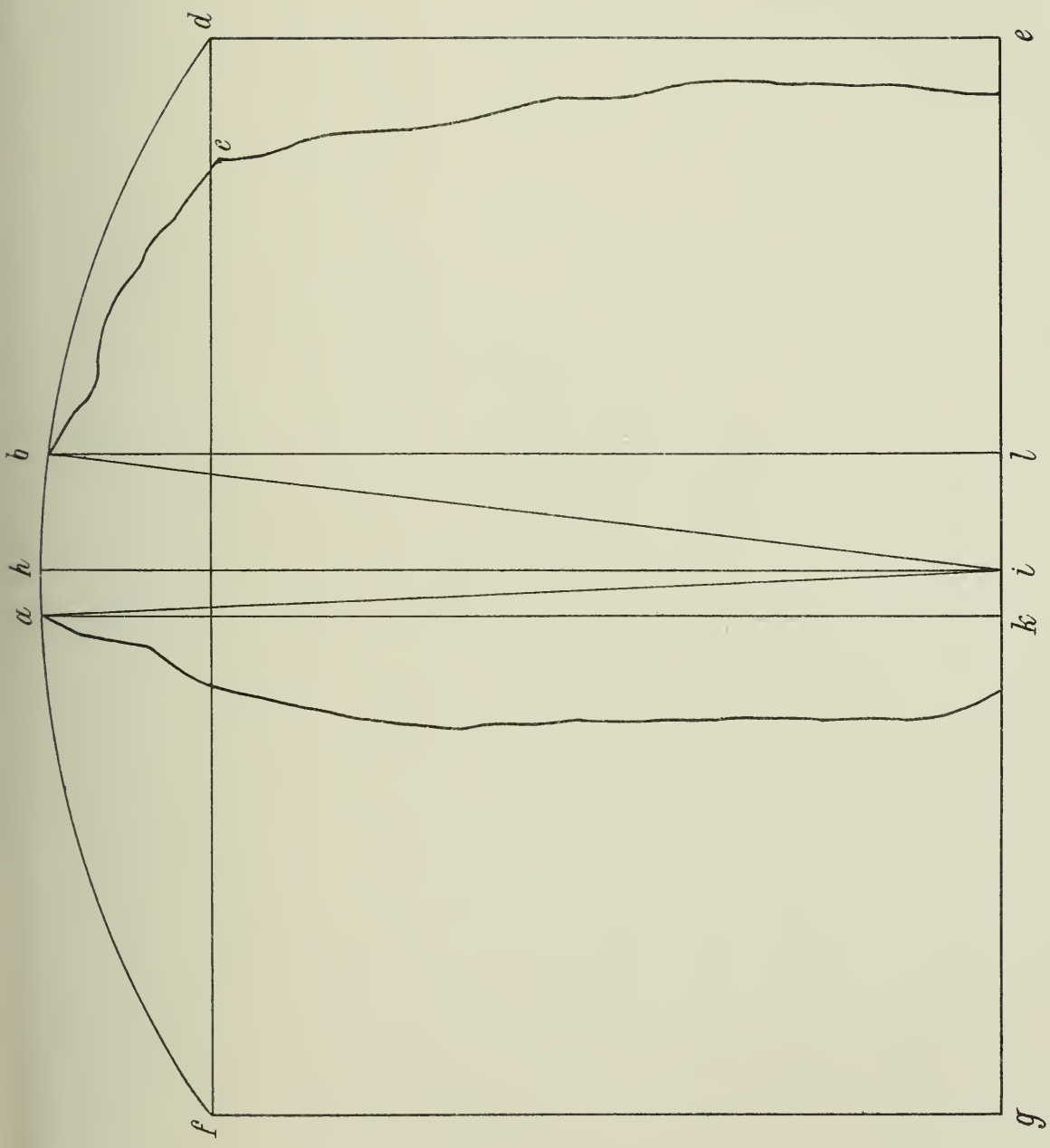
Fig. 3.

Fig. 1.



Fig. 2.





П V D T A H J
 П D A R Z A O I H I H
 V D V P A H A N V D V
 H H H K E E H I Z
 H A H I E T Z H A D A
 П A A H E Z Z V O V
 A C T P V T I D I Z E
 P A V H A T E P
 H H H E T K V Z Z
 D A C O D T K A H A



Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Drittes Heft.

Mit einer lithographierten Tafel.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

- I. Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums. Von C. Pauli.
 - II. Die Plural-Bildung im Etruskischen. Von H. Schaefer.
 - III. Die etruskische Inschrift der Bleiplatte von Magliano. Von C. Pauli.
 - IV. Über umbrisches und oskisches *esuf*, *essuf*. Von O. A. Danielsson.
 - V. Miscellen:
 - 1) Alte Dualformen im Latein. Von O. A. Danielsson.
 - 2) Oskisch *eitua*. Von O. A. Danielsson.
-

Vorwort.

Das vorliegende dritte Heft meiner „Altitalischen Studien“ ist etwas stärker und umfangreicher geworden, als es nach dem Plane des Unternehmens (cf. Vorrede zum ersten Hefte) eigentlich sollte. Diese Abweichung ist insbesondere dadurch veranlasst worden, dass einzelne der Arbeiten, wie die über die Bleiplatte von Magliano und über *es(s)uf*, ursprünglich für die Miscellen bestimmt, dann aber für diese zu lang geworden waren und daher besser als eigene Abhandlungen in das Heft eingereiht wurden. Dieselben für das folgende Heft zu versparen, schien aus mancherlei Gründen unthunlich.

Sowohl aus wissenschaftlichen, wie buchhändlerischen Kreisen sind mir Klagen ausgesprochen worden über die verwirrende Art der Bezeichnung der verschiedenen Serien der etruskologischen Veröffentlichungen von Deecke und mir und die Art ihrer Citierung.

Nach mehrfachen Besprechungen teils mit meinem Mitarbeiter Schaefer, teils mit Buchhändlern ist von uns folgende Art der Citierung als die zweckmässigste angenommen und auch in dem vorliegenden Hefte bereits im ganzen angewandt worden:

etr. Fo. I.—IV. = Deecke, etruskische Forschungen. Stuttgart, A. Heitz.

etr. Stu. I.—III. = Pauli, etruskische Studien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

etr. Fo. u. Stu. I. und folgende = Deecke (und Pauli), etruskische Forschungen und Studien. Stuttgart, A. Heitz.

altit. Stu. I. und folgende = Pauli, altitalische Studien.
Hannover, Hahn.

Wir citieren also von jetzt ab, unter Weglassung aller Spezialtitel, nur nach dem Generaltitel der vier Serien und setzen demselben nur den Namen des Verfassers der einzelnen Abhandlung vor, also z. B. Deecke, etr. Fo. III, 75; Bugge, etr. Fo. u. Stu. IV, 102; Schaefer, altit. Stu. II, 19. So ist jede Möglichkeit einer Verwechslung ausgeschlossen.

Schliesslich noch ein Wort der persönlichen Abwehr. In dem Vorwort zu dem jüngst erschienenen sechsten Heft der „Etruskischen Forschungen und Studien“ sagt Deecke (S. VIII): „Auch Pauli ist jetzt zum indogermanischen Ursprunge des Etruskischen bekehrt (s. Altitalische Studien II, 142, Hannover 1883) und überhebt uns damit der Mühe, die von ihm im fünften Hefte seiner Studien entwickelten lautlichen Bedenken, die angebliche Motions- und Flexionslosigkeit des Etruskischen, die Lokativtheorie, endlich die fremdartige Zahlwörterkonstruktion zu widerlegen. Wenn er aber grade diejenige Inschrift (A. 912 bis) seiner neuen Theorie zu Grunde gelegt hat, deren gleichartige Benutzung durch Bugge er wegen ihrer Interpunktionslosigkeit kurz vorher selbst ernstlich getadelt hatte (Altit. Studien I, V, Hann. 1883), so ist dieser Griff jedenfalls ein unglücklicher gewesen. Die ganz unhaltbare Anlehnung des Etruskischen ans „Baltische“ wird er übrigens wohl selbst wieder aufgegeben haben“. Und zu letzterem Satze macht er die Anmerkung: „Im Archiv für lat. Lexikographie I, 297 erklärt er jetzt das Ganze für einen Scherz(!).“

Es ist ja allerdings eine bekannte Erfahrung, dass ein Kampf für eine verlorene Sache den Menschen demoralisiert, aber eine solche Kampfweise à la Loyola hätte ich Deecke doch nicht zugetraut. Wenn einzelne meiner Recensenten, welche der Etruskologie ferner stehen, meine „Lösung der Etruskerfrage“ für Ernst genommen haben, so ist das verzeihlich, wenn aber ein Mann, wie Deecke, so thut, als ob er glaube, die nach Form und Inhalt gleich deutliche Parodie

der Buggeschen Erklärung der fraglichen Inschrift sei ernst gemeint gewesen, so glaubt ihm das niemand. Der ganze obige Passus ist nichts anderes als ein taktisches Manöver, dazu bestimmt, mein wissenschaftliches Urteil und meine Wahrhaftigkeit zu verdächtigen, und der dies letztere thut, das ist derselbe Mann, der uns weismachen wollte, er habe niemals den nichtindogermanischen Ursprung des Etruskischen bestimmt behauptet, der den Anschein zu erwecken suchte, als lenke ich die Forschung in neue Bahnen (cf. pag. 107 sqq. dieses Heftes), der sich auch nicht scheut, in dem obigen Passus die gleichfalls unwahre Behauptung aufzustellen, ich hätte die Flexionslosigkeit des Etruskischen behauptet. Zum Glück bin ich in der Lage, durch Zeugen zu beweisen, dass ich nicht „jetzt“ die Sache für einen Scherz erkläre. Nicht bloss meinem Mitarbeiter Schaefer, sondern auch Herrn Professor A. Müller aus Königsberg habe ich in Leiden bereits vor dem Druck des betreffenden Artikels erzählt, dass ich beabsichtigte, die falsche Methode Bugges durch Erklärung derselben Inschrift aus dem Litauischen ad absurdum zu führen. Und das Gleiche habe ich auch einem Teile meiner früheren Kollegen in Ülzen mitgeteilt.

Dass Deecke durch Hinüberleiten des Kampfes von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche sich gern der „Mühe“ überhoben sieht, mich zu widerlegen, das ist ihm ja zu glauben, und das Einschlagen dieses Weges war ja auch bereits durch den Reklameartikel Gustav Meyers (cf. pag. 110 dieses Heftes) signalisiert, aber bedauerlich bleibt eine solche Kampfweise immerhin, und der den Schaden von derselben hat, bin sicherlich nicht ich.

Leipzig, den 12. August 1884.

Carl Pauli.

I.

Die etruskischen Inschriften

des

Leidener Museums.

Von

Carl Pauli.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Leiden im September v. J. (1883) habe ich die etruskischen Inschriften des dortigen Museums einer Revision unterzogen; von den in Stein eingehauenen Papierabklatsche, von den gemalten Durchpausungen, von den in Bronze eingegrabenen mit Wachs ausgegossene Staniolabdrücke genommen, und will nun hier die Resultate dieser Revision in Kürze veröffentlichen.

Was die Form dieser meiner Veröffentlichung anlangt, so habe ich geglaubt, von der ausführlicheren Form mit genauerer Beschreibung des Gegenstandes, dem Fundberichte, den Varianten der Lesung u. s. w., wie sie ein Corpus Inscriptionum Etruscarum allerdings erheischen würde, hier Abstand nehmen zu dürfen, und habe mich darauf beschränkt, unter einfacher Angabe des Gegenstandes und Fundortes den blossen Text, wie er nach meiner Lesung sich darstellt, zu geben und nur über die Abweichungen von Janssen event. auch Fabretti kurze Bemerkungen beizufügen. Ebenso gebe ich Abbildungen der Inschriften nur da, wo erheblichere Abweichungen von Janssen vorliegen.

Es wird also mein Bericht nur als ein einfaches Revisionsprotokoll anzusehen sein, welches zwar Materialien für ein späteres Corpus Inscriptionum Etruscarum bringen soll, selber aber noch von der einem solchen zu gebenden Form Abstand nimmt.

An diesen Revisionsbericht soll sich dann ein erläuternder Kommentar schliessen. Diesen habe ich etwas ausführlicher und elementarer gehalten, weil es mir zweckmässig

erschien, an den vorstehenden Inschriften gewissermassen ein methodologisches Beispiel zu geben und zu zeigen, worauf es bei der Behandlung etruskischer Inschriften überhaupt ankomme. Ich habe mich also auch nicht gescheut, längst bekannte Sachen in diesen Kommentar aufzunehmen. Zu einer solchen Fassung desselben veranlassten mich drei Gründe. Einmal sind diese „altitalischen Studien“ für Philologen überhaupt, nicht bloss für specielle Etruskologen bestimmt. Sodann hoffte ich, auf diesem Wege am ersten, da das Etruskische wohl noch auf keiner deutschen Hochschule gelesen und behandelt wird, lehrhaft wirken und diesem Zweige der Wissenschaft neue Mitarbeiter gewinnen zu können. Endlich aber war auch die Erwähnung des längst Bekanntesten deshalb nicht überflüssig, weil sich noch jüngst gezeigt hat (cf. meine Anzeige von Gardthausens „Mastarna“ in der Phil. Rundschau), dass manchem dies längst Bekannte nicht bekannt ist.

Ich wähle für den genannten Bericht die Reihenfolge, in der die Inschriften bei Janssen, *Musei Lugduno-Batavi Inscriptiones Etruscae* (Ja.) vorgeführt sind, füge aber in Klammern die Nummern des gleichfalls von Janssen unter dem Titel *De grieksche, romeinsche en etrusische monumenten van het museum van oudheden te Leyden* veröffentlichten Kataloges (Kat.), so wie die Nummern in Fabrettis *Corpus Inscriptionum Italicarum* und dessen Supplementen (Fa.) bei. Der Katalog giebt die Inschriften nicht, die Beifügung seiner Nummern ist aber für die sofortige Auffindung der betreffenden Inschrift im Museum selbst von grossem Nutzen.

Dies voraufgeschickt, lasse ich nun die einzelnen Inschriften in der angegebenen Ordnung folgen.

Ja. no. 1. (Kat. II, 3086; Fa. no. 1005.)

larθi : macia : sueitusi

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

In Janssens Text fehlen die : hinter *macia*, während seine durchaus genaue Zeichnung (tab. I.) dieselben hat. Auf

dem Original sind sie vorhanden. Auch die Form *sueitusi* ist, wie ich ausdrücklich konstatiere, völlig sicher und das schliessende *i* absolut deutlich, so dass eine Hinwegdeutung desselben als eines Interpunktionszeichens oder dergleichen völlig unstatthaft ist. Auch dass hinter den *sueitusi* nicht etwa Buchstaben fehlen, konstatiere ich ausdrücklich.

Ja. no. 2. (Kat. II, 3089; Fa. no. 1028.)

hastia : herini : cneviai

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

In Janssens Text fehlt die Interpunktion, seine Zeichnung (tab. I.) hat sie hinter *herini* als Doppelpunkt, hinter *hastia* als einfachen Punkt mit Andeutung, dass der untere Punkt geschwunden. Ich habe beide Punkte, obgleich sie sehr verblasst sind, noch gesehen. Im übrigen ist Janssens Zeichnung genau.

Ja. no. 3. (Kat. II, 3092; Fa. no. 1057.)

larðianei : ah : petruśi

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssen hat das *anei* nicht mehr lesen können, ich habe aber, nachdem ich den Staub sorgfältig weggeblasen, das *anei* deutlich gesehen. Das schliessende *i* ist noch völlig klar, von dem *ane* ist die schwarze Farbe abgesprungen, aber die Buchstaben liegen nun in hellerem Farbenton auf dem dunkleren Grunde und sind sicher zu erkennen. Die Zeichnung auf meiner Tafel giebt dies Verhältnis wieder. Auch von dem ϑ in *larði* hat Janssen in seiner Zeichnung (tab. I.) nur den rechten Halbkreis. Auch dieser Buchstabe ist ganz vorhanden. Doch ist der linke Halbkreis allerdings nur noch schwach zu sehen und liegt in seinem unteren Teile auf dem erhobenen Arm des Pflugkämpfers, mit dem die Vorderseite der Aschenkiste geschmückt ist. Das *ah:* steht wirklich da, ist aber natürlich ein Irrtum des Malers statt *a ϑ* : Bei *petruśi* ist das *pe* von dem *truśi* durch den Helm des einen Kämpfers getrennt, die Lesung an sich aber sicher. Janssen deutet in seiner Zeichnung an, dass nach dem schliessenden *i* etwas fehle, und infolgedessen schreibt Fa.

petruśi . . . Beides ist irrtümlich. Der geringe Raum hinter dem *i* ist durchaus unbeschädigt und hat keine Spur weiterer Schriftzüge. Es schliesst mit Sicherheit das *i* die Inschrift, und die Form *petruśi* ist nicht anzutasten.

Ja. no. 4. (Kat. II, 3093; Fa. no. 1056.)

aule : calie : anainal :

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssen hat in seiner Zeichnung (tab. I.) *auli : calpe :*, wonach Fa. . . *auli : . . . lpe* liest. Beides ist nicht richtig. Meine Zeichnung (cf. die Tafel) zeigt, dass zu lesen wie oben. Insbesondere konstatiere ich, dass ich von dem oberen Strich des angeblichen *p* in *calpe* durchaus nichts gesehen habe.

Ja. no. 5. (Fa. no. 1056 bis d.)

Das betreffende Ossuarium aus Cortona habe ich weder im Katalog, noch im Museum selbst aufzufinden vermocht. Vielleicht ist es das in ersterem unter II, 3094. verzeichnete, doch habe ich Spuren einer Inschrift auf diesem nicht zu entdecken vermocht.

Ja. no. 6. (Kat. II, 3091; Fa. no. 1004.)

[a]u[le]anaini

Auf der Vorderseite eines Ossurariums von Montalcino.

Janssen sagt im Text: „literae sic mutilatae sunt, ut quavis conjectura ad eas instaurandas nobis sit abstinendum“, in seiner Zeichnung aber (tab. I.) giebt er *u . . . n . inil*, und so auch Fa. Ich habe nach Entfernung des Staubes das *anaini* durchaus deutlich gesehen. Ferner habe ich deutlich das *u* des Vornamens gesehen und vor demselben Reste eines, nach demselben Reste zweier Buchstaben, die aber nicht mehr zu lesen waren. Da ein *u* als zweiter Buchstabe nur in dem Vornamen *aule* sich findet, so ist damit die Herstellung sicher gegeben. Vor dem *aule* und hinter dem *anaini* habe ich Buchstaben oder Reste von solchen nicht gesehen, insbesondere habe ich von dem *l*, welches Janssen noch hinter dem *ini* hat, nichts wahrgenommen. Vergl. meine Abbildung auf der Tafel.

Ja. no. 7. (Kat. II, 3082; fehlt bei Fa.)

Ossuarium aus Montalcino.

Janssens Worte: „literarum ductus, si modo literae sunt, tam rude picti, fracti et oblitterati sunt, ut nihil certi ex iis elicere potuerim“ muss ich bestätigen. Ich habe von Buchstaben überhaupt nichts gesehen und halte auch das, was Janssen in seiner Zeichnung (tab. I.) giebt, nicht für Reste von solchen.

Ja. no. 8. (Kat. II, 3088; Fa. no 1037.)

larði : titi : teltiumia

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist genau, im Text fehlt die Interpunktion.

Ja. no. 9. (Kat. II, 3095; Fa. no. 1030.)

au̇lelatiðeaules'

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist im ganzen genau, doch ist das *i* von *latiðe* nicht völlig so lang und der Raum zwischen dem *e* und dem *ś* von *aules'* nicht völlig so breit, wie dort dargestellt. Ein Punkt ist vor dem schliessenden *ś* bestimmt nicht vorhanden. Es ist zwar vor demselben eine kleine Vertiefung bemerkbar, aber dieselbe ist viel flacher als die Buchstaben und zweifellos zufällig.

Ja. no. 10. (Kat. II, 3098; fehlt bei Fa.)

Ossuarium aus Cortona.

Janssen sagt: „ex fragmentis literarum nihil certi praeter literas *naeu* dignoscere potui.“ Ich kann das bestätigen, auch das *naeu* ist nicht einmal recht sicher. Ich habe grossen Verdacht gegen die Echtheit der Inschrift, sie macht entschieden den Eindruck, als ob sie erst nachträglich eingekratzt sei (cf. unten no. 18.).

Ja. no. 11. (Kat. I, 407; Fa. no. 336.)

s · pupaini · au · cl

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Volaterrae.

Janssen giebt in seiner Zeichnung (tab. I.) hinter dem *au* · noch Reste zweier Buchstaben, wofür er im Texte *s* · hat. Letzteres ist sicher falsch, die Buchstabenreste seiner Zeichnung sind vielmehr die eines *cl*. Ich selbst habe von diesen Resten nichts mehr wahrgenommen, weder mit den Augen, noch mit den Fingern, und auch ein zweimaliger Papierabklatsch liess mich nichts mehr erkennen. Trotzdem halte ich Janssens Zeichnung für richtig. Hinter dem *au* · ist aus dem Marmor der Leiste, die die Inschrift trägt, ein Stück ausgesprungen, und es kann leicht sein, was mir nach der Sprungfläche selbst so scheinen wollte, dass zu Janssens Zeit dieser Aussprung noch kleiner war, als jetzt, so dass jener noch den oberen Theil zweier Buchstaben vorfand. Dass hinter dem *au* · dereinst noch etwas gestanden hat, ist sicher, denn der Raum hinter diesem *au* · beträgt 105^{mm}, vor dem *s* · *pupaini* · hingegen nur 58^{mm}. Da nun die jüngeren etruskischen Inschriften, wie die unsere eine ist, vorwiegend symmetrisch angeordnet sind, so lässt sich annehmen, dass hinter dem *au* ·, worauf ja übrigens auch der Punkt hinter diesem *au* · deutet, noch ca. 47^{mm} Buchstaben enthalten haben. Auf 47^{mm} haben aber nach der Grösse und Verteilung der Buchstaben in unserer Inschrift genau deren zweie Platz. Es ist also die Inschrift in der That zu lesen, wie oben. Das *cl* ist natürlich == *clan*.

Ja. no. 12. (Kat. I, 417; Fa. no. 1038.)

lθ : tite : lθ :

alfñāl̄ : saχu

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Cortona.

Text und Zeichnung (tab. I.) bei Janssen genau.

Ja. no. 13. (Kat. I, 420; Fa. no. 1033.)

velnumnsini

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Cortona.

In Janssens Zeichnung (tab. I.) stehen das *l* und *n* etwas zu weit auseinander, sonst ist dieselbe genau. Das *e* von *vel* ist nach rechts gewandt.

Ja. no. 14. (Kat. I, 421; Fa. no. 1043.)

AVIIISIIIVS

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist im ganzen genau, seine Lesung als *rumsmus* (oder *runisnius*) aber durchaus irrtümlich. Die Gestalt der beiden *s* zeigt, dass die Schrift, wie auch Janssen annahm, rechtsläufig ist. Diese *s* aber, so wie auch das anlautende *a* zeigen die lateinische Buchstabenform. Darnach kann das zweimalige III, dessen Linien, wie ich bestimmt versichern kann, durch Querlinien nicht verbunden sind, nur als *ei* oder *ie* gedeutet werden. Ob auch die Sprache der Inschrift die lateinische sei, kann erst weiter unten untersucht werden, ist aber auch für die Feststellung der Lesung irrelevant. Es stehen nämlich auf dem Steine, was in Janssens Zeichnung nicht genügend hervortritt, was ich aber bestimmt versichern kann, von den ersten drei Strichen die beiden vorderen näher zusammen, der dritte mehr für sich. Darnach ist also der Anfang der Inschrift sicher als *aveis* zu lesen. Dass auch zu Schluss die drei Striche als *ei*, nicht als *ie*, aufzufassen sind, ergibt sich daraus, dass wohl *-eius* eine richtige Endung bilden kann, gleichviel ob nun die Sprache der Inschrift lateinisch oder etruskisch sei, nicht aber *-ieus*, was so wenig lateinisch, wie etruskisch ist. Darnach ist also die ganze Inschrift als *aveiseius* zu lesen.

Ja. no. 15. (Kat. I, 414; Fa. no. 996.)

vel · ar[u]

ntle · vesu

cusa

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist nicht genau, ich gebe auf der Tafel eine genauere. Am Ende von Zeile 1 ist ein Stück abgesprungen, so dass ein Buchstabe fehlt. Dass es

ein *u* war, ergibt sich aus no. 16. unten. Sowohl das *t*, wie das *l* in Zeile 2 haben zufällige Seitensprünge, so dass infolgedessen das *t* von Lanzi als *z*, von Janssen gar als *u*, das *l* von Janssen als *t* verlesen wurden. Das *v* von *vesu* ist dadurch undeutlich, dass der untere Seitenstrich von einem mit dem oberen konvergierenden Riss gekreuzt wird, wodurch Janssen veranlasst worden ist, es als *r* aufzufassen.

Ja. no. 16. (Kat. I, 418; Fa. no. 994.)

a. <i>velia</i>		b. <i>vesucu</i>
<i>alufne</i>		
<i>aruntle</i>		

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite, b. auf der linken Seitenfläche.

Auch hier ist Janssens Zeichnung von a. (tab. I.) ungenau, ich gebe auf der Tafel eine genauere. Die Schriftfläche ist allerdings arg verwittert, aber mit dem Finger kann man doch an den drei von Janssen verkannten Buchstaben, dem *f* von *alufne* (er liest *alurne*) und dem *r* und dem *l* von *aruntle* (er liest *apuntre*) noch die echten Striche von den zufälligen Rissen unterscheiden, so dass kein Zweifel an der richtigen Lesung ist. Auch habe ich diese drei Buchstaben noch besonders vermittelt des Tampons mit Graphit durchgerieben, und auch darnach ist an ihrer Lesung kein Zweifel. Hinter *aruntle* ist kein Platz mehr auf dem Steine, so dass hier zweifellos eigentlich noch ein *ś* folgen sollte, während hinter *alufne* noch genügend Platz für das zu erwartende *i* vorhanden ist, so dass also wirklich nur *alufne* dasteht. Das ganze *vesucu* ist so verwittert, dass es nur mit grosser Mühe noch zu lesen. Von dem letzten *u* ist nur noch die rechte Hälfte da (cf. Ja. tab. II.), und es ist nicht zu bezweifeln, dass hinter demselben dereinst noch ein *ś* gestanden hat.

Ja. no. 17. (Kat. I, 422; Fa. no. 1006. 997.)

b. <u><i>larḍinuvicarṇ</i></u>
c. <u><i>larḍi : nuvicar..</i></u>
a. <i>larḍi</i>
<i>arntleś</i>

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst, b. auf der einen Schrägfläche des dachförmigen Deckels, c. auf der Vorder- und linken Seitenleiste eben dieser selben Abdachung.

Janssens Zeichnungen (tab. II.) sind nicht ganz genau, so weit es überhaupt möglich ist, das zu konstatieren. Die Schriftflächen sind sehr verwittert und die letzten Teile von b. und c., selbst mit Zuhülfenahme des Fingers, kaum noch zu lesen. Von allen drei Inschriften besitze ich je zwei Papierabklatsche, deren einen ich an Ort und Stelle selbst aufgenommen, deren andern mir der Konservator des Leidener Museums, Herr Dr. W. Pleyte, auf meine Bitte nachträglich angefertigt und zugesandt hat. Auf Grund dieser doppelten Abklatsche und meiner persönlichen Untersuchung mit Auge und Finger glaube ich folgendes aussagen zu können. Der letzte Buchstabe in a. ist durch Abspringen in seinem letzten Teile zertrümmert, es scheint mir aber, als ob nicht bloss die rechte Hasta noch, wie Janssen angiebt, sondern am oberen Teile in schwachen Spuren auch noch ein schräg nach links abwärts laufender Seitenstrich erhalten sei. Damit würde sich also der Buchstabe als ein *s* ergeben (cf. meine Zeichnung auf der Tafel). In b. ist der achte Buchstabe anscheinend ein *v* mit je einem Seitenstriche oben und unten, der mittlere Seitenstrich, den Janssen zu sehen glaubte, schien mir nicht vorhanden zu sein. Der entsprechende Buchstabe in c. scheint auf den ersten Blick zwar ein *e* zu sein, aber bei genauerer Untersuchung schien es mir, als ob der unterste der drei Seitenstriche nicht ursprünglich sei. Er ist tiefer als die beiden oberen Striche, läuft ihnen nicht parallel, sondern konvergiert etwas mit ihnen, hört nicht, wie sie, an der Hasta auf, sondern durchschneidet sie und geht 4^{mm} über sie nach rechts hinaus, spaltet sich auch nach rechts hin in zwei Äste. Die genaue Untersuchung gerade dieser Linie hat in mir den Verdacht wach gerufen, dass ähnlich, wie so viele gemalte Inschriften nachgemalt und dadurch unverständlich geworden sind, die Inschriften b. und c. auf unserem Deckel wegen

der Verwitterung des Steines zum Teil nachgemeißelt seien, und zwar so ohne Verstand, dass eine Anzahl Buchstaben geradezu verdorben sind. Ich glaube nicht, dass ich mich darin täusche. Eine solche verständnislose Retouche, wenn ich so sagen soll, hat auch gleich bei dem auf das *nuv* in b. und c. folgenden Buchstaben stattgefunden. In b. scheint derselbe, so wie er jetzt vorliegt, ein *l* zu sein, in c. hingegen ein *z* (bei Janssen nur ein *t*, aber der zweite untere Seitenstrich ist deutlich da). Ich halte in beiden Fällen die Seitenstriche für sinnlose Zuthat und nur die Hasta für echt, so dass also sowohl in b. wie in c. *nuvi* zu lesen ist. Auf dieses *nuvi* folgt nun in beiden Inschriften ein deutliches *c*. Was nun noch folgt, schien mir in b. ein *arⁿ*, in c. ein *ar* . . . zu sein. Möglich scheint freilich auch dass das anscheinende *r* dem *arntles'* in a. zu Liebe nachgemeißelt und in Wirklichkeit statt *carⁿ* . . . vielmehr *cain[al]* zu lesen sei. Ich habe versucht, auch von diesen Inschriften nach den Abklatschen eine Zeichnung anzufertigen, aber wegen der argen Verwitterung wollte sich kein richtiges Bild ergeben, so dass es mir vorzuziehen schien, statt einer Zeichnung die vorstehende detaillierte Beschreibung zu geben. Janssen giebt ausser den obigen drei Inschriften auf tab. II. unter 17 d. noch eine vierte, fügt aber im Texte selber hinzu: „*inscriptio 17 d. ita obscura est, ut dubites, utrum revera inscriptionibus annumeranda sit*“. Ich habe diese weitere Inschrift weder auf dem Ossuarium, noch dem Deckel konstatieren können; was Janssen giebt, werden Risse sein. Dagegen findet sich auf der rechten Seitenfläche des Ossuariums selbst ein X, worüber unten bei no. 26.

Ja. no. 18. (Kat. I, 392; Fa. no. 318.)

annae

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Volaterrae.

Janssen: „*inscriptio valde suspecta, nisi falsa prorsus; id quod non tam ex rustico et negligentissimo scalpendi genere patet, — — — sed ex insolentioribus formis*

literarum *a* et *n*; tum ex notis quibusdam aliis quae verbis non circumscribi sed oculorum fide animadverti possunt“. Ähnlich Fabretti. Die Inschrift scheint auch mir „oculorum fide“ zweifellos gefälscht, und zwar aus denselben Gründen, wie Janssen. Ganz die gleichen Gründe liegen aber auch oben bei no. 10. vor, weshalb ich auch diese für unecht halte. Nach der Ähnlichkeit der Schriftzüge scheinen mir beide sogar von ein und derselben Hand gefälscht.

Ja. no. 19. (Kat. I, 430; Fa. no. 988. 1007.)

b. *v · teti · cainal*

a. *ve · teti · vina*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderfronte des Ossuariums selbst, b. auf der einen Abdachung des dachförmigen Deckels.

Lesung und Zeichnung (tab. II.) von Janssen sind genau. Der in a. das *t* mit dem *i* verbindende Strich ist ein zufälliger Riss, wie er ähnlich sich auch rechts unten von dem ersten *t* des *teti* findet. Dass *vina*, nicht etwa *vipia*, sicher dasteht, glaube ich noch besonders konstatieren zu sollen. Der Deckel mit b. liegt im Museum auf dem Ossuarium, beide aber gehören, wie sich weiter unten zeigen wird, nicht zusammen.

Ja. no. 20. (Kat. I, 431; Fa. 987.)

a. *clan · puiaç*

b. *arnθ · caes · anes · ca*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der einen Abdachung, b. auf der Vorderleiste des dachförmigen Deckels.

Janssens Zeichnung (tab. II.) ist im ganzen genau, doch steht in a. zwischen *clan* und *puiaç* ein Punkt. Er ist nur flach eingehauen, ist aber da, wie ich nach zwei Papierabklatschen konstatieren kann. Auch das *u* von *puiaç* und das *ś* von *caes* sind völlig klar und sicher. Es ist aber ein Stück des Deckels an der rechten Ecke abgebrochen gewesen und wieder gekittet, und die Kittung läuft gerade durch den rechten Schenkel des *u* und die linke Hasta des *ś*, wodurch sie im Papierabklatsch mangelhaft hervortreten. Hinter dem

ca der unteren Zeile ist ein Stück der Kante abgesprungen in Länge von 67^{mm}. Nach Grösse und Anordnung der Buchstaben bietet das genau Platz für die Ergänzung zu *ca[inal]*.

Ja. no. 21. (Kat. I, 426; Fa. no. 998.)

atainei

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Montalcino. Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen genau, nur dass das schliessende *i* am unteren Ende etwas verzeichnet ist.

Ja. no. 22. (Kat. I, 428; Fa. no. 989. = 1003.)

cainei

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino. Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen im ganzen genau, doch ist die Hasta des *e* nach unten länger und der Zwischenraum zwischen *e* und *i* kleiner als bei Janssen.

Ja. no. 23. (Kat. I, 435; Fa. no. 985. 986.)

a. *ane · cae · vetus · acnaice*

b. *anes · caes · puil · hui*

iii · ei · itruta

Ossuarium aus Montalcino, a. auf dem Deckel, b. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst.

Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen genau, nur das zweite *t* von *itruta* ist etwas verzeichnet. Es hat nicht Gabelgestalt, wie bei Janssen, sondern eine gerade Hasta und einen Seitenstrich nach links. Dieser Seitenstrich ist vorhanden und ist auch ohne Zweifel mit dem Meissel hervorgebracht, macht aber auf mich den Eindruck, durch Abgleiten des Meissels entstanden zu sein. Falls dies richtig, wäre *itruia* zu lesen. Auch bei dem anlautenden *i* dieser Form ist der Meissel nach links hin abgeglitten und infolgedessen ein Stück des Steines abgeblättert. Die Vorderfront des Ossuariums ist zerbrochen gewesen und gekittet. Die Kittlinie durchschneidet das *a* von *anes*, den rechten Schenkel des *u* von *iii* und den linken Schenkel des *u* von *hui*. Dadurch ist das *iii* etwas undeutlich geworden, und es könnte, wenn sonstige Indizien dafür sprächen, allenfalls *pui* gelesen werden.

Ja. no. 24. (Kat. I, 434; Fa. no. 992.)

tita : laucani

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino. Janssens Abbildung (tab. II.) ist genau. Wenn er aber meint, es sei zweifelhaft, ob der letzte Buchstabe ein *i* oder *a* sei, so ist er im Irrtum. Derselbe ist sicher ein *i*. Es ist zwar richtig, dass unmittelbar hinter der Hasta der Stein abgeblättert ist, so dass an sich wohl ein *a* dagestanden haben könnte, aber aus einem anderen Umstande ergibt sich, das es wirklich ein *i* war. Die ganze Inschrift ist nämlich von einer eingehauenen Linie umzogen. Diese Linie läuft in einem Abstand von 19^{mm} vor dem ersten *t* rechts vorbei. Der Abstand von der fraglichen Hasta links beträgt 29^{mm}. Nun aber beträgt die Breite des *a* in unserer Inschrift 24^{mm}, es würden somit nur 5^{mm} Distanz links gegenüber den 19^{mm} rechts bleiben. Das ist sehr unwahrscheinlich, und es fehlt daher links, wenn überhaupt etwas, nur eine Schlussinterpunktion, was allerdings wahrscheinlich ist.

Ja. no. 25. (Kat. I, 432; Fa. no. 991. 990.)

b. <i>aules'</i>	<i>aulniš'</i>	<i>arndi lisa</i>
<i>atinal</i>	<i>pruśaðn</i>	<i>e</i>
a. <i>ðanxvil · velðurui ·</i>		

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst, b. auf der Vorderleiste des Deckels.

Janssens Zeichnungen (tab. II. III.) sind genau, wenn er aber im Texte in b. *arndi[a] lisa* schreibt, so ist das irrtümlich. Es ist natürlich zu *arndi[a] lisa* zu ergänzen. Die senkrechten Linien in b. sind auf dem Steine selbst vorhanden. Vor dem *anxvil* in a. ist ein Stück des Steines ausgesprungen und es scheint das jetzt vorhandene *ð* erst nachträglich aufs neue eingemeißelt zu sein.

Ja. no. 26. (Kat. I, 433; Fa. no. 999.)

lart : ancarni : vetial

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist im ganzen richtig, doch sind seine sämtlichen *a* zu gross und zum Teil auch zu sehr geschweift geraten. Unmittelbar über der ganzen Inschrift läuft eine wagerechte Linie her, welche ursprünglich ist. Nicht ursprünglich hingegen ist die XI über dieser Linie. Schon Janssen sagt: „*crux cum lineola sequente (numeri undecim nota?) in linea supra inscriptionem rasa possit etiam senioris aevi esse.*“ Das kann sie nicht bloss sein, sondern ist sie bestimmt. Oben die Inschrift Ja. no. 17. trug auf der rechten Seitenfläche eine X. Jenes Ossuarium, wie das uns soeben vorliegende, sind in Montalcino gekauft, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Händler sie sich in dieser allerdings sehr barbarischen Weise numeriert hat.

Ja. no. 27. (Kat. I, 425; Fa. 1001.)

au · le · aulni : pr[uśa]

ðnal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

In Janssens Zeichnung (tab. III.) ist der Schluss von Zeile 1 und der Anfang von Zeile 2 ungenau. Ich habe von dem ersteren zwei Papierabklatsche genommen und beide Male völlig übereinstimmend einen Punkt am Ende nicht erhalten, wohl aber beide Male ein deutliches *r* von der Form *ŕ*. Hinter demselben ist der Stein in Länge von 60^{mm} abgeblättert, ein Raum, der nach Grösse und Anordnung der Buchstaben Platz für deren dreie bietet. Zu Anfang der zweiten Zeile steht kein Strich, wie Ja. giebt, sondern ein noch völlig deutliches *ð*. Durch dasselbe und unter dem dann folgenden *u* weg geht ein tiefer Riss, durch den aber das *ð* durchaus nicht undeutlich wird. Den letzten Buchstaben der zweiten Zeile giebt Ja. als blosser Hasta, aber der Seitenstrich des *l* ist auch noch da, obgleich etwas minder tief als die Hasta. Die so berichtigte Zeichnung gebe ich auf der Tafel. Dass das *pr. . . |ðnal* zu *pr[uśa] |ðnal* zu ergänzen sei, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Schluss von Ja. no. 25 b. Der Punkt in den *au le* ist vorhanden und nicht bloss ein zu-

fälliger Riss, ist aber natürlich nur ein Versehen des Steinhauers.

Ja. no. 28. (Kat. I, 427; Fa. no. 1000.)

arnð · arntle

vescu · arndal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) im ganzen genau.

Ja. no. 29. (Kat. I, 429; Fa. no. 1061.)

venezatite

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist nicht ganz genau, ich gebe nach zweimaligem Papierabklatsch auf der Tafel eine genauere. Der untere Strich am *z* und der obere Seitenstrich am letzten *t* sind durch Verwitterung undeutlich geworden, aber doch noch sicher zu erkennen. Der angebliche Seitenstrich nach links von diesem *t*, der Janssen zu der Lesung *tipe* veranlasst hat, ist völlig klar mit Auge und Finger als blosser Riss erkennbar. Was Janssen noch vor dem *v* giebt, schienen mir für Auge und Finger gleichfalls nur Risse, keine Buchstaben zu sein.

Ja. no. 30. (Kat. I, 419; Fa. 1002.)

s. caēs'

seinal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau.

Ja. no. 31. (Kat. I, 437; Fa. no. 1044.)

tular *p*

raśnal *t*

Auf einer grossen Sandsteinplatte.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) richtig, doch fehlt in der Mitte nichts. Dass früher noch ein grösseres Stück des Steines erhalten war, ergibt sich daraus, dass Lanzi (II², 388. no. 457.) liest:

tular *puş*

raśnal *mpn*

Ursprünglich stand natürlich auch auf der linken Seite des Steines das volle *tular | raśnal*

Ja. no. 32. (Kat. V, 39; Fa. no. 49.)

ḡucerhermenasturuce

Auf der Bronzestatuetten eines Soldaten aus Ravenna.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau. Hinter dem *turuce* ist die Bronze etwas beschädigt, doch schien mir nichts zu fehlen.

Ja. no. 33. (Kat. V, 130; Fa. no. 1055.)

velias' · fanacnal · ḡuplḡas'

alpan · menaze · clen · ceza : tuḡines' · tlenazeis

Auf der Bronzestatuetten eines Knaben aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist genau. Der erste Buchstabe des zweiten Wortes der zweiten Zeile ist auch im Original von einer etwas zweifelhaften Form, scheint aber doch kaum etwas anderes sein zu können, als das umbrische *m*, welches in Cortona auch sonst (in Fa. no. 1050. zweimal) sich findet.

Ja. no. 34. (Kat. V, 243; Fa. no. 1047 bis.)

tinścvil

Auf einem Bronzegreifen aus Cortona.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau.

Ja. no. 35. (Kat. V, 858; Fa. no. 1054.)

a · vels · cus · ḡuplḡas' · alpan ·

turce

Auf einem Bronzeleuchter aus Cortona.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau. Der Punkt zwischen *vels · cus* ist, wie ich ausdrücklich konstatiere, bestimmt vorhanden und zwar nicht als zufälliger Punkt, sondern genau so eingehauen, wie die übrigen Punkte. Das *e* von *vels* sieht nach rechts.

Ja. no. 36. (Kat. II, 1819; Fa. no. 2221.)

marutl

Auf einem irdenen Kylix aus Vulci.

Zeichnung bei Janssen (tab. IV.) richtig.

Janssen no. 37—58. habe ich, weil sie bloss Töpfermarken und dergl. enthalten und mir die Zeit fehlte, nicht verglichen.

Von den Inschriften seines Additamentum befindet sich no. 1. in Privatbesitz im Haag, nicht im Leidener Museum, und ist daher nicht von mir verglichen worden, no. 3—15. aber sind wieder Töpfermarken. Es bleibt also bloss no. 2., welche ich hier folgen lasse.

Ja. add. no. 2. (Kat. II, 1456; Fa. no. 358.)

afnaš

Auf einem irdenen Kantharus aus Volaterrae.

Zeichnung bei Janssen (tab. add.) richtig.

So weit die von mir verglichenen Inschriften in Janssens Edition. Es haben sich mir ja eine nicht unerhebliche Anzahl Besserungen ergeben, aber trotzdem ist Janssens Arbeit, insbesondere für jene Zeit (1840), als ein Muster von Sorgfalt und Genauigkeit nicht genug zu loben.

Ausser den vorstehenden von Janssen edierten Inschriften befindet sich im Museum von Leiden noch eine weitere, freilich nicht im Original. Es ist die Inschrift des sogenannten Apollo der Pariser Bibliothek, dessen Original früher im Haag im Besitz des Statthalters war, zur Napoleonischen Zeit aber nach Paris gelangte und dort verblieb. Ein Gipsabguss desselben befindet sich im Leidener Museum (Kat. VI, 42.), und habe ich von diesem die Inschrift (Fa. no. 2613.) abgezeichnet. Dieselbe ist aber in dem Gips vielfach undeutlich, so dass ich nur noch folgendes zu lesen vermochte:

mi : fleres' : svy aritimi
fasti : r . . fristrce : cl . . ceza

Fa. giebt eine Zeichnung (tab. XLIV.) nach Conestabile, welche in mehreren Punkten von der meinigen abweicht. Ich wandte mich daher mit der Bitte um einen Abklatsch vom Original an Bréal und erhielt von ihm zwei sehr schöne Papierabklatsche, nach denen ich die Zeichnung auf der Tafel gebe und aus denen sich ergibt, dass Conestabiles Zeich-

nung in der That mehrfach unrichtig ist. Die Inschrift ist also zu lesen:

mi : flerés' : spulare : aritimi
fasti : ruifris' : trce : clen : ceza

Die wichtigste Besserung ist das *spulare*, welches auf beiden Abklatschen völlig deutlich ist. Conestabile giebt *svulare* und ich selbst habe auf meiner Leidener Zeichnung auch *svu.*, aber dennoch halte ich *spulare* für richtig. Es hat nämlich das anscheinende *v* meiner Zeichnung eckige Gestalt, welche zu der des *e* (cf. die Zeichnung auf der Tafel) durchaus nicht passt, denn hiernach hätte man das *v* gerundet zu erwarten. Das scheint mir darauf hinzudeuten, dass der untere Strich, den Conestabile und ich zu sehen glaubten, auf Täuschung beruht.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, Bréal auch um das Anfertigenlassen von ein Paar Holzmodellen der Campanarischen Würfel zu bitten, und habe auch diese erhalten. Ich konstatiere darnach ausdrücklich, dass die Anordnung der Zahlwörter, wie die Diagramme von Blaum (Bezenbergers Beiträge I, 257) sie geben, durchaus richtig ist.

Vorstehendes ist das Revisionsprotokoll. Ich habe es absichtlich völlig als solches erscheinen lassen wollen und daher lediglich den Befund vom rein epigraphischen Standpunkt aus vorgeführt. Nunmehr schliesse ich gleichfalls gesondert den Kommentar daran.

Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums gliedern sich ihrem Inhalte nach in Grabinschriften, Widmungsinschriften und Besitzinschriften, zu denen sich dann noch das vereinzelte *tular rasnal* gesellt. In dieser Sonderung werde ich sie besprechen.

I. Grabinschriften.

Die erste Gruppe derselben bilden diejenigen, welche in Montalcino und dem benachbarten Castelnuovo dell' Abate bei Clusium gefunden sind. Unter diesen aber sind wieder zwei Untergruppen, welche je einem Familiengrabe

angehören. Das erste dieser Familiengräber ist das der Cae, welches im Jahre 1779 aufgedeckt wurde (Lanzi II², 302 sqq.) Diesem Grabe gehören die folgenden Inschriften an:

1) *ane · cae · vetus · acnaice* || *anes' · caes' · puil*
hui | iui · ei · itruṭa — Ja. no. 23 a, b.

„Ane Cae, des Vetu (Sohn), des Ane Cae“

Beide Inschriften, auf Deckel und Ossuarium, bilden meines Erachtens ein Ganzes, genau wie unten bei no. 7. Die weitere Erörterung dieses Punktes, so wie die der hier noch unübersetzt gebliebenen Wörter erfolgt weiter unten.

2) *arnṭ · caes' · anes' · cafinal* | *clan · puiaç* —
 Ja. no. 20 a, b.

„Arnth, des Cae Ane (und) der Cainei Sohn, und Gattin“

Der unter 1. Genannte ist klärlich der Vater von no. 2. Die Mutter des letzteren aber war eine Cainei. Ihre Grab-schrift wird daher vorliegen in:

3) *cainei* — Ja. no. 22.

„Cainei“

Den Sohn einer Cainei haben wir auch in:

4) *v · teti · cainal* — Ja. no. 19 b.

„Vel Teti, der Cainei (Sohn)“

Mutter dieses Teti kann entweder dieselbe Cainei sein, welche in no. 3. vorliegt, so dass sie zuerst an einen Teti, dann an den Cae in no. 1. verheiratet war, oder es ist, da *cainei* in Clusium und Umgegend als fast ausschliessliches Femininum von *cae* fungiert, eine aus der Familie unseres Erbbegräbnisses entstammte Frau, deren Sohn hier be-graben liegt.

Schon oben (pag. 13) ist bemerkt worden, dass das Ossuarium, auf welchem im Leidener Museum der Deckel mit unserer Inschrift liegt, nicht zu demselben gehört. Das zu-gehörige Ossuarium befindet sich vielmehr im Florentiner Museum und trägt die gleiche Aufschrift, wie unser Deckel:

v · teti · cainal — (Florenz) — Fa. no. 214.

„Vel Teti, der Cainei (Sohn)“

Als Anverwandter dieses Teti ist nun in unser Familiengrab auch der andere Teti gelangt, dessen Grabschrift vorliegt in:

5) *ve · teti · vina* — Ja. no. 19 a.

„Vel Teti, der Vinei (Sohn)“

Es ist dies eben die Inschrift des Ossuariums, auf dem in Leiden jetzt der soeben besprochene Deckel liegt.

Dass das *vina* so zu deuten, wie geschehen, und also für *vinal* stehe, ergibt sich aus der Grabschrift einer Schwester unseres Vel, welche erhalten ist in:

ḡanateti · ve . . insiu · vinal séχ — Perusia — Fa. spl. I, no. 290.

„Thana Teti,, der Vinei (Tochter)“

Statt *teti* giebt Fa. nach Conestabile *peti*, aber da auch der mittlere Teil der Inschrift zweifellos verlesen ist, so lässt eben aus dem *vinal* sich schliessen, dass *teti* die richtige Lesung. Der Fall, dass zwei Inschriften in Lesung und Deutung sich gegenseitig aufhellen, ist bei den etruskischen Inschriften ein sehr häufiger. Der mittlere verlesene Teil der Inschrift hat wohl sicher den Namen des Gatten erhalten, vielleicht auch noch den Vornamen des Vaters vor demselben. Man könnte an *ve / · ti]ns pu* (= *puia*) „des Vel (Tochter), des Tin Gattin“ denken.

Der männliche Nominativ zu *vinal* lautet *vina*, und da etr. *-a* und lat. *-ius* gleichwertig sind, so entspricht unserem Namen lat. *Vinius*, auch *Vinnius* geschrieben.

Einige weitere Belege des Namens *teti* sind:

ls · teti · ls · titial — Perusia — Fa. no. 1792, tab. XXXVII.

„Laris Teti, des Laris (und) der Titi (Sohn)“

ḡanaḡ vipi · tetiś — Perusia — Fa. no. 1863.

„Thania Vipi, des Teti (Gattin)“

ḡania · teti · varnal — bei Clusium — Fa. no. 1018.

„Thania Teti, der Varnei (Tochter)“

fasti : teti : varnal : — Perusia — Fa. no. 1790, tab. XXXVII,

„Fasti Teti, der Varnei (Tochter)“

Letztere beide offenbar Schwestern.

arnt · vete · tetial — Sena — Fa. no. 416.

„Arnt Vete, der Teti (Sohn)“

Ferner finden wir in unserem Erbbegräbnisse die Inschrift:

6) *tita : laucani* — Ja. no. 24.

„Tita Laucani“

Auch dies ist eine Verwandte der Cae. Das wird bewiesen durch:

larði : cainei : laucanesa — (Florenz) — Fa no. 143, gloss. 1032.

„Larði Cainei, des Laucane (Gattin)“

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese Cainei unserer Familie angehört und die Tita in no. 5. ihre Tochter ist. Die Inschriften des Florentiner Museums stammen zum grössten Teile aus Clusium und Umgegend.

Unser Familiengrab enthält ferner die Inschrift:

7) *ðanχvil · velθurui · || auleś aulniś arnði[a]lisa | atināl prusaðne* — Ja. no. 25. a b.

„Thanchvil Velthurui, des Aule Aulni, des (Sohnes) des Arnth, (Gattin), der Atinei (Tochter), Prusathnei“

Mit derselben zusammen gehört die folgende, gleichfalls in Leiden befindliche und gleichfalls aus Montalcino, aber, so weit wir wissen, nicht aus dem Erbbegräbnisse der Cae stammenden Inschrift:

8) *au · le · aulni : pr[usa]ðnal* — Ja. no. 27.

„Aule Aulni, der Prusathnei (Sohn)“

Beides sind die Grabschriften von Mutter (no. 7.) und Sohn (no. 8.). Man hielt bisher die beiden von mir unter no. 7. vereinigten Inschriften Ja. no. 25 a und b. für zwei getrennte Inschriften. Sie gehören zusammen, wie die beiden gleichfalls auf Ossuarium und Deckel verteilten Teile der Inschrift unter no. 1. oben, sind aber von unten nach oben zu lesen. Das folgt eben aus no. 8. Die Mutter trägt also

den Doppelnamen *velθurui prusaθne(i)*. Ja. 25 b. bot bis dahin für die Interpretation nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Ich habe etr. Stu. II, 41 versucht, dieselben zu heben, aber es war doch nur ein Notbehelf, jetzt lösen sich dieselben mit einem Schlage. Die Erscheinung, dass der zweite Familienname am Ende der ganzen Inschrift steht, findet sich auch sonst. Ein sehr lehrreiches Beispiel dafür ist:

velia s|enti aθun|atnal raθmu|snasacumeru|nia —
Clusium — Fa. no. 486, tab. XXX.

„Velia Senti, des Arnth (und) der Unatnei (Tochter),
des Rathumsna (Gattin), Cumerunia“

Hier kann an der richtigen Deutung gar kein Zweifel sein, weil die Seiante Cumeru eine ganz bekannte Familie sind. Die Form *prusaθne* steht für *prusaθnei*. Kontraktion der Femininbildung *-nei* in *-ne* findet sich auch sonst nicht selten. Beispiele sind: *ataine* für *atainei* (Fa. no. 2554 quater), *caine* für *cainei* (Fa. spl. II, no. 81.), *vipine* für *vipinei* (Fa. spl. II, no. 80.), *vuisine* für *vuisinei* (Fa. no. 246.), *peθne* für *peθnei* (Fa. no. 671.), *titine* für *titinei* (Fa. spl. III, no. 176.) u. a.

Der Doppelname *velθuru prusaθni* ist sonst im Etruskischen nicht mehr nachweisbar, wohl aber findet sich jeder der beiden Namen noch gesondert. So haben wir *velθuru* in:

lθ : velθ|uru : aθnal — Clusium — Fa. no. 768 bis.
„Larth Velthuru, der Aθnei (Sohn)“

Der dem *prusaθni* entsprechende Name hingegen liegt vor in:

ramθa : φurseθnei : arnθal : seλ : θanχvilus : sei-
tiθial : avils XXXII — Centumcellae — Fa.
spl. I, no. 442, tab. IX.

„Ramtha Phursethnei, des Arnth Tochter (und) der
Thanchvil Seitithi, annorum 32“

Der gleiche Name im männlichen Nominativ liegt ohne Zweifel auch vor in:

.... *ursethni* — Surrina — Fa. spl. I, pag. 113
sub. no. 2092.

„... (Ph)ursethni“

Die Formen *ursethni* und *prusathni* sind nach etruskischen Lautgesetzen identisch, denn $p = \varphi$, Metathese der Liquidä (aber nur dieser) kennt auch das Etruskische und das *a* in *prusathni* ist hystero gener Vokal (cf. Deecke, Gött. gel. Anz. 1880, 1420). Das *-ni* nun ist die bekannte Weiterbildung, und die Grundform des Namens ist somit *ursethies*. Das lateinische Äquivalent dieses Namens lautet *Burredius*, wie es belegt ist durch CIL. V, 1. no. 1130, aus Aquileia. Wie lat. *rr* überhaupt oft aus *rs* hervorgeht, so wird das hier durch den Zunamen *Bursa*, den der eine der Burredii in der genannten Inschrift trägt, noch besonders dargethan. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich die von mir mehrfach gemachte Wahrnehmung aussprechen, dass die italischen Mediä eine gewisse Neigung zeigen, sich als etr. γ, φ, θ zu reflektieren. Durch die Gleichung *Burredius* = *ursethni* = *prusathni* fallen die neuesten etymologischen Phantasieen über letztere Namen (Deecke, etr. Fo. und Stu. V, 134, not. 151.) in sich zusammen.

Es ist anzunehmen, dass auch die Grabschrift der Velthurui Prusathnei in no. 7. durch Verschwägerung, sei es der Aulni, sei es der Velthuru mit den Cae, in das Erbbegräbnis der letzteren gelangt sei. Vielleicht liegt diese Verschwägerung noch vor in:

cainei · aulesa — *or. inc.* — Fa. no. 2556.

„Cainei, des Aule (Gattin)“

Die Gentilnamen *aule* und *aulni* sind sachlich eins. Vorstehende Inschrift kann freilich auch bedeuten: „Cainei, des Aule (Tochter)“, denn *aulesa* kann auch Genetiv des Vornamens *aule* sein (cf. z. B. Fa. no. 861.).

An diese Inschriften des Erbbegräbnisses der Cae schliesst sich nun die folgende, gleichfalls in Montalcino gefundene an:

9) *s · cāes' · | seināl* — Ja. no. 30.

„Sethre, des Cae (und) der Seinei (Sohn)“

Von den in den vorstehenden Inschriften genannten Familien sind die Caie so häufig, dass sie eines besonderen Beleges nicht bedürfen. Die Teti sind schon oben zu no. 5, die Laucane zu no. 6, die Velthuru zu no. 7 u. 8. anderweit belegt. Von den Aulni und Seini dagegen lasse ich hier noch einige Belege folgen:

laris · aulni | vetral — bei Clusium — Fa. no. 867 bis bb.

„Laris Aulni, der Vetrei (Sohn)“

larθia · aulni · urinatial — Perusia — Fa. no. 710.

„Larthia Aulni, der Urinati (Tochter)“

θana · aulnei · canzna | sa — Clusium — Fa. no. 597,
tab. XXX.

„Thana Aulnei, des Canzna (Gattin)“

velθ seini · cainal — bei Clusium — Fa. no. 976.

„Velthur Seini, der Cainei (Sohn)“

Steht mit no. 8. oben im Verhältnis der Wechselheirat, indem dort eine Seinei an einen Cae, hier eine Cainei (Femininum zu Cae) an einen Seini verheiratet ist; Wechselheiraten zwischen zwei etruskischen Familien sind ganz ausserordentlich häufig.

Das zweite, bei Castelnuovo aufgefundene Erbbegräbnis (Lanzi II², 297 sq.) ist das der Ar(u)ntle Vescu. Diesem gehören die folgenden Inschriften an:

10) *vel · ar[u] | ntle · vesu | cusa* — Ja. no. 15.

„Vel Aruntle, des Ves(u)cu (Sohn)“

Das *vesucusa* ist nicht etwa Genetiv des Vaternamens, sondern des Zunamens. Es ist eine in den etruskischen Inschriften nicht seltene Erscheinung, dass bei doppelten Familiennamen statt des Vornamens der Zuname des Vaters im Genetiv hinzugefügt wird. Einige Beispiele sind:

au vipi vercnas' — Perusia — Fa. no. 1456, tab.
XXXVI.

„Aule Vipi, des Vercna (Sohn)“

Aus dem Familiengrabe der Vipi Vercna.

.. *tite : vesis'* — Perusia — Fa. no. 1369, tab. XXXVI.

.... Tite, des Vesi (Sohn)“

Aus dem Familiengrabe der Tite Vesi.

Weiter enthält das Erbbegräbnis unserer Arntle Vescu die Grabschriften zweier Frauen, deren erste lautet:

11) *velia | alufne | aruntle/ś | vesucu/ś* — Ja. no. 16 a, b.

„Velia Al(u)inei, des Aruntle Ves(u)cu (Gattin)“

Über das an *aruntle* aus Mangel an Raum ausgelassene und hinter *vesucu* verwitterte *-ś* ist schon oben (pag. 10) gesprochen. Die Richtigkeit dieser Ergänzung und Deutung wird bestätigt durch die Grabschrift des Sohnes, wie sie vorliegt in:

arnθ · arntle | vescu : alfnal : cla — bei Clusium —
Fa. no. 995.

„Arnth Arntle Vescu, der Alfnei Sohn“.

Auch diese Inschrift stammt nach Lanzi II², 297 aus dem Familiengrabe der Arntle Vescu in Castelnovo dell' Abate, befindet sich aber nicht in Leiden.

Die Grabschrift der zweiten Frau in dem genannten Familiengrabe ist die folgende:

12) a. *larθinuvicarη* — Ja. no. 17 b.

„Larθi Nuvi, des Cae (Tochter), des Arntle (Gattin)“

b. *larθi : nuvicar . .* — Ja. no. 17 c.

„Larθi Nuvi, des Cae (Tochter), des Arntle (Gattin)“

c. *larθi | arntleś* — Ja. no. 17 a.

„Larθi, des Arntle (Tochter)“

Dass statt *carη* und *car* in a. und b. möglicherweise ursprünglich *cain[al]*, resp. *cai[nal]* „der Cainei (Tochter)“ dagestanden habe, wurde schon oben (pag. 12) bemerkt.

In den vorstehenden drei Inschriften sind, wie ich glaube, zwei verschiedene Personen genannt, eine Larθi Nuvi und eine Larθi, des Arntle (Tochter). Schon etr. Stu. II, 8 habe ich darauf hingewiesen, dass in Inschriften von dem Bau unserer c. stets *śec* „Tochter“, niemals *puia* „Gattin“ zu ergänzen sei. Nun könnte man zwar meinen, dass in c.

das *nuvi* ausgelassen sei, weil es dafür an Platz fehlte, und dass es habe ausgelassen werden können, weil durch die Parallelinschriften a. und b. jedes Missverständnis ausgeschlossen gewesen sei. Es ist richtig, dass wir dann allerdings zu übersetzen hätten: „Larhi (Nuvi), des Arntle (Gattin)“, denn hinter dem Familiennamen einer Frau bezeichnet der Familienname eines Mannes stets den Gatten. Aber ich glaube nicht an die Auslassung dieses *nuvi*. Zunächst fehlt es nicht an Platz, hinter dem *larhi* ist noch ein freier Raum von ca. 95^{mm}, auf dem für den Familiennamen der Frau, wenigstens in der Form *nui*, welche mit *nuvi* identisch ist, noch Platz gewesen wäre, und sodann bliebe, trotz der Parallelinschriften, die Weglassung des Gentilnamens der Frau so ungewöhnlich, das eine andere Erklärung, wenn sie sich böte, entschieden den Vorzug verdiente. Eine solche aber bietet sich ohne jeden Zwang. In dem Ossuarium, welches allerdings kein bismum ist, wird eine Mutter, Larhi Nuvi, die Gattin eines Arntle Vescu, und ihr nach ihr benanntes und vielleicht neugeborenes Töchterchen zusammen beigesetzt sein.

Beide in no. 10. und 11 a. b. genannten Frauen sind, wie man sieht, mit den Arntle Vescu verschwägert und dadurch in das Erbbegräbnis derselben gekommen. In welchem speziellen verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu no. 10. stehen, ist nicht ersichtlich.

Für die in beiden Inschriften als mit den Arntle Vescu verschwägert sich ergebenden Familien der Alfni und der Nuvi lasse ich noch einige weitere Belege folgen.

Die Alfni finden sich z. B. in folgenden Inschriften:

ls : *alfni* : *vipinal* — Clusium — Fa. no. 572 bis
„Laris Alfni, der Vipinei (Sohn)“

aule : *alfni's* : *lautni* : — Clusium — Fa. spl. II,
no. 37.

„Aule, des Alfni Familiaris“

fasti : *alfn|ei* — bei Clusium — Ga. no. 476.

„Fasti Alfnei“

aθ : vecu : aθ : alfnal — bei Clusium — Fa.
no. 1011 ter c.

„Arnth Vecu, des Arnth (und) der Alfnei (Sohn)“

Der Name *nuvi* findet sich nur selten als alleiniger Name.
Er liegt z. B. vor in:

velia velethe · au · nuves' | puia — Perugia — Ga.
no. 705.

„Velia Velethi, des Aule (Tochter), des Nuve Gattin“

Daneben aber kommt er als zweiter Familienname vor,
sowohl bei den Caie, wie bei den Alfni. Belege sind:

lθ : cae : nui — bei Clusium — Fa. spl. III, no. 87.
= Ga. no. 461.

„Larth Cae Nui“

vl · alfni · nuvi | cainal
C · Alfius · A. f | Cainnia . } — Clusium — Fa.
natus } no. 792; tab. XXXII.

„Vel Alfni Nuvi, der Cainei (Sohn)“

Diese letztere Inschrift ist von ausserordentlicher Wichtigkeit. Da *cainei*, wie schon mehrfach (cf. oben pag. 21, 26) bemerkt, das clusinische Femininum von *cae* ist (in Perugia sagte man *caia* und *cai* statt dessen), so zeigt die Inschrift zunächst, dass der den Cae und Alfni gemeinsame Zuname *nuvi* von der Cae durch Verschwägerung auf die Alfni übertragen sein wird, ein Verhältnis, welches sich in den etruskischen Inschriften auch sonst beobachten lässt. Aus der Inschrift lässt sich aber ferner schliessen, dass auch die beiden Frauen aus dem Erbbegräbnisse der Arntle Vesçu, die Velia Alfnei in no. 10. und die Larthi Nuvi in no. 11., schon unter sich verwandt waren, ja, es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie Schwestern waren. Die Erscheinung, dass Angehörige von Familien, die einen Doppelnamen führen, nur mit je einem dieser Namen bezeichnet sind, bald dem ersten, bald dem zweiten, ist in den etruskischen Inschriften eine so häufige, dass es besonderer Belege dafür gar nicht bedarf. In gleicher Weise können nun die Frauen in unseren beiden Inschriften mit vollen Namen

Velia Alfnei (Nuvi) und Larthi (Alfnei) Nuvi geheissen haben und Schwestern gewesen sein. Ja, wenn der Schluss in a. und b. vielleicht *cainal* gewesen sein sollte (cf. oben pag. 12), so wäre die Nuvi in no. 11. eine Schwester des in der Bilinguis oben genannten Vel Alfni Nuvi und damit direkt als eine Alfnei Nuvi erwiesen.

Das Erbbegräbnis der Arntle Vescu enthält weiter die Inschrift:

13) *atainei* — Ja. no. 21.

„Atainei“

Es ist anzunehmen, dass auch diese Atainei in irgend einer Weise mit den Arntle Vescu verwandt war, doch ist diese Verwandtschaft nicht mehr nachzuweisen.

Für den Namen und die Familie der Ataini selbst lasse ich einige Belege hier folgen:

ataineivelsu|sa — Clusium — Fa. no. 597 bis k, tab. XXX.

„Atainei, des Velsu (Gattin)“

velia : varnei : atainal : — bei Clusium — Fa. no. 1017 bis, tab. XXXIV. = Ga. no. 955.

„Velia Varnei, der Atainei (Tochter)“

Anzuschliessen an die Familie der Arntle Vescu ist auch die folgende Leidener Inschrift:

14) *arnθ · arntle | vescu · arnθal* — Ja. no. 28.

„Arnth Arntle Vescu, des Arnth (Sohn)“

Auch sie stammt aus Montalcino, es ist aber nicht ersichtlich, auch aus Lanzi nicht, ob sie etwa mit den vorstehenden Inschriften zusammen in dem Familiengrabe gefunden sei.

Isolierte Inschriften aus Montalcino sind:

15) *lart : ancarni : vetial* — Ja. no. 26.

„Lart Ancarni, der Vetii (Sohn)“

Da *ancarni* nach dem Gesetz, welches ich etr. Stu. u. Fo. I, 82 dargelegt, nur eine Weiterbildung von *ancari* und mit diesem sachlich identisch ist, so finden wir dieselben

beiden Familien, die in unserer Inschrift verschwägert sind, auch verschwägert in:

ḡana : ancari : vetiś — Perugia — Fa. no. 1562.

„Thana Ancari, des Vetii (Gattin)“

Einige weitere Belege des Namens und der Familie Ancari resp. Ancarni sind:

larḡi : ancari | ar — Clusium — Fa. spl. III, no. 79.

„Larth Ancari, des Arnth (Sohn)“

ancaria : patislan|eś — Clusium — Fa. spl. I, no. 180.

„Ancaria, des Patislane (Gattin)“

larḡi · ancari · upelsiś — Perugia — Fa. no. 1451.

„Larthi Ancari, des Upelsi (Gattin)“

vel · haerina · vel | ancarialisa — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 251 ter b, tab. VII.

„Vel Herina, des Vel (und) der Ancari (Sohn)“

larḡi | ancarni | murinaś — bei Clusium — Fa. no. 870, tab. XXXIII.

„Larthi Ancarni, des Murina (Gattin)“

arnḡi : murina · | ancarna|l — bei Clusium — Fa. no. 867 ter a, tab. XXXIII.

„Arnth Murina, der Ancarni (Sohn)“

Letztere beide die Grabschriften von Mutter und Sohn.

16) *larḡi : macia : sveitusi* — Ja. no. 1.

„Larthi Macia, des Sveitu (Gattin)“

Der Name *macia*, dessen männliche Form *maci(e)* lauten würde, ist in etruskischen Inschriften sonst nicht weiter belegt. Man ist zunächst versucht, in ihm die dem lat. *Magius* entsprechende Form zu sehen, und diese kann es ja auch sein. Da aber dieser Name sonst in den etruskischen Inschriften gar nicht sich findet, so ist eine andere Möglichkeit der Erklärung vielleicht noch wahrscheinlicher. Im Etruskischen fällt nicht selten vor anderen Konsonanten ein *r* aus (cf. z. B. das nicht seltene *ladal* für *larḡal*). Nun aber findet sich dieser Ausfall des *r* einmal grade auch bei der

Familie der Marci. Dieselbe zerfällt in mehrere Zweige, deren einer die Marci Herme sind, wie sie vorliegen in:

a. *aθ · marcni · | herme · plautrias · | clan ·* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 144, tab. V.

b. *aθ : marcni : herme : pla* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 145.

„Arnth Marci Herme, der Plautria Sohn“

a. Grabziegel, b. Urne, beide an demselben Orte gefunden.

avle : marcni : avles : herme : tlesnal — Clusium — Fa. no. 657, tab. XXXI.

„Avle Marci, des Avle (Sohn), Herme, der Tlesnei (Sohn)“

Neben diesen Inschriften findet sich nun die folgende:

ar : macani : he : atainal : — Clusium — Fa. no. 652, gloss. 196.

„Arnth Ma(r)cani Herme, der Atainei (Sohn)“

So unzweifelhaft richtig von Deecke, *etr. Fo.* III, 140. no. 11. gedeutet.

In dieser letzteren Inschrift haben wir also *macani* für *marcani* und dies weiter für *marcni* (über diese letztere sehr ausgebreitete Lauterscheinung des Etruskischen cf. Deecke, *Gött. gel. Anz.* 1880, 1420). Dieser Form *macani* entsprechend kann nun auch unser obiges *macia* für *marcia* stehen, und dies ist, weil der Name *Magius* sonst im Etruskischen völlig fehlt, das Wahrscheinlichere.

Der Name *sueitu*, der gleichfalls in unserer Inschrift no. 16. vorkommt, ist noch belgt durch:

mi · turce · vel · sveitus — *or. inc.* — Fa. no. 2614 ter, tab. XLIV.

„dies schenkte Vel Sveitus“

Durch dieses *sueitusi*, so wie das unten in no. 23. erscheinende *petrusi*, welche nunmehr durch Autopsie sichergestellt sind, wird das Suffix *-si* (*-sí*), welches man früher für ein dativisches hielt und welches ich selbst (*etr. Fo.* u.

Stu. III, 47 sqq.) zuerst als ein genetivisches in Anspruch genommen hatte, endgültig als letzteres gesichert.

17) [a]u[le]anaini — Ja. no. 6.

„Aule Anaini“

Der Name *anaini* ist so häufig, dass es besonderer Nachweise hier nicht bedarf.

Die zweite Gruppe der Grabinschriften stammt aus Cortona. Hier haben wir es aber nicht mit zusammengehörigen Familieninschriften zu thun, sondern mit lauter isolierten.

Folgende drei gehören zwar derselben Familie, aber verschiedenen Zweigen derselben an:

18) *venezatite* — Ja. no. 29.

„Veneza Tite“

Das *veneza* ist eine Nebenform des mehrfach belegten Vornamens *venza*, über den Deecke etr. Fo. III, 132 sq. gehandelt hat. Das Nebeneinander der Formen *veneza* und *venza* ist ähnlich, wie das von *lariza* (Fa. no. 1631.) neben *larza* (z. B. Fa. no. 534 bis k.).

19) lθ : tite : lθ : | *alfnāl* : saχu — Ja. no. 12.

„Larth Tite, des Larth (und) der Alfnei (Sohn),
Sāchu“

20) *larθi* : *titi* : *teltiunia* — Ja. no. 8.

„Larθi Titi Teltiunia“

Während der in der ersten Inschrift Genannte Tite schlechtweg heisst, finden wir in der zweiten die Linie der Tite Saχu, in der dritten die der Tite Teltiu.

Die erstere dieser Linien ist sonst nicht weiter zu belegen, wohl aber zu belegen ist noch sowohl die Familie der Saχu schlechtweg, wie auch die Verschwägerung derselben mit den Tite, aus der auch hier wieder, wie zumeist im Etruskischen, der Doppelname entstanden ist.

So finden wir den Genetiv *saχus* in südetruskischer Schreibung (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 85) belegt unter dem Fusse einer campanisch-etruskischen Schale als:

śaxus : — Fa. spl. III, no. 414, tab. XII.

„des Sachu (sc. Eigentum)“

Die Verschwägerung hingegen liegt vor in:

fatiasisaxus · — Perugia — Fa. no. 1084.

„Fasti Titi Asi, des Sachu (Gattin)“

So, nicht *fasti*, ist die Überlieferung, und dies *fatiasi* ist zu zerlegen in *fa ti asi*. Dies wird bewiesen durch:

θana : *ti* : *acsi* — Perugia — Fa. no. 1795.

„Thana Titi Acsi“

In beiden Inschriften ist das *titi* zu *ti* abgekürzt, eine Erscheinung die bei doppelten Familiennamen im Etruskischen nicht selten ist und wofür ich etr. Stu. I, 76 weitere Beispiele gegeben habe; das *asi* aber ist nach etruskischen Lautgesetzen = *acsi*.

Die Linie der Tite Teltiu liegt auch noch in anderen Inschriften vor, welche jedoch den zweiten Namen in jüngeren Gestalten zeigen. Solcher Belege sind:

a[r]nθ · tite θelazu — or. inc. — Fa. no. 2571 ter.

„Arnth Tite Thelazu“

Hier ist das *t* zu *θ* aspiriert und das *ti* zu *z* assibiliert, das mittlere *a* hingegen ist Stimmton (cf. De. Gött. gel. Anz. 1880, 1420).

titi : *helzunia* — (Florenz) — Fa. no. 126, gloss. 568.

„Titi Helzunia“

Hier ist weiter das *θ* in *h* übergegangen (cf. *hulχnie* neben *θulχnie* bei De. etr. Fo. u. Stu. II, 2 sqq.). Wir haben somit hier in der Reihe *teltiu*, *θel(a)zu*, *helzu* den von Schaefer in der zweiten Abhandlung dieses Heftes für *huśiur* neben *tusurθir* verlangten Übergang thatsächlich nachweisbar, und es können somit die Bedenken Schaefers nun schwinden. Dieselbe Inschrift, welche das *huśiur* bietet (Fa. no. 1487.), hat auch die Form *hece*, und es kann somit auch dies *hece* durch *θece* aus dem sonst belegten *tece* hervorgegangen sein.

Die weiteren Inschriften aus Cortona stehen jede ganz für sich. Es sind diese:

21) *hastia : herini : cnevia* — Ja. no. 2.

„Hastia Herini, der Cnevi (Tochter)“

Der Name *herini* ist so häufig, dass er besonderer Nachweise nicht bedarf. Minder häufig, doch gleichfalls völlig gesichert, ist der Name *cnevi(-e)*. Einige Belege sind:

avlešcnerēšlarisatista — Perusia — Fa. no. 1901,
tab. XXXVII.

„des Avle Cneve, des (Sohnes) des Laris“

larθi : cnevi : cupsnasa : — Clusium — Fa. no. 494
bis h, tab. XXX.

„Larθi Cnevi, des Cupsna (Gattin)“

aθ : cupsna : aθ : cnevia — Clusium — Fa. no. 494
bis d, tab. XXX.

„Arnth Cupsna, des Arnth (und) der Cnevi (Sohn)“

Letztere beide Mutter und Sohn.

Eine Schwester der oben in no. 21. Genannten scheint vorzuliegen in:

larθi : herini : cniui — Perusia — Fa. no. 1606.
spl. I, pag. 105.

„Larθi Herini, der Cniui (Tochter)“

Das *cniui* wird Abkürzung von *cniuiā* = *cnevia* sein. Wechsel von *i* und *e* findet sich im Etruskischen nicht bloss in Suffixen, sondern auch in Stammsilben, wie z. B. *cicu* (z. B. Fa. no. 494 bis g.) neben und für *cecu* (z. B. Fa. no. 756 d.), Erweichung von *v* zu *u* ist gleichfalls nicht selten, wie z. B. das *sueitu* oben in no. 15. neben *sveitu* zeigt, und gerade bei unserem Namen *cneve* findet sich die Weiterbildung mit *-na* bald *cnevna* (so Fa. no. 327 bis), bald *cnevna* (so Fa. no. 329.) geschrieben, ja selbst *cneue* findet sich für *cneve* in Fa. no. 363 bis.

22) *aulelatiθeaules* — Ja. no. 9.

„Aule Latithe, des Aule (Sohn)“

Der Name *latiθe* ist häufig und bedarf keiner besonderen Nachweise.

23) *larθianei : ah : petruši* — Ja. no. 3.

„Larθi Anei, des Arnth (Tochter), des Petru (Gattin)“

Dass *ah* Fehler des Malers für *að* sei, wurde schon oben (pag. 5) gesagt. Beide Namen sind häufig. Ich führe als Beleg nur an:

la · petru · ana[i]nia[l] — Perusia — Fa. no. 1702,
tab. XXXVII, spl. I, pag. 106

„Larth Petru, der Anaini (Sohn)“

Da der Name *anaini* nur Weiterbildung von *amei* und damit sachlich identisch ist, so kann der hier Genannte ein Sohn unserer Larthi Anei sein.

24) *aule : calie : anainal* : — Ja. no. 4.

„Aule Calie, der Anaini (Sohn)“

Der Name *anaini* bedarf keiner Belege, *calie* liegt vor in:

lð : calie | harpitia[l] — Clusium — Ga. no. 220.

„Larth Calie, der (Sohn)“

Das *harpitial* ist zweifellos falsch gelesen, vielleicht könnte man *[l]ðanainal* lesen, so dass ein Bruder von no. 24. vorläge.

ladi · calia — Clusium — Fa. no. 625.

„Larthi Calia“

caleacetisnas — Volsinii vet. — Fa. no. 2037;

Co. II, 617.

„Calea, des Cetisna (Gattin)“

25) *velnumsi* — Ja. no. 13.

„Vel Numsini“

Der Name ist seltener. Belege sind z. B.:

ha · numsi — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 251
ter n, tab. VIII.

„Hastia Numsini“

numsinal — bei Clusium — Fa. no. 981.

„der Numsini (sc. Grab)“

Ohne die weiterbildenden Suffixe haben wir ihn z. B. in:

larð · numsi | raufias' — bei Clusium — Fa. no. 901,
gloss. 1529.

„Larth Numsi, der Raufia (Sohn)“

numesia celes — Volsinii — Fa. no. 2094 ter.

„Numesia, des Cele (Gattin)“

26) *aveiseius* — Ja. no. 14.

Diese Inschrift lässt eine doppelte Deutung zu, je nachdem man auch die Sprache als lateinisch ansieht (bezüglich der lateinischen Schrift cf. oben pag. 9) oder als etruskisch. In ersterem Falle wäre zu zerlegen in:

a veiseius

„Aulus Veiseius“

Zu dem *Veiseius* finden sich mehrfach verwandte Namensformen in anderen etruskischen Inschriften, als:

fasti : sentinati : veisial — Perugia — Fa. no. 1762.

„Fasti Sentinati, der Veisi (Tochter)“

veizi : cumeresa : varnal : śec — bei Clusium —
Fa. no. 940.

„Veizi, des Cumere (Gattin), der Varnei (Tochter)“
larði : veizi : arntnisa : — Clusium — Fa. no. 759,
gloss. 174.

„Larthe Veizi, des Arntni (Gattin)“

lθ : arntni : creice : veizial : l — Clusium — Fa.
no. 593.

„Larthe Arntni Creice, der Veizi Familiaris“

L · Veisinnius · L · f · Γ | Titia · gnatus — Clusium —
CIL. I, no. 1366.

Die Form *Veiseius* selber, welche rein etruskisch *veisei(e)* lauten würde, ist sonst nirgend überliefert, dieser Umstand macht aber gar keine Schwierigkeiten. Einmal nämlich ist zu beachten, was Ritschl (Bonn. Lekt.-Kat. 1853/54) über das Nebeneinanderliegen von Namen auf *-eius* und *-ius* gesagt hat, so dass ein *Veiseius* neben *Veisius* durch zahlreiche Analogieen gestützt ist, andererseits aber sind die Namen auf *-eius* mit denen auf *-aeus* unmittelbar identisch, was ich hier nicht weiter ausführen kann, und grade im Etruskischen ist *ei* der regelrechte Vertreter von *ai*, lat. *ae*, sowohl in Stammsilben, wie in Suffixen. Es ist daher die dem etr.-lat. *Veiseius* entsprechende Namensform rein lateinisch als *Vesaeus* oder *Visaeus* zu erwarten, und so findet sich der Name in der That belegt durch:

L. Viseus · Cerio — Anauni — CIL. V, 1. no. 5063.
und mit *e* statt *ae* in:

L. Viseus Cresce[fs] — *ibid.*? — CIL. V, 1. no. 5064.

Es bietet sich aber auch die Möglichkeit, die Inschrift so zu erklären, dass sie nur in der Schrift lateinisch, in der Sprache aber etruskisch ist, ein Verhältnis, wie es z. B. in den Inschriften Fa. no. 856, 949, 960. und sonst vorliegt.

In diesem Falle ist zu zerlegen in:

avei seius

„Avei, des Seiu (Gattin)“

Der Name *avei* ist auch sonst mehrfach belegt. So haben wir z. B.

lθ : avei : lautn : eteri : — — — Perusia — Fa. no. 1681, tab. XXXVI, spl. I, pag. 105.

„Larth Avei, familiaris adoptatus . . .“

la . aveis' · ve · casuntinial — Perusia — Fa. no. 1583.

„Larth, des Vel Avei (und) der Casuntini (Sohn)“

avei | tites' | vesis' | andias' — Ariminum — Fa. no. 67, tab. VI bis; De. Fo. III, 340 no. 23.

„Avei, des Tite Vesi (Gattin), der Anthia (Tochter)“

Der Name *seiu* ist sonst im Etruskischen nicht nachweisbar, wohl aber findet sich von dem gleichen Stamme der Name *sei(e)*. Belege desselben sind z. B.

ðania : larcnei : seiesa — Clusium — Fa. no. 641, gloss. 1618.

„Thania Larcnei, des Seie (Gattin)“

larthi : iunici : seis' — Volaterrae — Fa. no. 320 bis b, tab. XXV.

„Larthi Junici, des Sei (Gattin)“

Da nun im Etruskischen nicht selten Namen des gleichen Stammes, die einen mit *-ie*, die andern mit *-u* gebildet, sich neben einander finden, wie z. B. *velsi* und *velsu*, *serturi* und *serturu* u. a., so ist auch neben *seie* ein *seiu* keineswegs auffällig. Ja, es findet sich die entsprechende lat. Form *Seio* noch als Zuname direkt belegt durch:

T · Granius · Seio — Fa. gloss. 1618.

Da die Granii eine in Etrurien nachweisbare Familie sind (Fa. no. 857 bis a; spl. I, no. 363; spl. III, no. 357.), Doppelnamen aber bei den Etruskern in der weitaus grössten Mehrzahl durch Verschwägerung zweier Familien entstehen, so lässt sich aus dem Doppelnamen *Granius Seio* der Schluss ziehen, dass es dereinst auch eine Familie *seiu* gegeben habe, wie sie dann eben in unserer Inschrift oben vorliegt.

Von den beiden in Vorstehendem gegebenen Erklärungen der Inschrift ziehe ich selbst die letztere vor. Die Aschenkiste nämlich, auf der sie sich befindet, ist in ihren Formen ziemlich altertümlich und es mir nicht sehr wahrscheinlich, dass wir schon für die Zeit, der diese Form eigen, lateinische Sprache, zumal mit der jungen Endung *-ius*, annehmen dürfen. Bloss lateinische Schrift hat nichts Bedenkliches.

Die dritte Gruppe der Grabinschriften bilden die aus Volaterrae. Es sind die folgenden:

27) *s · pupaini · au · cl* = Ja. no. 11.

„Sethre Pupaini, des Aule Sohn“

Der Name *pupaini* erscheint im Etruskischen sonst noch in:

thania : pupainei | arthalisa — Clusium — Ga. no. 292, pag. 88.

„Thania Pupainei, des Arnth (Tochter)“

Der Name ist nichts anderes, als die bekannte Weiterbildung auf *-ni* von einem einfacheren *pupaie* = lat. *Poppaeus*. Die Namen auf ursprüngliches *-aie* erscheinen im Etruskischen in doppelter Gestalt, teils mit der Endung *-ae*, teils aber und zumeist mit der Endung *-ei*. So können wir also neben *pupaini* auch ein einfacheres *pupae* erwarten, und in dieser Gestalt erscheint der Name auch wirklich, belegt durch:

title : pupae — Sena — Fa. no. 440 quater a, tab. XXVIII.

„Title Pupae“

Das *title* ist deminutiver Vorname, einem lat. **Titulus* entsprechend, gebildet wie lat. *Marculus* (Paulus p. 125. Mü.).

28) *annae* — Ja. no. 18.

„*Annae*“

Janssen führt unter den Gründen für die Unechtheit der Inschrift auch diesen auf: „*accedit, quod annae nomen non Etruscum esse videtur*“. Ich selbst teile, wie oben (pag. 13) gesagt, seine Zweifel an der Echtheit der Inschrift durchaus, aber der eben angegebene Grund spricht nicht gegen dieselbe, könnte im Gegenteil für dieselbe geltend gemacht werden. Nach dem soeben zu *pupaini* Gesagten, kann nämlich *annae* sehr wohl eine Nebenform des sonst *anei* geschriebenen Namens sein (cf. oben zu no. 23.), und Verdoppelung der Konsonanten findet sich gerade in *Volaterrae* auch sonst (cf. das *rannei* und *presntessa* in Fa. no. 337 bis). Für die Unechtheit sprechen also nur die von Janssen angegebenen äusseren Gründe, diese aber allerdings, wie ich meine, mit Sicherheit.

Im Vorstehenden sind insbesondere die in den Grabchriften vorkommenden Namen einer sachlichen Betrachtung unterzogen, es erübrigt nun noch, auch die anderen in den genannten Inschriften sich findenden Wörter, deren Sinn bis dahin noch nicht festgestellt ist, einer Untersuchung zu unterziehen. Es sind dies die Wörter *acnaice puil hui iui ei itruta* in no. 1.

Zu dem *acnaice* finden sich in den etruskischen Inschriften mehrfach anscheinend verwandte Formen. Es sind dies die Formen *acnaine*, *αχναζ*, *acnanasa*, *acnina*.

Die Belege sind folgende:

acnaine — Vulci — Fa. no. 2172.

Auf einem gemalten Gefäss, dessen Gemälde de Witte folgendermassen beschreibt: „Une génie femelle, sans doute une Lasa ou Lara, ou plutôt encore une Niké, vêtue d'une tunique talaire, tient des deux mains une large bandelette, sur laquelle est écrit le mot étrusque : *acnaine*“ (Bugge, *etr. Fo. u. Stu.* IV, 83).

suθi · rutia|ś · velimnas · | epesial · | aχnaz · — Perusia
 Fa. no. 1934, tab. XXXVIII.

Auf einer Grabsäule.

arnθ · aleθn|as · [a]r · clan · ril | XXXVIII · |
eitva · ta|mera · śarvenas | clenar · zal · arce · |
acnanasa · zilc · mar|unuxca · tendas · eθl |
matu · manimeri — Surrina — Fa. spl. III,
 no. 318, tab. IX.

aleθnas · v · v · θelu · zilaθ · parχis | zilaθ · eterav ·
clenar · ci · acnanasa | el · śi · zilaχnu · θeluśa ·
ril · XXVIII · ril LXVI | papalser · acnanasa ·
VI · manim · arce — Surrina — Fa. spl. III,
 no. 328, tab. IX.

Statt *el·śi* giebt Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 66.) nach Undsets persönlicher Revision *elsśi*; statt *θeluśa* hat Fa.s Text *celuśa*, die Zeichnung eher *θeluśa*, Genetiv von *θelu* in Zeile 1.

Beide Inschriften stehen auf Sargdeckeln.

— — — *v|elθina · hut · naper · penezś | masu ·*
acnina · clet · — — — Prusia Fa. no. 1914 A,
 Z. 15 sqq.

Auf dem Cippus Perusinus.

Ob alle diese anscheinend verwandten Formen nun auch wirklich verwandt sind, muss zur Zeit auch dahin gestellt bleiben, da wir den Inhalt aller dieser Inschriften nicht kennen und ebensowenig die Bedeutung der fraglichen Formen. Für einige derselben, *aχnaz*, *acnanasa* und *acnaice* wird sich weiter unten aus sachlichen Gründen die wirkliche Verwandtschaft als wahrscheinlich ergeben.

Bezüglich des *puil* kann man zunächst auf die Vermutung kommen, es sei der Genetiv von *puia* „Gattin“. Zwar sollte dieser Genetiv nach der Analogie *vipial* etc. zu *vipia* eigentlich *puial* lauten, aber eine Form *puil* statt *puial* könnte anscheinend eine Stütze finden an den Formen *acril*, *emlil*, *cafatil*, *petruil*, *ruofil*, *titil*, welche Deecke (Mü.-De. II², 376) als für *acrial* etc. stehend anführt. Allein diese Formen

sind in Wirklichkeit nicht vorhanden. So steht zunächst das *emlil* (Fa. no. 260, gloss. 1019.) auf dem Fragment einer Bronzeplatte, und es ist gerade deshalb sehr zweifelhaft, ob wir eine Sepulkralinschrift vor uns haben. Ferner ist zweifelhaft, ob die Inschrift von oben nach unten oder, worauf das . . . *rtinal* deuten könnte, von unten nach oben zu lesen sei, und ob das *emlil* überhaupt ein Name sei. Das *cafatil* (Fa. no. 1352.) ist ganz schlecht beglaubigt. Nur Vermiglioli liest so, Lanzi hat *cafatl*, Scutillo und Conestabile *cafati*. Drei Zeugen also, darunter Conestabile, bezeugen zu Schluss nur einen Buchstaben, sei es *l* oder *i*. Das Wort steht am Zeilenende und ist daher sicher eine Abkürzung für *cafatial*. Beide Arten der Abkürzung, sowohl die dem *cafati*, wie die dem *cafatl* entsprechende, finden sich auch sonst. Auch *petrnil* ist nicht vorhanden. Fabretti (no. 1443.) giebt nach Vermiglioli und Porta *ripiupelsipetrnal*, was durchaus richtige Wortformen sind. Dagegen las Conestabile (spl. I, 104) *piuiupeisipetrnil*. Das beweist, dass zu seiner Zeit mehrere Striche der anscheinend gemalten Inschrift erloschen waren, so in *p* statt *v* zu Anfang, in dem *l* von *upelsi*, und ebenso ist zweifelsohne auch das *l* zu Schluss der Rest eines *a*, der Punkt aber Rest eines *l*. Als richtige Lesung ergibt sich also *petrniat*, wie in Fa. no. 1444. desselben Grabes. Die Form *ruwfil* (Fa. spl. I, no. 440.) hat noch einen erloschenen Buchstaben hinter sich. Die Analogie von Fa. spl. III, no. 352. macht es, wie ich schon etr. Stu. III, 31 vermutet, wahrscheinlich, dass statt *ruwfil* vielmehr *ruwfi[s]* zu lesen und somit das angebliche *l* der Rest eines *e* sei. Das *titil* (Fa. no. 1874.) ist die Lesung von Conestabile, Vermiglioli hingegen giebt *titi* . . ., woraus zu ersehen, dass die Schlussbuchstaben undeutlich sind, und es kann daher sehr wohl das *l* in Conestabiles Lesung Rest eines *a* sein, wie oben in *petrnil*. Alle diese vorstehenden Formen sind daher in ihrer Lesung durchaus mangelhaft beglaubigt und schwerlich vorhanden. Dagegen ist die Form *acril* (Fa. no. 1841.) wirklich vorhanden und durch das Zeugnis von Lanzi, Vermiglioli, Cone-

stabile und Fabretti beglaubigt. Aber das Vorhandensein nur einer einzigen derartigen Form legt doch die Vermutung sehr nahe, dass hier ein Versehen des Schreibers vorliege. Ich glaube daher, dass man die Existenz eines Genetivs auf *-il* statt *-ial* wird bestreiten müssen. Ist das aber, dann kann auch *puil* nicht Genetiv von *puia* sein.

Wir werden uns daher nach den weiteren Formen auf *-il* umsehen müssen, um für *puil*, wenn auch nicht die Bedeutung, so doch seinen grammatischen Wert zu bestimmen. Solcher Formen auf *-il* sind *usil* „Sonne“, *avil* „Jahr“, *acil* „Eigentum“ oder „zugehörig“, *tins' - cril* „Weih-geschenk“, *ῥαν - ἄριλ* weiblicher Eigenname, wohl griechischen Bildungen auf *-ῥωρη* entsprechend, *ril* „alt“ (so von Schaefer festgestellt, dem ich zustimme). Es giebt also ein Suffix *-il*, welches Substantiva und Adjectiva bildet. Es ist also auch in *puil* ein Substantiv oder Adjektiv, und zwar im Nominativ oder Akkusativ zu vermuten. Verwandte Formen, welche zur Bestimmung der Bedeutung dienen könnten, finden sich bis jetzt nicht. Mit dem *puil* auf dem Webstuhlgewicht Ga. no. 69. ist nichts anzufangen, und bei Corssen II, 582 steht nicht *puine*, wie Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 178) lesen möchte, sondern *tuine*. Am nächsten scheint es zu liegen *puil* als ein Adjektiv mit *puia* in Verbindung zu bringen, so dass es etwa „conjugalis“ bedeutete. Nach der Analogie von *truial* „Trojanus“ neben *truia* „Troja“ könnte man allerdings eher auch das Adjektiv als *puial* statt *puil* erwarten wollen, aber es wäre doch möglich, dass *puil* eine koordinirte Ableitung neben *puia* wäre, während *truial* von *truia* abgeleitet ist.

Wenden wird uns nun zunächst dem folgenden Worte *hui* zu! Auf dem Spiegel Fa. no. 2492. giebt es ein Wort *huins*, für welches Deecke (Mü.-De. II², 510) die Bedeutung „Quelle“ vermutet hat. Dass es ein Appellativum mit der bekannten Endung *-ns* sei, ist auch sicher. Zu diesem *huins* scheint aber unser *hui* kaum eine sachliche Beziehung haben zu können. Dagegen hat schon Fabretti

(gloss. 609.) vermutet, dass *hui* eine Variante von *θui* sei, welches sich vielfach (cf. Pa. etr. Stu. III, 117 sqq.) in Grabinschriften findet und „hier“ bedeutet (De. etr. Fo. und Stu. II, 6). Eine Form *hui* für *θui* ist durchaus den etruskischen Lautgesetzen gemäss (cf. oben pag. 34).

Die gleiche Form *hui* scheint auch vorzuliegen in der folgenden Inschrift, die man bisher gelesen hat als:

velθurus | *hupnii* — Polimartium — Fa. no. 2424
bis, tab. XLIII.

„des Velthuru“

Das *hupnii* dieser Inschrift ist völlig unverständlich. Nach der Zeichnung (Conestabile) ist der Seitenstrich an dem angeblichen *p* nur ganz klein, ich halte den fraglichen Buchstaben daher bloss für ein *i* und lese *hui*. Dann aber scheint mir weiter auch das *nii* nicht richtig gelesen. Das angebliche *ni* scheint ein etwas auseinander gezerktes *ś*. Alsdann aber wird die letzte Hasta kaum etwas anderes sein, als der Rest eines *e*, so dass also die Inschrift, wie oft, von unten nach oben zu lesen ist als:

hui śe | *velθurus*

„hier (ruht) Sethre Velthurus“

Das *śe* = *śedre* mit *ś* und der Nominativ *velθurus* sind dem südetruskischen Fundorte der Inschrift durchaus entsprechend. Die Inschrift im ganzen aber zeigt denselben Bau, wie Fa. no. 1018 bis a und bis b (cf. Pa. etr. Stu. III, 118 no. 328. und 329.) und das *hui* ergibt sich als eine lautliche Variante von *θui* „hier“.

Diese Bedeutung „hier“ passt auch für unsere Inschrift, denn wir gewinnen alsdann für die Worte *anes* · *caes* · *pnil* · *hui* die Konstruktion „des Ane Cae (ruht) hier“.

Durch diese Konstruktion aber wird auch das gleich folgende *iui* klar. Es zeigt dieselbe Endung wie *hui*, ist aber für ein Nomen seiner Lautkörper nach zu wenig substantiell. Das legt die Vermutung nahe, dass auch *iui* pronominalen Stammes sei, und dann bleibt kaum etwas anderes

übrig, als darin die Bedeutung „wo“ zu suchen. Damit wären wir dann auf einen Relativstamm *i-* oder *iu-* (beides ist möglich) geleitet, was in Anbetracht des skr. *jās* „welcher“ für die Indogermanisten unter den Etruskologen ja jedenfalls sehr erfreulich sein wird. Vor der Hand kann natürlich dieser Relativstamm *i-* oder *iu-* nicht als gesichert angesehen werden, sondern nur als Vermutung. Eine weitere Sicherung dieser Vermutung wird davon abhängen, ob es gelingt, noch weitere Formen eines solchen Stammes *i-* oder *iu-* oder auch, da anlautendes *j* im Etruskischen abfallen kann (cf. De. etr. Fo. IV, 24), eines Stammes *u-* nachzuweisen, die sich als Relativa auffassen liessen. Das ist, soweit ich sehe, bis jetzt nicht der Fall, denn das *iucie* in Fa. no. 2400 d. wird man schwerlich hierher ziehen dürfen, und so lange eben haben wir es nur mit einer Möglichkeit zu thun.

Das folgende Wort unserer Inschrift *ei ·* steht für *ein*. Dies ergibt sich zunächst aus den folgenden beiden Inschriften:

auleacricaiš | *lautn · eteri* | *ei · šenīs* · — Perusia —
Fa. no. 1934 bis a, tab. XXXVIII.

lθ : *avei* : *lautn* : *eteri* : *ein* : *šenīs* | *er · eš* —
Perusia — Fa. no. 1581, tab. XXXVI.

Hier sind die Wendungen *lautn · eteri* | *ei · šenīs* und *lautn* : *eteri* : *ein* : *šenīs* zweifellos identisch, und da auch sonst im Etruskischen ein schliessendes *n* abfällt (cf. *θu* für *θun* bei Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 16 und den entsprechenden Abfall in griechischen Lehnwörtern bei De. Bezz. Beitr. II, 186), so ist auch hier natürlich *ein* die ältere Form.

Die weiteren Belege für *ein* und *ei* sind:

— — — *velθina · afun|θuruni · ein · zeriunacz|a* — — —
Perusia — Fa. no. 1914 B. Z. 17.

Auf dem Cippus Perusinus.

— — — *cerurum* : *ein* : *heczi* : *tunur* : *clutiva* :
— — — bei Perusia — Fa. no. 1915.

Im Grabe von S. Manno.

ἄνχιλος : καί : ein — bei Perugia — Fa. no. 1957.

Auf dem Fragment eines Gefässes.

Dies *ein* ist bisher sehr verschieden erklärt worden. Nach älteren Ansichten war es eine Präposition mit der Bedeutung „in“, Corssen (z. B. I, 148) wollte es durch „et“ übersetzen, dasselbe hielt auch Deecke (Bezz. Beitr. III, 44) für möglich, ich selbst (etr. Fo. u. Stu. I, 59) habe an „ex“ gedacht, andererseits (etr. Fo. u. Stu. III, 68) wegen *εἰθι* an „hoc“, letzteres ist von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 206) angenommen, während Deecke auch neuerdings (etr. Fo. u. Stu. V, 31 not. 47.) bei „et“ stehen bleibt.

Betrachten wir die angeführten Belege, abgesehen natürlich von dem fragmentierten letzten, wo das *ein* möglicherweise auch Rest eines Namens sein kann, so scheint das *ein* stets zwischen gleichartigen Formen zu stehen. So haben wir *αἰνῶν ἑνὸν ἀνὰ* (so ist dann wohl zu zerlegen), so *cerurum : ein : heczri : tunur*, wo das *-um* in *cerurum* „et“ bedeutet und *heczri* für *heczuri* stehen kann. In diesen Beispielen scheint das *ein* also Wörter mit gleichen Kasusendungen mit einander zu verbinden, denn *-uni* neben *-un*, *(u)ri* neben *-ur* würden sich nicht anders verhalten, als *-θι* neben *-θ*, *-zi* neben *-z* u. a., worüber ich etr. Fo. u. Stu. III, 46 sqq. gehandelt habe. Das würde also in der That auf eine kopulative Bedeutung des *ein* schliessen lassen. Und dem widerspricht auch nicht das zweimalige *lautn · eteri · ein · senis*, wo der abhängige Genetiv einmal der gesamten Phrase vorangeht, einmal ihr folgt, was doch darauf hinzudeuten scheint, dass es auch hier um koordinierte Dinge sich handelt. Dem widerspricht auch das *iui · ei · itruta* unserer Inschrift nicht, wo zu übersetzen wäre „ubi et (= etiam).“

In dem *itruta* würden wir dann wohl ein appellatives Substantiv zu erwarten haben. Dies *itruta* kann, nach der Analogie des die gleiche Lautlage zeigenden *pitrunia* (Fa. no. 1704.) für *petrunia*, für *etruta* stehen. Neben *etera* und *eteri* ist eine Form *etru* überliefert in:

larza etru — Perugia — Fa. no. 1597. (nach Vermiglioli)

und vielleicht auch in:

śerture|trucaeni — Perugia — Fa. no. 1770. (nach Conestabile)

Dies *etru* scheint ein Name nicht zu sein, sondern ein Appellativum, und wie es nun neben *lautni* 'ein weibliches *lautniša* (auch *lautnita*, z. B. in Fa. spl. I, no. 251 bis h) sowohl, wie ein weibliches *lautnia* (Ga. no. 876.) giebt, so kann sowohl *itruta*, wie auch *itruia* ein solches Femininum zu *etru* sein.

Was *etera*, *eteri* und *etru* nun heisse, das wissen wir bis jetzt nicht sicher, aber das wissen wir sicher, dass *etera*, wie die Formel *lautn · eteri* zeigt, dem *lautni* in der Bedeutung verwandt ist und irgend eine familienrechtliche Stellung bezeichnet. Nun finden wir in Fa. spl. II, no. 41. eine Person als *lautni · helu* bezeichnet, in Fa. spl. III, no. 328. (oben pag. 41) finden sich die Ausdrücke *šelu*, womit *helu* nach etruskischer Lautlehre (oben pag. 34) identisch sein kann, *etera* und *acnanasa*, in unserer Inschrift die Formen *acnaice* und *itruta*. Wir haben also in den Ausdrücken *lautn · eteri*, *lautni · helu*, *šelu* — *etera* — *acnanasa*, *acnaice* — *itruta* einen vollständigen Kreislauf durch eine Gruppe von Ausdrücken, die demnach wohl alle ein und derselben Begriffssphäre angehören werden. Daraus darf man die Schlüsse ziehen, dass 1. *itruta* wirklich zu *etera* gehört, dass 2. *acnanasa* und das *acnaice* unserer Inschrift ein und desselben Stammes sind, zu dem, weil gleichfalls in einer Lautniinschrift (oben pag. 41, cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 16 no. 94.) vorkommend, auch *azmaz* gehört. Unterstützt wird die Zusammengehörigkeit aller dieser Ausdrücke auch noch durch das *ei(n)*, welches, wie in unserer Inschrift, so auch oben in den beiden Inschriften mit *lautn · eteri* sich findet.

Von allen diesen Ausdrücken ist bisher allein das *lautni* einigermaßen sicher als „familiaris“ bestimmt (cf. Pa. etr.

Stu. III, 98 sq.), über alle die weiteren Wörter lässt sich ihrer speciellen Bedeutung nach zur Zeit noch nichts aussagen, und wir müssen uns damit begnügen, zwischen ihnen die verbindenden Fäden und ihre anscheinende Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Begriffskategorie aufgefunden zu haben. Das Weitere muss die Zukunft lehren.

Über die grammatische Form der drei gleichstämmigen Wörter *αχναζ*, *acnanasa* und *acnaice* hingegen scheint sich schon jetzt etwas aussagen zu lassen. Die Grundform heisst *acna*. Davon würde *αχναζ* Genetiv sein nach der Analogie der bei Mü.-De. II², 432 aufgeführten Formen. In *acnanasa* hätten wir eine Weiterbildung, wie in *vipinana* von *vipina*, ob aber einen Genetiv, das ist nicht sicher, denn in Südetrurien wird das Genetivsuffix *-śa* sonst mit *ś* geschrieben, und so erscheint es auch in *θeluśa* in derselben Inschrift mit *acnanasa*. Neben diesen beiden Formen können wir in *acnaice*, wie mir scheint, kaum etwas anderes sehen als das Femininum *acnai* mit angehängtem *-ce* „und“. Schaefer (altit. Stu. I, 66) hat allerdings recht, dass diese Partikel sonst immer nur *-c* laute. Aber ursprünglich wird sie doch wohl irgend einen Vokal gehabt haben, und da in unserer Inschrift auf das *-ce* ein Vokal folgt, so könnte immerhin ein Fall vorliegen, entsprechend dem Gebrauche Caesars, vor Vokalen nicht *nec* zu setzen, sondern *neque* (Draeger, histor. Synt. II¹, 63). Zu diesem Femininum *acnai* könnte dann das *puil* ein zugehöriges Adjektiv sein. Der Mangel der Motion an dem *puil* würde kein Gegengrund sein. Ich teile hierüber jetzt die Ansicht Schaefers (altit. Stu. II, 19), dass diese dem Etruskischen ursprünglich fremde Erscheinung von den entlehnten Personennamen aus auch solche Wörter ergriffen habe, welche sociale Beziehungen bezeichneten (cf. auch Gruppe, philol. Wochenschrift 1882, 974). Ein solches Wort würde nach meiner obigen Darlegung das *acnai* sein, das adjektivische *puil* hingegen hält den ursprünglich etruskischen Standpunkt fest.

Fassen wir nun alles zusammen, so scheint unsere Inschrift folgenden Bau zu zeigen:

ane · cae · vetus · acnaice || ane's ·

„Annius Gavius, Vettonis (filius) *uxorque Anni“

cae's · puil · hui | iui · ei ·

Gavi conjugalis hic (cubant), ubi etiam

itruta

*„(eorum) adoptata (cubat)“

Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich nur von dem Bau der Inschrift spreche und über die specielle Bedeutung der einzelnen Wörter, insbesondere der mit einem * versehenen, durchaus nichts ausgesagt haben will. Dazu sind wir, wie oben gesagt, noch nicht in der Lage.

Wenn diese Übersetzung, abgesehen von der Specialbedeutung der einzelnen Wörter, im ganzen den Sinn richtig wiedergibt, so gehört die Inschrift zu denjenigen, welche auf das Zusammenbeerdigtsein mehrerer Personen ein besonderes Gewicht legen, wie z. B. die folgende lateinische: *V · Quartio · | textor · III · vir · quaestor · trib | Hilara · minor · Midaes · min|istra · simitur · cum · Mida | sita · est · in eadem · olla · Quartio | gratiam · rettulit · merentei | Hilarae · quod · viva · rogavit | sepulta · est · a · d · VI · k · apriles | Ti · Claudio · Ner · P · Quinctil · Var · cos | Mida · cubicularius · III · vir · hic · situs | est · Hilara · minor · viva · rog|avit · ut · ossa · sua · in · olla · Midaes | coi- cerentur · cum · mort · esset* (Wilmanns, exempl. I, no. 179).

II. Widmungsinschriften.

29) *tin'scivl* — Ja. no. 34.

„Weihgeschenk“

Diese Bedeutung hat bereits Deecke (Mü. - De. II, 511) wahrscheinlich gemacht und ich selbst habe mich ihm (etr. Stu. III, 114 sqq.) angeschlossen.

30) *ducerhermenasturuce* — Ja. no. 32.

„Thucer Hermenas schenkte (dies)“

Das *turuce* ist ältere Form für *turce* „dedit“ (cf. unten in no. 31.). Über den Vornamen *ϑucer* cf. Deecke, *etr. Fo.* III, 168 sq. In *hermenas* haben wir wieder die Weiterbildung auf *-na* von einem einfacheren Namen, wie er vorliegt in:

acsi hermes' — Perusia — Fa. no. 1137.

„Acsi, des Herme (Gattin)“

larϑi · hermi · arnϑi|al · petrual · śec — Perusia —
Fa. no. 1956, tab. XXXVIII.

„Larϑi Hermi, des Arnth (und) der Petruis Tochter“
ve : ti[te : ves]i : au : hermial — Perusia — Fa.
no. 1375.

„Vel Tite Vesi, des Aule (und) der Hermi (Sohn)“

Obige Inschrift ergibt sich durch den später ganz abgekommenen Vornamen *ϑucer*, durch die Bewahrung des *e* und des nominativischen *-s* in *hermenas* (später würde die Form *hermna* lauten, wie denn das Femininum *hermnei* in Fa. no. 726 ter b wirklich vorliegt) und durch das *turuce* für späteres *turce* als eine sehr alte. Das *hermenas* zeigt ganz den Lautstand, wie die Namen *malamenas*, *kurvenas*, *stramenas* und andere in den altvolsinischen Inschriften, so dass man unsere obige Inschrift etwa um das Jahr 300 v. Chr. zu setzen haben wird.

31) *a · vels · cus · ϑuplϑas' · alpan · | turce* — Ja.
no. 35.

„Aule Velsi, der Cusithi (Sohn), gab (dies) der Thupltha als Geschenk“.

Die Göttin Thupltha oder Thupfltha ist schon von Corssen (I, 634 sqq.) richtig erkannt worden, das *alpan turce* habe ich selbst (*etr. Stu.* I, 66; III, 76 sqq.) als „donum dedit“ festgestellt, und es fragt sich nur, was das *a · vels · cus ·* unserer Inschrift bedeute. Dass es abgekürzte Namen sein müssen, und zwar das Subjekt zu *turce*, ist ausser Frage. Zu meiner obigen Deutung, wonach *a · vels · cus · = aule · velsi · cusidial* wäre, hat mir folgende Inschrift Veranlassung gegeben:

vl : tite : vesi : se : cusithial — Perugia — Fa.
no. 1371, tab. XXXVI.

„Vel Tite Vesi, des Sethre (und) der Cusithi (Sohn)“

Die Namensform *vesi* ist nur eine lautliche Umformung von *velsi*, und so heisst denn die in letzterer Inschrift vorliegende Familie in ihrem clusinischen Zweige auch thatsächlich stets *tite velsi* (cf. etr. Stu. III, 134 sq.). Da nun in den etruskischen Inschriften überaus häufig bei Familien mit Doppelnamen nur der eine Name angewandt wird, so ist es sehr wohl möglich, dass unser Dedikant vollständig *aule · tite · velsi* hiess und ein Bruder des *vl : tite : vesi* aus Perugia war, beide die Söhne einer Cusithi.

32) *velias' · fanacnal · θυφθαś | alpan · menaxē · clen · ceχα : tuθines' · tlenaxeis'* — Ja. no. 33.

„der Velia Fanacnei Geschenk an die Thufiltha“

So weit ist die Inschrift klar. Das *fanacnal* hat als Genetiv eines weiblichen Familiennamens schon Deecke (etr. Fo. I, 51) festgestellt. Über den Rest der Inschrift habe ich selbst (etr. Stu. III, 102 sqq.) allerhand Erörterungen angestellt, ohne indes zu einem gesicherten Resultat gelangt zu sein. Auch später noch sind einzelne dieser Wörter verschiedentlich erörtert worden: so vermutet Deecke (etr. Fo. u. Stu. II, 51) für *clen ceχα* die Bedeutung „gentilis sacerdos“, ich selbst habe (l. c. III, 130, 143) in *clen* den Namen einer Münze, in *ceχα* ein Zahlwort für „sechzig“ sehen wollen, Bugge (l. c. IV, 152) hält *clen* für eine Ableitung von *cela* und übersetzt „zur Grabkammer gehörig“, während er für *ceχα*, wie es scheint (ibid. 109) die Bedeutung „Opfer“ annimmt, aber das alles ist gleich wenig gesichert.

33) *mi : feres' : spulare : aritimi*

fasti : ruifris' : trce : clen : ceχα

„diese Bildsäule schenkte Fasti, des Ruifri (Tochter)“

Über *mi : feres'* habe ich selbst (etr. Stu. III, 72 sq.) gehandelt, *feres'* ist als „Bild“ schon von Deecke (Mü.-

De. II, 511) übersetzt worden. Das *trce* ist eine noch jüngere Form für *turce* „dedit“. In den Namen *ruifri* scheint das erste *i* Epenthese, wie in *veilia* für *velia*, denn der Name lautet sonst *rufre*. So liegt er vor z. B. in:

rufres | *velthur* | — — — Surrina — De. Bezz. I,
106. no. XIV.

„Velthur Rufres“

šana larci rufriás — Perusia — Fa. no. 1211.

„Thana Larci, der Rufria (Tochter)“

Unklar in ihrer Bedeutung sind noch *spulare*, *aritimí* und *clen ceça*. Ob in *aritimí* wirklich der Name der Artemis enthalten sei, wie verschiedentlich, auch von mir, vermutet worden ist, ist sehr zweifelhaft. Das *clen ceça* begegnete schon oben in no. 32.

III. Besitzinschriften.

34) *afnaś* — Ja. add. no. 2.

„des Af(u)na (sc. Eigentum)“

Dass die Etrusker auf Kunstgegenständen den Besitzer durch den Genetiv bezeichneten, habe ich schon früher (etr. Stu. II, 59) dargethan. Die Form *afnaś* steht für *afunaś*, wie z. B. *petrna* (Fa. no. 191.) für *petruna*, *pumpna* (Fa. spl. III, no. 92.) für *pumpuna* u. a. Die *afuna* sind eine so bekannte etruskische Familie, die z. B. auch auf dem Cippus Perusinus sich findet, dass es besonderer Belege hier nicht bedarf.

Mehrfache Deutungen lässt die folgende Inschrift zu, von der es somit ungewiss bleibt, zu welcher Gruppe sie gehört:

35) *marutl* — Ja. no. 36.

Das Wort begegnet nur auf diesem Kylix. Es giebt im Etruskischen ein Wort *maru*, welches ich etr. Stu. III, 110 als Beamtentitel erwiesen habe. Wenn unsere Form von diesem *maru* herkommen sollte, so wäre sie in *maru-tl* zu zerlegen. Da es in der That ein suffixales Element *-tl* im Etruskischen giebt, so ist diese Zerlegung möglich. Suffixales *-tl*

aber erscheint im Etruskischen in folgenden Formen: *namultl*, *caluštla*, *menitla*. Die Belege sind:

arnθ : *namultl* — Clusium — Fa. no. 816. (eig. Abschr.)

„Arnth“

Auf dem Deckel einer Arca.

θa · *calunei* · *velsis* · *namultl* — Perusia — Fa. no. 1630. (Verm.)

„Thana Calunci, des Velsi (Gattin),“

Auf einem Ossuariendeckel.

ś : *caluštla* — Cortona — Fa. no. 1049, tab. XXXV.

Auf einem Bronzehunde.

marislme nitla · *afrs* · *ci* — — —

Auf der Bleiplatte von Magliano.

Von dieser letzteren Form werde ich aus Gründen, die sich aus der dritten Abhandlung dieses Heftes ergeben werden, Abstand nehmen. Die anderen beiden Formen haben wir also in *namul-tl* und *caluštla* zu zerlegen. In *namul* ist, wie auch Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 218) meint, schwerlich ein Name zu sehen, wenigstens sind bis jetzt Personennamen auf *-ul* nicht bekannt, wohl aber kennen wir aus dem Cippus Perusinus die sonstigen Formen *cemul* und *lescul*, in ihrer Bildung den Formen auf *-al* (*spural*, *hindial*) und *-il* (*avil*, *usil*) parallel stehend. Was dies *namul* bedeute, wissen wir bis jetzt nicht, nach der Anlage der beiden Inschriften scheint es mir, als ob wohl am ersten ein Verwandtschaftswort oder etwas Ähnliches darin gesucht werden dürfte, und zwar scheint es wegen der anderen Formen auf *-l* Nominativ zu sein, wie ja auch in *maru-tl* das *maru* Nominativ sein würde. In *caluštla* dagegen müssen wir nach allen sonstigen Analogieen einen Genetiv *caluś* sehen. Das scheint auch seine Bestätigung zu finden durch die Form *cipinaltra* (Fa. no. 347. auf einer Bronzetaube aus Volaterrae). Ich glaube mit Deecke (Rhein. Mus. neue Folge XXXIX, 146), dass diese Form von dem

caluštla nicht zu trennen ist, nehme aber abweichend von ihm an, dass sie aus *cipinaltla* dissimiliert sei (cf. weiter unten *hilar* mutmasslich für *hilal*). Dies *cipinaltra* oder, wie nach der Zeichnung (tab. XXV.) vielleicht gelesen werden kann, *vipinaltra* enthält in dem *cipinal* oder *vipinal* anscheinend auch einen Genetiv, und zwar den weiblichen Genetiv eines Familiennamens (zu *cipinal* cf. lat. *Cipius*, *vipinal* ist bekannt), und ebenso ist auch *caluś* der männliche Genetiv desselben Familiennamens, der z. B. gleich in dem *calunei* oben in Fa. no. 1630. vorliegt. Das *ś*: vor dem *caluštla* aber dürfte dann kaum etwas anderes sein können, als Abkürzung von *śedresś*, trotzdem Nordetrurien diesen Namen im Anlaut sonst mit *s-* schreibt (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 85). Wir finden somit das Gesetz, dass nach einem Nominativ blosses *-tl* (*maru-tl*, *namul-tl*), nach einem Genetive dagegen *-tla* (*caluś-tla*, *cipinal-tra*) erscheint. Diese Erscheinung lässt sich kaum anders auffassen, als dahin, dass auch das *tl* ein für sich flektierendes Wort, kein blosses Suffix, sei. Nun habe ich bereits mehrfach die Erscheinung konstatiert, dass im Etruskischen Pronomina verschiedener Art an andere Wörter suffixartig angehängt werden können. So war das *-ce* in *lupuce* etc. das angehängte Pronomen „er“ (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 136), so das *-m* in *pruxum* das angehängte *mi* „dieser“ (cf. Pa. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 289), und mit dieser Annahme erhalten wir auch für das angehängte *-tl* eine sehr annehmbare Erklärung, welche zugleich auch die eigene Flektierbarkeit dieses *-tl* erklärt. Ich glaube, dass dieses *-tl* ein angehängtes Possessivpronomen ist, und zwar passt für die bis jetzt vorliegenden Fälle am besten die Bedeutung „noster“. Dann würde man für *namul* etwa auf die Bedeutung „Liebling, deliciae“ raten, wie ja *delicium* und *delicia* bekanntlich in entsprechenden lateinischen Inschriften öfter sich finden. Es würden dann also die fraglichen Inschriften folgendermassen zu übersetzen sein:

arnθ : namultl

„Arnth, unser Liebling“

θa · calunei · velsis · namultl

„Thana Calunci, des Velsi (Gattin), unser Liebling“

ś · calústla

„unserem Sethre Calu“

Genetiv der Widmung.

Und so hiesse denn auch *marutl* „unser Maro (procurator)“, sc. wohl „erhält dies als Geschenk“ oder dergl.

Bemerkenswert scheint noch, dass diese Formen mit *-tl* sich zweimal bei Angehörigen der Familie *calu* finden, und dass, wie in der einen Inschrift das *ś* : = *śeθre* südetruskische Schreibung ist, so auch das *velsis* in der anderen mit seinem genetivischen *-s* südetruskische Schreibung zeigt.

Neben der vorstehenden Erklärung, die also die Inschrift zu den Widmungsinschriften stellen würde, liegt aber auch noch die Möglichkeit einer anderen Erklärung vor, nach der es eine Besitzinschrift wäre.

Vergleichen wir mit unserer Inschrift nämlich die folgende :

mi : ma : velus' | rutlniś' | avlesla — Volaterrae —
Fa. no. 352, gloss. 213.

„dies (ist) des Vel Rutlni, des (Sohnes) des Avle,
(Grab)“

so ist es nicht unmöglich, dass wir auch unser *marutl* in *ma rutl* zu zerlegen haben und dass dies eine Abkürzung von *ma rutlniś'* sei und den Besitzer bezeichne. Das *ma* könnte Vornamennota = *marceś* sein (cf. De. etr. Fo. III, s. v.); ich glaube aber eher, dass es das soeben in *mi : ma* erscheinende Wort ist, welches ich jetzt für ein Pronomen halte (cf. meine Anzeige von Gozzadini, di due statuette etrusche e di una iscrizione etrusca im Litterarischen Centralblatt 1883, Nr. 43, S. 1515). Auch das *mi* habe ich längst (etr. Stu. III.) als ein Pronomen festgestellt, und es steht das *mi : ma* genau so als Doppelpronomen, wie das *an : en*

$$\left. \begin{array}{l} [t]ular \cdot \acute{s}pural \\ au \cdot \acute{t}apsina\acute{s} \cdot l \\ a \cdot cursni\acute{s} \cdot l \end{array} \right\} \text{ — (Florenz) — Fa. no. 258.}$$

Auf einem Sandstein.

.. *tular* · *hilar* | ... *śserv* — bei Clusium — Fa. no. 937.

Gleichfalls auf einem Sandstein.

$$\left. \begin{array}{l} a. \textit{tular larna} \\ b. \textit{larns tular} \end{array} \right\} \text{ — Vettona — Co. I, 478.}$$

Auf zwei Bruchstücken von Stelen.

tezan|tetat|ular — Perugia — Fa. no. 1910.

Auf einem Marmorcippus.

.. *sar* · *n* · *te* | *antularu|fleapendn* | — Perugia — Fa. no. 1916.

Auf einem eben solchen.

$$\left. \begin{array}{l} \text{— — — } \textit{tezanfu\acute{s}leri tesn\acute{s}teis} \\ | \textit{ra\acute{s}ne\acute{s}ipaamahennaper} | \\ \textit{XII vel\acute{d}ina\acute{d}ura\acute{s}ara\acute{s}pe} | \\ \textit{ra\acute{s}cemulmlesculzucier|esci-} \\ \textit{eptularu} \text{ — — —} \\ \text{— — — } \textit{zuc|isenesci \cdot a\acute{d}|umic\acute{s}} \\ \cdot \textit{afu|na\acute{s} \cdot pendn|a \cdot ama} \\ \text{— — —} \end{array} \right\} \begin{array}{l} \text{— Perugia — Fa.} \\ \text{no. 1914 A. Z. 4 sqq.,} \\ \text{B. Z. 11 sqq.} \end{array}$$

Auf dem aus Travertin gearbeiteten Cippus Perusinus.

Als Bedeutung des Wortes *tular* sind bisher angenommen worden: „ollarium“ von Lanzi (II², 388); „sepulcrale“, substantiviert „Grabmal, Grabstein“ von Corssen (I, 464); „cippus“ von Deecke (Mü. - De. Etr. II², 500); „sepulcrum“ von Deecke (Etr. Fo. u. Stu. II, 40. not. 144). Mir selbst ist die Bedeutung „lapis“ am wahrscheinlichsten. In den etruskischen Inschriften ist die Erscheinung ganz gewöhnlich, dass der Gegenstand, der die Inschrift trägt, in der Inschrift selbst genannt wird. So haben wir, was ich in meinen etr. Stu. III. näher ausgeführt habe, *eca mutna* „dies (ist) der Sarg“ auf Särgen, *mi malena* „diesen Spiegel“ auf einem Spiegel, *cupe* „die Trinkschale“ und *mi cupe* „diese Trinkschale“ auf Trink-

schalen, *pruzum* „diesen Prochus“ (cf. Pa. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 289), auf einem Prochus, *mi putere* „dieses Trinkgefäss“ auf einem Trinkgefäss, *flerés* „die Bildsäule“ und *mi flerés* „diese Bildsäule“ auf Bildsäulen. Da wir nun das Wort *tular* ausschliesslich auf Steinen finden (auch unsere Leidener Inschrift steht auf einer Sandsteinplatte), so ist es sehr wahrscheinlich, dass *tular* auch „lapis“ heisse und dass die mit ihm verbundenen Wörter, wie das *raśnal* in unserer Inschrift, dann eine nähere Bestimmung zu dem „lapis“ enthalten, dass somit die Inschriften einen Bau zeigen, wie die lateinische: *lapides · profanei · intus · sacrum* (CIL. I, no. 1115.).

Als solche Zusätze zu *tular* finden sich die folgenden: *raśnal*, *spural*, *hilar*, *larna* resp. *larns*, *težanteta* resp. *te[z]an*. Ausserdem scheint das Wort *penđna* in einem gewissen Zusammenhange mit *tular* zu stehen, wie man nach seinem Vorkommen in zweien der angeführten Inschriften schliessen darf. Von diesen Zusätzen zeigen *raśnal* und *spural* eine anscheinend adjektivische Form (cf. *truial* „trojanus“), auch *hilar* könnte aus *hilar* dissimiliert sein (cf. lat. *consularis*, *popularis*, *Parilia* für *consulalis*, *populalis*, *Palilia*) und ebenso könnte nach etruskischen Lautgesetzen (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 71) *larna* für *larnal*, so wie *teta* für *tetal* stehen.

Fragen wir nun, um einen allgemeinen Anhalt für unser *raśnal* zu gewinnen, welchen Sinn man aus sachlichen Gründen in solchen Adjektiven etwa erwarten könne, so ergeben sich etwa folgende Möglichkeiten. Zunächst kann der Stein bezeichnet sein als ein sacer (cf. das *sacre stahu* auf dem umbrischen Steine von Asisium bei Aufr. - Kirchh. II, 390, auch Liv. 41, 13.) oder profanus (cf. soeben oben). Weiter kann der Stein seinem Zwecke nach bezeichnet sein als terminalis (Amm. 18, 2.), als miliarius, als sepulcralis, als memorialis (Suet. Vit. 10.), als victorialis (= *τρόπαιον*), welche alle wohl als besondere Arten der lapides sacri anzusehen sind. Ferner ist es möglich, dass der Zusatz zu *tular* einen Gottesnamen enthalten habe, sei es in adjektivischer Form,

wie das *lapis manalis* (Paul. pag. 128. Mü.) oder in dem von mir (etr. Stu. I, 66) nachgewiesenen etruskischen Widmungs-genetiv. Und endlich ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Adjektiv ein Ethnikon sei.

Das sind, soweit ich sehe, die neben *tular* etwa zu erwartenden Bestimmungen.

Es würde an dieser Stelle zu weit abführen, wollte ich alle diese Formen hier einer speziellen Untersuchung unterziehen, ich verschiebe das daher für eines der folgenden Hefte und wende mich hier direkt zu unserem *rasnal*. Ich gebe zunächst die weiteren Belege dieser Form und ihrer Verwandten:

<i>surinas</i> : <i>an</i> : <i>zilað</i> : <i>amce</i> :	}	— Tarquinii — Fa.	
<i>mezl</i> : <i>rasnal</i>		spl. I, no. 399; De etr.	
..... <i>ś</i> : <i>purð</i> : <i>zilace</i> :			Fo. und Stu. II, 44.
<i>uentum</i> : <i>hece</i> — — —			

Andere Formen des gleichen Stammes liegen vor in:

... [l]arisal · crespə ðanχvilus · pumpnal · clan
zilað [mezl] rasnas · marunutz | — — — Tarquinii — Fa. no. 2335 b; De. etr. Fo. u. Stu. II, 45.

Das [mezl] ist eine nicht unwahrscheinliche Ergänzung Deeckes.

— — — marnu spurana eprðne tenve · mezlum ·
rasneas · | · clevsinslð [z]ilaχnce — — — Tarquinii — Fa. no. 2033 bis E a; De. etr. Fo. u. Stu. II, 45.

Ausserdem begegnet *rasnes* auf dem Cippus Perusinus in der oben (pag. 57) angeführten Stelle und ebendort in der weiteren Stelle:

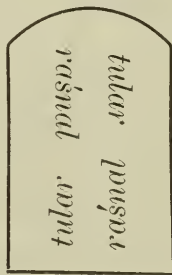
— — — eca · velðinaðuraśð|aura helu tesne rasne
cei | tesnś teis rasnes χimð śp|elð uta ścuna afuna
mena | hen naper ci cul hareutuśe — Perusia —
Fa. no. 1914 A. Z. 20 sqq.

Als Bedeutung des diesen Formen zu Grunde liegenden Wortes sind bis jetzt die folgenden vermutet: Verniglioli

und Orioli (cf. Fa. gloss. 1526.) haben es zu dem angeblichen einheimischen Namen der Etrusker, Ῥασένα, gezogen; Vinc. und Sec. Campanari (ibid.) fassten es als „sacrificaturus“; Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 51) sieht darin die Bezeichnung einer gewissen Abteilung des Volkes.

Mir scheint, die Richtigkeit der Notiz des Dionysius von Halikarnass bezüglich der Benennung Ῥασένα vorausgesetzt, das Grundwort **raśn* oder **raśan* direkt „populus“ zu bedeuten, so dass die Benennung als *rasena* genau der Bezeichnung unseres eigenen Volkes durch *diutisc* „popularis“ entspräche. Natürlich passt eine solche Benennung nur als Selbstbezeichnung des Volkes, und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Etrusker von ihren Nachbarn, den Umbrenn, Römern und Griechen, (vielleicht auch den Ägyptern und Germanen), mit einem anderen, auf den Stamm *turs-* zurückgehenden Namen benannt worden sind.

Diese Bedeutung passt auch für die soeben angeführten Inschriften. In dem *tular raśnal* unserer Leidener Sandsteinplatte hätten wir also ein „lapis etruscus“ zu sehen, was wohl in dem Sinne zu verstehen wäre, dass bei diesem Steine das etruskische Gebiet begonnen habe. Diese Deutung findet noch von zwei Seiten her eine sachliche Bestätigung. Zunächst ist der Stein bei Cortona gefunden, also an der umbrisch-etruskischen Grenze, und sodann steht die Inschrift doppelt auf dem Steine in der Weise, dass je die eine der andern gegenüber auf dem Kopfe steht. Auch dies deutet auf einen Grenzstein. Stellen wir nämlich den Stein in folgender Weise aufrecht:



so ist auch der Zweck dieser Anordnung klar, sie sollte von dem Wanderer, gleichviel ob er von rechts oder von links kam, gleich gut gelesen werden können.

Auch für das *mexl rasnal* (*rasnas*, *rasneas*) passt diese Bedeutung. In *mexl* nämlich sehe ich zunächst eine Ableitung des Zahlwortes *maxl*, für welches die Bedeutung „eins“ fast so gut wie sicher steht (cf. ausser Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 142 auch Bu. etr. Fo. u. Stu. IV, 86). Für dies *mexl* vermute ich, weil es mit Beamtentiteln (*zilaθ*, *zilaγnce*, cf. darüber Mü. - De II, 507) einerseits und mit *rasnal* andererseits verbunden ist, die Bedeutung „Bund“, so dass es also gebildet wäre, wie das moderne *Union* von *unus* oder ahd. *einunga* von *ein*. Ich sehe somit in dem *mexl rasnal* die Bezeichnung des etruskischen Zwölfstädtebundes. Diese Deutung findet nun gleichfalls wieder ihre sachliche Bestätigung dadurch, dass alle drei Inschriften, die das *mexl rasnal* enthalten, aus Tarquinii stammen, auf Tarquinii aber führte bekanntlich (cf. Mü. Etr. I², 322) die einheimische Sage die Gründung der Zwölfstädte zurück, so dass wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit in Tarquinii die Bundeshauptstadt zu sehen haben, in der die obersten Beamten derselben ihren Sitz hatten. Welcher Art nun der in unseren Inschriften genannte Beamte, der *zila mexl rasnal* (über *zila* cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 61) gewesen sei, das lässt sich zur Zeit noch nicht ausmachen und ist im wesentlichen dadurch bedingt, ob die fraglichen drei Inschriften älter sind, als die Unterwerfung Etruriens unter Rom im Jahre d. St. 474, oder nicht. Im ersteren Falle kann der Zila ein politischer Beamter sein, im letzteren wohl nur ein sakraler, denn es ist ohne allen Zweifel (cf. Mü. Etr. I², 332) anzunehmen, dass auch nach dem politischen Untergang des Bundes der sakrale Verband der zwölf Städte fortbestand. Was nun die grammatische Form des *mexl rasnal* (*-as*, *-eas*) anlangt, so ergibt sich schon aus dem Vorstehenden, dass *mexl* ein von *zilaθ amce* resp. *zilaγnuce* abhängiger

Genetiv ist, also gebildet mit dem genetivischen *-l*, von dem zuletzt Schaefer (altit. Stu. II, 8 sqq.) gehandelt hat. Der Nominativ heisst also *meχ*, und dies scheint wegen des Umlautes aus *maxi* entstanden zu sein, ähnlich wie *clen's* für *clan'si* steht (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 51). Neben diesem *meχ* erscheinen nun die drei Formen *rasnal*, *rasnas* und *rasneas*, alles dreies deutliche Genetive einer Form *rasna* resp. *rasnea* (für *rasnia*). Da *dana* aus *dania*, *tina* aus *tinia*, *vela* aus *velia* hervorgegangen ist, so haben wir auch hier *rasnia* als die ältere, *rasna* als die jüngere Form anzusehen. Dann aber ist *rasnia* schwerlich adjektivisch, sondern vielmehr der Landesname „Etruria“ und es bedeutet somit *zilaθ amce* (resp. *zilaχnuce*) *meχl rasnal* (resp. *rasnas*, *rasneas*) „*princeps (oder *sacerdos) fuit confoederationis Etruriae“. Ist dies richtig, dann steht auch das adjektivische *raśnal* in dem *tular raśnal* unserer Leidener Inschrift für *raśnial*, wie *larθal*, *arndal* für *larθial*, *arndial* (cf. Pa. etr. Stu. II, 68), denn es ist dann ohne Zweifel von *raśnia* „Etruria“ abgeleitet, wie *truial* von *truia*, und nicht etwa eine ihm koordinierte Bildung.

Anders hingegen liegt die Sache bei dem *raśne*, resp. *raśneś* des Cippus Perusinus. Diese Formen weisen in ihren Endungen nicht auf eine Grundform *raśnia* zurück, sondern zeigen eine koordinierte Bildung, und zwar anscheinend eine adjektivische Ableitung von **raś(a)n* selbst. Letzteres schliesse ich aus der Form *raśneś*. Da von *tezan* der Genetiv *tesnś*, nicht *tesneś* heisst, so würden wir von **raś(a)n* auch den Genetiv *raśnś* nicht *raśneś* zu erwarten haben, diese letztere Form führt vielmehr auf einen Nominativ *raśne*, der adjektivisches Gepräge zu zeigen scheint. Da dieser nicht auf *raśnia* „Etruria“, sondern direkt auf **raś(a)n* „populus“ zurückweist, so heisst *raśne* natürlich auch nicht „etruscus“, sondern etwa „publicus“.

Das ist es, was sich bis jetzt bezüglich der Erklärung der etruskischen Inschriften des Leidener Museums sagen lässt.

Ich kann diesen Artikel nicht schliessen, ohne den Beamten des genannten Museums, Herrn Direktor Dr. C. Lee-
mans und Herrn Konservator Dr. W. Pleyte, auch an
dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen meinen
verbindlichsten Dank auszusprechen.

Ülzen.

C. Pauli.

II.

Die Plural-Bildung im Etruskischen.

Von

H. Schaefer.



I.

Für die Erkenntnis der etruskischen Plural-Bildung sind die neben Zahlen erscheinenden Wörter naturgemäss von der grössten Bedeutung und müssen daher den Ausgangspunkt jeder Untersuchung bilden.

Die Zahlen 1—6 sind durch zwei von Campanari gefundene etruskische Würfel (Fa. 2552) bekannt geworden, und zwar wurden die auf diesen Würfeln erscheinenden Zahlwörter früher gewöhnlich in der Reihenfolge *maχ du zal huθ ci śa* genommen; auch Deecke ist jetzt, nachdem er zwischendurch andere Vermutungen aufgestellt hatte, zu dieser Anordnung zurückgekehrt, weil dieselbe seiner gegenwärtigen Ansicht über die indogermanische Herkunft der Etrusker am besten zu entsprechen scheint. Dagegen hat Pauli (Fo. u. Stu. III) überzeugend nachgewiesen, dass auch bei obiger Ordnung die etruskischen Zahlwörter sicherlich nicht indogermanisch sind; zugleich aber hat er als die wahrscheinliche Reihenfolge derselben vielmehr diese festgestellt: 1. *maχ*, 2. *zal*, 3. *du*, 4. *huθ*, 5. *śa*, 6. *ci*. Für die sonst bekannten Zahlenausdrücke schlägt er die Anordnung vor: 7. *meu*, 8. *cezp*, 9. *semφ* und sieht in der Form *nurθ* den Ausdruck für 10. Wir werden diese Reihenfolge, wenngleich dieselbe noch nicht in allen Punkten gesichert ist, im Verlaufe der Abhandlung beibehalten. Die Ausdrücke *meu* und *semφ* wurden früher umgekehrt, jener für 9, dieser für 7 genommen. Dagegen ist an der Bedeutung *cezp* = 8 mit

5*

Bestimmtheit festzuhalten. Freilich hat neuerdings Bugge (Fo. u. Stu. IV, 163 fgg.) den verzweifelten Versuch gemacht, durch Gleichsetzung von *cezp* mit *cizi* und ebenso von *cezpalyals* mit *cealyls* jene störende Form *cezp* aus dem Wege zu räumen und dadurch Raum zu schaffen für die vom idg. Standpunkte freilich sehr ansprechende Form $w\chi t(u) = 8$; allein diese Ansicht ist ebensowenig erweisbar, wie die andere, es sei $niui = 9$, und diese Bezeichnung könne neben dem aus *mevalyals* erschlossenen *meu* dialektisch gebraucht sein. Wir halten weiter an der Ansicht fest, dass aus obigen Zahlen die Zehner durch Antritt von *-aly* gebildet wurden; denn Deeckes Versuch, vielmehr *ly* als zehnerbildendes Suffix nachzuweisen und dieses mit lit. *lika* in Verbindung zu bringen, ist als gescheitert zu betrachten.

Zunächst ist nun von Wichtigkeit, dass die etruskischen Zahlwörter selbst, sowohl Einer wie Zehner, flektiert werden und zwar sämtlich als Singularia. Es finden sich nämlich neben dem Worte *avils* folgende sichere Genetiv-Formen (vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 7 fgg.): 1) *maxs* (Fa. 2070. 2340. Suppl. I, 388). 2) *esals* (Fa. Suppl. I, 387). 3) *ḡuneśi* (Fa. 2335 a). 4) *huḡs* (Fa. Suppl. I, 437. II, 115. 116). 5) *śas* (Fa. 2104. 2119 neben *tivr̥s*). 6) *cis* (Fa. 2108. 2335 d. Deecke in Bezzenbergers Beiträgen I, 260). 7) *semφś* (Fa. 2033 bis D c); ferner von Zehnern: 8) *cealyls* (Fa. 2108. Suppl. II, 112; daneben *celyals* Suppl. I, 437). 9) *muvalyals* (Fa. 2335 a. Suppl. II, 115; zu ergänzen ist das *s* auch Fa. 2335 d; daneben *mealys* Fa. 2340). 10) *cezpalyals* (Fa. Suppl. I, 387; unsicher in *cezpa* . . . Monum. ined. VIII, tab. XXXVI). 11) *semφalyals* (Fa. 2070). — Über *zadrums* wird unten die Rede sein.

Für die Einer ergibt sich nun aus Vergleichung mit den Grundzahlen sofort, dass sie ohne irgend welches Plural-Suffix das Genetiv-Zeichen *s* direkt anhängen. Für die Zahl Eins wäre dieses ja selbstverständlich zu erwarten; allein da das etruskische Wort für dieselbe noch nicht endgültig feststeht, haben wir der Sicherheit halber alle betreffenden

Formen oben aufgeführt. Auch bei den Zehnern ist das schliessende *s* sicher das singulare Genetiv-Suffix; auf die sonstige Bildung derselben werden wir später noch zurückkommen. Diese ausschliesslich singulare Flexion der etruskischen Zahlwörter ist nun von grosser Bedeutung, da die indogermanischen Sprachen etwas genau Entsprechendes nicht kennen. Freilich hat Bugge (Fo. u. Stu. IV, 181 fg.) in dieser Hinsicht Mehreres angeführt, allein unsere Ansicht wird dadurch nicht umgestossen. Wenn das Sanskrit die Zahlen 5—19 flektiert, so geschieht dies, wie auch Bugge bemerkt, immer in der Form des Plurals. Die Zahlen 20—90 zeigen allerdings auch singulare Form, aber es sind dieses auch wirkliche Substantive auf *ti*. Dasselbe ist der Fall im Slawischen, wo die Zahlen 5—10 als ursprünglich abstrakte Feminina auf *ti* erscheinen, denen dann der gezählte Gegenstand als Apposition im gleichen Kasus zur Seite steht. (Vergl. Bopp, Vergleichende Grammatik II³, 72. Schleicher, Formenlehre der kirchenslawischen Sprache p. 186 fg.). Eine ähnliche Erscheinung findet sich auch im Irischen, wo die Zehner 20—90 als Singularia nach Analogie der T-Stämme flektieren (s. Windisch, Kurzgefasste Irische Grammatik p. 53) und im Armenischen, wo sämtliche Zahlen von 3—90 sowohl im Singular wie im Plural erscheinen, und zwar fast durchweg als J-Stämme behandelt werden (s. Petermann, Brevis linguae Armeniacae grammatica, ed. II, p. 44 fg.). Daraus ergibt sich eben, dass in allen diesen Fällen die Zahlwörter geradezu Substantive geworden sind, und es hat dann natürlich auch ihre singulare Flexion nichts Auffälliges. Ganz anders aber liegt die Sache im Etruskischen. Von einem Übergang der Zahlwörter in irgend eine Deklinationsweise der Nomina kann hier nicht die Rede sein, denn die Zahlen 1—9 zeigen lauter verschiedene Ausgänge und abgesehen von *ḡu*, welches angesichts der Formen *ḡuneśi* und *ḡunz* aus ursprünglichem *ḡun* entstanden zu sein scheint, sind wir nicht berechtigt, in den etruskischen Zahlen starke Verstümmelungen anzunehmen. Wenn neben den Genetiven

śas, huθs, cis, semφs die als Nomin.-Akkus. gebrauchten Formen *śa, huθ, ci, semφ* erscheinen, so haben wir bei dem Stande unserer Kenntnis in diesen letzteren die Grundformen zu erblicken; und mit dieser ausschliesslich singularen Flexion der Zahlwörter steht eben das Etruskische den idg. Sprachen fremdartig gegenüber. Auch Bugge betrachtet (a. O. p. 182) diese Genetiv-Bildung der Zahlwörter als „Neubildung“. Wir, die wir die Sache unbefangen betrachten, können nur sagen: Das Etruskische bezeichnet bei den Zahlwörtern den Plural nicht, sondern flektiert dieselben als Singularia, und zwar geschieht dies, weil bei den Zahlwörtern die Bezeichnung der Mehrheit an sich überflüssig ist.

Es fragt sich nun weiter, in welcher Form die bei Zahlen erscheinenden Substantiva sich finden, in denen wir ja der Bedeutung nach Plurale zu sehen haben. Hier sind nun zunächst von grosser Bedeutung die Altersangaben in einer Reihe von Grabinschriften, denen auch die obigen Genetiv-Formen entnommen sind. Heranzuziehen sind hierbei auch diejenigen Inschriften, in denen das Alter durch Ziffern bezeichnet ist. Das Material findet sich gesammelt bei Pauli, Fo. u. Stu. III, 7—10, 92—111. Nachzutragen ist Fa. 726 ter d *tiuza* — — *avi:l:s XIII*, Bullettino 1881 pag. 94 *ils XX* (= *avils*), Ga. 767. . . *iem* | . . . *r XII* (= *ril XII*). Dagegen ist es unsicher, ob in der Inschrift Fa. Suppl. I, 272 . . *arzn* . . . *anrilt* . . . das Wort *ril* enthalten ist.

Die neben den Zahlen erscheinenden Wörter sind durch Pauli (Fo. u. Stu. III) im wesentlichen nach ihrer Bedeutung gesichert: *svalce* = vixit; *lupu, lupuce, leine* = mortuus est; *avil* = annos. Dagegen weiche ich in der Auffassung des Wortes *ril* von Pauli, dem auch Bugge folgt, ab. Pauli fasst das Wort als Genetiv = aetatis. Dagegen scheinen mir sowohl formale wie materiale Gründe zu sprechen. Ein Genetiv auf *il* findet sich freilich in einigen Beispielen (s. Deecke, Etrusker II, 376), aber nur bei weiblichen Eigennamen, wo er durch den Ausfall eines früher auslautenden *a* zu erklären ist, dagegen ist die Endung *il* für Appellativa im

Etruskischen durchaus unerweisbar. Wohl aber ist die Bildung von Adjektiven auf *l* in ziemlich bedeutendem Umfange für das Etruskische nachgewiesen. Paulis Verweisung auf *ðil* (a. O. 132 fg.) spricht nicht gegen diese Ansicht, denn in demselben kann sehr wohl gleichfalls eine adjektivische Bildung vorliegen; die von demselben weiter angeführte Form *riðce* (Fa. 2596) ist der Bedeutung nach noch unklar, kann aber immerhin ebenfalls auf den Stamm *ri-* zurückgehen, aus welchem auch das Adjektiv *ril* abgeleitet ist. Zu diesen formalen Bedenken kommen nun noch folgende sachliche: Die Formeln *lupuçe ril* und *ril leine* würden nach Paulis Auffassung eine Ergänzung durch Ordinalzahlen verlangen, und wir werden weiter unten sehen, dass eine solche nicht berechtigt ist. In der Wendung ferner, wo neben *ril* einfach die Jahreszahl erscheint, würden wir z. B. bei *ril XX* = aetatis XX jedenfalls zwei Wörter ergänzen müssen, da die vollständige Wendung lauten müsste: *anno aetatis XX mortuus* oder *annos aetatis XX vixit*. Eine solche Formel „aetatis XX“ würde daher immerhin eine etwas merkwürdige Abkürzung sein; nun aber ist gerade diese Wendung, dass auf *ril* einfach die Zahl der Jahre folgt, die weitaus häufigste Bezeichnung, die sich in etwa achtzig Beispielen von Volaterrae bis Tarquinii findet: sicherlich ein Grund mehr, in der ganzen Formel eine möglichst schlichte Wendung zu sehen. Freilich findet sich in einer Bilinguis (Fa. 90) als Wiedergabe des etr. *avil XXII* lateinisch die Wendung „aetatis XXII“, allein die Inschrift ist aller Wahrscheinlichkeit nach gefälscht. Schon Vermiglioli, der sie nach einer Zuschrift von Benedetto aus dem Jahre 1800 veröffentlicht hat, zweifelt an ihrer Echtheit, und auch Deecke hat sie bei seiner Behandlung der etruskischen Bilinguen (Fo. u. Stu. V) unberücksichtigt gelassen. Der Verdacht der Fälschung gewinnt ausserdem eine neue Stütze, wenn wir bedenken, dass zu der Zeit, wo jene Inschrift veröffentlicht wurde, die Bedeutung von *avil* = „aetatis“ nach dem Vorgange von Maffei und Passeri für völlig sicher galt (s. Corssen, Sprache der Etrusker

I, 286 fg.). Der Fälscher glaubte also, eine wirkliche Bilingualis angefertigt zu haben, während wir jetzt wissen, dass *avil* vielmehr „annos“ bedeutet. Die oben angeführten Gründe bewogen mich schon früher (s. Philologische Rundschau 1882, p. 1436. Altitalische Studien II, 39), in *ril* vielmehr ein Adjektiv in der Bedeutung „alt“ zu sehen. Dieser Annahme scheint allerdings die von Pauli für zwei Stellen als möglich angenommene Wendung *ril svalce avil* zu widersprechen. Denn da *svalce avil* sicher = „vixit annos“ ist, so würde *ril* daneben nicht „alt“ bedeuten können. Allein jene Formel ist im höchsten Grade zweifelhaft. Die betreffenden Stellen sind:

... *piðnes · arnðal · svalce avl · | r XXII* — Hortanum —
Fa. 2273 = 2617.

Die letzte Zeile ist übergeschrieben, das *r* ist nach rechts gewandt und schon deshalb verdächtig, auch fehlt hinter demselben die Interpunktion. Daher ist sicher die Vermutung Fabrettis richtig, dass jenes *r* aus dem Zahlzeichen für 50 verlesen sei. Die Änderung ist sehr leicht. Wir haben hier also vielmehr nur die Formel *svalce avil*; dasselbe ist nach meiner Ansicht der Fall in folgender Inschrift:

ruvfni · ramðas | r · sva : avil · LX — Tarquinii —
Fa. Suppl. I, 438 bis b.

Deecke nimmt hier (Fo. III, 297) *r* = *reicial* auf Grund der Inschrift Fa. Suppl. I, 438 bis c: *ramðas | reic[ia]l*. Pauli (Stu. II, 24) nimmt an dieser Abkürzung Anstoss und fasst vielmehr *r* = *ril*, *ruvfni* aber = *ruvfniäl*. Diese letztere Abkürzung hat aber nicht weniger Bedenkliches, als die von *r* = *reicial*; und da die beiden genannten Inschriften nach Fabrettis Darstellung zusammen gefunden zu sein scheinen, so können wir mit Deecke das *ruvfni* als Lautni-Namen fassen und übersetzen: „Ruvfni, (der oder die Lautni) der Ramtha Reicia, lebte 60 Jahre“. Für die Formel *ril svalce avil* fehlt es also an genügendem Anhalt, wie denn auch Pauli dieselbe als unsicher hinstellt, und es stehen daher der Auffassung von *ril* = „alt“ keinerlei Bedenken im Wege.

Um nun zu den Formen von *avil* überzugehen, so findet sich das Wort in der Bedeutung eines Akkusat. Plur. in folgenden Wendungen: *svalce avil* = vixit annos z. B. . . . *μαχ · cezπαχ · avil* | *svalce* aus Tarquinii (Monum. ined. VIII. tab. XXXVI), ausserdem mit blossen Zahlzeichen Fa. 2101 (aus Tuscania) und Fa. Suppl. II, 117. III, 354 = Ga. 776, beide aus Tarquinii. Mit Sicherheit herzustellen ist die Wendung auch Fa. Suppl. I, 438 bis a. II, 119 = Ga. 779. Daneben findet sich das gleichbedeutende *avil svaldas* Fa. Suppl. III, 367. Ferner erscheint *avil ril* = annos natus Fa. 340 aus Volaterrae; möglicherweise liegt dieselbe Formel auch vor in den ebenfalls aus Volaterrae stammenden Inschriften Fa. 345 bis = Fa. 275 und Fa. 364 bis q. Endlich ist noch zu nennen blosses *avil*, wobei nach Pauli *svalce*, nach meiner Meinung mit demselben Rechte *ril* zu ergänzen ist, in den aus Tudur überlieferten Inschriften Ga. 849 = Fa. 88; und Fa. 90, welche letztere freilich, wie oben gezeigt, als gefälscht zu betrachten ist.

avil = annos steht also der Bedeutung nach durchaus fest und wird auch von Deecke und Bugge so aufgefasst. Da ist nun zu betonen, dass die Form *avil* eine Plural-Endung überall nicht zeigt; das Wort ist vielmehr der Bildung nach sichere Singular-Form. Eine genaue Parallele bildet das Wort *usil*, erschlossen aus dem Genetiv *usils* = solis (Deecke, Fo. IV, 7 fgg. V, 35), wo selbstverständlich an einen Plural nicht zu denken ist. Diese Formen erinnern nun stark an solche wie *ril*, *truial* u. a. und ergeben sich dadurch als ursprüngliche Adjektiv-Bildungen. Dergleichen Bildungen auf *l*, teils adjektivischer teils substantivischer Natur, werden uns noch weiter unten begegnen. Nun nehmen freilich Bugge und Deecke bei *avil* das Schwinden einer Plural-Endung an: ersterer lässt (a. O. p. 124) *avil* aus **avill* (= **avibr*), letzterer aus **aviles* (= **avilens*) hervorgehn (s. Rhein. Mus. 39, 148). Beide Annahmen sind jedoch gleich unerweislich. Nach Bugge ist die Pluralendung *r* aus *s* entstanden (a. O.

p. 75 und sonst). Das könnte aber doch im Auslaut nur nach Vokalen geschehn sein; ein *avils* ist nach den Lautregeln des Etruskischen durchaus statthaft, während die Form **avilr* wohl für das Altnordische, nicht aber für das Etruskische glaublich erscheint. Deeckes Ansicht, es sei in *avil* ein *es* abgefallen, ist ebenso unsicher. Man könnte freilich auf Beispiele verweisen wie *ani* (Nom. Sg.), welches durch *anie* aus *anies* hervorgegangen ist. Allein einmal handelt es sich hier um Namen, und es ist schon öfter betont, dass dieselben in der Flexion von dem Etruskischen selbst vielfach scharf getrennt sind. Sodann aber können wir in jenen Namenformen die Übergänge noch deutlich verfolgen; die uns hier angehende Form aber lautet im Norden wie im Süden des Landes stets *avil*. Dass dieselbe eine plurale sein sollte, ist mir durchaus unglaublich. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn zu einer Zeit, wo die Flexion des Singulars in den uns bekannten Kasus des Genetivs und Lokativs eine zum Teil sogar reiche Fülle von Formen zeigt, der Akkusat. Plur. schon jedes Flexionszeichen sollte eingebüsst haben. Wenn Bugge auf Formen wie osk. *kvaistur* und umbr. *frater* verweist (a. O. p. 123), so ist diese Parallele nicht zutreffend. Denn die beiden genannten italischen Dialekte vermeiden eben im Auslaut ursprüngliches *r + s*, für das Etruskische wäre so wenig *avils* wie *aviles* irgendwie anstössig. So lange daher ein Plural-Suffix *s* oder *es* nicht nachgewiesen und das Schwinden desselben durch sichere Analogieen glaublich gemacht ist, behaupten wir, dass *avil* der Form nach nur Singular ist. Daraus ergibt sich für uns aber ein Doppeltes: einmal dass das Etruskische, wie ich schon früher nachgewiesen habe (Altital. Stu. II, 15—23), den Akkusativ vom Nominativ in der Form nicht unterscheidet; sodann aber, dass das Etruskische, wie an den Zahlen selbst, so auch an den mit Zahlen verbundenen Substantiven die Mehrheit unbezeichnet liess, und zwar geschah dies, weil in solchen Wendungen der Begriff der Mehrheit selbstverständ-

lich war. Auch im Deutschen haben wir ja Wendungen wie „sechzig Fuss“ u. a.; dass diese modernen Parallelen nicht als Stütze für die idg. Abkunft der Etrusker dienen können, betrachte ich als selbstverständlich. Ausserdem unterscheidet sich das Etruskische dadurch, dass es die betreffenden Wörter nicht als Indeclinabilia auffasst, sondern, wie wir gleich sehen werden, diese Singular-Form auch im Genetiv zeigt.

Wir haben nun die Richtigkeit des bisherigen Ergebnisses an den sonstigen Formen des Wortes *avil* zu prüfen. Zu einem Akkus. *avil huθ* müssen wir als Genetiv ein *avils huθs* erwarten, und in dieser Form erscheinen in der That die betreffenden Wendungen ausschliesslich; die Stellen s. oben p. 68. Von der Form *avils* giebt auch Bugge zu, dass sie auch singularer Genetiv sein könne, wenn er sie gleich in den vorliegenden Fällen als einen pluralen betrachtet. Ich selbst behaupte, dass *avils* der Form nach nur Genet. Sg. ist, dass es aber neben Zahlen der Bedeutung nach nur als „annorum“ gefasst werden kann. Nun sind freilich in diesem Punkte Pauli und, diesem folgend, auch Deecke anderer Ansicht, indem beide in *avils* einen Genetivus temporis sehen. Deecke nimmt sodann an, dass auf diesen temporalen Genetiv die Zahl der Jahre selbst in der Form der Cardinalia folge, ähnlich wie wir sagen „im Jahre 40“ (Fo. und Stu. II, 35); Pauli dagegen meint (Fo. und Stu. III, 126), dass die Cardinalia durch Flexion direkt zu Ordnungszahlen geworden seien. Gegen diese Auffassungen habe ich Folgendes einzuwenden: 1) Ein Genetivus temporis ist für das Etruskische ebenso unerweislich wie unwahrscheinlich; man würde in dieser Bedeutung viel eher den Lokativ erwarten, der im Etruskischen sogar in mehreren Bildungen vorliegt. Selbst vom idg. Standpunkte aus wird man den aus dem Sanskrit, Zend und Griechischen bekannten Gebrauch, allgemeine Bestimmungen, wie *νοκτός*, *ἡμέρας*, skr. *aktos*, *vastos*, durch den Genetiv auszudrücken (cf. Delbrück,

Synt. Fo. IV, 45), oder die griechischen distributiven Genetive der Zeit doch schwerlich für den hier vorliegenden Fall heranziehn wollen. — 2) Wie Kardinalzahlen durch Flexion die Bedeutung von Ordnungszahlen bekommen sollen, ist mir nicht ersichtlich und wird sich schwerlich durch Parallelen stützen lassen. Ebenso passt Deeckes Hinweis auf moderne Ausdrucksweisen, wobei man auch das Französische heranziehn könnte, nur teilweise; denn diese zeigen die im Sinne der Ordnungszahlen gebrauchten Cardinalia in unflektierter Form, während das Etruskische die betreffenden Ausdrücke flektiert. — 3) Die Auffassung des *avils* als eines temporalen Genetivs ist auch der Bedeutung nach unzulässig. Allerdings sagen wir statt „er starb im Alter von 19 Jahren“ auch wohl „er starb im zwanzigsten Jahre“, und diese Parallele hat wohl unbewusst auf jene Erklärungsweise eingewirkt. Allein eine solche Ausdrucksweise ist künstlich. Der einfache Mensch zählt naturgemäss nur, wie viel Jahre, Monate, Tage der Betreffende wirklich vollendet hat, nicht in welchem er sich gegenwärtig noch befand. Daher findet sich auch im Lateinischen die Formel „mortuus anno . . .“ ursprünglich nicht,*) obgleich diese Thatsache natürlich für die Beurteilung des Etruskischen eine wirkliche Beweiskraft nicht besitzt. Dass aber das Etruskische ebenfalls der natürlichsten Art der Altersangabe sich bedient hat, zeigen die oben behandelten Formeln *scalce avil* und einfaches *avil*. Dass daneben auch jene künstliche Ausdrucksweise „starb im soundsovielsten Jahre“ gebraucht sei, ist an sich nicht wahrscheinlich und wird noch unwahrscheinlicher durch folgende Inschrift:

*vipinanas : vel : cla|nte · ultnas : laðal clan | avils :
XX : tivrs : sas — Tuscania — Fa. 2119.*

*) Wilmanns, *Exempla inscr. lat.* führt die Wendung im Index nicht an. Pauli teilt mir auf Befragen mit, dass in seinem gesamten Material die Formel sich nur einmal in einer späten Inschrift aus Tarraco (C. I. L. II, 4414) findet.

Denn da die Worte *tivrs šas* jedenfalls, wie allgemein anerkannt wird, die Monatszahl angeben, so müssten wir übersetzen: „starb im Jahre 20, im Monat 5“; dass diese Ausdrucksweise für einen Verstorbenen von 19 Jahren, 4 Monaten überaus künstlich ist, wird niemand bestreiten. — 4) Endlich sind auch die Inschriften in lateinischer Sprache zu berücksichtigen. Allerdings kann ich das Verfahren Bugges, lateinische Inschriften aus jeder beliebigen Gegend und Zeit für seine Deutungen etruskischer Wortformen heranzuziehen, nicht billigen; dagegen verdienen die in Etrurien selbst gefundenen Inschriften in lateinischer Sprache allerdings Beachtung. Nun geben freilich die lateinischen Monumente den etruskischen Inhalt oft nur ungenau wieder: in den Bilinguen erscheint statt eines den Römern ungebräuchlichen etruskischen Vornamens oft der entsprechende römische in anderer Gestalt (vergl. Deecke in seiner Behandlung der Bilinguen: Fo. und Stu. V); ebenso glaube ich mit Pauli (Fo. und Stu. I, 24 fg.), dass Deecke (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1444) nicht mit Recht aus der Inschrift Ga. 719 folgert, *lautni* sei gleich lat. *libertus*; denn es ist möglich, dass die Römer einen etruskischen Begriff, für den sie einen völlig adäquaten Ausdruck nicht besaßen, durch einen andern, jenen nur zum Teil deckenden, ersetzten. In unserm Falle aber liegt die Sache anders. Wenn beispielsweise *avils huds* wirklich bedeutete „im vierten Jahre“ oder „im Jahre vier“, so lässt sich erwarten, dass die lateinischen Inschriften dem entsprechend genau wiedergeben würden „anno quarto“. Solche Formel findet sich nun nirgends; wohl aber erscheinen Wendungen wie *annor · XXII* (Fa. 325 bis b aus Volaterrae) und *annor · VI* (Fa. pag. CXVI aus Perugia).

Durch alle diese Gründe bewogen habe ich Altit. Stu. II, 39 behauptet, in der Inschrift Fa. 2073 *pepna · ruife : arðal | avils XVIII* sei der Schluss zu übersetzen „(im Alter) von 18 Jahren.“ Zu demselben Resultate ist unabhängig auch Bugge (Fo. u. Stu. IV, 120 fg.) gelangt, der in der

nämlichen Inschrift die betreffenden Worte durch „annorum XVIII“ übersetzt. Er stützt sich dabei auf den oben an letzter Stelle erörterten Grund; dagegen ist sein Beweis aus Fa. 2340 nicht stichhaltig, worüber noch weiter unten, und ebensowenig der aus Fa. 2104 entnommene, weil auch das *amce* neben der von Pauli, nach meiner Ansicht freilich mit Unrecht, angenommenen temporalen Bedeutung jener Genitive möglich wäre; denn man könnte übersetzen „war (befand sich) im fünften Jahre“. Ich hoffe durch die obigen Darlegungen gezeigt zu haben, dass die einzige natürliche Übersetzung von einem *avils huðs* sein würde „annorum quattuor.“ Also zeigt auch hier neben dem als Singular flektierten kardinalen Zahlwort das zugehörige Substantiv keinerlei Kennzeichen einer Pluralbildung.

Nach diesen Erörterungen wird auch Paulis Annahme, in den Formen *cealyls* etc. sei das *l*, und in *zadrumis* das *mi* Ordinal-Suffix, von vornherein sehr fraglich erscheinen. Die ersteren Bildungen sind schon oben berührt (p. 68) und dabei ist betont, dass das *aly* von *cezpalχ* etc. als zehnerbildendes Suffix zu betrachten ist. In der Endung von Formen wie *cealyls* fasst nun Pauli das *l* als Ordinal-Zeichen, das *s* als Endung des Genetivs. Letzteres ist ohne Zweifel richtig und auch von Deecke angenommen. Das *l* aber als Ordinal-Suffix zu fassen, halte ich nicht für richtig; einmal weil nach dem oben Erörterten eine Ordnungszahl hier gar nicht zu erwarten ist, sodann aber auch der Form wegen. Denn die Form *cezpalχals* (Fa. Suppl. I, 387) zeigt, dass wir es hier nicht mit einem *l* allein, sondern mit dem Suffix *-al* zu thun haben. Dieses ist als Genetiv-Endung im Etruskischen genugsam bekannt, und wir sind durchaus berechtigt dasselbe auch hier anzunehmen. Der Ausfall des auf das *χ* folgenden *a*, wie er, *cezpalχals* ausgenommen, in allen betreffenden Formen vorliegt, erklärt sich zur Genüge aus dem Hochtone der ersten Silbe und findet seine Parallele in den etruskischen Stämmen auf *s* mit vorhergehendem Kon-

sonanten*), die gleichfalls von dem *al* der Endung nur das *l* behalten, wie *fuflunsl*, *selvansl* etc. Vergl. Verf. in Altit. Stu. II, 8—10. — An jenes Genetiv-Suffix *al* tritt dann nochmals als weiteres Zeichen des Genetivs ein *s*. Dieser Doppelgenetiv auf *als* erscheint auch sonst in einer Reihe sicherer Fälle (cf. Deecke, Fo. I, 69 fgg. Fo. u. Stu. II, 35 fg.), namentlich aus dem südlichen Etrurien, und dazu stimmt der Umstand, dass auch die uns hier angehenden Formen der Zahlwörter sämtlich den südlichen Teilen des Landes entstammen. Ich befinde mich hier also in Übereinstimmung mit Deecke, der gleichfalls die mit *als* gebildeten Genetive der Zehner als Kardinalzahlen auffasst, nur dass er in der Endung *als* das *al* jetzt als Stammerweiterung betrachtet. Es liegen also für Zahlenausdrücke wie *huðs celχls* u. a. drei Ansichten vor: 1) Pauli sieht in *celχls* eine wirkliche Ordinalzahl, in *huðs* eine ursprüngliche Kardinalzahl, die aber durch Flexion zur Ordnungszahl geworden ist. 2) Deecke sieht in beiden Formen Kardinalzahlen, die aber an Stelle der Ordnungszahlen gebraucht werden. 3) Ich selbst sehe in beiden Formen Kardinalzahlen im Genetiv, die eben auch als Kardinalzahlen gebraucht werden. Es will mir scheinen, als ob diese letzte Ansicht jedenfalls die einfachste wäre. Ich übersetze daher beispielssweise — — *lupu avils esals cezpalχals* durch „mortuus annorum octoginta duorum“.

Es erübrigt noch die Besprechung von *zadrumi* und den dabei erscheinenden Formen. Wir haben hier, jedesmal hinter *avils*, folgende Wendungen: 1) *maxs · zadrums* (Fa. Suppl. I, 388 aus Vulci). 2) *cis · zadrmisc* (Deecke bei Bezzb. I, 260 aus Tarquinii). 3) *eslem | [z]adrumis* (Ga. 658 aus

*) Das *s* in diesen Wörtern fasste Deecke anfangs (Etr. II, 482 fg.) als zum Stamme gehörig, darauf (Gött. Gel. Anz. 1880, pag. 1438) als „festgewordenes“ Nominativ-Suffix; sodann wieder als stammhaft (Fo. u. Stu. II, 19 fgg.); in seiner neuesten Schrift endlich (s. Fo. u. Stu. V, 141 A. 157) hält er das *s* wieder für ein erstarrtes Nominativ-Zeichen. An eine solche Erstarrung glaube ich überhaupt nicht, sondern betrachte auf Grund der Genetiv-Bildung das *s* entschieden als Stanmauslaut.

Polimartium; obiges ist die Herstellung von Deecke statt des überlieferten *eslen | aθrum : s*). 4) *ciemzaθrms* (Fa. 2071 aus Viterbo). Aus Vergleichung dieser Inschriften ergibt sich, dass wir *zaθrumi* als die Grundform anzusehn haben. In diesem *mi* sieht nun Pauli (Fo. u. Stu. III, 124 fg.) ein Ordinalzeichen und betrachtet als Grundform für 20 vielmehr *zaθr*. Ich kann mich nach dem früher Dargelegten dieser Auffassung nicht anschliessen, besonders mit Rücksicht auf die vor *zaθrumis* erscheinenden Kardinalzahlen *maxs* und *cis*; das *c* in *zaθrumisc* ist natürlich die bekannte Partikel „und“. Wenn dann ferner Pauli meint, in den beiden letzten der obigen Beispiele sei das *m* ein- und dasselbe und zwar in beiden Fällen Ordinalzeichen, so ist das sehr fraglich; denn im ersten Gliede erscheint beide Male nicht *m*, sondern *em*, und dass diese beiden Formen auf eine Grundform *emi* zurückgehen, lässt sich nicht beweisen. Ich halte also daran fest, dass die deutlich erkennbare Form des betreffenden Zehners (20?) *zaθrumi* lautete. Ob in dem *mi* irgend sonst ein Ableitungssuffix steckt und die ursprüngliche Form *zaθr* lautete, lässt sich nicht entscheiden, wenngleich die Möglichkeit zuzugeben ist. Für die Beurteilung des *em* in den Formen *ciem* und *eslem* (zu *zal* gehörig) ist nun von Bedeutung, dass die erstere sicher, die zweite wahrscheinlich mit dem folgenden *zaθrms* eng verbunden war, während die betreffenden Inschriften sonst die einzelnen Wörter trennen. Vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 125. *) Wir haben also in *ciemzaθrms* ein einheitliches Wort zu sehn, und daher fasse ich mit Deecke das *em* als Verbindungs-partikel (vergl. Etr. II, 503 gegen die frühere Ansicht bei Bezzb. I, 271). — Pauli betont allerdings (Fo. u. Stu. III, 124),

*) Fa. 2335 a ist überliefert *θunesi : muvalyls*; Corssen I, 552 giebt *θunç · si*. Deecke, Fo. u. Stu. II, 35 möchte *θunem* lesen. Das ist aber nach der Überlieferung schwierig, und ich halte daher mit Pauli an *θunesi* fest. Dieser Fall kann also gegen die obige Ansicht nicht angeführt werden.

dass die Kopulativpartikel *m* stets dem zweiten Gliede angehängt wird und wir deshalb vielmehr ein *zaðrumsum* erwarten müssten. Allein die Sache liegt doch etwas anders. In den sonst bekannten Fällen verbindet das kopulative *m* ebenso wie *c* selbständige Wortformen, und so würden wir statt des obigen *cis · zaðrmisc* in gleicher Bedeutung ein *cis · zaðrumsum* erwarten können. In unserem Falle dagegen werden zwei Stämme verbunden; und da ist es wohl denkbar, dass gerade die kopulative Verbindung zweier Stämme als die seltnere durch eine Partikel besonders hervorgehoben wurde. Dann hätten wir als Grundform dieser Partikel ein *em*; dieses verkürzte sich, bei enklitischem Gebrauch dem zweiten, selbständigen Worte angehängt, durch den Wortton zu *m*, das dann wieder unter bestimmten Bedingungen durch den Stimnton zu *um* werden kann. Diese letzteren Darlegungen sind natürlich blosse Vermutungen; alles in allem aber glaube ich ein Ordinalsuffix *mi* ebenso wie das früher behandelte *l* abweisen zu müssen und betrachte (wie auch Bugge a. O. p. 157) die hier behandelten Zahlen als einfache Cardinalia in der Form des Genetivs.

Nachdem wir so durch eine eingehende Behandlung der Zahlwörter und der neben denselben erscheinenden Formen *avil* und *avils* zu der Ansicht geführt sind, dass in beiden eine besondere Bezeichnung des Plurals nicht vorliegt, sondern beide Teile nur als Singularia erscheinen, gilt es nunmehr, die Richtigkeit dieser Ansicht an den sonstigen mit Zahlwörtern verbundenen Substantiven zu prüfen. Wir nennen zunächst das schon berührte *tivrs* in der Inschrift:

vipinanas : vel : cla|nte · ultnas : laðal clan | avils :
XX : tivrs : 'sas — Tuscania — Fa. 2119.

Pauli fasst auch hier *tivrs* als temporalen Genetiv, *'sas* im Sinne einer Ordinalzahl. Wenn dagegen Deecke (z. B. Rhein. Mus. 39, 145) *tivrs* durch „mensium“ übersetzt, so ist mir das unverständlich; denn wenn er *avils* *XX* versteht als „im Jahre 20“, so muss er doch notgedrungen *tivrs 'sas* übersetzen „im Monat 6“. Ein Plural ist auf Grund seiner

eigenen Auffassung nicht möglich. Gleichwohl bin auch ich mit Bugge der Ansicht, dass ein solcher dem Sinne nach thatsächlich vorliegt und wir *tivr*s durch „mensium“ zu übersetzen haben; dagegen weiche ich von letzterem auch hier in der Beurteilung der Form ab. Bugge sieht in dem *r* das Zeichen des Plurals, nimmt also als Singular *tiv* an. Diese Form ist in der That durch das *tivs* des Placentiner Templums, das den Mondkreis bezeichnet (gegenüber *usils* = Sonnenkreis), völlig gesichert (cf. Deecke, Fo. IV, 7), allein ebenso sicher ist auch, dass *tiv* dort nur „Mond“ bedeutet. Da nun *tivr* offenbar eine Ableitung von *tiv* ist, so ergibt sich als Bedeutung desselben von selbst die schon früher vorgeschlagene „Monat“ (vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 91). Da nun aber Bugge das *r* als Pluralzeichen fasst, so muss er für *tiv* eine doppelte Bedeutung annehmen, nämlich „Mond“ und „Monat“. Seine Parallele, dass mehrere idg. Völker beide Begriffe mit demselben Ausdruck bezeichnen, hat keinen Wert, so lange die idg. Herkunft des Etruskischen nicht erwiesen ist. Wir behaupten vielmehr, dass vom natürlichen Standpunkte aus zwei verschiedene Begriffe auch durch verschiedene lautliche Formen bezeichnet sein werden; und da *tiv* sicher „Mond“ bedeutet, so bleibt für „Monat“ eben nur *tivr* übrig. Auch hier tritt also das *s* des Genetivs direkt an den Wortstamm *tivr*, von einem Pluralzeichen ist nichts zu sehn. Ich übersetze demnach obiges Beispiel: „Vel Vipinanas Clante, des Larth Ultna Sohn (starb im Alter) von 20 Jahren 5 Monatén.“

Wir kommen weiter zu der Form *mur'sl*, wie sie sich findet in der Inschrift:

— — — *alti : súđiti mundzivas mur'sl XX* — Tarquinii
— Fa. 2335.

Corsen (Sprache der Etrusker I, 561), Deecke (Fo. u. Stu. II, 49) und Bugge (Fo. u. Stu. IV, 88) fassen die Schlussworte in der Bedeutung „ollas sepulcrales XX.“ Ich selbst glaubte früher (Altital. Stud. II, 11) mit Pauli in der Form *mur'sl* einen Genetiv Sing. sehn zu können, bin aber jetzt von dieser

Ansicht zurückgekommen, weil die nebenstehende Zahl doch wohl sicher auf einen Plural hinweist. Was die Form anlangt, so lässt Corssen dieselbe aus **murślis*, **murśls* hervorgehn, Deecke betrachtet, wenn auch zweifelnd, das *l* als Ableitungssuffix; nach beiden würde also das Wort eine eigentliche Plural-Endung nicht mehr zeigen. Für die Ansicht dieser Forscher, die Endung sei geschwunden, gilt dasselbe, was oben bei *avil* (p. 73 fg.) gesagt ist. Dagegen bin ich andererseits entschieden mit Deecke einverstanden, wenn er in dem *l* ein wortbildendes Suffix sieht, und glaube, dass Bugge nicht mit Recht dieses *l* als Plural-Endung betrachtet. Das wortbildende *l* spielt im Etruskischen eine wichtige Rolle. Vergl. über diesen Punkt Pauli, *Stu.* III, 22 fg.; Deecke, *Fo. u. Stu.* II, 37—49; Bugge, *Fo. u. Stu.* IV, 123 fg. mit zum Teil abweichenden Ansichten. Ursprünglich diente das *l* jedenfalls zur Ableitung von Adjektiven, wie *truial* (von *truia*), *spural*, *raśnal* und das oben behandelte *ril*. Auch *neśl* gehört hierher, da sein Gebrauch neben *śuđi* auf adjektivische Bedeutung schliessen lässt. Die Grundform *neś* erscheint *Fa.* 2032, wo ich dieses Wort nicht mit Deecke (*Fo. u. Stu.* II, 2 A. 5) als Abkürzung fassen möchte; denn neben den von **spura* abgeleiteten adjektivischen Bildungen *spural* und *spurana* finden sich hier parallel von *neś* die Formen *neśl* und *nesna*, und zwar ist das letztere *Fa.* 2027 als Substantiv gebraucht.*) Eine solche substantivische Bedeutung entwickelte sich aus der adjektivischen begreiflicher Weise leicht und kam dann oft der Bedeutung des Stammworts sehr nahe oder entsprach ihr sogar völlig. So findet sich das substantivierte *hindial* = $\psi\upsilon\chi\acute{\iota}$ dreimal neben dem einmal belegten *hindia* (*Fa.* 2147), wo freilich Pauli den Abfall des schliessenden *l* annimmt; ebenso scheint

*) *neśs* (*Fa.* 2059) ist merkwürdig und vielleicht gradezu aus *neśl* verschrieben. Bugges Deutung dieses Wortes als eines Genetivs im Sinne von „des Enkels“ kann ich ebenso wenig für richtig halten, wie die im Anhang (a. O. pag. 234 fgg.) gegebene, wo er es durch „des Verstorbenen“ übersetzt.

suθil im Sinne von *suθi* Fa. 2603 zu stehn. Angesichts dieser Fälle gebe ich jetzt auch bei *sansl* und *siansl* neben *sans* und *sians* die Möglichkeit zu, dass wir in ihnen Nominative von ursprünglich adjektivischer Natur zu sehn haben, die dann selbst substantivische Bedeutung erlangt haben. Auch in andern Wörtern, wie *avil*, *acil*, *usil*, *tinšvil* u. a. betrachte ich abweichend von Deecke das *l* als das nämliche ursprünglich adjektivische Suffix. Dass dieses *l* mit der bekannten Genetiv-Endung nahe verwandt ist, erscheint um so wahrscheinlicher, als ja überhaupt der Bedeutung nach Genetiv und Adjektiv sich nahe berühren. Bugges Ansicht, der in *truial*, *hindial*, *siansl*, *sansl* das *l* als eine Art von Artikel auffasst (a. O. p. 124), kann ich durchaus nicht beitreten. — Genau so wie *nešl* neben *neš* und vielleicht *sansl*, *siansl* neben *sans*, *sians* steht nun *muršl* neben *murs*. Letzteres Wort wurde früher durch „Grab“ übersetzt (Pauli Stu. III, 61 fgg.); dagegen scheint nach der Urneninschrift Fa. 429 bis a *mi murs arnθal veteš* etc. die Bedeutung „Urne“ besser zu passen (cf. Verf. in Altit. Stu. II, 11). Allerdings ist in diesen Fällen bei der Übersetzung Vorsicht anzuwenden. Die Etrusker haben offenbar für alles auf den Totenkult Bezügliche eine grosse Menge bedeutungsverwandter Ausdrücke gehabt; findet sich doch *suθi*, das wir gewohnt sind mit „Grab“ oder „Ruhestätte“ zu übersetzen und das meistens über Gräbern oder auf Grabsäulen erscheint, auch auf einem Sargdeckel geschrieben (Fa. 2335). Sicher hat *murs* eine ähnliche Bedeutung wie *suθi* und *neš* gehabt, sei es „Ruhestätte“, „Totenlager“ (die Beziehung zu lat. *mort-* lehne ich ab) oder ähnlich, und für *muršl* ist eine im wesentlichen gleiche Bedeutung anzunehmen. Bugge (a. O. p. 89 fg.) nimmt in *muršl* das *l* als Pluralzeichen, das durch Dissimilation aus *r* (= ursprünglichem *s*) entstanden sein soll. Ich kann diese ganze Übergangsreihe nicht als richtig anerkennen; denn in den von Bugge angeführten *spural*, *rašnal* vermag ich nicht das gleiche Suffix zu sehn wie in *tular*, *hilar*; vielmehr fasse ich *muršl* als die Stamm-

form des von *murs* abgeleiteten Wortes, ebenso wie Corssen und (zweifelnd) Deecke. Nur nehme ich nicht wie diese das Schwinden einer Endung an, wozu wir nicht berechtigt sind, sondern behaupte, dass dieses Wort neben einem Zahlwort eine solche Endung überhaupt nie gehabt hat. Die Übersetzung obiger Inschrift ist unsicher; vielleicht steckt in *munθ* in der That ein Verbum, wie Bugge meint, ob mit der Bedeutung „donavit“ bleibt zweifelhaft. Dagegen kann ich seine Erklärung von *zivas* = lat. *vivus* nicht billigen; denn die angenommenen Lautübergänge sind sehr gewaltsam, die lateinischen Inschriften irgend einer beliebigen Gegend kommen als Parallelen nicht in Betracht, und eine Nominativ-Bildung auf *s* bei echt etruskischen Wörtern leugne ich so lange, bis eine solche zweifellos nachgewiesen ist. Das ist aber bis jetzt durch Bugge weder in der hier vorliegenden Form noch bei dem Worte *alpnas* geschehn.

Es erübrigt noch, die bei Zahlen erscheinenden Ausdrücke *naper* und *clenar* zu betrachten. Das erstere Wort findet sich dreimal neben Zahlen auf dem Cippus Perusinus (Fa. 1914), ausserdem Fa. 346 in der Verbindung *hutθ* : *naper*, endlich Fa. Suppl. II, 90. Deecke betrachtete früher (Etr. II, 499) die Form als eine möglicherweise pluralische und übersetzte „Grabnische oder -en“; später hat er (Fo. u. Stu. II, 52 A. 199) zugegeben, dass die meisten der früher als Plurale behandelten Wörter vielmehr Singulare zu sein schienen. In der That weist bei *naper* nichts auf eine Pluralbildung hin; das Wort *tular* z. B., welches uns im zweiten Teile als sicherer Singular begegnen wird, zeigt dieselbe Endung, und wir brauchen daher, um bei diesem Worte das Fehlen einer Pluralbezeichnung nachzuweisen, gar nicht einmal zurückzugehen auf die Inschrift Fa. Suppl. II, 90 . . . *suśnal* | . . . *naper*†. Fabretti fasst allerdings das letzte Zeichen als die Zahl „eins“, wonach also *naper* notwendig Singular sein müsste; allein diese Ansicht ist zweifelhaft, weil die Inschrift am Schlusse verstümmelt sein kann. Bugge hat das Wort trotz des verlockenden *r* als Nom. oder Akkus.

Plur. nicht behandelt. Höchst unwahrscheinlich aber ist seine zweifelnd ausgesprochene Vermutung, dass in den Worten des Cippus Perusinus *naper'sranczldii* etc. das *naper* mit *śr* (als Dativ von *śa*) zu verbinden sei. Das *śar* als Dativ ist völlig unerwiesen, worüber noch unten, der ganze Zusammenhang ist unklar, mindestens ebenso richtig ist *naper* mit dem gleich darauf folgenden *zl* zu verbinden (so Deecke, Etr. II, 499. Pauli, Fo. u. Stu. III, 6): kurz die ganze Sache ist völlig zweifelhaft und unklar. Die Bedeutung des Wortes *naper* ist unsicher. Deeckes „Grabnische“ ist mir unwahrscheinlich, doch weiss ich nichts Besseres vorzuschlagen.

Das Wort *clenar* ist eins von denen, die man nach Form und Bedeutung seit der Begründung der rationellen Etruskologie als völlig gesichert ansah. Es galt als Plural von *clan* „Sohn“, und *clenaraśi* wurde wieder als der Dativ dieses Plurals betrachtet. An diesem Glauben rüttelte zuerst Pauli (Fo. u. Stu. III, 129), der *clenar* von *clan* trennte und es zu *clen* (Fa. 1055. 2613) stellte, worin er die Bezeichnung einer Münzsorte sah. Ohne diese letztere Ansicht für richtig zu halten, habe ich gleichwohl selbst die gewichtigsten Bedenken gegen die Auffassung des *clenar* als eines Plurals von *clan*. Was zunächst die Form anlangt, so bietet das *e* in *clenar* einer solchen Erklärung die grössten Hindernisse. Freilich haben sowohl Bugge (Fo. u. Stu. IV, 68 fgg. 76), wie Deecke (Fo. u. Stu. V, 55 fgg.), welche beide an der hergebrachten Bedeutung des Wortes festhalten, eine Erklärung dieses Lautwandels versucht, allein, wie mir scheint, beide ohne Erfolg. Nach Bugge ist *clenar* aus **clenos* entstanden; als Grundform des Singulars betrachtet er **clena* aus **clesna*; eine Spur dieser ursprünglichen Form glaubt er in dem Worte *clesnes* (Ga. 802) zu finden. Dieses *clesnes* ist aber der Bedeutung nach sehr unsicher; die Vermutung Bugges, dass dasselbe mit dem danebenstehenden *θurs* sinnverwandt sei, ist völlig willkürlich. Ebenso fraglich ist die Erklärung des *a* in *clan* durch Annahme rückwirkender Assimilation; denn die für eine solche Erscheinung angeführten Beweise sind entweder

wie *pakste* aus Fremdwörtern entnommen, deren Behandlung bekanntlich für die Beurteilung einheimischer Lauterscheinungen nur einen relativen Wert hat, teils sind sie, wie *tanna*, *annat* etc. noch durchaus unsicher. Ich bezweifle alle diese Voraussetzungen ebenso wie die Erklärung des Wortes aus einem idg. *gñesnos*, die Bugge, allerdings selbst zweifelnd, giebt (a. O. p. 78). Auch wäre es höchst merkwürdig, wenn die Grundform des Wortes sich im Plural erhalten hätte, der Nom. Sg. dagegen ausschliesslich in der durch Assimilation entstandenen Form erschiene. Nach Deeckes zweifelnder Vermutung geht *clan* auf einen Stamm *clani* zurück, aus dem andererseits durch Epenthese sich **clain(i)*, **clein(i)*, *clen* entwickelten. Von einem Stamme *clani* findet sich aber nirgends eine Spur; ausserdem würde von diesem Stamme der Nominativ vom idg. Standpunkte aus **clanis* heissen müssen, und ich bestreite die Wahrscheinlichkeit, dass zu einer Zeit, wo im südlichen Etrurien das nominativische *s* bei Namen noch entschieden in Gebrauch war, dasselbe bei *clan* mitsamt dem Stammauslaute völlig geschwunden sein sollte. Nun lautet aber die Form eben stets *clan*, und für die Annahme, das *i* sei geschwunden, bieten die Erscheinungen der Flexionsendungen *ñi*, *zi* etc. keine genügende Stütze. Auch bliebe ausserdem die auffallende Erscheinung, dass nur der Nomin. Sg. die Form auf *a* bewahrt hätte, alle übrigen Formen dagegen auf den durch Epenthese entstandenen Stamm *clen* zurückgehn würden. Alle diese Erklärungsweisen erscheinen zu künstlich. Das Wort heisst im Nominativ nur *clan*, und wir sind nach dem Stande unserer Kenntnisse nicht zu der Annahme berechtigt, dass es jemals anders gelautet habe. Der Genetiv *clensi* zeigt den durch das schliessende *i* bewirkten Umlaut; über die Form *clenaraśi* wird im zweiten Teile die Rede sein. Für *clenar* dagegen fehlt die Möglichkeit es mit der Singular-Form *clan* lautlich in Verbindung zu bringen.

Zu diesen formalen Schwierigkeiten kommen nun noch sachliche. *clenar* findet sich in den Inschriften Fa. Suppl.

III. 327 = 2055. Suppl. III. 318 = 2056. Fa. 2340. In der ersten Inschrift folgen nach dem Namen des Betreffenden sichere Beamtentitel, dann die Worte *clenar · ci · acnanasa*, dann wieder eine Beamtenbezeichnung, darauf zum Schluss *papalser acnanasa · VI manim · arce · ril LXVII*. Die Worte *clenar · ci · acnanasa* sollen nun nach Bugge bedeuten „quinque filios superstites sibi reliquit“. Abgesehen von der grossen Unsicherheit in der Deutung des letzten Wortes, die ich für gänzlich verfehlt halte, ist es höchst auffallend, dass eine solche Angabe über die Söhne des Verstorbenen mitten in die Angaben über die von demselben bekleideten Ämter eingeschoben sein sollte. In der Inschrift Fa. Suppl. III, 318 = 2056 folgen nach dem Namen und der Angabe des Alters die Worte *tamera · śarvenas | clenar · zal · arce · | acnanasa · zilc · marunvꝥva* etc. Hier soll nach Bugge (a. O. p. 125 fgg.) *tamera* Dativ. Pl. = „liberis“ sein; dass dieses unmöglich ist, werde ich unten zeigen. *clenar · zal · arce* bedeutet nach Deecke und Bugge „filios tres fecit“. Dass *arce* „fecit“ bedeutet, wie Deecke (Annali 1881, 160 fgg.) zu zeigen versucht hat, ist mir nach den Abbildungen der Vase von Tragliatella nicht wahrscheinlich; vielmehr glaube ich nach der Stellung der betreffenden Inschriften, dass die neben der grösseren männlichen und weiblichen Figur stehenden Worte nicht den Verfertiger und die Geberin bezeichnen, sondern ebenso wie die neben der kleineren Gestalt und auf dem Stadtbilde erscheinenden Worte eine Mitteilung über die abgebildeten Personen selbst enthalten. Aber gesetzt auch, die Deutung „fecit“ sei richtig, so brauchte *clenar* deshalb noch nicht „filios“ zu bedeuten, es könnte ja z. B. auch „ludos“ oder etwas Ähnliches heissen; den von Bugge angeführten lateinischen Inschriften vermag ich keine Bedeutung beizulegen. Um meine Ansicht über diese Inschriften (Fa. Suppl. III, 318 u. 327) hier kurz anzudeuten, so glaube ich, dass wir, abgesehen von den Altersangaben, in allen Ausdrücken Bezeichnungen amtlicher Thätigkeit zu

sehn haben und dass auch *tamera* eine solche enthält; dass in *acnanasa* eine passive Verbalform vorliegt, zu der *clenar* mit seiner Zahl eine nähere Bestimmung giebt; dass Fa. Suppl. III, 318 *acnanasa* gar nicht mit *arce*, dem es der Bedeutung nach nahe steht, zu verbinden ist, sondern einen neuen Satz anfängt. Die genauere Begründung dieser Ansichten muss ich für eine andere Gelegenheit aufsparen. Die oben erwähnte Stellung des *clenar* inmitten der Amtsbezeichnungen genügt indessen, um von sachlicher Seite dieses Wort als einen Plural von *clan* sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Da nun das Etruskische auch ein *clen* kennt (Fa. 1055. 2613), das sicherlich mit *clan* nichts zu thun hat, so sehen wir, dass jene Sprache wie alle andern Wörter besass, die sich äusserlich sehr ähnlich sahen ohne deshalb irgendwie zusammenzugehören. Ob zu diesem *clen* unser *clenar* gehört, wie Pauli meint, ist mir allerdings sehr fraglich; es scheint dasselbe vielmehr neben *clan* und *clen* noch ein völlig anderes Wort zu sein und zwar, wie ich glaube, der Form nach ein Akkus. Sing., der Bedeutung nach neben den Zahlwörtern ein Plural.

Ich habe nun noch eine Reihe von Fällen zu erwähnen, in welchen Bugge nach meiner Meinung mit Unrecht Pluralformen neben Zahlwörtern zu sehn glaubt. Ich beginne mit dem schon eben erwähnten *tamera*. Dasselbe erscheint Fa. Suppl. III, 318 = 2056 — — *tamera · śarvenas* — —; Suppl. III, 332 = 2058 — — *tamera · zelarvenes* — —; Fa. 2100 — — *tamera · zelarvāna[s]*. Bugge fasst *tamera* als „liberis“, sieht in *śar* und *zelar* Dative der Zahlwörter *śa* und *zal* und übersetzt *venes* als Verbum durch „weihte Totengaben“. Vor dieser Auffassung hätte ihn die Interpunktion der betreffenden Inschriften bewahren müssen. Dieselbe ist bis auf einige verwischte Stellen völlig deutlich, und da zeigt sich: 1) dass hinter *tamera* jedesmal ein Punkt steht; 2) dass die Wörter *śarvenas* und *zelarvenes* zusammengeschrieben sind. Also gehört *śar* und *zelar* sicherlich nicht

zu *tamera*, sondern ist mit *venes* als ein Wort zu fassen; also ist *venes* kein Verbum, *śar* und *zelar* keine Dative von Zahlwörtern*), und *tamera* kann ebenso gut alles andere sein, als ein Dativus Pl. — Ebenso hinfällig ist dann auch Bugges Ergänzung von Fa. 2340 — — *cisum · tame . .* — — zu *tame[rs]* als Genet. Pl. „liberorum“. Hierzu veranlasst ihn der vermeintliche Genetiv *cisum*. Wir haben aber dieses Wort, weil ein Genetiv durch die Konstruktion nicht erweislich ist, vielmehr als Zahladverb = *cizum* aufzufassen; dann aber haben wir, wie schon oben bemerkt, in *tamera* vermutlich eine Amtsbezeichnung zu sehn, und zwar ist, weil wir hier die Grabschrift einer Frau vor uns haben, an ein priesterliches Amt zu denken, dessen Verwaltung bei den Etruskern sehr wohl auch den Frauen zugänglich gewesen sein kann. Damit findet auch Bugges Behauptung, *clenar ci* könne sich gerade wegen unserer Inschrift auf ein Amt nicht beziehen, ihre Erledigung.

Eine Plural-Form neben einem Zahlwort sieht Bugge ferner in den Wendungen des Cippus Perusinus (Fa. 1914): *tesnerasne* und *tesnsteisrasnes*. Dass in *tesnteis* das Zahlwort 12 stecke, ist mir weder durch Bugges noch durch Deeckes Darlegungen glaublich geworden. Ich vermag weder die Form *tesan* neben *tesne* mir zu erklären noch vor allem die Form *tei* neben einer der sechs etruskischen Zahlen, selbst im günstigsten Falle neben *du*, als möglich anzuerkennen. Aber gesetzt auch, diese Ansicht wäre richtig, so bleibt doch die Auffassung des *rasne* als einer Plural-Form im höchsten Grade zweifelhaft. Von dem betreffenden Stamme sind belegt die Formen *rasnal*, *rasnas*, *rasneas* (Vgl. hierzu Deecke, Fo. u. Stu. II, 45. Pauli, Fo. u. Stu. III, 118 fgg.), und zwar alle als Singularia. Als Parallele finden wir demselben Numerus angehörend *spural*, *spurana*, *spuredi*. Hier kann

*) Damit wird auch Bugge *zetur* als Dat. Pl. fem. hinfällig; ob diese Formen mit den Zahlwörtern überhaupt in irgend welcher Verbindung stehn, ist mindestens zweifelhaft.

der Wechsel zwischen den Vokalen *a* und *e* auffallen. Allerdings findet sich derselbe auch sonst im Etruskischen: so erscheint *herina* neben *herine*, *velimna* neben *ultimne* u. ä.; allein hier handelt es sich wieder um Namenbildung, und es ist ratsam diese bei der Behandlung echt etruskischer Wörter nur im Notfall heranzuziehn. Überdies bietet sich auch noch eine andere Möglichkeit der Erklärung. Es findet sich nämlich in einigen Fällen neben etruskischen Stämmen auf *a* eine Nebenform auf *aia*. Diese Bildung ist zuerst bemerkt von Pauli (Fo. u. Stu. III, 59 fgg.), der das *ia* für blosse phonetische Erweiterung hält; vergl. auch Bugge, a. O. p. 192, der in demselben wohl richtiger eine Stammerweiterung sieht. So erscheinen neben einander *nacnva* und *nacnvaia*, *etera* und *eteraia*, wiewohl letzteres auch ich jetzt als sicher männlich betrachte. Wenden wir diese männliche Stammerweiterung auch auf obigen Fall an, so ergibt sich die Reihe **rasnaia*, **rasneia*, *rasnea* und ebenso **spuraia*, **spureia*, **spurea*, *spure*. Für die betreffenden Lautübergänge vergl. Deecke, Etrusker II, 366. 372. 378. Dass die Formen *spural* und *rasnal* adjektivische Bildungen sind, ist schon oben bemerkt worden. Sicher sind *rasneas* und *spurevi* als Singulare zu betrachten, und es fehlt daher auch bei *rasne* die Berechtigung, dieses Wort der Form nach als Plural aufzufassen.

Ebenso wenig lässt sich *papalser* als Plural erweisen. Die Form erscheint in der schon oben behandelten Inschrift Fa. Suppl. III, 327 = 2055 — — *papalser · acnanasa · VI · manim · arce · ril LXVII*. Bugge (a. O. p. 71) übersetzt die ersten Worte „er hinterliess sechs Enkel“. Abgesehen von seiner höchst gewagten etymologischen Erklärung hat diese Deutung das Missliche, dass sie die Zahl VI vom Folgenden losreisst; wenigstens hätte genauer begründet werden müssen, was *manim · arce* bedeute; denn die gelegentliche Bemerkung (p. 239), *manim* heisse vielleicht „Grabmal“ klärt die Sache nicht auf. Deecke (Annali 1881, p. 167) zieht richtig die Zahl zu der folgenden Wendung, wogegen ich seine Übersetzung „sex monumenta fecit“ nicht

für richtig halten kann. Bugges Annahme, *papalser* sei eine Plural-Form, ist daher bislang nicht bewiesen und wird vollends unwahrscheinlich dadurch, dass wir in diesem Falle folgende durchaus unnatürliche Anordnung erhalten würden: Amtstitel, Anzahl der Söhne, weitere Amtsbezeichnung, Anzahl der Enkel, unverständliche Wendung mit dem Verbum „fecit“, Lebensalter.

Es sind zum Schluss noch einige Wendungen der neugefundenen Inschrift von Magliano zu erwähnen, in denen Deecke (Rhein. Mus. 39, 141 fgg.) und Bugge Zahlen mit zugehörigen Substantiven gefunden haben. Ich führe zunächst die betreffenden Formen an mit Zufügung der Deutung, die sie durch die beiden genannten Forscher gefunden haben: 1) *θυλ · ιχutevr* (D: „duoque sacerdotes“, B: „Totengaben(?)“). 2) *teis · evitiuras* (D: „binos agnos“, B: „zwei Ewigen oder Verklärten [geweiht]“). 3) *sal efrs* (D: „tres apros“, B: „drei Göttern“, dem entsprechend auch *afrs · ci*). 4) *auvi θun* (D: für *auvis θuns* = „oves duas“). Bei so gewaltigen Widersprüchen in der Auffassung zweier demselben Standpunkt angehörender Erklärer, wo das nämliche Wort durch „Götter“ und „Eber“, ein anderes durch „Verklärte“ und „Lämmer“ wiedergegeben wird, darf man wohl trotz Deeces Ansicht, es sei hier eine grössere etruskische Inschrift zum ersten Male im Zusammenhange gedeutet, vielmehr behaupten, dass wir von dem Inhalte der Inschrift noch nichts Bestimmtes wissen. Dazu kommen eine Reihe formaler Bedenken: über *avil* = *aviles* ist schon oben gehandelt; die Annahme, in *auvi θun* sei die Endung *s* abgefallen, ist durchaus willkürlich. Fassen wir ferner die Formen *afrs* und *efrs* als Genetive, so befremdet das Fehlen der Flexion beim Zahlwort, das gegen allen sonstigen Brauch ist, ebenso die Form *sal* statt der sonst allein beglaubigten *zal*. Könnte aber *afrs*, wie Deecke meint, nur Akkus. Plur. sein, so stände diese Endung so völlig isoliert, dass dieser eine Punkt genügen würde um die Echtheit der Inschrift überhaupt in Frage zu stellen. So lange diese Echtheit überhaupt nicht zweifellos

ist und so lange nicht der Zusammenhang der betreffenden Stellen in einigermaßen annehmbarer Weise erklärt ist, hat die Magliano-Inschrift für die Betrachtung der etruskischen Plural-Bildung überhaupt keinen Wert.

II.

Es fragt sich nun, wie weit sich sonst an etruskischen Wörtern eine Plural-Endung erkennen lässt. Die Annahme, *clenar* sei der Plural von *clan*, führte dazu auch in anderen auf *ar* oder *r* ausgehenden Wörtern Pluralformen zu sehn. Von den bei Deecke, Etrusker II, 499 angeführten Wörtern sind *clenar*, *tivr* und *naper* im ersten Teile behandelt. *aisar* „Gott“ wird durch das vermutlich dazugehörende fem. *aisera* als Singular erwiesen. *tular* nehmen jetzt auch Deecke (Fo. u. Stu. II, 40) und Bugge (Fo. u. Stu. IV, 169) als Einzahl und zwar mit vollem Recht; denn *tularu* (Fa. 1914) ist wohl sicher Lokat. Sg. und auch sonst ist bei diesem Worte eine plurale Bedeutung durch nichts erweisbar. Dagegen kann ich der Übersetzung „sepulcrum“ nicht zustimmen, weil das Wort sich niemals, wie dieses bei *sudi* der Fall ist, in Front-Inschriften der Gräber, sondern nur auf Grabsteinen findet. Ich glaube daher an der früheren Ansicht, es bedeute „cippus“, festhalten zu sollen. Das mehrfach neben *tular* erscheinende *spural* ist eins der oben behandelten Adjektive, ob in der Bedeutung „publicus“ bleibt unsicher. Auch das gleichfalls neben *tular* vorkommende Wort *hilar* (Fa. 937) ist somit sicher ein Singular. Die sonst von Deecke (l. c.) erwähnten Formen *cerur-um*, *tunur*, *zelur*, *acazr*, *amevaχr*, ebenso die Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1440 zweifelnd angeführten *θelvmr*, *θulutv*, *tanasar*, *tevaraθ* sind nach Form und Bedeutung unklar, und Deecke selbst hat, wie schon oben erwähnt, erklärt (Fo. u. Stu. II, 52 A. 119), dass

die meisten jener vermeintlichen Pluralia vielmehr als Singularia zu betrachten seien.

Neuerdings hat nun Bugge eine Reihe von Formen, teils von den vorstehend genannten, teils neue, als Plural-Bildungen zu erweisen gesucht; allein ich glaube auch hier nicht, dass dieser Nachweis ihm gelungen ist. Ich beginne mit einigen Städtenamen. Die Form *tarχnalθi* (Fa. Suppl. II, 98 = III, 322 aus Viterbo, daneben *tarχnalθ* Ga. 799 aus Tarquinii) = „in Tarquinii“ soll nach Bugge (a. O. p. 90 fg.) Lokativ des Plurals sein, und zwar sieht er in dem *l* das Pluralzeichen, *θi* ist Lokativ-Suffix des Singulars, wird aber nach Bugge ebenso wie die singulare Genetiv-Endung *s* auch im Plural gebraucht; die etruskische Form entspreche demnach genau dem pluralen lateinischen Namen Tarquinii. Zwei Bedenken gegen diese Auffassung hat Bugge selbst schon erwähnt, dass nämlich im Griechischen auch die Singular-Form des Namens (Ταρχονία) erscheint*) und dass nach seiner sonstigen Ansicht vielmehr *tarχne* zu erwarten wäre. Die Annahme eines pluralbildenden *l* beruht überhaupt, mit Ausnahme des bald zu erwähnenden *velclθi*, bei Bugge nur auf der Form *murśl*, und auf wie schwachen Füßen sie da steht, ist oben gezeigt worden. Allerdings bereitet die Erklärung der Form *tarχnalθi* auch sonst Schwierigkeiten. Der Auffassung Paulis (Fo. u. Stu. III, 79 fg.), die Form sei durch Antreten des Lokativ-Suffixes *θi* an den Genetiv entstanden, vermag ich mich nicht anzuschließen, weil die Vereinigung zweier begrifflich auseinanderliegender Kasus-Suffixe für das Etruskische sonst unerweislich ist. Ich sehe vielmehr auch hier wieder im *l* jenes adjektivbildende Suffix, welches uns im ersten Teile schon mehrfach begegnet ist. *tarχnalθi* würde also bedeuten „in Tarquiniensi (scil. sede)“. Diese Bedeutung passt für Ga. 799; dagegen ist es bei der Inschrift Fa.

*) Auch bei den heutigen Einwohnern erscheint der vielleicht treu bewahrte antike Name Tarchina und Turchina (Deecke, Fo. u. Stu. II, 37 A. 132).

Suppl. II, 98 = III, 322 auffällig, dass ein in Viterbo begrabenes Mitglied der bekannten Alethna-Familie ein Amt in Tarquinii bekleidet haben soll. Wenn Deecke (Fo. u. Stu. II, 37) behauptet, die Alethna seien auch in dem benachbarten Tarquinii heimisch geworden, und dabei auf Fa. 2324. 2335 c. Suppl. II, 109 verweist, so ist diese Angabe unrichtig. Denn alle drei Inschriften zeigen die weibliche Form des Namens und zwar die erste im Nominativ neben dem Namen des Gatten, die beiden andern im Genetiv (Fa. Suppl. II, 109 *al·tnal*, von Fabretti durch *al·tnas* wiedergegeben). Daraus ergibt sich also doch nur, dass Töchter der Alethna-Familie in Tarquinii verheiratet waren, ein Heimischwerden der Familie oder auch nur eines Zweiges derselben in jener Stadt folgt daraus keineswegs. Für die Lösung dieser Schwierigkeit bieten sich mehrere, freilich gleich unsichere Wege, die ich hier indessen nicht weiter verfolge. Jedenfalls fehlt es an Berechtigung, in dem *l* der besprochenen Form ein Plural-Suffix zu sehen.

Dasselbe pluralische *l* sieht Bugge (a. O. p. 92) auch in den volcentischen Inschriften Fa. 2250. Suppl. I, 453. III, 402. Ga. 30: *fuflunsul pachies velcl̄di*, wo er *velcl̄di* von einem Nominat. Pl. *velcl* = „Vulci“ ableitet; dieses *velc(a)l* soll mit der tarquinischen Familie der *vel̄cha* zusammenhängen. Das letztere ist an sich sehr fraglich. Ausserdem wäre es eine sonderbare Ausdrucksweise zu sagen „dem Fufluns Pachies in Vulci“; man würde doch wenigstens ein entweder zu *fuflunsl* oder zu *pachies* konstruiertes Adjektiv erwarten, so dass es hiesse „dem volcentischen Fufluns“ etc. (cf. Fa. 1048, wo wahrscheinlich eine „Uni von Cortona“ erwähnt wird: Pauli, Stu. III, 115), oder „der volcentische Pachies“ etc. Auch Fa. Suppl. III, 388 kann bei der Unsicherheit der Ergänzung hiergegen nicht in Betracht kommen. Da ausserdem *cludi* in der Bedeutung „weiht“ auch sonst belegt ist, so halten wir an der früheren Übersetzung fest: „dem Fufluns weiht (dies) Vel Pachies“ (s. Pauli, Stu. III, 113. Deecke, Fo. u. Stu. II, 24. Verf. Altit. St. II, 34).

Die Namen *velat̄ri* = Volaterrae, *θezle* = Faesulae, *velznani* = Volsinii, die Bugge (a. O. p. 135 fg.) als Pluralia ansieht, sind, ganz abgesehen davon dass diese Entsprechungen nicht völlig gesichert sind, schon deshalb fraglich, weil, wie Bugge selbst zugiebt, bei den lateinischen Formen die Volksetymologie wirksam gewesen sein kann; bei „Volaterrae“ ist dies sogar sicher der Fall (s. Deecke, Fo. II, 123 fgg.). Derartige Formen können also erst dann in Betracht kommen, wenn eine Pluralbildung auf *e* und *i* auch sonst wahrscheinlich gemacht ist. Dieses ist aber, wie sich sogleich zeigen wird, bislang keineswegs der Fall.

Ausser dem schon oben (p. 90 fg.) behandelten *rašne* sieht Bugge eine solche Bildung in dem Worte *mutne*, wie es erscheint in der Inschrift:

n̄utisus̄ . . namutne : ipa : — — — Tarquinii —
Fa. 2279 Z. 4.

Er ergänzt (a. O. p. 131): *sus̄fi/na* = *šudina*. Das ist höchst fraglich, einmal des Lautwandels wegen und sodann, weil nach dem Facsimile (Fa. tab. XLII) die Lücke für ein *i* viel zu gross ist. Ebenso unsicher ist *ipa* = „Aschentopf“, vielmehr scheint in dem Worte eine Praeposition zu stecken; dass endlich *mutne* in demselben Kasus wie die umgebenden Wörter stehn und neben dem sonst bekannten *mutna* Plural sein müsse, ist völlig unerwiesen. Bei der Unklarheit des ganzen Zusammenhanges können wir nur sagen: non liquet! und dasselbe gilt von den Formen *esuimune* und *ueluni*, die Bugge (a. O. p. 139) aus der ohne Interpunktion verfassten Inschrift Ga. 804 ausgesondert hat und für Plural-Bildungen ausgiebt.

Nicht minder unsicher ist *šatene* (Fa. 1914 B, 1—2) als angeblicher Plural von *šudina* (!); *θurane* (Fa. 1933) desgleichen zu *θurana*. Fabretti liest *urane* und jene Ergänzung ist ebenso unsicher wie die Beziehung zu *θura*, dessen angebliche Bedeutung „progenies“ nach meiner Meinung unhaltbar ist (s. Verf. Altit. St. II, 128 fgg.). Wenn ferner Bugge (a. O. p. 192) *selaei : tre* (Fa. 346) als Plural von **zila*

etera fasst, so verlieren wir vollends den Boden unter den Füßen, und wir finden denselben keineswegs wieder, wenn wir hören, *atra* sei = „sodalibus“ in der Inschrift Fa. 1916, deren letzter Teil nach Bugge lautet:

ar : av : lað | estak klæ | χstv : cnvna — Perusia.

Hier sollen die Subjekte des Satzes sein *ar klæ* „Arnth Klæ“, *av χstv* „Avle Chveste“, *lað cnvna* „Larth Cnevna“. Abgesehen von der Unsicherheit der Ergänzung erwarte ich erst den Nachweis, dass eine solche Anordnung, wo erst die drei Vornamen, dann das Verbum, dann die drei betreffenden Familiennamen folgen, menschlich und etruskisch möglich ist; erst dann wird sich über die angebliche Verbalform *estak* „sie weihten“ (als Praeteritum von *sta* in der Singularform!) und die ganze Konstruktion des ersten Teils der Inschrift weiter verhandeln lassen. Ebenso ist über den vermeintlichen Genet. Plur. *atr's* zu urteilen in der Inschrift Fa. 2335 — — — *tesamsa . suðið . atr'src* — —, wo Bugge (a. O. p. 144 fgg.) *tesamsa atr's* als „sedecim sodalibus“ fasst, ohne das zwischenstehende *suðið* zu berücksichtigen, und uns ausserdem zumutet das hinter *atr's* folgende *rc* als Abkürzung von *arc* (= **arse*) = „et stela“ zu betrachten (a. O. p. 103).

Nicht besser steht es mit den von Bugge nachgewiesenen Plural-Pormen auf *r*. So liest er Fa. 2033 bis Fa Z. 5 *prumfte [r . . .] v . au [.] larð* : (s. p. 98, verbessert p. 240) und fasst das *prumfter* als „pronepotes“. Diese Ergänzung ist jedoch durchaus unsicher. Fabretti liest *prumste | va . u . larð* etc. Suppl. I, p. 110 wird statt *va . u* verbessert *vacl*, was Bugge entgangen zu sein scheint. Deecke (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1419) schlägt vor *prumfts*, und diese Lesung findet in anderen Stellen (Fa. 2033 bis D c. Ga. 799) eine Stütze, dagegen hat ein Plural „pronepotes“ in der ganzen Inschrift gar keinen Anhalt. — Die Form *neð'sras* (Ga. 799) deutet Bugge (p. 97 fg.) als Genet. Plur. zu einem Nominativ *neð'sr*; dieses soll entstanden sein aus *neð(e)r*, welches wieder mit *neft's*, *neßs*, *ne's* zusammen-

hängt (!). Im Anhang (p. 234 fgg.), wo für *nes* vielmehr die Bedeutung „der Verstorbene“ aufgestellt wird, ist *nedśras* nicht erwähnt, und Bugge scheint demnach die lautlich unmögliche Zusammenstellung dieses Wortes mit *neftś* aufrecht zu halten. Sodann übersetzt Bugge (p. 112) das *lusver* in der Inschrift Fa. 1933 als Nomin. Plur. „in steinernen Sarkophagen bestattet.“ Fabretti liest allerdings *lusver*, das Facsimile (tab. XXXVIII) giebt aber vielmehr *l : usver*, und diese Lesung wird durch Conestabile bestätigt (s. Fa. Suppl. I, p. 109). Nun ist es freilich sicher, dass die Interpunktionen im Etruskischen vielfach irrtümlich gesetzt sind; allein um das zu entscheiden müssen wir doch den Sinn der Stelle genau kennen, und diese Kenntnis ist uns durch Bugges Versuch keineswegs verschafft. Es scheint vielmehr als ob die Inschrift vorn zum Teil unvollständig ist. Nicht minder unsicher sind bei unserer mangelhaften Kenntnis der bezüglichen Inschriften auch folgende Vermutungen Bugges: *acazr* soll bedeuten „Weihgeschenke“ (Deecke übersetzt es mit „aedificator“), *lur* soll Plural von *lu* sein und *lursθ*, entstanden aus *lurθi* (!), dazugehöriger Lokativ; in der ohne Interpunktion abgefassten Inschrift Ga. 912 bis werden die Formen *partisura* und *prueunetura* für plurale Dative ausgegeben. Das alles sind Behauptungen, die sich bei dem völlig unklaren Inhalte der betreffenden Inschriften freilich nicht direkt widerlegen lassen, zu deren Annahme aber ein stärkerer Glaube gehört, als ich ihn besitze. Es lässt sich daher diesen Versuchen gegenüber nur dasselbe sagen wie auf Bugges zweifelnde Frage, ob vielleicht *nacχa* (Fa. 1914 B) als Plural von *nac* „Totenopfer“ bedeute, und ob etwa auch in den Formen *intemamer* (Fa. 1914 A) und *armrier* (Ga. 799) Pluralia vorliegen möchten: das ist nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich, und irgend etwas Sicheres wissen wir darüber bis jetzt nicht!

Um nun am Ende dieses negativen Teils auch die betreffenden Formen der Magliano-Inschrift zu erwähnen, so stehe ich den bezüglichen Deutungsversuchen ebenso un-

gläubig gegenüber wie den im ersten Teile erwähnten: ich glaube nicht an Deeckes *man(ales) · murinaśie(s)* = „manalibus murrinariis“; ich glaube nicht an den dreifachen Bestandteil des Wortes *mlaθcemarni*, das zusammengesetzt sein soll aus *mlaθda* „placenta“, *cema* „gemma“ und *arvia* „fruges“; ich glaube nicht an *marcalur(sθi)cac* = „marginilustricaque“ (scil. *sacra* = „Randreinigungsoffer“), an *ecnia avil* = „omnes annos“; und wenn Deecke *tuθiu avils* übersetzt „totius anni“ und dabei bemerkt „Genetiv der Zeit, wie in den Grabschriften“, so hoffe ich oben gezeigt zu haben, dass in den Grabschriften ein Genetiv der Zeit überhaupt keinerlei Berechtigung hat.

Ich will mit der ganzen Untersuchung natürlich nicht beweisen, dass die Etrusker eine Plural-Bildung überall nicht gekannt haben; ich wollte nur zeigen, dass durch die oben behandelten Versuche die Frage nach der etruskischen Plural-Bildung nicht gelöst ist. Um nun dieser Lösung näher zu kommen bedarf es in erster Linie einer Betrachtung der Form *clenaraśi*, wie sie erscheint in der Inschrift:

— — *aulés : larθial : precuθuraśi : | larθialisvle : cestnal : clenaraśi* — — Perugia — Fa. 1915.

Die ausgehobenen Worte übersetzt Pauli (Fo. u. Stu. III, 35): „Des Aule (und) des Larth, der Precu-Nachkommenschaft, der Larthia Cestnei Sohnesnachkommenschaft“, wobei in bekannter Weise der Genetiv statt des Dativs zur Bezeichnung des Besitzers gebraucht ist. Ich selbst habe (Altit. Stu. II, 134) zu zeigen gesucht, dass *θura*, welches nach meiner Ansicht „Bruder“ bedeutet, hier im kollektiven Sinne zu fassen ist und wir zu übersetzen haben „den Brüdern Aule und Larth Precu“. In dem Genetivus Genetivi *larθialisvle* mit Bugge (a. O. p. 221) einen Plural zu sehen, liegt kein Grund vor; Pauli fasst die Form als weiblich. Vergleicht man aber die sicher männlichen Formen *alfnalisle* (Fa. 793) und *velθuruscles* (Fa. Suppl. III, 306), so könnte auch in obiger Form das *e* als männliche Endung zu fassen sein; der zweite Teil hiesse dann: „den Söhnen des Larth

(und) der Cestnei“, wobei es kaum auffällig wäre, die Form des Doppelgenetivs nur beim Namen des Vaters zu finden, da dieser Hinweis für die richtige Auffassung genügt. Jedenfalls aber haben wir in *clenarasi* zum ersten Male einen zweifellosen Plural vor uns und zwar selbstverständlich zu *clan* „Sohn“. Wichtig ist hierbei, dass diese Plural-Form genau dieselbe Endung zeigt wie der Singular *clensi* (Fa. 1914. 1922; daneben *clensi* Fa. 2183). Es ist wichtig, diese Gleichheit der Suffixe im Singular und Plural gegenüber der idg. Auffassung zu betonen; denn indogermanisch ist ein solches Verfahren nicht, und mit Bugges Annahme einer „Neubildung“ lässt sich die Sache nicht erledigen. Für die Erklärung der Form *clenarasi* macht nun das *e* der ersten Silbe Schwierigkeiten. Der Versuch dieses *e* aus einer Grundform *clesna* oder *clani* zu erklären ist schon oben (p. 86 fgg.) zurückgewiesen. Der Singular heisst nur *clan*, der Genet. Sg. *clensi* erklärt sich durch Umlaut in Folge des *i* ohne Schwierigkeit. Wenn nun der plurale Genetiv *clenarasi* scheinbar einen Nominativ **clenara* voraussetzt, so könnte man zu der Ansicht gelangen, das Etruskische habe den Plural ausser durch ein Suffix (*ara*) auch durch Veränderung des Stammvokals gekennzeichnet. Dass eine solche Bildungsweise, auf Grund deren auch *clenar* als Nomin. Pl. möglich wäre, jedenfalls nicht idg. sein würde, liegt auf der Hand. Allein auch für das Etruskische ist dieselbe sonst nicht erweisbar, und wir haben daher schon oben *clenar* von *clan* überhaupt trennen zu müssen geglaubt. Vielmehr muss, da in *clenarasi* offenbar ein Suffix *-ara* vorliegt, der Nominat. Pl. regelrecht **clanara* gelautet haben, und es fragt sich nur, wie das *e* des Genetivs zu erklären ist. Eine Einwirkung des *i* über die beiden mittleren Silben hinweg kann man, wie auch Bugge bemerkt, natürlich nicht annehmen. Vielmehr glaube ich in *clenarasi* eine durch den Genet. Sg. bewirkte Analogiebildung sehen zu müssen, so dass wir die Gleichung erhalten *clan* : **clan-ara* = *clen-si* : *clen-ara-si*. Derartige Analogiebildungen, die ja bekanntlich im Sprach-

leben überhaupt eine sehr bedeutende Rolle spielen, haben sicherlich auch für das Etruskische nichts Befremdliches. Aus dieser ganzen Bildungsweise ergibt sich aber, dass wir vermutlich in *ara* nicht ein eigentliches Plural-Suffix zu sehen haben, sondern vielmehr ein ursprünglich selbständiges Wort, das erst allmählich für die Plural-Bildung verwandt wurde. Nun findet sich in der That ein solches Wort *ara*, das Pauli (Stu. III, 106) durch „gens“, Bugge (a. O. p. 165) durch „Brüderschaft“ übersetzt und das also nach beiden eine Kollektiv-Bedeutung besitzt. Nehmen wir für dieses Wort etwa die ursprüngliche Bedeutung „Gemeinschaft“, so würde sich die pluralbildende Kraft desselben sehr wohl begreifen lassen.

Es fragt sich nun, ob nicht auch sonst im Etruskischen sich Plural-Suffixe nachweisen lassen, und da zeigt sich wenigstens eine Möglichkeit bei der Form *tusurθir*. Dieselbe erscheint Fa. 1246 und 1247 (hier als *tusurθi*) auf Urnendeckeln, welche die Namen zweier Gatten und auch die bildlichen Darstellungen derselben tragen. Deecke hat daher für das genannte Wort die Deutung „Ehegatten“ vorgeschlagen, die auch von Pauli angenommen ist. Dieselbe Form ist auch Fa. 2003 aus *tusurθiij* herzustellen; abgekürzt liegt dieselbe vielleicht auch Fa. 141 vor, wo Fabretti selbst *aule caia | salitnal* (oder *saitnal*) liest; nach dem Facsimile (tab. XXII) ist aber vielmehr zu lesen *aule · cain[ei] satnal · t* und somit zu übersetzen „Aule (und) Cainei, der Satnei (Tochter), Gatten“. Nun findet sich folgende Inschrift auf dem Pfeiler einer Grabthür:

arnθlarθvelimnaś | arnznealhuśiur | suθiacilhece — Perusia
— Fa. 1487.

Pauli (Stu. III, 31) fasst die beiden ersten Worte als Abkürzung für *arnθ[ial] larθ[ial]iśla*] und übersetzt „des Arnth Velimna, des (Sohnes) des Larth (und) der Arznia, (seiner) Gattin, Eigentum ist dies“. Die Annahme der Abkürzung ist indessen nicht berechtigt, auch zeigt *husiur* keinerlei Genetiv-Endung. Dagegen liegt allerdings eine Beziehung dieses Wortes zu

tusurθir nahe (auch Deecke, Fo. u. Stu. II, Ind. p. 96 nimmt eine solche an), wengleich der lautliche Übergang des *t* in *h*, der durch die Mittelstufe *θ* erfolgt sein müsste, nicht ohne Bedenken ist. Man könnte nun die mittlere Zeile obiger Inschrift übersetzen „Gatte der Arznei“; da aber eine solche Bezeichnung eines Mannes sonst keine Parallele findet, so möchte ich lieber *husiur* und *sud̄i* als Kompositum fassen in der Bedeutung „Gatten-Grab“. Die ersten Worte bedeuten dann: „Arnth, des Larth Velimna (und) der Arznei (Sohn)“; *acil* = „proprius“ ist bekannt; *hece* enthält das Verbum, dessen Bedeutung unsicher ist. — Damit ergibt sich nun aber, dass wir den Plural zu zerlegen haben *tusur-θir*. Wenn daher Deecke (l. c.) anführt „*tusurθ*, conjux“, so ist das unrichtig; denn nichts berechtigt uns, in *husiur* den Abfall eines *θ* anzunehmen, und Deeckes Erklärung des Wortes *tusurθ*, die ihn vermutlich zu der Ansetzung dieser Form geführt hat, es sei entstanden aus *tu* = „zwei“ und *surθ* = lat. *sort-* kommt für eine unbefangene Beurteilung des Wortes nicht in Betracht. Wir hätten somit ein weiteres Plural-Suffix *θir* erhalten. Dass auch dieses ebenso wie das oben behandelte *ara* den Eindruck eines ursprünglich selbständigen Wortes macht, ist nicht zu leugnen; dagegen lässt sich die Grundform und die ursprüngliche Bedeutung desselben bis jetzt nicht erweisen.

Damit sind wir hinsichtlich unsrer gegenwärtigen Kenntnis des etruskischen Plurals am Ende. Sicherlich wird ja die fortschreitende Forschung noch weitere etruskische Pluralformen ausfindig machen, und ich habe schon oben zugegeben, dass unter den im zweiten Teile behandelten Wörtern in der That Plurale sich befinden mögen; nur leugne ich, dass deren Nachweis bislang gelungen ist. Was ich aber durch die vorstehende Untersuchung erwiesen zu haben hoffe, ist Folgendes: 1) Die einzige wirklich sichere Pluralform *clenaraśi* ist gebildet durch ein Suffix, in welchem wir ein ursprünglich selbständiges Wort zu sehn haben, und die Kasus-Endung

ist dieselbe wie im Singular — das ist nicht indogermanisch. 2) Die etruskischen Zahlwörter als solche flektieren sämtlich und zwar nur in der Form des Singulars — das ist wieder nicht indogermanisch. 3) Die neben den Zahlwörtern erscheinenden Substantive zeigen keinerlei Plural-Endung und als Genetive sind sie ganz bestimmt Singularformen — das ist ganz gewiss nicht indogermanisch. Solchen bedeutsamen Erscheinungen gegenüber kommen idg. Anklänge im etruskischen Wortschatze wenig in Betracht. Bislang freilich sind abgesehn von den Namen und von italischen Lehnwörtern wie *neft's*, *prumft's*, *cela* idg. Bestandteile im Etruskischen mit Sicherheit überhaupt noch nicht nachgewiesen; allein wenn solches auch bei fortschreitender Kenntnis der Sprache geschehn sollte, so würde darin nichts Auffallendes liegen. Die Etrusker können vor ihrer Einwanderung in Italien mit idg. Völkern in nahe Berührung gekommen sein; sie können auch in Italien selbst von dort angesiedelten Stämmen Wörter noch in weiterem Umfange entlehnt haben, als wir bis jetzt wissen. Derartige Entlehnungen finden ja auch bei sprachlich völlig getrennten Völkern vielfach statt, wie noch jüngst O. Schrader in seinem trefflichen Buche „Sprachvergleichung und Urgeschichte“ (Jena 1883) gezeigt hat. Dagegen lassen sich Eigentümlichkeiten der Flexion und der Syntax wie die oben nachgewiesenen weder durch Entlehnung noch durch Neubildung erklären, sondern sie sind ursprüngliches Gut, und sie zeigen in diesem Falle, dass das Etruskische eine indogermanische Sprache nicht ist.

Hannover.

H. Schaefer.



III.

Die etruskische Inschrift

der

Bleiplatte von Magliano.

Von

Carl Pauli.

Es sind kürzlich drei neue Publikationen im Gebiete der Etruskologie erfolgt, die unter sich in einem gewissen Zusammenhange, hingegen zu meiner Auffassung des Etruskischen im Gegensatz stehen. Es sind dies die Hefte 4 und 5 der „Etruskischen Forschungen und Studien“, von denen Heft 4 den Untertitel „Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache“ trägt und von Bugge herrührt, während Heft 5, „Die etruskischen Bilinguen“ enthaltend, von Deecke verfasst ist. Ebenderselbe ist auch der Verfasser der dritten Publikation, welche im „Rheinischen Museum“ Bd. 39 der neuen Folge, S. 141—150, erschienen ist und „die Bleitafel von Magliano“ behandelt.

Bei den Heften 1—3 der „Etruskischen Forschungen und Studien“ bin ich als Mitherausgeber beteiligt gewesen, wie denn auch der Titel derselben neben Deeckes Namen den meinigen trägt, bin dann aber von der weiteren Beteiligung meinerseits zurückgetreten und habe mir in den „Altitalischen Studien“ ein eigenes Organ für meine wissenschaftlichen Ansichten geschaffen. Von diesem meinen Rücktritt giebt Deecke zu Anfang des 5. Heftes in einem kurzen Vorwort Nachricht mit den Worten: „Infolge des Gegensatzes in Auffassung des Etruskischen, der sich zwischen meinem Mitarbeiter Herrn Rektor Dr. C. Pauli und mir herausgestellt hat, ist ersterer von der Redaktion der „Etruskischen Forschungen und Studien“ zurückgetreten.“

Ich selbst war über dieses Verhältnis in der Vorrede zu dem 1. Heft der „Altitalischen Studien“ mit leiser Be-

rührung hinweggegangen, da aber jetzt Deecke selbst die Angelegenheit zur Sprache bringt, so liegt auch für mich weiter kein Grund vor, einer Besprechung derselben aus dem Wege zu gehen, ja eine solche scheint geradezu geboten durch den Umstand, dass Deeckes Ausdruck „infolge des Gegensatzes . . . , der sich . . . herausgestellt hat“ geeignet ist, zu Irrtümern Anlass zu geben, zumal, wenn man ihn mit anderen Aussprüchen Deeckes in Verbindung bringt. Diese anderen fraglichen Stellen sind: „. . . . doch habe ich mich nie für nicht indogermanischen Ursprung des Etruskischen entschieden ausgesprochen“ (etr. Fo. u. Stu. II, 64) und „. . . . die Schrift“ (meine Behandlung der Zahlwörter ist gemeint) „. . . . lenkt die Forschung auf zum Teil neue Bahnen“ (Litt. Centralbl. 1883, 742). Diese verschiedenen Äusserungen neben einander können für jemanden, der nicht völlig in die Sachlage eingeweiht ist, aber doch sich oberflächlich auf dem Laufenden erhält, den Anschein erwecken, als ob Deecke seinen alten Standpunkt festgehalten, ich hingegen einen neuen eingenommen hätte. Aber gerade das Umgekehrte ist richtig, und Deeckes Äusserungen sind unzutreffend. Bezüglich des ersten Punktes ist er schon von Bréal (Revue critique 1882, 341) auf die Schlussworte seiner „Kritik“ hingewiesen, welche lauten: „Die Etrusker sind und bleiben ein den übrigen italischen Stämmen fremdes Volk“; und ebenso habe ich ihn schon (Phil. Rundschau 1882, 789) auf seine Worte in Bursians Jahresbericht 1876/77, 124) aufmerksam gemacht, wo es heisst: „. . . dass das Etruskische eine Sprache für sich ist, mit keiner bekannten Sprachgruppe verwandt.“ Das sind denn doch zwei nicht bloss entschiedene, sondern sehr entschiedene Erklärungen für nicht indogermanischen Ursprung des Etruskischen. Deecke hat also in der That seinen Standpunkt völlig verändert und sich auf den bisher von ihm bekämpften gestellt.

Ich hingegen habe noch heute denselben Standpunkt inne, den ich von Anfang an eingenommen. Ich habe von

Anfang an die Etrusker für Nichtindogermanen gehalten (cf. *etr. Stud.*, I, 104), und dafür halte ich sie auch noch. Und ebenso sind auch die Resultate meines Heftes über die Zahlwörter (Heft 3 der *etr. Fo. u. Stu.*) durch genau die gleiche Methode gewonnen und bewegen sich genau in der gleichen Richtung und in den gleichen Bahnen, wie die in Deeckes und meinen früheren Heften. Das mag sich, nebenbei bemerkt, auch Herr Jordan gesagt sein lassen, der in seiner „gesitteten“ Polemik in der *Deutschen Litteraturzeitung* 1884, 505 sich bezüglich meiner des Ausdrucks bedient, dass ich „augenblicklich“ die Etrusker für Litauer halte, was doch nur soviel heissen kann, als dass ich die Etrusker alle Augenblicke für etwas anderes halte. Das aber ist einfach unwahr. Wie es übrigens mit der Litauerei gemeint war, kann Herr Jordan ersehen aus der *Revue critique* 1884, 123 und aus der *Nordisk Revy* 1884, 270.

Ich habe also, um dies noch einmal nachdrücklichst hervorzuheben, meinen Standpunkt in Bezug auf das Etruskische nicht verändert, sondern Deecke hat das gethan.

Dass die Sache sich in der That so und nicht anders verhält, ist auch die Anschauung der Mitforscher, und ich führe hier zu weiterer Bestätigung das Zeugnis zweier von ihnen wörtlich an. Bréal (*Revue critique* 1882, 343) sagt: „L'auteur“ (Deecke) „couclut que l'étrusque appartient à la branche italique de la famille indo-européenne, et que Corsen, au fond, était dans le vrai Que faut-il penser en présence d'une telle conversion de front? On a assurément peu d'exemples, en philologie, d'un changement aussi complet nous croyons devoir exprimer notre étonnement pour une volte-face opérée sur des motifs aussi peu probants“. Die Ausdrücke „conversion de front“, „changement aussi complet“, „volte-face“ charakterisieren den Sachverhalt wohl genügend.

Der zweite Zeuge, Danielsson, sagt (*Nordisk Revy* 1883, 110): „ i det Deecke redan 1881 kom till den öfvertygelsen, att Corssens af honom förut så skarpt bekämpade

äsikt (att etruskiskan vore ett indoeuropeiskt språk och närmast besläktadt med latinet och de öfriga i trängre mening så kallade „italiska språken“) i hufvudsak vore riktig, hvaremot Pauli fasthållit och med stor talang förfäktat Deecke's tidigara ståndpunkt (om etruskiskans främmandartade, icke italiska eller ens indoeuropeiska ursprung).“ Auch hier ist der richtige Sachverhalt ganz genau wiedergegeben.

Nach dieser mir notwendig erscheinenden Klarstellung meines Standpunktes wende ich mich nun dazu, Deeckes jetzige Ansichten zu bekämpfen. Es veranlasst mich hierzu lediglich die Wahrheitsliebe, nicht etwa Hartnäckigkeit oder Mangel an Mut, ihm den Übergang ins feindliche Lager nachzuthun. Ich bin weder hartnäckig, noch fehlt es mir an Mut, aber ich kann andererseits mich nicht zu Ansichten bekennen, die ich nach sorgfältigster und wiederholter Prüfung für falsch halte, ja ich darf um der Wahrhaftigkeit willen nicht einmal darüber schweigen, weil es ja leider jetzt in der Wissenschaft Sitte geworden ist, dass eines grossen Namens Gewicht statt fehlender Gründe in die Wagschale geworfen wird und dass mancher, ohne selbst zu prüfen, nachspricht, was eine „Autorität“ vorgesprochen hat. Der Versuch, die „Autorität“ als Trumpf auszuspielen, ist auch in der Etruskologie bereits gemacht worden. Bald nach dem Übergange Deeckes ins feindliche Lager erschien in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882 unter dem Titel „Die Lösung der Etruskerfrage“ ein Artikel von Gustav Meyer, der weniger mit den Gründen Deeckes als mit dessen Persönlichkeit die neue Lehre zu decken sucht und einem Reklameartikel ganz auffallend ähnlich sieht. Und ebenso wird auch von Bugge in der Vorrede zum vierten Heft der „Etruskischen Forschungen und Studien“ Deecke scharf pointiert in den Vordergrund gestellt. Ich bin gewiss der letzte, die hohen Verdienste des dereinstigen Begründers der wissenschaftlichen Etruskologie zu bestreiten, und gerade ich habe mich, trotz mancher abweichenden Ansichten im einzelnen und trotzdem mir auch die Schwächen seiner Arbeiten

von Anfang an nicht verborgen waren, wohl am rückhaltlosesten ihm angeschlossen (cf. die Vorrede zum 1. Heft meiner „Etruskischen Studien“), aber trotz alledem muss ich es für verwerflich und tadelnswert halten, wenn nun versucht wird, die „Autorität“ in den Vordergrund zu schieben und mit ihr die Schwäche der Gründe zu decken und zu verdecken.

Um so mehr aber liegt mir die Verpflichtung ob, den „augenblicklichen“ (hier ist der Ausdruck berechtigt) Ansichten Deeckes und der durch sie bedingten Methode entgegenzutreten und ihre völlige Unhaltbarkeit ohne Rückhalt blosszulegen. Vielleicht gelingt es mir doch, einen Teil der wissenschaftlichen Welt von der allzuvertrauenden Nachfolge Deeckes zurückzuhalten und die schädlichen Wirkungen der oben genannten drei Publikationen in etwas abzuschwächen. Dass Deecke selbst sich von dem Irrigen seines jetzigen Standpunktes überzeugen lassen sollte, darauf ist allerdings wohl kaum zu hoffen. Es würde zu einer solchen abermaligen Frontveränderung auch in der That ein nicht gewöhnliches Mass von Mut gehören.

Ich wähle für die Bekämpfung von Deeckes neuen Ansichten seine Deutung der „Bleitafel von Magliano“. Diese seine Deutung giebt gleichsam die Quintessenz seiner jetzigen Meinungen in kurzer, präziser Form ohne alles Beiwerk und ist daher für den in Rede stehenden Zweck ganz besonders geeignet.

Die erste Frage gegenüber einem neu gefundenen Denkmal ist natürlich die nach seiner Echtheit. Während Deecke früher (Bursian, Jahresber. 1882, III, 379.) in dieser Hinsicht Bedenken über unsere Inschrift hegte, hält er sie jetzt für echt, sonst würde er sie eben doch nicht erklären. Diese Echtheit ist aber keineswegs so über allen Zweifel erhaben, ja es liegen Momente genug vor, die es keineswegs unmöglich erscheinen lassen, dass die Inschrift eine, wenngleich recht geschickt gemachte, Fälschung sei.

Die Gründe hierfür sind zunächst innere.

Die Inschrift zeigt nämlich die besondere Eigentümlichkeit, dass in ihr nicht eine einzige Form vorkommt, die nicht bereits anderweit bekannt ist oder die sich nicht aus bereits anderweit bekannten Elementen zusammensetzt. Dies wird zunächst im einzelnen nachzuweisen sein. Bereits anderweit belegte Wortformen sind: *avils* (oft), *avil* (oft), *man* (Fa. no. 1899. 1975.), *aiseras* (Fa. no. 2603 bis), *in* (Fa. no. 2279.), *ci* (Fa. no. 2055. 2340. 2552.), *eca* (mehrfach), *cepen* (Fa. no. 2101. 2700., spl. III, no. 329.), *eθ* (mehrfach), *am* (*am evaxor* Cipp. Perus. nach der Wortteilung Vermigliolis), *nac* (Fa. no. 2598.).

Dazu kommen als nächste Gruppe noch einige Formen mit geringer Änderung in der Orthographie, nämlich *marisl* (*marisl* Fa. no. 807.), *teis* (*teis* Cipp. Perus.), *tins* (*tinś* mehrfach).

Eine weitere Gruppe von Wörtern unserer Inschrift zeigt den Bau, dass sie bereits bekannten Wörtern anderer Inschriften unter Wegfall von Endungen entspricht. Dies zeigt sich in: *ez* (*ezi* Ga. no. 632.), *fal* (*falaś* Cipp. Perus.), *tudi* (*tudinēs* Fa. no. 1055.), *tiu* (*tius*, *tiusa*, *tiuza* Fa. no. 726 ter a. b. c. d. f.), *dux* (. . *duxja* | . . Ga. no. 804.), *ars* (*arsa* Fa. no. 1956, cf. auch das bekannte *arse verse* „averte ignem“), *tev* (*tevarath* Ga. no. 795.).

Eine vierte Gruppe von Formen sind weiter die, welche den Klang bekannter anderer Formen zeigen und nach diesem Muster aus Elementen anderer bekannter Wörter zusammengesetzt erscheinen. Dies Verhältnis liegt vor in:

caudas, Muster *tendas* (Fa. spl. III, no. 367.), Elemente *causial* (Fa. no. 1162.) + **-as** (häufig);

tudiu, Muster *fediu* (mehrfach), Elemente *tusines* (Fa. no. 1055.) + **-u** (häufig);

nenl, Muster *zanl* (Fa. no. 349.), Elemente *nena* (Fa. no. 2558 bis) + **-l** (oft);

casdialθ, Muster *tarχnalθ* (Ga. no. 799.), Elemente *casni* (Fa. no. 1164.) + **-si** + **-al** + **-θ** (alle dreie häufig), das

Ganze auch anklingend an *cesθau* (Fa. no. 814.) und *eca:śθi* (Fa. no. 2601.);

murinaśie, Muster *ceχasie* (Fa. spl. I, no. 418.), Elemente *murinas* (Fa. spl. III, no. 291.) + *-ie* (häufig);

taθi, Muster *eiθi*, Elemente *ta* (Fa. no. 367.) + *-si* (Mü.-De. II², 506.);

ecs, Muster *lecs* (Fa. no. 176 a.), Elemente *eca*, *ecn* (häufig), + *-s* (häufig);

mene, Muster *line* (Fa. no. 427. 428.), Elemente *mena* (Fa. no. 259 bis) + *-e* (häufig);

mładcemarni, Muster *canθce* (Fa. no. 2339.) und *larui* (Fa. no. 893. 894.), Elemente *młacuχ* (Fa. no. 2528.) + *-θce* und *marnu* (Fa. no. 2033 bis E a.) + *-i* (häufig);

caθialθi, Muster *tarχnalθi* (Fa. spl. III, no. 322.), Elemente *caθas* (Ga. no. 799.) + *-ial* (sehr häufig) + *-si* (häufig);

aθ, Muster *eθ* (mehrfach), Elemente *an* (Fa. no. 2335. 2327 ter b) + *-θ* (häufig);

menitla, Muster *caluśtla* (Fa. no. 1049.), Elemente *menis* (Fa. no. 1581.) + *-tla*;

afrs, Muster *tivrs*, Elemente *afrceia* (Fa. no. 563.), *scl:* *afra* (Fa. no. 754.) + *-rs*;

alaθ, Muster *zilaθ* (Fa. no. 2055.), Elemente *ala* (Fa. no. 1727.) + *-θ* (häufig);

heśni, Muster *muśni* (Fa. no. 1050.), Elemente *hese* (Fa. no. 537.) + *-ni* (häufig);

tuci, Muster *zuci* (Cipp. Perus.), Elemente *tuce* (Fa. no. 1924.) + *-i* (häufig);

calusc, Muster *θanχvilusc* (Fa. no. 2057. 2071.), Elemente *caluśtla* (Fa. no. 1049.) + *-c* (häufig);

rivaχ, Muster *rumaχ* (Fa. no. 2166.), Elemente *ril* (häufig) + *amevaxr* (Cipp. Perus.);

leścem, Muster *letem* (Fa. no. 346.), Elemente *lescan* (Fa. no. 346.) + *-em* (eben in *letem*, ferner in *χiem* Cipp. Per., *ciem* Fa. no. 2071, *eslem* Ga. no. 658.);

tnucasi, Muster *svalasi* (Fa. no. 2059.), Elemente *tnu-ðura* (Ga. no. 353.) + **-ca** (*tuica* Fa. spl. II, no. 72.) + **-si** (öfter);

śurises, Muster *lavuχśes* (Fa. no. 2589.), Elemente *suris* (Fa. no. 83. 2083.) + **-es** (oft);

mulste, Muster *munsle* (Fa. spl. I, no. 398.), Elemente *mulu* (Ga. no. 771.) + **-ste** (eben in *munsle*, auch in *caraðsle* Fa. no. 1933.);

mlayχ, Muster *maχ* (Würfel), Elemente *mlacuχ* (Fa. no. 2528.) + **-χ** (mehrfach);

laye, Muster *saχe* (Fa. no. 2406.), Elemente *laxu* (öfter) + **-e** (oft);

efrs, Muster *tivrs* (Fa. no. 2119.), Elemente *efini* (Fa. no. 1954.) + **-rs** (wie eben in *tivrs*).

Auch bei den Wörtern dieser Gruppe zeigt sich mehrfach eine geringe orthographische Variation gegenüber der Musterform oder den Elementen, so bei *murinašie*, *heśni*, *calusc*, *leścem*, *śurises*, welche, gleich den Formen der zweiten Gruppe oben, den entgegengesetzten s - Buchstaben zeigen.

Die letzte Gruppe von Formen endlich sind die, welche gleichfalls aus anderweit bekannten Elementen sich zusammensetzen, ohne jedoch an ein bestimmtes Muster sich anzulehnen. Dies sind die folgenden:

χimθm, Elemente *ximθ* (Cipp. Perus.) + **-m** (häufig);

lacθ, Element *lacane* (Fa. no. 1623.) + **-θ** (häufig);

hevn, Elemente *heva* (Fa. spl. II, no. 6.) + **-n** (häufig);

avilsχ, Elemente *avil* (häufig) + **-sχ** (in *malavisχ* Fa. no. 2574. und sonst);

iχuteor, Elemente *ixuχe* (Cipp. Perus.) + *tevaraθ* (Ga. no. 795.) + **-r** (häufig);

mulveni, Elemente *mulvene* (Fa. no. 2614.) + **-i** (häufig);

mlayθan, Elemente *mlacuχ* (Fa. no. 2528.) + **-χ** + **-θ** + **-an** (alle drei häufig);

ecnia, Elemente *ecn* (mehrfach) + **-ia** (häufig);

mimenicac, Elemente *mi* (sehr häufig) + *mena* (Fa. no. 259 bis) + *-i* + *-ca* + *-c* (alle drei häufig);

marcalurcac, Elemente *maru* (mehrfach) + *-ca* (häufig) + *luri* (Fa. no. 2058.) + *-ca* (häufig) + *-c* (häufig);

tuðinesl, Elemente *tusines'* (Fa. no. 1055.) + *-u* (häufig) + *nešl* (mehrfach), das Ganze anklingend sowohl an *tuðines'* wie an *sudinesl* (Fa. no. 2089.);

evituras, Elemente *evaxr* (Cipp. Perus. nach Vermigliolis Teilung) + *-i* (oft) + *-tiu* (in *mazutiu* Fa. no. 314 B.) + *-ras* (in *eteras'* Fa. no. 1939.);

lursð, Elemente *luri* (Fa. no. 2058.) + *-s* + *-ð* (beide häufig), anklingend an *murs* (Fa. no. 429 bis a);

auwiðun, Elemente *au vi* (Fa. no. 1444.) + *gunz* (Fa. spl. I, no. 387.);

lursðsal, Elemente wie in *lursð* oben + *-sal* (in *larisal*, *pultusal* u. ä.).

Auch bei den Wörtern dieser Gruppe findet sich einigemale, nämlich in *tuðinesl* und *evituras*, den Elementen gegenüber der *s*-Laut orthographisch variiert.

Die vorstehende Liste umfasst in ihren verschiedenen Gruppen die sämtlichen in der Inschrift vorkommenden Wörter, und da ist es zunächst doch schon höchst auffällig, dass in einer Inschrift von mindestens 59 Wörtern nicht ein einziges Wort vorkommt, welches selbst oder dessen Elemente sich nicht bereits anderweit fänden. Es müsste doch ein sehr merkwürdiger Zufall sein, der hier gerade in dieser Weise gewaltet hätte! Die Sache ist höchst verdächtig und sieht genau so aus, als ob ein vorsichtiger Fälscher gefürchtet hätte, durch irgend eine neue Form sich zu verraten und deshalb eine blosse Mosaik aus bereits vorhandenen Elementen geliefert hätte. Und betrachtet man nun von diesem Gesichtspunkte die einzelnen Formen der Inschrift genauer, so finden sich viele Punkte, welche geeignet sind, den Verdacht zu verstärken. Da finden wir zunächst die Form *man*. Diese Form ist in beiden Inschriften, in denen sie sonst sich

findet, eine Verstümmelung, bzw. Abkürzung, denn in no. 1975. ist sie aus *mania* oder *mani* verstümmelt, in no. 1899. aus *manial* oder *manias* abgekürzt. Dem gegenüber ist das *man* in unserer Inschrift sehr auffällig und erregt den Verdacht, sinnlos aus jenen anderen beiden Inschriften herübergewonnen zu sein. Genau ebenso liegt die Sache bei *nac*. Auch dies ist in der anderen Inschrift, wo es erscheint, in Fa. no. 2598., anscheinend ebenfalls Abkürzung und wäre dann gleichfalls sinnlos herübergewonnen. Dieses sinnlose Herübernehmen bestätigen ferner die Formen *hevn*, *alaθ*, *heśni*, *tuci*, *ars*, *efrs*, *tnucasi* deren Bestandteile *heva*, *ala*, *hese*, *tuce*, *arsa*, *efni*, *tnudura* in Wirklichkeit gar nicht existieren, sondern auf falschen Lesungen beruhen. Die Formen *θυχα*, *ιχυχε*, *amevaχr*, aus denen *θυχ*, *ιχυ-*, *am* gewonnen zu sein scheinen, sind in Inschriften ohne Worttrennung enthalten und in ihrer Existenz mindestens sehr fraglich. Auch *casθialθ*, *afrś* und *auviθun* sind geeignet, die Annahme einer Fälschung zu unterstützen, sofern *casθialθ* auf *eca* : *śdi*, also zwei getrennte Wörter, zurückzugehen scheint, ähnlich auch *auviθun* für *au vi*, d. i. *aule vipi*, während umgekehrt, wie hier ein Wort aus zweien, so *afrś* vielleicht aus dem *sc*l : | *afra* von Fa. no. 754. entnommen ist, wo aber in Wirklichkeit nur ein Wort vorliegt, sofern der betreffende Name *sc*lafra heisst und die Punkte hinter dem *sc*l nur ein Versehen sind. Auch die Formen *ez*, *fal*, *tudi*, *tiu*, *tev* neben den anderweit belegten *ezi*, *falaś*, *tudineś*, *tius*, *tevaraθ* sind bei einer Fälschung leicht erklärlich als durch sinnloses Weglassen der Endungen entstanden, wobei *ezi* überdies noch in einer Inschrift ohne Worttrennung sich findet und wahrscheinlich auch noch falsch gelesen ist. Man könnte nun gegen eine Fälschung die bei einer Anzahl Formen beobachtete abweichende Schreibung des Zischlautes anführen wollen, aber ich glaube gerade umgekehrt, dass auch dies auf Fälschung hinweist. Es ist eine uns Schulmännern bekannte Erscheinung, dass Schüler, die ein Exerctium abgeschrieben haben, dies gern durch kleine Änderungen

in der Orthographie, *litera* statt *littera* und dergl., zu verdecken suchen. Der psychologisch gleiche Hergang kann auch hier vorliegen. Der vorsichtige Fälscher, der so konsequent neue Wortelemente vermied, kann auch, um die Fälschung zu verdecken, die Schreibung des Zischlautes konsequent geändert haben.

Liest man nun, wo der Argwohn rege ist, mit Aufmerksamkeit den Fundbericht von Teza (*Rivista di Filologie* X, 530 sq.), so ergeben sich neben den inneren Gründen auch manche äussere, die für eine Fälschung sprechen könnten. Teza sagt ausdrücklich: „in questo Pian di Santa Maria la nostra iscrizione è il primo segno che n'esca dell' antica vita, . . . nè di altre piastre trovate in luoghi vicini si sa nulla.“ Weiter ist die Bleiplatte gefunden auf einem Grundstück des Herrn Gustav Busatti, nachdem dieser angefangen, „con amore“ Altertümer zu sammeln, und zwar ist sie dort gefunden „a fior di terra“. Das sind doch wahrlich der verdächtigen Momente genug. Auch das ist nicht ohne Belang, dass die Inschrift auf einer Bleiplatte steht. Blei ist für Fälschungen bekanntlich ein vortreffliches Material. Es ist leicht zu bearbeiten und nimmt die Schriftzüge gut auf, oxydiert auch schon bei blosser Liegen an der Luft und gewinnt dadurch ein sehr hübsches antikes Ansehen. Ich selbst besitze eine Bleiplatte mit etruskischen Inschriften, von mir selbst für Versuche mit einem neuen Reproduktionsverfahren angefertigt, und kann versichern, dass sich etruskische Inschriften auf Blei sehr leicht herstellen lassen. Überdies ist die Schrift der Bleiplatte von Magliano, wie ich nach einem mir durch die bekannte Liebenswürdigkeit Professor Lignanas zugänglich gemachten Gipsabguss konstatieren kann, nur ganz oberflächlich eingeritzt und zwar, wie es scheint, erst, nachdem die Eindrücke der Steinchen oder des Kiesel, welche von dem Liegen in der Erde herrühren sollen, schon vorhanden waren. Nach dem Gipsabguss wenigstens sieht die Sache entschieden so aus.

Auf Grund aller dieser Indicien, insbesondere der sprachlichen, bin ich gegen unsere Inschrift in hohem Grade misstrauisch, wenn ich auch, ohne sie selbst gesehen zu haben, ihre Unechtheit nicht mit voller Bestimmtheit behaupten will. Eine Inschrift aber, deren Echtheit nicht zweifellos sicher ist, auszuwählen, um sie aus dem Italischen zu erklären, das ist „wenig glücklich“, ebenso wie es wenig glücklich von Bugge war, — er selbst gesteht es zu, — für den bekannten Artikel in der Academy eine Inschrift ohne Worttrennung zu wählen.

Obwohl ich persönlich an der Echtheit der Inschrift sehr starke Zweifel habe, will ich mich doch hinter diese nicht verschanzen, wie man es deuten könnte, um einer weiteren Besprechung der Deeckeschen Erklärung aus dem Wege zu gehen. Ich setze im Gegenteil die Inschrift als echt und betrachte von diesem Gesichtspunkte aus Deeckes Deutung.

Da ist nun zunächst die Art, wie Deecke die Laute bei seiner Interpretation behandelt, eine sehr merkwürdige. Ein und dasselbe Wort erscheint bei ihm in mehreren Lautgestalten neben einander. So soll z. B. ein und dieselbe Grundform *avi-* „Schaf“ einmal als *evi-(tiuras)*, einmal als *auvi* erscheinen, so soll ein und dieselbe Form *apros* sowohl zu *afrs*, wie zu *efrs* geworden sein. Eine solche Annahme ist doch nur dann zulässig, wenn dafür zwingende Gründe irgend welcher Art vorliegen. Bei einem Texte aber, den man gar nicht versteht, ohne weiteres eine solche Polymorphie vorauszusetzen, ist meines Erachtens willkürlich und nicht gerechtfertigt.

Aber dieser Punkt ist noch nicht der schlimmste in der Lautbehandlung. Andere Annahmen sind sehr viel böartiger, wie z. B. die Art, wie von der Metathese Gebrauch gemacht wird. So soll nach Deeckes Annahme *leścem* für *lecsem* und dies für *lectem* stehen, so *lursð(um)* für *lustrum*. „In solcher Metathesis sind die Etrusker stark gewesen“, bemerkt der

Verfasser und fügt dann etliche Beispiele bei. Früher glaubte derselbe an diese Metathesis in noch weiterem Umfange. So sollte *scarpia* mit *caspre* zu ein und demselben Stamme gehören (Mü.-De. II², 436). Dies hat Deecke selbst jetzt aufgegeben, aber auch von seinen anderen Beispielen sind noch verschiedene zu streichen. So ist das *prednse* in Fa. no. 1053. schwerlich ein Personennamen und daher seine Identität mit *presnte* gänzlich unerweislich, ja äusserst unwahrscheinlich, so ist ferner der Name *velndi* mit *velni* durchaus nicht identisch. Beide Namen sind ganz verschiedene Bildungen, erstere hat die Grundform *velunties* (cf. *arnð* und *larnð*) und gehört zu lat. *Voluntilius*, die letztere hingegen ist die bekannte Weiterbildung auf *-ni* von einem einfachern Namen *veledies*, der z. B. in dem *veldesa* von Fa. no. 756. im Genetiv vorliegt und dessen lateinisches Äquivalent *Veledius* lautet (z. B. Mur. 1417, no. 7.). In *pevtial* neben *petvial* wird, falls die erstere Lesung richtig ist, schwerlich etwas anderes vorliegen, als ein Versehen des Steinhauers. Ebenso wenig existiert *-vc* für *-cv(e)* „et“. Das *-vc* begegnet in der Formel *eisnevc · eprednevc · mastrevc* (Fa. no. 2100.). Hier zeigt aber das *eprðneva* neben *eprðnevc* in Fa. no. 2057. deutlich genug, dass man in *eprðnev-c* etc. zu zerlegen habe, so dass von einer Metathese auch hier nicht die Rede sein kann. Ebenso wenig liegt eine solche vor in *sescatna* neben *secstina*. Der Name der senensischen *sescatna* ist wieder ein ganz anderer, als der der elusischen *secstina*. Letzteres ist natürlich die bekannte Weiterbildung von *secsties* = lat. *Sextius*, zu jenem aber würde das lateinische Äquivalent kaum anders lauten können als *Sescatonius* oder, falls, wie ich glaube, *a* für tönendes *n* stände, *Sescentonius*, wie es denn ein *Sescenius* wirklich giebt (IRN. no. 910. aus Luceria). So bleibt denn also von sämtlichen Metathesen Deeckes nur eine, *cvelne* neben *cvenle*, übrig. Diese ist richtig. Die Liquida *l* kennt, wie in anderen Sprachen, so auch im Etruskischen, die Metathese wirklich, und dafür

giebt es auch noch weitere Beispiele, wie z. B. *vlesi* für *velsi*, *tlesna* für *telsina* u. a. Sind diese von mir vorstehend aufgeführten Dinge dem ersten Kenner des Etruskischen wirklich alle unbekannt?

Entsprechend dieser willkürlichen Art der Lautbehandlung und teilweise durch sie bedingt sind des Verfassers Annahmen bezüglich der Flexion. Auch hier herrscht eine ganz ähnliche Polymorphie, wie bei den Lauten. Einige Beispiele mögen auch dies zunächst erläutern. So stehen z. B. nach des Verfassers Meinung als Genetive Singularis neben einander die Formen *caudas*, *aieras*; *eca(s)*; *tin(a)s*; *avil(i)s* und *avil(is)*, d. h. es steht bald die volle Endung, bald fällt der Vokal aus, bald der Konsonant ab, bald endlich fehlt beides. So stehen weiter im Akkusativ Singularis neben einander *lescem*, *laxe(m)*, *mulse* (für *mulsum*), *nel(um)*, *lursð(um)*, also auch hier dieselbe Polymorphie. Und ebenso zeigt der Akkusativ Pluralis neben einander die vollen Formen *teis evitiuras* und die verstümmelten *afr(u)s*, *efr(u)s*, *auvi(s)* *ðun(s)*, *ecnia(s)* *avil(es)*, also auch hier bald volle Formen, bald Schwund der Vokale, bald der Konsonanten, bald beider. Wenn der Verfasser ein solches wüstes Nebeneinander in ein und derselben Inschrift glaubhaft machen wollte, so hatte er den Nachweis zu führen, dass sich Ähnliches auch in anderen etruskischen (oder allenfalls auch anderen italischen Inschriften) finde. So lange, bis dies geschehen, wird man seinem Verfahren den Charakter eines wissenschaftlichen abzusprechen durchaus berechtigt sein. Dieser Nachweis aber lässt sich nicht führen. Deecke weiss es genau so gut, wie ich es weiss, dass z. B. auf dem Cippus Perusinus oder den Pulenasärgen eine derartige Formenmischung sich nicht findet. Der Umstand, dass bestimmte Endkonsonanten oder Endvokale in bestimmten Gegenden und zu bestimmten Zeiten abfallen, wie z. B. das nominativische *-s* im Gemeinetruskischen, das genetivische *-l* in Altvolsinii und im späteren Gemeinetruskischen, das *-i* in den Endungen *-sí* und *-ði* im Gemeinetruskischen gegenüber dem Süd-

etruskischen u. a., vermag als ein solcher Nachweis nicht zu dienen, denn das Unstatthafte des Deeckeschen Verfahrens liegt darin, dass er alle diese verschiedenen Formationen aus verschiedenen Gegenden und Zeiten in ein und dieselbe Inschrift zusammenpackt.

Noch absonderlicher ist ein weiterer Punkt und besonders lehrreich für die Art, wie Deecke jetzt arbeitet. Deecke meint nämlich, „dass (im Etruskischen) ein Endbuchstabe besonders oft in einem von zwei grammatisch im gleichen Kasus verbundenen Wörtern schwindet.“ Diese Meinung wird aufgebaut auf den drei Beispielen *tute(s) arndals*, *hadlials · ravnðu(s)* (beide in Fa. spl. I, no. 387.) und *meclasiel · danɣvihu(s)* (in Fa. no. 2108.). Diese drei Beispiele sind richtig, aber sie sind die einzigen unter den mehr als 5000 etruskischen Inschriften. Deecke verweist zwar auf Fo. V, 53. not. 202. und dort heisst es nach den aufgeführten drei Beispielen „u. sonst“ unter Hinweis auf Gött. Gel. Anz. 1880, 1434. Aber dieser Hinweis ist falsch. An der genannten Stelle ist von ganz etwas anderem die Rede, nämlich von dem Abfall eines genetivischen -s oder -l überhaupt, weitere Beispiele, dass von zwei grammatisch verbundenen Wörtern das eine den Endbuchstaben schwinden liesse, giebt es dort so wenig, wie es deren ausser den obigen dreien überhaupt giebt. Und auch mit diesen dreien Beispielen hat es eine eigene Bewandtnis. Deecke selbst (Fo. III, 408, not. zu pag. 44, no. 35.) bemerkt darüber folgendes: „Das Fehlen des s in *tute* und *ravnðu* halte ich jetzt für ein Versehen des Steinhauers, nachdem ich mich von einem solchen in *danɣvihu* Fa. no. 2108. im Brit. Mus. selbst überzeugt habe.“ Damit trifft er auch gewiss das Richtige. Trotz dieser nur drei und auch dieser vielleicht nur durch Versehen der Steinhauer entstandenen Beispiele hält es Deecke für statthafte, in der einzigen Magliano-Inschrift den gleichen Vorgang in *tuðiu(s) · avils*, *avil(s) · nenl*, *ecs(u) · mene*, *tuði · tiu(i)*, *avilsɣ · eca(s)*, also fünfmal, anzunehmen,

und, wohl bemerkt, während es in jenen obigen drei Beispielen nur ein -s ist, welches an den Formen *tute*, *ravnðu* *ðanyxilu* vermisst wird, so fehlt unter seinen fünf Fällen neben dreimal -s je einmal auch ein -u und -i. Derartige Ansetzungen sind nichts anderes als die schönödeste Willkür und überhaupt nur erklärbar, wenn man annimmt, dass der Verfasser seine Hypothese von dem indogermanischen Charakter des Etruskischen mit allen Mitteln zu stützen bereit ist.

Alle die im Vorstehenden vorgeführten Willkürlichkeiten in Bezug auf die Polymorphie der Laute und Flexionsformen waren notwendig, um aus den Formen des Textes italische Gebilde herauszupressen, aber der Verfasser verschmäht auch das umgekehrte Verfahren zu dem gleichen Zwecke nicht, d. h. er reisst klärlich zusammengehörige Formen unserer Inschrift aus einander oder trennt sie von entsprechenden Formen anderer Inschriften. Auch das will ich durch einige Beispiele erläutern.

In den längeren etruskischen Inschriften finden sich, wie das ja auch nicht anders zu erwarten ist, mehrfach je zwei mit gleicher Endung versehene, also ohne Zweifel grammatisch mit einander verbundene Wörter neben einander. So haben wir z. B. auf dem Cippus Perusinus neben einander die Formen *aras' peras'*, *zuci enesci*, *spelði reneði*, *acilune turune*, so haben wir *c's mestle's* auf dem Stein von Volaterrae (Fa. no. 346.), so *etve ðaure* in der Grabschrift von Torre di S. Manno (Fa. no. 1915.) u. s. w. Ganz in derselben Weise bietet nun auch unsere Bleiplatte die Formen *avil nenl* und *he'sni mulveni* je neben einander. Während die ersteren auch von Deeke für den gleichen Kasus angesehen werden, reisst er das *he'sni mulveni* aus einander und erklärt *he'sni* für einen Lokativ, *mulveni* aber für 3. Person Pluralis eines Konjunktivs. So lange nicht ganz zwingende Gründe für ein solches Verfahren vorliegen, hat man kein Recht dazu. Es ist einfach unmethodisch.

Wie hier zusammengehörige Formen unserer Inschrift selbst willkürlich aus einander gerissen werden, so versäumt Deecke auch andererseits, bei seinen Erklärungen auf entsprechende Formen anderer Inschriften gebührend Rücksicht zu nehmen. So enthält z. B. unsere Inschrift die Form *tuci*. Deecke glaubt an den Übergang eines anlautenden *t* in *z* im Etruskischen. Ich selbst bestreite zwar diesen Übergang, da aber Deecke eben an ihn glaubt, so war er verpflichtet, wie er z. B. *zec* mit *tece* zusammenbringt, auch bezüglich dieses *tuci* sich zunächst an das *zuci* des Cippus Perusinus zu halten. Jedes anderweite Verfahren ist unmethodisch. Aber dies *zuci* passte ihm natürlich nicht, denn es erscheint in der Wendung *zuci enesci*, ist also in *zu-ci* zu zerlegen und damit wäre ja dann für *tuci* die schöne Bedeutung „Dörrfleisch“ unmöglich geworden.

Ein noch eklatanteres Beispiel, wo zu gleicher Zeit gleichartige Formen unserer Inschrift aus einander gerissen und daneben verwandte Formen anderer Inschriften unberücksichtigt gelassen werden, ist das folgende.

In unserer Inschrift begegnet mehrfach die Form $\chi im\theta m$. Diese soll „hundert“ bedeuten. Auf dem Cippus Perusinus nun findet sich die Wendung $\chi im\theta \acute{s}pel\theta$, also wieder zwei mit der gleichen Endung versehene Formen, wie die oben (S. 122) aufgeführten. Schon diese Analogieen allein legen es nahe, auch in $\chi im\theta \acute{s}pel\theta$ das $-\theta$ als Endung abzuschneiden und ein Wort χim vorauszusetzen. Dies χim aber ist auf dem einen Pulenasarge (Ga. no. 799, Z. 6.) thatsächlich belegt, und auch das χim des Cippus Perusinus selbst wird schwerlich ein anderes Wort sein. Wie aber auf dem Cippus das $\chi im\theta \acute{s}pel\theta$ die gleiche Endung zeigen, so haben wir auch auf unserer Bleiplatte das $\chi im\theta m$ ausschliesslich in Verbindung mit Wörtern, die auf $-\theta$ oder $-\theta i$ (beide Endungen sind identisch, cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 67 sqq.) endigen, nämlich in den Wendungen $\chi im\theta m \acute{c}as\theta ial\theta \acute{l}ac\theta$, $\chi im\theta m \acute{c}as\theta ial\theta i \acute{a}\theta$, $\acute{a}la\theta \chi im\theta m$. Das zeigt doch wohl

deutlich genug, dass auch hier $\chi im\theta$ in $\chi im-\theta$ zu zerlegen ist, und das wird auch durch das in unserer Inschrift noch hinter dem $\chi im\theta$ erscheinende $-m$ nicht beeinträchtigt. Denn auch für die Wendungen $\chi im\theta m cas\theta ial\theta$ etc. bringt der Cippus Perusinus die Parallele in *cemulm lescul*, und wir wissen auch, was dieses angehängte $-m$ bedeutet. Niemand anders als Deecke selbst (cf. Mü.-De. 502 sq.) hat gezeigt, dass es ein angehängtes $-m$ „et“ giebt, und es sind daher die Wendungen $\chi im\theta m cas\theta ial\theta$ und *ala\theta \chi im\theta m* ganz klarlich gebaut, wie etwa die lateinischen Ausdrücke *proelioque magno* und *bello proelioque*, d. h. nur was ihre grammatische Struktur anlangt, denn über den Sinn der etruskischen Wörter wissen wir bis jetzt nichts. Die Form $\chi im\theta m$ zerlegt sich also in $\chi im-\theta-m$ und enthält den Wortstamm, eine Kasusendung und eine Kopulativpartikel.

Alle diese Dinge sind natürlich Deecke genau so bekannt, wie mir selber, denn Gust. Meyer hebt ja in seinem oben berührten Reklameartikel ausdrücklich von ihm hervor: „An Kenntnis und Beherrschung des verfügbaren Materials . . . übertrifft er alle.“ Und dennoch soll $\chi im\theta m$ „hundert“ bedeuten! Eine solche Arbeitsweise ist einfach unverantwortlich.

Wenn aber alle diese Mittel noch nicht verfangen wollen, dem Texte unserer Inschrift indogermanische Wortformen und einen entsprechenden Sinn zu entpressen, dann wird auch getrosten Mutes zu dem letzten verzweifelten Mittel gegriffen, der willkürlichen Annahme von Abkürzungen der allerverwegensten Art. Da soll *man* · = *manales* oder *manali*, *ad* · = *aduše*, *am* · = *amas*, *ars* · = *arsvia*, *m\lambda\chi* · = *m\lambda\chi\theta an*, *nac* · = *nacnvadi* sein. Es ist ja allerdings in jüngster Zeit Mode geworden, bei der Interpretation von Inschriften mit beliebigen Abkürzungen zu operieren, wie man denn ja z. B. in der sogenannten Duenos-Inschrift (cf. diese Stu. I, 9 sqq.) mitten zwischen lauter ausgeschriebenen Wörtern ein vereinsamtes abgekürztes *sat* = *Saturno* angenommen

hat und seine Existenz beharrlich weiter behauptet. Aber das ist eben einfach Unfug, und einem solchen Gebahren gegenüber dürfte es wohl am Platze sein, einmal wieder an die trefflichen Worte Corssens über diesen Punkt zu erinnern. Dieser sagt darüber (Kuhns Zeitschrift 22, 312) folgendes: „Will man eine italische Inschrift erklären, so darf man doch für dieselbe abgekürzte Schreibweisen nur in solchen Fällen voraussetzen, wo solche auch sonst in italischen Inschriften üblich sind. Nun werden abgekürzte Schreibweisen nach dem übereinstimmenden Schreibgebrauch der Römer, Etrusker, Umbrier, Volsker, Osker und Sabeller angewandt für oft wiederholte Wörter, deren Sinn als dem Leser der Inschrift bekannt angenommen werden kann, also bei oft wiederholten Namen, besonders Vornamen, bei Bezeichnungen von Titeln, Ämtern, Würden, Lebensjahren, von Münzen, Massen, Gewichten und häufig wiederkehrenden Weiheformeln und Gesetzformeln. Abgekürzte Schreibweisen werden nicht angewandt auf Wörter, die nicht der angegebenen Art sind, insbesondere nicht auf solche Wörter, die für den besonderen Sinn einer einzelnen Inschrift von hervorragender Bedeutung sind, so dass eine Abkürzung derselben den Sinn der Inschrift für den Leser unverständlich oder doch mindestens zweifelhaft machen würde.“ Das ist eine treffliche Darlegung, der man Wort für Wort zustimmen muss.

Und auch des alten Stickel Worte (Einl. seines Buches S. XIV) kann ich mir nicht versagen hier vorzuführen, weil sie grade für Deeckes Verfahren so äusserst charakteristisch sind. Sie lauten: „Meine Aufgabe hat sich lösen lassen, ohne irgend eines jener Hülfsmittel der Not und Verzweiflung in Bewegung zu setzen, dergleichen bisher in allgemeiner Übung waren. Weder Abkürzungen der Wörter, die man bei den Deutungen aus dem Griechischen und Lateinischen u. a. dutzendweise in den tuskischen Schriftstücken, noch Buchstabenversetzungen habe ich, obgleich

übrigens die gedruckten tuskischen Texte allerdings ausserordentlich verderbt sind, mich veranlasst gefunden, in den von mir behandelten Schriftstücken vorzusetzen.“

Und zu der hier geschilderten Methode hat sich nun der einstige Begründer der wissenschaftlichen Etruskologie genötigt gesehen seine Zuflucht zu nehmen, um seine grundlose Hypothese von dem indogermanischen Charakter des Etruskischen zu stützen. Von der Methode aber darf man doch wohl den Schluss auf das Resultat ziehen.

Deecke sucht nun zwar sein Verfahren bezüglich der Abkürzungen zu rechtfertigen durch den Hinweis, dass sich solche Abkürzungen auch in lateinischen Opfervorschriften fänden. Aber damit ist es herzlich schwach bestellt. Er selbst führt allerdings ein solches Beispiel an, *tur(e)*, *tuc(ca)*, *vin(o)* aus CIL. V, 1. no. 2072. Zunächst ist dieses Beispiel wenig massgebend, denn es ist eine ziemlich späte Inschrift, die auch sonst viele Abkürzungen enthält. Weiter aber möchte ich wohl wissen, wie gross die Zahl derartiger Beispiele sonst noch ist. Ich selbst habe natürlich weder die Lust, noch auch die Aufgabe, das ganze CIL. nach weiteren Beispielen abzusuchen, — das würde Deeckes Sache sein, der den positiven Beweis zu erbringen hat, — aber soweit mein Gedächtnis reicht, und ich weiss doch auch im CIL. leidlich Bescheid, wird er lange suchen müssen, ehe er eine grössere Zahl derartiger Beispiele zusammenbringt. So lange aber, bis das geschehen ist, wird man annehmen dürfen, dass er auch hier wieder eine singuläre Erscheinung benutzt, um sie für seine Interpretation in ausgedehntester Weise widerrechtlich zu verwerten.

Weiter noch sucht Deecke sein Verfahren dadurch zu stützen, dass er annimmt, dass dies Abkürzen mehrfach bei grammatisch zusammengehörenden Wörtern stattgefunden habe. Aber mit dieser Stütze ist es noch schlechter bestellt, als mit der ersteren. Sie beruht auf derselben Grundanschauung, wie die oben (S. 121) von mir behandelte Meinung Deeckes, dass ein Endbuchstabe besonders oft in

einem von zwei grammatisch in gleichem Kasus verbundenen Wörtern schwinde.

In derselben Weise, wie Deecke ganz singuläre Lauterscheinungen des Etruskischen (cf. oben S. 121) oder ganz singuläre Abkürzungen in lateinischen Inschriften (cf. oben S. 126) glaubte benutzen zu dürfen, ganz ebenso wendet er sich behufs Erklärung der in unserer Inschrift vorliegenden Formen, auch an ganz singuläre Wörter und Wortbildungen der italischen Sprachen. Einige Beispiele mögen die Richtigkeit auch dieses Verfahrens darthun.

So soll *cepen* ein Amtstitel sein. Das ist nach dem Zusammenhange der übrigen Stellen, in denen das Wort erscheint, an sich möglich. Um aber nun für das Wort eine indogermanische Verwandtschaft zu gewinnen, wird hingewiesen auf das *ceip* der Fuciner Bronze und auf den „*rex*“ *Cipus* bei Ovid. met. 15, 564 sqq. Was das *ceip* anlangt, so ist die Bedeutung „imperator“ für dasselbe lediglich eine ganz vage Vermutung Büchelers. Und dass das *Cipus* wegen des Zusatzes „*rex*“ selbst etwa „*rex*“ bedeute, was doch wohl die Anführung desselben besagen soll, ist doch eine geradezu komische Art der Beweisführung. Wie viele lateinische Wörter müssten dann „*rex*“ bedeuten! Auf solche Argumente hin wird dann frischweg etr. *cepen* für indogermanisch erklärt.

Ferner soll *tnucasi* einem lat. **danucassint* „dederint“ entsprechen. Dies wird gestützt durch den Hinweis auf *manducare* neben *mandere*. Es wird also zunächst wieder eine ganz singuläre Wortbildung des Lateinischen zur Erklärung herangezogen, denn *manducare* ist eben die einzige Bildung dieser Art. Aber die Beziehung auf dasselbe hat auch sonst noch ihre Gebrechen. Das dem *manducare* zu Grunde liegende *mandūcus* ist gebildet wie *cadūcus* und beide ermangeln des Konjugationscharakters *-n*, den **da-n-ucare* zeigen würde. Darnach ist also dies angebliche **danucare* dem *manducare* nicht einmal parallel gebildet. Das muss man aber bei Heranziehung derartiger singulärer Bildungen doch zum allerwenigsten verlangen.

Aber weiter noch, woher die Synkope in *tnu-* für *tanu-*? Die Behandlung der Vokale in den etruskischen Wörtern weist fast mit Sicherheit (ich glaube, auch Deecke wird das nicht leugnen, cf. Bezz. Beitr. II, 176) darauf hin, dass die Etrusker die erste Wortsilbe betont haben. Und doch soll nun in **tánucasi* der hochbetonte Vokal synkopiert sein. Die Berufung auf *tnuθura* neben *tinθur* passt nicht, denn, wie Fa. no. 791 ter a zeigt, ist *tnuθura* bei Gamurrini eine falsche Lesung für *muθura*.

Ein drittes Beispiel ist *evitiura*, welches als „agnus“ gedeutet wird. Über *evi-* neben *auvi-* ist oben (pag. 118) schon gesprochen. Dies *evi-tiura* aber soll nun ein Kompositum sein, wie lat. *agnus* = *a(vi)-g(e)nus*. Das altsl. *agniči* „Lamm“ zeigt wohl zur Genüge, dass man in *agnus* zu zerlegen hat, und dass *agnus* gar kein Kompositum ist. Und das *-tiura* soll nur weiter mit *θura* identisch sein, dies aber wird mit dem ganz singular bei Columella und Apicius in der Bedeutung „Schössling“ belegten und Gott weiss woher (Columella war bekanntlich aus Gades) stammenden *turio* zusammengebracht. Es würde somit *evitiura* „Schafschössling“ oder „Schafsprössling“ bedeuten.

Ich habe im Vorstehenden nur eine Blütenlese zu den einzelnen von mir angefochtenen Punkten vorgeführt, es ist un schwer, ein weiteres Bouquet der Art zusammenzustellen.

Und welches ist nun trotz aller dieser Kunststücke, denn anders kann man sie nicht füglich bezeichnen, das Ergebnis? Die Inschrift bedeutet nach Deecke:

caudas · tuθiu · avils · LXXX · ez · χimθm · casθialθ ·
 „dem Cauta im ganzen Jahre 180 Opfer
lacθ · hevñ · avil · nenl · man · murinasie
 mit Milch, Schaf; um Neujahr mit Tropfgüssen von Myrrhentrank,
fal · taθi : aiseras · in · ecs · mene ·
 auf diesem Gerüst; der Aisera in jedem Monat
mlaθcemarni · tuθi · tiu · χimθm
 Kuchen- Blumen- Frucht-Opfer; beim Vollmond 100

caθialθi · aθ : mariśl menitla · afrs · ci ·
 Opfer mit Spelt; dem Mars am Monatsende Eber 5,
alaθ · χimθm · avilsχ · eca · cepen · tuθiu ·
 Geflügel 100; und in diesem Jahre der Diktator der Gemeinde
θwχ · iχutevr heśni · mulveni · eθ · tuci ·
 und 2 Priester im Tempel sollen darbringen dies: Dörrfleisch,
am · ars · mlaχθan · caluse · ecnia · avil ·
 Krüge, Früchte, Kuchen; und dem Orkus alle Jahre
mimenicac · marcalureac · eθ-
 sowohl halbmonatliche als Rendreinigungsoffer; dies
tuθiunesl · man · rivaχ
 Gemeindegab mit Tropfguss, und mit Sprengguss
leścem · tnucasi · surises · teis ·
 das Totenlager sollen sie begaben; dem Surisie ein Paar
evitiuras · mulsle · mlaχ · laχe · tins ·
 Lämmer, Honigtrank, Kuchen, Schüssel, dem Jupiter ein
lursθ · tev · auviθun lursθsal ·
 Reinigungsoffer; den Göttern Schafe 2, ein Reinigungsoffer, 3
efrs · nac
 Eber, in der Gruft.“

Bréal (Rev. crit. 1884, 122) bemerkt hierzu das folgende:
 „Les lecteurs de la Revue critique sont trop habitués au
 style des inscriptions pour qu'il soit nécessaire d'insister sur
 l'in vraisemblance d'un texte dont le sens serait le suivant“
 und „Il y a quelque chose de plus extraordinaire encore
 que cette traduction: c'est la manière dont elle est justifiée.“
 Dem füge ich nichts weiter hinzu.

Um nun aber über den Wert der Methode noch von
 einer andern Seite her ein Urteil zu ermöglichen, führe ich
 die Übersetzung an, welche Bugge, der nach derselben Me-
 thode arbeitet, wie Deecke, für unsere Inschrift gefunden
 hat, soweit er sie im 4. Hefte der Etruskischen Forschungen
 und Studien behandelt hat.

Nach ihm ist *caudas* eine Verbalform, wie *tendas*, *sval-*
das etc. (S. 79); *tuθiu avils LXXX* heist „magistratus anno-

rum LXXX“ (S. 122); *χimθm casθialθ* gehören zusammen (S. 104); *lacθ* ist eine Flexionsform von *laχe* „steinern“ (S. 241); *avil nenl man* „ein Grabmal (*man*) mit einer sich schlängelnden (*avil*) Inschrift (*nenl*)“ (S. 123); *aiseras* ist Genetiv von *ásira* „Todesgöttin“ (S. 117); *mene* gehört zu *meni* „Widmung“ (S. 218); *marni tuθi tiu* (letztere beide Formen zu einem Worte *tuditiu* zu verbinden) heissen „curatori tutico“ (S. 101); *χimθm casθialθi* ist gleich *χimθm casθialθ* (S. 104); *menitla* heisst „Widmung“ (S. 218); *afrs ci* „quinque deorum“ (S. 113); *alaθ χimθm* „in eo. . . .“ (S. 214); *avilsχ eca* „dies mit einer sich schlängelnden Inschrift versehene Weihgeschenk“ (S. 123); *θuχ iχutevr* „und zwei Weihgeschenke“ (S. 85); *heśni mulveni* sind Verben (S. 122), *heśni* Nebenform von *θensí* (S. 51), *mulveni* „schenkte“ (S. 102); *eθ* Nebenform von *eiθi* „in hoc“ (S. 43); *tuci* Nebenform von *zuci* „zum Opfer“ (S. 240); *am ars* „diesen Stein“ (S. 102); *caluse* „das dem Bestatteten Angehörige“ (S. 215); *ecnia avil* etwa: „eine Bleiplatte, die mit einer sich schlängelnden Inschrift versehen ist“ (S. 123); *mimenicac* in *mimeni-ca-c* zu zerlegen (S. 105), *mimeni* zu *meni* „Widmung“ (S. 217), *-ca-* „diese“, *-c* „und“ (S. 105); *marca-lur-ca-c* „und diese steinernen Sarkophage“ (S. 106); *tudíunesl man* „ein für den verstorbenen (*nesl*) Magistrat (*tudíu*), bestimmtes Weihgeschenk“ (S. 235); *teis evitiuras* „zweier Unsterblicher“ (S. 100); *mulse laχe* „steinerner (*laχe*) Grabkammer (*mulse*)“ (S. 240); *tins* „Jovis“ (S. 113); *lursθ* für *lurθi* „in dem Sarkophage“ (S. 104); *tev* „Gabe“ (S. 86); *auvi θun* „ossuaria duo“ (S. 149); *sal efrs* „trium deorum“ (S. 113); *nac* „Totenopfer“ (S. 113).

Die Vergleichung der Deeckeschen und der Buggeschen Übersetzungen mit einander ist höchst lehrreich. Beide stimmen nur in denjenigen Wörtern überein, die bereits früher auf kombinatorischem Wege erschlossen waren, dagegen bei denjenigen, deren Bedeutung sie selber etymologisch

bestimmen, auch nicht in einem einzigen. Das ist wohl bezeichnend genug für den Wert und die Sicherheit der etymologischen Methode.

Um aber den Beweis für die absolute Wertlosigkeit dieser letzteren noch drastischer zu erbringen, will ich es mir nicht versagen, die Magliano-Inschrift hier genau nach Deeckes Methode auch meinerseits aus dem Italischen zu erklären und ihr noch einen dritten wieder ganz verschiedenen Sinn abzugewinnen. Es ist der folgende:

caudas · tudiu · avils · LXXX · ez · χινθm ·

„Verbrannt der Tuticus von 80 Jahren ist und beigesetzt

casθialθ · lacθ · hevn · avil · nenl ·

an geweihter Stätte die Asche; ein Jahr der Totenklage

man · murinaśie · fal · taθi · aiseras ·

den Manen des Murina von Falerii gebet; der Aisera

in · ecs · mene · mlaθcemarni · tudii ·

zu seinem Gedächtnis Sühntränke lautere gebet,

tiu · χινθm · casθialθi · aθ · :

der göttlichen, und setzt (sie) bei in Heiligtum diesem;

marisl · menitla · afrs · ci · alaθ ·

dem Maris Erinnerungsgaben bringe 5, die gebrachten

χινθm · avilsχ · eca · cepen · tudiu ·

und beigesetzten jährigen hier empfangen der tuticus

θwχ · iχutevr · heśni · mulveni ·

dux als Giessopfer in den Sand, zum Vorteil;

eθ · tuci · an · ars ·

dies dem Führer dem geliebten wende ab

mλαχθan · calusc · ecnia · avil ·

die versöhnte und die Finsternis vernichte; ein Jahr

mimeniac · marcalurcac · eθ

sowohl der Erinnerung wie des Todesdunkels (ist) dies;

tudiu · nesl · man ·

den Tuticus, den im Grabe befindlichen, die Manen

rivaχ · leścem · tnu · casi ·

ruft zurück die Klage, den Befehlshaber die Casia;

śurises teis · evitiuras · mulsle ·
 die Schwestern die göttlichen, ewigen mit Sühnetränken
mlayχ · laye · tins · lursθ · tev
 besänftige; es spricht Jupiter: leuchtender, göttlicher,
auwi θun lursθ sal efrs ·
 sei gegrüsst! dann, o leuchtender, unversehrt steigst du auf
nac
 aus der Gruft.“

Ich schliesse unter Weglassung aller Citate einen kurzen
 Kommentar genau nach Deeckes Manier an: *caudas* Part.
 Perf. Pass., wie *tendas*, *svaldas* etc. von *W. kau*, gr. *καίω*
 „verbrennen“; *tudiu* für *tudive*, wie *tenu* für *tenve*, von *tuta*
 „civitas“, also formell = *tutivus*, sachlich = *tuticus*; *ez* für
est, wie *αχvizr* für *αχvistr*; *χimθm* aus *χimθ* + *m* „-que“,
χimθ für *χimθα*, Part. Perf. Pass., zu gr. *κοιμάω*, also
κοιμητή, wie etr. *cesu* zu gr. *κεῖμαι*; *casθialθ* Lok. von *casθial*
 = lat. **castialis* Weiterbildung zu *castus* „rein, geweiht“;
lacθ Lok. von *lac(e)* = lat. „*locus*“ mit älterer Vokalisation,
 cf. unten *vaχ* = *vocat*, *laye* = *loquitur*, in allen drei Formen
 hat sich das *a* vor Gutturalen erhalten; *hevn* für **favina*,
 dem Grundwort von *favilla*; *nenl* für **nenialisa*, Genetiv
 mit Stammerweiterung auf *-ali* von *nenia* = lat. *naenia*
 „Klagelied“; *man* · Abkürzung des Dat. Plur. von *manes*
 „die Manen“; *murinasie* für *murinasies* Dat. Plur. von *murina-*
nasies = lat. *Murenarius*, zu *manibus* gehörig, der verstorbene
 Tuticus war also aus der auch sonst nachweisbaren Familie
 der Murina; *fal* Abkürzung von Dat. Plur. zu *falsc* = *Faliscus*,
 gleichfalls auf *manibus* bezogen, der Tote war also aus
 Falerii, welches ja ganz in der Nähe von Magliano lag, das
 Suffix in *falsc* dasselbe wie in *helsc* und unten *avilsχ*; *tadi*
 = lat. *date*, *i* ungenaue Bezeichnung des tonlosen Schluss-
 vokals, wie unten *tudi* = lat. *duite*; *ecs* Gen. Sing. von *ec(e)*
 „dieser“; *mene* für *mene(m)* von einem *menis* „memoria“,
 zu lat. *memini*; *mładce* für *mlayθce(a)* = lat. *placaticia*
 „Sühntränke“; *marni* zu lat. *merus* mit altem *a*, wie unten
 in *martis* „Tod“, in dem *marni* liegt die an den Familien-

namen so oft sich findende Weiterbildung vor, es entspricht die Form also einem lat. *merinia; tuḡi = lat. dūte, ui in u kontrahiert, wie in prute neben lat.-etr. Bruitia; tiu für tivu = lat. divo; caḡialḡi für caḡḡialḡi, aus caḡḡialḡi assimiliert; aḡ Lok. von an „hoc“; menitla zu menis „memoria“, Suffix -tlum = gr. -τλον, hier Plur.; afrs = afferas, gesichert durch das gleich folgende alaḡ = allata; avilsχ für avilsc(a) „annua“, Suffix wie in helse und oben false, sachlich bezeichnet der Zusatz, dass eben die Totengaben während des ganzen Trauerjahres dargebracht werden; eca „hic“, zu osk. ekak „hic“, auch aus anderen Inschriften bekannt; cepen für cepenat, Konj. Präs. von capino, mit i-Umlaut, weitergebildet von capo, wie dano zu do, von der Endung fiel erst das -t ab, wie in sta = stat, sodann das a, wie in titi für titia u. s. w. und wie in unserer Inschrift in χimḡ für χimḡa, hevḡ für hevina, alaḡ für alaḡa, avilsχ für avilscu; ḡuχ = lat. dux mit Wegfall des Nominativ -s, wie oft; iχutevr für i(n)-χutevr wie itruta für i(n)-truta, χutevr zu gr. χυτός, im Suffix = lat. *futivus, wie oben tutivus, das -r scheint die erste Spur des Rhotacismus, so dass die Form also für iχutev(o)s oder (a)s steht; heśni Dativ für heśnei von heśna für fasena, wie oben hevḡ für favina; mulveni Dativ von mulvena von mulve = *molivus, sachlich = emolumentum; eḡ = id; tuci Dativ von ḡuχ oben; am Abkürzung für amato oder amatissimo, entsprechend dem carissimo lateinischer Inschriften, das Wort ist erhalten in dem Familiennamen amḡni = Amatinus; ars kontrahiert aus aversa mit Abfall des a, wie oben, sachlich = averte, dieselbe Form ist das arse in dem bekannten arse verse, wo die Endung vor dem vollen Abfall zu -e geschwächt ist; mlaχḡan für mlaχaḡan = lat. placatam (proleptisch gebrauchtes Particip) wie oben caudas und χimḡ(a); calusc ist das angehängte -c „-que“ und calus, Neutrum wie frigus etc. von dem in caligo liegenden Stamme, also „Dunkel“, hier natürlich „Todesdunkel“; ecnia Kompositum aus ec „ex“ und nia = lat. nega mit Ausfall des Gutturals, wie in umbr. deitu, feitu; mimenicac enthält

wieder das angehängte *-c*, wie das folgende *marcalurcae*, beide Formen, *mimenica* und *marcalurca* sind Adjektiva auf *-cus*, ersteres reduplicierte Bildung von *menis* „Erinnerung“, also „memorialis“ bedeutend, *marcalurca* dagegen ist ein Kompositum, für *marticalurca* stehend, wie *Marcus* für *Marticus*, das *marti-* ist = lat. *morti-* mit älterer Vokalisation, wie oben in *marni*, *calurca* kommt von *calus* „Dunkel“, Genetiv *caluris* = lat. **calōris* und würde also lat. **calorica* lauten, Bedeutung „mortis tenebris praedita“, aus beiden Adjektiven ergibt sich übrigens *avil* als Femininum, es steht sonach sicher für *avilis*; *tuθiu* Akkusativ für *tuθium*; *nesl* „sepulchralis“ für *neslum*, buchstäblich = lat. **neculum*, bezeichnet den Verstorbenen; *man* · Abkürzung für *manes*; *rivaχ* = lat. **revocat*, bezüglich des Abfalls der Endung vergl. oben bei *cepen*, bezüglich des *a* oben bei *lacθ*; *leścem* = lat. *lessum* „Totenklage“, *-em* aus *-um* geschwächt, *śc* für *s* geschrieben, wie öfter, z. B. in *scenate* für *senate*, die Form ist Nom. Neutr. und Subjekt des Satzes; *tnu* steht für *tenu*, einen auch sonst in den Inschriften vorkommenden Beamtentitel „qui imperium tenet“, ist Akkusativ und steht im Parallelismus mit *tuθiu*, wie *casi* mit *leścem*; *casi* = lat. *casia*, die bekannte zum Rauchopfer verwandte Pflanze; *śurises* für *śusires* mit Metathese = lat. *sorores*, alt **sosores*, „in solcher Metathese sind die Etrusker stark gewesen“; *teis* für *teivas* = lat. *deivas*, cf. *deina* für *deivina* auf dem Steine von S. Quirico; *evitiuras* = lat. *aeviternas*, das *i* in *-tiur-* Epenthese wie in *partiumus* für *partunus*, *-tur-* neben lat. *-ter-*, wie in *diuturnus*, das *-rn-* zu *-rr-*, geschrieben *-r-*, assimiliert oder ohne das ableitende *-nus* gebildet; *mulste* Abl. Plur. für *mulsles* = lat. *molliculis*, sachlich = *placamentis*; *mlaχ* für *mlaχa* = lat. *placa* mit Abfall des *a*, wie oben bei *χimθ*; *laxe* = lat. **loquit*, das *-t* abgefallen, wie in *sta* für *stat*, cf. oben bei *cepen*; *tins* für *tin(a)s*, Nominativ = *tina* „Jupiter“; *lursθ* Metathese für *lusθr* = lat. (*in-*) *lustris*, Vokativ, der Tote wird angeredet, ebenso in

tev = lat. *deive*, *e* in beiden abgefallen, wie oft; *auwi* = lat. *ave* mit *i* für *e*, wie oben *tuθi* = *date*, *tuθi* = *duite*; *θun* = lat. *tum*, *-n* für *-m* wie in *mlaχθan*; *sal*, abgekürzt, = lat. *salvus*, auch in lateinischen und oskischen Grabschriften sich findend; *efrs* = lat. *efferris*, cf. oben *afrs* = lat. *afferis*; *nac* abgekürzt für *nacvna*, Ablativ „aus der Gruft“, *nacvna* auch sonst in etruskischen Inschriften.

Wie man sieht, ist der Inhalt der Inschrift also der: Der Tuticus Murina aus Falerii ist gestorben und beerdigt, ein Jahr lang soll er beklagt werden und sollen den chthonischen Gottheiten Gaben dargebracht werden, damit sie seine Seele aus dem Grabe entlassen; schliesslich soll Tina sie mittelst Apotheose in den Himmel nehmen.

Das ist meine Erklärung der Inschrift nach der Deeckeschen Methode. Sie ist nicht besser, aber auch nicht schlechter, als die Deeckesche Erklärung selber, und dennoch ist sie, von meiner eigenen Arbeit werde ich den Ausdruck ja gebrauchen dürfen, lauter Unsinn.

Ich meine, es müsste doch wohl auf der Hand liegen, welchen Wert eine Methode haben kann, die drei so verschiedenartige Resultate ermöglicht, wie die vorgeführten. Damit ist die Sache aber noch nicht erschöpft, die gleiche Methode gestattet auch die Magliano-Inschrift aus dem Litauischen, Slavischen, Keltischen u. s. w. zu erklären. Dass das in der That möglich ist, habe ich im vorigen Hefte dieser Studien exempli gratia an einer anderen Inschrift gezeigt.

Zum Schluss nun sagt Deecke: „Es ist hiermit zum ersten Mal die wesentliche Entzifferung einer grösseren etruskischen Inschrift gelungen, und ich glaube, dass nach den übrigen kurzen Auseinandersetzungen schon kein Zweifel mehr sein kann, dass das Etruskische, wenn es auch manche engere Beziehung zum Griechischen hat, doch zur italischen Gruppe der indogermanischen Sprachen gehört.“

Zu dieser Stelle liessen sich aus den Werken der früheren Etruskologen manche interessante und lehrreiche Parallelstellen beibringen, ich begnüge mich aber mit einer.

Stickel (S. X seines Werkes) sagt: „Dass das Etruskische eine semitische Sprache sei, glaubte ich schon im März des Jahres 1855 bei einer gelegentlichen Betrachtung der Schrifttafel wahrzunehmen, welche dem bekannten Werke O. Müllers über die Etrusker beigegeben ist, Wenn mit jenem ersten Blick das Richtige getroffen war, so, schloss ich, müsse sich auch das Schriftstück, welches allgemein als das echtste der tuskischen Litteratur anerkannt und zugleich das umfänglichste ist, das Denkmal von Perugia, zu einem verständigen Sinn aufschliessen lassen. Das Glück konnte nicht günstiger sein, als indem ich so auf kürzestem Wege die Entscheidung suchte. Denn wenn mir gelungen ist, das Rätsel zu lösen,“ Also auch Stickel ist es „gelungen“, eine grössere etruskische Inschrift zu einem verständigen Sinn aufzuschliessen. Und nun höre man, wie über dieses „Gelingen“ Gust. Meyer (Deutsche Rundschau, VI, 239.) sich äussert: „Es ist nicht der Mühe wert, bei diesen Arbeiten, die in ihrer Methodelosigkeit und Lächerlichkeit bei allen Urteilsberechtigten genugsam bekannt sind, länger zu verweilen. Nur der Schrift von Stickel will ich noch einige Worte widmen, teils weil dieselbe als von einem deutschen Universitätsprofessor herrührend mehr Verbreitung gefunden hat, als die meisten andern, teils um an einem besonders eklatanten Beispiele zu zeigen, zu welchen Abenteuerlichkeiten dieses blinde Herumtasten geführt hat.“

Diese Worte sind geeignet, zu zeigen, welchen Wert man derartigen Versicherungen, dass einem die Entzifferung des Etruskischen „gelungen“ sei, beizumessen habe. Wenn die wirkliche Entzifferung dereinst gelungen sein wird, wird die Evidenz der Richtigkeit derselben jedes derartige Proklama überflüssig machen.

Es wird ja nun nicht fehlen, dass der Magliano-Platte bald auch die vollständige Entzifferung des Cippus Perusinus, der Inschrift von Torre die S. Manno, der Pulenasärge u. s. w. folge. Nach der vorstehend von mir gewürdigten Methode ist das ja auch gar nicht schwer. Es gehört dazu

nur einige Gewandtheit in sprachlichen Dingen und es kostet nur ein wenig Zeit. Um diese Zeit ist es mir aber allerdings zu schade, um sie auch weiterhin noch auf die Widerlegung derartiger angeblicher Entzifferungen zu verwenden. Ich werde es daher mit der allseitigen Beleuchtung dieser einen Entzifferung genug sein lassen und weitere Versuche derart einfach unberücksichtigt lassen. So werden sie vielleicht am ersten derselben gebührenden Vergessenheit anheimfallen, wie ihre vielen gleichartigen Vorgänger.

Bezüglich der nun für die wirkliche Entzifferung der etruskischen Inschriften einzuschlagenden Methode verweise ich auf den schon im vorigen Hefte dieser Studien von mir angekündigten Aufsatz „Die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften“, den das nächste Heft bringen wird.

Ulzen.

C. Pauli.

IV.

Über umbrisches und oskisches esuf, essuf.

Von

O. A. Danielsson.

In seinem bekannten Aufsätze Rhein. Mus. XXX, S. 436 ff. hat Bücheler die Annahme zu begründen gesucht, dass diese vielbesprochene Form der Bedeutung nach das umbrisch-oskische Äquivalent sei vom lat. Pron. *ipse* im Nom. Sing. Diese Erklärung scheint sich jetzt des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen und die früheren von anderen Forschern aufgestellten gänzlich vom Schauplatz verdrängt zu haben. Dass der eben erwähnte Artikel Büchelers in gewissen Beziehungen einen entschiedenen Fortschritt in der Behandlung dieses Wortes bezeichnet, ist auch meine Ansicht, aber andererseits wäre es meiner Meinung nach nicht geraten, sich bei seinem Resultate als bei einer klar und sicher erkannten wissenschaftlichen Wahrheit zu beruhigen, wozu man jetzt eben im besten Zuge zu sein scheint. Die Aufgabe der folgenden Zeilen ist es Büchelers Hypothese möglichst genau zu prüfen und einer anderen, früher dagesewenen, Auffassung das Wort zu reden.

I.

Was zunächst den Zweifel an der Richtigkeit der Gleichung *es(s)uf* = *ipse* wach ruft, ist der Umstand, dass es sich bisher unmöglich gezeigt hat die geforderte Bedeutung mit der äusseren Form des Wortes in einen befriedigenden etymologischen Zusammenhang zu bringen. Nach der Erklärung, der Bücheler jetzt den Vorzug giebt (vergl. Umbrica 193, Rhein. Mus. XXX, 441, Bruns Fontes ⁴ 49), soll *es(s)uf* auf eine Grundform **esunts* zurückgehen, in welcher drei

Elemente, das Pronomen *es(s)o-* = „hic“, die hervorhebende Partikel *-unt* = *-hont*, *-ont*, die bekanntlich im Umbrischen (dem osk. *-dum* und dem lat. *-dem* entsprechend) zur Bildung des Identitätspronomens dient: umbr. *er-ont* (*erihont*) = lat. *i(s)dem*, osk. *isídum*, und endlich das Nominativzeichen *-s* mit einander verwachsen wären. Gegen diese Ableitung der Form scheinen nun sehr naheliegende und gewichtige Bedenken zu sprechen, die ohne Zweifel Bücheler selbst, da er die eben erwähnte Etymologie nur als Vermutung giebt, in Erwägung gezogen, aber, meines Erachtens, nicht nach ihrer vollen Bedeutung gewürdigt hat. Erstens ist bis jetzt die Pronominalpartikel *-hont* (*-ont*) als solche auf keinem oskischen Denkmale nachgewiesen worden. Es kommt freilich in diesem Dialekte, ebenso wie im umbrischen, der an das Wörtchen *-hont* anklingende und nach der herrschenden Annahme damit verwandte Komparativstamm *hontro-* „infero-“ vor: osk. *hu[n]truis* „inferis“ (Zvetaieff Syll. 50, 7), umbr. *hondra hutra* „infra“, vgl. den umbr. Superl. *hodomu* „infumo“; aber damit ist ja gar nicht ohne Weiteres gegeben, dass jene Mundart auch die Partikel *-hont* in der fraglichen, ganz speziellen Anwendung als „schärfende“ oder die Identität kennzeichnende Pronominalpartikel gekannt hätte. Wie die ebengenannten Wörter, *-hont* und andererseits die Stämme *hontro-*, *hontoimo-*, unter sich zu vermitteln sind und ob sie überhaupt zu einander in irgend einem Verwandtschaftsverhältnisse stehen, ist übrigens nichts weniger als klar. Nach der gewöhnlichen Erklärung, die Bugge K. Z. III, 36 aufgebracht hat, kommen sie von einem Pronominalstamme *hono-*, zusammengesetzt aus den Stämmen *ho-* (hic) + *no-**);

*) Richtiger würde man vielleicht sagen: *ho-* + *ono-* oder *eno-* (*ollus*, *enim*), mit einer Art analogischer Zusammensetzung oder der Zusammensetzung ähnelnder Analogiebildung, wie sie ja auch z. B. in osk. *[p]úllad* (*ollo-*), osk. *poizad*, umbr. *póra* (*eizo-*, umbr. *ero-* und, möglicherweise durch analogische Rückbildung, *oro-*), lat. *e-ius*, *quo-ius*, *ill-ius* (*i-*), vulg. *ips-uus*, *ill-ui* CIL. X, 5939, 2564 (nach *hic*) u. dergl. zu Tage tritt und überhaupt nicht selten in der indog. Pronominaldeklinaton angetroffen wird.

für *hontro-*, *hontomo-* wäre wohl dann als ursprüngliche Bedeutungen „citerior“, „citimus“ anzusetzen. In *-hont* müsste irgend eine apokopierte Kasusform des noch einmal komponierten Stammes *hon-to-* stecken (Bugge a. a. O., Zeys K. Z. XX, 187). Indessen liegt doch, was zunächst jene Komparativ- und Superlativstämme betrifft, eine andere Etymologie bedeutend näher, die wohl zuerst von Fick oder Bezenberger in des letzteren Beiträgen VI, S. 237, no. 30, angedeutet worden ist. An der genannten Stelle werden nämlich umbr. *hondra*, *hondomo-* zur lettischen Präposition *fem* „unter“ gezogen, womit ja Nichts anderes gemeint sein kann, als dass diese Wörter zum indog. Wurzelnomen *gh¹em*, *gh¹om* (*gh¹m*), gr. *χαμ-αί*, lat. *hum-us* u. s. w. (vergl. Curtius Et. no. 183) gehörten. Als Grundformen der italischen Bildungen würden sich also etwa ein **gh¹om-tero-* (bezw. *gh¹om[i]-tero-*, gleichs. *χαμαίτερος*) und **gh¹om-temo-* vermuten lassen. Es würde diese Herkunft ebenfalls sehr gut für den umbrischen (chthonischen) Gottesnamen *Hondo-* (vergl. Bücheler Umbr., Ind.) passen.

Ferner könnte nun auch, rein formell genommen, die Partikel *-hont* möglicherweise so erklärt werden, dass man annähme, sie wäre aus dem adverbial gebrauchten Lokativ **hom(i)** „humi“ (vergl. *χθονί*), der dann nach dem Muster der Adverbien und Präpositionen *anti* (*ante*, *ant*), *pert(i)* = pamphyl. *περτι*, *περτ'* (Bezenberger Beitr. V, 335), *pos-t(i)*, welches selbst eine derartige ital. Neubildung zu sein scheint, das Element *-t(i)* angefügt bekommen hätte. Leider kann jedoch diese Herleitung von Seiten der Bedeutung nicht gerechtfertigt werden. Von dem Grundbegriffe „humi“ gelangt man wohl zu den abgeleiteten Bedeutungen „unten“

*) Für indog. *ghem* oder *ghem-i*, s. Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 306 f. Auf die genaue Ansetzung des Wurzelvokals kommt es übrigens hier wenig an. Italisches *om* (*um*) kann im Allgemeinen einen zweifachen Ursprung haben, nämlich entweder vorital. *om*, oder ital. *om*, wo das „*o*“, d. h. der überkurze, irrationelle Vokal, Einschub (*sum*) oder Reduktion eines urspr. *e(m)*, *o(m)* u. s. w. sein kann (*humus*).

oder „auf“, aber eine verstärkende Demonstrativpartikel („hier“ oder „da“), „stabilitatis et aequalitatis nota“ (Bücheler), ist schwerlich daraus zu gewinnen; wenigstens ist mir kein zutreffendes Beispiel dieses Begriffsüberganges erinnerlich. Das altindische von der Partikel *ni* „niederwärts“, „hinunter“ abgeleitete Adj. *nitya* „eigen“, „stätig“ u. s. w. (vergl. lat. *proprius*), woran man vielleicht denken könnte, bietet doch nur eine sehr entfernte Analogie. Es dürfte also vorläufig am vorsichtigsten sein, trotz der verlockenden Parallele *-hont*, *hontro-*, *hontomo-* = *post*, *postero-*, *postumo-* (auch umbr. *huntia*, das Bücheler als Nominalform erklärt, erinnert gewissermassen an *postea*) die Zusammengehörigkeit jener Wörter dahingestellt sein zu lassen. *) Dem sei nun wie

*) Auf die nur einmal vorkommende Form mit anlautendem *f*, *era-font* Tab. VI b. 65 (von Bücheler unzweifelhaft richtig mit „eādem“ übersetzt), die, wenn sie richtig wäre, jede Herleitung von einer mit indog. *gh*¹ anlautenden Basis unmöglich machen würde, habe ich im Obigen geglaubt keine Rücksicht nehmen zu müssen, da sie mir auf blosser Verschreibung (vergl. Aufr.-Kirchh. II, 274) zu beruhen scheint, und zwar aus folgenden Gründen. 1) In eben derselben Inschrift ist *f* mehrmals falsch gesetzt, öfters, wie natürlich, für *e*, aber auch für *p* (VI b. 3) und *t* (VI b. 30), s. die Varianten bei Bücheler. Der Abstand zwischen diesen, allerdings etwas leichteren Fehlschreibungen und der hier angenommenen ist doch nicht sehr beträchtlich. 2) Das Nebeneinanderexistieren von zwei Gestaltungen dieses vielgebrauchten Wörtchens wäre sehr auffällig. An Vermischung verschiedener Mundarten, oder einer älteren und einer jüngeren Sprachstufe, oder von zwei unter verschiedenen Bedingungen entstandenen parallelen Entwicklungsphasen desselben Grundwortes kann schwerlich gedacht werden. Bedeutend einfacher ist es einen Missgriff des Graveurs oder seiner Vorlage vorauszusetzen. 3) In den indogermanisch-italischen Hauptmundarten (vom Etruskischen, Faliskischen und von dem „sabinischen“ Latein sehe ich also ab) ist ein Austausch zwischen *f* und *h* nur sehr dürftig bezeugt. Vielleicht ist er auf dem eben bezeichneten Gebiete ganz abzuleugnen (vergl. Osthoff M. U. IV, 99), mit alleiniger Ausnahme des Falles, dass der aus gutturaler Aspirata der 2ten Ordnung entstandene Spirant *h(u)* in der Nachbarschaft eines *r* in *f* (incl. lat. *b*) übergeht (vgl. Fröhde B. B. III, 14); z. B. *frendere*, angl. *grindan*, vgl. gr. $\chi\rho\rho\mu\alpha\delta\omicron\varsigma$ (Wz. *gh*²*rem-dh*),

ihm wolle, jedenfalls steht fest, dass die oskische Sprache, soweit wir sie kennen, *-dum* = lat. *-dem* und nicht *-hont* als charakterisierenden Zusatz des Identitätspronomens gebraucht; die Annahme, dass sie die fragliche Partikel in einer ziemlich nahe verwandten Geltung (*αὐτός, ὁ αὐτός*) besessen hätte, muss zum mindesten als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Nicht ohne Anstoss ist ferner bei Büchelers Erklärung das hinter dem Indeclinabile hinzugefügte, ganz „unorganische“ Nominativ-*s*, welches durch Analogieen wie *τῶνδεων, τοῖσδεσσι* u. dergl. (vgl. noch Leo Rhein. Mus. XXXVIII, 6. und andererseits Bréal Mém. de la Soc. de Lingu. I, 202) nur unvollkommen gestützt wird. Doch dabei will ich mich nicht aufhalten; die baare Möglichkeit einer derartigen Neubildung muss wohl unbedenklich zugegeben werden, wenn sie auch nicht gerade sehr glaublich erscheint. Vielleicht könnte man sogar, zu Gunsten dieser Annahme, sich noch darauf berufen wollen, dass wenigstens im Umbri-schen *isunt*, nach Bücheler von ebendemselben Stamme kommend, als Adverb „itidem“ in Beschlag genommen ist, weswegen also im Nom. Sing. das *-s* zur besseren Unterscheidung hinzugekommen wäre.

Lassen wir also diese, ebenso wie die oben hervor-gehobene weit bedeutendere Schwierigkeit vorläufig ganz bei Seite und fragen wir, ob wir berechtigt sind, aus der vorausgesetzten Grundform **es(s)ont-s*, in gemeinsamer oder unabhängiger Entwicklung auf jedem der beiden Sprachgebiete, ein *es(s)uf* hervorgehen zu lassen. Wenn es auch bei unserer mangelhaften Kenntnis der altital. Auslautgesetze

oder **negh²r-o-*, *νεφρός*, praenest. (in diesem Punkte sabellisch) *nefr-ones*, echtlat. *nebr-undines* (Paul. 163; Test. 277 *-fr-*), vgl. *rudhro-*, *rudbro-*, *rufro-*, *rubro-*. In dem letztgenannten Worte wird das *gh²* nicht nur durch das germ. *Niere*, sondern auch durch das lat. *inguen* (nord. *ökr* tuber, Bugge B. B. III, 115, lit. *inkstas* „Niere“ u. s. w.) bezeugt: *(e)n(e)gh²(e)r*. *(e)n(e)gh²(e)n* = *femur*: *femen* u. dergl. (*ngh* > *ng*, Schmidt, K. Z. XXV, 164.):

voreilig wäre hierauf eine kategorisch verneinende Antwort zu geben, so sind doch, meine ich, genügende Anhaltspunkte da, um den betreffenden Vorgang (ausl. $-nt-s > -f$), wenigstens für das Oskische mit gutem Fug in Abrede stellen zu können.

Wir müssen hier ein immer noch nicht völlig aufgeklärtes Kapitel der italischen Lautlehre berühren, nämlich die Entstehung eines f aus der Lautverbindung ns , oder, vorsichtiger ausgedrückt, die Verwandlung der letzteren in einen Laut oder Lautkomplex, der mit dem Buchstaben f bezeichnet wird. S. über diesen Gegenstand die bekannte grundlegende Untersuchung von Bugge K. Z. XXII, 418 f. und die gedrängte Darstellung Bücheler's Umbr. 184. Die hauptsächlichsten Fälle, die hier in Betracht kommen — also mit Beschränkung auf den Wortauslaut — sind folgende:

a. Urit. = indog. $-ns > -f$. Umbr. *traf* = *trans*, *apraf*, *abrof* = **aprons**). Ausserhalb des Umbrischen giebt es nur einige wenige und dazu unsichere Beispiele, wie mars. (Bronze von Rapino) *iaf-c* = *eas-ce*, Bugge a. a. O. 429, Bücheler Umbr. 89, pael. *ecuf* „hos“, Bücheler Rhein. Mus. XXXV, 496, eine Form die ich weiter unten anders zu erklären versuche, volsk. *asif* nach Bugge a. a. O. 426 f. Akk. Pl., nach Bücheler (Umbr. 89. 173) dagegen Nom. Sing. eines Partic. Präs. **asent-*. — Im Oskischen giebt dies $-ns$ immer $-ss$ ($-s$), z. B. Akk. Pl. *feihúss*, *ekass víass*.

b. Einzelsprachliches $-ns > -f$. Dieser Lautübergang wird von Bugge (a. a. O. 431 f.) und Bücheler (Umbr. 112) für die neugebildeten oskischen Nom. Sing. auf $-f$ der n -Stämme angenommen; z. B. *fruktatiuf* = **fruktatiuns* vom St. *fruktation-*, schwach *fruktatin-*, oder *statif* von *statin-*

*) Sollte nicht das räthselhafte *abrons* Tab. Ig. VII a. 43 ein als Akk. gebrauchter Nom. Pl. des St. *apron-* sein können? Vgl. *abrumm* = „*apronem*“ Büchel. und osk. *humuns* „homines“. Die sonstigen Erklärungen der genannten Form scheinen mir um Nichts annehmbarer zu sein. [Über $ns : f$ s. jetzt Balser in Fleckeisen's Jahrb. 1885, S. 126 f.]

(*station-*). Im Umbrischen wie im Lateinischen endet der Nom. Sing. der *n*-St. regelrecht auf **-ō, -u*: *karu* Tab. Ig. V a. 24, 27, b. 4 = lat. *caro* („pars“), *tribđiču* V a. 9 „ternio.“ Da diese Form viermal auf derselben Inschrift auftritt, so ist wohl der Verdacht ausgeschlossen, dass das *-f* nur zufällig fehlen könne; *karu* ist wie im Stamme so auch in der Endung mit lat. *caro* vollkommen identisch. Dass aber dies lateinisch-umbrische *-ō, -u* den ursprünglichen gemeinindog. Auslaut *-ō* darstelle, sollte doch nicht mehr in Zweifel gezogen werden, wie es Bücheler a. a. O. 184 gethan hat: „in Latinis fortasse *homo* via eadem prodiit [also **homōf* = **homons*], cf. *af a*“. Der Nominativausgang *-ō* (*-ē*) der nasalen Stämme gehört ja zu den bestbeglaubigten Thatsachen der indog. Formenlehre, und es ist gar nicht abzusehen, wie ein so vereinzelter und ausserdem in sich selbst so unklarer Fall wie *af:ā* uns dazu bereden sollte im lat. *-ō* etwas Anderes zu suchen als eben diesen ursprünglichen Auslaut. Über *af* sind zudem die Akten noch nicht geschlossen (vgl. Corssen B. z. It. Spr. 432 f., Jordan Kr. Beitr. 311 f.), und *ā* ist nach Joh. Schmidts (K. Z. XXVI, 42) und Fröhdes (B. B. VII, 327) vielleicht richtiger Annahme ein ganz anderes Wort, nämlic. die indog. Pröp. *ā*.

c. *-nss* = urspr. *-nts* > *-f*. Nach Bücheler im Nom. Sing. des umbrischen Partic. Präs. *zedēf* = *sedens*, vgl. volsk. *asif* = **asens*. Im Oskischen giebt es nur einen zweifelhaften Beleg dieser Form und zwar ohne eine Spur des *-f*, *Falε* Zvet. Syll. 144, nach Bücheler gleich „valens“,

Hiermit vergleiche man die Fälle, wo auslautendes *-ns* unversehrt erhalten bleibt, nämlich:

a. *-ns* = *-n-s*, d. h. wo ein Vokal zwischen dem *n* und dem *s* ausgefallen ist, z. B. umbr. *Ikuvins, fons* (**faunsi*), *pelsans* (**pelsamos, *pelsandos*), osk. *Púmpaiians, min[s]*.

Hier liesse es sich freilich zur Noth annehmen, dass das *n* durch Analogiewirkung wieder hergestellt sei (*Ikuvinus* Nom. Pl., *foner* — *Púmpaiianéis, minstreis*).

b. *-ns* = urspr. *-nt*? In der „sekundären“ Personalendung der 3. Plur., wie es scheint, in allen nichtlatinischen Dialekten: umbr. *etaians etaias*, *eitipes*, osk. *deicans*, *terem-nattens*, pael. *coisatens* etc. (s. Bugge K. Z. XXII, 385 f.). Wir finden also hier ein umbrisch-sabellisch-oskisches *-ns*, das nicht in *-f* übergegangen ist. — Im Vorübergehen sei die Bemerkung gestattet, dass es mir nicht ganz ausgemacht zu sein scheint, dass die Endung *-ns* aus *-nt* entstanden sei. Möglicherweise eignet sie ursprünglich dem Perf. act. und ist davon aus in die übrigen Praeterita und den Konj. und Opt. (frühere Endung *-nt*) eingedrungen, gleichwie die sekundäre Endung der 3. Sing. *-d* (für *-t*) in dem Imper. auf *-tod* ihren Ausgangspunkt haben und sich daraus weiter (zunächst auf den Konj. und Opt.) verbreitet haben kann. Unter dieser Voraussetzung könnte man wohl die Vermutung wagen, dass *-ens* = **(e)n(e)s* die urspr. indog. Endung der 3. Plur. des Perf. act. sei*). Die entsprechende arische Endung **-ar(a)s*, zend. *-ares*, skr. *-ur* (vgl. den Gen. *pitúr*, gleichsam ein gr. **παταρ(ο)ς*, und Bartholomae Arische Forsch. I, 69) giebt vielleicht einen Fingerzeig nach dieser Richtung hin; ital. *n* neben ar. *r* im Suffixe (**(e)n(e)s* : **(a)r(a)s*) könnte mit dem durchgängigen Austausch zwischen *r*- und *n*-Suffix (*iter*, *itineris* u. s. w.) zusammenhängen. Auch in der verwandten, ursprünglich medialen Endung *-re*, *dede-re*, vgl. skr. *dad-i-ré*, hat ja wahrscheinlich das Italische eine uralte Form bewahrt.**)

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass Oskisch und Umbrisch in der Entwicklung eines *-f* aus *-ns* (*-ns*, *-nss*), soweit man jetzt sehen kann, niemals zusammengehen und

*) Über die Beziehung, die vielleicht zwischen dieser Personalendung und dem Suff. des Partic. Perf. *-w-en(e)s* (vgl. die Partic. auf *-ewo* und *-eno*), ebenso wie zwischen der anderen und den Partic. auf *-(e)ro*, angenommen werden könnte, ist hier nicht der Ort zu sprechen.

**) S. Fick G. G. Anz. 1883, S. 591. Auch die Perfektendung des Sing. *-ei*, *-ī* scheint medialer Herkunft zu sein, Fick a. a. O. 588 f., Speijer Mém. de la Soc. de Lingu. V, 185 f.

dass es folglich sehr gewagt ist, eine derartige Koincidenz eigens für unser Wort vorauszusetzen. Auch wenn wir den günstigsten Fall annähmen, nämlich dass *-nts* in beiden Dialekten zu *-f* geworden wäre, so wäre doch zu bedenken, dass osk.-umbr. **es(s)onts* wohl in Wirklichkeit ein *-nt-s* mit ausgefallenem (oder in der Grundform **es(s)ont* apokopiertem) Ultimavokal enthalten müsste, mithin auf gleiche Linie mit osk. *hürz* (**hort(o)s*) und vielleicht umbr. *pelsans* (**pelsand(o)s?*) zu stellen wäre, in welchem Falle man eher erwarten würde ein **es(s)unz*, **es(s)uns* als *es(s)uf* daraus hervorgehen zu sehen.

Einen anderen Weg der formalen Erklärung, der mir noch weniger beifallswert vorkommt, hat, von der nämlichen Auffassung der Bedeutung ausgehend, Leo im Rhein. Mus. XXXVIII. 7 vorgeschlagen. Er leitet nämlich *es(s)uf* direkt vom Nom. Sing. des Pronomen *es(s)o-*, **es(s)os* ab: „nempe cum „esus“ nominativum neque Umbrorum neque Oscorum lingua pateretur — et „ess“ ne non satis intellexeretur verendum erat (alia enim adverbii ratio „ekss ex“), fieri potuit ut in fine consonans mutatione afficeretur et succederet littera qua nulla latina „s“ similior in Italorum dialectis extat „f“. — Eine Analogie zu dem hier angenommenen Lautübergang ist nicht angeführt und dürfte auch schwerlich aufzubringen sein. Mit der Annahme einer ganz speciellen Lautentwicklung zum Behufe grösserer Deutlichkeit und Verständlichkeit der Form ist eigentlich gar nichts erklärt oder bewiesen.

Es ist also bisher nicht gelungen, die Ansicht, die den auslautenden Konsonanten des Wortes *es(s)uf* aus einem nominativischen *-s* entspringen lässt, in irgendwie genügender Weise zu begründen. Da es nun aber kaum einen ferneren Ausweg geben möchte, die Grundform mit auslautendem *-s* zu retten, so hat man sicherlich recht, hieraus zu schliessen, dass jene Hypothese überhaupt aufzugeben sei. D. h. seiner Endung nach ist das Wort kein Nominativ, und wenn es nun auch nicht leicht in eine Nominativform

und irgend ein partikelartiges Anhängsel zerlegt werden kann, so wird es überhaupt in formaler Beziehung und seiner etymologischen Bedeutung nach nicht Nominativ, sondern ein Casus obl. oder eine adverbiale Bildung sein; denn der Gedanke an eine Verbalform ist ja, wie bekannt, von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Wenn das *-f* in *es(s)uf* nicht in einem *-s* seine Quelle hat, so muss es nach bekannten Lautgesetzen aus einem der beiden uralischen Spiranten *f* oder *ϑ* (*h(u)* kann hier nicht in Betracht kommen) hervorgegangen sein. Unter Annahme der letzteren Entstehungsweise wird man aber, so viel ich sehe, zu keinem befriedigenden etymologischen Ergebniss gelangen. Man könnte freilich von diesem Gesichtspunkte aus beispielsweise auf den Gedanken verfallen, dass *es(s)uf* den prominalen Nominativ **es(s)o* und eine verstärkende Partikel **f(e) = *dhe* (vgl. skr. *ad-dhā* 'fürwahr', gr. *ῥήν* u. dgl.) enthielte, aber eine derartige Aufstellung, so untadelhaft sie auch in lautgesetzlicher Hinsicht sein möchte, würde doch jeglicher stützenden Analogie innerhalb der italischen Sprachen entbehren und daher völlig in der Luft schweben. Bei weitem näher liegt jedenfalls die Annahme, dass jener Schlusskonsonant labialen Ursprungs sei und dass somit *es(s)uf* ein vorgeschichtliches **es(s)ufi*, **es(s)ofi*, mit dem Suff. *-fi*, lat. *-bi* gebildet, vertrete; denn eine andere Möglichkeit der etymologischen Rekonstruktion dürfte es unter dieser Voraussetzung kaum geben. Das Suff. *-fi* (bzw. *-fei*, worüber s. Bugge Altit. Stud., Christiania 1878, S. 20) kommt im Italischen in zweierlei Verwendung vor, theils als Kasusendung im Dat. Sing. der persönlichen Pronomina *tibi*, *sibi*, *tefe*, *sifei*, theils als Adverbialsuffix in den lokalen Adverbien auf **-fi*, *-bi*, *pufe*, *puf*, *ubi* u. s. f. Unter diesen beiden Formenreihen kann im vorliegenden Falle die Wahl nicht schwer sein, da *-fi* als Dativsuffix sonst nie ausserhalb der ungeschlechtigen Pronomina auftritt. Wir werden also auf die Vermutung geführt, dass *es(s)uf* ein Adverb von ursprünglich lokaler Bedeutung sei. Es ist dies die Ansicht, die wohl zuerst hinsichtlich des umbr. *esuf* von

Aufrecht-Kirchhoff Umbr. Spr. I, 135, 150 (II, 375, 387 ist es dagegen unerklärt gelassen) und in Bezug auf das Oskische von Ebel K. Z. II, 61 ausgesprochen worden ist und die späterhin Huschke in seinen verschiedenen hierhergehörigen Schriften (Die osk. u. sab. Sprachd. 109, 110, 316 f. Die Ig. Tafeln 383, Die neue osk. Bleitafel etc., Leipz. 1880, S. 40 Anm.) vertreten hat. Auf die materielle Seite dieser Erklärung werde ich weiter unten zu sprechen kommen und dort den Beweis zu erbringen versuchen, dass sie sich in der genannten Beziehung durchaus mit der von Bücheler aufgestellten messen könne. Hier will ich zunächst noch etwas bei der äusseren Form des Wortes verweilen, um alles dahin Gehörige möglichst in einem Zusammenhange abzuthun.

Also, das Suffix, um damit anzufangen, wäre it. *-fi* = gr. *-φι* (vgl. *ἀπόφι* und Curtius Et. ⁵ S. 687) indog. *-bhi*. An sich könnte man allerdings bei *es(s)uf*, wie bei osk. - umbr. *puf*, *pufe ife* ebensogut mit dem Suff. *-dhi*, gr. *θη* (*πόθη*) auskommen (vgl. Bugge Altit. Stud. 20); nur würde man in dem Falle gegen alle Wahrscheinlichkeit auf einen Zusammenhang dieser Bildungen mit den entsprechenden lateinischen Lokaladverbien auf *-bi*, *ibi*, *ubi* u. s. f. verzichten müssen, da nach den bekannten von Osthoff (Jen. Ltz. 1878, Art. 476) ermittelten Lautgesetzen hinsichtlich der lateinischen Vertretung von ursprünglicher Aspirata ein im Inlaut zwischen Vocalen stehendes *dh* niemals ein lat. *b* ergeben kann. Nach dem Lateinischen zu urtheilen kann das Adverbialsuffix *-fi* in den ital. Sprachen eine ziemlich ausgedehnte Verwendung gehabt haben; vgl. *ibi*, *(c)ubi*, *alibi*, *aliubi*, *utrubi* u. dgl. mehr (Neue II², 629 f.). Möglich ist, dass diese Bildung von ein paar altererbten Wörtern aus weiter gewuchert hat, in ähnlicher Weise wie z. B. das altlateinische Adv. *aliuta* „aliter“ (Paul. F. p. 6, vgl. Loewe Prodr. Gloss. Lat. 432) wohl unzweifelhaft eine von *ita* (*uti*) veranlasste analogische Neubildung ist (vgl. auch oben S. 142 Anm.). So kann es sich z. B. auch mit der oben berührten paelignischen Form *ecuf* verhalten, die meiner Meinung nach als Lokaladverb mit der Bedeutung „hier“ (von *eko-* „hic“) ver-

standen werden muss. Bücheler sieht darin einen Akk. Plur. „hos“, indem er die Anfangsworte der Inschrift: *pes pros ecuf incubat casnar oisa aetate* folgendermassen deutet: „pedes paucos [*paros] hos incubat senex usa (consumpta) aetate“. Dass der Akk. „hos“ in stilistischer Beziehung sehr annehmbar sein würde, soll nicht geleugnet werden. Aber wie sollte man sich es erklären, dass dieselbe Inschrift unmittelbar nebeneinander denselben Akk. Plur. erst in *-os* und dann in *-uf* ausgehen liesse? Die Annahme, womit B. hier auszuweichen sucht, nämlich dass die „umbrische“ Endung *-f* vielleicht auf die Pronomina beschränkt gewesen sei, ist in mehr als einer Beziehung bedenklich. Kurzum, *ecuf* ist Adverb und der Ausdruck „*ecuf incubat*“ gehört unter die bekannte Formel „*hic cubat*“, „*hic situs est*“. — Gerade wie dieses *ecuf* zum Pronomen *eko-* würde sich nun unser *es(s)uf* zu einem Pronominalstamme *es(s)o-* verhalten. Der Abfall des Schlussvokales *-(f)i* auch im Umbrischen darf ja nicht befremden, vgl. umbr. *est(i) tiçit, sent(i) furfant, et(i), pert(i) post(i) [-hont(i)?]*. Bei der Vergleichung mit Fällen wie umbr. *ife pufe* u. dgl. (zu *ote ute* vgl. osk. *avti* neben *avt*) ist zu bedenken, erstens dass diese letzteren von Haus aus zweisilbig waren, was einigen Unterschied in Bezug auf die Dauerhaftigkeit des Auslautes begründen könnte und zweitens dass *ife pufe* gar nicht von Grundformen mit kurzem *-i* unmittelbar abzustammen brauchen, indem sie entweder sich dazu wie lat. *ibei, ubei* verhalten (Analogiebildungen nach den Lok. in *-ei*, Bugge Altit. Stud. a. a. O., oder möglicherweise auf ursprünglichem Ablaut *-bhei : -bhi* beruhend), oder auch wie z. B. *pu-e* „quo“ mit der Pronominalpartikel *-ī (-ei, -e)* bekleidet sein können. Die Färbung des ursprünglichen Paenultima-vokales *o* zu *u* in nebensilbiger Silbe wird wohl ebenso wie in umbr., *pu-fe* osk. *puf* der labialen Nachbarschaft zuzuschreiben sein. Dass der kurze Vokal, besonders in dieser Stellung in ursprünglich zweitletzter Silbe und vor einem *f*, nicht auszufallen brauchte, bedarf gewiss keines Nachweises.

Wenn also in Bezug auf die Endung (Stammauslaut und

Kasussuffix) alles in Ordnung ist, so fragt es sich nun weiter, wie man sich den Ursprung des Stammes *es(s)o-* denken soll. Klar ist zunächst, dass das inlautende *s* doppelt oder als langer Konsonant vorhanden war. Wenn nicht die Schreibung mit doppeltem *ss* einmal (auf der oskischen „Censorinschrift von Bovianum“) vorkäme, so müssten wir dies schon aus dem Umstande folgern, dass jenes *s* im Umbrischen dem Rhotacismus (vgl. Bücheler Umbr. 184) und auf der Tab. Bant. der Verwandlung in tönendes *s*, „z“, entgangen ist. Da man ferner kaum umhin kann, das vorausgesetzte Pronomen *esso-* irgendwie mit dem Pronominalstamme *so-* in Beziehung zu setzen, so wird die etymologische Analyse im grossen Ganzen zwischen zwei verschiedenen Wegen zu wählen haben, je nachdem man annimmt, dass das Doppel-*s* entweder ursprünglich oder durch Assimilation einer Muta mit dem Anlaut des Pron. *so-* entstanden sei. — Fassen wir zunächst die letztere Alternative ins Auge. Es giebt dann wohl in den ital. Sprachen nur ein Pronomen, dass hier mit einigem Grund in Frage kommen könnte, nämlich das lat. *ipse*, insofern es auf ein **epso-* als seine Grundform zurückgehen kann. Auf den St. *ekso-*, wozu Ebel (K. Z. II, 62), Bugge und Bréal das umbr. *eso-* „hic“ ziehen, kann man im vorliegenden Falle nicht wohl raten, da dieses Pronomen im Oskischen ohne Assimilation der inlautenden Konsonanten auftritt: *eksuk* „hoc“, *exac* „hac“ etc. Est ist wahr, dass im Oskischen dieses *-ks-* vielleicht nicht sowohl lautgesetzlich beibehalten, als vielmehr durch den Einfluss des (mit *ekso-* in Austausch stehenden) Pronominalstammes *eko-* wiederhergestellt heissen muss; denn der osk.-umbr. Superlativ *nesimo-* „proximus“ (altir. *nessam*), nach der gew. Etymologie aus **nec-simo-**) entstanden, scheint darauf hinzudeuten, dass in beiden Dialekten altes (nicht durch einzelsprachliche Vokalsynkope u. dgl. sekundär ent-

*) Mit dem sekundären Superlativ-Suff. *-(i)s-emo* lat. *-s-umo-*, nicht mit *-temo-*, *-tumo-* gebildet, vgl. *mac-s-umo-* = **mah -(i)s-umo-*, *proc-s-umo-?*, *medioc-s-umo-*, Adv. *oxime*; **celer(i)-s-umo-*, **facil(i)-s-umo-*, Suff. *-is-s-umo-* u. s. w.

wickeltes) *ks* der Regel nach zu *ss* assimiliert wurde. Aber auch so wäre es ziemlich schwer zu verstehen, warum das *k* nicht auch im Adverb *es(s)uf* durch jene Analogie wieder eingeführt, bez. geschützt worden wäre. — Die oben als denkbar hingestellte Annahme, es sei *es(s)uf* desselben Stammes mit dem lat. *ipse*, scheint nun auf den ersten Blick wo möglich noch schlechter begründet zu sein. Und zwar wird dieselbe zunächst dem Einwande begegnen, das die Verbindung *ps* in den oskischen Ableitungen vom St. *opes-*, *úpsannam*, *upsed*, *uupsens* (vgl. pael. *upsaseter*), — vom Eigennamen *Ūpsim* kann füglich abgesehen werden — unverändert erhalten sei, im Gegensatz zum Umbrischen, welches hier die Assimilation zu *ss* (*s*) hat eintreten lassen: *osatu* „facito“, *oseto* „facta“ (vgl. Bücheler Umbr. 173. Anders Jordan Quaest. Umbr. 11). Hierauf kann jedoch geantwortet werden, dass der Stamm *úps- ups-*, wie es scheint, das einzige derartige Beispiel im Oskischen darstellt, weswegen es sehr wohl denkbar ist, dass die Ausstossung seines Suffixvokales erst jüngeren Datums und folglich derselbe in Bezug auf seinen Stammablaut mit lat. *oper-* identisch sei*). Weiter nun hätte man sich bei jener Annahme mit der jetzt herrschenden Ansicht über das lat. *ipse* auseinanderzusetzen. Nach Pott (zuletzt K. Z. XXVI, 226 f.), Joh. Schmidt (K. Z. XIX, 205 f.), Havet (zu Bücheler, Précis de la décl. lat. S. 52 Anm. 5), Leo (Rhein. Mus. XXXVIII, 6 f.) u. A. ist nämlich *ipse* eine speciell lateinische Bildung, aus dem Pron. *i-s* und der Enklitika *-pte = potis, pote* zusammengefügt. Im Gegensatz hierzu bin ich indessen mit Fumi Note glottologie I (Palermo 1882), S. 28 f. der Meinung, dass Corssens Erklärung (Ausspr. II, 846f., Beitr. z. It. Spr. 609 f.), wonach *ipse* den Pronominalstamm *-so* enthalten soll, auch heute noch sehr berücksichtigungswert sei,

*) Auch im lat. *ipse* ist bekanntlich später Assimilation von *ps* zu *ss* eingetreten: *isse, issa, issulus*. Wäre es nicht denkbar, dass *esa : domina* (*domma : era domina*), s. Loewe Acta Soc. Phil. Lips. II, 472 f., im Grunde Nichts anderes sei als *issa* mit vulgärem Vokalismus (Schuchardt II, 60 f.) und (graphischer) Vereinfachung der Geminata?

umsomehr als jene Annahme der Verwandlung des *-pt(e)* in *-ps(e)* bisher noch nicht hinlänglich begründet worden ist und auch wohl nicht gerechtfertigt werden kann. Nur müsste das Détail der Corssenschen Erklärung ein wenig abgeändert werden. Als Grundform dieses Pronomens könnte man einen Stamm **epso-* ansetzen, dessen *e* unter denselben Bedingungen, wie das *e* (resp. *o*) in **esto-* = *isto-* (s. unten), **ello-* (*ollo-*) = *illo-* in *i* übergegangen wäre. Dieser Stamm, im Nom. Sing. Mask. **epso*, woraus nach lat. Auslautges. **epse*, *ipse* (vgl. Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr. ² 441 f., Havet Mém. de la Soc. de Lingu. II, 234 und lat. Imper. *séquere* = gr. ἕπε(σ)ο, Speijer Mém. S. L. V, 188), Fem. **epsā* rein vorliegend und davon aus auf das ganze Paradigma verallgemeinert (vgl. *sum*, *sam*, *sos*, *sas*: gr. τόν, τήν etc.), würde sich am nächsten mit dem oben erwähnten Pronomen *ekso-* vergleichen lassen. Das erste Element, *ep-*, wäre stammesgleich oder identisch mit der indog. Adverb-Präposition *epi* (: *opi*), skr. *ápi* „bei, in“ — „ausserdem, auch“, zend. *aipi* „auf, an, in“ — „selbst, gerade“, gr. ἔπι, ἐπί (ὄπι - θεν, osk. *op*, lat. *ob*) etc.*), s. Curt. Et. ⁵ 264, und **epso*, **epse*, *ipse* würde auf diese Weise so ziemlich dem skr. *api sah*, gew. *so pi* („dabei der“) „auch, selbst der“, vgl. zend. *at aipî táis* „durch sie gerade“ (Justi), entsprechen. Die archaische Deklination *eāpse*, *eumpse*, *eampse*, *eopse*, *eāpse* würde sich ohne grosse Schwierigkeit erklären, indem man annehmen könnte, dass die Schlussilbe *-pse* im Nom. Sing. Mask. mit der Pronominalpartikel *-pte* associiert worden wäre, vgl. *sepse* Cic. Rep. III, 8, 12 = „*se ipse*“ (**epse*) Sen. Ep. 108, 32**), wie *sapsa* = *sa-*epsa*, und *mepte* „me

*) Vielleicht kann auch das osk. (und pael.?) Adverb *íp* (*ip*) „ibi“: Cipp. Ab. *íp íst* wie *pússtíst*, als = **epi* „dabei“ verstanden werden (vgl. *ad*, osk. *az* (**ad-s*): skr. *ad-ás* „illud, illic“?), wenn es nicht etwa gleich **i-pe* (vgl. osk. *ekik* „hic“?) ist — denn dass dasselbe aus **ifi*, umbr. *ife*, lat. *ibi* hervorgegangen sei, ist wenig wahrscheinlich. — *i* = *e* wie in *íst*, *ínim inim*, *esidum isidum*.

**) Allerdings ist *sepse* an der genannten Cicerostelle für *seipsam* (od. *se ipsa*, *seapse*? Neue II ², 186) gebraucht: (*virtutem*) *quae* omnis magis quam *sepse* diligit. Es scheint also den erstarrten Nom. Sing. Mask. zu enthalten.

ipsum“, *mihipte*, *vopte* „vos ipsi“, *meopte*, *in eopte* „(in) eo ipso“ (Paul. F. p. 110) u. dgl. mehr (Neue II, 186, 190, 197 f. u. bes. Leo a. a. O.). Gegen die Etymologie aus **epsofi* würde endlich das umbrische *sepse* „seorsum“, „singillatim“ Bücheler Tab. VI b. 11 (Umbr. 67)*) sprechen, falls dieses Wort mit Recht von Bücheler zum eben erwähnten lat. *sepse* gestellt wird. Da aber diese Deutung keinen bedeutenden sachlichen Anhalt hat und überdies in lautlicher Hinsicht mit einer nicht gering zu achtenden Schwierigkeit behaftet ist (vgl. *osatu*, *oseto*), so kann sie keineswegs für sicher gehalten werden. Vielmehr kann man mit wenigstens eben so grosser Wahrscheinlichkeit die Vermutung aufstellen, dass *sepse* eine Nominalform sei, z. B. ein Kasus eines mit *saepire* verwandten (s. Aufrecht K. Z. VIII, 217) Adj. oder Subst. lat. **saepicio* = „saeptus“ „saeptum“, gleichwie das zweitnächst folgende Wort *vovse* von Bücheler als Dat. des St. **vovicio* = „votum“ erklärt wird. „Vorn und hinten, gehegt und unversehrt“ (Adv.) oder — „in unversehrter Wehr“ (*sepse sarsite* Lok.) giebt ja einen recht erträglichen Sinn, gleichviel ob man in den folgenden Worten Dative oder Lokative sieht. Wenn das Pronomen *ipse* auf den Iguvinischen Tafeln vorkommt, so dürfte es ganz anderswo zu suchen sein, nämlich in *seso* „sibi“, *svesu* „suum“, *sveso* „suo“ (Abl.), Bücheler Umbr. 96. Nach Zeyss K. Z. XX, 188 f. hat Newman in seiner (mir unzugänglichen) Ausgabe der Ig. Tafeln die Meinung geäussert, dass die zweite Silbe (-so) in *seso*, *sveso* „ein umbrisches *isso* (ipso) verberge“, was Zeyss nur als einen schlechten, der Widerlegung nicht bedürftigen Einfall erwähnt. Meiner Meinung nach ist Newmans Gedanke doch nicht so ganz ohne allen Wert. *Seso* „sibimet“ könnte in den Dativ *se* *oi* und ein von **epso* stammendes pronominales Zusatzwort **esso* „selbst“ aufgelöst werden;

*) Z. 10 f.: *Fisovie Sanšie, ditu ocre Fisi, tote Iovine, ocrer Fisie, totar Iovinar dupursus peturpursus fato fito, perne postne, sepse sarsite, vovse avie esone* = „Fisovi Sanci, dato arcu Fisiae, urbi Iguvinae, arcibus Fisiae, urbis Iguvinae bipedibus quadrupedibus factum fitum, ante post, seorsum univorse, voto augurio sacrificio“, Bücheler.

von *sveso*, *svesu* könnte man in gleicher Weise vermuten, dass sie aus irgend einer Form des Possessivum *souo-*, *suo-* und jenem **esso* zusammengerückt wären. In VIIb. 1 *sveso fratrecate* = [in] „suo [-met] magisterio“ kann *fratrecate*, St. -*atu-*, ein unregelmässiger Lok. nach der *o*-Deklination sein. Analogieen hierzu bieten osk. *senateis*, lat. *senati* u. dgl., vielleicht auch unbr. (Inscr. Min. 1, Bücheler Umbr. 172) *maronatei* „maronatu“, ein metaplastischer Lok. (Bücheler: Ablativ), wie *(su)maronato* „(sub)maronatu“, vgl. z. B. *super kumne* Bücheler Umbr. 201, ein regelrechter (nach Bücheler S. 174 Ablativ, nach Jordan Quaest. Umbr. 15 Akkusativ). Für *sveso* würde sich also unter den jetzt angedeuteten Voraussetzungen die Etymologie **sue* (**souei*) Lok. + **esso* ergeben. *svesu* „suom“ in der dunklen Formel II a. 44, I b. 45 *kvestretie usaçe (usaie) svesu vuvçi stiteteies (stitisteteies)* = „quaesturae annuae suum votum stiterint“ (Büchel. S. 116) könnte aus dem Akk. Neutr. **suom* und **esso* bestehen. Vielleicht wäre doch auch hier die lokativische Auffassung möglich: „(in) suo voto steterint.“ Das partikelartig gebrauchte **-esso* würde man am wahrscheinlichsten als einen erstarrten Kasus auf *m* (Akkusativ? Vgl. *nunc ipsum* u. dgl.) fassen können. — Dass das Pronomen „selbst“ indeclinabel wird, ist ja eine nicht ungewöhnliche Erscheinung; vgl. skr. *svayám*, gr. *αὐς* u. *αὐτός* (G. Meyer Griech. Gr. §. 434) und die in dieser Beziehung besonders lehrreiche Geschichte der deutschen Wörter *selbst* und *selber*.*)

Aus dem Vorstehenden würde sich also ergeben, dass *essuf* von einer Grundform **epsofi* *αὐτοῦ*, vgl. deutsch. mundartl. *selb* „dort“ (Bayer. *selt* auch „damals“ Weigand Wbch), herühren kann. Aber zu irgend einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit kann diese Etymologie nicht gebracht werden. Was dieselbe so unsicher macht, ist vor allem der Umstand, dass man noch nicht genauer kennt, wie die urspr. Konsonantenverbindung *ps* im Oskischen behandelt wurde.

*) Unter den sonstigen Erklärungen von *seso* etc. vgl. man besonders die von Bücheler Umbr. 96. S. auch Bréal Tab. Eug. 170.

Ich wende mich nun der zweiten von den oben als möglich bezeichneten Annahmen zu, laut welcher *essuf* von einem Stamme mit doppeltem *ss* im Inlaut, also von **esso*-ausgegangen sein sollte. Dies **esso*- würde sich nach dem früher Gesagten zunächst in **es-so*- zerlegen lassen. Ein Pronominalstamm *es-* — oder wenn man so lieber will (*e*)*s*(*e*), (*e*)*s*(*o*) mit zweisilbigem Ablaut (d. h. **es*, **se*?, **so*) — ist nun allerdings ziemlich spärlich bezeugt, aber es finden sich doch einige Spuren, aus denen mit mehr oder weniger Sicherheit auf sein einstiges Vorhandensein geschlossen werden darf. Dahin gehören viell. z. B. der urspr. pronominale Gen. **es-io*, skr. *asyá* „eius“ und ähnl. (Mahlow, Die langen Vocale etc. 164), das skr. *asāú* (z. *hāu*) „ille“ im Verhältnis zu *sa ó* (falls *asāú* nicht geradezu für **es-so*- stehen sollte, mit Vereinfachung der urspr. Gem., vgl. Hübschmann K. Z. XXVII, 329f.), das altlat. *erim* „eum“ (Fest. 162), welche Form in lautlicher Beziehung (Corssen Ausspr. II, 203, 251) leichter als **es-im*, vgl. skr. *s-īm* „ihn sie es“ etc., wie als **eisim*, (osk *eizo-*, umbr. *ero-*) zu erklären ist*), vor allem aber endlich das umbrische und lateinische Pronomen *esto-* (die Form *istu* ist zweifelhaft, Bücheler Umbr. 176), wie schon Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr.² 446 bemerkt hat. Corssens Ansicht (s. Ausspr. II, 843f.), dass *iste* eine auf ursprünglicher Nebeneinanderstellung beruhende Zusammensetzung der Pronomina *i-s* und **to-s* sei, mit festgewachsener Nominativform des ersteren, ist nicht gerade unmöglich zu nennen, aber hat doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Nicht überzeugend scheint mir auch Windischs (Curtius Studien II, 293) Versuch, *iste* auf einen dreigliederten Stamm *i-si-to-* zurückzuführen. Und was schlüsslich Havets Erklärung (Mém. S. L. II, 234) aus *eiso-* + *to-* betrifft, so ist dieselbe zwar an und für sich sehr ansprechend, aber sie scheidet doch wohl an den apokopierten Formen *ste*, *sto*, *sta* etc. (Lachmann ad Lucr. 197, Corssen Ausspr. II, 629, Loewe Prodr. 346), wo der Anfangsvokal ähnlich wie das anl. *ě* in

*) Vgl. ferner Schoell Leg. XII Tab. Rell. S. 62 i. d. Anm.

est behandelt worden ist, was kaum bei einem aus *ei* entstandenen anl. \bar{e} vorkommen könnte. Die wahrscheinlichste Herleitung unseres Pronomens bleibt also die Scherersche aus **esto*-. Wenn dem so ist, darf man ferner annehmen, dass diese Stammform, in Übereinstimmung mit indog. *so-:to-* (\acute{o} -, τo -), skr. *e-sha-: e-ta-* u. ähnl., ursprünglich eine andere mit *so-* komponirte, also **es-so-* zur Seite hatte; und so wäre dann ein zweites, zwar nicht evident, aber wenigstens, wie ich hoffe, nach Form und Bedeutung durchaus haltbares Etymon zum Adv. *essuf* vorhanden. In wie weit umbr. *eso-* und was damit zusammengehört (s. Bücheler Lex. Ital. s. v. *esa*), thatsächlich auf diesem Stamme, nicht auf *ekso-* oder **epso-* beruht, vermag ich nicht zu entscheiden. Dass kein positives Hindernis einer derartigen Auffassung sich entgegenstellt, braucht nicht erst gezeigt zu werden. Die nicht zu verkennende Ähnlichkeit des Gebrauches zwischen umbr. *esto-* und *eso-* scheint sogar direkt dafür zu sprechen. Was nämlich die demonstrative Bedeutung des Stammes *esso-* betrifft, um auch noch darüber ein Wort zu sagen, so dürften wir im allgemeinen, vom Standpunkte der eben vorgetragenen Hypothese, voraussetzen, dass sie derjenigen des Pron. *esto-, isto-* ziemlich nahe gekommen wäre. Das lat. *iste* (Kühner II, 451 f.) hat ohne Zweifel die ihm eigentümliche Gebrauchssphäre erst durch Specialisierung einer ursprünglicheren, stark deiktischen, aber allgemeineren Bedeutung gewonnen, die sich am besten im umbrischen *esto-* erhalten zu haben scheint. Dies Pronomen ist nämlich im Gebrauche nur um eine kleine Nüance von *eso-* „hic“ verschieden; die ausgesprochene Beziehung auf die zweite Person, die dem klass. lat. *iste* gewöhnlich innewohnt, ist nirgends zu finden. Vgl. I a. 1 = VI a. 1 *este persklum aves anzeriates enetu* „istud [das im folgenden beschriebene; „ita“ Br.] sacrificium avibus observatis inito“; II b, 23 *estu iuku habetu: „Jupater Saçe, tefe estu vitlu vufru sestu“* „istam orationem habeto: „Juppiter Sanci, tibi istum vitulum votivum sisto“, wie *eso naratu* „sic narrato“, *eso persnimu* „sic preator“, „*tiom esu bue peracri pihactu*“ „te hoc bove opimo piaculo“;

VI b. 62 *ape este dersicurent, eno deitu* „ubi istud (die unmittelbar vorausgehende Gebetformel) dixerint, tum dicito“; VI a. 15 *hondra esto tudero, porsei subra screihtor sent* „infra istos fines, qui supra scripti sunt“, wie VII b. 3 *sve neip portust issoc pusei subra screhto est* „si nec portarit ita [sic] uti supra scriptum est“ u. dgl. (vgl. Bücheler Umbr. 42).

Welche von den im Vorhergehenden erörterten Etymologien des Wortes *essuf* man auch wählen mag, so gelangt man also ohne alle Mühe zu einer halb deiktischen halb anaphorischen*) Bedeutung „hierselbst“, „dasselbst“, „dabei“, *αὐτοῦ, ἐνθα, ἐνταῦθα*. Ich bemerke nur noch, dass wir, im Hinblick auf eine bei solchen Wörtern ausserordentlich häufige Begriffsentwicklung (*ibi, ubi, hic, ἐνθα* etc.), auch darauf gefasst sein müssen, *es(s)uf* als Adverb der Zeit verwendet zu sehen.

II.

Die Auffassungsweise unseres Wortes, an die ich mich anschliessen möchte, ist in rein formaler Hinsicht, wie im obigen mit vielleicht überflüssiger Ausführlichkeit dargelegt wurde, vergleichsweise so einfach und leicht, dass sie unbedingte Berücksichtigung und sogar einigen Vorzug verdient, wenn sie sich nur ebensogut wie Büchelers Erklärung mit den Thatsachen vereinigen lässt. Es bleibt also noch übrig zu untersuchen, inwieweit die Stellen, an denen das Wort *es(s)uf* vorkommt, die Ebel-Huschkesche Erklärung desselben zulassen oder verbieten. Von solchen Stellen giebt es bekanntlich in den altital. Texten bis jetzt nur fünf, nämlich zwei auf den Ig. Tafeln (II a. 40, IV, 15) und drei auf oskischen Denkmälern (Zvet. 17, 6 und Tab. Bant. 19, 21). Dass nämlich umbr. *esuf* und osk. *es(s)uf* ein und dasselbe Wort seien, kann wohl nicht streng bewiesen werden und braucht auch nicht notwendig der Fall zu sein, aber es ist

*) Vgl. Bücheler über umbr. *esme(i), esmik* „huic“, „ei“, Umbr. 193.

dies auf dem jetzigen Standpunkte eine durchaus unausweichbare und selbstverständliche Annahme, die so lange festgehalten werden muss, bis ihr Ungrund schlagend nachgewiesen worden ist (Bücheler Rhein. Mus. XXX, 436). — In der nun folgenden Besprechung der einzelnen Inschriftstellen mache ich den Anfang mit den umbrischen, um mit den oskischen der Tab. Bant. zu schliessen.

Tab. Ig. II a. 39 f. *asama kuvertu. asaku vinu sevakni tacez persnihmu. esuf pusme herter, erus kuveitu tedtu.* Bücheler (Umbr. 138): „ad aram revertito . apud aram vino sollemni tacitus supplicato. ipse quem oportet, erus congerito dato“*). Hierzu den Kommentar, Umbr. 138: „alias sacrificantes dis exta ita reddunt, ut per ministros flammis imponi iubeant, non imponant ipsi, id quod ex I B 34 ss. (p. 113) etiam Iguvii usu venisse discimus . hoc sacrum qui facit, ipsum divinam partem congerere et deo dare oportet. quod si parentalibus et februis id sacrum iure comparavimus, eodem consilio institutum videtur, quo Romani observabant munus annale Genio solventes, ut Genio factum nemo ante gustaret, quam is qui fecisset (Censorinus de die nat. 2). — — nec potuit ille aliter designari aut certius quam *cui opus est*, cui convenit, ϕ $\chi\rho\tau$, quia introitu legis non solum adfertori, sed etiam aliis hoc sacrificium perpetrandum esse comperimus“. Vgl. Rhein. Mus. XXX, 440: „II A 40 *ipse quem oportet erus dato* empfängt sein Licht von der Bemerkung Z. 15. 16, wonach dies Hundsoffer ein regelmässiges, aber regelmässig nicht vom Adfertor oder Priester verrichtetes ist; am Schluss desselben soll auf jeden Fall der zum Opfer Verpflichtete persönlich den Gottesteil darbringen.“ Der Sinn des fraglichen Satzes sollte wohl demnach sein: „Derjenige, der jedesmal das Opfer zu verrichten die Pflicht hat, soll auch selbst (in eigener Person, nicht durch Gehülften) das *erus* darbringen.“

*) Vgl. Bréal Tab. Eug. 288: „ad eos [*esuf* Akk. Plur. M.] ubivis frustra tradito“ = „quibusvis f. t.“; Huschke Ig. T. 383, 378: „ubiubi libet honorem convehito, dato“. Aufrecht-Kirchhoff, II, 387, enthalten sich jeder Erklärung.

Es fällt mir nicht ein, die Denkbarkeit dieser Interpretation bestreiten zu wollen, aber wenn sie richtig ist, so muss man jedenfalls zugeben, dass die Kürze und Unbeholfenheit des Ausdrucks hier bis zur grössten Dunkelheit getrieben sei. Der Nebensatz *pusme herter*, der von Bücheler wahrscheinlich richtig durch „quem oportet“ wiedergegeben wird, scheint unbedingt zu erfordern, dass zu seiner Ergänzung eine das gebotene Thun bezeichnende Konjunktivform hinzugedacht werde, vgl. III, 1 *esunu fuia herter* „res divina fiat oportet“ u. s. f. Mit einem allgemeinen „es“ als Subj. von *herter* kann man sich natürlich nicht begnügen. Die zunächstliegende Ergänzung zu *pusme herter* „quem oportet“ („cui opus est“) scheint mir dann aber nicht diese zu sein: *esunu façia* „rem divinam facere“ („ut r. d. faciat“), sondern es muss dieselbe nach gewöhnlicher Grammatik in dem Verbum des Hauptsatzes gesucht werden und sie hat mithin zu lauten, **kuveia teða* „(quem oportet erus) congerere dare“*). Der Gedanke, der hierbei, unter Beibehaltung der Gleichung *esuf* = *ipse*, herauskommen würde, dürfte jedoch wenig Beifall finden; denn ausdrücklich vorzuschreiben, dass wer zur Darbringung des *erus* verpflichtet sei, dies nun auch in eigener Person thun solle, scheint doch sehr überflüssig. Sobald wir aber die hier vertretene Hypothese über *esuf* in Anwendung bringen, scheint die Schwierigkeit im wesentlichen gehoben zu sein: Nach Beendigung der an der Spina zu verrichtenden Ceremonien (wodurch der Hauptritus unterbrochen wurde) soll man zum Altar zurückkehren, am Altar soll unter leisem Gebet eine Weinspende dargebracht werden, „(eben) daselbst

*) Der Umstand, dass *herter* hier mit dem Subjekte des dazugehörigen Verbi finiti im Dativ konstruiert sein sollte, während sonst in derselben Stellung der Nominativ Regel ist (*Claverniur dirsas herti* „Clavernii dent oportet“ u. s. f.), braucht uns nicht besonders zu stören, denn *herter* kann ja, wie lat. *opus est, licet* u. dgl., auf mehrfache Weise konstruiert vorgekommen sein. — Übrigens fragt es sich sehr, ob es nicht anginge *pusme herter* ganz einfach als Dativobjekt zu *kuveitu teðu* zu nehmen: „cui oportet“, „der Gottheit der dies gebührt“; vgl. *putrespe erus* IV, 14?

(nämlich am Altar) soll derjenige, dem dies obliegt (der diesen Auftrag inne hat)*), das *erus* geben.“ Eine gewisse Stütze für diese Erklärung bietet nach meiner Meinung die Stelle VI b. 25: *isec perstico erus ditu* „item ad pedem erus dato“ Büchel. Ich glaube nämlich, dass *isec isek*, welches Wort ausserdem noch IV, 4 erscheint, mit Recht von Bréal Tab. Eug. 152 als ein Lokativ Sing. des St. *e(s)so-* erklärt und mit Bildungen wie osk. *eisei* „in co“ [neben *eizei-c*, lat. *illi-c isti-c*] verglichen worden ist. Die Bedeutung wäre nach Bréal teils (lokal?) „ibidem“ (so IV, 4), teils (VI b. 25) „exinde“, „alors“ (vgl. jedoch p. 363). Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler dagegen nehmen das Wort an beiden Stellen als modales Adverb „item“ (vgl. *eso, esoc* „sic“, *is-unt* „itidem“). Sehr gut scheint mir nun zunächst die von Bréal angenommene Bedeutung als Lokaladverb für die Stelle IV, 4 zu passen. Vgl. IV, 2 f. *inumek tertiana spanti triia tefra prusekatu, edek supru sese erecluma Vesune Puemunes Pupdiçes purtuwitu, struhçla petenata isek adveitu*. „tunc tertium ad latus tria tefra prosecato, id sursus ad sacrarium Vesunae Pumuni Puplici porricito, struiculam pectinatam item adicito“ Büchel. Es dürfte ohne Weiteres einleuchten, dass „(eodem) istuc adicito“ („zu der eben erwähnten, dieser letzteren Opfergabe füge eine *strues pectinata* hinzu“) einen weit besseren Sinn giebt als das kahle „item“ „gleichfalls“, was streng genommen vielleicht nicht einmal ganz zutreffend wäre, indem jene specielle Abart der *strues* erst hier als Zugabe vorkommt. Vgl. Huschke S. 428: „es“ (näml. *isek*, das er hier als Dativ = „ei“ fasst, VI b. 25, S. 190 gilt es ihm als Modaladverb = „sic“) „wird hier gesetzt, weil die Zuthat bei diesem dritten Opfer eine abweichende Beschaffenheit hat.“ Übrigens erinnere man sich der stehenden Formeln *rosesetir mefa spefa, fiçla arsveitu* „prosectis mefam spefam,

*) Zu *pusme herter* = „is quem oportet“ vgl. z. B. VI b. 49 f.: *pone esonome ferar, pufe piv entclust, ere fertu poe* c. q. s. „cum in rem divinam feretur, id in quo ignem imposuerit, is fertu qui“ cet., Büchel.

fitillam adicito“ u. ähnl. Zur Verwendung des Lokaladverbis als Richtungswort liefert vor allem das umbr. *ife* „ibi“ und „eo“ (Büchel. Umbr. 157) eine genaue Analogie; vgl. besonders II b. 11 f. . . *fesnere purtuetu. ife fertu, tafle e pir fertu, kapres pruseçetu ife a ðveitu* . . . „in fano porricito .eo fertu, in tabula ignem fertu, capri prosecta eo adicito“ Büchel. Gemäss dem eben Dargelegten möchte ich nun auch vermuten, dass an der zuerst genannten Stelle, VI b. 25, zu übersetzen sei: „(ibidem) istic ad pedem (am vorgeannten Ort, näml. am Fusse) erus dato“, indem durch *isec* auf Z. 24 *destruco persi* „ad dextrum pedem“ zurückverwiesen werde, genau in derselben Weise wie weiter unten auf eben dieser Inschrift der Ausdruck *termnuco stahituto* „ad terminum stanto“ (VI b. 53) durch *ifont termnuco — stahitu* „ibidem ad terminum — stato“ (Z. 55) wieder aufgenommen wird. Dass die Ortsbestimmung „ad pedem“ hier dem Zusammenhange gemäss sei, kann wohl nicht abgeleugnet werden. Lehrreich in dieser Beziehung ist besonders die analoge Stelle VI b. 38 *enom vestisiar sorsalir destruco persi persome erus dirstu, pue sorso purdin'sus*. „tum vesticiae porciliaris ad dextrum pedem in fossam*) erus dato, ubi porciliam porrexerit“ Büchel., wo ja ausdrücklich derselbe Ort wie in Z. 24 und zugleich eine mit der in Z. 25 genannten vollkommen parallel laufende Opferhandlung erwähnt werden. An einen Stamm *persti-* = „pes“ ist nun aber sehr schwer zu glauben und auch Büchelers Ansicht, dass *perstico* eine, als proleptisches Attribut verwendete, Adjektivform sei (gleichsam ein lat. *pediticum), von *ped-* „pes“ oder *pedo-* „fossa“ stammend, scheint mir ihr Bedenkliches zu haben. Ich würde daher lieber annehmen, dass *perstico* für *perseico* verschrieben sei und die Ablativform *persei*, gleich sonstigem *persi* „pede“, enthalte. In Bezug auf die Endung und ihre

*) Mit Bezug auf diesen Ausdruck könnte man auf den Gedanken kommen, dass *isec* auch VI b. 25 Richtungslokativ sei: „istuc“, scil. „in fossam“. Die obige Erklärung kommt mir doch etwas wahrscheinlicher vor.

hier vermutete diphthongische Schreibung genügt es auf Bücheler Umbr. 191, 180 (Bréal Tab. Eug. 318) zu verweisen. Der Schreibfehler *persti* für *persei* scheint mir nicht viel schwerer zu sein als z. B. VI a. 7 *andersesusp* für *andersesust*, und VI b. 30 *vasetomesf* f. *vasetomest*, wo ebenfalls ein *t*, obwohl in entgegengesetzter Richtung, verwechselt worden ist, und zwar, falls dies etwas bedeuten sollte, mit Zeichen, die in der lat. Schrift dieser Tafel dem E mehr oder weniger ähnlich sind. — Die Richtigkeit dieser Ausführungen vorausgesetzt, würde man also im Umbrischen zwei Lokaladverbien mit der ungefähren Bedeutung „istic“ und wahrscheinlich zu demselben Pronominalst. umbr. *es(s)o-* (*esto-?*) gehörend anzunehmen haben, was ja an sich ohne alles Bedenken geschehen kann (Vgl. gr. *αὐτόδι*, *αὐτοῦ* u. ä.).

Tab. Ig. IV, 13 *inuk ereçlu umtu putrespe erus. inuk vesticia mefa purtupite skalçeta kunikaz apehtre esuf testrusese asa asama purtuvitu.* „tum sacrarium unguito utriusque gratia. tum vesticiam mefam Porricipoti ex patera genu nixus extrinsecus ipse, dextrovorsus ab ara ad aram porricito“. Büchel. Der ausgehobene Abschnitt gehört unzweifelhaft mit zu den schwierigsten dieses an Rätseln so überreichen Textes. Wie die früheren Erklärer durch allerlei Emendationen versucht haben das Verständnis zu erleichtern, mag man bei Aufrecht - Kirchhoff II, 375 und Bréal Tab. Eug. 303 nachlesen. Hier sollen uns nur die Worte *esuf* u. s. w. beschäftigen. Büchelers dazugehöriger Kommentar lautet (S. 164): „ipse ante aram stare ita ut tangat eam vetatur magister, iubetur extra arae fines et saepta ad dextram genu posito supplex manus protendere, haec dum libat ad aram, ut ad deum quasi intro mittat ex arvo dona foris ipse opperens habitu reverentissimo (cf. Senecae de superstitione fr. 36 H. „sunt quae Junoni ac Minervae capillos disponant, longe a templo, non tantum a simulacro stantes digitos movent ornamentum modo“).“ Vgl. Rhein. Mus. XXX, 440: „IV 15 *esuf* — wird die Stellung, welche der Opferer selbst am Altar einzunehmen hat, im Gegensatz zu der auf dem Altar

darzubringenden Libation hervorgehoben“. Der zu Grunde liegende Gedanke wäre demnach: Der Opfernde verharret selbst draussen (*apehtre*), aber seine Gabe wandert nach innen zur Gottheit. Dass diese Deutung sehr feinsinnig ist, soll gerne anerkannt werden; aber ich glaube nicht, dass sie in demselben Grade wahrscheinlich sei. Denn jene der rituellen Theologie angehörige, ich möchte beinahe sagen spekulative Idee nimmt sich doch sehr sonderbar aus mitten unter allen diesen ungemein dürftigen und rein äusserlichen Ritualvorschriften. Wenigstens müsste, scheint es mir, um etwas der Art in diesem Texte annehmen zu können, der Sinn der einzelnen Wörter und der Satzeszusammenhang im ganzen viel sicherer festgestellt sein, als es bis jetzt der Fall ist. Es scheint mir also eher möglich zu sein, dass die Worte *esuf testru sese asa* einfach die Bedeutung haben: „am eben (od. „vorhin“) erwähnten Platze, zur Rechten des Altars“. Vielleicht liegt hierin eine Hindeutung auf III, 22 f. *Iwepatre prumu ampentu testru sese asa cet.* „Iovi patri primum impendito dextrovorsus ab ara“ Büchel.; vgl. die oben erwähnten Ausdrücke *ifont termnuco isec perstico (perseico?)**). In dem Umstande, dass die beiden Ortsbestimmungen, die somit durch *esuf* „istic“ zu einander in Beziehung gesetzt sein sollten, hier einige zwanzig Zeilen auseinanderliegen, würde wohl kein Hinderniss für diese Auffassung liegen. — Das unmittelbar vor *esuf* stehende W. *apehtre* „extrinsecus“ betreffend bemerke ich nur, dass es jedenfalls nicht als Beweis gegen die adverbiale Erklärung von *esuf* benutzt werden kann, so lange das Vorhergehende in so vieler Hinsicht unklar bleibt. Die für dies ἀπ. εἰρ. angenommene Bedeutung „extrinsecus“ ist ja übrigens, obwohl vonseiten der formalen Etymologie sehr ansprechend, doch nichts weniger als gesichert.

*) Bemerkenswert ist noch, dass das W. *purtupite* = „Porricipoti“? IV, 14 nach Bücheler ein Beinamen des Juppiter sein kann. Die Deutung ist doch sehr unsicher.

Wir wären also zu Ende mit den beiden umbrischen Stellen, von denen nach meiner Meinung keine einen Beweisgrund für Büchelers Ansicht abgiebt und keine der Erklärung von *essuf* als Lokaladverb widerspricht. Diese letztere scheint sogar positiv einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Unter den oskischen Beispielen kommt zunächst das von der sogen. „Censorinschrift von Bovianum“ gebotene an die Reihe. Nach der Rekonstruktion dieses Denkmals, die der Herausgeber der *Alt. Stud.* oben II, 77 f. gegeben hat und die mir in den Hauptzügen evident richtig scheint, wären in der hier allein zu berücksichtigenden Z. 6 (wie in den übrigen Zeilen, ausser der ersten und der letzten) ungefähr sieben bis acht Buchstaben verloren gegangen. Seine Herstellung derselben: *[p]aam essuf umbn[im deded]* „quam ipse omnem dedit“ (S. 99 f.) ist auch sehr bestechend, doch darf man darüber nicht vergessen, dass, bei der grossen Lückenhaftigkeit des Textes und der Mangel an genau vergleichbaren Monumenten, eine vollkommen sichere Restitution hier nicht möglich ist. Jedenfalls darf nicht die Frage nach der Bedeutung des Wortes *essuf* durch die Ergänzung und Erklärung dieser Stelle präjudiciert werden. Davon abgesehen glaube ich nun auch, dass man selbst unter rückhaltslosem Anschlusse an Pauli in Bezug auf den übrigen Teil des Satzes, doch nicht gezwungen sei, *essuf* als „ipse“ zu nehmen, obgleich dann diese Deutung unleugbar sehr nahe liegt. Wenn nämlich *essuf* mit „dabei“ (lat. etwa „istic“), d. h. entweder „dazu“ oder auch temporal „damals“, übersetzt wird — was ja, wie schon oben S. 160 erinnert wurde, unzweifelhaft erlaubt ist — so entsteht auch so ein durchaus verständlicher Sinn des Satzes und zugleich ein gewisser, nicht unangemessener Parallelismus zwischen diesem Satze und dem nächstfolgenden: . . . [von dem Gelde] des Maius Maraius, welches er „zu diesem Zwecke (z. Zw. der obenerwähnten Bauten)“, oder wohl besser, „bei dieser eben genannten Gelegenheit“, „damals“ allein hergab. Später aber hat derselbe Mann noch obendrein eine Schenkung gemacht (*[a]vt pústiris esi-*

du[m duunúm] duunated, Pauli“ u. s. w. Doch, wie gesagt, in der Diskussion, die uns hier beschäftigt, ist diese Stelle durchaus ungeeignet, als Beweismittel zu dienen.

Wenn unsere Frage überhaupt mit annähernder Wahrscheinlichkeit beantwortet werden kann, so muss die Entscheidung also hauptsächlich von den Stellen der Tab. Bantina abhängen, da dieses Denkmal einen bei weitem klareren und ergiebigeren Text als die vorher besprochenen bietet. Aus Rücksichten der grösseren Übersichtlichkeit will ich zunächst das ganze den Census betreffende Kapitel (Z. 19 f.) nebst Bücheler's Interpretation nach Bruns *Fontes iur. rom. ant.*⁴, S. 49, hier hersetzen.

19 *Pon censtur | bansae tovtam censazet, pis cevs bantins fust,*
 20 *censamur esuf in eituam, poizad ligud | iosc censtur cen-*
saum angetuzet. Avt svaepis censtomen nei cebnust dolud
 21 *mallud, | in eizeic vincter, esuf comenei lamatir pr(u)*
 22 *meddixud tovtad praesentid perum dolum | mallom, in*
amiricatul allo famelo in ei(tuo) sivom, paei eizeis fust,
 23 *pae ancensto fust, | tovtico estud. — Bücheler: „Cum cen-*
 19 *sores | Bantiae populum censebunt, qui civis Bantinus erit,*
 20 *censetor ipse et pecuniam, qua lege | ii censores censere*
proposuerint. At siquis in censum non venerit dolo malo, |
 21 *et eius vincitur, ipse in comitio veneat pro magistratu*
 22 *populo praesente sine dolo | malo, et immercato cetera*
familia et pecunia tota quae eius erit, quae incensa erit, |
 23 *publica esto“.*

Das Raisonnement, wodurch Bücheler in der schon mehrfach erwähnten Abhandlung *Rhein. Mus.* XXX, 436 f. besonders mit Rücksicht auf diesen Abschnitt der T. B. den Beweis zu führen sucht, dass *esuf* als „ipse“ gefasst werden müsse, kann in aller Kürze folgendermassen zusammengefasst werden: Es ist von vornherein anzunehmen, dass die in diesem Kapitel enthaltenen Vorschriften bezüglich des Bantinischen Census in allem Wesentlichen mit den entsprechenden römischen Ordnungen übereinstimmen. Der römische Census umfasst bekanntlich in unzertrennlicher Verbindung zwei

Hauptobjekte, die Person und das Vermögen. Nun ist jedenfalls Z. 19 *censamur esuf in eituam* der eine Gegenstand des Census, das Vermögen (osk. *eituo*), namhaft gemacht; es wäre sehr zu verwundern, wenn das andere, die Person, übergangen sein sollte. Folglich muss es eben durch *esuf* ausgedrückt sein. Dass dies ferner nicht etwa „nomen“ oder „caput“ bedeutet, geht, wie aus der umbrischen Anwendung des Wortes, so auch ganz besonders aus dem Folgenden (Z. 21 f.) hervor, wo *esuf* (als Subjekt einer singularischen Passivform verwendet) und *allo famelo*, d. h., wie sich zeigen lässt, „die übrige Familie“, einander entgegengesetzt werden, und *esuf* mithin offenbar den Hausherrn bezeichnet. Da es nun, speciell wegen des Umbrischen, kein Nomen substantivum sein kann, so ist hieraus notwendig die Folgerung zu ziehen, dass *esuf* der Nominativ eines Pronomens mit der Bedeutung *αὐτός*, *ipse* sei.

Diese Beweisführung scheint mir mehr als einen angreifbaren Punkt zu bieten, wodurch die Sicherheit des darauf gebauten Schlusses in bedenklicher Weise gefährdet wird. — Betrachten wir zuerst die Worte Z. 19 *censamur esuf in eituam*, nach Bücheler = „censetor ipse et pecuniam“, d. h. „er soll (beides,) sich selbst und das Eigentum einschätzen lassen“. Zunächst ist es wohl sehr die Frage, ob wir in diesem Satze durchaus eine direkte Erwähnung der zum Census gehörenden Personalaufnahme voraussetzen müssen. Zwar beruft sich Bücheler hierfür auf Stellen wie Cic. de Leg. III, 3, 7: *censores populi aevitates, suboles, familias pecuniasque censento*, L. Jul. mun. Z. 145 f.: (der Municipalcensor) *omnium municipium [= municipum] etc. . . . censum agito eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina et quot annos quisque eorum habet et rationem pecuniae ex formula census, quae Romae ab eo, qui tum censum populi acturus erit, pro posita erit, ab iis iurateis accipito*, und auf sonstige bei den antiken Schriftstellern häufig vorkommende Aussprüche, wo Person und Habe als die beiden Gegenstände der Schätzung zusammen genannt werden (vgl. auch Mommsen

Staatsr. II², 350), z. B. Dion. Hal. IX, 36 Καὶ ἦσαν οἱ τιμη-
 σάμενοι πολῖται σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ χρήματα καὶ τοὺς ἐν
 ἧβη παιῶνας ὀλίγῳ πλείους κτλ. — eine Stelle, die sogar im
 Wortlaut mit der hiesigen analog sei. Aber dies Alles könnte
 meines Erachtens nur dann wirklich beweisend sein, wenn
 es fest stände, dass die Haupttendenz der Aussage hier
 dieselbe sei, wie in den genannten und ähnlichen Belegen,
 was mir kaum der Fall zu sein scheint. An den von Bücheler
 angezogenen Stellen wird nämlich, wenn noch so kurz, ent-
 weder der Census seinem Inhalte nach beschrieben oder
 auch, was auf dasselbe hinausläuft, eine Vorschrift gegeben,
 wie er von den betreffenden Beamten nach seinen beiden
 Bestandteilen, Personal- und Eigentumsaufnahme, durchzu-
 führen sei. Das vorliegende Kapitel der T. B. hat dagegen
 einen ganz andersartigen Zweck, wie aus seinem hauptsäch-
 lichen Inhalt und seiner Stellung mitten unter Verordnungen,
 die sich auf das Gerichtswesen beziehen, wohl zur Genüge
 hervorgeht. Sein Vorwurf ist gar nicht der Census in Bantia
 als solcher, sondern einzig und allein das Strafverfahren
 gegen denjenigen, der sich der Schätzungspflicht entzieht,
 gegen den *incensus**). Sein Schwerpunkt liegt in dem zweiten
 Satze („Avt svaepis“ u. s. w.), und der erste, logisch als Pro-
 tasis zu betrachtende Satz ist überhaupt nur dazu da, um
 anzugeben, worin das zu bestrafende Vergehen besteht. Der
 Zusammenhang des Ganzen ist also meiner Meinung nach:
 „In dem Falle, dass ein Bürger von Bantia sich seiner Cen-
 suspflieht entzieht (d. h. gegen den Incensus), hat folgendes
 Strafverfahren einzutreten.“ Nur wird dies mit leicht zu er-
 klärender Breite durch zwei parataktische Sätze ausgedrückt:
 „Wenn die Censoren in Bantia die Bürgerschaft schätzen,
 soll jeder Bürger in Bantia u. s. w. Sollte er aber dies bö-
 swilliger Weise unterlassen, dann“ u. s. f. Wodurch konnte
 nun ein Gemeindeglied die Censuspflieht verletzen? Doch

*) Die Inhaltsangabe Kirchhoffs, Stadtr. S. 82: „Vom Census der
 Bürger von Bantia und der Strafe“ etc., scheint mir demnach nicht ganz
 zutreffend zu sein.

offenbar nicht vorzugsweise dadurch, dass er seine Angaben ordnungsmässig nach den beiden Kategorieen Person und Vermögen zu machen unterliess — hierüber zu wachen ist Sache des abfragenden Beamten — sondern in erster Linie dadurch, dass er überhaupt nicht persönlich an Ort und Stelle erschien, um sich censieren zu lassen („nicht zum Censuskam“), und nebenbei wohl auch, insofern er die in der jeweiligen formula census in Bezug auf die Verrechnung der Vermögensteile aufgestellten Normen*) zu umgehen suchte oder sonst betrüglicher Weise falsche Auskunft gab.**) Doch die Hauptsache ist die „persönliche Meldungspflicht:“ sie ist es allein, deren böswillige Versäumung eine Kapitalstrafe nach sich zieht. Folglich kann man mit vollem Recht erwarten, dass diese vor allem in unserem ersten Satze ausdrücklich hervorgehoben und eingeschärft, nicht nur darunter verstanden sei. Wenigstens scheint mir dieses Postulat ebenso viel für sich zu haben, wie jenes von Bücheler aufgestellte. Sachlich ist also an dieser Stelle die Wertung von *esuf* als „ipse“ durchaus nicht unumgänglich zu nennen, insofern nämlich der eben als mindestens gleichberechtigt hingestellten Voraussetzung auch durch einen anderen Begriff als „ipse“ entsprechen werden kann.

Hierzu kommt nun zweitens, dass auch, wenn die Bedeutung „ipse“ angenommen wird, der Satz selbst nichts destoweniger, seinem grammatischen Bau nach, einen ganz anderen Sinn zu haben scheint, als den, welchen Bücheler darin ausgedrückt findet. Die von ihm angenommene Konstruktion „censetor ipse et pecuniam“ etc. = „er soll sich selbst und

*) Vgl. Lange R. A. I³, 801, Mommsen Staatsr. II², 359 und die oben angeführte Stelle aus der L. Jul. mun. 147: „et rationem pecuniae ex formula census, quae“ e. q. s. (wo das bei Bruns Font. S. 103 nach „pecuniae“ gesetzte Komma wohl keine Berechtigung hat; das bei der Personalaufnahme zu Berücksichtigende ist ja ausführlich angegeben).

**) Mommsen Staatsr. II², 361: „Erwiesener Massen und schuldhafter Weise gemachte falsche Angaben werden ähnliche Rechtsnachteile herbeigeführt haben, wie das Unterlassen der Angabe überhaupt; überliefert ist darüber nichts.“

das Eigentum schätzen lassen“ ist doch von einer wohl beispiellosen Härte. Es ist ja wahr, dass „censetor ipse“ und „censetor pecuniam“ jedes für sich gesagt wird, aber daraus ist keineswegs zu folgern, dass in demselben Satze Nominativ und Akkusativ des Beziehungswortes unmittelbar zusammengepaart werden könnten*), so dass das Verbum zu dem Einen als Pass. und zu dem Anderen als akt. Dep. gedacht wäre — um nicht davon zu reden, dass osk. *censamur* vielleicht reine Medialform ist (Bugge A. S. 30). Kurz, wenn man etwas auf Natürlichkeit des Ausdruckes hält, so kann man kaum umhin die Worte „censetor ipse et pecuniam“ e. q. s. als einen verkürzten koordiniert zusammengesetzten Satz aufzufassen: „censetor ipse et pecuniam censetor“. Man versuche nur einmal den ganzen Satz „censetor ipse et pecuniam qua lege ii censores censere proposuerint (indicerint, iusserint)“**) unbefangen zu lesen und zu verstehen und man wird, glaube ich, fast unwillkürlich nach „ipse“ eine kleine Pause machen und somit auf die Übersetzung kommen: „er soll sich schätzen lassen in eigener Person [nicht „absens“] — und was das Vermögen betrifft, nach der Norm“ etc. Man sieht, dass diese ungesucht sich darbietende Übersetzung den obigen Erwägungen sachlicher Natur ganz unverkennbar entgegenkommt. *esuf*, es mag von Haus aus „ipse“ oder etwas anderes bedeuten, kann also am ungezwungensten so gefasst werden, dass darin die zu erwartende Hindeutung auf die Pflicht der persönlichen Meldung läge. Nun ist es aber ganz klar, dass hierfür ein Adverb „dasselbst“ (nämlich in Bantia) mindestens ebensogut wie das Pron. „selbst“ passen würde. Folglich darf man vermuten, dass jene Erklärung die

*) Griechische Konstruktionen wie „ἔφη ἐκπλεῦσαι αὐτός τε καὶ τὸν ἄλλον ὄγλον u. A. (Büch. a. a. O. 439), wo nach griechischer Sprachregel Nominativ und Akkusativ des Infinitivsubjektes aneinandergereiht werden, sind wesentlich anders zu beurteilen.

**) Vgl. Rhein. Mus. XXX, 438, Lex. It. V. — Über *anget. uzet*, nach meiner Vermutung = **an-gent-uzent*, vom *t*-Präteritum der Wz. *gen* „noscere“ (hier „sciscere“ = gerin. *kuntha*, gedenke ich in einem späteren Artikel über das *t*-Pr. zu handeln.

richtige und der Satz zu übersetzen sei: „Cum censores Bantiae civitatem censebunt, qui civis Bantinus erit*) censemino (ibidem) istic et pecuniam (quidem)**) qua lege ii censores censere iusserint“. — Wenn der Sinn in unzweideutiger Fassung so überliefert wäre, würde man kaum etwas Wesentliches daran auszusetzen haben. Zwar wären bei solcher Formulierung die Obliegenheiten der Censuspflichtigen — persönliche Einstellung und wahrheitsgetreue Angaben, besonders in Bezug auf das Wichtigste, das Vermögen (wonach sich die Leistungsfähigkeit des Bürgers bemisst) — im fraglichen Satze mit grösserer Vollständigkeit dargelegt, als es für die Folge unbedingt nötig erscheint; aber dies als Instanz gegen obige Interpretation zu benutzen, hiesse doch wohl den streng logischen Masstab am unrichtigen Platze anlegen. Vollkommene Koncinnität des Gedankens und des Ausdruckes darf ja in diesem Denkmale überhaupt nicht beansprucht werden. Vielleicht ist der ganze Satz (der mir, wie schon bemerkt, dem Sinne nach nur als Vorsatz zu fungieren scheint) einem die gesammte Censusordnung regelnden Abschnitte entnommen.

Zur Empfehlung der hier verteidigten Auffassung mag noch zum Schlusse erinnert werden an die zur Zeit unseres Gesetzes (etwa erste Hälfte des siebenten Jahrh.) unter den italischen Bundesgenossen herrschenden Zustände (Mommsen R. G. II⁵, 221 f. Ihne IV, 141 f., Lange III¹, 87, Herzog Gesch. und Syst. d. röm. Staatsv. I, 430 f.). Ein besonders charakteristisches Symptom derselben ist die bekannte Erscheinung, dass die Italiker ihrer in so vielen Beziehungen unerfreulichen Lage zu entkommen suchten, indem sie massenhaft ihre Hei-

*) „Jeder Bürger in Bantia“, dem Wortlaute gemäss auch von den erwachsenen Haussöhnen zu verstehen? Vgl. Mommsen Staatsr. II², 353, 381 f.

**) Ausser dem lat. Gebrauch von „et“ als „et quidem“ vgl. noch Tab. Ig. V a. 11 *erek esunesku vepurus felsva ađputrati fratri Atiediu prehubia et nuđpener prever pusti kastruvuf* = „is sacris cum vepuribus felsua arbitrato fratrum Atiedium prachibeat, et“ [quidem] „nullipondiis singulis in fundos“ Büchel. Vgl. Dens. Lex. It. s. v. *et*.

matsörter verliessen und sich in Rom oder auch in einer der Bundesstädte besseren (latinischen) Rechtes ansiedelten, um auf diese Weise (von der Nachsicht oder Fahrlässigkeit der Censoren begünstigt) das römische Bürgerrecht oder doch wenigstens die Latinität zu erschleichen — ein Missbrauch, der den Bundesstädten selbst sehr nachteilig war und dem man, wenigstens von römischer Seite, durch allerhand Gewaltmassregeln zu steuern versuchte (Vergl. bes. den Bericht des Livius 41, 8, über die Veranlassungen der wahrscheinlich einer etwas früheren Zeit als die der T. B. angehörenden Lex Claudia 177 v. Chr.). In einem unter solchen Verhältnissen und zweifellos unter römischen Auspicien entstandenem Gesetze ist die ausdrückliche Weisung, dass der italische Bundesgenosse beim Census sich nun auch in seiner eigenen Stadt (nicht etwa in Rom) zur Schätzung stellen soll, sehr wohl motiviert und wir können schon zum Voraus vermuten, dass die Übertretung dieses Gebotes mit der denkbar schwersten Strafe belegt gewesen sei.

Ich wende mich jetzt zum zweiten Satze, der die Strafandrohung enthält. Nach Büchelers Interpretation soll sein hauptsächlichlicher Inhalt der folgende sein: Der Incensus selbst werde verkauft (*esuf lamatir*) und die übrige Familie (*allo famelo*) und das gesamte Vermögen (*ei sivom*) soll ohne Verkauf (*amiricatud*; „sine venditione“ bei Bruns F., „ohne Kauf“ Rhein. Mus. XXX, 439, „sine mercimonio“ Lex It. s. *merka-*) Eigentum des Staates sein. Die Bedeutung von *esuf* „ipse“ soll besonders aus dem Gegensatze zwischen diesem Wort und *allo famelo* sowie auch zwischen den beiderseitigen Prädikaten *lamatir* und *amiricatud tovtico estud* erhellen. Wie dieses letzte Gegensatzverhältnis eigentlich gemeint sei, ist mir nicht klar geworden. Wenn man dasselbe streng nach dem Wortlaut nimmt und zugleich mit Bücheler für *lamatir* die Erklärung „veneat“ gutheisst, so kommt man ja notwendiger Weise zu folgender Formulierung; „Der Incensus soll selbst verkauft werden, aber sein Vermögen ohne Verkauf Eigentum des Staates

sein“; d. h. dieses Vermögen, welches ebenso wie der Incensus selbst gesetzlich Eigentum des Staates wird, muss der Staat anders als die Person des Incensus behandeln, es darf nämlich nicht an dritte Personen veräußert, realisiert werden — eine Vorschrift, die zu dem Römischen Verfahren bei der *bonorum publicatio* in dem wunderbarlichsten Kontrast stehen würde und deren Zweckwidrigkeit von selbst einleuchtet.*) Etwas der Art kann also offenbar hier nicht gesagt sein, sondern *amiricatus****) ist ganz im Gegenteil auf die Erwerbung der konfiszirten Güter vonseiten des Staates zu beziehen und demnach etwa durch „ohne Kauf“, „ohne Entgelt“ (*sine mercede*) wiederzugeben, wie ja auch das lat. *mercari* meistens die Bedeutung „erkaufen“, „erhandeln“ hat. Die Habe des Incensus soll ohne die sonst im allgemeinen gültige Form der Eigentumserwerbung, Zahlung eines Kaufpreises oder einer Entschädigung, in den Besitz des Staates übergehen (vgl. Lange, Osk. Inschr. der Tab. Bant. etc. S. 16). „Zum Staatseigentum werden, ohne dass dafür ein Kaufpreis gezahlt wird“, mag allerdings als Bezeichnung der Vermögenskonfiskation etwas naiv klingen, besonders wenn jener einschränkende Zusatz, wie hier, mit anscheinender Emphase durch die Wortstellung hervorgehoben wird; aber solche Ausführlichkeit und Deutlichkeit des Ausdrucks in der Bezeichnung dieses Strafaktes kann aus verschiedenen uns unbekanntem Gründen sehr wohl angebracht gewesen sein — so z. B. wäre es ja möglich, dass die Bantiner erst spät durch römischen Einfluss mit dem betr. Institute bekannt

*) Das oben Gesagte scheint mir im Wesentlichen auch gegen Langes Ausführungen Rhein. Mus. XXX, 300 f. zu gelten, obwohl dieser Gelehrte von einer ganz anderen Auffassung des Wortes *esuf* (nach ihm „hereditium“) ausgeht. Jedes eingezogene Gesamtvermögen musste ja eine ganze Menge von solchen Bestandteilen enthalten, die der Staat, um Nutzen davon zu haben, unbedingt genötigt war zu realisieren.

**) Bréals Kritik von der gewöhnlichen Auffassung dieses Wortes (*Mém. IV, 395*) scheint auf einem Missverständniss zu beruhen. *amiricatus* „immercato“, „non mercato“ ist ja an sich nicht auffallender als lat. *inconsulto, improviso, insperato, necopinato* u. ä. (*Neue II, 647*).

geworden wären — und vor allem kann ja die Genauigkeit und Sachgemässheit eben dieser Bezeichnung nicht geleugnet werden, zumal da es auch eine mit Entschädigung verbundene Konfiskation (zwangswise Expropriation) tatsächlich gegeben haben kann (vgl. Mommsen Staatsr. II², 317). Ist nun aber *amiricatul* in dieser Weise zu verstehen, so ist die selbstverständliche Folge davon, dass das behauptete gegensätzliche Verhältnis zwischen diesem Worte und *lanatir* „veneat“ in Wirklichkeit nicht vorhanden ist („Er selbst soll verkauft werden — sein Vermögen ohne Entschädigung dem Staate zufallen“), oder mit anderen Worten, dass man sich für die Erklärung dieser letzteren Form als „veneat“ nach anderen Stützen umsehen muss. Ehe wir aber hierauf des näheren eingehen, dürfte es angezeigt sein, die nach *amiricatul* folgenden Worte etwas genauer zu betrachten. *allo famelo* heisst nach Bücheler „die übrige Familie“. Die genannte Bedeutung von *famelo* wird von ihm aus dem Umstande erschlossen, dass die, auch auf der Rückseite der T. B. vorkommende, lateinische Multformel *dum minoris partis familias taxat* oskisch mit *ampert minstreis aeteis eituas* gegeben wird, woraus erhelle, dass dem osk. *famelo* die laxere Anwendung des lat. *familia* („Vermögen“) gefehlt habe. Folglich sei *famelo* hier, wo es mit *eituo* zusammengepaart erscheint, in der engeren Bedeutung „Familie“ zu nehmen. Ich vermag das Zwingende dieses Schlusses nicht zu begreifen. Abgesehen von der hier uns nicht näher berührenden Frage, ob jene einzige Redensart einen genügenden Beweis dafür liefere, dass osk. *famelo* nicht auch gelegentlich in der weiteren Bedeutung „Vermögen“ gebraucht worden sei — ist hiergegen insbesondere hervorzuheben, dass das lat. *familia* bekanntlich mehr als eine „engere“ Bedeutung hat, was auch ebenso mit dem osk. Worte der Fall gewesen sein kann. Und zwar wäre wohl ganz besonders für diese Stelle diejenige Varietät des „engeren“ lateinischen Gebrauchs zu berücksichtigen gewesen, welche in der Zusammenstellung *familia pecuniaque* vorkommt, wo *pecunia* „ohne Zweifel mehr

als das bare Geld, und doch nicht das Gesamtvermögen bezeichnet, da *familia* hier gleichfalls in einem engeren Sinne stehend nur vom Hauswesen (Grundstück, Haus und Sklaven) verstanden werden kann“ (Lange Rhein. Mus. XXX, 300). In der That, was kann osk. *famelo in. ei(tuo)* Anderes sein als eben lat. „*familia pecuniaque*“, die erschöpfende Bezeichnung des Gesamtvermögens? Z. 19 heisst derselbe Gegenstand *eituo* „*pecunia*“, mit einer bei diesem lat. Worte häufigen Bedeutungserweiterung (s. Lange a. a. O. S. 298 Anm. 5). Hier, bei der Angabe des Strafmasses, war grössere Genauigkeit des Ausdrucks erforderlich, wie auch sonst, aus demselben Grunde, der Abschluss dieses Satzes sich durch eine gewisse wuchtige Breite auszeichnet. Im übrigen kann noch gegen die Auffassung Büchelers bemerkt werden, dass es, jedenfalls für die Zeit unseres Gesetzes, kaum wahrscheinlich ist, dass die zur Familie des Incensus gehörenden, nach römischem Rechte in seiner Gewalt stehenden, freien Personen zu Staatsklaven geworden wären. Auch würde man wohl anstatt des Sing. *tovtico estud* den Pluralis des Prädikats erwarten, wenn *famelo* und *ei(tuo)* wesentlich verschiedene Dinge wären. — Wenn hiermit die Bedeutung des Wortes *famelo* richtig festgestellt ist, so erhellt, dass *allo* „*alia*“ in Analogie mit dem bekannten Gebrauch des gr. ἄλλος (Kühner II, 235 Anm. 1), der auch dem lat. *alius* nicht ganz fremd ist (Georges im Wb., Sp. 300, vgl. Munro zu Lucr. I, 116), beurteilt werden muss: „im übrigen, ausserdem soll das Hauswesen und das Vermögen konfisciert werden“*). Es fragt sich aber, ob es unbedingt notwendig sei, dass *allo* für *alia* stehe. Fick stellt Bezenb. Beitr. I, 170 das Wort zu germ. *alla-*, got. *all-s*, kelt. air. *ule, uile* „*totus, omnis*“ etc., welche beiden Stämme wohl auf der Grundform **alno-*, **olno-****) beruhen; und diese Ansicht scheint in der That

*) Dies natürlich unter der von Bücheler schlagend gerechtfertigten Voraussetzung, dass *esuf* jedenfalls nicht einen Bestandteil des Vermögens bezeichnet.

**) Vielleicht mit demjenigen Ablaut $\tilde{a} : \tilde{o}$, welcher in geschlossener Pauli, Altitalische Studien III. 12

sehr beachtenswert zu sein. Die Herleitung von *allo* aus **alio* ist auch in äusserer Beziehung nicht ganz unbedenklich, da der Übergang von *li* in *ll* sonst nicht im Osk. aufgezeigt worden ist (vgl. dagegen *Viteliú Vitelliú, Velliam, Vesulliaís, Kaisillieís* u. dgl.; Kirchhoff Stadtr. 26 Anm.), denn dass *famelo* „der Hausstand“, „das Gewese“ aus **famelio*, **fameljo* entstanden sei (Bücheler im Lex. It.), ist nicht als sicher anzunehmen. Das letztere Wort kann nämlich wohl direkt vom Stamme *fama-* (*faamat* „habitat“) mittels des Suff. *-elā* (lat. *-ulā*) abgeleitet sein, vgl. lat. *secula, specula, nebula*, gr. *νεφέλη, πνεύμα, θυμέλη* u. s. f. Doch muss man einräumen, dass jener Einwand nicht allzuschwer wiegt, da der Dialekt der Tab. Bant. auch sonst die Verbindung eines *i* mit vorhergehenden Konsonanten in eigentümlicher Weise behandelt: *Bansae, meddixud* = **meddihtud?*, *zicolom*. Andererseits kann man natürlicherweise auch gegen Ficks Deutung allerhand kleine Bedenken geltend machen, wie z. B. dass weder in den ital. Sprachen der St. *allo-* „omnis“, noch innerhalb des Osk. die Assimilation von *ln* (wenn dies sein ursprünglicher Inlaut war) zu *ll* belegt sei. Wenn man sich aber in dieser Beziehung noch auf das nach *ei(tuo)* folgende *sivom* berufen wollte, welches Wort allerdings bei der Fickschen Annahme zunächst etwas überflüssig dazustehen scheint, so würde man, nach meiner Ansicht, einen Fehlgriff thun. Denn wenn *sivom* wirklich „totum“, „universum“ bedeutet*), so gehört das

Silbe, von Sonorlaut gedeckt, vielfach dem regelmässigen $\bar{a} : \bar{o}$ der offenen Silbe ($\beta\bar{a} : \beta\omega\acute{o}\zeta$) gegenüber zu stehen scheint; vgl. z. B. *ancus : uncus tang-inom : tong-io, ἄρχω : ὄρχαμος, ἄρα : ὄρος* und so noch manches andere $\bar{a} : \bar{o}$ (\bar{a}) der klass. u. anderer Sprachen (\bar{a} nicht in geschlossener Silbe Brugmann M. U. II, 190 Anm. 1, Osthoff M. U. I, 238 Anm.).

*) Nach Bréal Mém. S. L. IV, 144 f. wäre *sivom*, umbr. *sevom* mit „simul“ zu übersetzen. Dass diese Ansicht nicht genügend begründet ist, ersieht man wohl am besten aus der vorliegenden Stelle der Tab. Bant., wo Bréal dadurch zu einer meines Bedünkens ganz unwahrscheinlichen Konstruktion und Deutung kommt: „et veneat cetera familia et is simul (in *ei[s]* *sivom*; dies unter Acceptierung der Büchelerschen Erklärung von *esuf lamativ*); quae ejus fuerit quae incensa fuerit.

Wort wahrscheinlich nicht mit dem Vorhergehenden zusammen, wo es nur in ziemlich gezwungener Weise untergebracht werden kann,*) sondern es ist zum Folgenden zu ziehen und als adverbiale Bestimmung des Relativs zu fassen: *sivom pacis* etc. = „omnino quae eius erit quae incensa erit“, „näml. überhaupt was so weit es sein ist, was ungeschätzt ist“**). Mit gutem Grunde könnte ferner angenommen werden, dass dies „omnino“ „überhaupt“ einem „dumtaxat“ „näml. überhaupt nur“ so ziemlich gleich komme, so dass mit diesem Satze gesagt wäre, dass nur das wirkliche (Netto-) Vermögen des Incensus***) mit Ausschluss des etwa in seinem Besitz und Niessbrauche befindlichen fremden Eigentums dem Staate zufallen solle. Hiefür spricht ausser der offenkundigen Angemessenheit einer solchen Bestimmung — das vorschriftsmässig censierte Eigentum anderer Bürger soll nicht durch die Säumigkeit des Incensus mit verwirkt sein — auch der bekannte Umstand, dass nach römischem Rechte ein konfisziertes Vermögen einer Konkursmasse analog behandelt wird (vgl. Rudorff R. Rechtsgesch. II, §. 93). Auch daran kann erinnert werden, dass in der späteren Zeit beim

publica esto“. — Darin muss man freilich Bréal Recht geben, dass *sēvo* nicht etwa aus **selvo-* (*salvo-*) entstanden sein kann. Vielleicht hängen doch die beiden Wörter in der Weise zusammen, dass sie von einer Wz. *sē:sō:(sě,)* *sā* abgeleitet sind: *sē-vo* (vgl. got. *sē-l-s*): *sō-lus, sollus* (wenn diese WW., wie wohl möglich, Bréal Mém. V, 36, identisch sind), gr. *ὄλφος* (vgl. oben S. 177 Anm. 2) : *saluos*. (Gr. *σάος*, lat. *sānus* lasse ich als zu weit führend bei Seite.)

*) Bücheler in Bruns F.: „Structura dubia, aut: „*eituas sivom*“ = *τῆς οὐσίας τὸ ὅλον*, aut potius „*sivom*“ tanquam *ὄλω*s vel *τὸ ὅλον* libere interiectum“ (Lex. It. s. v.: „universum nulla re excepta“). Mit letzterer Art der Erklärung stimmt die meinige im wesentlichen überein.

***) Den, wie es scheint, gänzlich unbelegten (Hand. IV, Turs. 378, mon. 12. missverständlich) Ausdruck „omnino qui“ habe ich nur in Ermangelung eines Besseren gewählt. [*sivom* = „solum“? S. oben.]

****) Der Relativsatz *pae ancensto fust* ist wohl als einfache Umschreibung dieses Begriffes zu verstehen und nicht weiter auszudeuten (wobei verschiedene Möglichkeiten denkbar wären).

Census vorgekommen ist, dass die Schulden von dem einzuschätzenden Vermögen in Abzug gebracht wurden (Lange I³, 491, Mommsen Staatsr. II², 379).

Hiermit wären wir wohl also jedenfalls zu dem Ergebnisse gekommen, dass der Sinn der Worte *esuf lamatir* aus dem folgenden Teile des Satzes nur in sehr allgemeiner Weise bestimmt werden kann. Eigentlich ist nur Eines klar geworden, nämlich dass die Verbalform *lamatir* die an der Person des Incensus zu vollziehende Strafe bezeichnen muss. Von wem diese Strafe (mit Einschluss der Realstrafe) verhängt wurde, wird nicht ausdrücklich gesagt; es heisst nur: „wenn er dessen überführt wird, so soll er“ u. s. w. In Rom ist das Verfahren gegen den Incensus ein rein magistratischer Akt (Mommsen Staatsr. II², 355, I², 175), die Strafmassregeln werden, nach vorgängiger Kognition, von dem betreffenden Beamten (Censor, Konsul) allein bestimmt und ausgeführt. In Analogie hiermit kann man vielleicht annehmen, dass auch in Bantia bei der Urteilsfindung die Mitwirkung des Volkes ausgeschlossen gewesen sei. (Anders Kirchhoff Stadtr. 82, 86 u. A.) — Doch dies mag dahingestellt bleiben. Was nun die Exekution des Straffälligen betrifft, so soll dieselbe in einer unter dem Vorsitze des Prätors abgehaltenen Volksversammlung (*contio*) stattfinden, denn so scheinen mir die Worte *comenei — pr. meddixud tortad praesentid* am wahrscheinlichsten erklärt werden zu können. Dass *pr.*, wie sonst, der verkürzte Name des Prätors*), und nicht etwa in *pr(u)* zu ergänzen ist, geht aus zweierlei hervor. Einmal wäre der Ausdruck *pru meddixud* „pro magistratu“ „von Amtswegen“ bei passivischem Verbum des Satzes („pro magistratu [venum d]etur“) im höchsten Grade auffallend, und sodann ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Bantianischen Censoren, ebensowohl wie ihre römischen Kollegen (s. Mommsen a. a. O.), der Befugnis ermangelt haben, eine Kapitalstrafe zu verhängen und dass folglich bei der Personal-

*) Wie auch Kirchhoff, Lange und Bréal annehmen.

exekution der Prätor (wie in Rom der Konsul) für sie einzutreten hatte. Wie die Nota aufzulösen ist, etwa im **praetorud* (*meddixud* „praetore magistratu“) oder in **praetoreis* (*m.* „praetoris magisterio“), muss ich unentschieden lassen, ebenso wie auch die Frage nach der zu Grunde liegenden Stammform des Abl. *meddixud* (**meddihtio-*, **med-dikes-*?)*). *comenei* bedeutet, wie mit Recht angenommen wird, „auf dem Versammlungsplatze“, „dem Comitium“ (vgl. Kirchhoff Stadtr. 64, Bücheler Umbr. 115, 33); in *comonom* = „comitia“ Z. 17 wird das *-m* aus den zunächst vorausgehenden Wörtern hereingeschleppt sein. *tovtad praesentid* vergleicht sich mit *op tovtad* „apud populum“ Z. 14 und heisst also „pro contione“. Auch in Rom wird die Kapitalstrafe vielfach am öffentlichen Ort, nach Berufung einer Contio vollzogen (Rudorff R. Rechtsgesch. II, §. 137; Sen. de Ira I, 16, 5 ... et convocanda classico contio est...). Den Verführer einer Vestalin lässt der Pontifex M. auf dem comitium zu Tode peitschen (Liv. 22, 57, 3) u. s. f. — Also öffentlich auf dem Markte, im Beisein des Volkes soll der überführte Incensus (sich selbst zur Strafe und Anderen zur heilsamen Warnung) — *lamatir*. Man wird sich kaum des Eindruckes erwehren können, dass damit in diesem Zusammenhange Etwas ganz Anderes gemeint sei als „venum detur“. Und zwar können gegen diese Erklärung des Wortes noch folgende Gründe angeführt werden. 1) Als im älteren römischen Rechte vorkommende Bestrafungen des Incensus werden, von der Vermögenskonfiskation abgesehen, Tötung, Geißelung und darauf folgender Verkauf in die Sklaverei (*μαστιγωθέντα πρᾶθῆναι*), Gefängnis erwähnt. In Erwägung nun sowohl der allgemeinen bei der Entstehung des Bantini-

*) „Rechtsprechung“? Die Annahme, dass *meddix* das Wort **medos*, umbr. *meds mers*, „ius“ enthalte, kann durch die einmalige Schreibung „*metd.*“ (Zvet. 16), mit verkehrter Bezeichnung der Geminata, nicht im mindesten gehindert werden (vgl. Bücheler U. 43), ebenso wenig wie man z. B. auf Grund der Schreibung *keenzstur* („censor“) bezweifeln kann, dass dies W. vom Vb. *kens- cens-* abzuleiten sei.

schen Gesetzes obwaltenden Zeitverhältnisse, die schon oben berührt wurden, als auch insbesondere des Umstandes, dass die Bundesgenossen in ihren Beziehungen zu Rom des Schutzes der „leges pro tergo civium latae“ (Valeriae, Porciae) entbehrten, kann es gewiss mit Recht angenommen werden, dass für den Bantinischen Incensus die strengste Form der Personalexekution verordnet gewesen sei, und zwar dass vor allem die körperliche Bestrafung dabei nicht gefehlt haben könne. Voraussichtlich wird aber dann, selbst in dem Falle, dass ein Verkauf in die Sklaverei damit verbunden war, diese körperliche Züchtigung als mindestens ebenso wichtig wie der nachfolgende Verkauf (wodurch nur die letzte Konsequenz der auf die Vernichtung der bürgerlichen Existenz gerichteten Massregeln gezogen wird) auch ausdrücklich erwähnt sein. 2) Ist es wenig wahrscheinlich, dass der bürgerlich Tote an Angehörige seiner eigenen Gemeinde verkauft worden wäre. In Rom ist allerdings in verwandten Fällen (Verletzung der Militärpflichten) die *addictio* (nunmo uno, vgl. Liv. ep. LV) an einen römischen Bürger vorgekommen (Suet. Aug. 24). Doch dürfte dies spätere Änderung, resp. Milderung der alten Sitte sein, wonach der Verkauf ins Ausland (trans Tiberim) zu geschehen hatte, vgl. Becker Handb. II, 1, 104, Lange I³, 210, 189. Die eigentliche Ausführung dieser Massregel wird wohl demnach der Quaestor im Auftrage des Konsuls besorgt haben.*) Jedenfalls würde man also hier, bei Büchelers Erklärung von *lamatir*, irgend eine Angabe über die näheren Modalitäten des Verkaufs erwarten (z. B. ob der Käufer ein Bantiner oder ein Römer sein soll u. dgl.). 3) Hat sich bisher für *lamatir* = *venum detur* keine befriedigende etymologische Anknüpfung finden lassen, denn als solche kann weder Büchelers Herleitung von Wz. *lāu*, gr. *λαίς* etc., noch die Bugges (Altit. Stud. 26) von einem St. *labh-ma-* (vgl. *λαῖμα*) betrachtet werden. An sich ist

*) Vgl. oben S. 180 In Cic. pro Caec. 34, 99 (*populus*) *incensum vendit* ist „populus“ offenbar als „der Staat“ zu verstehen.

allerdings dies ein sehr geringfügiger Verdächtigungsgrund, aber er gewinnt an Bedeutung in ebendenselben Masse, wie es einer Deutung von diesem Schlage an der inneren sachlichen Evidenz gebricht.

Nach meiner Ansicht nun bedeutet *lamatir* „caedatur“, „supplicio adficiatur“. So wird, scheint mir, dem Sinne vollständig Genüge gethan, und auch die Etymologie des Wortes liegt nahe bei der Hand, wie schon Fick B. B. II, 202 (er übersetzt in hauptsächlichem Anschluss an Langes erste Erklärung *esuf lamatir* mit „caput diminuatur“, s. B. B. I, 170) gezeigt hat. *Lamatir* ist demnach die als Imper. verwendete 3. Pers. Sing. des Konj. Perf. *) vom Vbm *lama-* „schlagen“, und etymologisch verwandt mit abulg. *lomiti* „frangere“, altnord. *lemja* „to thrash, flog, beat, so as to lame or disable“, ags. *lemian* „lähmen, bedrängen, drücken“, nhd. *lahm* *lähmen* (vgl. Kluge im Et. Wbch), vielleicht auch mit lat. *lammīna* „ausgeschlagene Platte“ (*lamentum* *planctus*?? Sonst zu *lā[trare]*), *lamium* „Taubnessel“ (vgl. *lahm*, *obtusus*), *lanius* *laniare* (vgl. *lacerare*: *schlagen*; *mj* > *ni* wie in *venio quoniam*?) etc.; Fick Wbch II, 452. — Ob unter *lamatir* „caedatur“ einfache Stäupung, eventuell bis zum Tode, oder Stäupung mit nachfolgender Enthauptung o. dgl. zu vermuten sei, ist natürlich unmöglich zu sagen. Ersteres wird vielleicht doch das wahrscheinlichere sein. Von dem schliesslichen Schicksal des etwa mit dem Leben davongekommenen Delinquenten kann man sich leicht nach Polybs Bericht über das *fustuarium* (VI, 37) eine ungefähre Vorstellung bilden.

Ganz ohne Belang für die richtige Auffassung des Wortes scheint mir die zweite Stelle zu sein, wo es vorkommt, Z. 4 der von Bücheler Rhein. Mus. XXXIII und später von Bugge in seinen *Altital. Stud.* behandelten Devotionsinschrift von Capua (Zvetaieff Syll. 50). Es heisst dort Z. 3 f.: *keri*

*) Bugge K. Z. XXII, 414f.; anders *Altital. Stud.* 28. Die Wiederaufnahme von Bugges früherer Erklärung werde ich in dem Aufsätze über das *t-* Praet. zu rechtfertigen versuchen.

ar[entikai (inim)] valaimas puklum inim ulas leginei svai neip dadid lamatir akrid eiseis dunte — inim kaispatar i[nim] krustatar etc., was von Bücheler folgendermassen interpretirt wird: „Cereri ultrici et dis Manibus et sepulcri potestati, si nec reddit, veneat. acri eius — — et caedatur et cruentetur“, während Bugges Übersetzung so lautet: „Cereri ultrici Optimae purgamentum et illius cohorti, si nec reddit, mancipator. raptim eius devoti“ (donte[is]) „[cinis?] et caespitibus et glebis tegitor“. Für die Deutung „veneat“ oder „mancipator“ hat man allerdings einen gewissen Anhalt in den verwandten Ausdrücken der Knidischen Defixionen, die a. a. O. S. 21 von Bücheler angeführt werden, z. B. ἀναβαλίη Ἀντιγόνῃ πὰ Δάματρα πεπρημένα u. dgl. Aber diese griechischen Ausdrücke (auf den italischen Denkmälern dieser Art giebt es, so viel ich weiss, keine Analogieen hierzu) könnten offenbar nur dann von einiger Bedeutung sein, wenn die fragliche Erklärung aus sonstigen Gründen einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit besässe; und aus diesem Gesichtspunkte werden sie denn auch von Bücheler citirt. Im Vorhergehenden ist nun die betreffende Stelle der Tab. Bant. eben darauf hin untersucht worden, und was die hier vorliegende angeht, so fürchte ich keinen Widerspruch, wenn ich behaupte, dass, trotz der aufrichtigst anzuerkennenden Meisterschaft der beiden Interpreten, das Verständnis derselben im ganzen wie im einzelnen noch so unsicher ist und wohl der Natur der Sache nach sein muss, dass daraus die Bedeutung von *lamatir* festzustellen einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wer weiss z. B., ob *lamatir* nicht vielmehr mit den darauf folgenden Worten zusammen gehört, in welchem Falle man vielleicht diese Ergänzung und Übersetzung vorschlagen könnte: *lamatir akrid eiseis dunte[s]* = „caedatur acriter (vgl. Bugge) eius dentibus“. Der St. *dunt-*, *dúnt-* = gr. ὀδόντ- würde sich zum lat. *dent-* ungefähr ähnlich verhalten, wie umbr. *du-purs-us*, vgl. gr. πῶδ-, zu *ped-*, *ped-*. Die Schreibung *-es* für *-is* (*aisusis* Z. 7 nach Bücheler Abl. Pl. eines kons. St.; nach Bugge Nom. Pl.

eines *i*-St.) = *-iss* in der Endung des Abl. Pl. eines konsonantischen Stammes anzunehmen, würde wohl bei diesem Denkmal keine übermässige Kühnheit sein; vgl. Z. 8 *menvum* „minuere“: *min[s]*, *minstreis* (gr. $\mu\epsilon\acute{\iota}\omega\nu$ = $\mu\epsilon\iota\text{-}\tau\omega\nu$ de Saussure Mém. sur le syst. etc. 130). — In Hinsicht des Inhalts könnte diese Vermutung gestützt werden durch das folgende *inim kaispatar i[nim] krustatar*, wo mir Büchellers Interpretation („et caedatur et cruentetur“) den Vorzug zu verdienen scheint. Die *Kerri arentikú, worauf *eiseis* „eius“ dann wahrscheinlich zu beziehen wäre, würde, wie die Erinnyen, Keren u. ä. Dämonen der Unterwelt und des Todes (vgl. auch Müller-Deecke Etrusker II², 109 Anm. 93 b.), als scharfzähniges Ungetüm gedacht sein. Allerdings müsste nun auch das Vorhergehende etwas anders gefasst werden, als es von Bücheler und Bugge geschehen ist. Da ich aber in dieser Beziehung nur unreife Konjekturen vorzubringen wüsste, so will ich darauf nicht weiter eingehen, sondern füge nur zum Schlusse hinzu, dass die von mir angenommene Deutung des Wortes *lamatir* sich ohne Schwierigkeit, anstatt „mancipator“, in die Übersetzung Bugges einsetzen lässt: „Cereri ultrici Optimae purgamentum [= piaculum] et illius cohorti, si nec reddit, caedatur“ (mactetur, „er falle ein Opfer“). —

In der Kontroverse über *esuf* haben die vorstehenden Erörterungen nur eine Aufklärung negativer Art geliefert. Nichts in dem zweiten Satze zwingt uns, das Wort hier als „ipse“ zu deuten, und nichts verbietet uns andererseits, dasselbe als „istic“ „daselbst“ zu fassen. Dass *esuf comenei* = „istic in comitio“, „in genannter Stadt auf dem Comitium“*) vollkommen sinngemäss sei, wird man gewiss nicht bestreiten wollen. Es kann z. B. nicht eingewendet

*) Die Übersetzung des ganzen Satzes würde demnach etwa so lauten: „Siquis autem in censum non venerit dolo malo, et eius vincitur, istic (ibi) in comitio supplicio adficiatur (verberibus caedatur, necetur) pr. magistratu populo praesente sine dolo malo; et immercato (sine pretio) universa (alia?) familia et pecunia, omnino (?dumtaxat) quae eius erit quae incensa erit, publica esto. —

werden, dass ein „dasselbst“ an dieser Stelle überflüssig sei. Es ist dies ebensosehr oder ebensowenig wie die Ortsbestimmung *Bansae* zu Anfang des Kapitels oder im folgenden Z. 23, 27, 30. Der unausgesprochene, aber im Gedanken liegende Gegensatz ist wohl hier überall „in Rom“, da ja die Bantinische Tafel, wenn sie auch nicht auf ihren beiden Seiten die Urkunde eines zwischen Rom und Bantia geschlossenen Vertrages enthalten sollte (so jetzt noch Mommsen C. I. L. IX p. 43), doch wahrscheinlich in ihrem oskischen Teile die Revision einer derartigen Urkunde bietet und jedenfalls der Ausdruck eines zwischen den beiden Städten bestehenden Vertragsverhältnisses ist (vgl. Kirchhoff Stadtr. 90).

Das Resultat meiner Untersuchung wäre also, kurz zusammengefasst, folgendes. Die alte Erklärung von *es(s)uf* als Lokaladverb ist in rein morphologischer Hinsicht weitaus die einfachste. An den betreffenden Textstellen geprüft, hat sich dieselbe, wenn ich nicht zu sehr irre, als mindestens ebenso brauchbar als die von Bücheler gegebene erwiesen; vielleicht dürfte sogar auch in dieser Beziehung der Vorteil auf ihrer Seite sein. Hieraus scheint mir zu folgen, dass diese Annahme zur Zeit als die wahrscheinlichere zu gelten habe. Zur vollen Evidenz fehlt ihr noch ein Bedeutendes; und ich bin meinerseits wohl zufrieden, wenn es mir nur gelungen ist, dieselbe erneuter Aufmerksamkeit und Prüfung zu empfehlen.

Upsala.

O. A. Danielsson.

V.

Miscellen.

1. Alte Dualformen im Latein.

In den Sprachen, wo der indog. Dual in geschichtlicher Zeit verschwunden ist oder doch nur in einzelnen Trümmern (wie lat. *duo*, *ambo*, *octo*) überlebt, sind bisweilen einzelne Formen des Duals infolge gewisser Formassociationen in einen der beiden übriggebliebenen Numeri eingedrungen. So ist z. B. nach Brugmanns sehr wahrscheinlicher Annahme, K. Z. XXVII, 199 f., der lat. Nom. Plur. der \bar{a} -Feminina (*istae*, *equae*), ebenso wie die entsprechende Form im Griech. ($\tau\alpha\acute{\iota}$, $\chi\acute{\omega}\rho\alpha\iota$), eigentlich ein zum Pluralis überführter Nom. Dual. Fem. (lat. *duae*, *ambae*). Auf einen neuen Fundort älterer Dualformen hat F. Kluge aufmerksam gemacht, als er, Paul-Braunes Beitr. VIII, 506 f., die auffällige *u*-Dekl. des anglos. N. A. *nosu*, Gen. *nosa* (*nasá*) aus einer vorausgegangen Dualflexion des Wortes germ. Nom. *- \acute{o} , Gen. *-*auz*, vgl. skr. *nāsā* „nares“, Gen. *nasós*, erklärte. Wie Kluge mit Recht bemerkt, ist ein derartiger Numeruswechsel durchaus derselben Natur wie der bekannte, im Latein, besonders im Spätlatein (wo das Neutrum unterging), so häufige Austausch zwischen dem Neutrum und der Fem. auf $-\bar{a}$ (*caementum*, $-a$, $-ae$ etc. Neue I², 547 ff., rom. *maraviglia*, *merveille* = lat. *mirabilia* u. s. w.), ein Vorgang, der wesentlich durch das äussere Zusammenfallen des Nom. Plur. Neut. und des Nom. Sing. Fem. auf $-a$ bedingt ist. — Unter Verwertung dieses Gesichtspunktes werde ich nun im folgenden einige lateinische und ital. Fälle zusammenstellen, wo ein Übertritt aus dem Dual in den Singular angenommen werden kann.

1) Nom. Acc. Sing. *cornū*, *genū*, *verū*. Man hat die wohlbezeugte Länge des Auslautes (Bücheler Dekl. §. 40, Neue I², 345) in sehr mannigfacher Weise erklärt. Mahlow Die lang. Vok. 73 (der sich dabei auf Joh. Schmidt beruft) will *genū* auf eine indog., dem Sing. und dem Pl. gemeinsame Neutralform der *u*-St. *-ū* (skr. *purū*), resp. *-ua* zurückführen, nach Osthoff M. U. IV, 384 soll *-ū* die nebensätzliche Tiefstufe des Suff. *-eu* darstellen, Möller, Paul-Braunes Beitr. VII, 513 sieht in *genū* die „Udāttaform“ *g¹énòu*, während Bréal bei Havet De sat. lat. versu 48 dasselbe als einen in der Weise vom Adj. *tenuis*, *-e* erweiterten Stamm **genue* (*-ī*) betrachtet wissen will. Diesen Aufstellungen möchte ich als gleichberechtigt die Vermutung zugesellen, dass *genū* einfach der als Sing. verwendete Nom. Acc. Du. **genū* (über die Endung s. Osthoff M. U. II, 133) sei; der Gen. *genūs* könnte für einen älteren Gen. Du. **genvous* eingetreten sein. Ob auch der *veru* (umbr. Akk. Pl. *berva*, Dat. Abl. *berus*) benannte Spiess in seinen verschiedenen Anwendungen paarweise gebraucht wurde, weiss ich nicht, jedenfalls genügen die häufig vorkommenden Dualnomina *genū* und *cornū* um eine alle *u*-Neutra, welche gerade im Nom. und Akk. Sing. sehr spärlich zu belegen sind, umfassende Analogie für den genannten Kasus zu stiften. Dem spondäischen *cornū* im besonderen hat man möglicherweise die Bewahrung des langen vokalischen Auslautes zuzuschreiben. Mit diesem *u*-Nomen hat es nun vielleicht eine ganz besondere Bewandnis. Wie Mahlow a. a. O. 80, bemerkt*), wird es von Anfang an ein *o*-Stamm *cornum* (über diese nicht seltene Nebenform s. Neue I² 347) gewesen sein, da dieser Stamm durch das Germ. (*horna-*, got. *hairn*) und das Kelt. (altir. *corn* M. *κάρνον* τὴν σάλπιγγα Hes., s. Curtius Et.⁵ 147) bezeugt ist, ein Stamm auf *-nu* dagegen ausserhalb des Lateinischen nicht vorzukommen scheint. Es ist allerdings unbestreitbar, dass

*) Seine Annahme, dass *cornu* auf einer Neutralform auf *-ā* beruhe, hat das Auslautgesetz gegen sich.

gegen einen St. *-nu* neben *-no* prinzipiell nichts einzuwenden ist (vgl. Fröhde B. B. VII, 106), aber es wäre doch jedenfalls erwünscht, wenn man sich diese Annahme ersparen könnte. Eine solche Möglichkeit scheint vorhanden zu sein, wenn wir auf den alten Dual des Stammes **corno-*, Nom. Akk. **cornō*, Gen. **cornous* zurückgreifen. Der genannte Gen. Du. *-ous* (vergl. altbulg. *dělu*) musste nämlich im Italischen mit dem Gen. Sing. der *u*-Stämme *-ous* (osk. *castrovs*, umbr. *trifor*, lat. *tribūs*, *domos?*; *senatuos*, *uis* sind andere, wahrscheinlich jüngere Bildungen; vergl. Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 300 f.) äusserlich zusammenfallen, wodurch eben eine Übertragung des genannten Duals und als Folge davon des ganzen Wortes zur vierten Deklination veranlasst werden konnte: **cornō*, **cornous* = *cornū* (Nebenform *cornus* M.), **cornous*, *cornūs* (*cornū*, Bücheler Dekl. §. 152, Neue I², 354 f., ist natürlich unurprünglich). — Die Endung des Gen. Du. *-ous* könnte ferner auch bei ein paar konsonantischen Stämmen hysterogene *u*-Flexion bewirkt haben:

2) *manus -us* Fem., umbr. Mask., Sing. Lok. *manuv-e*, Abl. *mani*, Pl. Akk. *manf*, osk. Akk. Sing. *manim*. Die Verwandtschaft des Wortes mit dem germ. *mun-di-* F. „Hand, Schutz“ (altn. *mund*, ahd. *mnt* s. Kluge Et. Wbch „Mund“) ist wohl allgemein anerkannt. Möglicherweise steht es auch in etymologischer Beziehung zu lat. *ansa* „Griff, Handhabe, Öse“ (wovon vulgärlat. **a(n)sius*, frz. *aise* = εὐμαρής „handlich, bequem“, Gröber im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gr. I, 243) = lit. *āsà* „Henkel, Schleife“ (vergl. Bugge K. Z. XIX, 401), Gdf. **am-s-ā?*, zu **om-(e)s-o-* „Schulter“, lat. *umerus*, umbr. *onse uze*, gr. (ἀμέσω · ὠμοπλάται Hes.) ὄμος (vergl. χεῖρ „Arm“, lat. *armus* „Schulterblatt, Vorderbug, Arm“, altn. *hönd* mitunter „the arm and the armpit“), und endlich in weiterem Abstände zu verschiedenen, wie es scheint, auf eine Basis „*am*“ „greifen“ zurückführbaren Wörtern, wie ἀμάω, ἀμ-έλγω, *m-ul-geo*, ἀμ-έρ-γω, *m-er-ges*, *mergae* u. s. w. Hiernach würde man geneigt sein, als Ausgangspunkt des ital. und des germ. Wortes einen *n*-Stamm *ma-n* oder lat. *m-an-*

aus *m-en*: schw. Form *m-n-* = „Griff“, *χείρ*, *Hand* (Curtius, Et. 5 199, Kluge Et. Wbch) anzusetzen. Das gr. *μῆρ* „Hand“ (vgl. *μῆρπρω*) könnte den dazu gehörenden heteroklitischen *r*-St. (*femur*: *femen* etc.) enthalten. Wie bekannt, tritt im ersten Gliede von lat. Zusammensetzungen sehr oft ein einsilbiges *man-* auf, *manceps*, *mansuetus*, *malluinae* u. s. f. (vergl. Bücheler u. Stowasser, Archiv I, 107, 287) auf, welcher Stamm von einigen Forschern (s. Fick, Wbch I, 705, Stolz, Lat. Nominalkomp. 25, Fröhde, B. B. VII, 124) für ursprünglich und nicht aus *manu-* synkopiert (Corssen Ausspr. II, 575) gehalten wird. Der *u*-Stamm, welcher, wenigstens im selbständigen Gebrauch des Wortes, schon gemeinitalisch sein wird, würde nach meiner Vermutung aus dem Dual, Nom.? (nach dem Griech. **man-e*), Gen. **man-ous* entstanden sein.

3) *sexus*. Von der Wz. *sek*², *sequor* (vgl. Fick Wbch II, 259) kommen zwei lateinische Wörter, die im Grunde eins und dasselbe sind: *secus* indecl. Neutr. „Geschlecht“, und *secus* Adv. und Präp. *secus* ist seinem Ursprunge nach ein neutraler *es*-Stamm mit der ungefähren Bedeutung „Seite, Verschiedenheit, Art (Varietät)“. Diese substantivische Bedeutung liegt klar vor in den Ausdrücken *virile*, *muliebre secus*, welche selten selbständig, sondern hauptsächlich nur in der Apposition und zwar, in der Weise eines Adverbials („Akk. abs.“), ohne jede Rücksicht auf den Kasus des Hauptwortes stehen, z. B. Liv. XXVI, 47, 1 *Liberorum capitum virile secus ad decem milia capta* (s. Neue I², 485); es ist dies, wie bekannt, nur eine Weiterführung des in *id genus*, *hoc genus*, *quod genus*, *omne genus* „von dieser etc. Art“ vorliegenden Sprachgebrauches (s. Kühner Gr. II, 188, 217, Draeger Synt. I, 2 f.). Aus dem Subst. Neutr. konnte in appositioneller und prädikativer Verbindung ein Neutraladj. und Adv. *secus* „seitlich“ hervorgehen, ungefähr in derselben Weise wie das Adv. und Adj. *minus* (woraus *minor*) auf einem neutralen Subst. **min-es*, *-os* „Minderheit“ zu beruhen scheint (vgl. hierzu Thurneysen Lat. Vba auf *-io* 43 f., Mahlow Die lang. Vok. 45 und über die Entw. in *vetus* = *χρόνος*, *χρόνιος*

Brugmann K. Z. XXIV, 34 ff.). In solcher Weise erklären sich das abgeleitete Nomen *sequester* „Seitenmann, Mittelsperson“ (s. Georges s. v., Bréal Mém. V, 29 und vergl. *magister, minister, Nemestrinus*), das auch als Präposition = „secundum, (iuxta)“ verwendete Lokaladverb *secus* (*altrinssecus, utrimquesequs* u. s. f., Neue II², 632) und das Modaladverb *secus* „anders“, wozu *sequius* (*sētius* ist ein ganz anderes Wort, Bugge B. B. III, 106), *sequior* = ἴσσων Fick II, 259 (vgl. *iecur*: ἱπᾶρ) gehören. Was speziell die Präposition *secus* angeht, so finden wir ganz dieselbe Entwicklung von neutralen *s*-Nomen zur Präposition in *tenus* „sich erstreckend bis, bis an“. Das Nomen *tenus* (vgl. Georges s. v.) scheint freilich als solches ausgestorben zu sein (Jordan Vind. serm. lat., Progr. Königsberg 1882, S. 18), aber aus dem Mask. *tenor* dürfen wir in bekannter Weise (*decus*: *decor*) ein Neutr. **tenos* „Erstreckung“ (vgl. *pertinere*) folgern. Man wird hierbei auch an die Präposition *penes* erinnert, welche wahrscheinlich auf das engste mit dem Nomen *penus, -oris* (Neue I², 566 f.) verwandt ist (vgl. Vaniček Et. Wbch d. lat. Spr.² 145, anders Fick II, 400). Nur muss man wohl hier als Übergangsglied zwischen den beiden Wörtern ein Adj. zweier Endungen auf *-ēs, -es* (ψευδής, -ές, *pubēs?*, *degener*) **penēs* („quem laus est“), *penes* („quem p. arbitrium est“) „zugehörig“ annehmen, falls man nicht vorziehen sollte in der Präposition einen „suffixlosen Lok.“ wie gr. αἰές (Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 306) zu suchen. Die Rektion würde sich in beiden Fällen als Wirkung der Analogie erklären lassen.

sexus, -us ist sicherlich von den hier angeführten Wörtern dasjenige, wo die Entstehung des *u*-Stammes aus einem alten Dual am wahrscheinlichsten ist. Die Erklärung aus **sec-tu-* (*sec-are* „Abteilung“, Vaniček a. a. O. 292) ist durch die bekannten lautgesetzlichen Verhältnisse ausgeschlossen; *sexu-* kann nur auf älterem *sec(qu)-su-* beruhen, da kein Anlass vorliegt dasselbe aus **sect-tu-* zu erklären. Entweder muss also *sexu-* ein sekundärer, aber ursprünglicher, vom *s*-Stamm *seques-* (*secus*) abgeleiteter *u*-Stamm sein, wofür mir

jedoch keine Analogieen bekannt sind, oder seine *u*-Flexion ist von der bezeichneten hysterogenen Art. Der Ausgangspunkt dieser Umbildung wäre, wie im vorigen Beispiele, der Gen. Du. gewesen: **sequ(e)s-ous = sexūs* „der beiden Arten“ z. B. *virilis et muliebris sexus* (unbelegt), welche Form dann bei dem Zugrundegehen der Dualkategorie zum Singular (*utriusque sexus*) überführt wurde.

Man wird vielleicht gegen diese Etymologie einwenden, dass die dabei im Gen. Du. **sequ(e)s-ous* anzunehmende Synkope des Stammsuffixes auffällig sei; denn so häufig diese Synkope in den Ableitungen der *s*-Neutra ist (*anxius: angor augustus, saxum: sac(e)sna* etc., s. Brugmann K. Z. XXIV, 10 f., Joh. Schmidt K. Z. XXV, 26), so selten erscheint sie im Paradigma selbst, so dass man sogar die Regel aufgestellt hat, dass in der Deklination der Vokal des Suff. *-es* gar nicht schwinden dürfe. Indessen, da es wohl nunmehr ausser Zweifel steht, dass auch diese Stämme von Haus aus den freien indog. Accent besessen haben (s. Möller Paul-Braunes Beitr. VII, 503 f., Osthoff M. U. IV, 182 m. d. Anm.), so wird diese an sich sehr verdächtige Verschiedenheit der Derivation und der Deklination auf sekundärer Uniformierung der letzteren beruhen. Sollte es übrigens, was ich nicht glaube, durchaus nötig sein, den alten Gen. Du. von *seques-* mit vollem Stammauslaut als **seques-ous* anzusetzen, so könnte man in dieser sehr leicht als isoliert zu denkenden Form eine vor dem Rhotazismus liegende einzelsprachliche Synkope des mittleren *e* annehmen. Ich verweise hierfür auf die Superlativformen *maxumo-*, *medioxumo-*, **oxumo-* (Adv. *oxime*), vgl. *proxumo-*, umbr. osk. *nesimo-* (vgl. oben S. 153, Anm.), wo, wie aus *ploirume*, *plisima*, *prismo-* hervorzugehen scheint, das *i* der kombinierten Komparativ- und Superlativsuffixe *-is-(e)mo-* in ähnlicher Weise und ebenfalls noch vor dem Eintreten des Rhotazismus geschwunden ist.

Upsala.

O. A. Danielsson.

2. Oskisch *eitua*.

Das Wort wird bekanntlich in den Inschriften einheimischen Alphabets *ēitiuva*- geschrieben, während die Tab. Bant. *eitua*- bietet (vgl. Bronze von Rapino *eitua*-*am*(.)*atens*?). Man ist bisher im allgemeinen der Meinung gewesen, dass diese Schreibungen höchstens verschiedene lautliche Entwicklungsstufen eines und desselben Stammes **eitū(v)ā*- bezeichneten. Das in der zweiten Silbe der Form *ēitiuva*- erscheinende *i* ist offenbar derselben Natur wie das aus *Niumsieis*, Νυμσδιεις „Numisii“, *tiurri* „turrim“ u. ä. bekannte. In Bezug auf das verschiedene Aussehen des Wortendes *-uva* : *-ua* konnte man sich auf die häufigen Beispiele von altital. *uv = u = v* vor folgendem Vokal berufen: umbr. *tuves = duir*, *kastruvuf*, *-uvu = castruo*, osk. *sakruvit = *sacruvit?* (s. Bücheler Rhein. Mus. XXXIX, 316), umbr. *aruvia = arvia*, osk. *uruvú = lat. *urva* (das zweite *u* schwerlich anaptyktisch) lat. *Capua = osk. Kapva* . . u. s. w. (Corssen Beitr. z. it. Spr. 389 f., Bréal Tab. Eug. 323). Es ist in der That, besonders wenn es sich um Ableitungssilben handelt, beinahe unmöglich zu sagen, welche von den idg. Verbindungen *ew*, *u(w)*, *w* mit folgendem Vok. (z. B. im Suff. *-ewo* u. s. w.) in jedem gegebenen Falle anzunehmen ist, da die Reduktionen und Veränderungen, denen solche Verbindungen im Italischen verfielen, noch nicht genügend klargelegt sind*). Im Gegensatz zu dieser hergebrachten Ansicht hat nun aber Jordan in den Symb. ad hist. rel. it. (Progr. Königsb. 1883), S. 22 f. eine neue, ganz abweichende aufgestellt, laut welcher *eitua*- und *ēitiuva*- von wesentlich verschiedener Bildung sein sollten. In *eit-ua* sei das Suff. *-va* unmittelbar angefügt, in **ēiti-ū-va* dagegen in der Stammbildungsfuge um ein langes *ū* vermehrt. Eine Stütze dieser Auffassung findet Jordan in der einmaligen

*) Vgl. z. B. von dem häufig unbetont gesprochenen Pronominalst. *sewo-*, it. *sovo-* (ἐβός) : *súval* Zvet. 11, *suveis* Cipp. Ab. 2 mal, lat. *sovom*, *soveis*, *sovo* : *suro* : *suo* (vgl. umbr. *tover*, *tua*, *tuer tua*) : *s(v)is* etc. Neue II² 189. Die letzte Form wird wohl nicht auf idg. *swo-* beruhen.

Form *éitiv*. Zvet. 11 — dies und nicht, wie Zvetaieff behauptet, *éitie*. ist nach Jordans Ermittlungen die richtige Lesung —; hierin soll nämlich eine dritte Variante unseres Wortes **eitīva* (= **eiti-ī-va*) vorliegen, welche sich zu *eitua* verhalte wie alllat. *vocīvos*, *inrigīvos*, *nocīvos* zu *vacuus*, *inriguus*, *nocuus*. Gegen diese etwas verwickelte Hypothese wird, wie ich glaube, die alte Meinung von der Identität der Formen *eitua-*, *éitiuva* und *éitiv*. recht behalten. Es ist gewiss sehr unwahrscheinlich, dass ein Sachname und dazu eins der gewöhnlichsten Wörter des täglichen Lebens innerhalb desselben Dialektes, in dreifacher, nicht auf älterem oder jüngerem Lautgesetz beruhender, Gestaltung des Stammbildungselementes vorkommen sollte. Ausserdem ist das nur nach der Analogie von *-īvo* postulierte Suffix *-ūvo* wohlberechtigtem Misstrauen ausgesetzt. — Andererseits scheint es nun nicht mit Fug bezweifelt werden zu können, dass die formelle Gleichstellung von *eitua-* und *éitiuva-* zulässig sei, und was *éitiv*. betrifft, kann dies ganz ungezwungen als verkürzte Schreibung von *éitiuvad* „pecunia“ gefasst werden, wie zur Genüge erwiesen wird durch solche Verkürzungen, wie z. B. *pk* = *Pakis*, *mh.* = *Mahieís*, *mr.* = *Maras*, *nv.* = „*Novius*“ u. s. w.; *éitiv*. ist, so zu sagen, eine Kombination von der in diesen Beispielen und der in *ni.* = *Niumsís* angewendeten Weise.

Ich halte mich also berechtigt, bei dem nun vorzulegenden etymologischen Versuch von **eitu(v)ā-* als der alleinigen Grundform auszugehen. Dabei nehme ich mit Jordan an, dass diese zunächst in *eit-* *-u(v)ā* aufzulösen ist, was mir die einfachste Weise sie zu zerlegen zu sein scheint. — Das Suff. *-uo* (fem. *-uā*) — wie man es der Kürze halber nennen kann, da die genaue Fixierung der idg. Vokalstufen schwer durchzuführen und hier von geringer Bedeutung ist — wird, wie bekannt, meistens als primäres Suff. verwendet (*arvus*, *pascuus*, *osk. facus*), aber es kommt daneben auch in der sekundären Stammbildung vor (vgl. Wackernagel K. Z. XXV, 282): z. B., von kons. St., *Menerva*, *Minerva* = **menesvā*, *noct-ua*, *patr-uus*, umbr. *mersuva* wohl = **meds-uva* (vgl. Bücheler Umbr. 152 f.):

meds „*ius*“; von vok. St. auf *-o* und *ā-*, *ann-uus* (*ann-u-alis*), *ian-ua*: *ianus*, *Jan-u-alis* (neben *Janalis*), *Jan-u-al*, *Jan-u-arius*: *Janus**), *man-uos* Fest. p. 146, *manues* Paul. 147, viell. nach *manes*) = *manos* „*bonos*“ (daneben *Mania*), *stren-uus*: *στρηγνος*, *stren-ua* = *strena* (*Strenia*), *mutuum*: *μοῦτον*?, umbr. *Fis-ov-io-*, *Fis-ov-ino-*: *Fiso-* (wie *Grab-ovio-*, s. Bücheler Umbr. 52, Bréal Tab. Eug. 65, wo lat. *Pacuvius*, *Vitruvius* verglichen werden. *ob-luc-uv-iasse*: *lucus*? Paul. 187, vgl. jedoch Bréal Mem. V, 196.). — Hiernach wird *eit-uā-* entweder als primäres Thema von einer Wz. *eit-*, oder als sekundäres von einem Nomen **eito-*, **eitā-* u. s. f. abzuleiten sein.

Die eigentliche Bedeutung des Wortes scheint die von „Geld“ zu sein, woneben es auch wie das lat. *pecunia*, im weiteren Sinne „das Vermögen“ bezeichnet (vgl. Lange Rhein. Mus. XXX, 298 f); wenigstens können die Bedeutungsverhältnisse so liegen. Es fragt sich weiter, was diese Benennung des Geldes von Haus aus bedeutet haben mag. Hier stehen bekanntlich viele Wege der Vermutung offen. Das Geld kann von dem Metalle, worin es vorzugsweise ausgemünzt wird (*ἀργύριον*, *argent*, *aes*), von seiner Eigenschaft als Zahlungsmittel zu dienen (*Geld*), von dem mehr primitiven Tauschmittel oder Wertmesser, an dessen Statt es getreten ist (*pecunia*, *faihu*), u. s. w. seinen Namen bekommen haben. Sehr nahe liegt jedoch der Gedanke, dass *eit-uā-* „das Geld“ als das bezeichnen möchte, was es in erster Linie ist (vgl. engl. *money*), nämlich als die vom Staate konventionell normierte Münze, *νόμισμα* (vgl. Hultsch Metrol.² 166 m. d. Anm. 1). *νόμισμα* heisst ja das „νόμος“, „durch Gebrauch und Sitte“ oder „gesetzlich (von Staatswegen) eingeführte und anerkannte“;

*) Vgl. *Cons-u-alia*: *Consus* (welcher Name, wie *condus*: Wz. *dhē* u. ä., formell recht gut von Wz. *sē*, *serere* abgeleitet sein kann), Jordan zu Prellers Röm. Myth. II, 24, Anm. 2, *Sanq-v-alis* (*v* wie in *reliquos*, *larva* u. dgl.): *Sancus*. Die Beiformen nach der vierten Dekl. *Janui*, *-u*, *Sancūs* und ebenso umbr. Dat. *Fiso* (: *Fisovio-*), *Trebo* neben älteren *-e* (Bücheler Umbr. 126, 190) können wohl durch diese Ableitungen auf *-uo-*, *-ovo-* hervorgerufen sein.

und es ist doch wohl aus demselben Gesichtspunkte, als „τὸ νόμισμα κατ' ἐξοχήν“ (O. Müller Etr. I² 302. Etwas anders Hultsch a. a. O. 661, Mommsen Gesch. d. Röm. Münzw. 103), dass verschiedene sicilisch-italische Hauptmünzen (s. Hultsch 275, 293, 661, 675) νόμος, *numus nummus*, νοῦμος (s. Corssen Beitr. z. ital. Spr. 90, und vgl. Ebel K. Z. XIII, 239) heissen. Dass diese Analogieen gerade hier auf dem Gebiete des Geldwesens von ganz besonderer Bedeutsamkeit sind, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Wenn man *eit-uā-* als die „Konventionelle, Gesetzliche“ (ἡ νόμιμος) fasst, bietet sich vielleicht eine Möglichkeit dar, die von Bücheler (Lex. It. VII, Umbr. 27) und Jordan (a. a. O. 23 f.) geforderte Verbindung des Wortes mit umbr. *eitipes* „censuere“ (ἐνόμισαν) herzustellen*). Weder als ein *p*-Präteritum eines Verbalstammes **eti-* noch als starkes Perfekt eines St. **eitip-* oder *eitipā-* wird diese Form in einigermaßen befriedigender Weise erklärt werden können. Meinesteils möchte ich nun die Vermutung wagen, dass dieselbe kein einfaches Wort, sondern eine Zusammenrückung von zweien sei, nämlich von dem Acc. S. des Primärstammes von *eit-uā-*, etwa **eitom* „νόμον“ od. „νόμιμον“ und dem Perf. des Vbm *hafē-*, *habē-*, III Pl. **hīpens* „habuerunt“. In materieller Beziehung liegt für eine solche Annahme keine eigentliche Schwierigkeit vor, wie einerseits lat. *iussi: ius* (*iubere*, *ioubere* wurde bekanntlich früher aus *ius-habere* abgeleitet, Corssen Ausspr. II 684, 1027) und andererseits Verbindungen wie *ratum habere* (*ratihabitio*), *venundo vendo*, (*mando*), *nuncupo* (vgl. *occupo*) zeigen. Weniger günstig liegen die formalen Verhältnisse, obwohl ich glaube, dass auch von dieser Seite her kein entscheidendes Moment gegen meine Hypothese spricht. *-(h)īpe(n)s* wäre natürlicherweise der Ind. Perf. zu osk. Perf. Opt. *hipid*, Fut. II *hipust* „habuerit“. Wie die Wurzelform *hip-* (nach Joh. Schmidt = **hēp-*) sich zu *haf-* *hab-* verhält, ist noch

*) Die im „alten“ Umbr. eigentlich nicht zu erwartende diphthongische Schreibung braucht jedoch nicht zu stören; vgl. auf ders. Inschr., V, 1 *eikvasese* neben *esune* etc. (V, 2 *eiscurent*) *neip* = osk. *neip* (*nei*).

unklar; sie stehen möglicherweise zu einander, wengleich im Grunde verwandt, in keiner unmittelbaren morphologischen Beziehung. Im übrigen ist darauf zu verweisen, dass im Umbrischen, und gerade auf der Taf. V, 1, eine Perfektform mit ähnlichem Wurzelvokalismus vorzukommen scheint: *prusikurent* „pronuntiaverint“ : Wz. *sek* (s. Joh. Schmidt K. Z. XXVI, 375 Anm. 2). Dass das vorliegende umbr. Fut. II *habus, haburent* : osk. *hipust* die Annahme eines (im Umbrischen vielleicht nur in gewissen Wendungen bewahrten) für den osk. und umbr. Dialekt gemeinsamen Perfektums **hiped* nicht verbietet, versteht sich wohl von selbst; vgl. z. B. umbr. *iust* neben *ampr-efuus*, lat. *pepigi, pēgi, panxi* u. ä. Was die in **eit(om)-(h)ipe(n)s* zu statuierende Elision betrifft, ist zu bemerken, dass der umbrische Dialekt mit dem auslautenden *m* und dem anlautenden *h* im wesentlichen es so gehalten zu haben scheint wie der lateinische (Bréal Tab. Eug. 332, 326, Bücheler Umbr. 185, 182): *persclo persklum, afero aferum; eretu hereitu, anostatir anhostatir, eur-ont, if'-ont (ife), is'-unt (esu, eso, iso „sic“)* neben *erihont, erahunt* u. dgl.; vgl. lat. *in-ebrae, en-ubro, man-ubiae* (über das *u* s. Corssen II, 132 f.), *dir-ibere : habere* u. ä. (Corssen Ausspr. I, 103 f., Beitr. z. it. Spr. 114). Von den genannten umbrischen Beispielen ist *isunt* insofern besonders beachtenswert, als in demselben eine Endung *-om* vor der Enclitica *-hunt, -hont* elidiert sein könnte. Die natürlichste Auflösung von *isunt* ist ohne Zweifel die in **isu (esu) + hunt* (Bréal Tab. Eug. 59), nicht die in *ise-hunt* (ebendas. 363; — die Auffassung von *isek* als Modaladverb ist unsicher); und das Adv. *esu*, welches schon wegen seiner lateinischen Schreibung, *eso, iso* nicht mit dem Ablativ *esu* identifiziert werden darf, kann nicht ohne Wahrscheinlichkeit als ein Adv. auf *-m* (vergl. *item, tam, quam*) verstanden werden (vergl. Bücheler Umbr. 81)*). Als lateinische

*) Das Verbleiben des Nasals in den Verbindungen *asam-ađ, persklum-ađ, termnom-e* u. s. w. (vgl. osk. *censtom-en* kann darauf beruhen, dass die Anfügung dieser Postpositionen von älterem Datum ist (vgl. *comitium, comes : coco*). Daneben könnte auch die Analogie schützend

Analogieen für die völlige Unterdrückung der auf *-m* auslautenden Silbe könnten die Zusammensetzungen *anim-advertēre* (*animus advortere*), *ven-ire* (*venire, venieit, venierit* L. agr., *veneire* L. Rubr., s. C. J. L. I, Ind.) = *venum ire* angeführt werden; ein ähnliches Beispiel mit anl. *h* des zweiten Wortes kommt allerdings meines Wissens nicht vor.

Möglicherweise darf man an der Hand der angezogenen griechischen Analogieen νόμος „Brauch“, νομίζω „habe im Gebrauch“, „usurpo“ die Verwandtschaft von *eitua-* und *eitipes* noch etwas weiter hinauf verfolgen. Der nächste Schritt würde dann sein, das it. *oit-* „brauchen“, lat. *oitor* (*oitile*), *oetor*, *utor*, osk. *úttiuf* „usio“, päl. *oisa* (*aetate*), zuzuziehen*). Die vorzugsweise dem Perfektstamm angehörende Vokalstufe *ō* ist allerdings im Präsens selten, aber ähnliche Unregelmässigkeiten des Ablauts finden sich ja in allen Sprachen, insbesondere auch in den italischen (z. B. der *s*-St. *foedus, confoedusti: fidus, fidusta*; vgl. de Saussure Mém. 79 f., 155, G. Meyer Gr. §. 496 Anm. 1, 4), so dass man daran keinen

gewirkt haben. — Wie hat man sich übrigens dies geschwächte Schluss-*m* vorzustellen? Einige Grammatiker (wie z. B. Pompeius, Keil Gr. Lat. V, 287, 7 f.) sagen ausdrücklich, dass es vor folgendem Vokal mit einer gewissen *suspensio* Unterbrechung, „Aussetzung“, „halbes Verschlucken“ (Georges) ausgesprochen werden solle. Vielleicht darf man hieraus den Schluss ziehen, dass lat. ausl. *m* wenigstens in gewissen Stellungen (in pausa, vor Vokal) ein bis zur völligen Verstummung quantitativ reduzierter Laut war: die Artikulation wurde nach Abschluss des Vokales höchstens nur bis zur Schliessung der Lippen vollzogen und dann mit einem Male abgebrochen, infolge dessen anstatt eines vollständigen *m* nur der Übergang von der Vokal- zu der *m*-Stellung hörbar wurde. In einem Dialekte des nördl. Schwedens (Prov. Jämtland) giebt es, nach Dr. A. Noreens Mitteilung, ein derartiges, bisweilen ganz unhörbares *m* (z. B. *oxo^m* „bovibus“). — Der Vorschlag des Verrius Flaccus, das zu edierende *m* mit dem halbierten Buchstaben zu bezeichnen würde unter dieser Annahme dem lautlichen Thatbestand sehr nahe gekommen sein.

*) Wollte man von *eitipes* gänzlich absehen, könnte *eitua-* hinsichtlich der Bedeutung unmittelbar mit *oit-* zusammengebracht werden. *eitua-* wäre dann im eigentl. Sinne „was man braucht“, „χρήματα“, wie es von Bücheler im Lex. It. glossiert wird.

Anstoss zu nehmen braucht. Bei der von Bezzenberger Beitr. IV, 323 (vgl. Fick II, 31) angenommenen Abstammung des Wortes von einer Wz. *ai-t* (die bei Vaniček Et. Wbch d. lat. Spr. 29 angeführte Ableitung von „*av*“ ist unmöglich) würde genau dasselbe Verhältnis, Perfektablaute im Präsens, stattfinden. Die Basis *ei:oit-* könnte ferner von *ei* weitergebildet sein, so dass *uti* von Haus aus die Bedeutung „mit jmdm od. etwas umgehen, verkehren, verfahren“ gehabt hätte. Wenn ahd. *ê* (*êma*, *êa*) „altherkömmliches Gewohnheitsrecht, Recht, Gesetz, Ehe“, wie Kluge Et. Wbch d. d. Spr. s. *Ehe* annimmt, mit dem altind. *éva* „Gang, Lauf“, Pl. „das Gebahren, Handlungsweise, Gewohnheit“ zusammengehört, so würde, da das genannte altind. Wort doch nicht von *ei* „ire“ getrennt werden kann*), die nach dem obigen für *oitor*, *eitua* *eitipes* anzunehmende Entfaltung der Bedeutungen eine gute Parallele bekommen. Es wäre auch nicht undenkbar, dass d. *Eid* (got. *aiths*, Gdf. **oitos*, vgl. Kluge s. v. und unter *Eidam*; got. *aithi* „die Mutter“ als „die legitime“?) ursprünglich „Recht, Gesetz“ (*ius*, *iurare*) bedeutet hätte und mit diesen ital. Wörtern verwandt wäre. — Dieser Gedankengang, wodurch im wesentlichen die alte Etymologie von *eitua-* aus *ei* „ire“ (fahrende Habe“ Bugge K. Z. III, 419, „Courant“, „marktgängiges Geld“ Corsen Beitr. z. it. Spr. 567, vgl. εἶσοδος, *red-i-tus*, „Einkommen“ Bücheler bei Bruns Font. 4 47) wieder aufgenommen wäre, könnte wohl ohne Schwierigkeit, aber auch, so viel ich sehe, ohne jedes greifbare Resultat, noch weiter fortgeführt werden. Die oben versuchte Zusammenschliessung von *eitua-eitipes-oitor* will als eine davon ganz unabhängige Annahme beurteilt werden.

*) Ahd. *ê* „endlos lange Zeit, Ewigkeit“, got. *aivs* = αἰών, *aevum* wird wohl also auch seines Wurzelvokales wegen von dieser Kombination ferngehalten werden müssen.

Verzeichnis

der
behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, *Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi*.

Suppl. = Supplementa desselben Werks.

Magl. = Bleiplatte von Magliano.

<p>Fa. 49 p. 18. 49. „ 90 p. 71. „ 103 p. 56. „ 258 p. 59. „ 259 p. 56. „ 318 p. 12. 40. „ 336 p. 7. 39. „ 352 p. 55. „ 358 p. 19. 52. „ 486 p. 24. „ 816 p. 53. „ 937 p. 57. „ 985 p. 14. 21. 40. „ 986 p. 14. 21. 40. „ 987 p. 13. 21. „ 988 p. 13. 22. „ 989 = 1003 p. 14. 21. „ 990 p. 15. 23. „ 991 p. 15. 23. „ 992 p. 15. 23. „ 994 p. 10. 27. „ 996 p. 9. 26. „ 997 p. 10. 27. „ 998 p. 14. 30. „ 999 p. 15. 30. „ 1000 p. 17. 30. „ 1001 p. 16. 23.</p>	<p>Fa. 1002 p. 17. 25. „ 1003 = 989. p. 14. 21. „ 1004 p. 6. 33. „ 1005 p. 4. 31. „ 1006 p. 10. 27. „ 1007 p. 13. 21. „ 1028 p. 5. 35. „ 1030 p. 7. 35. „ 1033 p. 8. 36. „ 1037 p. 7. 33. „ 1038 p. 8. 33. „ 1043 p. 9. 37. „ 1044 p. 17. 56. „ 1047 bis p. 18. 49. „ 1049 p. 53. „ 1054 p. 18. 50. „ 1055 p. 18. 51. „ 1056 p. 6. 36. „ 1056 bis d p. 6. „ 1057 p. 5. 35. „ 1061 p. 17. 33. „ 1371 p. 51. „ 1487 p. 101. „ 1581 p. 45. „ 1597 p. 47. „ 1630 p. 53.</p>	<p>Fa. 1770 p. 47. „ 1910 p. 57. „ 1914 A p. 41. 57. 59. „ 1914 B p. 45. „ 1915 p. 45. 99. „ 1916 p. 57. 97. „ 1934 p. 41. „ 1934 bis a p. 45. „ 1957 p. 46. „ 2033 bis Ea p. 59. „ 2119 p. 76. 81. „ 2172 p. 40. „ 2221 p. 18. 52. „ 2273 = 2617 p. 72. „ 2279 p. 96. „ 2335 p. 82. „ 2335 b p. 59. „ 2424 p. 44. „ 2613 p. 19. 51. „ 2617 = 2273 p. 72. Suppl. I, 399 p. 59. „ „ 438 bis b p. 72. „ III, 318 p. 41. „ „ 328 p. 41. Magl. p. 53. 92 fg. 98 fg. 107 fgg.</p>
--	--	---

8A211-DN3DIM:YD(E:(VEN:(E7A
MI:8LEDEM:(LVRDE:(ADIKMI

Ja.6.

ИИИАНА V

Ja.15.

DA.V37
KRE.FE
A(V)

Ja.16.^a

AYVEE
RV8HE
ADVHKA E

Ja.17.^a

ADAV
APHYLE

Ja.29.

FEUEVAIT E

Ja.3.

IMV9T E7:0A:13HAI09A1

Ja.4.

JAHI ANA 71UH, 3JVA

07:1HVV A.EV.YA
JANG

Ja.27.



Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Viertes Heft.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

—
1885.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Vorrede.

Zwei jüngst erschienene Anzeigen des dritten Hefles dieser „Studien“ geben mir Anlass zu einigen kurzen Bemerkungen an dieser Stelle.

O. G. in der „Wochenschrift für klassische Philologie“ 1885, Nr. 16, S. 489 bezeichnet Schaefer als denjenigen Etruskologen, der sich bisher am bestimmtesten gegen den indogermanischen Charakter des Etruskischen ausgesprochen habe. Das möchte ich doch, wie man zu sagen pflegt, nicht auf mir sitzen lassen. Ich meinte, mich in dieser Beziehung doch auch bei verschiedenen Gelegenheiten recht deutlich und entschieden ausgesprochen zu haben, will aber nun doch, um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, noch ausdrücklich hier in allerbestimmtester Form erklären, dass ich noch keinen Augenblick an den indogermanischen Charakter des Etruskischen geglaubt habe, auch jetzt nicht an denselben glaube und schwerlich jemals an denselben glauben werde. Ich hoffe, dass diese Erklärung allen Anforderungen Genüge leistet.

Aus eben demselben Grunde muss ich es auch bestreiten, dass, wie Deecke in der „Deutschen Litteraturzeitung“ 1885, Nr. 13, S. 446 meint, in meiner Erläuterung der Leidener Inschriften eine Annäherung an ihn stattgefunden habe. Es ist ja möglich, dass objektiv einige Einzelheiten in dieser

Arbeit mit seinen Resultaten in minderer Discrepanz stehen, als in anderen Abhandlungen von mir, aber das ist rein zufällig und jede subjektive Annäherung meinerseits an seine Ansichten muss ich entschieden in Abrede stellen. Die prinzipielle Kluft, die uns scheidet, ist genau so gross, wie sie je gewesen ist.

Muss ich aber auch die Annäherung in diesem Sinne abweisen, so freue ich mich aufrichtig einer anderen Annäherung, die sich durch die genannte Deecesche Anzeige ermöglicht, ich meine die persönliche Wiederannäherung. Der Ton und die Kampfweise dieser Anzeige sind verschieden von den bisher von Deecke und seinem Freunde Gustav Meyer innegehaltenen, wie ich sie an verschiedenen Stellen meines III. Heftes gekennzeichnet habe, und es wird dadurch auch mir die Möglichkeit gewährt, auf den scharfen polemischen Ton, wie ich ihn in meinen letzten Arbeiten anzuschlagen mich gezwungen sah, Verzicht zu leisten. Ich begrüsse das mit um so grösserer Freude, als mir persönlich dieser Ton wenig zusagt und ich ihn auch sonst nicht anzuwenden pflege, wie selbst von gegnerischer Seite (Jordan in der Deutschen Litteraturzeitung 1883, Nr. 23, S. 814) anerkannt ist. Aber er lässt sich eben nicht unter allen Umständen vermeiden. Da das vorliegende Heft bereits seit länger gedrukt ist, so war hier eine Milderung einzelner Ausdrücke nicht mehr möglich. Ich hoffe zuversichtlich, dass dieser bessere Ton sich auch auf die Dauer wird aufrecht erhalten lassen.

O. G. ist, wie schon bei früherer Gelegenheit, anscheinend mit der bisher, wie von Deecke, so auch von mir innegehaltenen Art der Publikation in einzelnen Heften oder Monographien nicht recht einverstanden. Ich glaube aber,

dass diese Art zur Zeit die einzig mögliche und zweckmässige ist. Die Etruskologie ist eine doch noch im Werden begriffene Wissenschaft und von der Gewinnung zusammenhängender Resultate, wie von der Deutung grösserer Inschriften noch sehr weit entfernt. Bei dieser Sachlage hat man, wie ich glaube, nur die Wahl, entweder gar nichts zu publicieren oder den Weg der Monographie einzuschlagen. Meines Erachtens ist letzteres das Zweckmässigere. Selbst wenn, wie ich gern zugebe, auf diese Weise manche Ansicht an das Licht tritt, die noch nicht nach allen Seiten hin sich sicher begründen lässt oder die später als falsch sich herausstellt, so bietet andererseits aber doch gerade diese Art die Möglichkeit einer öffentlichen Discussion, von der nur zu wünschen wäre, dass immer noch mehr Personen sich daran beteiligen möchten, und eben dadurch werden dann die aufgestellten Ansichten entweder besser begründet oder stellen sich als irrig heraus, was beides ja bereits mehrfach der Fall gewesen ist. Beides ist aber doch ganz sicherlich ein Gewinn für die Wissenschaft, der ihren weiteren Fortschritt ermöglicht. Durch das Zurückhalten der Publikation überhaupt würde dieser Fortschritt, wenn auch vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, so doch jedenfalls verlangsamt werden. Einen anderen Weg, den man einschlagen könnte, sehe ich nicht, würde aber natürlich positive Vorschläge in dieser Richtung bereitwilligst einer Prüfung unterziehen.

Auf einige der in den beiden Besprechungen erwähnten sachlichen Punkte werde ich in den nächsten Heften näher eingehen, insbesondere auf die Frage der Echtheit der Bleiplatte von Magliano. Ebenso werde ich, O. G. gegenüber, nachweisen, dass die Namen mit Derivatsuffixen durchweg mit den Formen ohne solche sachlich identisch sind. Hier

will ich nur bemerken, dass die strikt beweisenden Beispiele dafür ziemlich zahlreich sind. Diese Behauptung so bestimmt aufzustellen, bin ich dadurch in der Lage, dass ich den gesamten Familiennamenschatz der Etrusker bis ins einzelste untersucht habe. Die Resultate dieser Untersuchung liegen im Manuscript fertig vor und sollen dem Druck übergeben werden, sobald ich für eine Anzahl von Inschriften, wo das nötig scheint, im Besitz von Abklatschen oder Zeichnungen bin und für das die gesamten Inschriften verarbeitende und daher naturgemäss umfangreichere Buch einen Verleger gefunden haben werde.

Leipzig, den 19. April 1885.

Carl Pauli.

Inhalt.

- I. Über das altlateinische Lied der Arvalbrüder. Von C. Pauli.
 - II. Die wahre und die falsche Methode bei der Entzifferung der etruskischen Inschriften. Von C. Pauli.
 - III. Entsteht anlautendes etruskisches *h* aus *c*? Von C. Pauli.
 - IV. Miscellen:
 - 1) Zum altitalischen *t*-Perfekt. Von O. A. Danielsson.
 - 2) *liber*. Von O. A. Danielsson.
-

Verzeichnis

der
behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi.

Fa. spl. = Supplementa desselben Werkes.

Ga. = Gamurrini, Appendice al Corpus inser. Ital.

<p>Fa. 534 quater d p. 115. „ 534 quater i p. 115. „ 604 p. 114. „ 605 bis = Ga. 185 p. 115. „ 620 p. 123. „ 706 p. 128. „ 707 p. 128. „ 717 p. 123. „ 719 p. 119. „ 1011 quater a p. 120. „ 1093 p. 123. „ 1203 i p. 125. „ 1419 p. 126. „ 2095 ter a p. 117. „ 2095 ter b p. 117. „ 2570 quater p. 129.</p>	<p>Fa. spl. I, 101 p. 125. „ „ „ 170 c p. 114. „ „ „ 173 bis g p. 124. „ „ „ 251 bis o p. 115. „ „ II, 13. 14 p. 119. „ „ „ 74 p. 119. „ „ „ 77 p. 123. Ga. 127 p. 128. „ 180 p. 114. „ 185 = Fa. 605 bis p. 115. „ 193 p. 122. „ 436 p. 115. „ 559 p. 124. „ 888 p. 123.</p>
--	--

I.

Über das

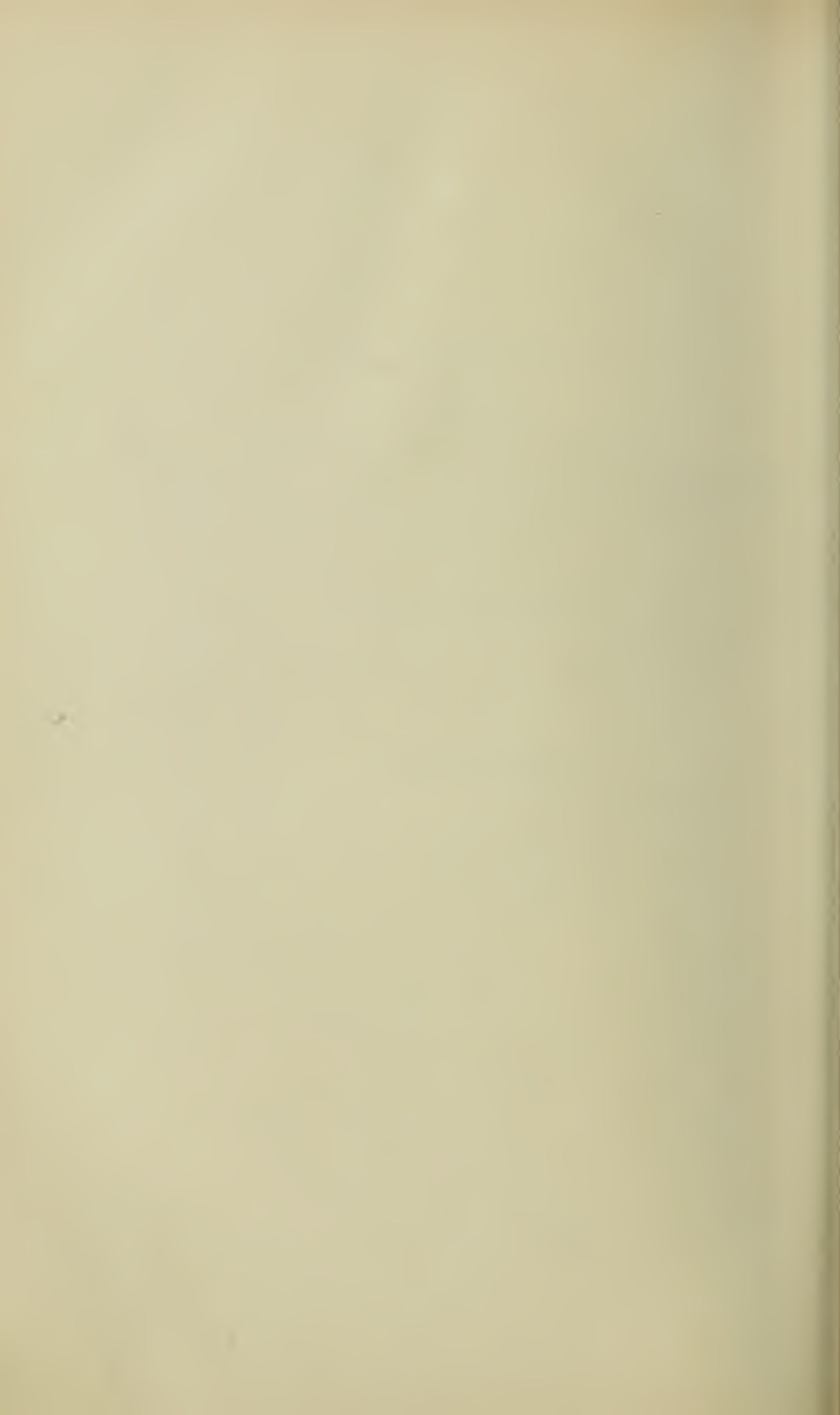
altlateinische Lied

der

Arvalbrüder.

Von

Carl Pauli.



Das Lied der Arvalbrüder, wie es uns in den Akten dieser Bruderschaft vom Jahre 218 nach Christo überliefert ist, lautet nach der Abschrift von Bormann, die auch ich mit Jordan (Krit. Beitr. 190 sq.), gegenüber dem Texte Ritschls, für die massgebende halte, folgendermassen:

enoslasesjuvate[e]noslasesjuvateenoslasesjuvateneveluervemarmasinsincurrereinpleoresneveluervemarmar[si]nsincurrereinpleorisneveluervemarmarsersincurrereinpleoressaturfureremarslimen[sal]istaberbersaturfufere marslimensalistaberbersaturfufere marslimensaiisiaberber[sem]junisalterneiadvocapit conctossemunisalterneiadvocapit conctosimunisalternieadvocapit[conct]osenosmarmorjuvatoenosmarmorjuvatoenosmarmorjuvatotriumpetriumpetriumpetrium[pe]triumpe

Dieses alte Lied ist natürlich seit dem Jahre 1778, wo es in Rom wieder aufgefunden wurde, vielfach Gegenstand der Interpretation gewesen. Diese bisherigen Interpretationen, soweit sie mir bekannt geworden, hier zunächst vorzuführen, scheint mir nicht überflüssig. Es sind die folgenden:

1) Lanzi, saggio di lingua etrusca, I, 142 sqq. (1789):

enos, Lases, juvate.

neve luerve, Marmar, sins incurrere inpleores.

satur fufere, Mars, lumen sali sta, berber.

Semunes alternei advocapit conctos.

enos, Mamor, juvato.

triumpe.

„nos, Lares, juvate.

neve luerhem (= luem), Mamers, sines incurrere in flores.

ador fieri, Mars, λούργν maris siste,
 Semones alterni advocate(?) cunctos.
 nos, Mamuri, juvato.
 triumphe.“

2) Marini, gli atti e monumenti de' fratelli Arvali, II, 602.
 (1795.)

„enos, Lares juvate.
 ne vel ver ve Maram
 (oder ne vel ver ve Marmar . . .
 oder neve luervem aram) in plures.
 sazio d'infuriare, o Marte, salta il limitare.
 (del tuo templo), e statti fermo ovvero ci sii
 propizio.
 duo capit congios (oder
 advocabit)

enos, Marmor, juvato.
 triumphe.“

3) Thorlacius, populäre Aufsätze, übersetzt von Sander,
 205. (1812.):

„helfet uns Laren!
 lass Marmar keine zerstörende Seuche
 unsere Saat verderben!
 verleihe Mars dem Korne Heil!
 hemme Ares jede Pestluft vom Meere!
 rufet abwechselnd alle Semonen an!
 auch du, Mamurius, hilf uns!
 zum Jubel, zum Jubel!“

4) G. Hermann, elementa doctrinae metricae, 613.
 (1816.):

enos, Lases, juvate:
 neve luerve, Marmar, sirs, incurrere in pleoris,
 satur fufere, Mars: limen sali, sta, berber:
 Semones alterne, jam duo capit conctos.
 enos, Marmor, juvato.
 triumpe, triumpe.
 „nos, Lares, juvate;

neve luem, Mamuri, siris incurrere in plures:
satur fueris, Mars: limen (i. e. postremum) sali, sta vervex:
Semones alterni; jam duo capit cunctos.

[nos, Mamuri, juvato.
triumphe, triumphe.]“

5) Creuzer, Symbolik II², 991. (1820.):

Text fehlt, Übersetzung wie bei Thorlacius.

6) G. F. Grotefend, lateinische Grammatik für Schulen,
II, 287. (1820.)

ennós, Lasés, juváte! néve lúerem, Márs, sins
incúrrere ín pleóres! sáatur fúrere, Mármár,
limén salís sta bérber! Sémunis altérnei
advócapít conctós! ennós, Marmor, juvátó!

triúmpe, triúmpe!

„age, nos, Lares, juvate! neu luem, Mars, siris
incurrere in plures! satur furere, Mavors,
lumen solis sta fervere! Semonis alterni
advocate cunctos! age, nos, Mars, juvato!

triumphe, triumphe!“

7) Aug. Grotefend, ausführliche Grammatik der lateini-
schen Sprache, I, 166. (1829.)

enos, Lases, juvate!

neve luervem, Marmar, sins incurrere in pleoris!
satur furere, Mars, limen salis sta berber!
Semunis alternei advocapit conctos!

enos, Marmor, juvato;

triumpe! triumpe!

„nos, Lares, juvate!

neve luem, Mars, sinas incurrere in flores (od. plures)!
satur furere, Mars, lumen solis desine fervere!
Semones alterni advocabite cunctos!

nos, Mars, juvato!

triumpe! triumpe!

8) Zell, Ferienschriften, II, 111. (1829.):

Text wie Grotefend; Übersetzung:

„ihr Laren helfet uns!

lass nicht die Seuche, Marmar, unsere Saat befallen!
 hör auf zu wüten, Mars; halt ab der Sonne Gluten!
 ruft an im Wechselsange die Semonen alle!

Marmar hilf uns!

Triumph!“

9) Ramshorn, lateinische Grammatik, I, 1100. (1830):
 Text fehlt, Übersetzung:

„nos, Lares, juvate.

neve luem, Mamers, sinas incurrere in flores.

satur furere, Mars, lumen solis siste, Berber!

Semones alterni advocate cunctos!

nos, Mamers, juvato!

triumphe!“

10) H. Meyer, anthologia veterum latinorum epigram-
 matum et poematum I, 4. annot. 7. (1835):

Text wie A. Grotefend, Übersetzung:

„en nos, Lares, juvate:

nec luem, Mars, sinas incurrere in plures.

satiatus furore, siste lumen solis fervere.

advocate alterni Semones cunctos.

en nos, Mars, juva.

triumphe.“

11) Klausen, de carmine fratrum Arvalium liber, 23.
 (1836.):

e nos, Lases, juvate.

neve luerve, Marmar, sins incurrere in pleoris:

satur furere, Mars, limen sali, sta, berber:

Semunis alternei advocapit conctos.

e nos, Marmor, juvato:

triumpe, triumpe, triumpe, triumpe, triumpe.

„age, nos, Lares, juvate.

neve luem, Mars, sinas incurrere in plures:

satur furere, Mars, pede pulsa limen, sta verbere:

Semones alterni advocabite cunctos.

age, nos, Mars, juvato.

triumphe, triumpe, triumpe, triumpe, triumpe.“

12) Galvani, lezioni accademiche, I, 177. (1839.):

enos, Lases, juvate: (ter)
 neve luervem armar }
 sins incurrere in plores: } (ter)
 satur furere, Mares, }
 limen salest aberber: } (ter)
 Semuneis alternip }
 advocapite conctos: } (ter)
 enos, Mamor, juvato: (ter)
 triumpe. (quinquies)
 „e noi, Lari, giovate,
 nè sia che amara lue
 incoglier possa i fiori:
 sazio di furie, o Marte,
 la sozza peste averti:
 alternamente i Sémoni
 tutti invochiam congiunti:
 e noi, Mamurio, giova:
 trionfo.“

13) de Gournay, mémoires de l'Académie royale des sciences, arts et belles-lettres de Caen, Jahrg. 1845, 358. (1845):

Text fehlt, Übersetzung:

„nos, Lares, juvate.
 neve lues, Vemars, sinas, incurrere in plenas oras.
 sator semen-ferens, Mamers, limen solis, sta perpes.
 Daemones alternei advocabite cunctos.
 nos, Mamers, juvato.
 triumphe.“

14) Corssen, origines poesis romanae, 92 sqq. (1846.):

e nós Lases juváte.
 neve luérve Marmar sírs (od. sers) incurrere in pleores.
 sátor fufere, Márs, limén sal esta bérber.
 Semúnes alternéi ádvocapit cúncctos.
 e nós Marmor juváto.
 triumpe.

Eine Übersetzung giebt Corssen selbst nicht, aber aus seiner Interpretation ergibt sich die folgende:

„e nos, Lases, juvate!

neve luem, Mars, siveris incurrere in flores,

satur (i. e. plenus) esse (sc. fructus), Mars, lumen sol aestu fervere!

Semones alterni advocabitis cunctos.

e, nos, Marmor, juvato!

triumphe!“

15) Bergk, Zeitschrift für die Altertumswissenschaft, XIV, 142. (1856.):

e nos Lases juvate

nevel verve Marmor sins incurrere in pleoris:

satur fu, fere Mars: limen sali, sta berber.

si munis, aeterne pa, duo capit conctos.

e nos Marmor juvato.

triumpe. triumpe. triumpe. triumpe. triumpe.

„steht uns bei, ihr Laren,

und du, Marmor, lass nicht das Fieber noch weiter um sich greifen:

lass dir genügen, wilder Mars: Licht der Sonne, halt ein mit deiner Glut.

sei gnädig, ewiger Vater, mit dem verbundenen Doppelhaupte. stehe uns bei, Marmor.

Triumph.“

16) Preller, römische Mythologie, II³, 33. (1883, erste Auflage 1858.),

e nos Lases juvate,

neve luerve Marmor sins incurrere in pleoris.

satur furere Mars limen sali, sta berber.

Semunis alternei advocapit conctos.

e nos Marmor juvato.

triumpe, triumpe.

„age nos Lares juvate.

neve luem Mars sine incurrere in plures.

satur furere Mars limen sali, sta verbere.

Semones alterni advocabite cunctos.

age nos Mars juvato.

triumphe, triumphe“.

„helfet uns, ihr Laren.

lass keine Seuche über das Volk kommen, Mars.

satt vom Rasen kehre heim in deinen Tempel und höre auf
zu geisseln (deine Streitrosse).

rufet abwechselnd alle Semonen.

hilf uns, o Mars.

Triumph, Triumph.“

17) Mommsen, corpus inscriptionum latinarum, I, 9.
(1863.):

enos, Lases, juvate!

neve lue rue, Marmar, sins (sers) incurrere in pleores.

satur fu, fere Mars. (limen sali, sta, berber.)

Semunis alternei advocapit conctos.

enos, Marmor, juvato.

triumpe!

„nos, Lares, juvate!

neve luem ruinam, Mars, sinas (siveris) incurrere in plures.

satur esto, fere Mars. (limen sali, sta, verbera solum.)

Semones alterni advocabitis cunctos.

nos, Mars, juvato!

triumphe!“

18) Bücheler, index scholarum von Bonn (Sommer 1876):

enós Lasés juváte,

enos Lases juvate,

enos Lases juvate.

ne vél vervé Marmá sins — incúrrere ín pleóres,

ne vel verve Marmar [si]ns — incurrere in pleoris,

ne vel verve Marmar sers — incurrere in pleoris.

satúr fú, fere Márs — limén [sal]í, sta bérber,

satur fu, fere Mars — limen sali, sta berber,

satur fu, fere Mars — limen sali, sta berber.

[sem]únis áltérnei — ádvocápit cónctos,

semunis alternei — advocapit conctos,

simunis alternei — advocapit [conct]os.

enós Marmór juvátó,
 enos Marmor juvato,
 enos Marmor juvato.

triúmpé triúmpe,
 triumpe trium[pe],
 triu[mpe].

„nos, Lares, juvate.

ne ve flagellum, Mars, sinas (seiris) incurrere in plures.
 satur esto, fere Mars, in limen sali, siste flagellum.

Semones alterni advocabitis cunctos.

nos, Mars, juvato.

triumphe.“

19) Marquardt, Römische Staatsverwaltung, III, 438.
 (1878.): Text und Übersetzung wie Bücheler.

20) Jordan, kritische Beiträge zur Geschichte der latei-
 nischen Sprache, 203. (1879.):

e nós, Lasés, juváte (ter)

néve luérvem, Mármár, — seírs incúrrere ín ploéris (ter)

satúr fú fere, Mármár, — níve énsali, sta bérber (ter)

semúnis altérnei — advocápit cóncctos (ter)

e nós, Marmár, juvátó (ter)

triúmpe. (quinqüies)

„auf! uns, ihr Lasen, helfet . . .

nimmer Verderben, Marmar, — lasse einbrechen in mehre . . .

sei satt, du wilder Marmar, — nimmer herein spring, steh,
 grimmer . . .

die Semunen abwechselnd — wird er alle rufen . . .

auf! uns Marmar helfe . . .

tanze! . . .“

21) L. Havet, de Saturnio Latinorum versu, 412.
 (1880.):

e nos, Lases, juvate (ter)

ne velueris, Marmars, — incurrere in pleoris . (ter)

satur fu, fere [Mar]mars; nive ensali; sta . . . (ter)

semunis alternei — advocapit conctos. (ter)

e nos, Marmars, juvato. (ter)

triūmpe, triūmpe, triūmpe,
triūmpe, triūmpe, [triūmpe].

„e! nos, Lares, juvate.

ne volueris, Mamers, — incurrere in pluris.

satur esto, fere Mamers; — neve insili; sta . . .

Semones alterne — advocabit cunctos.

e! nos, Mamers, juvato.

triumphe.“

22) Bréal, mémoires de la société de linguistique de
Paris, IV, 380. (1881.):

enom Lases juvate

neve luem arves Marmar sers incurrere

inpleores . . .

sata tutere Mars

clemens satis sta Berber

Semunis alternei advocabit conctos

enom Marmor juvato

triumpe

„eia, Lares, juvate.

neve luem arvis, Marmar, siveris incurrere.

(implores . . .)

sata tutere, Mars.

clemens satis esto, Berber.

(Semones alterne invocabit cunctos.)

eia, Marmor, juvato.

triumpe!“

23) Édouard, restitution et nouvelle interprétation du chant
dit des frères arvaes, 32. (1882.):

e! nos, Lases, juvate!

hi mi lua fave; Marmar, serp, incure se!

inde foris satur fuce, Remars: limen sali!

(stabe abersi)

manis paternei, abvolate!

(conctes)

e! nos Marmor, juvato!

triumpe!

„o! nos, Lares, juvate!
his mihi luam fabis; Umbra, serpe, incurre iis!
inde foras satur fuge, Lemur: limen sali;

(stabit aversim)

Manes paterni, avolate!

(cuncti)

o! nos, Umbra, juvato!
triumphe!“

„o Lares, soyez-nous favorables!

je paierai pour moi avec ces fèves; Ombre, glisse-toi,
cours après elles!

maintenant que tu en es assez, fuis hors de ce lieu,

Lémure: saute le seuil!

(on s'arrêtera en tournant le dos)

Mânes paternels, envollez-vous!

(tous ensemble)

o Ombre, sois-nous favorable!
triumphe!“

24) Ring, *altlateinische Studien*, 4 sqq. (1882). Derselbe hält den ganzen Text nach Bormanns Überlieferung aufrecht, giebt auch, was sehr zu bedauern, keine Übersetzung, sondern nur eine Interpretation. Aus letzterer ergibt sich etwa die folgende Übersetzung:

„Lares (Kinder) der Eno, seid günstig.

wolle nicht Marmor Sernos, überschwemmend von neuem
dich stürzen auf die überschwemmbarren Fluren.

Mars Satur, Fureros, Limen, Salius, lege dich trocken.

(der Chorführer) wird die beiden einander vereinigten Semonen anrufen.

Marmor (Tochter) der Eno, sei günstig.

drei umfassend.“

25) Probst, *Beiträge zur lateinischen Grammatik*, Heft I, 103; Heft II, 163. (1883.):

e nós Láses juváte (ter)

neve lúe rúe Mármar — síns incúrrere inpléores (ter)

satúr fú feré Mars — lí mensa lí sta bér ber (ter)

se múnis altérnei — ádvoca pít cónctos (ter)

e nós Mármarr juvátó (ter)

triúm pe (ter)

triúm triúm pe

„e! uns, Laren, helft (sc. bitten)!

nicht verheere - zerstöre, Marmarr! unterlass es!

eiligst ziehe ein (sc. in unsere Gefilde)! Fülle gieb!

reich sei, bringe (sc. Früchte), Mars! bedecke die Tische (sc.

mit Nahrung), bedecke! weile!

bringe, bringe (sc. Früchte)!

gnädig sei! Abwechslung (sc. des Wetters) gieb: rufe herbei!

segne alle!

e! uns, Marmarr, hilf!

die Strasse segne!

die Strasse, die Strasse segne!“

Allen diesen Deutungen kann ich aus teils sachlichen, teils sprachlichen Gründen nicht zustimmen, muss aber darauf verzichten, diese Gründe hier im einzelnen vorzuführen, um so mehr, als die wichtigsten derselben im Verlaufe der weiteren Untersuchung sich ohnehin ergeben werden.

Statt dessen erscheint es zweckmässig, einige allgemeine Fragen von prinzipieller Bedeutung vorweg zu erörtern, weil erst aus ihrer Beantwortung sich der Standpunkt für die richtige Deutung des Liedes gewinnen lässt.

Die erste dieser Fragen ist die, in wie weit wir der Überlieferung, in der das Arvallied vorliegt, Glauben schenken dürfen. Durch die Beantwortung dieser Frage ist die Methode der kritischen Behandlung bedingt, welche von jeher geschwankt hat, zwischen „der Kühnheit einer Konjekturealkritik . . . und einer übermässigen Ehrfurcht vor dem, was im Altertum und was gar auf Stein geschrieben auf uns gekommen ist“ (Jordan, krit. Beitr. 190).

Vergegenwärtigen wir uns, um die richtige Antwort auf diese Frage zu gewinnen, die Geschichte unseres Liedes.

Nach der römischen Tradition ist der Kult der Arvalbrüder von Romulus eingesetzt (Gell. 7, 7, 8.: Sed Sabinus

Masurius in primo memorialium, secutus quosdam historiae scriptores, Accam Larentiam Romuli nutricem fuisse dicit. Ea, inquit, mulier ex duodecim filiis maribus unum morte amisit. In illius locum Romulus Accae sese filium dedit seque et ceteros ejus filios „fratres aruales“ appellavit. Ex eo tempore collegium mansit fratrum arvalium numero duodecim, cujus sacerdotii insigne est spicea corona et albae infulae. — Plin. 18, 6. ed. v. J.: Arvorum sacerdotes Romulus in primis instituit seque duodecimum fratrem appellavit inter illos Acca Laurentia nutrice sua genitos, spicea corona, quae vitta alba conligaretur, sacerdotio ei pro religiosissimo insigni data, quae prima apud Romanos fuit corona). Das bedeutet also jedenfalls so viel, dass man die Entstehung des Kultes in die allerälteste Zeit des römischen Gemeinwesens setzte. Das ausserordentlich hohe Alter des Kultes wird bestätigt durch die im Haine der Dea Dia gefundenen Gefässe, deren sich die Arvalen bei ihren Kultushandlungen bedienten (Helbig, Italiker in der Poebene 87). Diese Gefässe sind ja jedenfalls bei der Herstellung des Arvalendienstes unter Augustus, als eben der Schauplatz der Handlung in den genannten Hain verlegt wurde, neu angefertigt, aber, was bei der ganzen Art des römischen Volkes nicht zweifelhaft sein kann, nach alten Mustern. Diese Gefässe aber sind nun von der allerprimitivsten Art, zum Teil lediglich mit der Hand gearbeitet (Helbig l. c.), und weichen in ihrer Technik nicht von den in den Terremare gefundenen der Pfahldörfler ab (l. c. 84). Darnach werden wir also dem Kultus, mögen wir über die römische Königsgeschichte denken, wie wir wollen, doch eine Existenz von mindestens 700 Jahren vor Christi Geburt zuschreiben dürfen.

Mindestens ebenso alt ist aber auch das Lied. Zwar ist das, wie es scheint, von den Alten selbst nicht direkt bezeugt, aber es lässt sich durch folgende Erwägung wahrscheinlich machen. Es ist bekannt, dass die Alten selbst an verschiedenen Stellen (Hor. ep. 2, 1, 86 sq.; Quintil. 1, 6, 40.) berichten, dass ihnen das Lied der Salier nicht mehr ver-

ständig gewesen sei. Dass dies schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts der Stadt der Fall gewesen sein muss, sehen wir daraus, dass bereits L. Aelius Stilo sich veranlasst sah, zu dem genannten Liede einen Kommentar zu verfassen, (cf. Varro, l. l. 7, §. 2. Mü.; Fest. pag. 141. Mü.). Nun schreibt die römische Tradition (Liv. 1, 20.) die Einsetzung des Kollegiums der Salier dem Numa zu, die der Arvalen hingegen, wie wir soeben gesehen, dem Romulus, d. h. also, man hielt den letzteren Kult für den älteren. Wenn nun aber schon das nach römischer Auffassung jüngere Lied der Salier zur Zeit der Geburt Ciceros nicht mehr verständlich war, so sicherlich auch das angeblich noch ältere Arvallied nicht mehr. Denn wäre das noch der Fall gewesen, so würde es sicherlich von den in Frage kommenden Schriftstellern irgendwo erwähnt worden sein, dass das nach ihrer Meinung ältere Lied verständlicher sei, als das jüngere. Ein so auffälliges Faktum würde sicherlich Männern, wie Varro, auch aufgefallen und von ihnen erwähnt worden sein. Ihr Schweigen hierüber beweist die Unverständlichkeit auch des Arvalliedes und damit denn auch das hohe Alter desselben. Der Text also auch dieses Liedes hatte um das Jahr 100 v. Chr. eine doch wohl mindestens sechshundertjährige Tradition hinter sich, zunächst sicherlich eine mündliche, später eine schriftliche. Wie es aber um diese Tradition beschaffen war, sehen wir aus Quintilian (1, 6, 40.): *Saliorum carmina vix sacerdotibus suis satis intellecta; sed illa mutari vetat religio.* Das war also eine rein mechanische Tradition. Dass bei jeder derartigen Tradition, selbst wenn die Sprache noch verstanden wird, im Laufe der Jahrhunderte sich Fehler einschleichen, und zwar nicht gerade in geringer Zahl, zeigen uns die Texte des R̥gveda und des alten Testaments. Das konnte also auch bei den alten römischen Kultliedern nicht ausbleiben. War nun aber ein solcher Fehler, gleichviel, wie er entstanden, einmal da, so wurde er, *cum illa mutari vetaret religio*, von da ab sorgfältigst weitertradiert. Das ist eben echt römisch. Und diese von der *religio* behüteten Fehler sind

sicherlich neben den altertümlicheren Formen und etwa obsolet gewordenen Ausdrücken ein Grund mit dafür, dass man um 100 v. Chr. diese alten Lieder nicht mehr verstand.

Weiter wissen wir nun, dass der ganze Arvalenkult im Laufe der Zeit eingeschlafen war — leider wissen wir nicht, wann — und erst unter Augustus wieder neu belebt wurde. Wie es dabei hergegangen sei, lässt sich leicht erraten. Genau wie man die alten Schüsseln wieder hervorsuchte und nach ihrem Muster weitere anfertigen liess, genau so stöberte man auch irgendwo eine Abschrift des alten Liedes auf und liess nach ihr die weiteren Abschriften machen, von denen die Arvalbrüder, wie ja die Akten selbst uns berichten, das Lied absangen. Woher diese Abschrift gekommen und von welchem Werte sie gewesen sei, wissen wir nicht, aber setzen wir den günstigsten und wohl nicht unwahrscheinlichen Fall, dass sich im Archiv des Pontifex maximus eine solche befunden habe von verhältnismässig guter Erhaltung des Textes, so bekam man bei der Restitution des Kultes doch mindestens die traditionell gewordenen Fehler mit in den Kauf. Zwischen dieser Restitution und der Zeit des uns überlieferten Textes liegen nun aber weitere zwei Jahrhunderte. Dass die von der alten Abschrift genommenen neuen so lange vorgehalten hätten, ist schwerlich anzunehmen, es mussten also jedenfalls inzwischen etliche Male neue angefertigt werden. Dass man diese von der alten archivalischen, wenn ich sie so nennen soll, neu abkopierte, ist auch kaum wahrscheinlich. Diese war doch jedenfalls schwerer zu lesen, als die Abschrift aus der Zeit des Augustus. Wäre noch die alte Pietät lebendig gewesen, so würde man sich wohl die Mühe nicht haben verdriessen lassen, auf jene alte kanonische Abschrift zurückzugehen, aber davon war selbstverständlich bei den „hohen Herrschaften“, welche die Rollen in der Arvalkomödie zu spielen hatten, nicht viel mehr die Rede, und so sind denn auch die späteren Abschriften sicherlich von irgend welchen Schreibern gedankenlos abgeschrieben, wie man's eben unverstandenen Texten gegenüber nicht anders erwarten kann.

Dass damit aber einer Reihe weiterer Fehler Thür und Thor geöffnet war, liegt auf der Hand.

Und von einem solchen Manuskript hat nun schliesslich der Steinmetz den uns überlieferten Text abkopiert, aber was für ein Steinmetz und wie kopiert! Er hat es fertig gebracht, in dem dem Liede voraufgehenden Teile der Akten *Juniap* für *Junias*, *extn* für *extas*, *convenerum* für *convenunt*, *sacriflro* für *sacrificio*, *otiis* für *ollis*, *ab* für *ad* zu schreiben (cf. Jordan, krit. Beitr. 191), und er hat es ferner fertig gebracht, in dem dreimal wiederholten Texte des Liedes, obgleich es auch dem blödesten Sinne einleuchten musste, dass diese drei Wiederholungen buchstäblich übereinstimmen mussten, folgende Abweichungen erscheinen zu lassen: 2 mal *luerve*, 1 mal *luaerve*; 2 mal *pleores*, 1 mal *pleoris*; 2 mal *sins*, 1 mal *sers*; 2 mal *Marmar*, 1 mal *Marma*; 2 mal *fufere*, 1 mal *furere*; 2 mal *salista*, 1 mal *saiisia*; 2 mal *alternei*, 1 mal *alternie*; 1 mal *semunis*, 1 mal *simunis* (Jordan l. c. 192).

Das ist im wesentlichen die Geschichte unseres Textes, wie sie sich in allgemeinen Umrissen noch erkennen lässt. Die unausbleibliche Folge einer solchen Geschichte aber musste die sein, dass der Text uns in sehr verderbter Gestalt überliefert ist. Alle diejenigen daher, welche, wie Ring und im ganzen auch Probst, den überlieferten Text für richtig halten, verfahren nach kritischen Grundsätzen, für deren Charakterisierung mir ein parlamentarischer Ausdruck durchaus nicht bekannt ist. Aber auch Jordan vermag ich nicht beizustimmen, wenn er (krit. Beitr. 190) es lobt, dass Bücheler verhältnismässig wenig an dem überlieferten Texte geändert habe. Einem Texte gegenüber, der eine solche Geschichte hinter sich hat, wie der unsere, ist das gar kein Lob, eine von richtigen kritischen Grundsätzen geleitete Interpretation muss vielmehr eine bestimmte, nicht zu kleine Zahl von Fehlern in dem überlieferten Texte annehmen und darnach verfahren, und zwar nicht bloss da, wo die dreimaligen Wiederholungen unter sich abweichen. Auch da, wo sie übereinstimmen, sind wir durchaus nicht sicher, dass die Über-

lieferung den Urtext oder auch nur die Vorlage richtig wiedergibt. So weit ich sehe, liegt kein Anhalt dafür vor, ob die Vorlage den Text nur je einmal oder in dreimaliger Wiederholung bot. Aber auch in letzterem Falle konnte, worauf schon Jordan (krit. Beitr. 193) mit Recht hinweist, der Abschreiber „leicht einmal seinen zweiten und dritten Vers nach dem ersten der Vorlage einmeisseln und so unbesorgt dreimal den Fehler wiederholen, der in der Vorlage nur einmal begangen war“.

Wir werden somit bei der Behandlung des Textes eine freiere Stellung einnehmen nicht bloss dürfen, sondern müssen, und die Überlieferung muss den sachlichen und sprachlichen Erwägungen gegenüber bei der Interpretation oft in die zweite Stelle treten. Eines freilich ist dabei festzuhalten. Wir dürfen nicht, darin hat Jordan recht, „in eine schrankenlose Konjekturekritik“ verfallen, wie es einzelne der bisherigen Interpreten gethan haben, sondern es muss gefordert werden, dass keine Änderung des Textes vorgenommen werde, die sich nicht aus einer der durch die Geschichte des Textes gegebenen Fehlerquellen herleiten und begründen lasse.

Die eine dieser Fehlerquellen erfordert noch ein etwas näheres Eingehen. Es ist eine kurze Betrachtung nötig über die Art der Fehler, welche dem Steinmetzen zur Last fallen. Dieselben sind verschiedener Art. Ein Teil von ihnen ist dadurch entstanden, dass die Vorlage des überlieferten Textes in Kursivschrift geschrieben war. Das hat schon Édouard gesehen und es ist in der That sicher zu beweisen. Wie oben schon gesagt, zeigt der überlieferte Text in seiner dreimaligen Wiederholung Varianten bei ein und denselben Wörtern. Bei mehreren dieser Varianten nun ist dieses Variieren überhaupt nur erklärlich, wenn die Vorlage Kursivschrift hatte, dann aber mit Leichtigkeit. Varianten dieser Art sind das *furere* neben *fufure* und das *saiisia* neben *salista*. Bezüglich der Buchstabenformen dieser Kursiva verweise ich auf tab. A. des CIL. III, 2. Édouard wählt für seine Darstellungen die Kursiva der pompejanischen Inschriften, aber diese liegt zeitlich zu weit von

unserem überlieferten Texte entfernt. Auch das *alternie* neben *alternei* kann auf Rechnung dieser Kursivschrift kommen. Dass auch der unserem Liede voraufgehende Teil der Akten in der Vorlage Kursivschrift hatte, ergibt sich gleichfalls aus einem Teile der darin enthaltenen Fehler, wie z. B. dem *Juniap* für *Junias*, dem *extn* für *extas*, dem *sacrifro* für *sacrificio*, dem *ab* für *ad*, welche sich in der Kursiva in den Schriftzügen sehr nahe liegen, nicht aber in der Kapital-schrift.

Ein weiterer Anlass zu Fehlern war für den Steinmetzen durch den Umstand gegeben, dass das Gedicht in der Vorlage ohne Worttrennung geschrieben war. Dass der überlieferte Text, abgesehen von einigen, übrigens zum Teil an falscher Stelle gesetzten Punkten, keine Worttrennung hat, kann man aus dem Facsimile bei Ritschl (PLME, tab. XXXVI.) sehen, und auch die auf Bormanns Abschrift sich stützende Bemerkung Jordans (krit. Beitr. 191) bestätigt es. Aber es lässt sich beweisen, dass auch die Vorlage keine Worttrennung zeigte. Der überlieferte Text bietet zweimal die Lesung *sinsincurrere*, das dritte Mal hingegen *sersincurrere*. Aus der Kursivschrift lässt sich diese Abweichung nicht erklären, denn *ser* und *sin* sind in der Kursiva nicht eben ähnlich. Nun hat man zwar versucht, das *sers* neben *sins* dadurch zu erklären, dass man *sins* für *sinās*, hingegen *sers* für *siveris* nehmen wollte. Aber auch das geht schwerlich an. Die Annahme, dass das *ā* von *sinās* und das *ī* von *siverīs* ausgestossen sei, ist kühner, als dass man ihr zustimmen könnte, zumal das Gedicht sonst ja in allen anderen Formen, *pleores*, *semunis*, *conctos*, die Vokale vor schliessendem -s bewahrt zeigt. Und man braucht diese gewagte Annahme nicht, es erklärt sich das *sin* neben *ser* eben auf andere Weise. Der Steinhauer wurde zu seinem *sinsincurrere* durch das Beispiel des *marmar*, *berber*, *rere* (Schluss von *currere*) verleitet, auch in dem vielleicht wenig leserlich geschriebenen *sersin* bei den ersten beiden Wiederholungen ein gleichfalls redupliciertes *sinsin* zu sehen, bis ihm erst die vielleicht deutlicher geschrie-

bene dritte Zeile oder, falls die Vorlage den Text nur einmal hatte, ein genaueres Hinsehen das richtigere *sersin* an die Hand gab. Dass der Steinhauer wirklich in dem *sinsin* eine solche einheitliche und seiner Meinung nach wohl reduplierte Form sah, ergibt sich daraus, dass er in der ersten Wiederholung des Textes grade hinter *sinsin* einen der nur spärlich angewandten Punkte setzt. Da nun aber das schliessende *in* dieser Buchstabengruppe zweifellos zu dem folgenden *currere* gehört, so ergibt sich aus dem ganzen Hergange mit Sicherheit, dass die Vorlage eine Worttrennung nicht hatte, wenigstens an dieser Stelle nicht. War das aber hier der Fall, so ist es durchaus nicht zu kühn, anzunehmen, dass die Vorlage überhaupt keine Worttrennung zeigte.

Weiter aber war der Steinmetz auch dadurch zu Fehlern veranlasst, dass sich ihm die lautlich schwankenden Formen der Sprache des 3. Jahrhunderts und infolgedessen die schwankende Orthographie desselben einmischen. Auf Rechnung dieses Faktors kommt das Nebeneinander von *simunis* und *semunis*, von *luaerve* und *luerve* u. dgl., was sich als bloss graphische Variante nicht erklären lässt. Dass diese selbe Erscheinung auch in den dem Liede voraufgehenden Akten sich finde, darauf hat schon Jordan (krit. Beitr. 193) hingewiesen.

Nachdem damit mein kritischer Standpunkt gegenüber dem überlieferten Texte genügend klar gestellt ist, wende ich mich nunmehr der zweiten allgemeinen Frage zu, die erledigt werden muss, bevor man an die positive Deutung des Liedes herantreten kann.

Diese zweite Frage geht dahin, was wir denn nun in dem Liede inhaltlich etwa zu erwarten haben. Von verschiedenen Interpreten ist in dieser Beziehung auf das Marsgebet beim Cato (cap. 149. ed. Keil) hingewiesen, das da lautet: „Mars pater, te precor quaesoque, uti sies volens propitius mihi, domo familiaeque nostrae, quouis rei ergo agrum terminum fundumque meum suovetaurilia circumagi jussi, uti tu morbos visos invisosque, viduertatem vastitudinemque, cala-

mitates intemperiasque prohibessis defendas averruncesque; utique tu fruges, frumenta, vineta virgultaque grandire beneque evenire siris, pastores pecuaque salva servassis“.

Dass uns dieses Marsgebet einen gewissen Anhalt gebe für den Inhalt unseres Liedes und dass man daher nicht, wie Édouard es that, in dem Liede der Arvalbrüder, welche überdies nach Ausweis der Akten selbst mit Ähren bekränzt (*vittis spiceis coronati*) waren und Feldfrüchte von Hand zu Hand gaben (*fruges dextra dederunt, laeva receperunt*), einen Lemuralgesang finden dürfe, glaube ich auch, aber andererseits doch nur einen gewissen Anhalt.

Diese Beschränkung ist aus mehreren Ursachen geboten. Zunächst ist das Arvallied, um einen Ausdruck Jordans zu gebrauchen, viel „einsilbiger“, wenn auch nicht in dem Sinne, wie es bei Probst erscheint, wo es mit seinen Formen *li sta ber ber se pit pe* ungefähr den Eindruck von Chinesischem macht. Jene Einsilbigkeit aber ist die Folge seines höheren Alters und weist somit auf Zeiten zurück, die weit vor dem Marsgebet liegen. Der Zusammenhang mit dem letzteren ist da, aber nur in der Weise, dass wir in dem Catonischen Gebet eine späte Entwicklungsform einer Sache haben, die uns in dem Arvalgebet in einer viel früheren Gestalt und Stufe vorliegt. Es werden also zweifelsohne zwischen beiden gewisse Kongruenz-, aber ebenso sicher auch bestimmte Differenzpunkte vorhanden sein. Sieht man sich nun beide Gebete vergleichend an, so erkennt man sehr leicht, auch in dem noch in seinen Einzelheiten unverstandenen Arvalliede, worin das Kongruente und das Differenten beider liegt. Das Differenten liegt in den Einzelheiten des Ausdrucks: von allen Einzelausdrücken des Cato findet sich in unserem Liede nicht ein einziger. Das Kongruente hingegen liegt in dem allgemeinen Aufbau beider Gebete, sofern beide eine Bitte um Abwendung von Übeln und um Zuwendung von Segen enthalten. Dies festzustellen, ist von Belang. Es lässt sich bei allen Völkern beobachten, dass in sakralen Dingen ein äusserster Konservativismus herrscht und Gebetsformeln u. dgl. sich

viele Jahrhunderte lang im wesentlichen unverändert fort-
 erben. Wenn nun aber das Catonische Gebet mit dem Arval-
 liede im Ausdruck so gar nichts Gemeinsames zeigt, dann
 ist der Schluss gerechtfertigt, dass auch der Inhalt nur im
 allgemeinen als verwandt zu betrachten sei, sofern beide Ge-
 bete auf die „Fluren“ sich beziehen, dass man darüber hin-
 aus aber aus dem Marsgebet für unser Lied keine Schlüsse
 ziehen dürfe. Und dies ist das erste beschränkende Moment
 für die Verwendung des Marsgebetes bei der Interpretation
 unseres Liedes, Damit ist aber im Grunde die Verwendbar-
 keit des ersteren eine sehr geringe geworden, denn für das,
 was nun noch übrig bleibt, brauchen wir das Marsgebet gar
 nicht, sondern dies können wir uns a priori konstruieren.
 Das primitivste Element jedes Gebetes, im engsten Zusammen-
 hang stehend mit der Entstehung des Gottesbegriffes über-
 haupt, ist die Bitte um Abwehr von Schaden und um Gewähr
 von Gutem. Das kann man in der ältesten sakralen Poesie
 der verschiedensten und verschiedenartigsten Völker, wie z. B.
 der Inder und Hebräer, auf Schritt und Tritt beobachten.
 Auf ein Arvalgebet angewandt, gestaltet sich also dieser all-
 gemeine Satz speziell dahin, dass dasselbe eine Bitte um Ab-
 wehr von Schädigung der Fluren und die Bitte um Frucht-
 barkeit und reiche Ernte enthalten wird. So gut aber, wie
 bei Indern und Hebräern zwischen ihren ähnlich gebauten
 Gebetsformeln kein geschichtlicher Zusammenhang besteht,
 sondern lediglich ein psychologischer, so gut kann es das
 auch zwischen dem Marsgebet des Cato und dem Arvalliede,
 ja bei dem Mangel jeglicher Uebereinstimmung in der Form
 und im Ausdruck lässt sich annehmen, dass das wirklich so
 sei. Dann aber lässt sich aus jenem für dieses auch in Be-
 zug auf den speziellen Inhalt nichts entnehmen.

Und weiter wird die Verwendbarkeit des Catonischen
 Gebetes durch einen zweiten Umstand beeinträchtigt. Jenes
 ist nur an einen Gott, den Mars, gerichtet, das Arvallied
 aber an mehrere. Dass darin die Lasen und Marmar genannt
 sind, ist zunächst sicher, und sicher sind auch die Semonen,

denn diese eliminieren zu wollen, wie es Probst thut, das ist angesichts des *Semo Sancus* und des *Semunu* in der Inschrift von Corfinium ein mehr als verwegenes Unternehmen. Auch das *Berber* wird ziemlich allgemein für einen Gottesnamen gehalten, und es ist keineswegs sicher, dass es ein blosser Zuname des Marmar sei, es kann eben so gut auch eine Gottheit für sich sein. Dieser Umstand aber macht wieder einen erheblichen Unterschied, denn wo mehrere Gottheiten angerufen werden, dürfen wir eine grössere sachliche Vielseitigkeit erwarten, als da, wo nur von einem die Rede ist.

So schrumpft also die Verwendbarkeit des Catonischen Gebetes für die Interpretation unseres Liedes in bezug auf den speziellen Inhalt desselben auf ein Minimum zusammen, und es lässt sich schliesslich kaum mehr daraus entnehmen, als was wir auch ohnehin wissen konnten.

Dafür eröffnet sich uns aber durch den zuletzt erörterten Punkt, die Vielheit der angerufenen Götter, eine andere Parallele für die Interpretation. Es sind dies die *Axamenta* der Salier. Es war ja von vornherein anzunehmen, dass diese, als ungefähr gleichaltrig mit unserem Liede, auch einen ähnlichen Bau, wie dieses, zeigen würden. Und wenn uns nun direkt überliefert wird (Paul. pag. 3. Mü.), dass in diesen *Axamenten* in je einem Verse je ein Gott angerufen und die Verse dann nach diesem Gotte benannt wurden, so stimmt das so genau mit der auch ohne Einzelinterpretation erkennbaren Anrufung der verschiedenen Gottheiten in unserem Liede, dass wir zu dem Schlusse berechtigt sind, auch dieses sei nach dem Schema der *Axamenta* gebaut gewesen und habe somit in jedem Verse die Anrufung einer anderen Gottheit enthalten. Selbstverständlich müssen aber dies, nach dem oben über den allgemeinen Inhalt unseres Liedes Bemerkten, *Arvalgottheiten* sein, d. h. solche Gottheiten, deren Wirksamkeit sich auf den Schutz und das Gedeihen der Feldfrüchte bezieht.

Wenn nun aber nach dem eben Gesagten in jedem Verse unseres Liedes eine besondere *Arvalgottheit* angerufen wurde,

dann lässt sich auch in bezug auf den formellen Aufbau der einzelnen Verse etwas ganz Bestimmtes aussagen. Wir werden in jedem Verse einen Vokativ und einen auf diesen bezogenen Imperativ zu erwarten haben; ob neben dem Imperativ vielleicht auch schon den imperativischen Konjunktiv, sei es positiv, sei es negativ, wie es ja eine Anzahl Interpreten für *neve sins* (resp. *sers*) annehmen, das ist mir bei einem so alten Liede, wie dem unseren, doch recht zweifelhaft.

Damit wäre denn, wie durch die Beantwortung der ersten Frage der richtige kritische Standpunkt, so durch die dieser zweiten der zu erwartende Inhalt des Liedes und seine Form bestimmt.

Nunmehr wende ich mich zur Erklärung des überlieferten Textes. Derselbe lautet, abgesehen von den Varianten und unter Eliminierung des oben bereits besprochenen *sinsin*, wofür *sersin* zu lesen, folgendermassen:

enoslasesjuvateneveluaervemarmarsersincurrereinpleoressaturfufere marslimen salista berber semunisalterneiadvocapitconctosenosmarmorjuvatotriumpe.

Aus diesem Texte heben sich nun als klar verständlich zunächst nur zwei Sätze heraus, nämlich *nos*, *Lases*, *juvate* und *nos*, *Marmor*, *juvato*.

Die von einzelnen Interpreten angenommene Form *enos* = *nos* hat in den verwandten Sprachen nirgend einen Anhalt, und es ist daher das *e* vielmehr mit mehreren anderen Interpreten für eine Anrufpartikel zu halten, entweder nach später Orthographie für *he* stehend oder, was die mir wahrscheinlichere Ansicht Klausens ist, dem alten *e* entsprechend, welches in *ecastor*, *equirine*, *edepol* etc. vorliegt.

Diese beiden allein sicher stehenden Sätze bestätigen das, was oben in betreff der Form unseres Liedes zunächst erschlossen wurde, nämlich dass es Gottesnamen im Vokativ und Imperative enthalten werde.

Nach diesen beiden Bestandteilen werden wir also uns im Texte des Liedes weiter umzusehen haben. Da uns die Zerlegung der Wortformen völlig frei steht, so können Impe-

rative sein die Formen *incurre*, *inple* (= *imple*), *fere*, *sali*, *sta* und, falls sie aus *lue* und *fue* kontrahiert sein sollten, auch *lu* und *fu*.

Ich beginne die Untersuchung dieser Formen mit dem *lu*. Die meisten Interpreten nehmen die Konstruktion *neve* — — —, *Marmar, sinas* (resp. *siris*) *incurrere* an. Ich halte diese Annahme für nicht richtig. Zunächst bezweifle ich das *neve* als Konjunktion. Eine Konstruktion *Lases, juvate neve, Marmar, siris* ist meines Erachtens viel zu schleppend für ein sakrales Gedicht aus so alter Zeit und verträgt sich nicht mit dem zu erwartenden Ton desselben. Auch das *siris* ist mir durchaus verdächtig. Schon oben (pag. 19) habe ich darauf hingewiesen, dass die Lesung *sins* neben *sers* auf ein *sinas* neben *siris* keineswegs hinführe, dass vielmehr dies Nebeneinander sich auf andere Weise erkläre, und dass es sehr kühn sei, in *sins* resp. *sers* den Ausfall eines langen \bar{a} resp. \bar{i} anzunehmen, und wenn nun gar für *sers* die altlateinische Form *seiveris* eingesetzt wird, wie wir es für den ursprünglichen Text doch müssen, wie will man da den Vers als Vers überhaupt noch lesen? Ausserdem kann es auch fraglich erscheinen, ob man für die Entstehungszeit unseres Liedes schon den Gebrauch des perfektischen Konjunktivs statt des Imperativs annehmen dürfe. Dass dieser Gebrauch alt sei, ist ja aus den Zusammenstellungen bei Lübbert, gramm. Stud. I, 30 sqq. zu sehen, ob aber so alt, wie unser Lied, das ist doch nicht sicher. Ich glaube, dass man bei der Annahme, dass *sers* = *siris* sei, sich unbewusst von dem *siris* des Catonischen Gebetes und ähnlicher Gebete späterer Zeit hat leiten lassen, wofür aber, wie wir oben sahen, ein Anhalt nicht vorliegt. Jedenfalls wird eine Interpretation, welche die Konstruktion *neve siris* vermeidet, vorzuziehen sein. Zu einer solchen aber bietet sich die Möglichkeit.

Jordan (krit. Beitr. 194) hat bereits darauf hingewiesen, dass Buchstabenverstellungen auch inschriftlich mehrfach sich finden und zu Verdunkelungen geführt haben, und er selbst benutzt dies dann zur Herstellung von *pleores* in *ploeres*

Das ist nun freilich, wie sich nachher herausstellen wird, irrtümlich, aber das Prinzip ist richtig und verhilft uns zur richtigen Deutung unserer Stelle. Dass die Vorlage *luaerve* hatte, aus dem die Vulgärorthographie in den Wiederholungen *luerve* machte, ist nicht zu bezweifeln, aber eben dies *luaerve* zeigt die fragliche Buchstabenverstellung und steht für *luearve*, d. i. *lue arve*. In *arve* aber haben wir weiter die gleichfalls schon von Jordan (krit. Beitr. 193) berührte Abstumpfung der Suffixe, wie sie der Vulgärsprache jener Zeit eigen war und aus ihr auch in die Schreibung des unserem Liede voraufgehenden Teiles der Akten eingedrungen ist. Dies angenommen, wird man *arve* als *arva* aufzufassen haben, und damit hat man den Satz *lue arva, Marmar!* Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, in diesem *lue* den Imperativ von *luo*, dem alten Simplex von *soluo*, *solvo* zu sehen und den Satz zu übersetzen als „löse (befreie) die Fluren, o Marmar!“

Die nächste Frage ist selbstverständlich die, wovon Marmar die Fluren befreien solle. Dieser Satzteil muss im Ablativ stehen und liegt in dem *neve* vor. Dies ist nichts anderes, als die vulgärlateinische Aussprache und Schreibung von *nive*. Dass *i* und *e* damals schon schwankten, zeigt uns auch das *simunis* unseres Liedes neben *semunis*. Wir haben also nun den Satz *nive lue arva, Marmar!* „vom Schnee befreie die Fluren, o Marmar!“ Auf das Sachliche des Schnees werde ich unten zurückkommen.

Das *Marmar* unseres Liedes ist unmittelbar identisch mit gr. *μάρμαρος* „schimmernd, leuchtend“, was gleichfalls weiter unten näher erörtert werden wird. Daraus folgt dann, dass für den altlateinischen Text unseres Liedes der Vokativ *Marmare* statt des überlieferten *Marmar* herzustellen ist, entsprechend dem bei Plautus ja noch oft genug belegten *puere* für späteres *puer*.

Der vorstehende Satz ist ein vollständiger, es fehlt ihm kein Satzteil mehr, und es muss daher mit dem *sers* ein neuer Satz beginnen. Auch er kann einen Imperativ enthalten, das *incurre*, denn ein Infinitiv *incurrere* ist, nachdem

das *sers* als *siris* gefallen, wenig wahrscheinlich. Die zur Vervollständigung des Satzes zu erwartenden Satztheile sind der Name einer Gottheit im Vokativ und eine Örtlichkeit, auf welche das *incurre* sich bezieht. Beides ist mit einer ganz geringen Änderung aus dem *sers* zu gewinnen. In der Kursiva jener Zeit sind *r* und *a* ungemein ähnlich und ich sehe daher in *sers* eine Verlesung aus *seas*. Dies aber zerlege ich weiter in *sea s* und hierin sehe ich ein *Seia sa*. Die *Seia* ist die Göttin des Säens, welche wir aus den Indigitamenten (cf. Preller, röm. Myth. II³, 223) kennen. Die Schreibung *Sea* für *Seia* ist die der Vulgärsprache unserer Zeit entsprechende (cf. Corssen, Ausspr. I², 308). Das *sa* aber ist der auf *arva* bezügliche neutrale Pluralakkusativ des alllateinischen Pronomens, von dem uns andere Kasus in den Formen *sum*, *sam*, *sas* (cf. Neue, lat. Formenlehre II¹, 141) erhalten sind. Das *incurrere* ist hier als Transitivum mit dem Akkusativ *sa* = *arva* verbunden. Das findet sich neben der Konstruktion mit dem Dativ oder mit *in* und dem Akkusativ auch später noch (cf. Draeger, hist. Synt. I¹, 349). Was die Bedeutung anlangt, so fehlt natürlich dem *incurrere* in unserem Liede jede Spur des Gewaltigen, wie es das spätere *incurrere*, insbesondere als militärischer Terminus, an sich trägt, es ist vielmehr nichts anderes, als ein *celeriter intrare*, *celeriter ingredi*, und es steht ein *incurrere arva* in einer Linie mit Wendungen, wie *ingreditur colles* (Ov. met. 14, 846), *priusquam hostium intraret agrum* (Liv. 34, 26, 9). Wir haben somit den Satz gewonnen *Seia sa incurre* „Seia betritt sie (die Fluren) schnell!“ oder „eile auf sie hin!“

Das nun folgende Stück des Liedes zeigt deutlich sogleich wieder den Imperativ *imple*. Hierzu ist, um den Satz zu vervollständigen, zunächst ein Objekt zu erwarten. Dies ist das von dem bisherigen *incurrere* nach meiner Deutung abgetrennte *re*. Diese Form steht nach der Aussprache jener Zeit für *rem* geschrieben (cf. Corssen, Ausspr. I², 273). Dies *res* aber bedeutet „Reichtum, Vermögen“, wie auch später noch

oft (Stellen zahlreich in den Wörterbüchern). Dass gerade dies die Grundbedeutung des Wortes sei, wird sich weiter unten ergeben. Als sich später die Bedeutung verallgemeinerte, wurde diese spezielle durch den Zusatz *familiaris* markiert. Unser Lied hat noch die alte Bedeutung des Wortes, selbstverständlich ohne das *familiaris*. Dies *rem imple* heisst also „Reichtum fülle ein (sc. *arvis* oder *nobis*)“. Die Konstruktion von *implere aliquid alicui rei*, wie ich sie für unser Lied angenommen habe, ist später, soweit ich sehe, nicht mehr nachzuweisen. Hier herrscht nur *implere aliquid aliqua re*. Aber nach der Analogie von *donare* und besonders dem gleichfalls mit *in* zusammengesetzten *impertire* kann nicht bezweifelt werden, dass auch jene andere Konstruktion der einst Geltung gehabt habe, und da „etwas einer Sache einfüllen“ ohne Zweifel sinnlicher und ursprünglicher ist, als „etwas mit einer Sache füllen“, so ist gerade die erstere Konstruktion unserem alten Liede durchaus angemessen. Will man aber das nicht zugeben, so kann auch das *re* als Ablativ bleiben, und man hätte dann die Konstruktion *re imple* (sc. *arva* oder *nos*), was sachlich dasselbe wäre. Ich persönlich halte aber die erstere Konstruktion für die vorzuziehende. Die Schreibung *imple* für zu erwartendes *imple* lässt verschiedene Erklärungen zu. Es kann entweder von alter Zeit her diese Schreibung religiöse weitertradiert sein, oder aber die Schreiber hielten das Wort *in* für die selbständige Präposition, indem sie, wie viele unserer modernen Interpreten, in *inpleores* zerlegten. Weiter ist nun zu dem *imple* wieder ein Gottesname im Vokativ zu erwarten, der nach Lage der Sache nur in dem *ores* liegen kann. Ich halte dies *ores* zunächst für die vulgäre Schreibung statt *oris* (cf. Corssen, Ausspr. II², 331 sq.), wie ja die eine Wiederholung des Textes sogar noch liest, und dies *oris* dann weiter für verlesen infolge der Kursiva, und zwar aus *opis*. Beide Formen sind einander in kursiver Schrift sehr ähnlich. Das Wort *ops*, mit dem der Name der Göttin natürlich identisch ist, wird im späteren Latein allerdings als konsonantischer Stamm behandelt, aber

wir sind nicht ohne Anzeichen dafür, dass es dereinst ein *i*-Stamm war. So hat bei Varro, l. l. V. §. 141. der Florentinus *ab opi* und K. O. Müller hat es daher mit Recht in den Text genommen, den Akkusativ *Opim* bietet Ovid. met. 9, 498, den Nominativ *Opis* haben Plaut. Bacch., 893, Hyginus fab. 130, und Paul. 187. Mü. Damit ist die sprachliche Berechtigung, ein *Opis* auch für unser Lied anzusetzen, dargethan. Dass aber die „Reichtum spendende“ *Opis* auch sachlich passt, liegt schon in ihrem Namen. Über weitere sachliche Beziehungen wird später gehandelt werden.

Bei dem nun folgenden Satze kommen als Imperative zwei Formen in Frage, *fu* und *ferē*. Für erstere hat sich die Vulgata mit ihrem *satur fu* „sei satt“ entschieden, *ferē* hat als Imperativ nur Probst in Anspruch genommen. Dass der Vokativ von *fuo* als *fue* erscheinen müsste, ist kein Gegengrund gegen *fu* „sei“, denn *fue* könnte im Laufe der Tradition sehr wohl zu *fu* verschmolzen sein, aber es stehen sachliche Gründe dem *fu* „sei“ entgegen. Ein Satz „sei satt, wilder Mars“ passte zur Not in den Zusammenhang, so lange man in unserem Liede den Mars als Abwehrer einer Seuche sah. Es passte freilich auch da nur zur Not, aber es gab doch halbwege einen Sinn. Im Zusammenhange aber des bis jetzt erschlossenen Teiles unseres Liedes giebt es einen solchen nicht mehr. Wohl aber hat das *ferē* in einem Arvaliede, wo sicher um die *fertilitas arborum* gebeten wurde, von Hause aus eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich. Die Erhaltung des schliessenden *e* macht keine Schwierigkeiten. Dass die Formen *fer*, *fers*, *fert* etc. ohne Bindevokal, wie man zu sagen pflegt, gebildet seien, ist ein Mythos. Die oft genug belegten Formen *dice*, *duce*, *face* für *dic*, *duc*, *fac* und mehr noch das *inger* bei Catull. 27, 2. für *ingere* zeigen deutlich genug den wahren Sachverhalt, dass nämlich *fer* aus *ferē* (und ebenso *fers* aus *feris* etc.) erst entstanden sei. Dass uns die Form *ferē* sonst niemals belegt ist, ändert an diesem Sachverhalt nichts. Wenn freilich Probst (2, 169.) die Erhaltung des *-e* in unserem Liede auf die Betonung *feré* zurück-

führen will, so glaube ich das allerdings nicht (auf die Metrik des Liedes komme ich unten zurück), sondern sehe den Grund vielmehr darin, dass schon die Alten, wie die Mehrzahl unserer modernen Interpreten, in dem *fere Mars* ein „o wilder Mars!“ sahen, denn irgend einen Sinn mussten sie sich bei den Worten doch denken. Ist nun *fere* der Imperativ, so haben wir zunächst nach dem Objekt zu suchen. Nach der Analogie des *re(m) inple* verfällt man auf *fu*. Natürlich würde dies dann für *fum* stehen müssen. Dies *fum* aber lässt sich in der That als ein altes lateinisches Substantivum mit voller Sicherheit erklären. Wie *jūs*, *crūs* etc. im Lateinischen zunächst aus **jovos*, **crovos* kontrahiert sind, wie gr. *πλοῦς*, *νοῦς* als *πλόφος*, *νόφος*, so dies *fum* aus *fovom*, Nominativ also *fovos*, wie *πλόφος* und *νόφος*. Dies *fovos* würde, wie gr. *πλόφος* zu *πλέφω*, zu einem Verbum **fēvo* gehören. Dasselbe ist nicht mehr belegt, lebt aber in seiner Ableitung *fē-cundus*, welche sich zu ihm verhält, wie *jū-cundus* zu *jūvo*, Wie aber von gr. *νόφος* nun weiter *νοπέω* herkommt, so nun vom lat. **fovos* das abgeleitete Verbum *foveo*. Und eine dritte Ableitung haben wir in dem *fuma* „terra“ der Glossen (cf. G. Loewe, Prodr. 106. 426.), welches somit als ganz richtig sich herausstellt. Diese verwandten Wörter genügen auch, um mit voller Sicherheit die Bedeutung von **fóvos* zu erschliessen. Dieselbe ergibt sich als „Fruchtbarkeit, Wachstum, Gedeihen“. Damit steht auch *foveo* nicht in Widerspruch. Denn die ursprüngliche Bedeutung von *fovere* ist natürlich nicht „wärmen“ oder gar das medizinisch-technische „bähen“, sondern allgemeiner „gedeihen machen“.

Damit ist also ein altes **fovos* „Wachstum“ als dereinst im Latein vorhanden gewesen sicher nachgewiesen, das Recht aber, obsolet gewordene Wörter für die Erklärung eines so alten Denkmals, wie unser Lied es ist, anzunehmen und sie wieder zu erschliessen, wird wohl niemand in Frage stellen wollen.

Weiter haben wir nun wieder den Gott zu suchen, der „Fruchtbarkeit bringen“ soll. Sein Name steckt in dem *Satur*.

Dies ist der ältere Name des Gottes *Saturnus*. Schon etr. Fo. u. Stu. III, 21. habe ich kurz angedeutet, dass *Saturnus* von *Sator*, wie die ältere Form statt *Satur* lauten muss, abgeleitet sei, und dass dies *Sator* weiter für *Sautor*, *Savetor* stehe. (Auf die Einwände Jordans und Gruppes komme ich unten zurück.) In unserem Liede haben wir nun die dort nur erschlossene Form *Sator* noch direkt erhalten. Das *u* statt *o* in der Endung kann Verdüpfung des Vulgärdialekts oder aber eingetreten sein, indem man schon im Altertume, wie die Mehrzahl der modernen Interpreten, darin das Adjektiv *satur* „satt“ sah.

Die parallel gebauten soeben behandelten beiden Anrufungen heissen also: *rem inple, Opis! Sator, fum fere!* „Reichtum fülle ein, o Opis! Sator, bringe Gedeihen!“ Es gereicht mir zu ganz besonderer Genugthuung, hier Herrn Professor Jordan einen Ersatz dafür bieten zu können, dass ich in der sogenannten Duenos-Inschrift den Saturnus und die Ops zur Thür hinausgebracht habe (cf. Jordan, quaest. roman. subsic. 10), indem ich ihm die beiden Gottheiten hier, wo sie hingehören, wieder zur Thür hineinführe.

Wichtiger freilich ist noch ein anderes, was sich aus dem Nachweise der Ops in unserem Liede ergibt, der Grund nämlich, weshalb man bei der Herstellung des Kultes grade den Hain der Dea Dia zum Schauplatz desselben erwählte. Dieser Grund liegt darin, dass die Dea Dia und die Ops identisch sind. Das nahm nach sachlichen Indizien schon Preller (röm. Myth. II³, 26) an, es lässt sich aber auch sprachlich nachweisen, welchen Nachweis ich weiter unten bei Betrachtung der in unserem Liede erscheinenden Gottheiten erbringen werde.

Nunmehr kommen wir an das berühmte Stück *marslimensalistaberber*. Hier ist scheinbar alles in Ordnung. Wenn es heisst: „Mars, spring auf die Schwelle; steh, grimmer“, so ist alles vorhanden, was nach meiner obigen Auseinandersetzung (pag. 24) zu erwarten steht, Imperative und Gottesname im Vokativ. Und doch ist alles nur Schein und Blendwerk. Zunächst kommt der Mars in unserem Liede

gar nicht vor und kann nicht vorkommen aus Gründen, die sich unten bei der Betrachtung der in dem Liede genannten Göttergestalten ergeben werden.

Aber auch das folgende *limen* ist falsch überliefert. Ein *limen sali* giebt keinen Sinn, weder grammatisch, noch auch sachlich, was beides schon Jordan (krit. Beitr. 201. 208) treffend gezeigt hat. Es ist also die fragliche Stelle unseres Textes falsch überliefert. Die Herstellung ergibt sich leicht. Es liegt ein blosser Lesefehler vor, wieder veranlasst durch die Kursiva und unterstützt durch die Vorstellung der späteren Zeit, dass Mars ein Feldgott sei. Statt *marstimen* ist zu lesen *maxsumen* und dies ist in *maxsume in* aufzulösen, eine Vokalverschleifung, deren Annahme nicht das geringste Bedenken gegen sich hat und wie wir sie ähnlich auch in dem *seasin* für *sea sa in* oben bereits fanden.

Dass man noch bis in die christliche Zeit *xs* für *x* schrieb, ist aus Corssen Ausspr. I², 297 zu ersehen. Und gerade unser Wort findet sich als *Maxsima* in der späten Inschrift IRN. no. 3281. Eben dieselbe Inschrift bietet aber auch die Form *miserrumum* und beweist damit, dass auch das *u* des Superlativsuffixes bis in jene späte Zeit geschrieben wurde. Dass überhaupt Götter von den Alten als *maximus* bezeichnet wurden, ist an dem *Juppiter optimus maximus* zur Genüge zu sehen. Hier bezieht sich die Anrede *maxsume* auf den Sator, was seiner sachlichen Seite nach weiter unten zur Erörterung kommen wird.

Es bleibt das (*i*)*nsalistaberber* zu betrachten übrig. Hier könnte an sich sowohl das *sali*, wie das *sta* der zu erwartende Imperativ sei. Zwei Imperative anzunehmen, wie dies die Vulgärinterpretation in verschiedener Weise thut, ist misslich. Der Aufbau der bisher enträtselten Teile des Liedes spricht entschieden dagegen. Wenn man aber zwischen *sali* und *sta* als Imperativ zu wählen hat, kann kein Zweifel sein, dass man sich für *sta* zu entscheiden habe. Diese Form kann, immer die Richtigkeit der Überlieferung vorausgesetzt, nur Imperativ sein, *sali* hingegen kann auch noch manches andere

sein, sofern es ja nicht bloss von *salire*, sondern auch von *sal* und *salum* herkommen kann. Und diese Annahme führt auch zu einem trefflichen Sinn. Das *in sali sta* ist als *in salis sta* zu fassen. Der Wegfall des -s kommt auf Rechnung der Vulgärsprache jener Zeit (cf. Corssen, Ausspr. I², 292) und hat hier in unserem Liede noch seinen besonderen Grund darin, dass auf das auslautende *s* von *salis* unmittelbar das anlautende *s* von *sta* folgte. Zwei ähnliche Fälle aus älterer Zeit habe ich altital. Stud. I, 16. besprochen. In diesem *in salis sta* nun gehört *in* zu *sta*, es ist also das Ganze = „*insta salis*“. Dass auch das alte Latein, gleich dem alten Griechisch, die Tmesis der Präposition kannte, zeigen bekannte plautinische Beispiele, wie *ibo intro* (Amph. 1007. Fl.); *intro ego hinc eo* (ibid. 1039. Fl.); *i, puere, prae* (pseud. 170. Fl.). Wollte man einwenden, *intro* und *prae* seien hier Adverbien, so wäre das zwar kein Gegengrund, denn alle Präpositionen fungieren im Verbalkompositum als Adverbien, aber für diesen Fall wäre an Schreibungen zu erinnern, wie in der *lex Julia municipalis* (CIL. I, 206) das *ab juraverit* (113), *ad tributus erit* (43), *in aedificatum* (70), *ob venerit* (21), oder wie das *in doucebamus* in der *epistula ad Tiburtes* (CIL. I, 201, 6). Dies *in salis sta* übersetze ich nun „widerstehe dem Wogenschwall.“ Was die Bedeutung des *instare* und seine Konstruktion anlangt, so liegen Beispiele, wie *instare cedentibus, fugientibus, percussis* ziemlich nahe, doch ist hier das *instare* offensiver, als in dem *in salis sta* unseres Liedes, welches eher dem defensiv gefärbten *obstare* der späteren Zeit entspricht. Auch *resistere* liegt in der Bedeutung sehr nahe. Diese geringe Nüance anzunehmen, ist ohne Bedenken, denn an sich liegt ja in der Präposition *in* nicht mehr Offensive, als in *ob*, wie denn z. B. ja *offendo* selbst genau so offensiv ist, wie *infensus*. Es hat also ein *in salis sta* „stehe entgegen dem Wasserschwall“ nichts Bedenkliches.

Das Wort *salum* bezeichnet im späteren Latein gewöhn-

ich das Meer, und zwar speziell die weite, wogende See, aber auch die Strömung eines Flusses, wie in dem Satze *saevit enim majore salo* (Stat. Th. 10, 867). Darnach wird man schliessen dürfen, dass das Wort ursprünglich eine allgemeinere Bedeutung gehabt habe. Ich habe es daher durch „Wasserschwall“ wiedergegeben. Was speziell unser Lied darunter verstehe, wird sich unten ergeben.

Zu der Bitte *in salis sta* fehlt uns jetzt nur noch der Name des angerufenen Gottes. Dafür ist nur noch das *berber* übrig, und so haben ja denn auch die meisten Interpreten hierin die Bezeichnung eines Gottes gesehen. Die Form *berber* ist natürlich falsch. An griech. βάρβαρος darf man bei einem so alten Denkmal nicht denken, und in echt lateinischen Wörtern ist *b* kein ursprünglicher Anlaut. Es steht entweder für *p* oder für *gv* und *dv*. Ein *perper*, *gvergver*, oder *dverdver* aber braucht man nur zu lesen, um ihre geringe Wahrscheinlichkeit zu sehen. Wenn nun aber *berber* nicht die richtige Form ist, so kann die Unrichtigkeit entweder die Kursiva oder die Vulgärorthographie als Quelle haben. Die in der Kursivschrift dem *b* ähnlichen Buchstaben sind *d*, *p* und bisweilen auch *a*. Ein *derder* und *perper* giebt gar keinen Sinn, und auch ein *aeraer* ist schwerlich das Rechte. Es müsste dies doch wohl in *aer aer* zerlegt werden, so dass man darin einen Gott Ἄήρ sähe. Aber einerseits ist ein solcher nicht bekannt, und andererseits ist das Wort griechisch und daher für unser Lied so wenig zu verwenden, wie βάρβαρος. Es bleibt also zur Erklärung des *berber* nur die Vulgärorthographie übrig. Diese giebt uns aber auch sofort das Richtige. In der Vulgärorthographie der Kaiserzeit schrieb man *b* für *v* (cf. Corsen Ausspr. I², 131 sq.), und das ergibt also für *berber* ein ursprüngliches *Verver*. Dies ist an sich eine menschliche lateinische Form, und dass sie auch sachlich genau passt, wird sich weiter unten zeigen. In unserem Liede ist natürlich für den Urtext der Vokativ *Ververe* statt *Verver* herzustellen, wie oben (pag. 26) *Marmare* statt *Marmar*.

Das nun folgende Stück des Liedes *semunisalterneiadvocapitconctos* bildet ein Ganzes. Das richtige Verständnis desselben ist bedingt durch das richtige Verständnis des *advocapit*, denn hierin steckt zweifellos das Verbum, und erst, wenn wir dieses sicher haben, lässt sich die Konstruktion der übrigen Satzteile bestimmen. Die Vulgata fasst es als eine Futurform non *advoco*, teils als für *advocabitis* stehend, teils aber gar als für *advocabite*, was ein Imperativus Futuri sein soll!! Von einer Besprechung dieser letzteren Form kann ich wohl Abstand nehmen, aber auch jene erste Erklärung ist einfach unmöglich, und zwar wegen des *p*. Bücheler hat zwar an umbr. *p* für *b* erinnert und an altlat. *Alixenter*, Jordan an das *cupat* der faliskischen Ziegel und an das „angebliche“ sabinische *alpus*. Das alles ist absolut unzutreffend. Die Form *Alixenter* ist pränestinisch (cf. altital. Stud. I, 17), *cupat* faliskisch. Beide Dialekte stehen unter dem Einfluss etruskischer Lautbehandlung, so dass bekanntlich Corssen einen eigenen faliskisch-etruskischen und pränestinisch-etruskischen Dialekt statuieren wollte. Damit ist es nun freilich nichts, aber der Einfluss des Etruskischen auf den lateinischen Dialekt der genannten beiden Städte lässt sich nicht wegdisputieren, und eben auf seine Rechnung kommt der Wandel der Media in die Tenuis, so dass also daraus für das Altlateinische nichts bewiesen wird. Ebenso wenig beweist für dasselbe natürlich ein Lautwandel im Umbrischen und Sabinischen. Jordan nennt zwar das *alpus* „angeblich“ sabinisch, aber es wird von Paulus als solches bestimmt bezeichnet. So lange nicht das Gegenteil sicher bewiesen ist, wird man ihm glauben müssen, und so lange beweist eine sabinische Form nichts für das Altlateinische. Man wird also ein altlateinisches *advocapit* für *advocabit* als überhaupt möglich in Abrede stellen müssen. Nun bliebe freilich eine andere Möglichkeit. In der Kursiva sind *p* und *b* öfter einander ähnlich, und so könnte man das *advocapit* auf ein verlesenes *advocabit* zurückführen. Aber auch diese Annahme führt zu

Schwierigkeiten, und zwar sachlichen und sprachlichen. Wer soll sachlich das Subjekt zu *advocabit* sein? So lange man das Gebet als im wesentlichen an den Mars gerichtet ansah, konnte man ja an diesen denken. Nach meiner Deutung kommt er aber in dem Liede gar nicht vor, und wen von den Göttern Marmaros, Seia, Opis, Sator, Ververos soll man sich nun als Subjekt aussuchen? Oder soll der Priester das Subjekt sein? Warum denn nur einer von den zwölf Arvalen? Und was fangen wir sprachlich mit dem *alternei* an neben einem singularen Verbum? Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man mit einem Schlage, sobald man das *advocapit* in *ad vo capit* zerlegt und dies als *ad vo(s) capit(e)* auffasst. Der Abfall des schliessenden *s* ist der Vulgärorthographie gemäss, wie oben in *sali* für *salis*, und die Annahme, dass in *capit* für *capite* das kurze unbetonte *e* der nicht mehr verstandenen Form abgefallen sei, ist angesichts Formen, wie *tribunal* für *tribunale*, *calcar* für *calcare*, *volup* für *volupe*, *facul* für *facile* etc. wohl nicht zu kühn, wird ja überdies auch von der Vulgärinterpretation, wonach *advocapit* gleich *advocabite* sein soll, angenommen.

In diesem *ad vos capite* haben wir nun zunächst dieselbe Tmesis, wie soeben in dem *in salis sta*. Es ist also das *ad capite* das spätere *accipite*. In unserem Liede hat es den Sinn des *hospitaliter accipere*, wofür die Belegstellen in den Wörterbüchern zahlreich zu finden sind. Das eingeschobene *vos* ist Vokativ, wie er analog beim Imperativ sich findet in plautinischen Wendungen, wie *abi tu sane superior* (stich. 700. Fl.); *si quidem mihi saltandumst, jam vos date bibat tibicini* (ibid. 757. Fl.); *tene tu hoc* (ibid. 762. Fl.); *intro hinc abeamus nunc jam — — — vos, spectatores, plaudite* (ibid. 774/75. Fl.). Diese Beifügung des Pronomens erfolgt gemeiniglich, wie ja auch vorstehende Beispiele erkennen lassen, dann, wenn Personen im Gegensatz stehen, also analog der sonstigen Anwendung der Personalpronomina. Ein solcher Gegensatz ist daher auch in unserm Liede anzunehmen. Und er ist auch in der That vorhanden. Alle vor-

hergehenden Imperative wenden sich an die Götter, das *ad capite* hingegen an die Gebetsgenossen.

Die weitere Darlegung über diesen Punkt verschiebe ich noch und stelle erst die weitere Konstruktion des Satzes fest. Als Objekt oder zum Objekt gehörig ergibt sich ohne weiteres das *conctos*, und von ihm aus gelangt man auch leicht zu dem *Semunis* als dem Objekte selbst. Das *u* dieser Form statt *o* ist wohl dadurch entstanden, dass man wegen des *alter* von *alternei* in dem *unis* eine Form von *unus* zu finden glaubte. Das pälignische *Semunu* der Inschrift von Corfinium darf man zur Erklärung natürlich nicht heranziehen. Das nun noch übrig bleibende *alternei* bezieht sich auf das *vos*. Damit ist also Sinn und Konstruktion auch dieses Satzes klar gestellt. Derselbe heisst: *Semonis alternei ad vos capite conctos!* „ihr nehmt die Semonen alle abwechselnd auf!“

Das *e, nos, Marmor, jvato* ist an sich klar, nur wird man statt *Marmor* vielmehr ohne Lautschwächung und mit der alten Vokativendung (cf. oben pag. 26) *Marmare* zu lesen haben.

Das *triumpe* halte ich im Einklange mit Jordan (Top. 1, 1, 275; krit. Beitr. 210) für dem Liede ursprünglich nicht angehörig. Ja, ich glaube sogar, dass der Ursprung dieses *triumpe* sich noch nachweisen lässt. Aus Varro (l. 1. 6, 68. Mü.) wissen wir, dass die einen triumphierenden Feldherrn begleitenden Soldaten ihm während des Zuges auf das Kapitol die Worte *io triumphhe!* zuriefen, und aus Horaz (od. 4, 2, 49 sq.) sehen wir, dass das auch im Augusteischen Zeitalter noch Mode war. Es liegt ausserordentlich nahe, zu vermuten, dass von diesem Gebrauche her das *triumpe* erst verhältnismässig spät unserem Liede angefügt sei, vielleicht sogar erst bei der Wiederherstellung des Arvalenkultes unter Augustus. Der Gebrauch der lateinischen Tenues an Stelle der Aspiraten reicht, wie die Beispiele des CIL. I. zeigen, so ziemlich bis gegen das Ende der republikanischen Zeit. Jedenfalls lässt sich annehmen, dass man unter Augustus sich der älteren Form *triumpe* statt *triumphe* noch erinnerte und

gerade um ihrer Altertümlichkeit willen ihr in unserem Liede den Vorzug gab. Der Zweck der Hinzufügung aber war wohl der, dass die Arvalbrüder nach dem Rhythmus dieses (übrigens ja beliebig wiederholungsfähigen) *triumpe* die Tripodation ausführen sollten, was sie vielleicht nach dem Rhythmus des eigentlichen Liedes nicht mehr fertig brachten, und was vielleicht mit dadurch hervorgerufen sein mochte, dass man die Form *triumpe* für sprachlich verwandt mit *tripodare* hielt.

Auf Grund der vorstehenden Interpretation stelle ich nun den Text im Zusammenhange, so wie seine Übersetzung hier zusammen, und zwar gebe ich den Text in altlateinischer Form (nicht Orthographie), d. h. in derjenigen Form, die uns in den ältesten Inschriften noch thatsächlich vorliegt. Hierbei sind wegen des *in salis sta* und des *ad vos capite* auch bei den übrigen Verbalkompositis die Präpositionen abzutrennen. Dieser Text liesse sich ja an sich in noch älterer Gestalt geben, indem man z. B. statt *Sautor* noch *Savetor*, statt *incurrere* noch *eni querne* u. s. w. herstellte, aber es scheint zweckmässig, hier nicht über die direkt belegbaren Sprachgestalt hinauszugehen. In dieser nun lautet das Lied: *e, nos, Laseis, jovate! nived lue arva, Marmare! Seia, sa en corre! rem en ple, Opis! Sautor, fovom fere, maxume! en saleis sta, Ververe! Semoneis alternei ad vos capite counctos! e, nos, Marmare, jovatod!*

Und dies heisst zu Deutsch:

„He, uns, ihr Lasen, helfet! vom Schnee befreie die Fluren, o Marmaros! Seia, eile auf sie hin! Reichtum fülle ein, Opis! Sautor, Gedeihen bringe, du Höchster! Stehe entgegen dem Wasserschwall, o Ververos! Die Semonen nehmet auf, ihr, wechselweise die gesamten! He, uns, o Marmaros, hilf!“

In dieser Deutung hat das Lied einen durchaus logischen und sachgemäss fortschreitenden Inhalt. Es beginnt mit einer Anrufung der Laren. Die Laren sind Genien niederen Ranges, deren Schutze allerhand Örtlichkeiten anvertraut sind. Trotzdem uns *Lares agri* bestimmt belegt sind (*vos quoque*

felicis quondam, nunc pauperis agri custodes, fertis munera vestra, Lares — Tib. 1, 1, 19 sq.), so haben doch einzelne Interpreten allerhand Ansichten zu Tage gefördert, nach denen hier die Laren die Hausgötter sein sollen. Das ist natürlich alles abzuweisen, und die Lases sind hier nichts anderes, als die *custodes agri* des Tibull, wie denn Jordan (Vesta und die Laren, 18) mit Recht sie als ursprüngliche Flurgötter hingestellt hat. Mit ihrer Anrufung als der Flurgötter im allgemeinen beginnt naturgemäss das Lied und wendet sich sodann den höheren Gottheiten zu, deren jede eine besondere Aufgabe in Bezug auf die *arva* zu erfüllen angegangen wird. Zuerst wird Marmaros, der „leuchtende“ Sonnengott, angerufen, dass er die Fluren vom Schnee befreie. Wer dächte nicht an Goethes „Vom Eise befreit sind Ströme und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick“, und „die Sonne duldet kein Weisses“. Das befreite Feld betritt Seia, die Göttin des „Säens“. Unter ihrem Schutze, den er naturgemäss zunächst anruft, „dem dunkeln Schoss der heiligen Erde — vertraut der Sämann seine Saat und hofft, dass sie entkeimen werde zum Segen“. Um diesen Segen bittet er das Götterpaar Ops und Saturnus. Und von diesen Göttern geschützt und gesegnet, „keimt lustig die köstliche Saat“. Aber noch droht ihr Gefahr. „Aestatis initium tempestates atque imbres secum ferre eo perspicitur, quod a. d. III. id. Maias, quo die aestatis initium fasti Romani habent, Pleiades oriuntur, a. d. IX. cal. Junias Canis, a. d. VI. cal. Junias Hyas, a. d. IV. non. Junias Hyades quae omnia sidera imbres ventosque excitare vulgo dicebantur“ (Corssen, orig. poes. rom. 91) Und um Abwehr dieser *imbres*, des „Wasserschwalls“ (*sala*) wird Ververos angerufen. Aber die älteste Religion zeigt überall die Auffassung eines Wechselverhältnisses zwischen Mensch und Gottheit. Für die Gaben der Götter ist der Mensch auch seinerseits zu Gaben verpflichtet, und jene erlangt er nur, wenn er seinerseits allen Pflichten gegen die Götter nachgekommen ist. Darum heisst es auch in dem Catonischen Marsgebet ausdrücklich: Mars pater, te precor

quaesoque, uti sies volens propitius . . . , quouis rei ergo agrum terminum fundumque meum suovetaurilia circumagi jussi. Hier ist das Verhältnis der Gegenseitigkeit sehr bestimmt ausgedrückt. Dem entsprechend zeigt denn auch unser Lied in seinem zweiten Teile die Aufforderung an die Opfergenossen, alle Saatgötter, denn dass die Semonen dies sind, hat Jordan (krit. Beitr. 206) durchaus richtig gesehen und begründet, d. h. also die Lases, den Marmaros, die Seia, die Ops, den Saturnus und den Ververos, gastlich (d. h. mit Opfern) bei sich aufzunehmen, und zwar alternierend, sofern die fratres Arvales eine festgeschlossene Genossenschaft sind, von denen jeder die Gesamtheit vertritt, und das sollen sie eben abwechselnd thun. Mit einer Schlussanrufung des zuerst genannten Einzelgottes, des Marmaros, schliesst das Lied.

Man wird zugeben müssen, dass die vorstehende Deutung des Liedes auch sachlich allen Anforderungen entspricht, die man an eine solche zu stellen hat. Nur an dem „Schnee“ könnte man Anstoss nehmen wollen bei einer Feier, die, gleichviel, ob nun das Maifest der Arvalen mit den Ambarvalien eins sei, oder nicht, in den Mai fiel, und zwar in die letzten Tage des Mai. Aber das ist doch kein stichhaltiger Gegengrund gegen meine Deutung. Zunächst wissen wir doch nur, dass nach seiner Wiederauffrischung in der Kaiserzeit das Arvalenfest in diese Zeit fiel. Über die echte alte Feier wissen wir in bezug auf ihre zeitliche Lage genau so wenig, wie über die Art und Weise ihres Begängnisses. Es kann also die alte Feier sehr wohl in einer früheren Jahreszeit gelegen haben und erst später, vielleicht eben der Ambarvalien wegen, sofern sie von diesen verschieden war, in die gleiche Zeit mit diesen gelegt sein. Das sind lauter Dinge, über die wir nichts wissen, und wenn wir eben die Zeit der alten Arvalenfeier nicht wissen, so kann man auch an dem „Schnee“ keinen Anstoss nehmen. Aber es kommt noch eins hinzu. Das Lied weist auf eine Zeit zurück, wo die Italiker noch viel weiter nördlich, also unter anderen klimatischen Verhält-

nissen wohnten. Diese Thatsache ergibt sich aus folgenden Gründen.

In unserem Liede wird der Gott Sautor mit dem hervorhebenden Prädikate *maxume* angerufen. Diese Auszeichnung wird immer nur dem Gotte zu Teil, den man in der That als den höchsten ansah. Das zeigt uns das *Juppiter optimus maximus*, aber es ist auch ohne das selbstverständlich. Wie kommt es nun, dass unser Lied grade den Sautor als den Hauptgott hinstellt? Es ist ein Gesetz der Mythologie, dass ein Volk unter den ererbten Göttergestalten stets diejenige an die Spitze stellt, welche nach den klimatischen Verhältnissen des betreffenden Landes und den dadurch bedingten Lebensverhältnissen des Volkes selbst thatsächlich als die wichtigste erscheint. So ist im R̥gveda zweifelsohne der Gewittergott Indra, der die Dämonen der Dürre bekämpft, die Hauptfigur. So ist bei Griechen und Römern dem „ewig lachenden Himmel des Südens“ entsprechend, der „leuchtende“ Himmelsvater Ζεός, Juppiter, dem freilich auch einige Attribute des Gewittergottes beigegeben sind, der Hauptgott geworden, während er den Indern als Diaus pitar, den Germanen als Týr, Tiu, Zio wohl auch bekannt ist, aber bei beiden eine durchaus untergeordnete Rolle spielt. Und ebenso ist in dem „sturmreichen“ (ventosa) Germanien der „Sturm-gott“ Wodan an die Spitze getreten, während der entsprechende indische Vāta nur eine Gottheit niederen Ranges ist. Nach eben diesem Gesetze haben wir es nun auch zu erklären, dass der in Indien nur einen mittleren Rang einnehmende Savitar in unserem Liede in die erste Stelle gerückt ist. Die Inder des R̥gveda sind im wesentlichen Viehzüchter, die Italiker des Arvalliedes sind Ackerbauer. Schon dadurch wird die Stellung des „Wachstum bringenden“ Gottes gehoben. Aber noch mehr. Unter den „Saatgöttern“, den Semonen, ist er in der That auch sachlich der zum Hauptgott am meisten geeignete. Seia und Ops kommen als Göttinnen nicht in Betracht, Marmaros und Ververos aber werden nur um Abwehr von Übeln gebeten und ihre Thätigkeit

ist eben darum nur eine negative. Sator aber hat eine positive Aufgabe, er ist es, der der im Acker ruhenden Saat „Wachstum bringt“ (das *fovom fere* des Liedes), von ihm hängt das Gedeihen derselben ab und damit die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Kein Wunder also, dass er der Hauptgott ward.

Aber gerade der Umstand, dass er es ward, eröffnet uns nun noch die oben berührte weitere Perspektive in Bezug auf Zeit und Ort der Entstehung unseres Liedes. Bekanntlich wirken neue Impulse stets am stärksten, und von diesem Gesichtspunkte aus gewährt uns das *maxume* unseres Liedes einen Anhalt für die Entstehung dieses letzteren selbst. Sie fällt in die Zeit, als die Italiker eben von der Viehzucht zum Ackerbau übergegangen waren und nun, noch unter dem vollen und frischen Eindruck dieser neuen Lebensverhältnisse, zu dem „Wachstum bringenden“ Sator um Gedeihen für ihre Saaten flehten. Nun aber finden wir bereits bei den „Italikern in der Poebene“ (cf. Helbig l. c. 16.) als wichtigste Nahrungsquelle neben der Viehzucht einen, wenn auch immerhin noch primitiven, Feldbau. Es steht somit nichts im Wege, die Entstehung der Urform unseres Liedes in diese Zeit zu verlegen, und dass sie wirklich in diese Zeit fiel, das zeigt eben die Anrede *Sator maxume*. Er ist noch der Hauptgott des Arvalliedes. Später als die Italiker südwärts rückten, in das Land des „ewig blauen Himmels“, da ward Juppiter ihr Hauptgott, aber die Erinnerung an die alte Zeit ist keineswegs erloschen, die *regna Saturnia* „das goldene Zeitalter“, die *arva Saturnia* als Bezeichnung Italiens, die *gens Saturnia* als solche für die Italiker weisen deutlich genug auf diesen früheren Zustand zurück. Wenn aber die Entstehung des Liedes so in eine Zeit fällt, als die Italiker noch in den Terremare sassen oder vielleicht gar noch weiter nördlich, dann ist auch die Erwähnung des „Schnees“ und die Bitte an den Marmaros, das „Feld von ihm zu befreien“, kein Gegengrund gegen meine Erklärung der betreffenden Stelle des Liedes.

Mit dieser Zeitbestimmung für den Ursprung des Arvalenliedes stimmt auch der schon oben (pag. 14) berührte Umstand überein, dass die im Haine der Dea Dia gefundenen, den alten Mustern nachgebildeten Gefässe den in den Terre-mare gefundenen im Typus genau entsprechen.

Damit ist anscheinend die Interpretation des Liedes zu Ende, sprachlich und sachlich, aber doch eben nur anscheinend.

Ich habe mich bei der vorstehenden Darlegung auf die rein philologischen Mittel der Interpretation beschränkt und auch thatsächlich meine Resultate für mich selber auf rein philologischem Wege gewonnen. Aber andererseits ist von vornherein zu vermuten, dass ein so altes Denkmal, wie unser Lied, auch noch Beziehungen nach rückwärts, d. h. zu den voritalischen, proethnischen Zeiten und zu den anderen Indogermanenstämmen, werde erkennen lassen, und um diese Beziehungen aufzudecken, werden wir uns an die vergleichende Sprachwissenschaft und die vergleichende Mythologie zu wenden haben. Den hohen Wert dieser Disciplinen für Aufgaben, wie die vorliegende, hat schon Preller (röm. Myth. I³, 47) erkannt und hervorgehoben. Seine Worte sind so zutreffend, dass ich mir nicht versagen kann, sie hier wörtlich zu wiederholen. Er sagt: „Ausser den eigentlichen Studien des römischen Altertums aber sind auch die neuerdings mit so vielem Erfolge betriebenen der vergleichenden Linguistik und die der vergleichenden Mythologie für unsere Aufgabe von grosser Wichtigkeit, zumal da die Quellen sonst so spärlich fliessen und vieles Alte und Ursprüngliche, oft das Wichtigste, ohne die Hilfsmittel jener beiden vergleichenden Studien gar nicht erkannt werden kann. Das eine führt, auf die alten Wortstämme der Götternamen eingehend, zu dem Ursprünglichen der dabei zu Grunde liegenden Vorstellung, welche durch die falsche Etymologie und deutende Willkür der Alten oft ganz verloren gegangen war. Der andere lehrt durch Vergleichung verwandter Religions-systeme, namentlich der auch in der Sprache verwandten Völker, das in der Überlieferung des einen Volks Verdunkelte oft auf überraschende Weise aufklären“.

Und so geben denn die genannten Disciplinen auch bei unserem Liede noch eine reiche Fülle von weiteren Aufschlüssen, und zwar Aufschlüssen, die nun ihrerseits wieder das auf rein philologischem Wege gewonnene Ergebnis in der erheblichsten Weise zu stützen und zu bestätigen geeignet sind.

Ich beginne die Untersuchung mit den Namen der in unserem Liede genannten Götter, und zwar führt billig der *Sautor maxumus* den Reigen. Schon altit. Stu. I, 10. habe ich es ausgesprochen, dass diese Göttergestalt in die protoethnische Zeit hinüberreicht, sofern der Sautor sich in Namen und Funktion genau mit dem in R̥gveda erscheinenden Gott Savitar deckt. Diese schon von Lassen aufgestellte Gleichung ist mehrfachen Anfechtungen ausgesetzt gewesen. Das ist insbesondere von Jordan (*Observationes romanae subsicivae*, Königsberg 1883) und Gruppe (*Philologische Wochenschrift* 1883, 169) geschehen. Jener bestreitet, dass *Saturnus* auf eine Grundform *Saveturnus* zurückgehe. Seine Gründe wiegen freilich sehr leicht. Da ich aber l. c. den Beweis nur angedeutet hatte, so will ich hier denselben in etwas ausführlicherer Gestalt geben. Für denselben haben wir auszugehen von der auf dem etruskischen Templum von Piacenza erscheinenden Form *satre*, wie dort ein Gott genannt wird. Dies *satre* ist die dem lat. *Sator* genau entsprechende etruskische Form, welche ihr Analogon an etr. *setre*, *sedre* = lat. *Sertor* findet, deren Identität direkt nachweisbar ist. Von diesem *Sator* ist nun das lateinische *Saturnus* nur eine Weiterbildung und zwar mit demselben Suffix, mit dem der deutsche „Sturm-gott“ *Wōdan* (got. **Vodans*) vom indischen *vāta* „Wind, Windgott“ weitergebildet ist. Dass auch den Italikern diese Weiterbildung auf *-nus*, weiblich *-na*, nicht fremd war, zeigt uns die Göttin *Diana*. Die *Diana* ist niemand anders als die *Dea Dia*. Schon oben (pag. 31) ist erwähnt worden, dass die *Dea Dia* mit der *Ops* identisch sei, und weiter unten wird gezeigt werden, dass *dia* für *dīva* stehe. Dem entspricht es nun durchaus, wenn die *Diana* mehrfach in der Messung *Dīana* erscheint, was also für *Dīvana* steht (Preller, röm.

Myth. I³, 313, not. 1, Jord.), wenn die Diana gleich der Ops, die Bezeichnung *opifera* trägt (l. c. 317, not. 1, Jord. nach der Inschrift Or. I. no. 1456, gegen deren Echtheit meines Erachtens mit Unrecht Zweifel erhoben werden), was genau dem *Romuli . . . bona sospites ope gentem* (Catull. 34, 22 sqq.) entspricht, wenn die Diana in ihren ältesten Kulte als eine Göttin der Fruchtbarkeit erscheint, insbesondere der ehelichen, aber nicht bloss dieser, denn sie ist auch den späteren Dichtern noch die Göttin der Fruchtbarkeit des Feldes. Letzteres tritt besonders bezeichnend hervor in der Stelle Catull. 34, 17 sqq.: *Tu . . . , dea, . . . rustica agricolae bonis tecta frugibus explēs*. Ist es nicht, als hörte man noch das *rem en ple, Opis* unseres Liedes nachklingen! Und sollte nicht schliesslich auch die Sichel noch die Diana, gleich dem Saturn, als die Göttin des Erntesegens kennzeichnen, wenn dieselbe später auch, der griechischen Artemis zu Liebe, als die Mondsichel gedeutet wurde? Ich glaube, es ist nach allem diesen an der Deutung der Diana als Dea Dia, als Ops nicht mehr zu zweifeln. Ist das aber der Fall, dann bietet uns die Weiterbildung *Diana* neben *Dia* die genaue Parallele für die Weiterbildung *Saturnus* neben *Sator*, ja, es ist wieder sehr bezeichnend, dass grade das Götterpaar *Sator* und *Di(v)a* beide diese gleiche Weiterbildung zeigen. Damit dürfte denn die Identität des *Sator* mit dem *Saturnus* genügend erwiesen sein.

Diesem *Sator-satre* nun ist ein sowohl bei Etruskern wie Römern üblicher Familienname *Saturius*, *Satrius* etr. *satri* gebildet. Jordan sucht die Zusammengehörigkeit dieser Namen durch die einfache Frage zu widerlegen: *quid . . . si . . . negarem quicquam cognationis istis nominibus intercedere?* Leugnen lässt sich ja freilich alles, aber einmal ist blosses Leugnen kein Gegenbeweis, und sodann, wenn Jordan konsequent sein will, muss er dann auch leugnen, dass der Gentilname *Jovius* mit *Jupiter*, *Martius* mit *Mars*, *Saturnius* mit *Saturnus* irgend welchen Zusammenhang habe. Eins ist die Konsequenz des andern. Da er aber dies doch schwerlich wird leugnen

wollen, so wird ihm auch sein Leugnen eben schwerlich viel nützen, und ich kann somit im Beweise fortfahren. Neben dem Namen *satri* und seiner Weiterbildung *saturine* erscheint nun in den etruskischen Inschriften auch eine Familie *sautri*, weitergebildet *saturine*. Wer die etruskischen Inschriften kennt, weiss, dass sehr oft in nachweislich identischen Namen die Laute *au* und *a* wechseln, wie z. B. in *rafe* neben *raufe*, *larste* neben *laurste*, *plate* neben *plaute* u. s. w. Darnach ist es durchaus unstatthaft, die Namen *satri-saturine* und *sautri-saturine* aus einander zu reissen. Wir haben auch hier ein und dieselbe Familie vor uns, und beide Namensformen sind identisch. Diese Identität also vorausgesetzt, so kommt nun weiter in Frage, ob die Form *sautri* oder *satri* die ältere sei, oder vielmehr es kommt eigentlich im Ernste nicht in Frage. Jordan freilich hat es in Frage gestellt, mit den Worten: *quid si contra contenderem Etruscis Satrius nomen inserta u deformasse?* Behaupten lässt sich ja freilich alles, aber einmal ist wieder ein blosses Behaupten kein Beweis, und sodann fürchte ich, dass sprachwissenschaftlich gebildete Philologen über die „*u inserta*“ lächeln werden. Die Behauptung Jordans ist genau so, wie wenn man sagen wollte, *Mauris* sei aus *Mars* „*inserta u*“ gebildet, was ja freilich dem sonst so trefflichen Preller begegnet ist, aber von niemand anders als Jordan selbst gebührend rektifiziert wird (cf. Preller, *röm. Myth.* I³, 335, mit Jordans Note). Über die Zeit derartiger Insertionen ist die Wissenschaft jetzt hinaus. Und dass die Sache im Etruskischen nicht anders ist, dafür verweise ich Jordan auf Corssen (*Etr.* II, 205), der hier durchaus das Richtige gesehen hat. Damit ist also *Sautor* als ältere Form des Gottesnamens *Sator*, *etr. satri* über jeden Zweifel sicher gestellt. Aber mit dem *Sautor* sind wir noch nicht bei der italischen Grundform angelangt, diese lautet vielmehr *Savetor*, und dies habe ich erschlossen aus der Form *Saeturnus* (CIL. I, no. 48.). Hier glaubt Jordan mich auf Ritschl *Op.* IV, 272 sqq. verweisen zu sollen mit den Worten: *Ritschelium. . . de Saeturnus formae origine ita absolvisse, ut si quis argumenta ejus silentio transeat nihil*

egisse censeat. Dadurch bin ich denn allerdings gezwungen, auf diese sogenannten argumenta Ritschls einzugehen und sie zu widerlegen. Letzteres ist freilich ausserordentlich leicht, so leicht, dass ich eben geglaubt hatte, das überhaupt nicht nötig zu haben.

Ritschls Ansicht ist bekanntlich die, dass *Saëturnus* für *Saiturnus* stehe und auf eine Form *saitus* neben *sätus* zurückgehe, in welcher Form das *i* „copula vocalis“ sei, und dass diese Form *saitus* ihre Stütze finde an der Analogie von *arguiturus* (Sall. bei Prisc. X, p. 882), *luiturus* (Claudian, de VI. cons. Honorii 141.), *abnuiturus* (Sall. bei Arusianus Messius pag. 210), *abnuitio* (Paul. Diac. 108, 7), *diruitam* (Grut. 1071, no. 6. CIL. VI, 1, no. 626.); ebenso stehe *rūta caesa* (Varro l. l. 9, 104) für *ruīta*, *status* für *staitus*, *cītus* (neben *cītus*) für *ciītus*, *nequītum* für *nequīitum*. Von der „copula vocalis“ will ich absehen. Der Ausdruck ist zwar sehr ungeschickt, denn zwischen *sa-* und *-tus* giebt es nichts zu kopulieren, aber es ist eben nur ungeschickter Ausdruck. Was aber die Sache selbst anlangt, so sind sämtliche beigebrachten Analogieen durchaus hinfällig. Die Formen *stātus*, *rūta*, *cītus* und *nequītum* zunächst sind so wenig aus *staitus*, *ruīta*, *ciītus*, *nequīitum* hervorgegangen, wie etwa *sēdes* aus *seīdes* u. dgl. Es sind vielmehr sämtlich Neubildungen, welchen die Wurzelgestalt mit langem Vokal zu Grunde liegt im Gegensatz gegen die älteren Bildungen, wie skr. *hitás*, *bhutás*, *itás*, gr. *στατός*, *θετός*, *δοτός*, lat. *dātus*, *rītus*, *ītus*, in denen infolge der Betonung der Endsilbe der ursprünglich lange Wurzelvokal verkürzt wurde. Diese Neubildungen aber sind hervorgerufen durch diejenigen Formen der genannten Verba, die von Hause aus den langen Vokal zeigten, und es liegt somit die Erscheinung vor, die wir seit den Junggrammatikern als Formenassimilation oder Formenausgleichung zu bezeichnen pflegen, und wie sie z. B. auch im Deutschen vorliegt, wo mhd. *reit*, *riten*; *bōt*, *buten*; *half*, *hulfen* sich zu nhd. *ritt*, *ritten*; *bōt*, *bōten*; *half*, *halfen* ausgeglichen haben. Es ist also von einer Analogie zwischen

Saëturnus, resp. **saitus* und *stätus*, *rūta*, *cītus*, *nequītum* gar keine Rede. Aber auch die zweite Gruppe der Ritschlschen Formen, *arguiturus*, *luiturus*, *abnuiturus*, *abnuitio*, *diruitam*, bilden eine solche Analogie nicht. Auch diese Formen sind Neubildungen infolge einer Formenassimilation, nur dass hier nicht Formen der Verba *arguo* etc. selber assimilierend eingewirkt haben, sondern die grosse Kategorie der Participien auf *-itus*. Es ist also z. B. *nuitus* gebildet, wie *cubitus*. Bei *arguiturus*, *luiturus*, *abnuiturus* aber hat noch der Umstand mitgewirkt, dass grade das Participium Futuri eine grosse Neigung zu derartiger Neubildung besitzt, was am schlagendsten durch *moriturus* neben *mortuus* bewiesen wird. Nun könnte man freilich behaupten wollen, auch in *Saëturnus* liege eine solche Neubildung vor, aber diese Annahme scheitert an folgenden zwei Gegen Gründen. Der erste derselben ist die zeitliche Differenz zwischen der Form *Saëturno* und den obigen Neubildungen *arguiturus* etc. Es liegt in der Natur der Sache, dass derartige Neubildungen einer jüngeren Zeit angehören, und so sind ja denn auch die oben von Ritschl angeführten Belege der Formen sämtlich aus jüngerer Zeit, auch die angeführte Inschrift ist jung, wenn nicht gar die Herausgeber des CIL. VI. mit ihrer Vermutung recht haben, dass vielleicht *diruptam* zu lesen sei. Die Form *Saëturno* hingegen ist alt, denn sie liegt der gewöhnlichen Form *Sāturnus* als die ältere zu Grunde und von einem *Sāturnus* ist nirgend eine Spur. Eine derartige zeitliche Differenz ist aber etwas sehr Wesentliches, und sie zu ignorieren, ist ebenso wenig erlaubt, wie etwa von einer Neubildung im Neuhochdeutschen einen Schluss zu machen auf eine ebensolche im Mittelhochdeutschen.

Der zweite Gegen Grund aber liegt darin, dass die Form *Saëturno* ein Eigenname ist. Wenn wir ein Participium *saëtus* oder *saëturus* hätten, dann liesse sich ja allenfalls behaupten, bei eben dieser Form habe die erwähnte Formenassimilation an die Bildungen auf *-etus*, später *-itus*, begonnen, aber für einen Eigennamen *Saëturnus* lässt sich diese

Behauptung nicht aufstellen. Bei einem solchen, der nachweislich der ältesten Periode italischer Mythologie angehört, ist irgendwelche Beziehung zu den Participien auf *-etus* und *-eturus*, selbst die participiale Herkunft des Wortes angenommen, ohne jeden Zweifel längst nicht mehr gefühlt worden, und damit fällt dann jede Möglichkeit fort, dass die betreffenden Participien den genannten Eigennamen in ihre Analogie gezogen haben sollten.

Damit dürfte denn die Ritschlsche Ansicht zur Genüge als hinfällig sich ergeben haben, und ich kann nunmehr den Faden meines Beweises, dass die Grundform des vorliegenden Gottesnamens *Savetor* laute, wieder aufnehmen. Wir hatten also bis jetzt einen Gott *Sautor*, später *Sātor*, der zu den Saatgöttern gehört, und einen Gott *Saeturnus*, später *Sāturnus*, der gleichfalls ein Saatgott ist, gefunden und hatten ferner gesehen, dass eine Weiterbildung von Götternamen durch das Suffix *-nus* nicht bloss überhaupt, sondern auch innerhalb des Lateinischen selbst sich finde. Beide Gottheiten nun für verschiedene zu halten, das erscheint mir angesichts ihrer gleichen Funktion und der grossen Ähnlichkeit ihrer Namen gradezu vermessen, und zu dieser verzweifelten Annahme würde man nur dann seine Zuflucht nehmen dürfen, wenn es an der Möglichkeit fehlte, *Sautor* und *Saeturnus* lautlich mit einander zu vereinigen. An dieser Möglichkeit fehlt es aber nicht bloss nicht, sondern sie liegt vielmehr unmittelbar zur Hand. Beide Formen einigen sich in der Grundform *Savetor*. Beide Lautvorgänge sind ja im Lateinischen ganz gewöhnlich. So haben wir einerseits *favitor* (Plaut. Amph. pr. 78), daraus mit Ausstossung des *i* *fautor* und daneben endlich *Fauna Fatua*, welches als für *Fautua* stehend Bréal (Inscr. de Duenos 10) richtig erkannt hat. So haben wir ferner neben einander *navita* und *nauta*, *navifragus* und *naufragus*, so kommt *audeo* von *avidus* her, *claudio* von *clavis* u. s. w., welche alle den Ausfall des unbetonten *i* resp. *e* beweisen. Die Kontraktion von *au* zu *ā* aber haben wir in *Mārs* aus *Maurs*, *Lārentia* aus *Laurentia* (etr. Fo. u. Stu. I, 79 sqq.), *Asculum* aus *Ausculum*

u. s. w. Dieser letztere Lautübergang spielt namentlich im Etruskischen eine grosse Rolle. Andererseits aber kann die Lautgruppe *ave* auch das *v* ausstossen und zu *aë* werden. So geht *amāram* doch, wie *audieram* zeigt, zweifellos aus *amaëram* und dies aus *amaveram* hervor. Weiteres über diesen Vorgang bei Corssen, Ausspr. I², 316 sqq. Und dass auch beide Entwicklungsreihen neben einander bei ein und demselben Worte sich finden können, zeigt z. B. der Gentilname *Gavilius*, der in den etruskischen Inschriften einerseits als *cavle* (Ga. no. 277.), *caule* (z. B. Fa. no. 629 bis), *cale* (Ga. no. 147.), andererseits als *caile* (Fa. no. 317.) sich findet. Und genau entsprechend ist auch das Verhalten der dem *ave* analogen Lautgruppe *ove*, welche einerseits in *ou*, *ū* andererseits in *oi*, *oe* sich wandelt, wie denn z. B. aus einer Grundform *Clovilius* einerseits lat. *Cloulius* (z. B. CIL. I, no. 381.), andererseits *Cloilius* (Zw. no. 31.), später *Cloelius*, wird. Angesichts aller dieser Thatsachen die Identität von *Sautor* mit *Saëtumnus* und ihr Zurückgehen auf eine gemeinsame Grundform *Savetor* zu leugnen, heisst einfach die Wahrheit nicht sehen wollen. Ferner habe ich nun behauptet, dass dieser *Savetor* mit dem indischen *Savitar* identisch sei. Diese Gleichsetzung ist von Gruppe als „gewagt“ bezeichnet worden und durch den Einwand zu entkräften versucht, „der letztere Name sei eine nach speziell indischen Lautgesetzen sich vollziehende Bildung von Wurzel *sū*, die sich in den europäischen Zweigen des indogermanischen Sprachstammes allerdings, aber nur in anderer Bedeutung finde.“ Bevor ich meine obige Gleichsetzung beider Namen positiv beweise, muss ich erst auf diesen Einwand eingehen. So sehr ich sonst Gruppen sachgemässe und von solidem Wissen getragene Art der Besprechung schätze, so halte ich doch seine obige Ansicht für unrichtig. Zunächst, warum soll denn *savitar* eine nach speziell indischen Lautgesetzen sich vollziehende Bildung sein? Haben wir nicht in lat. *favitor*, *meretrix* u. s. w. genau die gleiche Bildung? Ich sehe wohl, was Gruppe zu dem „speziell indisch“ veranlasst, nämlich das *i* in *savitar*. Aber diese Bildungen sind nicht, hier liegt der unausge-

sprochene Irrtum Gruppens, Wurzelnomina, wie *pitar*, *mātar* u. dgl., sondern nomina verbalia, wie sie denn ja auch tatsächlich im Sanskrit das eine Futurum bilden helfen. Es ist also *savitar* nicht in *sav-i-tar* zu zerlegen, sondern in *savi-tar*, so gut, wie *favior* in *favi-tor*, *meretrix* in *mere-trix*, und das *i* resp. *e* gehört dem Verbalstamm an, ist nicht etwa „Bindevokal“ oder eine ähnliche ominöse „Einschiebung“. So gut *favi-tor* auf *faveo*, *meretrix* auf *mereo*, so gut geht *savitar* auf ein **savájāmi* zurück. Dass gerade dieses Verbum in dieser Konjugationsform nicht erhalten ist, thut natürlich nichts zur Sache. Dieses Verbalnomen aber entstand nun schon in proethnischer Zeit, das beweist unwiderleglich die lateinische Futurbildung auf *-turus* neben der indischen auf *-tar*, nur dass der Lateiner noch mit *-os* weitergebildet hat. Abgesehen hiervon, ist zwischen z. B. skr. *bhavitāsmi*, d. i. nach indischen Lautgesetzen *bhavita(r) asmi*, und lat. *fōturus sum*, d. i. nach lateinischen Lautgesetzen *foveturus sum*, kein Unterschied. Dass nun aber nicht bloss formell dieselbe Bildung, sondern auch materiell ein nach ihr gebildetes proethnisches einzelnes Wort sich bei zwei Völkern des indogermanischen Stammes erhalten haben kann, ist nicht bloss an sich möglich, sondern unter besonderen Umständen sogar wahrscheinlich. Als ein solcher besonderer Umstand ist aber sicherlich der zu erachten, dass ein solches Verbalnomen auf *-tōr* ein Göttername wurde, der dann in zwei gesonderten Sprachen sich erhalten konnte, so gut wie lat. *Jūppiter* neben skr. *Diauspitār*.

Mit dem Nachweise, dass *Savetōr* eine proethnische Bildung sei, erledigt sich auch der zweite Einwand Gruppens, die Wurzel *sū* finde sich in den europäischen Sprachen nicht in der Bedeutung, die sie in *savitar* zeige. Das ist zunächst nicht ganz richtig ausgedrückt. Die Wurzel *sū* heisst „erregen, beleben, schaffen; gebären“ (cf. Grassmann, Wörterb. zum R̥gv. s. v.) und liegt allerdings in den europäischen Wörtern für Sohn, got. *sunus*, lit. *sunùs*, sl. *synŭ* vor, dem auch skr. *sūnus* entspricht. Aber, wie gesagt, Gruppe hat sich nur im Ausdruck vergriffen, dies meint er nicht, in Wirk-

lichkeit vermisst er in den europäischen Sprachen Verba unserer Wurzel. Diese fehlen in der That. Wie *favitor* ein *faveo* neben sich hat, so verlangt er für *Savetor* ein **saveo*, „excito, creo, gigno“. Aber gerade der Umstand, dass dies **saveo* im Lateinischen fehlt, so gut, wie oben schon gesagt, skr. **savájāmi* neben *savitar* fehlt, gerade dieser Umstand beweist, dass wir, so gut wie in *sūnus*, ein schon in proethnischer Zeit gebildetes Wort vor uns haben, welches beide Einzelsprachen als fertiges mit fertiger Bedeutung und losgelöst von seinem Stammverbum überkommen haben.

Damit sind Gruppen Einwände als nicht stichhaltig erwiesen, und ich kann mich nunmehr dem positiven Nachweise, dass lat. *Savetor* und skr. *Savitar* identisch sind, zuwenden. Lautlich decken sich beide Formen völlig, auch in dem lat. *e* neben skr. *i*, es wird also nur nachzuweisen sein, dass beide Götter auch sachlich sich decken. Etymologisch würde der Name „Erreger, Beleber, Schöpfer, Erzeuger“ bedeuten, wie dies in Bezug auf die etruskischen Formen schon Corssen (Etr. II, 274) richtig gesehen hat. Dass auch der lat. *Sator* unseres Liedes der „belebende, schaffende, zeugende“ Gott sei, zeigt das *fovom fere* „bringe Wachstum, Gedeihen“ wohl deutlich genug. Und denselben Charakter trägt auch der indische *Savitar*. Grassmann (Rv. Wb. s. v.) erklärt ihn als „die Leben zeugende, Segen schaffende Kraft der Sonne“, A. Kuhn (Herabkunft des Feuers 122) sagt: „Überhaupt werden *Tvaṣṭar*, *Savitar*, *Bhaga*, *Pragāpati* der älteren Zeit nur verschiedene Namen für den einen in Wolken und Sonnenstrahlen seine Schöpferkraft offenbarenden Himmels-gott sein“. Diese beiden Zeugnisse zweier Männer, deren Sachkenntnis auf diesem Gebiete wohl von niemandem wird bestritten werden, genügen, um die Natur des indischen *Savitar* festzustellen, und zwar festzustellen als eine solche, die sich mit der des italischen *Savetor* durchaus deckt.

Damit dürfte die Identität beider Göttergestalten denn doch wohl endgültig sicher gestellt sein.

Weiter wende ich mich nun zu der *Opis*. Gerade unter

diesem Namen ist sie als Gottheit bei den verwandten Völkern nicht nachweisbar. Auch die Wortform *opsis* selbst ist so in den andern verwandten Sprachen nicht vorhanden, obgleich Verwandte von ihr in skr. *apnas* „Reichtum, Besitz“, altn. *afl* „Kraft, Stärke“, lit. *apstas* „Fülle, Überfluss“ vorliegen. Auch im Griechischen finden sich verwandte Wörter, freilich wohl kaum in ἄφνος „Reichtum, Fülle“, wo sowohl das φ, als auch besonders das α Schwierigkeiten verursachen, als vielmehr in folgenden bei Hesychius erhaltenen Wörtern: ὄμπνη „τροφί, εὐδαιμονία“; ὄμπνια „καρποφόρος“; ὄμπνίη δαιτί „ἀντί τοῦ πολλῆ“; ὄμπνίου νέφους „μεγάλου, πολλοῦ, ῥέξιμένου“; ὄμπνιόχειρ „πλουσιόχειρ, πλούσιος“, in denen der Nasal vor dem π sich leicht erklärt. Trotz dieses Fehlens der Form *opsis* sowohl als Apellativs, wie auch als Götternamens, ist die Gottheit Opis selbst dennoch als eine bereits proethnisch vorhandene nachzuweisen. Und die Handhabe hierzu bieten uns grade die soeben angeführten Hesychischen Glossen, insbesondere die folgenden, an obige sich anschliessenden: ὄμπνιος λειμών „ὁ τῶν πυρίνων καὶ Δημητρίων καρπῶν · ἐπεὶ Ὀμπνια ἢ Δημήτηρ“. Hier haben wir also: Ὀμπνια als einen Namen der Δημήτηρ, diesem Ὀμπνια aber würde ein lateinisches **Omnia* für **Opnia* entsprechen, wie denn auch das in den obigen Glossen erscheinende ὄμπνιος unmittelbar mit lat. *omnis* identisch ist, welches somit für **opnius* steht und ursprünglich „reichlich“ bedeutet. Durch die Δημήτηρ Ὀμπνια ist uns nun auch der weitere Weg gewiesen, die Ops schon als eine proethnische Göttergestalt nachzuweisen, bevor ich ihn jedoch betrete, muss ich erst den anderen Namen der Ops, das Dea Dia (cf. oben pag. 31) in seiner Bedeutung klarstellen. Das *Dia* dieses Namens steht für *Diva*. Dies ergibt sich daraus, dass die mit der Ops gleichfalls ursprüngliche identische Göttin Angeronia (cf. Preller, l. c. 37) auch *Diva* genannt wird. Nun aber haben wir im Lateinischen zwei Adjektiva *dīvus*, das eine weitergebildet zu *dīvinus* und „göttlich“ bedeutend, das andere zu *dīves* und „reich“ bedeutend. Beide sind natürlich ursprünglich eins und einigen sich in der Bedeutung „glänzend“, aber die ge-

nannten Weiterbildungen zeigen, dass doch im Lateinischen eine Spaltung der Bedeutung eingetreten ist. Nun fragt es sich also, ob die *Dea Dia* die „göttliche Göttin“ oder die „reiche Göttin“ sei. Gewöhnlich wird auf Grund des gr. $\delta\iota\alpha$ $\theta\epsilon\acute{\alpha}\omega\nu$ das erstere angenommen, und an sich wäre es ja immerhin möglich. Auf das *divom deo* des Salierliedes freilich darf man sich nicht berufen, denn dies lässt selbst mehrfache Erklärungen zu, wie ich in einem der nächsten Hefte dieser „Studien“, in welchem ich das Salierlied zu behandeln gedenke, darthun werde. Aber wenn auch an sich eine „göttliche Göttin“ möglich, so liegen doch eine Reihe bestimmter Anzeichen vor, aus denen sich ergibt, dass die *Dea Dia* die „reiche Göttin“ bedeute. Um aber diese Anzeichen deutlich herauszustellen, muss ich zuvor den Namen $\Delta\tau\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ erörtern. Der Name $\Delta\tau\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ wird gemeiniglich als $\Gamma\tilde{\eta}$ $\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ erklärt (z. B. Preller, griech. Myth. I³, 618, not. 2), indem man sich dabei auf dorisch $\delta\tilde{\alpha}$ „ $\gamma\tilde{\eta}$ “ beruft, dem jetzt noch kypr. $\zeta\tilde{\alpha}$ (mehrfach in der grossen Inschrift von Idalion) beizufügen wäre. Aber die Sache hat eine gradezu unüberwindliche Schwierigkeit. Wäre die Göttin eine bloss dorische Stammesgöttin, so wäre gegen ein $\Delta\alpha\mu\acute{\alpha}\tau\eta\rho$ als $\Gamma\tilde{\eta}$ $\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ sicherlich nichts einzuwenden, aber sie ist so ziemlich allen Stämmen gemeinsam und hat überall ein δ zu Anfang, obwohl sonst die Form ihres Namens, die Vokale beweisen es, je nach den betreffenden Dialekten variiert. Daraus folgt unweigerlich, dass das δ ihres Namens ein ursprüngliches sein muss. Nun wissen wir, dass im Griechischen die Lautgruppen $\alpha\iota\alpha$ und $\epsilon\iota\alpha$ in $\bar{\alpha}$ resp. η kontrahiert werden können (cf. $\gamma\alpha\acute{\iota}\alpha$ und $\gamma\tilde{\eta}$, $\delta\tilde{\alpha}$; Ἀθηναία und Ἀθηνᾶ ; Ἐρμείας und Ἐρμῆς ; Πηνελόπεια und Πηνελόπη), und daraus gewinnen wir die Möglichkeit, dass auch in $\Delta\tau\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ das η diesen Ursprung haben, die Form also für $\Delta\epsilon\iota\alpha\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ stehen kann. Und dass sie das wirklich thue, zeigen uns nun die sachlichen Beziehungen. Wenn die Erklärung als $\Delta\epsilon\iota\alpha\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ richtig ist, so ist das Kompositum natürlich eine Zusammenrückung von $\delta\epsilon\iota\alpha$ $\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$, und hiermit stimmt nun unmittelbar die *Dea Dia*, welche ja auch unter

dem Namen *Tellus Mater* angerufen wurde (cf. dazu Preller, röm. Myth. II³, 3). Dass *dia* für *dīva* stehe, hat sich uns bereits oben ergeben, und wir haben somit eine *δείφα μήτηρ* = *dea dīva* gefunden. Dies *δείφα*, *dīva* nun bedeutet „reich“. Zunächst haben wir im Griechischen folgende sachliche Beziehungen. Der Sohn der *Δημήτηρ* heisst *Πλοῦτος* (hymn. Cer. 489), eine Gespielin ihrer Tochter ist die *Πλοῦτώ* (ibid. 422), der Gemahl der Tochter aber *Πλούτων*. Und dieser *Πλούτων* ist nun seinerseits wieder identisch mit dem italischen *Dis pater*, *Diespiter*. *Dīs* steht für *dīves* und ist auch sachlich gleich *Πλούτων* (so auch Jordan zu Preller, röm. Myth. II³, 65, not. 3.), daran ist nicht zu zweifeln. Mit *Dīs pater* aber ist *Diespiter* sprachlich unmittelbar dasselbe, nur dass in letzterem Namen, wie in *Δημήτηρ*, die beiden Elemente komponiert, in ersterem nur neben einander gestellt sind. Auf diesem Unterschiede beruht die Verschiedenheit der Lautbehandlung als Folge des verschiedenen Accentus. Eine *dīves pāter* giebt *dīs pāter*, hingegen ein *divéspater* giebt *diéspiter*, das ist beides durchaus klar. Es ist also die Beziehung des *Diespiter* auf *Juppiter* und seine Etymologisierung von *dies* „Tag“ ein späteres Missverständnis, woran ja die römische Mythologie so reich ist.

Wenn nun aber der *Dis pater*, *Diespiter* = *Πλούτων* der „reiche Vater“ ist, dann ist auch die sachlich direkt mit ihm verbundene *Dea Dia* = *Δημήτηρ* nichts anderes, als die „reiche Göttin, resp. Mutter“. Das ist natürlich die „Mutter Erde“, aber der Name bedeutet nicht „Mutter Erde“.

Die Parallele zwischen *Diespiter* und *Δημήτηρ* würde auch sprachlich vollständig sein, wenn sich statt des *Diespiter* auch ein *Diuspiter* belegen liesse, denn dies wäre *Dīvúspater* wie *Δημήτηρ* gleich *Δειαμήτηρ*. Vielleicht haben wir den letzten Nachklang dieser alten vollständigen Parallele noch in dem *Divus pater* und *Diva mater* der Indigitamenta (cf. Preller, röm. Myth. I³, 56).

Diese Deutung der *Dea Dia* als „reiche Göttin“ findet nun auch noch von anderer Seite her eine weitere Bestäti-

gung. Der Dis pater steht in ältester Zeit in engem Zusammenhang mit dem Saturnus (cf. Preller, röm. Myth. II³, 14, und besonders die Stelle aus Macrob. Sat. 1, 11, 48. daselbst in Note 2.). Es ist also der Saturnus, der nach unserem Liede „Wachstum verleiht“, der „reiche Vater“, wie seine Gattin Ops die „reiche Mutter“. Und nun tritt das Wunderbare ein, dass auch der dem Saturnus entsprechende vedische Savitar schon die gleiche Bezeichnung zu führen scheint. Es wird nämlich Savitar gerade sehr häufig als *devás Savitá* im R̥gveda bezeichnet (Pb. wb. s. v. *deva*), derselbe aber andererseits auch *bhágas Savitá*. Letzteres heisst der „Spendender“, der „reiche“ Savitar. Da nun skr. *djumdt* „glänzend“, aber auch „Reichtum“ bedeutet, ebenso *djumná* „Glanz“ und „Reichtum“, beide von derselben Wurzel, wie *devás*, so ist es nicht unmöglich, dass auch die Bezeichnung *devás Savitá* nicht „Gott Savitar“, sondern der „reiche Savitar“ heisse. Ganz analog liegen beide Bedeutungen auch in dem dem skr. *bhágas* entsprechenden sl. *bogŭ* neben einander, denn auch dies heisst sowohl „Gott“, wie „reich“ (in *ubogŭ* „arm“, cf. Miklosich, lex. palaeoslovenicum s. v.). Ist diese Erklärung des *devás Savitá* richtig, dann folgt aus ihr dreierlei: 1) dass auch *Dea Dia*, weil gleich *Ops*, die „reiche Göttin“ bedeute; 2) dass $\Delta\tau\mu\acute{\iota}\tau\tau\epsilon\rho$, weil gleich *Dea Dia*, die „reiche Mutter“ sei; 3) dass *Saturnus*, weil gleich *Dis pater*, *Diespiter*, gleich *devás Savitá* sei. Letzteres würde dann den oben für diese Gleichsetzung entwickelten Gründen noch einen weiteren hinzufügen.

Damit ist denn also die Opis als eine proethnische Göttergestalt nachgewiesen, sofern ihre beiden Namen, wenn auch etwas variiert, im Griechischen erhalten sind, *Ops* als Ὀπενια , *Dea Dia* als $\Delta\tau\mu\acute{\iota}\tau\tau\epsilon\rho$.

Weiter betrachte ich nun den Marmaros. Der Gott, der „die Fluren von Schnee befreit“, ist von vorn herein als ein Sonnengott wahrscheinlich, und das erweist denn auch die Etymologie seines Namens. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass *Marmaros* unmittelbar mit gr. $\mu\alpha\rho\mu\acute{\alpha}\rho\epsilon\omicron\varsigma$ „schimmernd“ und $\mu\alpha\rho\mu\acute{\alpha}\rho\omega$ „schimmern“ verwandt ist und den Sonnengott

als den „schimmernden“ bezeichnet. Seine nächsten sprachlichen Verwandten sind daher die indischen *Marútas*, aber sachlich sind sie von ihm verschieden, denn sie bezeichnen, den klimatischen Verhältnissen Indiens entsprechend, die „schimmernden“ Blitzgötter, die Gefährten des regenbringenden Gewittergottes Indra. Es können also die *Marútas* nicht zum Nachweise dienen, dass der *Marmaros* schon proethnisch eine bestimmte Göttergestalt war. Dass aber das Wort als solches schon existierte, zeigen die griechischen Formen. Bei dieser Sachlage werden wir annehmen müssen, dass in der Vorzeit eine Bezeichnung der Sonne als *deivos marmaros* „der funkelnde Gott“ vorkam, aus der dann, einem alsbald zu erwähnenden Gesetze der Mythologie gemäss, später ein neuer Gott *Marmaros* sich abzweigte. Wir haben also in unserem Liede zwei verschiedene Personifikationen der Sonne vor uns, den *Sautor* und den *Marmaros*, welchen auch verschiedene Funktionen zugeteilt sind.

Mit dem *Marmaros* wird nun gemeiniglich der *Mars* identifiziert, auch wird angenommen, dass der letztere in unserem Liede vorkomme. Beides ist unrichtig.

Die beiden Namen *Marmaros* und *Mars* haben keinerlei etymologische Verwandtschaft mit einander. Dass der Name *Mars* aus dem ja noch lange bei den Dichtern erhaltenen *Māvors* kontrahiert sei, geht unwiderleglich aus dem *M. Fourio C. f. tribunos militare de praidad Maurte dedet* (CIL. I, no. 63.) hervor. Es heisst der Name somit *Mārs* und diese Form zeigt den in den italischen Dialekten (einschliesslich des Etruskischen) durchaus nicht seltenen Uebergang von *au* in *ā* (cf. oben pag. 49). Die Grundform *Māvors* aber steht ihrerseits nach den lateinischen Lautgesetzen für *Māsvors* mit Ersatzdehnung, wie *dīverto* für *dīsverto*. Die Form *masculus* zeigt, dass *mās*, *māris* ursprüngliches *s* habe und somit aus *mās-(s)*, *mās-is* hervorgegangen sei. Es heisst also *Māvors*, *Maurus*, *Mārs* zweifellos „Männerwender“, entsprechend dem griechischen *τροπαῖος*, und ebenso zweifellos ist, dass mit diesem Namen ein Kriegsgott bezeichnet sei. In *Marmaros*

hingegen ist das *r* ein ursprüngliches, nicht aus *s* hervorgegangen. Das zeigen nicht bloss die soeben verglichenen griechischen Formen, da ja im Griechischen ein *s* weder vor *m*, noch zwischen Vokalen in *r* sich wandelt, sondern das zeigen auch die dem *Marmaros* entsprechenden Formen der andern italischen Dialekte. Diese liegen vor in dem als oskisch und sabinisch überlieferten *Mamers* (Paul. pag. 131. Mü.; Varro, l. l. 5, §. 73. Mü.) und dem *Mamuri* des Salierliedes (ibid.). Aus *Māmercus* und *Māmertini*, welche von den Alten mit Recht zu *Mamers* gestellt werden, sehen wir, dass *Māmers* und somit natürlich auch *Māmuri* mit *ā* in der ersten Silbe anzusetzen seien. Aus *Mamercus* neben *Mamertini* sehen wir ferner, dass als Stamm bloss *Māmer-* anzusetzen ist, und dass in *Mamers* eine Weiterbildung mit *-ti*, also *Mamers* = *Māmer-ti-s*, vorliegt, während *Mamuri*, Genetiv von *Māmur-io-s*, die Ableitungsendung *-io* zeigt. Es ergibt sich also aus den genannten Formen ein alter Stamm *māmer-* resp. *māmur-*, welcher zur Bezeichnung eines Gottes diente. Mit diesem *māmer-*, *māmur* aber ist nun das *marmar-* resp. *marmor-* unseres Liedes unmittelbar identisch. Es ist eine bekannte lautliche Erscheinung, dass die volle Reduplikation, wie wir sie in *marmar-* noch finden, in der Weise sich abstumpft, dass im ersten Teil derselben der auslautende Konsonant ausgestossen und dafür der demselben vorausgehende Vokal gedehnt oder diphthongisiert wird. Solche Bildungen sind z. B. die indischen Intensiva, wo *dardar* und *dādar*, *dardhar* und *dādhar*, *badbadh* und *bābadh* neben einander stehen, sind ferner gr. *δαίδαλος* für **δάδαλος*, *παίπαλος* für **πάπαλος*. und dieselbe Erscheinung haben wir auch in lateinischen Formen, wie in *pāpilio* für **palpilio*, in *pōpulus* für **polpulus*. Bekannt ist ferner, dass das Lateinische in reduplizierten Formen den Vokal des zweiten Gliedes zu schwächen liebt. So haben wir *cecini* für **cecani*, *peperi* für **pepari*, *pepuli* für **pepeli*, so auch *pāpilio* für **pāpalio*, *pōpulus* für *pōpolus*. Unter Beachtung dieser beiden Lauterscheinungen dürfen wir also für das *marmar-* unseres Liedes in späterer Zeit *māmer-* und *māmur-* erwarten,

wobei die Identität dieser letzteren beiden Formen mit ihrer verschiedenen Vokalisation der zweiten Silbe direkt bewiesen wird durch etr. *mamurce* (Ga. no. 933.) auf einer campanisch-etruskischen Schale neben dem gewöhnlichen etr. *mamerce* (z. B. Fa. no. 2753 bis), neben welchen beiden Formen die altvolsinischen Inschriften (Fa. spl. III, no. 295. 302. 304.) sogar noch die Form *mamarce* mit dem alten *a* in der zweiten Silbe zeigen. Damit ist denn aber auch der Beweis geführt, dass in *Mamers* und *Mamuri* und folgeweise in *Marmaros* das *r* ein ursprüngliches sei. Das ergibt sich aus den Formen *Mamertini* und *Mamercus*. Vor *t* und *c* geht ein *s* im Oskischen so wenig wie im Lateinischen jemals in *r* über, sondern bleibt *s*. Wo also vor *t* und *c* in den genannten Sprachen ein *r* erscheint, ist es ein ursprüngliches. Ist das aber der Fall, dann ist zwischen *Marmar* und *Mars* ein etymologischer Zusammenhang nicht möglich.

Damit ist nun freilich noch nicht bewiesen, dass zwischen dem *Mavors* „dem Männerwender“ und dem *Marmaros* „dem leuchtenden“ auch kein sachlicher Zusammenhang bestehen könne. Im Gegenteil, ein solcher Zusammenhang kann recht wohl bestehen, und wenn wir wahrnehmen, dass bei Oskern und Sabinern der Sonnengott *Mamers* auch als Kriegsgott und umgekehrt der Kriegsgott *Mars* bei den Römern auch als Sonnen- und Feldgott fungiert (cf. Bergk, Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1856, 143 sqq.; Preller röm. Myth. I³, 341 sqq.), so wird ihr sachlicher Zusammenhang sehr wahrscheinlich. Zwar wäre es möglich, diesen Zusammenhang als einen bloss äusserlichen und erst gewordenen hinzustellen, indem man annähme, was ja auch sonst in der Mythologie sich findet, dass die grosse Namensähnlichkeit der beiden Götter in späterer Zeit sie auch sachlich habe zusammenfliessen lassen, wie ja auch die umgekehrte mythologische Erscheinung nicht selten ist, dass aus zwei verschiedenen Namen ein und desselben Gottes sich im Verlaufe der Zeit zwei verschiedene Gottheiten entwickeln. Dagegen spricht jedoch der Umstand, dass diese Verschmelzung schon sehr früh eingetreten und die Kulte des *Marmaros* auf den *Mars*

übertragen sein müssten. Dies zeigt die weite Verbreitung des *Mars* eben als Frühlingsgottes bei den italischen Völkern. Dem steht nun aber der Umstand durchaus entgegen, dass die als Anlass zu einer solchen Verschmelzung anzunehmende Namensähnlichkeit, *Mamers* und *Mavers*, zu jener frühen Zeit noch gar nicht vorhanden war, die beiden Götter vielmehr noch *Marmaros* und *Masvertis* oder *Masvortis* hiessen. Damit wird dann die Annahme einer bloss äusseren Vermischung beider Göttergestalten hinfällig, und wir werden zu untersuchen haben, ob sich zwischen ihnen nicht ein innerer und ursprünglicher Zusammenhang finden lasse. Das aber ist nun in der That der Fall. Ein Kriegsgott ist in der Mythologie der Indogermanen nirgend als ursprüngliche Gottheit vorhanden, diese Funktion ist vielmehr überall nur ein Accidens, und sie wird zumeist demjenigen Gotte zugeteilt, der aus den oben (pag. 41) berührten Gründen der Hauptgott der einzelnen Völker geworden ist. So ist bei den Indern der Gewittergott Indra der Kriegsgott, bei den homerischen Griechen waltet Zeus des Sieges, wenn er auch für bestimmte Verrichtungen den Ares und die Pallas neben sich hat, bei den Germanen ist Krieg und Sieg in des Walvaters Wuotan Händen. Nun haben wir oben (pag. 41) gesehen, dass zur Zeit der Entstehung unseres Liedes *Sautor*, der „Leben spendende“ Sonnengott, der Hauptgott der Italiker war. Neben ihm aber steht als eine zweite Personifikation eben der Sonne der *Marmaros*. Der milde *Sautor* ist zum Kriegsgott wenig geeignet, wohl aber der *Marmaros*. Wer mit seinen Strahlen die „Fluren vom Schnee befreit“ oder, mythologischer ausgedrückt, wer mit seinen feurigen Pfeilen die Dämonen des Eises und Schnees bekämpft, der ist von vornherein zum Kriegsgott prädestiniert. Und so ist denn der *Marmaros* auch der „Männerwender“, der *Mavors*, für die menschlichen Verhältnisse geworden. Damit hätten wir denn allerdings die Identität des *Marmaros* und *Mars* gefunden, aber eine andere Frage ist nun die, ob wir den letzteren in unserem Liede erwarten dürfen. Ich habe diese Frage oben (pag. 57) ver-

neint, und auch Jordan hat, obwohl aus anderen Gründen, *Marmar* statt *Mars* in seinen Text eingestellt. Meine Gründe aber, die ich oben noch nicht gegeben, sind diese: 1) ist in dem betreffenden Verse schon ein Gottesname, *Sautor*, enthalten und die Annahme eines zweiten widerstreitet dem sonstigen Aufbau des Gedichts; 2) hätte die Bezeichnung des Gottes als *Mavors* „Männerwender“ in einem Arvalliede und im sonstigen Zusammenhange unseres Textes durchaus keinen Sinn.

Damit wäre denn auch die Persönlichkeit des *Marmaros* genügend klargestellt und als eine Abzweigung aus dem alten indogermanischen Sonnengott nachgewiesen.

Der nächste Gott, den ich behandle, ist der *Ververos*. Sein Name ist dem des *Marmaros* analog gebildet. Er hat die Regengüsse von den Saaten abzuwehren (*en saleis sta*). Und das sagt denn auch sein Name. Derselbe kommt her von dem idg. *ver* „wehren, hemmen, hindern, gefangen halten“. Von derselben Wurzel kommt aber auch der vedische Gott *Vṛtrá*, und sein Geschäftskreis ist derselbe, den unser *Ververos* hat. Auch er wehrt den Wassern, wie dies z. B. folgende Stellen des *Ṛgveda* zeigen: *jás apás vavṛvānsam vṛtrám gaghána* „der den die Wasser hemmenden *Vṛtra* schlug“ (*Ṛgv.* 2, 14, 2); *jád vṛtrám apás vavṛvānsam hann* „als du den die Wasser hemmenden *Vṛtra* schlugst“ (*Ṛgv.* 6, 20, 2); *jás avitha indram vṛtrája hántave vavṛvānsam mahīs apás* „der du halfst dem *Indra*, den *Vṛtra* zu schlagen, der die grossen Wasser hemmte“ (*Ṛgv.* 9, 61, 22). Aber nun zeigt sich ein sachlicher Unterschied zwischen *Ververos* und *Vṛtra*. Jener ist ein segnender, dieser ein verderblicher Gott, den *Indra* bekämpft und dazu zwingt, die von ihm eingeschlossenen Wolkenkühe ihr segenbringendes Nass auf die dürstende Erde strömen zu lassen. Aber der Unterschied ist kein primärer, sondern nur ein gewordener. Es ist nur die Kehrseite der Erscheinung, die wir oben besonders beim *Sautor* beobachteten. Wie bestimmte Göttergestalten, deren Wirken der Natur des Landes entsprach, an die Spitze des Götterkreises traten, so

sanken andere, deren Wirken der Natur des Landes nicht entsprach, herab und wurden zu bösen Göttern. Das ist dem indischen *Vṛtra* geschehen. Dem indischen Klima entsprach es, in dem Gotte, „der die Himmelswasser abhält“, einen bösen Gott, den Dämon der Dürre, zu sehen, die Italiker aber, deren Fluren von Schnee und Regengüssen heimgesucht wurden, sahen in dem Gotte, „der die Himmelswasser abhält“, einen segnenden Schirmherrn, dessen Beistand sie anriefen.

Man könnte geneigt sein, nachdem sich so die Verwandtschaft unseres *Ververos* mit dem vedischen *Vṛtra* herausgestellt hat, statt *Ververos* vielmehr *Verteros* lesen zu wollen, so dass beide Gottheiten auch im Namen völlig identisch wären. Ich glaube aber, das wäre zu weit gegangen. Zunächst liegt doch die Lesung *verter* dem überlieferten *berber* ferner, als mein *verver*. Sodann zeigt *Ververos* eine Bildungsweise, wie sie auch sonst bei mythologischen Dingen sich findet, so z. B. gleich in dem *Marmaros* unseres Liedes selbst und im gr. *Τάρταρος*. Diese reduplizierten Bildungen, denen ohne Zweifel eine intensive Bedeutung innewohnt, gehören mit zu den ältesten der indogermanischen Sprachen, und da unser Lied in dem *Marmaros* die gleiche Bildung zeigt, so scheint es mir nicht geraten, das *Ververos* durch die jüngere Bildung *Verteros* zu ersetzen. Und zu diesen besonderen Gründen gesellen sich auch noch prinzipielle Bedenken. Ich glaube nicht, dass man annehmen darf, in indogermanischer Urzeit sei alles schon so fixiert gewesen, wie in jüngeren Epochen. Ich meine vielmehr, dass man noch ein gewisses Fliessen annehmen muss. So kannten die alten Indogermanen wohl einen Gott, „der die Himmelswasser hemmte“, benannten ihn auch mit Namen von der Wurzel *ver* „wehren, hemmen“, aber, weil man sich dieser Benennung noch bewusst war, so war dieselbe noch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden, sondern in Freiheit mehrere Formen von der Wurzel *ver* neben einander in Gebrauch, also etwa *Ververos* und *Verteros*, von denen dann später die eine bei dem einen, die andere bei dem anderen Volksstamme sich fixierte. Dem

steht die oben gefundene Gleichung lat. *Sautor*, *Savetor* = skr. *Savitar* nicht entgegen. Hier haben eben zwei Volksstämme zufällig dieselbe Form fixiert, was ja natürlich auch vorkommen kann. Aus allen diesen Gründen also wird man sich dahin entscheiden müssen, dass die Lesung *Vertere* in unserem Liede allerdings möglich ist, dass aber bis dahin, dass sich etwa neue Gründe, vielleicht aus dem *Veturi* des Salierliedes, was ich hier aber nur andeuten will, für dieselbe ergeben sollten, *Ververe* den Vorzug verdient, zumal auch diese Form als proethnisch sich nachweisen lässt. Wie *Marmaros* im gr. *μάρμαρος, so hat *Ververos* im gr. εἴρερος, nach griechischen Lautgesetzen aus βέρβερος hervorgegangen, seine genaue Parallele. Das Wort ist ein ἄπαιζ λεγόμενον und erscheint nur Hom. Od. 8, 529:

οἱ δὲ τ' ὄπισθεν
κόπτοντες δοῦρεσσι μετάρφρενον ἦδ' ἐ καὶ ὄμους
εἴρερον εἰσανάγουσι.

Gerade dieser Umstand, dass das Wort nur hier noch vorkommt, beweist, dass es ein schon bei Homer im Absterben befindliches, also zweifelsohne proethnisches Wort sei. Als Bedeutung desselben wird „Gefangenschaft,“ oder „Gefängnis“ angegeben, früher auch wohl „Sklavin“. Letzteres ist bestimmt falsch, von jenen beiden scheint mir „Gefängnis“ den Vorzug zu verdienen, denn eben unser Gott *Ververos* verlangt die Bedeutung „bewachend, zurückhaltend, gefangen haltend“, substantivisch der „Zwinger“, was wohl auf das „Gefängnis“, nicht aber auf die „Gefangenschaft“ passt. Die Sache liegt also bei dem *Ververos* ähnlich, wie bei dem *Marmaros*. Beide Wörter sind proethnische, dort aber noch keine Götternamen, sondern Adjektiva. Aber die mit ihnen bezeichneten Göttergestalten selbst sind auch proethnisch, wenn auch mit anderen Namen benannt. Der *deivos marmaros* ist der indische *Sūria*, der *deivos ververos* der indische *Vṛtra*.

Die nächste Gottheit ist die Seia. Wenn auch sie selbst als Gottheit unter diesem Namen sich nicht bei den verwandten Völkern nachweisen lässt, so ist doch ihres Namens

Form bei denselben vorhanden. Im lit. *sėja* „Saat, Saatzeit“ (auch die Letten haben das Wort) liegt die ganz genau entsprechende Bildung vor, und damit ist denn der Name auch dieser Göttin als ein proethnisch bereits vorhandenes Wort erwiesen.

Ähnlich liegt die Sache bei den Semonen. Bezüglich ihrer hat schon Jordan (kr. Beitr. 206) das Richtige gesehen. Eine Erklärung dieses Wortes aus *semi-hemones* „Halbmenschen“ d. i. „Halbgötter“ oder aus *se-hemones* „Unmenschen“ ist im Ernste nicht diskutabel. Wohl aber ist es sprachlich und, nach Ausweis eben unseres Liedes, auch sachlich durchaus gerechtfertigt, wenn Jordan *Semo* für die Maskulinform zu *semen* erklärt und es durch „Saatgeist“ übersetzt. Und dies wird nun wieder dadurch bekräftigt, dass auch das Wort *sēmen* „Same“, gleich den übrigen Götternamen unseres Liedes, ein bereits in voritalischer Zeit ausgeprägtes ist. Es ist unmittelbar identisch mit altsl. *sěmę*, lit. *sēmū*, ahd. *sāmo*, alle dreie „Same, Saat“ bedeutend. Die letzteren beiden Formen sind sogar auch, gleich unserem *Semo*, männlich, das ist aber jedenfalls nur ein zufälliges Zusammentreffen, denn in *Semo* ist die Maskulinisierung ohne Zweifel nur eine Folge der Personifizierung.

Es bleiben uns endlich noch die Lases zu betrachten übrig. Für dieselben wird gemeiniglich etruskischer Ursprung angenommen. Das ist sprachlich wie sachlich falsch. Das Wort soll gleiches Stammes mit den etruskischen Vornamen *lar*, *laris*, *larθ* sein. Das ist unmöglich. Diese Wörter haben, wie ich etr. Fo. u. Stu. I, 80 sq. nachgewiesen habe, ein aus *au* hervorgegangenes *ā* (cf. oben pag. 49) und ein echtes *r*. In *Lases* hingegen ist kurzes *ǎ* und ein ursprüngliches *s*, welches erst später im Lateinischen nach dem bekannten Lautgesetz in *r* übergeht. Dieses ursprüngliche *s* zeigt auch das Etruskische selber noch in den Göttinnennamen *lasa*, der mit verschiedenen Zusätzen, als *sitmica* (Fa. no. 2096), *vecu* (Fa. no. 2484), *θimrae* (Fa. no. 500), *racuneta* (ibid.) sich findet,

und welchem das lat. *Lara* (Ov. fast. II, 599.) mit der genannten Umwandlung genau entspricht. Nun könnte man allerdings die Verwandtschaft mit *lar*, *laris*, *lar̄θ* wegen der sprachlichen Unmöglichkeit, dass ein Stamm *laur-* und ein Stamm *las-* eins seien, fallen lassen und behaupten, die *Lases* gehörten zu diesen etr. *lasa* und seien diesen entlehnt. Aber dieser Annahme stehen sachliche Gründe entgegen. Wir haben oben (pag. 40 sqq.) gesehen, dass die Entstehungszeit unseres Liedes in eine Zeit fällt, wo die Italiker noch in den Terremare oder noch weiter nördlich wohnten. Da aber waren die Etrusker noch gar nicht in Italien (cf. Helbig, Ital. in der Poebene 99 sqq.) und ebensowenig waren sie Nachbarn der Italiker, wie gleichfalls aus Helbigs Darlegungen zu ersehen. Dann aber können auch die *Lases* den Etruskern nicht entlehnt sein, sondern es muss umgekehrt etr. *lasa*, wie so mancher andere Göttername, den Italikern entlehnt sein. Unter diesen Umständen müssen also auch die *Lares* eine indogermanische Etymologie haben und ihnen verwandte Gottheiten, ev. verwandte Wortformen (wie bei *Ops*, *Marmaros*, *Ververos*, *Seia*, *Semo*) bei den übrigen Indogermanen sich finden. Die ursprüngliche Form des Namens scheint *Lasi-s* zu sein, wie *Opi-s*, also ein *i*-Stamm. Man wird dies aus dem neben *Larum* sich findenden pluralen Genetiv *Lari-um* und der analogen Entwicklung von *Opis* zu *Ops* (cf. oben pag. 28 sq.) schliessen dürfen. Ein Stamm *lasi* kann sowohl in *la-si* wie in *las-i* zerlegt werden. Schon die Analogie von *op-i* macht letzteres wahrscheinlicher, zur Gewissheit wird es durch die *Larunda* (Varro, l. l. 5, 74. Mü.). Dies ist eine ganz klare, nebenbei gesagt, indogermanische Bildung, wie *secundus* etc. und zerlegt sich somit in *Lar-unda*. Und wie nun *secundus* von *sequor*, *oriundus* von *orior* sich ableitet, so haben wir auch für *Larunda* ein altes Verb **laso*, **lasere* (resp. **lasor*, **lasi*) vorauszusetzen. Ein solches findet sich nun freilich weder im Lateinischen, noch in den anderen italischen Dialekten, aber die verwandten Sprachen bieten es. Man hat versucht, die Laren an skr. *las* „begehren“, gr. *λαίωμαι*

„begehren“ anzuschliessen, aber sicher mit Unrecht. Zunächst heisst das skr. Verbum *lāṣāmi* und *lāṣjāmi*, so dass die Wurzel gar nicht *las*, sondern *laš* heisst, was nach indischen Lautgesetzen für *lakṣ* steht. Dieses *lakṣ* aber ist eine desiderative Bildung von einer Wurzel *lagh*, die im gr. λαγχάνω und im deutschen *erlangen* erhalten ist, und es bedeutet somit skr. *lāṣāmi* ursprünglich zu „erlangen suchen“. Auch gr. λιλάομαι ist schwerlich mit lat. **laso* verwandt, denn es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob λιλάομαι wirklich, wie man meint, für λιλάοισμαι stehe. Und ebenso wenig, wie sprachlich, passt diese Etymologie sachlich, denn die *Lares* sind doch wahrlich keine *Cupidines*.

Wohl aber haben wir ein mit lat. **laso* unmittelbar identisches Wort in skr. *lāsāmi* „strahlen, glänzen“. Das giebt uns eine durchaus sachlich entsprechende Erklärung für *Lara*, *Larunda* und *Lares*. Zunächst ist daran zu erinnern, dass ja auch die *dēvās* „Götter“ als die „leuchtenden“ bezeichnet sind. Aber ausser dieser allgemeinen Analogie haben wir nun auch bei den genannten Gottheiten selbst Kennzeichen genug, die sie als die „glänzenden“ bezeichnen. Zunächst heisst die Schwester der *Lara* bei Ovid (fast. II, 603.) *Juturna*. Hierfür ist die ältere Form *Diuturna* (cf. Jordan zu Preller, röm. Myth. II³, 128). Eine Ableitung dieses Namens aus *diuturnus* „langdauernd“ giebt keinen annehmbaren Sinn, auch an *juvare* wird kaum zu denken sein. Der Name schliesst sich vielmehr an skr. *djotar*, das Nomen verbale zu skr. *djut* „leuchten, glänzen“, und zeigt diesem gegenüber dieselbe Weiterbildung, die wir oben bei *Saturnus* und *Diana* beobachteten. Es heisst also *Diuturna* die „glänzende, leuchtende“, und da ist die Benennung der anderen Schwester mit einem ähnlichen Namen doch wohl natürlich genug. Es bedeutet daher auch *Lara*, die „strahlende, glänzende“.

Diese *Lara* aber ist nach Ovid die Mutter der *Lares compitales*. Bekanntlich giebt es eine grosse Anzahl aller möglichen *Lares*, welche das Gemeinsame haben, dass sie schützende Genien niederen Ranges sind. Die Hauslaren bilden nur eine

bestimmte Gruppe der Laren überhaupt, und der Begriff der Laren ist ein viel allgemeinerer. Sachlich entsprechen sie genau den Elben der deutschen Mythologie. Der Name dieser aber, altn. *álfar*, mhd. *elbe*, ist von Grimm (Myth. I⁴, 367) zweifellos richtig als die „weissen, lichten“ gedeutet. Damit wäre also einerseits die sprachliche Parallele zu den *Lases*, den „strahlenden, glänzenden“, gefunden und andererseits die *Lases* selbst als ein bereits proethnisch fixiertes Göttergebilde nachgewiesen, welches man mit verschiedenen, aber unter sich synonymen Namen benannte. Ja, es scheint sogar, als ob auch die Wurzel *albh* „weiss sein, leuchten“, von der die *álfar* ihren Namen haben, den Italikern zur Bezeichnung der Elementargeister nicht fremd gewesen sei. Haben wir doch die Nymphe *Albunea*, und vielleicht ist auch der *Albsis pater* (cf. ephem. epigr. II, 198.) zu unseren Geistern gehörig.

Dieser Auffassung der Lares als Elben stehen auch die etruskischen *Lasae* nicht entgegen. Wir finden sie dargestellt als dienende Gottheiten, in verschiedener Verwendung, z. B. als Schicksalsbotinnen, weiblich, „einmal nach Haartracht und Muskulatur jünglingsartig“, meist geflügelt, oft mit Zweigen oder Blumen in den Händen oder auch auf Blumenkelche gelagert (cf. Mü.-De. II, 97 not. 50; De. etr. Fo. IV, 43 sq.). Ich sollte meinen, dass in dieser Schilderung die Elben denn doch wohl mit Händen zu greifen sind.

Damit wären denn auch die letzten Gottheiten unseres Liedes als bereits proethnisch vorhanden nachgewiesen.

Aber nicht bloss die in dem Liede genannten Gottheiten reichen in dieser oder jener Weise über die italische Zeit hinaus, sondern das Gleiche lässt sich auch für die Gebetsformeln des Liedes oder die in ihnen enthaltenen Ausdrücke nachweisen.

Da ist zunächst das *rēs* in der Bedeutung „Reichtum, Vermögen“. Es giebt im Sanskrit zwei Wörter *rás* und *rajís*, beide „Gut, Reichtum“ bedeutend und zu *rā* „geben“ gehörig. Beide ergeben lateinisch eine Form *rēs* und, da sie in ihrer Deklination schon im Sanskrit sich mit einander

mischen, so lässt sich nicht entscheiden, welchem von ihnen lat. *rēs* entspricht. Möglich, dass auch dieses aus beiden Stämmen sich mischte. Beide Wörter nun spielen bei den Anrufungen der Götter im Ṛgveda eine grosse Rolle. So haben wir (ich gebe die Belege der besseren Verständlichkeit halber durchweg ohne Sandhi) z. B. *rājás* (acc. plur. von *rās*) „Schätze“ in folgenden Anrufungen: *rājás pūrdhi* „Schätze fülle zu“ (Ṛv. 1, 36, 12; 8, 84, 4.); *rājás — çagdhi nas* „Schätze spende uns“ (Ṛv. 2, 2, 12.); *tā nas çaktam — rājás* „spendet ihr beiden uns Schätze“ (Ṛv. 5, 68, 3.); *makṣū rājás — dāta* „schnell gebt Schätze“ (Ṛv. 7, 56, 15.) u. a.; so haben wir das noch häufigere *rajīm* (acc. sing. von *rajís*) „Reichtum“ z. B. in: *sá nas — rajīm dās* „gieb du uns Reichtum“ (Ṛv. 5, 33, 6.); *ágne rajīm — dhehi* „o Agni, schaffe Reichtum“ (Ṛv. 6, 8, 5.); *rajīm — asmé — dhattam* „Reichtum schaffet uns beide“ (Ṛv. 1, 47, 6.); *sá tvám nas — rajīm rāsva* (von *rā* „schenken“) „du schenke uns Reichtum“ (Ṛv. 8, 23, 12.); *rajīm gr̥naté rir̥hi* (gleichfalls von *rā*) „Reichtum schenke dem Sänger“ (Ṛv. 6, 65, 6.); *tvám rajīm — nas kṛdhi* „mache du uns Reichtum“ (Ṛv. 10, 167, 1.); *asmé rajīm — kṛdhi* „mache uns Reichtum“ (Ṛv. 3, 1, 19.) *á indra — rajīm — bhara* „herbei, o Indra, bringe Reichtum“ (Ṛv. 1, 8, 1.); *á nas agne rajīm bhara* „herbei uns, o Agni, bringe Reichtum“ (Ṛv. 1, 79, 8.) und in vielen anderen Stellen, unter denen besonders die bemerkenswert sind, in denen das Verbum nach der Natur des betreffenden Gottes ausgewählt ist, wie z. B. in *sā nas á vaha — rajīm divas duhitar* „du fahre uns Reichtum herbei, o Himmels-tochter“ (d. i. die Uschas, die Göttin der Morgenröte, welche am Himmel herauffährt) (Ṛv. 6, 64, 4.); *á nas açvinā — ráthena — rajīm vahatan* „herbei fahret uns, ihr beiden Açvinen (d. i. Rosselenker), mit eurem Wagen Reichtum“ (Ṛv. 1, 34, 12.); *ágne çuçugdhi á rajīm* „o Agni (d. i. Gott des Feuers) glänze Reichtum herbei“ (Ṛv. 1, 97, 1.); *rajīm asmásu dīdīhi* „strahle uns Reichtum, (o Agni)“ (Ṛv. 2, 2, 6.); *á indo — rajīm — pavasva* „Reichtum ströme herbei, o

Indu“ (d. i. „Tropfen“, Bezeichnung des Somatrankes) (R̥v. 9, 29, 6.); *ā nas rajīm ṛbhavas takṣata* „Reichtum zimmert uns herbei, o ihr R̥bhus“ (d. s. die göttlichen Zimmerleute und Wagenbauer) (R̥v. 4, 36, 8.). Diese Stellen beweisen uns, dass wir in dem *rēs* „Reichtum“ ein uraltes Wort vor uns haben, dessen Gebrauch in sakralen Formeln weit über die italische Zeit hinaufreicht.

Und ein Gleiches gilt von dem *en ple* unseres Liedes. Unter den soeben aufgeführten Stellen für *rās* zeigt die erste zweimal belegte die Formel *rājás pūrdhi* „fülle Reichtümer“. Dies *pūrdhi* ist Imperativ eines Verbums von der Wurzel skr. *par*, *prā* „füllen“, deren Reflex im Griechischen und Lateinischen $\pi\lambda\tau$, *plē* lautet. Es entspricht also die Wendung *rājás pūrdhi* dem *rem (en) ple* unseres Liedes. Und dies *par* ist nun ein in den Gebetsformeln des Veda häufig angewandtes Verbum. So finden wir z. B.: *evā nas indra vāriasja pūrdhi* „so, o Indra, fülle uns mit Gut“ (R̥v. 7, 24, 6.), und dasselbe Verbum tritt, was besonders wichtig ist, da ein, wo von Nahrung, Speise, Feldfrüchten u. dgl. die Rede ist. Derartige Stellen sind: *djauś pṛthivī — pipṛtām nas bhārvābhis* „Himmel (und) Erde mögen uns füllen mit Nahrung“ (R̥v. 1, 22, 13.); *pūrdhī jávasja kāçínā* „fülle (uns) mit einer Handvoll Gerste“ (R̥v. 8, 67, 10.): *tām ūrdaram ná pṛnatā jávena índram sómebhis* „ihn, den Indra, füllt mit Somatränken, wie einen *ūrdara* (Pb. Wb. „Scheffel“, aber auch „Scheuer“ ist möglich) mit Gerste“ (R̥v. 2, 14, 11.). Diese Beispiele beweisen uns also, dass auch das *en ple* unseres Liedes in sakralen Formeln, besonders, wo es sich um Gaben zur Nahrung u. dgl. handelt, in voritalische Zeit hinaufreicht.

Und was nun endlich die ganze Konstruktion *rem en ple*, d. h. *implere aliquid alicui rei* anlangt, die wir oben (pag. 28) im Lateinischen nicht mehr nachweisen, sondern nur nach der Analogie von *dono* und *impertio* erschliessen konnten, so bietet uns der R̥gveda auch diese, indem er bei seinem *par* „füllen“ nicht nur *aliquid aliqua re* (instr. oder gen.), sondern auch *aliquid alicui rei* konstruiert.

Wir kommen zu der Wendung *fovom fere* „bringe Wachstum“. Auch sie ist der Reflex einer alten sakralen Formel aus voritalischer Zeit, gleich dem *rem en ple*. Die dem lat. *fere* entsprechende Sanskritform lautet *bhara*, und diese ist uns bereits oben in einigen Belegstellen zu *rajís* entgegengetreten, wo es hiess: *rajím bhara* „bring Reichtum“. In ähnlichen Wendungen erscheint nun das *bhara* in reichster Fülle. Beispiele mögen sein: *tuám agne — rátnam bhara* „du, o Agni, bringe Reichtum“ (Rv. 4, 2, 13.); *vásu — á bhara* „bringe Gut herbei“ (Rv. 8, 45, 40. 42.); *á bharā vāsūni* „bringe Güter herbei“ (Rv. 7, 77, 4.); *kitrám rádhas á bhara* „schönen Reichtum bringe herbei“ (Rv. 7, 81, 5.); *sá nas rádhanīni á bhara* „du bringe uns Reichtümer herbei“ (Rv. 7, 15, 11.); *váriam agne — á bhara* „Schatz, o Agni, bringe herbei“ (Rv. 5, 16, 5.); *vágam á bharā nas* „Nahrung bringe uns herbei“ (Rv. 1, 63, 9.); *á bharā bhógānāni* „bringe Lebensmittel herbei“ (Rv. 5, 4, 5.); *iṣam stotṛbhjas á bhara* „Labetränk bringe den Sängern herbei“ (Rv. 5, 6, 1—10.); — *nas pitím á bhara* „Tränk bringe uns herbei“ (Rv. 8, 32, 8.). Das ist also, was den allgemeinen Bau anlangt, dieselbe Formel, wie sie in dem *fovom fere* unseres Liedes vorliegt.

Diese ganze Formel würde im Sanskrit *bhavám bhara* lauten, findet sich aber so im Rgveda nicht, wie dieser denn das Substantiv *bhavás* überhaupt nicht gebraucht. Das spätere Sanskrit kennt das Wort, aber in der sehr abstrakt gewordenen Bedeutung „Entstehung“. Dass aber diese aus einer älteren Bedeutung „Wachsen, Wachstum“ hervorgegangen sei, lehrt uns das Griechische. Hier ist die ursprüngliche Bedeutung der Wurzel *bhū* in dem Verbum *φύω* „wachsen lassen; wachsen“ deutlich genug in Stellen, wie *οκῆπτρον οὔποτε φύλλα καὶ ὄζους φύσει* (Hom. II. 1, 234 sq.); *τοῖσι δ' ὑπὸ γῆθων δῖα φύεν νεοθήλεα ποίην* (ibid. 14, 347.); *οἱ ὄζοι ἐπ' ἀκροτάτῃ πεφύασιν* (ibid. 4, 484.); *ἀλλὰ τὰ γ' ἄσπαρτα καὶ ἀνίροτα πάντα φύονται* (Od. 9, 109.). Diese Stellen zeigen sehr bestimmt, dass die eigentliche Bedeutung der Wurzel *bhū* die des physischen „Wachsens“ sei, insbesondere von Pflanzen. Diese

letztere besondere Beziehung gerade auf das Pflanzenleben tritt ja auch in $\varphi\upsilon\tau\acute{o}\nu$ „Gewächs“ d. i. „Pflanze“ deutlich hervor. Die Bedeutung „Wachsen, Wachstum“ muss also auch für skr. *bhavás* die ältere gewesen sein.

Es fragt sich nun, ob das Fehlen des Wortes *bhavás* resp. der Formel *bhavám bhara* im R̥gveda sich genügend erkläre. Und das scheint mir allerdings so. Zunächst ist zu beachten, dass auch das dem gr. $\varphi\acute{\upsilon}\omega$ entsprechende Verbum *bhávāmi* im R̥gveda bereits seine ursprüngliche Bedeutung „wachsen“ eingebüsst und die abstrahierte „werden, entstehen“ angenommen hat. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass auch das Substantiv *bhavás* nicht erst im späteren Sanskrit; sondern schon im vedischen die abstrakte Bedeutung „Entstehung“ gehabt habe. Ferner aber kommt hinzu, dass die Inder des R̥gveda im wesentlichen Viehzüchter sind und der Ackerbau durchaus zurücktritt. So werden denn wohl die Götter oft genug um Fruchtbarkeit der Herden angegangen, aber kaum je um Wachstum und Gedeihen der Feldfrucht. Aus diesen beiden Gründen, denke ich, erklärt es sich zur Genüge, weshalb uns im R̥gveda die Formel *bhavám bhara* als solche nirgend entgegentritt. Trotzdem kann sie bestanden haben, wenn aber auch nicht, so ist doch das *fovom fere* unseres Liedes wenigstens nach dem Prototyp einer alten, voritalischen Gebetsformel gebaut, deren anderweite Reflexe in den angeführten Stellen des R̥gveda erhalten sind.

Es giebt aber auch noch eine zweite Möglichkeit, die Formel *fovom fere* zu erklären und zu deuten. Oben (pag. 56) bei der Besprechung des Sautor ist uns die Form skr. *bhágas* entgegengetreten. Dort war sie ein Beiname des Savitar und hiess der „Spender“. Aber dasselbe Wort bedeutet auch „Spende, Segen, Reichtum“ und wird im R̥gveda vorwiegend von den Segensgaben der Götter gebraucht, wie es denn auch in der Bedeutung „Spender“ fast ausschliesslich Epitheton der Götter ist. Auch dies Wort findet sich nun mit *bhara = fere* verbunden, z. B. in *á nas bhara bhágam indra*

djímantam „herbei bringe uns, o Indra, glänzenden Reichtum“ (Rv. 3, 30, 19.). Da nun lat. *fovos* nicht bloss = skr. *bhavás*, sondern auch durch *fogvos* hindurch = skr. *bhágas* sein kann, so kann *fovom fere* unmittelbar = skr. *bhágam bhara* sein und „bringe Segen, Reichtum“ bedeuten. Damit würde dann in den beiden Bitten *rem en ple*, *Opis* und *Sautor*, *fovom fere* ein vollständiger Parallelismus vorliegen. Und dieser selbe Parallelismus zwischen *rajís* und *bhágas* lässt sich nun auch im R̥gveda wieder belegen. Er liegt vor z. B. in *asmé rajím ná suártham dāmūnasam | bhágam dáksam ná paprkāsi dharnasim* „Schatz, schönwirkenden, dem Mangel wehrenden, Reichtum, tüchtigen, kräftigen fülle uns zu“ (Rv. 1, 141, 11.); *vīrám ka nas á pavasvā bhágam ka | . . . rajím ka nas á pavasvā samudrād* „einen Sohn und Reichtum ströme uns herbei, . . . Schatz ströme uns herbei aus dem Meere“ (Rv. 9, 97, 44.). Eben um dieses Parallelismus halber scheint mir diese Erklärung vorgezogen werden zu müssen, obgleich natürlich die Deutung des *fovom fere* als „bring Wachstum“ sachlich und sprachlich ebenso gut möglich ist.

Die Bedeutung des Wortes *salum* als „Wasserschwall“ im Sinne von „Regengüsse“ wird ebenfalls auf sprachwissenschaftlichem Wege d. h. durch die Etymologie sicher gestellt. Das Wort ist eines Stammes mit skr. *sáras* „Wasser, See, Teich“, *sarasí* „Teich“, *sarít* „Fluss, Bach“, *salilá* (assimiliert für *sarilá*) „Meer, Flut“, altpreuss. *salus*, welches im Elbinger Vokabular durch „reynflis“ d. i. „Regenbach“ glossiert ist. Alle diese Wörter kommen von einer Wurzel, welche „strömen, fließen“ bedeutet, und sie alle bezeichnen daher ganz allgemein nur „strömendes Wasser“. Am nächsten steht unserem *saleis* die altpreussische Form. Das *salus* ist eine im Elbinger Vokabular öfter sich findende ungenaue Schreibung für *salōs*, dies aber ist der Plural eines weiblichen *sala*. Die ganze Differenz zwischen dem altpreussischen und lateinischen Worte ist also nur das abweichende Genus. Und so wie sich dieses altpr. *salus* auf den Regen bezieht, so bedeutet auch das *saleis* unseres Liedes „Regengüsse“. Eine genaue sprach-

liche Parallele hierzu bietet uns wieder der Ṛgveda. Das gewöhnliche vedische Wort für „Meer“ ist *samudrās*, welchem ein gr. *ῥυδρός entsprechen würde. Auch dieses Wort bedeutet also nur allgemein „Wasserfülle“, wird aber nun im Ṛgveda, genau wie das *salum* in unserem Liede, auch zur Bezeichnung der „Himmelsgewässer“ gebraucht, wofür das Pb. Wb. eine ziemliche Anzahl Belege hat, von denen ich aber hier keine aufführe, weil die Beziehung auf die Himmelswässer sich nur im Zusammenhang des ganzen Liedes erkennen lässt, genau wie auch bei unserem *saleis* sich die Bedeutung „imbribus“ erst aus dem Ganzen des Liedes ergibt.

Auch die ganze Wendung *en saleis sta, Ververe* „stehe entgegen den Wassern, o Ververos“ hat ihr Seitenstück im Ṛgveda, doch ist es dort das Kompositum *pari ṣṭhā* „umstellen“, welches vom Hemmen der Himmelsgewässer gebraucht wird. So findet es sich an folgenden Stellen: *pāriṣṭhitam asṛgās ūrmīm apām* „die ringsumstellte (d. i. gehemmte) Woge der Gewässer liessst du fließen“ (Ṛv. 6, 17, 12.); *sṛgās mahīs indra jās apinvas | pāriṣṭhitās āhinā cūra pūrṁvīs* „du liessst fließen die Ströme, o Indra, welche du schwelltest, die vielen von dem Ahi umstellten, o Held“ (Ṛv. 2, 11, 2.); *tuām indra srāvitaṁ apāskar | pāriṣṭhitās āhinā cūra pūrṁvīs* „du, o Indra, machtest die Wasser strömen, die vielen von dem Ahi umstellten, o Held“ (Ṛv. 7, 21, 3.); *vṛtrām ḡaghanvān asṛgāt vī sindhūn | pāriṣṭhitās atrṇat badbadhānās | sṛvās indras srāvitate pṛthivjā* „den Vrtra erschlagen habend, liess Indra die Flüsse ausströmen, die umstellten, eingesperrten Ströme machte er frei, zu fließen auf die Erde“ (Ṛv. 4, 19, 8.). An allen vier Stellen ist der, der die Wasser umstellt, d. h. sie am Niederfließen hindert, der Vrtra, den wir oben als den Ververos ermittelt haben. Es ist also auch in diesem Teile unsers Liedes die Parallele mit dem Ṛgveda eine vollkommene.

Endlich findet auch das *sa en corre* „betritt sie (sc. die Fluren)“ im Ṛgveda seine Parallele. Das lat. *curro* ist nach den lateinischen Laut- und Wortbildungsgesetzen als aus

**querno* hervorgegangen anzusehen. Der Wurzelbestandteil *quer* erscheint im Sanskrit als *kar*. Es entspricht daher dem lat. *curro* das skr. *karāmi*, wenn auch beide Verba nach verschiedenen Konjugationen gehen. So wie nun lat. *en corro* von dem Betreten einer Örtlichkeit durch eine Gottheit in unserem Liede gesagt ist, genau so werden im R̥gveda die Komposita *á kar* und *úpa kar*, auch im Doppelkompositum *úpa á kar*, in ganz gleicher Verwendung gebraucht. Beispiele sind: *tás á karanti samaná purástād* „sie (sc. die Morgenröten) kommen herbei gemeinschaftlich von Osten“ (R̥v. 4, 51, 7.); *vīças asmákam á kara* „zu unseren Häusern komme herbei, (o Rudra)“ (R̥v. 1, 114, 3.); *úpa nas dūras kara* „zu unseren Thüren komm herbei, (o Rudra)“ (R̥v. 7, 46, 2); *úpa nas pito á kara* „komme herbei zu uns, o Pitu (Personifikation der Nahrung)“ (R̥v. 1, 187, 3). Damit ist also auch der Gebrauch des *curro* und seiner Komposita bei Aufforderungen an die Götter, irgendwohin sich zu begeben, als voritalisch nachgewiesen.

Es stellt sich somit heraus, dass, wie die Göttergestalten unseres Liedes und zum Teil auch ihre Namen, so auch die Gebetsformeln desselben, sei es wörtlich, sei es ihrem Typus nach, über die italische Zeit der Italiker hinaufreichen. Man könnte bezüglich der Gebetsformeln meinen, dass eine zufällige Ähnlichkeit vorliege, kein geschichtlicher Zusammenhang, aber eine solche Annahme ist leicht zu widerlegen durch den Hinweis auf lat. *crēdo*. Es ist längst bekannt und allgemein anerkannt, dass dies dem skr. *ḡrād dadhāmi* „Vertrauen setzen, Glauben schenken“ entspricht, wie es mehrfach im R̥gveda belegt ist, z. B. durch *ḡrād dadhati tvīṣimate indrāja* „sie vertrauen dem gewaltigen Indra“ (R̥v. 1, 55, 5.); *ḡrād te dadhāmi pramathāja manjāve* „auf deinen ersten Eifer setze ich mein Vertrauen“ (R̥v. 10, 147, 1.). Wenn aber in *crēdo* sich, wie jeder zugiebt, die alte Formel *ḡrād dadhāmi* wiederfindet, dann kann es auch keinem Zweifel unterliegen, dass unter dem Schutze der *religio* (cf. oben pag. 15) auch noch andere derartige Formeln durch die Jahrhunderte hin-

durch sich retten konnten und dass daher der Zusammenhang zwischen den identischen Formeln skr. *rajim pūrdhi* = lat. *rēm plē* und skr. *bhāgam bhara* = lat. *fovom fere* ein geschichtlicher sei.

Es ist bei der vorstehenden Untersuchung der etwaige metrische Bau unseres Liedes völlig aus dem Spiel geblieben. Dies ist deshalb geschehen, weil die Gefahr nahe lag, dass die Interpretation durch vorgefasste Ansichten über das Wesen des Saturniers, in dem ja nach allgemeiner Annahme das Lied abgefasst sei, hätte beeinflusst werden können. Aus diesem Grunde schien es mir zweckmässiger, den Text des Liedes zunächst nach den sachlichen und sprachlichen Indicien zu analysieren und dann erst das so gewonnene Resultat auf seinen metrischen Bau hin zu untersuchen.

Dass unser Lied überhaupt metrisch gebaut sei, folgt zwar aus der Bezeichnung als *carmen* nicht mit Notwendigkeit, ist aber doch der Sache nach wohl als wahrscheinlich anzunehmen. Und so fügt sich denn auch in der That der Text des Liedes, wie er von mir hergestellt, sehr leicht einem metrischen Schema. Freilich ist dies, wie sich sogleich ergeben wird, nicht der gewöhnliche Saturnier.

Ich lese nun unser Lied metrisch folgendermassen:

ē, nōs, Lāséis, jōvátě!
 nīvéd lŭě árřă, Mārmărě!
 Sēiá, sǎ én cōrrě!
 rēm én plē, Őpís!
 Saūtór, fōvóm fěřě, máxŭmě!
 én sǎleís stā, Věrvéré!
 Sēmóneís āltérneì
 ád vōs cǎpítě cōunctòs!
 ē, nōs, Mārmărě, jōvátòd!

Einzelne dieser Verse lassen sich auch anders lesen. Abgesehen von etwaiger Elision, auf welchen Punkt ich hier nicht näher eingehen will, sind folgende abweichenden Messungen möglich:

Saútor, foúm fěřě, máxǔmě;
 Sémōnéis āltérneì oder
 Sēmóneis áltérneì.

Diese Lesungen sind möglich, meine obigen Messungen sind mir jedoch wahrscheinlicher. Für nicht zulässig hingegen halte ich, zu messen:

ād vós cāpītě coúncťòs.

Bekanntlich tritt in den altlateinischen Versen der Wortaccent neben der Quantität mehr hervor, als später. Nun aber trägt bei Verben, die mit Präpositionen komponiert sind, zunächst begrifflich die letztere den Ton, insbesondere wenn sie in der Tmesis erscheint. Und dass das nicht bloss begrifflich, sondern auch geschichtlich so war, zeigt uns die Betonung des Sanskrit und Griechischen. In jenem heisst es durchaus *á vakṣati* „er fahre herbei“; *á gamat* „er gehe herbei“; *prá ketajati* „er erhellt“; *úpa gahi* „gehe heran“; *sám rńgate* „sie streben hin“; *úd jemire* „sie haben erhöht“ und so stets. Ähnlich ist das griechische *μετὰ δ'ἴον ἔηκεν*; *πρὸ γὰρ ἦκε*; *ἐπὶ μέγαν ὄρκον ὁμοῦμαι* u. s. w., wo der Accent auf der Verbalform wohl erst jüngeren Ursprunges ist. Und dass nun auch das alte Latein so betonte, zeigt uns das *én córrè* und deutlicher noch das *én saleis sta*, welches eine andere Messung nicht zulässt. Und eben auf Grund dieses letzteren halte ich auch ein *ad vós cāpīte* für unzulässig.

Das *triumpe* habe ich bei der metrischen Anordnung des Textes weggelassen, weil ich dasselbe, wie schon oben (pag. 37) gesagt, für späteren Zusatz halte.

Ohne das *triumpe* ergeben sich also, wie man sieht, im ganzen neun Verse. Das wären also $4\frac{1}{2}$ oder, wenn man den ersten und letzten Vers, wie gewöhnlich geschieht, als für sich stehend ansehen will, $3\frac{1}{2}$ der gewöhnlichen Saturnier. Schon dies macht die Annahme von Saturniern im gewöhnlichen Sinne bedenklich. Wir erhalten dann auf alle Fälle halbe saturnische Verse, im ersteren Falle einen, im letzteren gar drei. Wenn aber auch nur ein Halbvers übrig bleibt, so wird man mit Recht fragen, weshalb wir denn überhaupt

die Verbindung je zweier Halbverse zu einer Langzeile annehmen müssen oder auch nur dürfen, und ob nicht vielmehr jeder Halbvers als ein selbständiges Ganze anzusehen sei. Ein Grund für die Annahme von Langzeilen, wie sie dem gewöhnlichen Saturnierschema entsprechen würden, liegt nirgend vor. ¶ Zwar gehören die beiden Kurzzeilen

Semóneis altérnei

ád vos cápite coúctòs

grammatisch zusammen, aber alle übrigen Kurzzeilen bilden auch grammatisch ein Ganzes, und die Mehrzahl wird doch wohl als die Norm anzusehen sein, und es wird sich daher kaum aus der grammatischen Einheit vorstehender beider Kurzzeilen etwas über ihre metrische Zusammengehörigkeit schliessen lassen. Spricht also dieser Umstand nicht mit Bestimmtheit für die Existenz der Langzeile, so spricht ein anderer Umstand mit Bestimmtheit dagegen. Dies ist die Art, wie die dreimalige Wiederholung der einzelnen Teile des Gedichtes sich zu den Kurzzeilen verhält. Der erste wiederholte Teil umfasst eine Kurzzeile, der zweite drei Kurzzeilen, der dritte und vierte je zwei Kurzzeilen, der fünfte eine Kurzzeile. Das spricht mit Entschiedenheit gegen die Verbindung je zweier Kurzzeilen zu einer Langzeile, sofern es zeigt, dass die Zusammenlegung mehrerer Kurzzeilen zu einem Ganzen nicht auf Grund der Metrik, sondern auf Grund eines andern Prinzips stattgefunden hat. Dieses kann aber kaum etwas anderes gewesen sein, als der Inhalt, resp. die sachliche Zusammengehörigkeit der Kurzzeilen.

Freilich lässt sich fragen, ob in bezug auf diesen Punkt wohl die Überlieferung, die ja sonst so viele Fehler habe, für zuverlässig zu halten sei. Die Frage ist berechtigt, und ich glaube wirklich, dass auch hier die Überlieferung fehlerhaft sei. Inhaltlich scheint mir folgende Gruppierung notwendig:

e, nos, Laseis, jovate!

nived lue arva, Marmare! | Seia, sa en corre!

rem en ple, Opis! | Sautor, fovom fere, maxume!

en saleis sta, Ververe!

Semoneis alternei | ad vos capite counctos!

e, nos, Marmare, jovatod!

Die Zusammengehörigkeit der Bitten an Marmaros und Seia ergibt sich durch das auf *arva* bezogene *sa*, während bei den Bitten an die Opis und den Sautor die Zusammengehörigkeit aus der Zusammengehörigkeit des angerufenen Götterpaares und dem Parallelismus des *rem en ple* mit dem *fovom fere* folgt. Auch bei dieser Einteilung gewinnen wir drei isolierte Kurzzeilen, und dieses Ergebnis verbietet meines Erachtens durchaus die Annahme metrischer Langzeilen. Ich glaube nicht, dass in dieser Weise Lang- und Kurzzeilen hätten gemischt werden können.

Dies ist meines Erachtens der erste Punkt, in welchem sich der metrische Bau unseres Liedes von dem späteren Saturnier unterscheidet, aber damit sind die Unterschiede noch nicht erschöpft. Zunächst zeigen Vers 2, 4, 5, 6 (mit Vers bezeichne ich von hier ab die Kurzzeile) unweigerlich, dass jedem Verse auch vier Hebungen zukommen können. Das ist nun freilich auch sonst schon angenommen (cf. z. B. Jordan, krit. Beitr. 210. 222.), aber in Fällen, die nicht zwingender Natur waren. Unsere vier Fälle aber sind das, die betreffenden Verse können nicht anders gelesen werden. Das ist aber eine Sache von grosser Wichtigkeit. Es ist aus allgemeinen metrischen Gründen unmöglich, dass Verse mit drei und solche mit vier Hebungen gleichwertig seien. Wenn nun mehrere Kurzzeilen, wie oben, vier Hebungen haben, so folgt daraus unweigerlich, dass jede halbe Kurzzeile von Hause aus vier Hebungen hatte, und dass die Verse, welche in unserem Liede anscheinend nur drei Hebungen haben (Vers 1, 3, 7, 8, 9), in Wirklichkeit so zu lesen sind, dass die letzte Silbe den auch in der alten deutschen Metrik bekannten Halbton trägt, wie ich ihn vorstehend durch ` bezeichnet habe, und dass die so gemessenen Verse erst durch die Unterdrückung der letzten Senkung aus einem Vierhebungsverse entstanden seien.

So haben früher schon Bartsch und Westphal die Sache angesehen, und so hat auch neuerdings Frederic Allen in seiner trefflichen Abhandlung „über den Ursprung des homerischen Versmasses“ (Kuhns Zeitschr. 24, 576 sqq.) geurteilt. Das ist also das Zweite, wodurch der Vers des Arvalliedes von dem späteren Saturnier abweicht.

Weiter beginnen die Verse unseres Liedes teils mit der Hebung, teils mit der Senkung, ersteres in Vers 4, 6, 8, letzteres in Vers 1, 2, 3, 5, 7, 9. Auch hier ist von dem späteren Saturnierschema, dass der erste Halbvers mit der Senkung, der zweite mit der Hebung beginne, noch nichts zu spüren, unser Lied hat vielmehr noch völlige Freiheit. Auch dieses Resultat stimmt mit dem von Allen (l. c. 585) auf anderem Wege gefundenen durchaus überein.

Auch mit dem Ritschlschen Gesetze, dessen Richtigkeit ich übrigens hier dahingestellt sein lassen will, dass in jedem Halbverse nur eine Senkung fehlen könne, ist es in unserem Liede nichts. Dasselbe gestaltet sich, abgesehen von der Anfangssenkung, vielmehr so:

e, nos, Laseis, jova $\overline{\cup}$ te!
 nived lue arva, Marmare!
 Seia, sa en \cup cur $\overline{\cup}$ re!
 rem \cup en \cup ple, Opis!
 Sautor, fovom fere, maxume!
 en saleis sta, Ververe!
 Semo \cup neis alter $\overline{\cup}$ nei
 ad vos capite coun $\overline{\cup}$ tos!
 e, nos, Marmare, jova $\overline{\cup}$ tod!

Es fehlen also in mehreren Versen zwei Hebungen, und zwar in allen drei überhaupt möglichen Variationen der Stellung. Auf eine unterdrückte Senkung führt sich, wie schon vorhin bemerkt ist, natürlich auch, wie vorstehende Schreibung andeutet, die Herausbildung des Halbtones am Versende zurück. Dies beliebige Fehlen der Senkungen, welches übrigens in der Metrik anderer Völker seine genaue Parallele findet, erklärt sich mit Leichtigkeit aus dem Umstande, dass unser

Lied gesungen wurde. Da, wo im Texte die Senkungen fehlen, wurde je nach dem Sinne der Stelle, die vorhergehende Note gehalten oder es trat eine Pause ein, so dass also das Schema, in Noten dargestellt, so aussieht:



Auch dieses aus unserem Liede sich ergebende Resultat stimmt mit den Ergebnissen Allens (l. c. 585) wieder durchaus überein.

Alles in allem gewinnen wir also aus der Betrachtung unseres Liedes einen Vers mit folgenden Eigenschaften: Vier Hebungen sind das wesentliche Element, vor der ersten Hebung kann, musikalisch ausgedrückt, ein Auftakt vorgeschlagen werden, von den Senkungen können eine oder zwei, letztere in beliebiger Anordnung, fehlen. Ich bin mit Allen (l. c. 585) der gleichen Ansicht, dass sie auch sämtlich fehlen können, aber grade aus unserem Liede lässt sich dieser Fall nicht nachweisen. Dass auf einen solchen Vers, zumal wenn er gesungen wurde, das „ad rhythmum solum compositus“ des Servius (ad Verg. Georg. II, 385) vortrefflich passt, wird jedermann zugeben, und es ist durchaus nicht nötig, diesen Ausdruck so aufzufassen, wie es neuerdings Otto Keller gethan.

Eine andere Frage ist freilich die, ob für einen solchen Vers die Bezeichnung *versus Saturnius* noch passt. Aber auch diese Frage ist unbedingt zu bejahen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst liegt der Beweis dafür in dem Namen *versus Saturnius* selbst. Mommsen (röm. Gesch. Buch I, Kap. 15.) hat freilich den *versus saturday* an die *satura* anknüpfen wollen, aber die Verschiedenheit der Quantität macht das doch sehr misslich. Ich glaube daher doch, dass man bei der Ableitung des Ausdrucks bei dem *Saturnus* wird stehen bleiben müssen, um so mehr, als ja nach Aus-

weis des Marius Victorinus (3, 1. pag. 2586 Pu.) der Vers auch *Faunius* genannt wurde. Wie wir dies *Saturnius* aufzufassen haben, das zeigt uns eben dieselbe Stelle, wo es heisst: *versus, cui prisca apud Latinos aetas tanquam Italo et indigenae Saturnio sive Faunio nomen dedit*. Und ebenso sagt auch Horaz (epist. 2, 1, 156 sqq.): *Graecia capta . . . artes intulit agresti Latio: sic horridus ille defluxit numerus Saturnius*. Darnach ist also der *versus Saturnius* der Vers, in dem das alte *Latium agreste*, die *terra Saturnia* (cf. oben pag. 42), seine Lieder sang. Unser Lied aber ist ein solches, in ihm ist noch der Sautor der *maximus* der Götter, es gehört also der *prisca aetas Saturnia* an, und daher sind auch seine Verse der echte alte *versus Saturnius*. Ja, vielleicht bedeutet *versus Saturnius* ganz direkt den *versus*, in dem man den alten *Sautor maximus* besang, wie man griechisch von dem ῥοθμὸς Βαρχεῖος (Xen. symp. 9, 3.) sprach und wir von einer Nibelungenstrophe reden.

Der zweite Beweis dafür, dass der Vers unseres Liedes wirklich der *Saturnius* sei, wird dadurch erbracht, dass sich von ihm aus die Entwicklungsgeschichte bis zu der schulmässigen Schablone des Saturniers

υ υ υ υ υ υ υ | υ υ υ υ υ υ

wirklich noch verfolgen lässt. Dabei muss man freilich sich in erster Reihe an die alten in den Inschriften überlieferten Saturnier halten. Es hat ja allerdings nicht an Versuchen gefehlt, auch diese in das obige Schema einzuzwängen, indem man sogar die Diärese mitten in ein Wort hineinfällen zu lassen kein Bedenken trug, aber bei naturgemässer Lesung, wo dergleichen Kunststücke von selber wegfallen, zeigen sich deutlich die sämtlichen von mir oben besprochenen Erscheinungen des Arvalverses. Ich will einige solcher Verse nach meiner Messung hier vorführen, wobei ich alle die, in denen Verschleifungen, Auflösungen u. dergl. möglich sind, beiseite lasse. Es ist also zu lesen:

hóne oíno ploírumé | cósentíunt R[omá];

séd neque crédes tú mihí | donéc compléris sánguíné:

dedét Témpestátebús | aíde méretó[d. . . .];
 Cornéliús Lúciús | Scípió Barbátùs;
 mágná sapiéntiá | múltasqué virtúteìs;
 hanc aédem et sígnu Hérculís | dedicát Victóris;
 túm patriaé me cómpotém | me núnquam síris éssè;
 ferísque quae íncolúnt | terrás, iís fuat éscà;
 Corínto délétò | Romám rediéit triúmphàns;
 oblíti súnť Rómaè | loquíer latína línguà.

Hier besteht der einzige Unterschied von dem Verse des Arvalliedes in der Verbindung zweier Kurzzeilen zu einer Langzeile, was aber, wie wir oben (pag. 77) sahen, auch im Arvalliede schon durch die inhaltliche Verbindung zweier Kurzzeilen sich anbahnt. Im übrigen haben wir noch ganz den Vers des Arvalliedes: vier Hebungen, ev. die vierte als Halbton, beliebiger Anfang beider Vershälften mit oder ohne Auftakt, beliebiges Fehlen auch zweier Senkungen.

Und das alles findet sich vereinzelt auch noch in den schulmässigen Versen des Livius Andronicus und des Naevius, wenn man sie naturgemäss liest und nicht mit Gewalt in das obige Schema einzupressen versucht. Solche Verse sind z. B. beim Livius:

igitúr démum Ulíxi cór | fríxit praé pavóre
 cárnis vínúmque quód | libábant áncelabátur

beim Naevius:

(blande ét docté percóntàt) | Aénés quo páctò
 Tróiam úrbem líquerít
 deíndé polléns sagíttis | ínclutús árquitenéns
 simul átrócia pórricerént | éxta mínistratórès
 sin illós déseránt | fortíssumós virórùm
 transit Melitám Románù | exércitus ínsulam íntegrám
 convénit régnúm simúl | átque locós ut habérèt

Bei dieser Aufzählung sind alle solche Verse weggelassen, wie:

quandó díes advéniét | quém profáta Mórta est
 id quóque pacíscunt moénia | út sint quae Lutátium
 wo durch Verschleifung der Vokale der schulmässige Rhyth-

mus hergestellt wird. Auch das ist noch zuzugeben, dass von obigen Versen einzelne anders gelesen werden können, aber auch alle diese Möglichkeiten in Abzug gebracht, so bleibt doch immer noch genug übrig, um zu zeigen, dass auch des Livius und Naevius Verse noch hier und da an den Freiheiten der älteren Versform participieren.

Damit haben wir denn eine kontinuierliche Entwicklungsreihe von dem Verse unseres Liedes bis zu den kunstgerechten Saturniern der Dichter aus der Zeit nach dem ersten punischen Kriege, und wenn letzteres Saturnier sind, so sind es dann auch die Verse des Arvalledes.

Freilich haben wir damit in dem letzteren eine Versform gewonnen, die von dem Saturnier, wie man ihn gewöhnlich ansieht, recht verschieden ist, aber auch metrische Dinge, haben ja, wie alle sprachlichen Dinge, ihre geschichtliche Entwicklung, und zwar pflegt sie, genau wie es bei den andern sprachlichen Dingen auch ist, so zu verlaufen, dass in späterer Zeit ein früherer Zustand der Freiheit sich zu einem durch festere Regeln gebundenen umformt. Und so ist denn auch der spätere Saturnier in der That nichts anderes, als eine bestimmte, in vieler Weise durch Regeln beschränkte Entwicklungsform des alten Saturniers, wie unser Lied ihn noch aufweist.

Dieser alte Saturnier selbst aber ist nun seinerseits wieder nichts anderes, als eine bestimmte Form des alten gottesdienstlichen Vierhebungsverses der Indogermanen überhaupt, und wie im Texte unseres Liedes, sowohl an den Götternamen, wie an den Anrufungsformeln, die geschichtliche Kontinuität zwischen italischen und voritalischen Zeiten sich wahrnehmen liess, so tritt die gleiche Kontinuität auch in dem Metrum des Liedes zu Tage.

Das gājatrī-Metrum des R̥gveda zeigt folgenden Bau:

- 1) ní nas hótā váreṇias | sádā javiṣṭha mánmabhis
ágne divítmatā vákas;
- 2) prijás nas astu viçpátis | hótā mandrás váreṇias
prijás suagnájas vajám.

Die Accente sind die Wortaccente, metrisch sehen diese Strophen so aus:

- 1) ∪ √ — √ ∪ √ ∪ ∪ | ∪ √ ∪ √ ∪ √ ∪ ∪
 — √ ∪ √ ∪ √ ∪ ∪
 2) ∪ √ ∪ √ ∪ √ ∪ ∪ | — √ — √ ∪ √ ∪ ∪
 ∪ √ ∪ √ ∪ √ ∪ ∪

Es sind also, wie man sieht, Vierhebungsverse von je 8 Silben, je drei zu einer Strophe verbunden, während das anuṣṭubh-Metrum deren vier, die pañkti deren fünf zu einer Strophe bindet.

Dass auch die Lieder des Avesta einen ähnlichen Bau zeigen, nur noch freier in bezug auf die Quantität der einzelnen Silben, haben schon Westphal (Kuhns Zeitschr. 9, 444 sqq.) und neuerdings Geldner (Metrik des jüngeren Avesta) gezeigt.

Und für den griechischen Hexameter hatte den gleichen Ursprung schon Bartsch (der Saturnier und die altdeutsche Langzeile) angedeutet und hat ihn Allen in der oben genannten Abhandlung im einzelnen nachgewiesen.

Denselben Grundbau zeigt endlich auch der alte deutsche Allitterationsvers. Derselbe hat folgende Gestalt;

hittusk aésir—ā Íðavélli
 þeir er hörg ok hóf | hátimbrúðu
 áfla lógðu | auð smíðuðu
 tángir skópu | ok tól górdú.

Die Accente bezeichnen die metrischen Hebungen. Auch hier liegt also ein Vierhebungsvers vor, von dem je vier (aber auch drei oder fünf) zu einer Strophe verbunden zu werden pflegen.

Bekanntlich ist schon vor Jahren von Bartsch in einer eigenen Schrift der Saturnier mit der altdeutschen Langzeile verglichen worden. In der That sind beide Verse so ähnlich, dass man sie geradezu identisch nennen kann. Dennoch aber führe ich die altdeutsche Langzeile hier nicht unter den proethnischen Verwandten des Saturniers auf, denn sie ist eine ethnische und verhältnismässig junge Neubildung und ihre

Ähnlichkeit mit dem Saturnier eine zufällige. Das Äquivalent dieses letzteren bei den Germanen ist vielmehr der soeben aufgeführte alte Alliterationsvers.

Wenn wir sonst in der Sprache bei verschiedenen Zweigen des indogermanischen Stammes Gemeinsames finden, so schliessen wir daraus mit Recht, dass dieses Gemeinsame einer Zeit entstamme, wo die betreffenden Völkerzweige noch vereint waren. Wenn die Bezeichnung für „Gott“ skr. *dēvas*, lit. *dēvas*, lat. *deivos* lautet, so schliessen wir mit Recht, dass die Grundform dieser drei Wörter schon in der proethnischen Zeit existiert habe. Dem gleichen Schlusse in metrischen Dingen sich entziehen zu wollen oder gar ihn für ungerechtfertigt zu erklären, hat man kein Recht, man müsste denn etwa annehmen wollen, dass den proethnischen Indogermanen rhythmischer Bau überhaupt noch unbekannt gewesen sei, was aber doch wohl schwerlich jemand wird behaupten wollen. Ist aber der genannte Schluss auch in metrischen Dingen nicht bloss zulässig, sondern geboten, dann kann man eben nicht anders schliessen, als dass aus dem Vorhandensein eines Vierhebungsverses in den gottesdienstlichen Gesängen der Indo-Eranier, der Griechen, der Germanen und der Latiner sich das Vorhandensein eines solchen Vierhebungsverses auch für die sakralen Lieder der proethnischen Zeit ergebe.

Mehr freilich lässt sich nicht schliessen. So gut das proethnische Wort für „Gott“ sich in den ethnischen Formen differenziert zeigt, so gut thun dies auch die metrischen Dinge. Das Binden des Vierhebungsverses an die Zahl von acht Silben, wie dies Inder und Eranier thun, ist ethnische Entwicklung, ethnische Entwicklung ist der Stabreim der Germanen, ethnische Entwicklung das Verbinden zweier Vierheber zu einer Langzeile oder noch mehrerer zu Strophen. Und eine solche bestimmte ethnisch entwickelte Form des alten proethnischen Vierhebungsverses ist nun auch der alte Saturnier, wie er in unserem Liede vorliegt.

Damit dürfte denn also auch in bezug auf den metrischen Bau unseres Liedes dargethan sein, dass derselbe die geschicht-

liche Kontinuität zwischen proethnischer und ethnischer Zeit noch deutlich wahrnehmen lasse, wie wir sie oben wahrnahmen an den Götternamen und den Gebetsformeln.

Aus allen drei Dingen aber in Verbindung mit der durch das *nived* (cf. oben pag. 40 sqq.) und die im Haine der Dea Dia aufgefundenen Gefässe (cf. oben pag. 14) angedeuteten Örtlichkeit seines Entstehens ergibt sich, dass in dem Liede ein köstliches Denkmal uralter sakraler Poesie erhalten ist, über welches freilich eine lange Reihe von Jahrhunderten hinweggegangen war und welches infolgedessen durch die unausbleiblichen Unbilden mündlicher, wie schriftlicher Tradition nicht bloss den Arvalbrüdern, sondern auch der modernen Interpretation schier unverständlich geworden war.

Ülzen.

C. Pauli.

Nachtrag.

Nachdem die vorstehende Abhandlung im wesentlichen beendet war, gelang es Professor Lignana in Rom, nicht ohne Schwierigkeiten, einen Papierabklatsch des Arvalliedes zu erlangen, den er in der an ihm bekannten Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit mir zur Verfügung gestellt hat. Trotz genauester Untersuchung mit der Lupe hat es mir nicht gelingen wollen, in diesem Abklatsch irgend welche Interpunktion in dem Texte des Liedes zu entdecken. Dadurch würde sich das, was ich pag. 19 sq. im guten Glauben an Ritschls Facsimile dargelegt, modificieren.

Dass auch irgendwelche Worttrennung in dem Texte nicht

vorhanden ist, kann ich nunmehr auch nach eigener Anschauung bestätigen. Diesen Umstand hier noch ausdrücklich zu konstatieren, ist mir von Wichtigkeit. Es wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, dass ein erheblicher Teil meiner Interpretation lediglich durch eine andere Worttrennung, als bisher üblich war, erzielt ist. Dazu war ich einem ohne Worttrennung geschriebenen Texte gegenüber durchaus berechtigt, denn der blosser Umstand, dass bisher eine andere Worttrennung üblich war, kann natürlich als ein Beweis für die Richtigkeit derselben nicht gelten. Dasselbe Recht, welches die andern Interpreten hatten, von denen übrigens manche ihren Vorgängern lediglich nachgeschrieben haben, hatte auch ich. Allein durch veränderte Worttrennung freilich habe ich einen lesbaren, d. h. einen annehmbaren Sinn ergebenden Text nicht herzustellen vermocht, sondern ich habe in Gemässheit meiner oben pag. 17 sqq. dargelegten und begründeten prinzipiellen Stellung auch eine Anzahl falscher Lesungen in dem überlieferten Texte angenommen. Aber ich glaube doch recht massvoll dabei verfahren zu sein. Das wird am besten eine Untereinanderstellung der beiden Texte, des überlieferten und des meinigen, darthun, wobei I. den überlieferten, II. den meinigen bezeichnet. Der deutlicheren Übersicht halber gebe ich die Abweichungen meines Textes durch grössere Schrift:

- I. *enoslasesjuvateneveluaervemarmarsers*
- II. *enoslasesjuvatenevelue**ar**vemarmarse**as***
- I. *incurrereinpleoressaturfuferemarslimen*
- II. *incurrereinpleo**pi**ssaturfuferem**ax**sumen*
- I. *salistaberbersemunisalterneiadvocapit*
- II. *salistaberbersemunisalterneiadvocapit*
- I. *conctosenosmarmorjuvato.*
- II. *conctosenosmarm**ar**juvato.*

Das sind also im ganzen acht Abweichungen, eine gewiss bescheidene Zahl, wenn man erwägt, dass genau die gleiche Anzahl von einander abweichender Lesungen in den drei Wiederholungen des Textes sich finden (oben pag. 17).

Und ebenso massvoll glaube ich in der Art der Änderungen verfahren zu sein. Um das auch für solche Leser, denen vielleicht die spätere römische Kursivschrift nicht völlig geläufig ist, ad oculos zu demonstrieren, lasse ich hier die drei wichtigsten meiner obigen Änderungen in der Kursivschrift der Instrumenta dacica folgen:

1. oris

opis

2. sers

seas

3. marslim

maxsuin

Aus dem so gewonnenen Texte habe ich dann durch Zurückführung der Formen des dritten Jahrhunderts auf altlateinische die weitere Interpretation gewonnen.

Diese ganze nachträgliche Darlegung schien mir um der gestrengen Herren Kritiker willen nicht zu umgehen. Manche derselben setzen, was ja allerdings das leichtere ist, den Hebel so an, dass sie sich an einige ganz nebensächliche und nur nebenbei erwähnte Dinge heranmachen, die sie dann als „Extravaganzen“ oder mit ähnlichen „gesitteten“ Ausdrücken bezeichnen, während sie den eigentlichen Beweisgang völlig ignorieren, eine Art der Kritik, die ich gelegentlich einmal im einzelnen eingehender blosslegen werde. Vor einem solchen

Verfahren glaubte ich diese meine Arbeit durch vorstehende Darlegung schützen zu müssen, indem diese zeigen soll, wo man dieselbe ev. anzugreifen haben wird. Die Worttrennung, sowie die Zahl der Textesänderungen meinerseits und ihre Art bieten ein solches Angriffsobjekt nicht, eine wirkliche Widerlegung meines Resultates lässt sich nur so geben, dass man entweder nachweist, dass und warum mein kritischer Standpunkt ein falscher sei, oder, dass bei der Zurückführung der spätlateinischen Formen auf altlateinische Fehler gemacht seien oder sonstwie unstatthaft verfahren sei. So lange nicht diese beiden Punkte oder einer derselben als verkehrt nachgewiesen sind, werden meine Resultate nicht widerlegt sein.

Es gäbe allerdings auch noch einen anderen Standpunkt, den die Kritik einnehmen könnte, indem sie etwa sagte: „Wenn an einem solchen Denkmal so viele Leute sich vergeblich versucht haben, dann thut man am besten, dasselbe beiseite zu werfen und sich nicht weiter darum zu kümmern.“ Dieser Standpunkt scheint mir einerseits kleinmütig, andererseits nicht gewissenhaft. In dem wiederholten Misslingen einer Sache kann ich keinen Grund erblicken, dieselbe aufzugeben, und halte auch die Wissenschaft, so lange eine Aufgabe noch nicht genügend gelöst ist, für verpflichtet, sich um dieselbe zu kümmern. Der einzelne Gelehrte hat eben nicht für sein persönliches Vergnügen oder seine persönliche Ehre zu arbeiten, sondern für die Wissenschaft.

Schliesslich glaube ich noch einmal ganz besonders darauf hinweisen zu sollen (oben pag. 43), dass ich „meine Resultate für mich selber auf rein philologischem Wege gewonnen“ habe. Man könnte ja etwa annehmen wollen, dass mir die Vedengötter und vedischen Gebetsformeln bei meiner Interpretation von Anfang an vorgeschwebt hätten, und dass ich erst durch sie zu meiner Interpretation gelangt sei. Das ist nicht der Fall. Lesung und Deutung des Textes hatte ich in allem Wesentlichen bereits gefunden, bevor sich mir die Beziehungen zum R̥gveda ergaben. Der Gang meiner Dar-

stellung ist auch der, in welchem sich mir selber die Resultate ergeben haben. Ich habe diesen Gang der Darstellung, den philologischen Teil von den linguistischen Dingen getrennt zu halten und ihn diesen voraufzuschicken, freilich auch noch aus einem zweiten Grunde gewählt. Dieser zweite Grund liegt darin, dass es ja immer noch Philologen giebt, die die moderne Sprachwissenschaft ignorieren oder perhorrescieren, wohl auch geflissentlich mit ihrem Nichtwissen kokettieren, und es mir darauf ankam, meine Interpretation auch diesen Herren von der strikten Observanz zugänglich und annehmbar zu machen. Ich selbst bin freilich der Ansicht, dass ein allseitig gebildeter Philologe der modernen Sprachwissenschaft als Hülfswissenschaft nicht entraten kann und in ihr sich soweit umgethan haben muss, dass er nicht bloss hier und da eine Wurzel anführt oder Corssen citiert, sondern auch in den einschlägigen Fragen ein selbständiges Urteil hat. Herr Probst, dessen absonderlichen Versuches, unser Lied zu deuten, ich oben (pag. 21.) gedachte, fühlt sich zwar gedrungen, die Worte des „Altmeisters der lateinischen Sprachforschung“ zu wiederholen: „Was sich innerhalb der Grenzen des Latein selbst sicher erkennen und verstehen lässt, wozu dafür die Hülfe des Sanskrit und der Sprachvergleichung herbeiholen? Dass die Kosmopoliten nicht überflüssig machen das im engeren Kreise Erforschte, haben hundert und aber hundert Erfahrungen gezeigt; eine Menge von Erkenntnissen haben sie gar nicht zu finden vermocht“; aber es hat mit diesen Worten doch eine eigene Bewandtnis. Sie sind ja zweifellos richtig, aber absolut einseitig, denn auch das Gegenteil, insbesondere des letzten Satzes, ist ebenso richtig, denn es giebt auch eine ganze Menge von Erkenntnissen, welche die interne Philologie gar nicht zu finden vermocht hat. Das kommt eben ganz auf die jedesmalige Aufgabe an. Und eine Kenntnis der Sprachwissenschaft und ihrer Gesetze hat auch noch sonst ihr Gutes. Sie schützt vor Annahmen, wie die, dass es überhaupt eine lateinische Form *noine* für *none*, *decreivit* für *decrevit* oder *Toitesia* für *Toutesia* habe geben

können, dass der Name *Veiquasius* verwandt mit *vicarius* sein könne, dass eine Form *sakupam* überhaupt möglich sei, dass *Sautrius* aus *Satrius* „inserta u“ gebildet sein könne u. a. Ein Philologe, der die Ergebnisse der modernen Sprachwissenschaft kennt, sieht die Unmöglichkeit aller solcher Annahmen auf den ersten Blick, und es hätte z. B. der langen Auseinandersetzung über *noine* im 1. Hefte dieser Studien gar nicht bedurft, wenn ich es mit sprachwissenschaftlich gebildeten Philologen zu thun gehabt hätte. Auch Herrn Probst selbst würden sprachwissenschaftliche Kenntnisse nicht geschadet haben, ein grosser Teil seiner verwunderlichen Annahmen in der „Lehre vom Verbum“ würde ihm dadurch erspart worden sein. Es ist eigentlich verwunderlich, dass Aussprüche, wie der soeben citierte, auch jetzt noch wiederholt werden. Es ist ja allenfalls verständlich, wenn ältere Gelehrte in der Anfangsperiode der Sprachwissenschaft sich in das Neue nicht mehr hinein finden konnten, aber für jüngere Gelehrte der Jetztzeit fällt dieses entschuldigende Moment fort. Wenn diese die moderne Sprachforschung ignorieren, so ist das entweder unnützer Schulhochmut oder gar Bequemlichkeit. Beides aber gehört nicht zu den notwendigen Eigenschaften eines Philologen.

Es wird also dabei bleiben müssen, dass die einzuschlagende Methode sich je nach der vorliegenden Aufgabe wird richten müssen. Bei der Deutung also z. B. des Censorsteines von Bovianum die sprachwissenschaftliche Methode einschlagen zu wollen, wäre durchaus verkehrt, dort bleiben die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse latent und üben lediglich einen präservativen Einfluss, aber bei einem so alten Denkmal, wie dem Arvalliede, und für seine richtige Interpretation bietet uns gerade die Sprachwissenschaft eine mächtige Hülfe, und es liegt doch nahe genug, zu vermuten, dass ein so altes Denkmal auch noch Beziehungen nach rückwärts werde erhalten haben, und diese Beziehungen aufzudecken, dazu ist eben doch nur die „kosmopolitische“ Methode imstande.

Aus diesen Gründen habe ich einerseits auf den sprachwissenschaftlichen Teil meiner Arbeit nicht verzichten wollen, andererseits aber habe ich denselben der berührten schwachen Seelen halber von dem philologischen auch in der Darstellung völlig getrennt gehalten.

Leipzig.

C. Pauli.

II.

Die

wahre und die falsche Methode

bei der Entzifferung

der

etruskischen Inschriften.

Von

Carl Pauli.

Ich habe im zweiten Hefte dieser Studien in einem kleinen Artikel unter dem Titel „Die Lösung der Etruskerfrage“ aus der Betrachtung einer Inschrift deduciert, dass die Etrusker litauische Indogermanen seien. Selbstverständlich war der Artikel nicht ernsthaft gemeint, sondern diente nur dem Zwecke einer Exemplifikation, sofern er darthun sollte, dass man nach der alten, neuerdings wieder in Aufnahme gekommenen Methode bei der Entzifferung der etruskischen Inschriften die Zugehörigkeit eben dieses Volkes zu jedem beliebigen anderen herausdeducieren könne.

Bevor ich das Irrtümliche dieser Methode nachweise, will ich zuvor zu weiterer Illustration eine Zusammenstellung noch einiger nach ihr gewonnenen Resultate geben. Ich wähle dazu Proben aus Betham „Etruria Celtica“; Stickel „Das Etruskische . . . als semitische Sprache erwiesen“; Corssen „Sprache der Etrusker“, und zwar wähle ich dazu als Probe ein und dasselbe Stück, den Anfang des Cippus perusinus.

Dieser Anfang lautet folgendermassen:

*eulat · tanna · larezulamevaꝥrlautnvelðinašestlaafunašsleleðcaru-
tezanfušleritesnšteišrasnešipaamahennaper^{xii}velðinaðurašarašpe-
rašcemulmlesculzucienescieplularu.*

Diese Worte theilt Betham folgendermassen ab:

*eu lat tan na lar e s su lv a me fa car la u tn fel thina se
s tla a fun as s le leth car u tes sa n fus ler i tes ns te is
ra sne si pa am a hen na per xii fel thina thur as a ra s
pe ra s ce mu l m les cu l s su ci en es ci ep l tu la ru,*

setzt sie folgenden irischen gleich:

*e u lad tan na lear e is so lu ma fa car la u tan feil tina
se is tla a fon as is le leat car u teas sa an fos lear i teas
anois ta is ra sua e se i ba am a en na bar XII feil tina
tur as a ra bies ra is ca mo al am les co al is so ca i en
as ca i ab al do la ro*

und erklärt dies durch:

„It from sending time the sea it is this the water good unto the Turn day from the time feast of Thina this it is gentle from the land out of it is with towards the Turn from south current easy the sea in south now indeed it is going flowing it this in will be ocean the water of the sea twelve Feast of Thina the voyage out of the going it is nights going it is when happy always ocean light which always it is this when in water out of when in river always to day to go,“

was so viel heissen soll, wie:

„The best time to commence a voyage across the ocean to Carne, or to leave that land to go southward, is about the festival of Tina, for at that time the sea is calm. In going southward also on the ocean the current will be favourable. Twelve nights of the voyage on the ocean sea will be out of sight of land, but it will be a fortunate navigation, because there will be nearly continual day-light until you reach the river“.

Diese selben Worte hat Stickel folgendermassen zerlegt:
*eu lat tanna larez ulame vah qla utn velvina šest la afu naš
sleleð caqu teza nfuš leri tesn šte is rašne šipa am ahen
napeq XII velvinað uqaša raš peraš cemul mle scul zucie nesci
epltu laqu*

und erklärt durch:

הו לאת תננא לאוץ ולעמי בה קלע אותן ולטנא שאשת לא אבו
נאש זללת כאקו תצא נבוש לראי תיון שתי איש ראשני שיבא עם
אחיו נפק IX ולטנת אוקשא ראש בראש גמול סלא סגול צוגיי
נסכי אפלתו לאקו

d. i. *hu l'at tanna l'arüs ul;ame bah qla; 'utn Veltina
š'est la 'abu na;s zlälät k:Aqu teša nbuš ler'i tezn šte 'iš*

*Rašne šiba ꝥam 'ah'en nafeq xii Veltinat 'uqaša raš bēraš
gēmul mle sgul sugiie nāski 'äftu l; Aqu,*

und das soll heissen:

„Dies zu einem Male haben wir gegeben für das Land und für die Leute darin. Es vertrieben uns die Veltiner, welche Weiber nicht wollten dass wir machten zu einer Wegführung. Gleich Aqu zogen, wir schämten uns des Anblicks, zwölf Mann Rasener aus dem Wohnsitze. [Indem] das Volk unserer Brüder wegging, zwölf Velthinerinnen wurden geschätzt, Kopf für Kopf, ein Entgelt vollen Wertes. Verdriessliche über die Abgabe, flüchteten sie zu Aqu.“

Corssens Wortabteilung aber ist die folgende:

*eu lat tanna lares ula mevaxr lautn velđinaš éštla afunaš
slél eđ caru tez an fušle ri tesnš teiš rašneš ipa ama hen
naper xii velđinađuraš aras' peras' cemulm lescul zuci enesci
epl tularu,*

und das soll heissen:

„Eo [loco] Lars Tana [dedit] Lares (i. e. Larum signa), ollam, conditivum. Lautinia Veltinii uxor [dedit] sacra. Afonius [dedit] cellarium (i. e. conditorium) id. Carus dedit hic funcbrem rem. Deni duo Rasenae [dederunt] ἄβην (i. e. ollam), culignam item ollarium. xii Veltinaturii [dederunt] aras ποράς (i. e. igniarias), quietalem lectum, — —, epulum sepulcrale“.

Vergleicht man mit diesen Beispielen die in meinem oben genannten Artikel aufgeführte Deutung der Inschrift Ga. no. 912 bis durch Bugge, so wie durch mich, so wie Deeckes neueste Deutung der noch überdies wahrscheinlich gefälschten Magliano-Inschrift (cf. altit. Stu. III, 111 sqq.), so ergibt sich zwischen ihnen allen in bezug auf die Methode und infolgedessen ihren Wert durchaus kein Unterschied.

Das πρῶτον ψεῦδος aller dieser Entzifferungsversuche liegt darin, dass man von vornherein eine bestimmte Verwandtschaft der etruskischen Sprache voraussetzte, bei welchen Voraussetzungen selbst wieder lediglich äussere Motive im Spiele gewesen sind. So z. B. erklärt sich die Herleitung

des Etruskischen aus dem Hebräischen für die ältere Zeit daraus, dass man das Hebräische als die im Paradiese gesprochene Grundsprache der Menschheit ansah, für die jüngere Zeit hingegen, wie bei Stickel, sah man in den Etruskern Reste der semitischen Bevölkerung, welche unter Führung der Phönicier die Küsten des Mittelmeers besiedelte. So fällt die Herleitung des Etruskischen aus dem Keltischen in die Zeit der epidemischen Keltomanie, wo man überall Kelten witterte. Und genau so, wie in diesen Fällen, liegt die Sache auch bei der Annahme, die Etrusker seien italische Indogermanen. Auch zu dieser Annahme haben lediglich äussere Gründe den Anlass gegeben. Bei den italienischen Gelehrten, welche ja meist dieser Ansicht anhängen, ist, wie ich im Gespräche selbst erfahren, die Abneigung massgebend, einen stammfremden Bestandteil als konstitutives Element der heutigen italienischen Nation anzusehen. Bei Corssen und Bugge hat die fortgesetzte Beschäftigung mit den Dialekten der indogermanischen Italiker, wie ich meine, das geistige Auge auch für die Betrachtung des Etruskischen indogermanisch-italisch prädisponiert, und bei Deecke endlich ist, ihm selbst wohl unbewusst, eine gewisse Ungeduld und der Wunsch, endlich einmal das etruskische Rätsel zu lösen, das leitende Motiv gewesen, welches ihn zu den verzweifelten Mitteln, die er in seinem fünften Heft und in noch schlimmerer Weise bei seiner angeblichen Entzifferung der Magliano-Inschrift (cf. *altit. Stu.* III, 118 sqq.) anwendet, greifen liess.

War nun aber eine solche lediglich aus äusseren und zum Teil rein subjektiven Gründen hervorgegangene Voraussetzung oder Prädisposition einmal vorhanden, dann gestaltete sich bei allen Entzifferern das weitere Verfahren im wesentlichen gleichartig, und zwar in folgender Weise. Es werden die einzelnen ganzen Inschriften vorgenommen, und zwar mit Vorliebe entweder die ohne Worttrennung oder, falls letztere vorhanden, unter Ignorierung derselben, und unter willkürlicher Zerlegung des Textes werden nun die Trümmer desselben mit Wortformen der als verwandt angenommenen

Sprache zusammengebracht und durch sie erklärt. Dies Verfahren giebt ja unter Umständen sehr hübsche Resultate, wie z. B. Stickels Erklärung des Cippus perusinus ausserordentlich ansprechend ist und auch meine Interpretation von Ga. no. 912 bis aus dem Litauischen allen Anforderungen an einen guten Sinn Genüge leistet, aber sie sind wissenschaftlich völlig wertlos. Das Prokrustesbett ist kein Rüstzeug der Wissenschaft.

In welcher Weise dabei die Laut- und Formenlehre misshandelt wird, das habe ich im dritten Hefte dieser Studien an der Deeckeschen Behandlung der Bleiplatte von Magliano nachgewiesen.

Es schien zuerst, als ob bei den jüngsten Forschern diese Methode nicht in ihrer schroffsten Form auftreten würde, sondern abgemildert durch Rücksichtnahme auf die Laut- und Wortbildungsgesetze, wie die neuere Wissenschaft sie uns kennen gelehrt hat. Aber es schien eben nur zuerst so. Diese Rücksichtnahme hielt nur so lange vor, als es ging. Als es nicht mehr ging, scheuten sich die Bekenner des Neucorssenianismus auch durchaus nicht, ganz nach der alten Weise Dinge zur Welt zu bringen, wie die, dass das Etruskische (trotz seines indogermanischen Charakters) den Genetiv Pluralis und einige andere Pluralkasus durch Anfügung der Kasusendung an den Nominativ bilde (Bugge)! Und wie es der Lautlehre in solchem Falle ergeht, das zeigt, abgesehen von der Magliano-Inschrift, deutlich genug der Versuch Deeckes, die etruskischen Zahlwörter mit den indogermanischen zu vereinigen, den er auch neuerdings noch (etr. Fo. u. Stu. VI, pag. IX), natürlich eben so erfolglos wie früher, wiederholt.

So sieht die Methode aus, welche ich als die falsche bezeichne. Wie wertlos sie sei, das sollte eben meine Erklärung der Inschrift Ga. no. 912 bis aus dem Litauischen dorthun, und das hat neuerdings meine gleichfalls nicht ernst gemeinte Erklärung der Magliano-Inschrift (altit. Stu. III, 131 sqq.) gezeigt. Es lässt sich mit dieser Methode alles beweisen, und ich mache mich anheischig, mit ihr die Verwandtschaft des

Etruskischen mit irgend einer beliebigen mir selbst bis dahin unbekanntem Sprache, etwa des inneren Afrikas oder der Südsee, zu beweisen, wenn man mir einige Zeit lässt, die betreffende Sprache oberflächlich kennen zu lernen.

Dieser Methode gegenüber will ich nun den Gang zeigen, den die Etruskologie einzuschlagen hat, um zu wirklichen, d. h. wissenschaftlich gesicherten Resultaten zu gelangen. Was ich vorführen werde, sind im Grunde eigentlich ganz selbstverständliche Dinge, aber es kann in der Wissenschaft unter Umständen auch einmal nötig werden, solche selbstverständlichen Dinge scharf und bestimmt zu formulieren, wenn eben dieselben alle Tage ignoriert werden und man thut, als ob sie gar nicht vorhanden wären. Dass dieser Zustand aber in der Etruskologie zur Zeit vorliegt, zeigt meine vorstehende Darlegung.

Zunächst nun müssen wir an die etruskische Sprache vorurteilsfrei herantreten. Es liegt weder in der Geschichte der Etrusker, noch in ihrer Sprache irgend ein Moment, welches uns berechtigte, sie für italische Indogermanen zu halten. Das Gegenteil hat genau dieselbe Wahrscheinlichkeit. Helbig hat dargethan, dass sie später, als die indogermanischen Italiker, von Norden kommend, den Boden Italiens betreten haben. Sie können ja die letzten Nachzügler der Indogermanen gewesen sein, gewiss, aber genau so gut können sie auch ein Zweig eines anderen Völker- und Sprachstammes gewesen sein. Eins ist so möglich, wie das andere. Erwägt man nun aber, wie schon ihre Pfahldörfer eine durchaus andere Anlage zeigen, als die der Italiker, erwägt man ihre in allen Perioden von der der Italiker scharf abstechende Sitte und die scharf ausgeprägte Eigenart ihres Volkscharakters, erwägt man schliesslich, dass auch die Alten selbst (nach der bekannten Stelle des Dionysius) sie für eine ihnen stammfremde Nation ansahen, so wird man zugeben müssen, dass von den obigen beiden Möglichkeiten die letztere eine viel grössere Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die erste.

Und das bestätigt denn auch ihre Sprache. Deecke (litt.

Centralblatt 1881, 1186) hat zwar gemeint, „je mehr sichere und wahrscheinliche Deutungen etruskischer Wörter wir gewinnen, desto enger schienen die Berührungen mit dem Indogermanischen zu werden“, aber dem gegenüber hat Gruppe (philol. Wochenschrift 1882, 972) im Gegenteil behauptet, dass „in eben dem Masse, als unsere sichere Erkenntnis des Etruskischen wuchs, die Möglichkeit der Vergleichung dieser Sprache mit einer anderen sich vermindert habe“. Und Gruppe hat recht. Denn wenn man mit vorurteilsfreiem Auge die etruskischen Zahlwörter, mag ihre Reihenfolge nun sein, welche sie wolle, wenn man die etruskischen Verwandtschaftswörter, wenn man die Flexion, so weit sie uns bekannt, betrachtet, so muss man eingestehen, dass alles dies weder italisch, noch überhaupt indogermanisch sei, und das οὐδενὶ ἄλλῳ ἔθνεϊ ὁμόγλωσσον des Dionysius behält sein volles Recht.

Angesichts dieser Sachlage wird man also bei der Entzifferung der etruskischen Inschriften auf die Heranziehung irgend einer andern Sprache von vorn herein verzichten und die Sprache nur aus sich selbst heraus erklären müssen.

Nimmt man aber diesen Standpunkt ein, dann wird die nächste Frage sogleich die sein müssen: was wissen wir denn bis jetzt sicher von der etruskischen Sprache, um es nun als Fundament für die weitere Entzifferung verwerten zu können? Und die Antwort lautet tröstlicher, als vielleicht mancher erwartet. Es ist dessen, was wir sicher besitzen, doch nicht mehr so ganz wenig. Wir besitzen die Zahlwörter fast vollständig, wir besitzen eine Anzahl Verwandtschaftswörter, die Ausdrücke für „Sonne“ (*usil*) und „Mond“ (*tiv*), für „Jahr“ (*avil*) und „Monat“ (*tivr*), und manche andere einzelne Vokabeln, wir besitzen eine Anzahl von Pronominalformen, eine nicht unbeträchtliche Reihe von Besitz-, Widmungs- und Grabformeln, z. B. *alpan turce* „donum dedit“; *θui cesu* „hic cubat“; *lupuce* „obiit“; *scalce* „vixit“ u. s. w. und wir besitzen endlich das gesamte Namensystem der Etrusker. Und diesem lexikalischen Besitz steht auch ein nicht minder

sicherer grammatischer zur Seite. Wir wissen, dass die Suffixe *-ś(i)*, *sa*, *-al*, *-alisa* genetivisch fungieren, dass die Suffixe *-sla* und *-alislā* einen Genetivus Genetivi bezeichnen, wir kennen Lokative mit verschiedenen Suffixen, wir wissen, dass *-ce* und *-ḏas* Verbalformen bilden, wir kennen eine Anzahl wortbildender Suffixe, wie *-ns*, *-l*, *-χ* u. a. und endlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl Lautgesetze.

Das ist eine genügend gesicherte und ausreichende Grundlage für das weitere Arbeiten, aber es ist eben nur die Grundlage. Und diese Grundlage ist nicht ausreichend, um schon jetzt an ganze Inschriften, ausgenommen natürlich die kurzen Sepulkralinschriften, sich heranzuwagen, am allerwenigsten an die ohne Worttrennung. Inschriften, wie die des Cippus perusinus, die von Torre di S. Manno, die der Pulenasärge, und selbst kürzere, wie die von Bugge und mir behandelte Ga. no. 912bis entziehen sich zur Zeit, vielleicht noch auf Jahrzehnte, durchaus der Entzifferung, und wer sich dennoch schon jetzt an sie heranwagt, begeht ein verfrühtes Werk und fördert Resultate ans Licht, wie wir sie schaudernd jüngst erlebt. Geht man dagegen in Geduld und Ausdauer den Weg, wie ich ihn in seinen Grundzügen sogleich zeichnen werde, so werden wir schliesslich auch an die vollständige Deutung des Cippus perusinus und der anderen genannten Denkmäler gelangen, und sie wird uns dann von selber zufallen, wie eine reife Frucht, während das bisherige Verfahren uns nur unreife und ungeniessbare geboten hat. So gut die hieroglyphischen und Keilschrift-denkmäler sich uns erschlossen haben, werden es auch die etruskischen, aber nur, wenn wir in ruhiger und besonnener Weise nach wirklich wissenschaftlicher Methode vorwärtsschreiten.

Das Nächste, was wir zu thun haben, ist, unsere Kenntnis der etruskischen Lautlehre zu vervollständigen. Dies ist unbedingt notwendig, damit wir wissen können, welche Formen der verschiedenen Zeiten und ver-

schiedenen Gegenden angehörenden Inschriften wir mit einander kombinieren dürfen. Die Identität von *eprðne* mit *purðne*, von *epl* mit *pul*, von *hedari* mit *ledari* ist gewiss überraschend, aber durchaus sicher, und dergleichen Resultate wird uns eine vermehrte Kenntnis der etruskischen Lautgesetze ohne Zweifel noch weitere liefern. Diese vermehrte Kenntnis aber der Lautgesetze zu gewinnen, sind wir durchaus in der Lage. Den richtigen Weg hat schon Deecke eingeschlagen, als er aus der Betrachtung der griechischen Lehnwörter im Etruskischen Gewinn für die Lautlehre zu ziehen suchte. Aber mehr Gewinn und sichreren Gewinn versprechen noch die Personennamen der Etrusker selbst. Lehnwörter sind ja freilich auch sie, und es ist ja bekannt, dass die Behandlung der Laute in Lehnwörtern freieren Regeln zu folgen pflegt, als in einheimischen. Aber gerade für die Personennamen der Etrusker ist diese grössere Freiheit nicht sehr wahrscheinlich. Die griechischen Fremdwörter sind im Etruskischen stets Fremdwörter geblieben und von den Etruskern selbst sicher als solche gefühlt worden. Die Personennamen der Etrusker hingegen, obwohl fast sämtlich italisch, sind ein fester, in alltäglichem Gebrauch befindlicher Bestandteil ihrer Sprache geworden, und es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass er auch an den dieser selbst eigentümlichen Lautwandlungen teilgenommen habe. Und das bestätigt sich denn auch, so weit wir die Lautgesetze schon kennen. Genau, wie z. B. das echtetruskische Wort *lautni* die Nebenform *lätni* hat, genau so steht neben dem Familiennamen *raufe* die Form *rāfe*. Oder wie in dem echtetruskischen Wort *mutna* ein Schwavokal sich entwickelt und *mutāna* entsteht, genau so entwickelt sich bei dem Familiennamen *aledna* die Nebenform *aledāna*. Und so noch in einer Reihe anderer Fälle.

In den Personen-, insbesondere den Familiennamen der Etrusker ist uns also die Möglichkeit geboten, die etruskische Lautlehre in weiterem Umfange kennen zu lernen. Hier wissen wir durch die sachlichen Beziehungen, welche sprachlichen Formen wir zusammenbringen dürfen, während das

bei den anderen etruskischen Wörtern nicht der Fall ist. Wenn ich bei Inschriften aus ein- und derselben Familiengruft oder bei solchen, die durch ihren Inhalt als auf Glieder ein und derselben Familie sich beziehend sich ausweisen, verschiedene Sprachformen neben einander finde, so bin ich der Zusammengehörigkeit dieser Sprachformen sicher und kann daher mit Recht Lautgesetze aus ihnen erschliessen. Wenn mir hingegen rein etruskische Formen begegnen, wie *clan*, Genetiv *clenś(i)*, daneben das *clen* der Formel *clen ceꝛa* und das *clen* in *clenar*, so bin ich der Zusammengehörigkeit dieser Formen gar nicht sicher und kann daher auch Lautgesetze aus ihnen nicht erschliessen. Wenn wir also unsere Kenntnis dieser letzteren vermehren wollen, so sind wir auf die Personennamen angewiesen. Freilich sind auch hier noch einige Vorarbeiten nötig. Einerseits nämlich sind die etruskischen Familiennamen überhaupt noch nicht im Zusammenhange betrachtet worden, auch Deeckes Behandlung (etr. Fo. u. Stu. V.) ist nicht erschöpfend und enthält viel Falsches, und es läuft bisher noch so manches als etruskischer Familienname in der Welt umher, den es nie gegeben hat. Es ist also eine geordnete Übersicht über das gesamte Namenmaterial zunächst nötig. Andererseits aber ist auch diese Arbeit noch an eine Vorbedingung geknüpft. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, wie ungenügend ein grosser Teil der etruskischen Inschriften uns überliefert ist. Wenn selbst, wie mein Bericht darüber in Heft 3 dieser Studien darthut, ein so sorgfältig gearbeitetes Buch, wie Janssens *Inscriptiones Etruscae*, in einer Anzahl von Fällen der Berichtigung bedarf, so liegt es auf der Hand, wie sehr erst die Arbeiten der älteren italienischen Gelehrten, die nach Lage der Sache gar nicht so sorgfältig gearbeitet sein können, der Revision und der Berichtigung bedürfen. Es sind ungefähr 2000 Inschriften, die der Untersuchung an Ort und Stelle bedürftig sind. So weit reichen ja glücklicher Weise jetzt unsere Kenntnisse des Etruskischen, um eine solche Untersuchung, die gleichzeitig eine wichtige Vorarbeit für das früher

oder später notwendig werdende Corpus Inscriptionum Etruscarum sein würde, ausführen zu können. Wenn diese Vorarbeiten gethan sein werden, dann werden wir also an eine geordnete Darstellung der gesamten etruskischen Lautlehre herantreten können und müssen.

Das wäre also die erste Hauptaufgabe der wirklich wissenschaftlichen Erforschung des Etruskischen.

Die zweite Hauptaufgabe würde die sein, unsere Kenntnis der etruskischen Formenlehre, insbesondere der Flexion, zu vergrössern. Von dem oben erwähnten sicheren Besitz auf diesem Gebiete ausgehend, würde man eine Reihe monographischer Untersuchungen anstellen haben, etwa über folgende Themata: der etruskische Nominativ (ist schon von Schaefer im zweiten Hefte dieser Studien bearbeitet worden); der etruskische Genetiv; der etruskische Lokativ; die Pluralbildung des Etruskischen (gleichfalls schon von Schaefer im dritten Hefte dieser Studien behandelt); die Motion des Etruskischen; die Verbalformen der etruskischen Inschriften. Einzelne dieser Themata habe ich selbst schon gelegentlich gestreift, aber einer eingehenden Bearbeitung harren viele derselben noch. Diese Bearbeitung wird von meinem Mitarbeiter Schaefer und mir nach und nach in diesen „Studien“ angestellt werden.

In Zusammenhang mit diesen Untersuchungen über die Flexion steht eine andere, die aber gleichzeitig auch dazu dienen wird, unsere Kenntnis des etruskischen Wortschatzes zu vermehren. Diese Untersuchung betrifft die einsilbigen Wörter des Etruskischen. Das Etruskische ist reich an solchen. So sind alle Kardinalzahlen der Einer einsilbig, die bis jetzt sicher bestimmten Pronomina sind einsilbig, einsilbig auch einzelne Verwandtschaftswörter, wie *clan* und *seλ*. Das nächste Augenmerk dieser Untersuchung würde sich darauf zu richten haben, ob sich etwa unter den einsilbigen Wörtern Präpositionen herausfinden liessen. Es lässt sich nach der Analogie anderer Sprachen annehmen, dass wenigstens ein Teil derselben auch im Etruskischen einsilbig gewesen sei.

Die Möglichkeit aber, einen Teil der Einsilber als Präpositionen zu bestimmen, ist uns schon jetzt gegeben. Ich selbst (etr. Fo. u. Stu. III, 68 sq.) habe nachgewiesen, dass auf die einsilbige Form *pul* (*epl*) stets ein Lokativ folge. Daraus lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Schluss ziehen, dass eben dieses *pul* eine Präposition sei. Wenn man auf diesen Punkt die Untersuchung richtet, so wird es wohl sicher gelingen, noch andere Präpositionen zu finden. Die Feststellung derselben aber wird wieder ihrerseits ohne Zweifel für das Verständnis der Flexion von Nutzen sein.

Aber noch nach einer andern Seite hin verspricht die Untersuchung der einsilbigen Wörter Ausbeute. Es lässt sich a priori annehmen, dass ein Teil der in unseren Inschriften einsilbig erscheinenden Wörter erst durch lautliche Prozesse einsilbig geworden sei. Gerade für das Etruskische gewinnt diese Annahme noch besondere Wahrscheinlichkeit dadurch, dass bekanntlich innere Vokale der Wörter in grosser Zahl ausgefallen sind; und dass auch auslautende Vokale in Endungen geschwunden sind, habe ich selbst bereits dargethan (cf. etr. Fo. u. Stu. III, 47 sqq.). Wenn man nun unter Zuhülfenahme der aus der Betrachtung der Eigennamen gewonnenen Lautgesetze die Einsilber von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass es gelingen werde, für manche derselben ältere, mehrsilbige Formen zu gewinnen.

Die dritte Aufgabe der wissenschaftlichen Etruskologie wird darin bestehen müssen, unsern Vokabelschatz zu erweitern. Auch hierfür ist uns die Möglichkeit bereits gegeben und der Weg gewiesen. Man kann natürlich nicht beliebige Wörter aus beliebigen Inschriften herausgreifen, sondern muss die Untersuchung zunächst auf solche Wörter richten, für deren Bedeutung sachliche Anhalte vorliegen. Untersuchungen dieser Art sind ja schon verschiedentlich und mit Erfolg angestellt worden. Dahin gehören Deeckes und meine Untersuchungen über die Bedeutung von *lautni* und *etera* und über die Zahlwörter, ferner meine Untersuchung der Besitz-, Widmungs- und

Grabformeln, so wie auch die Feststellung der Verwandtschaftswörter. Aber damit sind die Arbeiten in dieser Richtung noch durchaus nicht erschöpft. Themata dieser Art wären: Die etruskischen Beamtentitel (die ja allerdings kürzlich von Deecke im 6. Hefte der *etr. Fo. u. Stu.* vom Standpunkte des Indogermanismus behandelt sind, aber grade deshalb einer Neubearbeitung erst recht bedürftig sind), die etruskischen Götternamen, die bei bildlichen Darstellungen auf Spiegeln und ähnlichen Objekten nebengeschriebenen Wörter u. dgl. Ja, auch eine wiederholte Bearbeitung der genannten Besitz- etc. Formeln ist keineswegs ausgeschlossen, insbesondere, wenn inzwischen neues inschriftliches Material gewonnen sein wird. Und ebenso kann eine solche für die Zahlwörter nötig werden.

Das etwa wären die Aufgaben, welche des Etruskologen, wenn er den wirklich wissenschaftlichen Weg einschlagen will, zunächst harren. Dass auf diesem Wege noch reiche Resultate zu finden sind, steht fest, ob so viele, dass sie uns schon zur Deutung grösserer Inschriften im Zusammenhange befähigen, steht dahin. Es ist ja zweifellos, und die Erfahrung bei den Hieroglyphen und den Keilinschriften bestätigt es, dass oft die Feststellung eines einzigen Wortes in seiner Bedeutung oder nach seiner grammatischen Form auch die Umgebung desselben in einer grösseren Inschrift plötzlich klar stellt, aber die Zahl und der Umfang solcher Resultate lässt sich eben nicht vorhersagen, und darum kann man nicht behaupten, dass wir auf dem von mir gezeichneten Wege schon jetzt zur vollständigen Interpretation der längeren Inschriften gelangen werden. Aber was schadet das! Wenn es uns auch nur gelingt, sichere Fundamente für den Bau der Etruskologie zu legen, so werden wir unsere Pflicht gethan haben. Ein sicheres Fundament zu legen, ist eine verdienstlichere Arbeit, als Kartenhäuser zu bauen. Und in diesem Sinne werden wir, d. h. die treu gebliebenen Anhänger der alten Deeckeschen Schule, weiter arbeiten, ohne Ungeduld und Ueberstürzung, vielleicht auch, bei dem gegen die Etruskologie

herrschenden allgemeinen Misstrauen, ohne Anerkennung, aber mit Ausdauer und „rücksichtsloser Energie“ gegen alle die, welche die falschen Wege der Betham, Stickel, Corssen und der Neu-Corssénianer wandeln. Und wenn wir auch das Ziel selbst nicht erreichen, so werden nach uns andere die Arbeit aufnehmen und auf unserem Wege schliesslich doch dahin gelangen. Es mag sein, dass auf unserem Wege das Ziel langsam und spät erreicht wird, aber es wird erreicht, auf dem anderen Wege niemals.

Ülzen.

C. Pauli.

III.

Entsteht
anlautendes etruskisches
h aus *c*?

Von

Carl Pauli.

Im dritten Hefte der „etruskischen Forschungen und Studien“ habe ich mich mit einer eingehenden Betrachtung der etruskischen Zahlwörter beschäftigt und hatte in dem negativen Teile der Abhandlung teils aus sachlichen, teils aus lautlichen Gründen den Zusammenhang derselben mit den indogermanischen in Abrede gestellt.

Trotzdem wird an diesem Zusammenhange von der Schule der Neu-Corssenianer hartnäckig festgehalten, dieser Zusammenhang aber statt durch positive Gründe oder durch Widerlegung meiner Gegengründe zumeist nur durch „die wiederholte Thätigkeit des Pressbengels“, wie es Corssen einmal genannt, zu stützen versucht, welcher wiederholten Thätigkeit ich aber eine Beweiskraft nicht zuzuerkennen vermag.

Meine sachlichen Gründe gegen die Ordnung der Zahlen als

*maχ, θu, zal, huθ, ci, śa, semφ, cezp, *meu,*

welche Ordnung allein bei einer Vergleichung mit den indogermanischen Zahlen zu Grunde gelegt werden kann, gipfelten darin:

1. dass die antiken Würfel ohne Ausnahme entweder die Zahlenstellung 1:2, 3:4, 5:6 oder 1:6, 2:5, 3:4 zeigten, während bei obiger Reihe die Anordnung 1:3, 2:4, 5:6 vorläge, eine Anordnung, die man so lange bestreiten müsse, als nicht ein antiker Würfel mit dieser seltsamen Ordnung wirklich nachgewiesen sei;

2. dass nach der mehr oder minderen Häufigkeit der Zehner die Reihenfolge **meu, cezp, semφ* wahrscheinlicher sei, als die umgekehrte.

Der erste dieser beiden Einwände ist bisher zu wider-

legen auch nicht einmal versucht worden. Es dürfte das ja auch in der That schwer halten.

Gegen den zweiten hat Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 176) vorgebracht, dass hier leicht der Zufall gewaltet haben könne. Das ist sicherlich richtig, die absolute Möglichkeit, dass die Reihenfolge doch *semφ*, *cezρ*, **meu* sei, ist ja nicht zu leugnen, und ich habe sie auch nicht geleugnet, sondern nur die Reihenfolge **meu*, *cezρ*, *semφ* für wahrscheinlicher erklärt. Von den verschiedenen absoluten Möglichkeiten aber hat die Wissenschaft — das wird auch Bugge zugeben müssen — in Fällen, wo Sicherheit noch nicht zu erreichen ist, die wahrscheinlichste ihren weiteren Schlüssen zu Grunde zu legen, wenn sie sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, willkürlich und unmethodisch zu verfahren.

Meine der Lautlehre entnommenen Gründe gegen die Kombination der etruskischen Zahlwörter mit den indogermanischen sind zum Teil des Versuches einer Widerlegung gewürdigt worden, aber mit geringem Erfolge. Dies zunächst an einem bestimmten Beispiele nachzuweisen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Ich hatte das Zusammenbringen von etr. *hud* mit idg. *ketvōres* unter anderen Gründen auch darum bekämpft, weil der Übergang eines anlautenden etr. *c* zu *h* unerweislich sei. Deecke und Bugge nun behaupten diesen Lautwechsel nach wie vor und suchen ihn durch eine Anzahl von Beispielen zu stützen. Keins dieser Beispiele ist stichhaltig, und das Folgende soll hierfür den Nachweis erbringen.

Dieser Nachweis wird in der Weise zu führen sein, dass man zeigt, wie die anderweit bekannten und völlig gesicherten Lautwandel des Etruskischen nicht bloss ausreichen, um das anlautende *h* der angeführten Beispiele zu erklären, sondern sogar zu äquivalenten Formen führen, die den mit *h* anlautenden sehr viel genauer entsprechen, als die von Deecke und Bugge verglichenen mit dem Anlaut *c*.

Das etruskische *h* entsteht aber, soweit es nicht ursprünglich ist, sicher nachweisbar aus den Lauten *f*, *ϑ* und *l*. Diese

Lautwandel sind bekannt und völlig gesichert, und es wird daher genügen, jeden durch nur je ein völlig unantastbares Beispiel zu belegen. Für *f* — *h* braucht nur auf den Vornamen *fastia-hastia* verwiesen zu werden; *ϑ* — *h* findet sich in den beiden zusammen gehörenden (cf. Deecke, *etr. Fo. u. Stu.* II, 1 sqq.) Inschriften Fa. spl. I, no. 398. und 419/20., deren letztere den Namen *vel[us:] ϑulχniesi*, die erstere hingegen den Namen *larϑiale: hulχniesi* bietet; *l* — *h* endlich wird erwiesen durch das Nebeneinander der beiden Formen *ledari* (resp. *letari*) und *hedari* (resp. *hetari*) in den beiden Familiengräbern Fa. spl. III, no. 235 — 258., wo sich folgende Formen finden: *ledari* (l. c. no. 236.), *ledaria* (no. 240.), *letaria* (no. 239.), *hedaria* (no. 237. 238.), *hetari* (no. 235.), *hetarias* (no. 241.).

Auch von gegnerischer Seite werden diese Lautwechsel im ganzen anerkannt. Deecke gesteht sie alle dreie zu, den Übergang von *f* in *h* und von *ϑ* in *h* *etr. Fo. u. Stu.* VI, 33, den von *l* in *h* *etr. Fo.* III, 358 und *Gött. gel. Anz.* 1880, 1430 sq. Bugge hingegen (*etr. Fo. u. Stu.* IV, 229) versucht es, diesen letzteren Lautwandel in Frage zu stellen und das *l* von *ledari* neben *hedari* als einen präfigierten Artikel aufzufassen, wie er denn auch (l. c. 218) einen angehängten Artikel *-la* oder *-l* kennt. Beide Annahmen sind gleich bedenklich, und selbst Deecke wird ihm hierin wohl kaum folgen.

Ausser dem ursprünglichen und dem durch die soeben behandelten drei Lautwandel entstandenen *h* giebt es endlich auch im Etruskischen noch ein, wie man es früher nannte, unorganisch dem vokalischen Anlaut vorgeschlagenes *h*. Ein solches liegt zunächst vor in den griechischen Lehnwörtern *hamφiar* = Ἀμφιάραος (zweimal in Fa. no. 2514.) und *heiasun* = Ἰάσων (Fa. no. 2156.). Von ihnen aus hat man ein Recht, auch in dem lateinisch-etruskischen Familiennamen *Harnustia* (Fa. no. 2016.) das *h* für vorgeschlagen anzusehen, da es einen Namenstamm *harn-* sonst weder in den etruskischen, noch in den lateinischen Inschriften giebt, während der

Stamm *arn-* bekanntlich einer grossen Menge etruskischer Namen zu Grunde liegt. Dass in der fraglichen Inschrift nicht *Arnustia* zu lesen sei, wie Vermiglioli und nach ihm CIL. I, no. 1373. geben, sondern *Harnustia*, bezeugt Fabretti nach Conestabile ausdrücklich.

Den Vorschlag eines solchen *h* erkennt auch Deecke (Etr. II², 424) an.

Diese drei Lautwechsel, von *f*, von *ð*, von *l* zu *h*, so wie der so eben besprochene Vorschlag des *h* reichen also, wie ich jetzt im einzelnen nachweisen werde, nicht bloss aus, die Deecke-Buggeschen Beispiele mit anlautendem *h* zu erklären, sondern führen zu genauer entsprechenden Äquivalenten, als der von Deecke und Bugge angenommene Lautwandel von *c* in *h*. Ich werde bei dieser Untersuchung die Formen in der Weise ordnen, dass ich zuerst die vorführe, in denen *h* aus *f* entstanden ist, sodann die, in denen *h* = *ð*, ferner die, in denen *h* aus *l* hervorgegangen ist, und endlich die, welche ein vorgeschlagenes *h* enthalten.

I. Der Name *heizumnatē* soll Ethnikon von *Cisauna* sein (Bugge, etr. Fo. u. Stu. IV, 160). Die fragliche Inschrift lautet:

1) *arnza : anie : heizumnat|ial* — Clusium — Fa. spl. I, no. 170 c.

„Arnza Anie, der Heizumnati (Sohn)“.

Es ist Bugge entgangen, dass die Grabschrift der Mutter vorliegt in:

2) *larði : felzumnati : aniesa* — Clusium — Ga. no. 180.

„Larði Felzumnati, des Anie (Gattin)“.

Hier sehen wir also, dass *heizumnati* aus *felzumnati* entstanden ist mit den beiden bekannten und gesicherten Lautübergängen des anlautenden *f* in *h* und des *el* vor Zischlauten in *ei*.

II. Die Formen *hatusa* und *hatunia* stellt Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 161) nicht zu *atuni*, *atunial*, auch nicht zu *haltu*, sondern zu *catusa*. Die fraglichen Inschriften lauten;

3) *ar : hele : hatusa* — Clusium — Fa. no. 604, tab. XXXI.

„Arnth Hele, des Hatu (Sohn)“.

4) *hatunial : l | murinasa* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 251 bis o, tab. VII.

„der Hatunia und des Larth (Tochter), des Murina (Gattin)“.

Hier fehlt anscheinend die erste Zeile der Inschrift oder ist etwas verlesen.

Bugge hat nun einige andere Inschriften übersehen, welche durch sachliche Beziehungen darthun, dass in der That *hatu* nur eine Nebenform von *faltu* sei, vermittelt durch die gleichfalls nachweisbare Zwischenstufe *haltu* (z. B. in Fa. no. 125. 597 bis u. a.), so dass wir also die den sonst bekannten etruskischen Lautgesetzen völlig entsprechende Reihe *faltu*, *haltu*, *hatu* gewinnen. Die fraglichen Inschriften aber sind:

5) *heli : pur | nisa* — Clusium — Fa. no. 605 bis, tab. XXXI. = Ga. no. 185.

„Heli, des Purni (Gattin)“.

6) *larza : purni : felial* — Clusium — Fa. no. 534 quater i. „Larza Purni, der Feli (Sohn)“.

7) *larθ : purni : faltu : larθl* — Clusium — Fa. no. 534 quater d.

„Larth Purni Faltu, des Larth (Sohn)“.

8) *larθi : murinei : faltusla* — bei Clusium — Ga. no. 436. „Larθi Murinei, des Faltusa (Gattin)“.

Von diesen vier Inschriften beziehen sich die drei ersten auf das oben genannte *ar : hele : hatusa*. In der dritten finden wir einen Larθ Purni Faltu, in der zweiten, demselben Familiengrabe angehörend, einen anderen Purni als Sohn einer Feli, die in der ersten Heli heisst. Durch diese Verschwägerung ist dann, wie unzählige Male noch in den etruskischen Inschriften nachweisbar, der Zuname *faltu* von den Purni auch auf die Hele übergegangen, zeigt aber hier, genau wie in no. 6. und 5. *felial* und *heli* neben einander stehen, die jüngere Gestalt *ha(l)tu*. Über den Ausfall des etr. *l* vor folgenden Konsonanten habe ich etr. Fo. III, 134 gehandelt.

Die letzte der obigen vier Inschriften hingegen steht in

Zusammenhang mit dem *hatunial:l | murinasa* oben. In beiden Inschriften zeigt sich Verschwägerung der Murina mit den *faltu-hatu*. Diese sachlichen Beziehungen beweisen die Identität von *faltu* mit *hatu*, während die Herleitung von *hatusa* aus *catusa* auf blosser Vermutung beruht.

III. Deecke (G. g. A. 1880, 1430) hatte angenommen, dass ein angebliches *haire* in Ga. no. 182. auf *Caere* zurückgehe. Schon im ersten Jahrgange der Philologischen Rundschau (S. 453) habe ich auf die Identität dieser Inschrift mit Fa. no. 601 bis e hingewiesen, Fabretti aber liest nach eigener Abschrift *hapre* und seine Zeichnung (tab. XXXI) nach Papierabklatsch hat dieselbe Lesung ganz deutlich.

IV. Dies *hapre* nun, welches auch sonst im Etruskischen erscheint, und zwar als Zuname der *aveini* (Fa. no. 461.) und der *semna* (Fa. no. 454. 458.), wird von Deecke (etr. Fo. u. Stu. V, 54) mit lat. *Caper* identifiziert, während ich selbst (etr. Fo. u. Stu. III, 27) es dem lat. *Faber* gleichgesetzt habe. Da nun *Faber* nicht bloss an sich als lateinisches Cognomen mehrfach belegt ist (z. B. Wilmanns, Ex. I, no. 213.) sondern der gleiche Stamm auch in den Gentilnamen *Faberius* und *Fabricius* vorliegt, so giebt es nichts, was der Identität von *hapre* und *Faber*, die völlig innerhalb der sonst bekannten etruskischen Lautgesetze liegt, mit Grund entgegengehalten werden könnte.

V. Wenn aber *hapre* = *Faber*, dann wird auch *hapirnal* (Fa. no. 253.) und *haprna* (Fa. no. 1604.), welches Deecke (G. g. A. 1880, 1230 und etr. Fo. u. Stu. V, 53 sq.) mit etr. *caprina*, lat. *Caprinus* zusammenbringen will, nichts anderes sein können, als Weiterbildung von *haprie*, welchem das lat. *Faberius* (z. B. CIL. III, 1. no. 1948. 2318.) buchstäblich entspricht.

VI. Einmal ist auch *haplna* überliefert (Fa. no. 562 bis a, tab. XXX.), welches Deecke (etr. Fo. u. Stu. V, 54) zu *Capreolus*, *Capella*, also gleichfalls zu dem Stamme *capro-* zieht. Falls nicht das *haplna* etwa für *haprna* verschrieben oder verlesen ist, stellt es sich zwanglos als Weiterbildung

von *haplie* dar, welches in einem lat. **Fabilius* sein ganz genau entsprechendes Äquivalent haben würde. Dies **Fabilius* ist zwar nicht belegt, gehört aber zu *Fabius* und, wie letzteres auf eine Basis **Fabus*, so geht ersteres auf die dazu gehörige Koseform **Fabulus* zurück.

VII. Es giebt einen etruskischen Familiennamen *havrenie*, *harenie*, belegt durch:

9a) *larisalhavreniessúðina* — Volsinii — Fa. no. 2095 ter b; Co. I, tab. X, no. 3.

b) *lar[isal]havre[nies]súð[in]a* — Volsinii — Co. I, tab. X, no. 4.

c) *larisalhareniesúðina* — Volsinii — Fa. no. 2095 ter a; Co. I, tab. X, no. 1.

d) *larisalhareniesúðina* — Volsinii — Co. I, tab. X, no. 2.
„des Laris Ha(v)renie Grabspende“.

Diesen Namen hat Deecke (Mü.-De. II², 425; etr. Fo. u. Stu. V, 53) aus **haprenie* durch Erweichung von *p* zu *v* entstehen lassen und dies **haprenie* dann weiter mit lat. *Caprinus* zusammengebracht. Das alles muss durchaus bestritten werden. Erstens ist die Erweichung eines etr. *p* in *v* völlig unerweislich. Deecke (Mü.-De. II², 425) hat sie zwar angenommen in *leprecna* (Fa. no. 1153.). Zunächst ist diese Lesung keineswegs gesichert. Fabretti giebt freilich nach eigener Lesung so, aber seine Zeichnung (tab. XXXVI.) nach Papierabklatsch zeigt, dass der fragliche Buchstabe beschädigt ist, und lässt auch die Lesung *leprecna* zu, wie denn auch Vermiglioli gelesen hat. Und dies ist in der That die allein mögliche Form. Neben diesem *leprecna* nämlich begegnet sonst in den etruskischen Inschriften (Fa. no. 1205. 1206. 1207.) die Form *lemrecna*, *lemrcna*, die auch Deecke für identisch mit jener hält, was sich auch nicht wohl leugnen lässt, wenn man beachtet, dass sich zwischen den Inschriften Fa. no. 1153. und 1205. das im Etruskischen so sehr häufige Verhältnis der Wechselheirat zwischen zwei Familien, hier denen der Cai (Veti) und der Lemrecna, zeigt. Nun aber bieten uns die campanisch-etruskischen Inschriften weiter den

Namen in der Form *limurce*, *limrce* (Fa. no. 2754 a, tab. XLVIII; spl. I, no. 517.). Dies zeigt, dass die Grundform des Namens *lemurecies* (*limurecies*) sei, von dem *lemrecna* in der bekannten Weise mit *-na* weitergebildet ist. Damit wird aber Deeckes Zusammenbringen des Namens mit dem nordetr. *lepalial* (Fa. spl. I, no. 2.) hinfällig. Nun aber finden wir weiter das dem etr. *limrce* entsprechende lateinische Äquivalent *Limbricius* (IRN. ind. nom.), wo das *b* angesichts der Form etr. *limurce* natürlich nur ein zwischen *m* und *r* erst entwickeltes ist. Diesem *Limbricius* würde etr. *lemprecna* entsprechen. Statt *lemprecna* aber kann im Etruskischen *leprecna* geschrieben werden, wofür sich analoge Fälle in grösserer Anzahl bei Mü.-De. II², 434 sq. verzeichnet finden. Darnach ist also oben in der fraglichen Inschrift *leprecna* zu lesen und die Inschrift selbst zum Nachweise, dass etr. *p* vor *r* sich zu *v* schwächen könne, unbrauchbar. Weitere Beispiele dafür aber führt selbst Deecke nicht an, und es würde somit ein *havrenies* aus *haprenies* völlig isoliert stehen, was doch sehr misslich wäre. Aber die Annahme, dass *havrenies* aus *haprenies* entstanden sei, ist auch ganz überflüssig, denn erstere Form erklärt sich auch ohne diese Annahme völlig genügend. Wie fast immer in den etruskischen Namen, ist auch hier das *-nie* lediglich ein weiterbildendes, und es liegt ein einfacherer Name *havrie* zu Grunde. Dies *havrie* aber hat sein lateinisches Äquivalent in *Faurius* (z. B. Mur. 846, no. 8.), welches natürlich seinerseits aus *Favorius* oder *Faverius* entstanden ist, was auch aus der etruskischen Schreibung mit *-av* noch sich ergibt. Die Lautentwicklung von *havrenies* zu *harenies* aber ist durchaus den etruskischen Lautgesetzen entsprechend. Wie *cnevna* (Fa. no. 327 bis) i. e. **cnevina* in *cneuna* (Fa. no. 329.), *cavinei* (Fa. no. 321 bis) in *caunei* (Ga. no. 181.) übergeht, so *havrenies* zunächst in **haurenies*. Aus diesem aber wird weiter *harenies*, nach der Analogie von *raufe* (Fa. no. 1307.) zu *rafe* (Fa. no. 1309.) und einer Anzahl weiterer Fälle, welche bei Mü.-De. II², 370 verzeichnet stehen, jedoch nicht alle gleich sicher sind. Unter diesen Beispielen sind

auch mehrere, welche die ganze Reihe *av*, *au*, *a* zeigen, so z. B. *lavcane* (Fa. spl. I, no. 173 bis d.), *laucane* (Ga. no. 254.) *lacane* (Fa. no. 1623.); *fracni* (Fa. no. 601 bis f.), *fracni* (Fa. no. 601 bis g.), *fracni* (Fa. no. 776 bis.); *plavte* (Fa. no. 2600 g.), *plavte* (Fa. no. 1717.), *plate* (Fa. no. 1265.); *lavtni* (Fa. no. 2629), *lautni* (oft), *latni* (Fa. no. 1508.).

Dem entsprechend haben wir das lateinische Äquivalent unseres Namens nicht bloss in dem soeben belegten *Faurius*, sondern, da auch das Lateinische den Übergang von *au* zu *ā* nicht selten vollzieht (cf. oben pag. 49), auch in *Farius*, wie es vorliegt z. B. in Fa. gloss. 443.

Es steht somit auch in diesem Namen das *h* für *f*, und er hat einen mutmasslichen Verwandten auf etruskischem Boden selber in dem Namen *faru* (Fa. no. 1192—1197. aus Perusia), sofern dieses für **fauru*, **favru* stehen kann in Gemässheit der soeben gegebenen Lautentwicklung.

VIII. Ob die Formen *hutie* und *hutiesa* zu lat. *Cutius*, etr. *cutneal*, *cutnisa* gehören, nennt Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 162) selbst zweifelhaft. In der That lässt sich auch hier zeigen, dass *h* aus *f* entstanden sei. Die in Frage kommenden Inschriften sind:

10) $\text{I} \vartheta : te : tina : hutie : latinial$ — Clusium — Fa. no. 719.

„Larth Tetina Hutie, der Latini (Sohn)“.

11 a) $lar : \vartheta i : marcnei : hutiesa$ } — Clusium — Fa. spl. II,
 b) $marcnei | hutiesa$ } no. 14. 13.

„Larthi Marcnei, des Hutie (Gattin)“

a) Urne, b) Grabziegel.

Nimmt man zu diesen Inschriften nun noch die folgende hinzu:

12) $a \vartheta : tetina : marcnal :$ — Clusium — Fa. spl. II, no. 74.

„Arnth Tetina, der Marcnei (Sohn)“,

so ergibt sich einmal, dass *hutie* ein Zuname der Tetina ist, denn no. 12. ist der Sohn von no. 11., und weiter, dass das *hutie* in no. 1., welches Bugge (l. c.) nicht sicher nennt (das Mus. chius. liest nämlich an einer Stelle *hutie*, an einer anderen *hu'se*), völlig gesichert ist. Diesem *hutie* entspricht

nun nicht bloss der lateinische Gentilname *Futius* (z. B. CIL. X, no. 5193.), sondern das *f* ist auch im Etruskischen selbst noch nachweisbar. Der zweimal (Fa. no. 376. und 387. aus Sena) belegte Gentilname *futna* stellt sich zu *hutie* genau so, wie z. B. *tutna* zu *tutie*, und es steht daher der Zusammengehörigkeit beider Namensformen durchaus nichts im Wege. Auch hier wieder zeigt sich, wie bei *lamφe* — *hamφna* (unten no. XVII.) örtliche Differenz, sofern Sena das *f* bewahrt, Clusium es in *h* gewandelt hat, womit es genau übereinstimmt, dass der bekannte weibliche Vorname in Clusium fast ausnahmslos als *hastia* erscheint, während Perugia fast ebenso ausnahmslos *fasti* sagt.

IX. Mit den vorstehend aufgeführten Inschriften im engsten Zusammenhang steht das angebliche *huzlunia*, welches Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 161) mit *cuizlania* identifizieren will. Zunächst halte ich das *huzlunia* für falsche Lesung. Es ist die Lesung von Brogi (Fa. spl. I, 100), während Fabretti nach eigener Abschrift giebt:

13) *θana : tetinei : huzlnia : | tlesnal : séχ* — bei Clusium — Fa. no. 1011. quater a.

„Thana Tetinei Huzlnia, der Tlesnei Tochter“.

Fabrettis Lesung halte ich für die richtige. Denn nicht bloss ist Fabretti überhaupt ein viel zuverlässigerer Zeuge als Brogi, sondern es sprechen auch innere Gründe für die Lesung *huzlnia*. Dass hier eine Angehörige der soeben behandelten Tetina Hutie vorliegt, kann nicht zweifelhaft sein, und mit *hutie* lässt sich wohl *huzlnia*, aber nur mit Mühe *huzlunia* vereinigen. Bei der Lesung *huzlnia* könnte man annehmen, dass, wie so oft, einzelne Buchstaben durch Risse entstellt seien, so dass in Wirklichkeit *hutinia* zu lesen sei. Aber eine solche Annahme ist nicht einmal nötig. Dass etr. *t* im Inlaut zu *z* werden kann, ist eine längst festgestellte Thatsache (schon Deecke, Etr. II², 432 giebt eine Reihe von Beispielen, welche freilich nicht alle völlig sicher sind), und es kann daher *huzlnia* für *hutlnia* stehen. Das *l* aber erklärt sich nach der Analogie von *cupslna* neben *cupsna* (cf. Deecke,

etr. Fo. u. Stu. II, 34), so dass *huzni* auf **huzle* = lat. *Futilius* (z. B. CIL. IX, no. 1623.) zurückgeht.

X. An *hutie* und *huzni* schliesst sich dann aber sicherlich auch *huzeni*; weibl. *huzenai* (Fa. spl. I, no. 445. 436 a/b.). Auch hier wird *huz-* aus *huti-* hervorgegangen sein und die Formen somit, da *-ni* und *-nai* nur die bekannten Weiterbildungssuffixe sind, — das von Deecke (etr. Fo. u. Stu. V, 146) behauptete Suffix etr. *-c(e)na* = lat. *-gena* giebt es überhaupt nicht, — auf *huticie* = lat. **Futicius* (cf. *Fabricius*) zurückgehen. Sollte aber, was ja an sich auch möglich ist, *z* hier = *s* sein, so läge dann dem **huzcie* das lat. *Fuscus* (z. B. CIL. III, 1. no. 1615.) als genau entsprechend zur Seite. Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 161) will sie zu lat. *Cosconius* stellen.

XI. Der Name *hesu* (Fa. no. 1880.) wird von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 162) mit *cesu* zusammengebracht. Irgend ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Inschriften mit *cesu*, welches meistens als Zuname der Latini erscheint, und der mit *hesu* existiert nicht. Man hat also genau dasselbe Recht, *hesu* mit dem zweimal (in Fa. no. 117. 118.) als Zunamen der Arntile erscheinenden *ϕesu* zu kombinieren, welchem ein lat. *Faesonius* (z. B. CIL. V, 2. no. 8110, 81. 82.) genau so entspricht, wie lat. *Caesonius* dem etr. *cesu*. Die Schreibung *ϕ* für *f* ist ungewöhnlich, hat aber ihr Seitenstück an *ϕerinas'* (Fa. no. 123, tab. XXII.) neben *ferina* (Fa. no. 876, tab. XXXIII.), *ferinisa* (Fa. spl. III, no. 172.) und dem gewöhnlichen *herina*, *herine*.

XII. Auch für *hesei* (Fa. no. 1608, spl. I, 105) hält Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 162) die Möglichkeit offen, dass es zu *cesi*, *ceisi* gehöre. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen beiden Namensformen liegt in den vorhandenen Inschriften nicht vor. Es ist also kein Hindernis da, welches *hesei* auf denselben Stamm zurückzuführen verwehrte, von dem soeben etr. *hesu*, *ϕesu* = lat. *Faesonius* herkam und der auch im lat. *Faesellius* (z. B. Wi. ex. II, no. 2114. 2118. aus Ariminum) und dem Namen der Etruskerstadt *Faesulae* zur Namen-

bildung verwandt ist (dass das *dezle* der Münzen = *Faesulae* sei, habe ich übrigens, nebenbei bemerkt, nie geglaubt). Das genaue lateinische Äquivalent von *hesei* würde also **Faeseius* heißen.

XIII. Der Name *hisu* wird von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 162) mit lat. *Cisso* und *Cissonius* zusammengestellt. Irgendwelche sachlichen Anhalte für diese Gleichsetzung liegen nicht vor. An anderer Stelle werde ich zeigen, was hier zu weit führen würde, dass die etruskischen Familiennamen auf *-u* sämtlich aus einer älteren Formation auf *-iu(s)* entstanden sind und dass dieses *-iu* eine Nebenform auf *-eu* hat. Dies vorausgesetzt, haben wir also ein Recht, mit *hisu* das *hiseu* zu identifizieren, wie es vorliegt in:

14) *hiseuc* | *vulsisa* — Clusium — Ga. no. 193.

Gamurrini selbst nennt diese Inschrift „di dubbia autenticità“. Mir scheint sie echt, nur wird man, da etr. *i* oft eine etwas gerundete Form zeigt, wohl

hiseui | *vulsisa*

„Hiseui, des Vulsi (Gattin)“

zu lesen haben. Diesem *hiseui* aber entspricht genau lat. *Fisevius* (z. B. Wi. ex. II, no. 1744.), sowohl im Stamm, wie in der Endung. Sollte aber auch die vorstehende Inschrift wirklich unecht sein, so ändert das auch nicht viel, denn dann fällt nur die Identität der Suffixe fort, der Wortstamm hingegen bleibt identisch. Neben lat. *Fisevius* liegt er auch noch vor in lat. *Fisius* (z. B. Wi. ex. II, no. 2017. 2022.). Man könnte geneigt sein, *hisu* für ein und denselben Namen mit *hesu* zu halten, wie z. B. *cicu* und *cecu* nachweislich identisch sind. Aber zwischen den Inschriften mit *hisu* und *hesu* giebt es keinerlei sachlichen Zusammenhanges, und da wir im Lateinischen gleichfalls *Faes-* neben *Fis-* finden, so schien es mir geratener, beide Stämme zu trennen.

XIV. Des gleichen Stammes ist dann aber das angebliche *hisucna*, welches von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 162) gleichfalls zu *Cisso*, *Cissonius* gezogen wird. Aber diese

Namensform ist in ihrer Existenz überhaupt nicht gesichert. Die fragliche Inschrift lautet in der Überlieferung:

15) *hu hisucna* |*nal* — Clusium — Fa. spl. II, no. 77. (Brogi)

au · h · śucna | . *a · nal* — Clusium — Ga. no. 888.

Darnach scheint die erste Zeile als *au · hisucna* und der Schluss als *[c]a[i]nal* wohl kaum zweifelhaft. Aber der Raum der zweiten Zeile ist nach Brogi so gross, dass er durch *[c]a[i]nal* noch nicht ausgefüllt wird. Um zu seiner Ausfüllung zu gelangen, erwäge man folgende Inschriften:

16) *fa : cainei : hisunia* — Clusium — Fa. no. 620.

„Fastia Cainei Hisunia“.

17) *ar : tetā ve | cainal : hisunias* — Clusium — Fa. no. 717.

„Arnth Teta, des Vel(und) der Cainei Hisunia (Sohn)“.

18) *lu · anani · la · caial · cna|rial* — Perugia — Fa. no. 1093.

„Larth Anani, des Larth (und) der Cai Cnari (Sohn)“.

Diese Inschriften zeigen, dass es eine Linie der Cae Hisu und eine Linie der Cae Cnare gab. Dass Doppelnamen im Etruskischen meist durch Verschwägerung entstehen, ist bekannt. So kann nun auch die Linie der Cae Hisu durch Verschwägerung der Hisu mit einer der vielen Linien der Cae entstanden sein, und dies können eben die Cae Cnare gewesen sein. Dann also liesse sich obige Inschrift ergänzen als:

au · hisu cna|[rial · c]a[i]nal

„Aule Hisu, der Cnari Cainei (Sohn)“.

Über die Umstellung der Namenstelle bei Doppelnamen cf. unten unter no. 20. Dann hätten wir also in unserer Inschrift eben auch nur den Namen *hisu* selbst. Sollte es aber wirklich einen Namen *hisucna* gegeben haben und unsere Inschrift, als:

au · hisucna | [*au · c]a[i]nal*

„Aule Hisucna, des Aule (und) der Cainei (Sohn)“,

wobei natürlich die Vornamennota des Vaters auch eine andere gewesen sein kann, zu lesen sein, so würde auch dann kein Hindernis im Wege stehen, *hisucna* einem lat. **Hisucius* gleichzusetzen von demselben Stamme, wie soeben

Fisius, *Fisevius*, und mit demselben Suffixe, wie lat. *Minucius*, *Genucius*, osk. *Mulukiis*, (falls es nicht für *Mulkiis* steht), umbr. *Kastručiie*, gebildet.

XV. Dass *hupriu* (Fa. spl. III, no. 221. = Ga. no. 195.) ebenso gut zu *ḡupre* gehören könne, wie zu *cupna*, giebt Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 162) selbst zu, und in der That, giebt es auch hier wieder bestimmte Anhalte, die jene erste Herleitung wahrscheinlicher machen. Die Inschrift, welche das *ḡupre* enthält, lautet:

19) *aḡ : larce | ḡupre : tetniś : lautni* — bei Clusium — Ga. no. 559.

„Arnth Larce Thupre, des Tetni Familiaris“.

Daneben nun findet sich die folgende:

20) *larḡ : hup. . . . ce* — Clusium — Fa. spl. I, no. 173 bis g., was doch kaum anders hergestellt werden kann, als zu:

larḡ : hupr[e : lar]ce

„Larth Hupre Larce“.

Umstellung der beiden Teile eines Doppelnamens haben wir auch sonst, wie z. B. neben *veti* (resp. *vezi*) *afle* (z. B. Fa. no. 1424. 1429.) auch *afle vezi* (Fa. no. 1223.) sich findet. Wenn aber *hupre* auf *ḡupre* zurückgeht, dann ist auch *hupriu* aus **ḡupriu* herzuleiten, denn *hupriu* verhält sich nicht anders zu *hupre*, wie z. B. *auliu* zu *aule*.

XVI. Der Name *hupni* scheint Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 161) zu *cupna*, *cupuna* zu gehören. Er ist durch Bull. 1881, 85, sicher gestellt und somit wohl auch in Fa. no. 2424 bis, tab. XLIII anzuerkennen. Da im Etruskischen ein Namenstamm *ḡup-hup* sicher vorhanden ist, nicht bloss durch das soeben behandelte *ḡupre-hupre* und *hupriu* belegt, sondern auch durch das *ḡupite* in Fa. no. 133., so ist es durch nichts gerechtfertigt, die Form *hupni* davon zu trennen und zu *cupna* zu stellen.

XVII. Der Name *hamφna* (mehrfach belegt) wird von Deecke (G. g. A. 1880, 1430; etr. Fo. u. Stu. IV, 10) und von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 160) zu lat. *Campanus* gestellt, wovon der Gentilname lat. *Campanius*, etr. *campane*,

weibl. *campania* (Fa. no. 1631. 1632.) herkomme. Zu letzterem soll *hamφna* eine Nebenform sein. Dabei ist zunächst nicht beachtet, dass *hamφna* nicht aus *hamφana*, sondern aus *hamφina* hervorgegangen ist. Dies wird bewiesen durch das *au · hanφina* in Fa. no. 1603. Damit giebt sich also *hamφna* als die bekannte Weiterbildung auf *-na* von einem einfacheren Namen *hamφie* zu erkennen. Nun aber giebt es ferner eine ziemlich häufig (Fa. spl. I, no. 120 sqq.) belegte Familie der *lamφ(i)e*. Da nun *l* im Etruskischen sicher in *h* übergeht, (cf. oben pag. 113), so liegt es sehr viel näher, zu vermuten, dass die perusinischen *hamφna* mit den clusinischen *lamφe* ein und dieselbe Familie sind. Örtliche Varianten ein und desselben Namens sind in den etruskischen Inschriften auch sonst nicht selten. So haben wir z. B. in Perugia fast stets *aneini*, in Clusium *anaini*, in Perugia fast stets *fasti*, in Clusium *hastia*, in Perugia das Femininum von *caie* fast stets *caia* und *cai*, in Clusium *cainei* und manche andere. Ebenso fanden wir auch oben (pag. 120) bereits das *futna* von Sena neben *lutie* von Clusium. Das auf einer oskischen Münze erscheinende *hampano* neben sonstigem *kampano* und *kappano*, auf welches Bugge sich beruft, hat gar keine Beweiskraft, denn einmal ist oskisch nicht etruskisch und sodann kann in dem *h* sehr wohl ein Versehen des Formers vorliegen, von dem die Matrize zu der Münze herrührt.

XVIII. *hacanal* will Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 160) mit *caenal* identifizieren. Die Inschrift, in der die Form sich findet, lautet nach Conestabile:

21) *larθi · hacanal · av ·* — Perugia — Fa. no. 1203 i, spl. I, 101,

während Fabretti nach eigener Abschrift bloss *larθi ·* giebt. Jedenfalls ist also der Schluss der Inschrift sehr undeutlich und daher Constables Lesung um so weniger gesichert, als nach ihr die Inschrift einen Bau zeigen würde, der äusserst selten ist, und ausserdem eine Namensform, die sonst nirgend sich findet. Das erregt mir starke Zweifel an der Richtigkeit dieser Lesung. Die Inschrift

ist aus dem Familiengrabe der Cire, und in den weiteren Inschriften desselben zeigen sich die Namen *cire*, *cafate*, *vipi caspre*, *capenate*, *cai*, *śalvi*. Der Conestabileschen Lesung würde in den Schriftzügen sehr nahe liegen die Lesung:

larθi · caia śalav

„Larθi Caia, der Salavi (Tochter)
oder des Salavi (Gattin)“

je nachdem *śalav* der Rest von *śalavial* oder *śalavis* ist. Letztere Lesung und Deutung würde einen Anhalt finden an:

22) *larθi · śalvi · caial · śec* · — Perugia — Fa. no. 1419.

„Larθi Salvi, der Cai Tochter“.

Obiges wäre dann die Grabschrift der Mutter dieser Letztgenannten. Das mittlere *a* in *śalav* wäre Stimmtön, wie das *u* in dem *śaluvi* (Fa. no. 1203 e.) desselben Grabes, wozu auch das osk. *salavs* (Zw. no. 53. 144.) zu vergleichen ist. Ist aber Conestabiles Lesung richtig, und die absolute Möglichkeit ist ja nicht zu leugnen, — dann liegt es sehr nahe, *hacanal* für *lacanal* zu nehmen. Das würde gerade auch sachlich sehr gut passen, denn *lacane* ist ein Zuname der perusinischen *cai* (Ga no. 1623.), und gerade eine Caia erscheint in unserem Grabe als Gattin eines Cire (Fa. no. 1203 f.). Es wäre dies dann eine Caia Hacanei (= Lacanei) gewesen und unsere Larθi wäre ihre Tochter. Aus der Grabschrift des Bruders (Fa. no. 1203 h.) würde sich dann ergeben, dass zu Schluss statt Conestabiles *av* vielmehr *ar* zu lesen sei, eine Verlesung, die auch sonst mehrfach sich findet.

XIX. Das gleichfalls nur einmal belegte *hekinaś* (Ga. no. 48.) bringen Deecke (G. g. A. 1880, 1430) und Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 160) mit dem häufigen Namen *ceicna* zusammen. Sachliche Beziehungen beider Namensformen zu einander fehlen. Bugge scheint es allerdings als eine solche sachliche Beziehung ansehen zu wollen, dass beide gerade in Volaterrae sich finden. Aber im vorliegenden Falle spricht das meines Erachtens eher gegen, als für die Gleichheit. Lautliche Varianten eines Namens finden sich zunächst eher

an verschiedenen Orten, als an demselben (cf. oben *hamφna* neben *lamφe* und weitere Beispiele unter no. XVII, oben), sofern der Lautunterschied auf örtlicher Dialektverschiedenheit zu beruhen pflegt. Finden sie sich aber an dem gleichen Orte, dann ist die Lautverschiedenheit Folge einer zeitlichen Dialektverschiedenheit. Nun aber ist die Inschrift mit *hekina's* sowohl durch ihre Buchstabenform (cf. Ga. tab. III.), wie durch das *k* für *c* und durch die Bewahrung des *i* der Mittelsilbe zweifellos älter, als die Inschriften der Ceicna, und dennoch würde sie in dem *h* für *c* und in dem *e* für *ei* eine jüngere Lautgestalt zeigen. Das macht die Deecke-Buggesche Annahme zu einer äusserst misslichen. Sie ist aber auch völlig überflüssig, denn der Name erklärt sich auch ohne sie durchaus genügend. Das *-na* ist ja nur die bekannte Weiterbildung, so dass also ein einfacheres *hekie* zu Grunde liegt, welchem das lat. *Hegius* (z. B. CIL. IV, no. 2385.) genau entspricht. Eine zweite Möglichkeit wäre die, dass *hekina* für *lekina* stände und somit der Name eine dialektische Nebenform zu *lecne* wäre. Der Sitz der Lecne ist vor allem Sena, und bei der Nachbarschaft von Sena und Volaterrae wäre das Vorkommen der Familie auch in letzterer Stadt nicht auffällig, so wie sich alsdann auch die Lautverschiedenheit aus der Ortsverschiedenheit genügend erklären würde.

XX. Das einmal erscheinende *hameri's* (Fa. no. 1859 bis = Ga. no. 886.) soll nach Deecke (G. g. A. 1880, 1430) und Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 160) zu *Camers*, dem alten Namen von Clusium, und dem lateinischen Gentilnamen *Camerius* gehören. Es liegt ebenso nahe, *hameri's* für *ameri's* mit vorgeschlagenem *h* zu nehmen und dieses mit dem in lateinischen Inschriften belegten Gentilnamen *Amerius* (z. B. Mur. 864, no. 4.) für identisch zu halten.

XXI. Einmal wird auch eine Form *harpital* (Ga. no. 220.) überliefert, welche von Deecke (G. g. A. 1880, 1430) und Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 161) mit *carp-*, resp. *carpnate* zusammengebracht wird. Abgesehen von der sehr mangelhaften Übereinstimmung der Suffixe, ist zunächst die Lesung

harpitial selbst höchst verdächtig. Die Inschrift ist nur von Gamurrini abgeschrieben, und Gamurrini ist oft ein wenig zuverlässiger Gewährsmann. Deshalb habe ich schon *altital. Stu. III, 36* auf Grund der von mir nach Autopsie hergestellten Inschrift Fa. no. 1056. *aule calie anainal* (so ist zu lesen, wie auch meine Zeichnung richtig hat, während ich im Text zweimal irrtümlich *aule : calie : anainal :* geschrieben habe) versucht, das *harpitial* in *[l]ḡanainal* zu bessern. Nach den Schriftzügen und auch sachlich liegt aber eine andere Lesung noch näher. Es giebt eine Linie der Arntni Cale, belegt durch Fa. no. 119. und 581. = spl. I, no. 100. Da nun Doppelnamen im Etruskischen zumeist durch Verschwägerung entstehen, so liegt es äusserst nahe, unsere fragliche Inschrift zu lesen als:

ḡ : calie | [l]ḡarntia|l

„Larth Calie, des Larth (und) der Arnti (Sohn)“.

Hier läge dann eben die Verschwägerung beider Familien noch vor. Statt *[l]ḡ* könnte auch vielleicht bloss *a* = *aule's* zu lesen sein. Hält man aber auch die Lesung *harpitial* fest, so ist man darum doch noch keineswegs gezwungen, *harpitial* aus *carpitial* herzuleiten. Im Etruskischen dienen nicht bloss die Suffixe *-na* und *-nie* dazu, von Familiennamen ohne sachliche Änderung weitergebildete Formen abzuleiten, sondern auch, obgleich lange nicht so häufig, das Suffix *-tie*. Beispiele für diese Weiterbildung mögen folgende sein. Der Familiennamen *seiante* zieht sich zusammen in *sente*, hieraus leitet sich zunächst *sentina* und daraus weiter *sentinate* ab, welche Namensformen sich bei ein und derselben Familie neben einander finden. So haben wir z. B.

23) *la : seiate : cuisla : marcna* — Clusium — Fa. no. 707, tab. XXXII.

„Larth Seia(n)te Cuisla, der Marcnei (Sohn).“

24) *ḡania : sentinati : cuizlania* — Clusium — Ga. no. 127.

„Thania Sentinati Cuizlania“.

25) *ḡana : seianti : cumeruñialatinialisa* — Clusium — Fa. no. 706, tab. XXXII.

„Thana Seianti Cumerunia, der Latini (Tochter).

26) *sentinati : cumer[unia : s]vesisa* — or. inc. — Fa. no. 2570 quater, tab. XLIV.

„Sentinati Cumerunia, des Svesi (Gattin)“.

Hier ist also das *-t(i)e*, weiblich *-ti*, ganz deutlich und völlig sicher bloss weiterbildend.

Ein anderes Beispiel bietet uns das Erbbegräbnis der Tarquinier von Caere (Fa. no. 2347—2391.). Der gewöhnliche etruskische Name der Familie lautet *tarχna* i. e. **tarχina*, Weiterbildung eines einfacheren *tarχie*. Neben diesem *tarχna* aber findet sich zweimal (Fa. no. 2349. und 2390.) die lateinisch-etruskische Form *Tarquiti*, auch diese von der einfacheren Namensform weitergebildet, aber nicht mit *-na*, sondern mit *-tie*, welches sich also als dem *-na* völlig gleichwertig ergibt.

Ähnlicher Beispiele giebt es bei den etruskischen Familiennamen noch mehrere.

Die hier beobachtete Erscheinung gestattet es also auch, den in *harpital* vorliegenden Namen *harpit(i)e* als eine Weiterbildung eines einfacheren *harpie* anzusehen. Der lateinische Reflex aber für dieses liegt vor in *Arpius* (z. B. Mur. 1095, tab. II aus Florenz), so dass wir also auch hier ein vorgeschlagenes *h* haben.

Bugge sagt zu Schluss seiner Erörterung über *c = h*: „Obgleich einige der hier versuchten Kombinationen zweifelhaft sind, scheint mir nach dem Obigen der Übergang eines anlautenden *c* in *h* völlig gesichert, um so mehr, als für die meisten der angeführten Namen eine anderweite Erklärung ganz fehlt.“ Bugge zeigt sich in seinen Schriften nicht bloss, was ja bekannt ist, als einen trefflichen Gelehrten, wenn er auch in bezug auf das Etruskische zur Zeit auf einem Irrwege wandelt, sondern auch als einen ehrlichen Mann, den ich lieber an meiner Seite wüsste, als mir gegenüber, und ich glaube, dass er selber jetzt eingestehen wird, dass seine obige Äusserung unzutreffend ist und dass die bekannten und gesicherten Lautwechsel des Etruskischen uns nicht bloss

überhaupt zu einer anderweiten Erklärung der angeführten Namen verhelfen, sondern zu einer Erklärung, welche zu viel genauer entsprechenden Äquivalenten führt, als die Deecke-Buggesche Erklärung.

Es muss daher bei meiner früheren Behauptung verbleiben, dass der Übergang eines anlautenden *c* in *h* im Etruskischen sich nicht finde und dass man daher auch etr. *huθ* nicht auf idg. *kvet-* zurückführen dürfe. Man beachte aber, dass ich diesen Übergang nur für den Anlaut leugne, für den Inlaut ist er völlig gesichert, wie z. B. die aus sachlichen Beziehungen als identisch sich ergebende Reihe *acsi*, *axsi*, *ahsi*, *asi* unantastbar ist, aber der Anlaut hat in den Sprachen andere Gesetze, als der Inlaut, und wieder andere, als der Auslaut, und man darf durchaus nicht die des einen ohne weiteres auf die anderen übertragen.

Dieser Sachlage gegenüber kann ich nicht umhin, auf die Art aufmerksam zu machen, mit der Deecke (etr. Fo. u. Stu. VI, 10) bei Gelegenheit der Gleichung *camp(a)na* = *hamφna* sich des Ausdrucks bedient: „mit echt etruskischer Aspiration“. Dieser Ausdruck mit seiner apodiktischen Sicherheit gehört einer Eigentümlichkeit Deeckes an, die sich in allen seinen Schriften, insbesondere aber den jüngeren beobachten lässt und die bereits von Gruppe (philol. Wochenschrift 1882, 972) getadelt ist, dass nämlich während der Arbeit die Argumente, deren zuerst als bloss entfernter Möglichkeiten gedacht werde, in den Augen des Herrn Verfassers in einer Weise an Sicherheit gewinnen, die dem Leser bisweilen unbegreiflich bleibe. Es ist ja möglich, dass diese Eigentümlichkeit mit der sanguinischen und unbesonnenen Art des Verfassers, wie sie in seinen jüngsten Arbeiten uns entgegentritt, in Zusammenhang steht und eine Absicht dabei nicht obwaltet, aber das objektive Resultat derselben ist denn schliesslich doch eine Art Erschleichung des Beweises, und eben deshalb sollte Deecke es doch zu vermeiden suchen, so gänzlich unerwiesene Dinge als gesicherte Thatsachen vorzutragen.

Meine vorstehende Untersuchung hat also dargethan, dass der Übergang von anlautendem *c* zu *h* sich im Etruskischen nicht findet, dieselbe ist aber zugleich auch geeignet, zu zeigen, dass nur die Beachtung der in den etruskischen Sepulkralinschriften enthaltenen sachlichen Beziehungen zu gesicherten Ergebnissen führt, während die lediglich sprachliche Behandlung nach allen Seiten hin auf Irrwege leitet, und sie kann somit als ein Beispiel dienen für das, was ich oben in dem Aufsätze „über die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften“ ausgesprochen habe.

Leipzig.

C. Pauli.

IV.

Miscellen.

1. Zum altitalischen *t*-Perfekt.

Über den Ursprung dieser Verbalform sind bekanntlich im Lauf der Zeit sehr verschiedene Meinungen laut geworden, ohne dass es bisher irgend einer derselben gelungen wäre sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Von einigen Sprachforschern ist sie mit dem schwachen germanischen Präteritum identifiziert worden, so wohl zuerst von Weissenborn in den *Jahrb. f. Philol.* LXII, 159 und dann von Lange *G. G. A.* 1853, S. 830 f. und Bugge *K. Z.* III, 424, XXIII, 523 (= *Tidskr. f. Philol. o. Paed.* VII, 222 mit d. Anm.)*. Andere haben an einen Zusammenhang mit dem kelt. *t*-präteritum gedacht, wie z. B. Lottner *K. Z.* VII, 43 f. (163), vgl. Schleicher *Comp.*⁴ 823, Curtius *Vbm* II², 12. Endlich hat man in verschiedener Weise die Annahme durchgeführt, dass das it. *t*-Perfekt eine auf italischem Boden entstandene zusammengesetzte Tempusform sei, worin ein Participium des

*) Mit der Bildungsweise, die Bugge an der letztgenannten Stelle zunächst für das germ. schw. Präteritum annimmt: got. *tavida* = **tavitha* = **tavitha-da*, stimmt die von Bergk in einem nachgelassenen Aufsätze, *Kl. Philol. Schr.* I, 647, für das italische aufgestellte Erklärung aus dem Partic. Perf. pass. mit *dare* (wie *effectum dabo* etc.) in bemerkenswerter Weise überein.

Hauptverbuns sich mit einem Präteritum des Hilfsverbuns *fu* „sein, werden“ verbunden haben sollte. Nach Corssen, Ausspr. I², 553 u. a. St., setzt osk. *prüfatted* einen vom Part. Perf. pass. gebildeten abgeleiteten Verbalstamm **profatā-* (Inf. **profataum*, vgl. *iacitare: iacio*) voraus und verhält sich dazu wie das osk. Perf. *upsed* „fecit“ zum St. *úpsā-*, lat. *operā-*; die Grundform ist folglich nach Corssen **profat(ā)-fed* und das doppelte *t* rührt aus der Assimilation der zusammenschliessenden Konsonanten *t-f* her. Anders fasst Bücheler Rhein. Mus. XXXIII, 64 die Sache auf: „*manaffed* und *profatted* entstanden aus demselben Element durch verschiedene Assimilation, indem das Hilfswort an die Stämme *manat-* *profat-* trat, die nach Form und Function sich den lat. Participien *cenatus iuratus* vergleichen, das meist passivische Suffix *ta* hatte in einer Masse alter Wörter und Namen active Bedeutung (Priscian XI 27 p. 566, *obitus discessus perosus Adventus* u. s. w.)“. Schleicher Comp.⁴ 819 setzt auch einen Partizipialstamm **profat-* als erstes Element an, aber er möchte darin entweder das Part. Pr. *profant-* (vgl. *set „sunt“ = sent*), oder lieber ein Part. Perf. act. **profavot-* sehen. — Von den an dritter Stelle aufgeführten Erklärungsversuchen scheinen mir zunächst die von Bücheler und von Schleicher sehr begründeten Zweifeln zu unterliegen. Die Annahme von der Zusammensetzung eines nackten Stammes mit einer flektierten Form gehört, wie nunmehr allgemein erkannt worden ist, zu den allermislichsten sprachwissenschaftlichen Hypothesen, da ja schon innerhalb der „Grundsprache“ keine unbedeckten Stämme als solche zur Verfügung standen. Wenigstens in späteren Sprachperioden können Formen, die den Anschein einer solchen Bildungsweise an sich haben, in der Regel nur auf indirektem Wege als analogische Neuschöpfungen aufgefunden sein (vgl. z. B. Joh. Schmidt K. Z. XXVI, 396 f., Thurneysen Bezenb. Beitr. VIII, 280 über lat. *calebam*, *amabam*, *dabam* etc.). Eine Darlegung der Art und Weise, in welcher die betr. italischen Dialekte zu einer solchen Neubildung gelangten, wird nun aber hier gar sehr vermisst.

Ein weiterer Einwurf gegen die Büchelersche Erklärung — die Unwahrscheinlichkeiten, an denen Schleichers Aufstellungen leiden, liegen zu klar zu Tage, als dass wir uns dabei aufzuhalten brauchten — kann aus der Bedeutung des vorausgesetzten ersten Gliedes dieser Zusammensetzung hergeleitet werden. Es ist ja unbestreitbar, dass das Part. auf *-to* (= *-t*) recht häufig im aktiven oder wenigstens neutralen Sinne verwendet wird (wie in den oben angef. lat. Wörtern, umbr. *taśez* „*tacitus*“, osk. *deivatuns* „*iurati*“), aber dies ist jedenfalls die Ausnahme, nicht die Regel, an die wir doch hier uns zu halten haben; es ist folglich nicht wahrscheinlich, dass ein **profat-fed* = „*probatus fuit*“ die Bedeutung „*probavit*“ angenommen hätte. Man könnte es sich zwar möglicherweise denken, dass das in Büchelers Weise aufgefasste *t*-Perfekt von neutralen Verbis mit daneben bestehenden Participien auf *-to* (man denke an die lateinischen „*neutro-passiva*“) ausgegangen wäre, aber auch hierfür scheint jeglicher Anhalt zu fehlen. Aus diesem Gesichtspunkte scheint mir also die oben (S. 133 Anm.) angeführte Meinung Bergks, wonach *prüfatted* auf ein „*probatum dedit*“ zurückgehen sollte, sinngemässer zu sein, obwohl dieselbe offenbar in formaler Beziehung zu Bedenken der allerschwersten Art Anlass giebt.

Die Corssensche Hypothese dürfte etwas leichter zu verteidigen sein, wenn sie auch nicht auf einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. Denken wir uns nämlich, wie Corssen will, einen abgeleiteten Verbalstamm **profātā-*, wozu freilich genau entsprechende lateinische Analogieen ganz zu fehlen scheinen (vgl. doch *datā-re*, *pro-lātā-re*, *ad-iūtā-re*, *iactā-re* etc.), so könnte davon ein Perf. **profāt-ed* gebildet werden, gerade wie osk. *ups-ed* vom St. *úpsā-*, und unleugbar könnte ferner diese Perfektform des sekundären Verbums zum Primitivum in unmittelbare Beziehung treten, ebensogut wie z. B. das Lat. zum Präsens *quaero* das Perfekt u. Partic. Pass. vom erweiterten Stamme **quaisso-* (*quaeso*) bildet (Brugmann M. U. III, 130), oder zu *cano*

und *tueor* gewöhnlich die sekundären Bildungen *cantatus* und *tutatus* als Part. Perf. benutzt. Nachdem sich so die Abwandlung Präs. *profā-*, Perf. **profāt-ed* bei einem oder ein paar Verben festgesetzt hatte, war es möglich dies Präteritum direkt auf das Participium auf *-to* zu beziehen und, als Folge davon, zu andern gleichartigen Präsensstämmen das Perfekt unmittelbar von jenem Participium zu bilden, ohne dass ein abgeleitetes Verbum auf *-tā* als Mittelglied erforderlich gewesen wäre*). Allerdings muss man hierbei Corssens im Grunde

*) Dass einige wenige, ja sogar vereinzelte Formen unter geeigneten Vorbedingungen ganze Reihen von Analogiebildungen ins Leben rufen können, ist in der jüngsten Zeit so nachdrücklich und klar erwiesen worden (vgl. z. B. Brugmann M. U. III, 26. Bekannte Beispiele sind das gr. Perf. auf *-αα*, der Passivaor. auf *-θην*, die altind. Causativa mit dem Suff. *-p-aya-* u. s. w.), dass die Statuierung eines solchen Vorganges keinem principiellen Widerspruch begegnen kann. — Unter Berufung auf diesen Erfahrungssatz lässt sich vielleicht auch eine erträgliche Konjektur aufstellen über die Entstehung der anscheinend zum Perfektsystem gehörenden umbrischen Verbalformen mit dem Charakter *-nśi-* (Perf. Konj. III S. *combifia-nśi* „nuntiaverit“, Fut. II *purdi-nśi-ust*, *purdi-nś-us* etc. „porrexerit“, *combifia-nśi-ust*, *combifia-nś-ust* „nuntiaverit“, *disleralinsust?*; vgl. *faśiu*, *faśu* „facere“, Bücheler Umbr. 180), die neuerdings von Bechtel in Bezenb. Beitr. VII, S. 6 f. besprochen worden sind (vgl. Bréal Tab. Eug. 129 f., Bücheler Umbr. 195 f., 46, Bugge Altital. Stud. 84). Gegen seine Ansicht, dieselben wären von einem Part. Präs. auf *-nt-i-* gebildet, spricht von anderem abgesehen der Umstand, dass die Verbindung *ti* sonst nicht in *si*, geschweige denn in *śi* (*combifiansiust*, *purdinsust* sind Schreibfehler) übergeht; *nesimo-* „proximus“ ist nicht aus **nectimo-* entstanden, ebensowenig wie *maxumo-*, *oxime* aus **maghtemo-* u. s. f. Das *ś* (*ç*) muss hier wie sonst einem *k* entstammen und insofern hat Bücheler gewiss das Richtige getroffen, da er diese Formen auf Stämme wie **purdincio-* **combifancio-* zurückführen will. Nur dürften dies eigentl. verbale Stämme gewesen sein, und ferner ist es nicht nötig vorauszusetzen, dass gerade die erwähnten Verbalst. jemals als solche selbständig existiert hätten. Sondern wir können uns mit der allerdings unbeweisbaren, aber vom apriorischen Gesichtspunkte unzweifelhaft zulässigen Annahme begnügen, dass es im Umbrischen einen oder mehrere Fälle gegeben habe, wo ein langvokalisch auslautender Verbalstamm und ein davon abgeleiteter auf *-nki(o)* in der erforderlichen Weise zu einem „a verbo“ verbunden waren, und dass die in Rede stehenden speziellen Fälle

für seine Ansicht unwesentliche Erklärung der Perf. *profat(t)ed*, *upsed* aus Grundformen wie **profat(a)-fed*, **ups(ā)-fed* fallen lassen. *ūpsed* (Plur. *uupsens*, Corssen Ausspr. I, 554), vgl. umbr. *oseto* (lat. **opsita*) „facta“ (anders Jordan Quaest. Umbr. 11 f.), *prúffed* „probavit“, vgl. *prúftúset* „probata sunt“ (wie spätl. *probitus*, *rogitus*, *vocitus* Schuchardt I, 36), und wohl auch *urust* „oraverit“, umbr. *portust* „portaverit“ sind nach Analogie der primären Verba mit starkem Perfekt gebildet (vgl. Bücheler Rhein. Mus. XXXIII, 53); im Latein würden etwa Perfektformen wie **ōps-it*, **prōb-it* (Muster *fōd-it* etc.), **port-it* oder viell. **port-uit* entsprechen (vgl. z. B. lat. *mōnerint*, *colerat* Neue II, 481, 490, *plicui*: *plicavi* u. ä.). Demnach hätten wir uns also osk. *prúfatted* als ein

danach auf dem Wege der Analogiebildung entstanden seien, indem das Element *-nki-* zur deutlicheren Ausprägung des Tempuscharakters brauchbar erschien, oder richtiger gesagt, infolge falscher Formenanalyse als Tempuschar. mitempfunden wurde. Setzen wir z. B. den Fall, dass der umbrische Dialekt aus irgend einem Anlass darauf verfallen wäre, die beiden im Latein selbständig nebeneinander hergehenden Verba „binden“, das primäre *vei-*, *vī-*, *vīē-(re)* — vgl. umbr. *veietu* „evincito“ oder „evincito“? Büchel. Umbr. 142 — und das sekundäre *vi-nk-i(o)-* (wie *vinco*: *vei-* = indog. *g²ei-*; Thurneysen Lat. Vba auf *-io* 33) — vgl. umbr. *previslatu* (neben *previlatu*) „praevinculato“ nach Büchel. — zu einem Paradigma zu verbinden, und zwar in der Weise, dass *vinki-*, **vinsi-* (*s* = *k* = idg. *k²*, wie in *pruseśia*, *pruseśetu*: *prusekatu*) als Perfektstamm, wenigstens konjunktivischer und futuraler, benutzt wurde: **vinsi*, **vinsiust* „vinxerit“, so begreift es sich, dass das Verbum *pur-di-* (*partitius* „porrexeris“, wovon nach Bréal und Bücheler das einmalige *partitius* nur eine Verschreibung ist, Part. *purditom*, Adj. *partifele*, wie *titu ditu* „dato“, *diu* „det“ wahrscheinl. von einer Wz. *d-ci*, vgl. *d-eu*, *duim*, *-am*, umbr. *purdovitu*: *dō*, lat. *condio*, *audio* [gr. *έσθλω*] Bréal T. E. 60) sich an dies Muster hätte anschliessen können: **purdi-nś-i*, *purdi-nśi-ust*, ohne jemals vor und ausserhalb diesen neugeschaffenen Formen einen, an sich wohl denkbaren, St. **purdinki(o)-* neben sich gehabt zu haben. Nachdem durch diese und ähnliche Bildungen die Stammerweiterung *-nki-*, *-nśi-* das Aussehen eines Tempuscharakters bekommen hatte, wäre sie dann ferner auf *ā*-Stämme wie *kombifiā-* übertragen worden, wenn man nicht etwa auch hier lieber annehmen wollte, dass ein oder mehrere Doppelwörter auf *-ā-* und auf *-anki-* (man denke beispielshalber etwa an lat. *sancio*: *sānus*?) das Muster geliefert hätten.

lat. **probāt-it* vorzustellen. Das doppelte *t* müsste folglich im Oskischen sekundär entwickelt sein, wie auch schon wiederholt behauptet worden ist; s. Bugge und Lottner a. d. oben angeführten Stellen, Merguet Entw. d. lat. Formenb. 233 f. und vgl. Bechtel Bezenb. Beitr. VII, 7 Anm. Dass diese Doppelung rein graphischer Natur sein sollte, ist nicht wahrscheinlich, da sie in den erhaltenen Monumenten mit sehr bemerkenswerter Konsequenz durchgeführt ist. Auf den im einheimischen Alphabete und mit (mehr oder weniger strenger) Beobachtung der Konsonantengemination abgefassten osk. Inschriften ist bisher, wenigstens soviel ich weiss, die Schreibung mit einfachem *t* nur einmal zum Vorschein gekommen, näml. in *[d]uunated* „donavit“ Zvet. 17 (s. Pauli oben II, 90 f.), während das doppelte *t* sehr häufig gefunden wird, z. B. Zvet. 1 (aus dem Aequerlande) *prufatted*, 16 (Bovianum) *dadikatted* „dedicavit“, 18 (Bovianum) *prüfatted*, 19 (Bov.) *prüfatted*, 56 (Cipp. Ab.) *tribarakattuset* 2m., *tribarakattins* „aedificaverint“, 62 (Pompeji) *terem[nat]tens*, *teremnattens* „terminaverunt“, *prüfattens*, 63 (Pomp.) *prüfatted*, 64 (Pomp.) *prüfatted*, 65 (Pomp.) *prüfattd*, 70 (Pomp.) *[prüf]attted*, 73 (Pomp.) *teremnatt[ens]*, 75 (Pomp.) . . . *ttens*; *profated* in der lateinisch und ohne Gemination (*amanafed*) geschriebenen Inschr. Zvet. 7 und die auf der bekanntlich in Bezug auf die Konsonantengemination ganz unzuverlässigen Tab. Bant. vorkommenden Formen *lamatir*, *angetuzet* — die übrigens hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum *t*-Perfekt erst noch zu besprechen sind — können natürlich hier nicht mitzählen. Die Verdoppelung des *t* in der Konjugationsfuge wird also allem Anschein nach in der wirklichen Aussprache begründet sein und vom Standpunkte der modifizierten Corssenschen Erklärung wird man zu der Annahme genötigt, dass *tt* durch oskische (oder vielleicht oskisch-sabellische) Lautentwicklung aus dem einfachen Tempuscharakter *t* entstanden sei, eine Annahme, deren Berechtigung ausser Zweifel zu sein scheint, wenn auch der Umfang und die Beschaffen-

heit der oskischen Sprachreste in solchen Dingen ein abschliessendes Urteil nicht gestatten.

Gemination eines etymologisch einfachen Konsonanten tritt bekanntlich auch im Latein, dem klassischen wie dem vulgären, recht häufig ein, und vorzugsweise in der Stellung zwischen zwei Vokalen, wovon der erste lang und betont war; gewöhnlich ist dann später dieser Vokal vor der Doppelkonsonanz verkürzt worden*). Es wird genügen, einige derartige Fälle aus dem hier zunächst interessierenden Bereich der Tenues herauszuheben, wie z. B. *Appuleius*, *Apuleius*; *cippus* (vulgärl. *ĭ*), *Cīpus*, Preller-Jordan R. Myth. I, 318, *ceip.*, Amtsbezeichnung(?) auf der Fucinerbronze, Bücheler Rhein. Mus. XXXIII, 490, Jordan Hermes XV, 9 f. (gemeinsame Grundbed. „Häuptling“, „Spitze“, *κεφαλίτης, κορυφαῖος. cīpus: caput* = osk. *sipus: sapiens*, lat. *sībus*, Rhein. Mus. XXXVII, 518 Anm.: (*in-subidus*) *σαφής, σοφός*. Vgl. auch *caepa capitata* und Jordan Kr. Beitr. 114)**); *Juppiter*; *lippus*; *stuppa*, *stūpa*; *vappa*, *vappo* (Ablaut zu *vāpos*); *bacca?*, *bāca*; *muccus*, *mūcus*; vulgärl. *brūttus* (Wölfflins Archiv I, 253); *futtilis*, *fūtilis*; *glittus* (Wz. *glī*, vgl. Curtius Et.⁵ 367); *gluttus gluttio*, *glūtus glūtio*; *guttus gūtus*; *littera* (vulgärl. *ĭ*), *litera leitera*; *mitto* (vulgärl. *ĭ*) wohl aus **mītō* (: lit. *metū* wie *sīca: secare; cosmittere?*); vulgärl. **quāttus* od. **quāttidus*, nach Förster Rhein. Mus. XXXIII, 296, neben *quietus*; vulgärl. *tōttus* (a. a. O. 298); *vitta* (nach dem Roman. *ĭ*, Marx s. v.): *vī* „binden“; *cæcuttio*, *fri(n)guttio*

*) Vgl. Corssen Ausspr. I, 38, 176 f., 226 f., 249 f. u. a. St. (Beitr. z. it. Spr. 90), Pauli K. Z. XVIII, 1 ff. (Gemination der Tenues), Jordan Hermes XVI, 51 f., Bücheler in Marx' Hülfsbüchlein S. VI, Bährens Fleckeisens Jahrb. 1883, S. 774 ff.

**) Es mag gestattet sein, hieran die Bemerkung zu knüpfen, dass das germ. W. *Haupt* (got. *haubith* u. s. f., s. Kluge Et. Wbeh) bei Zusammenhaltung mit dem it. Wurzelpaare *kap-*, *kēp-* (vollere Vokalst. *keip-* oder *kaiṗ-*) vielleicht eine einfache Erklärung bekommt: germ. **kaup-* (*ut-om*): *cīp(us): cap(ut)* verhalten sich wie z. B. die Wz. „*stup: stīp: stap*“ u. ä. Erzeugnisse der wurzelhaften Stammbildung („Wurzelvariation“). Das altn. *höfoð* (Noreen Altn. Gr. I, §. 111) würde also dem lat. *caput* gleichgesetzt und als uralte Variante zu *haufuð* betrachtet werden können.

u. ä. Weiteres s. bes. bei Pauli a. a. O. Dass in den allermeisten der genannten Beispiele die Geminata nicht ursprünglich sein kann, leuchtet unmittelbar ein. Was im besonderen das *tt* betrifft, so giebt uns das bekannte lateinische und gemeinitalische (umbr. *frosetom* „*frausatum“, osk. *ƒερσρηει* „Versori“) Assibilationsgesetz (Fröhde; Bezenb. Beitr. I, 177 ff., vgl. Brugmann M. U. III, 133) volle Sicherheit dafür, dass es nicht etwa aus der ursprünglichen Verbindung von einem Dentalen mit folgendem *t* entstanden ist*). Dem zu Grunde liegenden Lautgesetze ist man noch nicht auf die Spur gekommen, wenn man auch vermuten darf, dass die Beschaffenheit des vorhergehenden (etwa „scharf geschnittenen“ und steigenden) Accentus von wesentlichem Einfluss gewesen sei. Ebenso ist unklar, inwieweit diese Erscheinung dialektischer Natur sein mag. — Gehen wir nun zum Oskischen über, so nehmen wir dort in gleicher Weise eine sporadische Konsonantengeminatio n wahr, die ebenfalls mit einer gewissen Vorliebe hinter ursprünglich langen (einschliesslich der Diphthongen) und, nach dem Latein zu schliessen, hochbetonten Vokalen erscheint. Verhältnismässig häufig ist auch hier die Doppelung des *t* vertreten. Ausser den fraglichen Formen des *t*-Perfekts kommen folgende Beispiele vor: Cipp. Ab. 53 *[a]littium* = „partium“, „portionum“ nach Büchelers evidenten Ergänzung und Erklärung. Auf der Tab. Bant. findet sich der dazugehörige Gen. S. *aeteis* „partis“. Als Grundform des Stammes ist ein **ai-ti-* anzusetzen, welches wahrscheinlicher Weise, wie Bücheler will (Brunns Font.⁴ 47 f.; vgl. Bezenberger in seinen Beitr. IV, 323 f.), mit gr. *αἶσα*, vielleicht auch mit *αἰτέω*, *αἴουραι* (dessen ehemaliger konsonantischer Anlaut, Knös De dig. 171, Curtius Vbm I², 167, doch wohl ziemlich zweifelhaft ist) zusammengestellt werden darf. Entstehung aus **ait-ti-* vorauszusetzen wäre, nach dem vorher Bemerkten,

*) In *cette* (**cedite*), *cottidie* (**quotitei-die*, Joh. Schmidt K. Z. XXV, 94 Anm. 1; in der Aussprache verkürzt zu *cōtidie*, wie *ōperio*, *ōfella* etc., Havet De saturn. lat. v. 416 n. 5), *adgret(t?)us*, *egretus*, *matus* u. ä. ist diese Verbindung von späterem Datum.

nur so möglich, dass man Association mit solchen Stämmen annähme, wo das Suff. *-ti* unversehrt bleiben musste. — *úttiuf* (Cipp. Ab. 2m.) „usus“ muss aus demselben Grunde (Bugge Altital. Stud. 6) unmittelbar vom Stamme *oit-* mittels des Suff. *-ion* gebildet sein (lat. **utio*); vgl. *tang-in-om*, [*kú*]/*m-parak-in-eis*, *tríbarakk-iuf*. — Σταπτιγίς „Statii“ Zvet. 160 (Messana), neben sonstigem *Staatii*, *Statiis*, *Statie*. Die Inschr. ist sonst in orthographischer Beziehung ganz untadelhaft, denn die Geminatio in [A]ππελλουγγι „Apollini“ begegnet wieder auf der neulich entdeckten pompejanischen Inschr. Rhein. Mus. XXXVII, 644 (Jordan Symb. ad hist. rel. it., Progr. Königsberg 1883, S. 16) und scheint somit regelrecht zu sein; vgl. lat. *struppus* = στρόφος, *nummus*, wenn = νόμος. — *alttram altr[ús]* (Cipp. Ab.), *alttreí* (Zvet. 9, Weiheinschr. v. Agnone. 2m. — daneben *entrai* „*Interae“ 2m.); *púnttram* „pontem“ (Zvet. 62, Pomp.). — Diese beiden letztgenannten Fälle können insofern von den vorhergehenden verschieden sein, als die Synkopierung des zwischen *t-r* einst vorhandenen Suffixvokals (**pont-erā:pont(i)-*, wie lat. *arc-era:arca*, *priveras:privas?* Möglich ist auch die gewöhnliche Etymologie **pont(i)-trā*, wobei wohl spätere Aufhebung oder Nichtgeltung des Dentalgesetzes anzunehmen wäre) zur Geminatio beigetragen haben mag. Was die übrigen angeht, könnte man auf den Verdacht kommen, dass hier die Nachbarschaft des folgenden *i* nicht ohne Einfluss gewesen sei, da verdoppelte Konsonanten in dieser Stellung verhältnismässig oft angetroffen werden, und zwar nach kurzen wie nach langen Vokalen: *Akudunniad* „Aquilōniā“, *dekmanniúis* „decumānis“ (*Minnieis* neben *Minieis*, *Mínieis* „Min(n)ii“, *Silli* n. *Silies* „Si(l)lius“), und andererseits *kúmbenniéis* (auch auf der neuen, oben erwähnten pomp. Inschr. *kúmbenni[eis]*) „conventus“, wohl = „*convēnii“ Neutr., *teremenniú* „*terminia“, *Vitelliú* neben *Víteliú* „Italia“ (*tríbarakk-iuf* „aedificatio“? Stamm *tríb-ark-*?, Corssen Ausspr. II, 388); vgl. die Geminatio vor *v* in *dekkvīarím*, *Hellevis* neben *Helevi* (auch päl. *Helevis*, *Elevis*), *Helvi* . . „Helvius“. Indessen, auch so

würden die angezogenen Analogieen für die Annahme eines urspr. einfachen *t* als Tempuscharakter des *t*-Perfekts nicht völlig entwertet werden, indem wohl in Bezug hierauf die Ausrede zulässig wäre, dass mehrere Formen und besonders die III. Plur. des perfektischen Optativs auf *-iě-* haben auslauten müssen, bevor die Reduktion dieses Modalsuffixes zu *-i-*, *-i-* (*hipid*, *tribarakattins*) stattfand (s. Bücheler Umbr. 196 zu umbr. *stiteies* „stiterint“). Mit Beiseitelassung von solchen haltlosen Möglichkeiten dürfen wir es jedoch auf Grund des oben Angeführten als eine — nach den Ansprüchen, die hier gestellt werden können — wohlbegründete Annahme betrachten, dass das *tt* des Osk. Perfekts, wie in anderen Fällen, aus ursprünglich einfachem *t* hervorgegangen sein könne. *) Es mag in diesem Zusammenhange nur noch hingewiesen werden auf die osk. Perf. mit dem Ausgange *-ffed*, wo der Ursprung der Geminata aus einfachem *f* ganz wahrscheinlich ist und die daher — bei aller Verschiedenheit der betr. Laute — für die uns hier beschäftigende Frage wegen derer auf *-tted* nicht unwichtig sind. Es sind dies die bekannten Formen *prúffed* (2 mal), *aamanaffed* (4 mal); daneben mit einfachem *f* *aikdafed* (1 mal). *prúffed* entspricht, wie mir scheint, ganz unverkennbar einem lateinischen **prōb-it* (s. oben S. 137) und würde somit auf **prōf-ed* zurückgehen. Es liegt gar kein Anlass vor, dasselbe durch abnorme Synkopierung des langen *ā* aus **profā-fed* herzuleiten, wie ja auch das Part. *prúftú* keineswegs auf einer Grundform **pro-*

*) Dahingestellt bleibt, ausser dem Grunde und der äusseren Geschichte dieser Erscheinung, wie die Doppelschreibung in allen diesen Fällen phonetisch zu evalvieren ist, ob sie wirkliche Doppelkonsonanz, lange Quantität des Konsonanten, oder vielleicht nur „geschärfte“ Aussprache desselben („Fortis“) bezeichnet und wie der vorhergehende Vokal in Bezug auf Quantität und Betonung sich genauer verhielt. Die oben gebrauchten Termini „Geminatio“, „Doppelung“ sollen nur besagen, dass hier eine lautliche Entwicklung stattgefunden, die zu der Schriftgeminata Veranlassung gegeben hat.

fāto- basiert. Was ferner die Perfekte *aamanaffed**), *aikdafed* angeht, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass sie zu den italischen (wie allgemein angenommen wird, italisch-keltischen) *f-b*-Tempora gehören, wie osk. *fufans* „erant“, lat. *dabo dabam* etc. (vgl. Thurneysen Bezzenb. Beitr. VIII, 280 f.). Das *f* war noch im Gemeinitalischen als Bildungselement für ein präteritales Tempus, das Impf., verwendet worden; es lag daher sehr nahe dasselbe auch in das allgemeine Präteritum, das Perf., einzuführen**), wie ja auch im Latein der Aorist- und Futurecharakter *s* in das Perfektsystem eingedrungen ist.

Also, von Seiten der Lautlehre dürfte nichts von Belang der Verbindung des *t*-Perfekts mit dem Part. auf *-to* im Wege stehen. Glücklicherweise ist es nun aber nicht nötig, mit Corssen den allerdings wenig anmutenden Umweg über abgeleitete Verba der *ā*-Konjugation zurückzulegen, denn, vorausgesetzt dass das doppelte *tt* im Oskischen auf ein einfaches reduciert werden darf, können wir mit den zu Anfang citierten Gewährsmännern annehmen, dass diese Tempusform ihrem Ursprunge nach viel älter ist als die Sonderexistenz der italischen Sprachen, und wir sind dadurch vom italischen Standpunkte aus eigentlich der Verpflichtung enthoben nach ihrer Entstehung zu forschen; d. h., das italische *t*-Präteritum ist wahrscheinlich im Grunde einer und derselben Bildung mit dem gleichbenannten altirischen Tempus und dem

*) Nach Bugge Altital. Stud. 17 sollte der Stamm dieses Wortes **man(a)f-* = **mandh-* sein, was schon wegen *aikdafed* nicht recht glaublich ist.

**) Auch das Umbr. scheint ein *f*-Perfekt besessen zu haben. Hierfür sprechen — von den noch zweifelhaften *pihafei*, *-i*, *herifi* (vgl. Bréal T. E. 361 n. 2, 250, Bücheler Umbr. 199, Balser Fleckeisens Jahrb. 1884, S. 123 f.) abgesehen — die Fut. II wie *ampr-e-fuus* „ambieris“, III Pl. *ambr-e-furent* (vgl. Brugmann M. U. III, 50). **e-f-ust* verhält sich zu *i-ust* ungefähr so wie lat. *i-v-erit*: *i-erit*; in den volleren Formen sind die Perfektcharaktere, bezw. *f* und *v*, zwischen Stamm und Endung hinzutreten. Vgl. die interessanten Bemerkungen Gröbers über die vulgärl. Impf. **florē-am*, **finī-am*, **legē-am*, Wölfflins Arch. 1, 228.

„schwachen“ germanischen Präteritum. Das altirische *t*-Präteritum wird vorzugsweise von konsonantisch auslautenden Verbalwurzeln gebildet, wie *al-t* „educavit“ : *alim* (alo), *as-ber-t* „dixit“ : *berim* (fero), *arroét* „accepit“ : *airimim* (emo), *éracht* „surrexit“ : *éirgim* (rego), jedoch auch von vokalischen, wie z. B. *dith* „suxit“ : *dinim* (verw. m. $\delta\tilde{\eta}\sigma\theta\alpha\iota$, *fēlare*); s. Windisch Kuhns Beitr. VIII, 442 f., Kurzgef. Ir. Gr. S. 64 f. Das schwache germanische Präteritum hat bekanntlich seine hauptsächlichste Anwendung im abgeleiteten Verbum (got. *nasida*, *habaida*, *salbôda*), daneben kommt es auch in mehreren primären Verben vor (got. *thûhta*, *vissa*, *kuntha* etc.). Darüber dass der Anlaut seines Suffixes als indog. *t* anzusetzen sei, kann wohl nunmehr nach H. Möllers Darlegungen, Paul-Braunes Beitr. VII, 457 ff., kein Zweifel bestehen. Eben-
sowenig wird man umhin können mit Möller (u. Windisch) die beiden *t*-Tempora, das irische und das germanische, auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen. Wenn aber die Sachen so liegen, müssten es offenbar sehr triftige Gründe sein, die uns veranlassen sollten, das italische *t*-Präteritum von jenen beiden ganz zu trennen. Einer der hier möglichen Einwürfe, und zwar der wichtigste, ist schon im voraus beleuchtet und wesentlich zu entkräften versucht worden. Ganz verschwindend neben diesem Hauptbedenken ist eine andere Schwierigkeit, die verhältnismässig sehr geringe Verbreitung dieses Tempus innerhalb der italischen Dialekte, unter welchen allerdings ausser dem Oskischen nur der mit diesem nahe verwandte pälignische Dialekt mit Sicherheit hierhergehörige Formen aufzuweisen hat: *coisatens* „curarunt“, Rhein. Mus. XXXII, 640, Gamurrini Append. 942, *locatin* „locaverunt“, Rhein. Mus. XXXIII, 41 Anm., Gam. 943*).

*) Volsk. *sistiatiens* „statuerunt“ (Tab. Velit., Mommsen Unterit. Dial. 320, Fabretti 2736), welche Form gewöhnlich als *t*-Perf. betrachtet wird, ist von Bücheler Lex. It. XXVI sehr ansprechend als [„starkes“] Perf. des St. *stati-* (umbr. *statita* „statuta“) gefasst worden. Mit diesem wird gew. *sest. a. plens* (vgl. Tab. Bant. *pocapi. t* u. dgl.) der angeblich Sulmonensischen Inschr. C. I. L. I, p. 555, Fabr. 2883 (vgl. Corssen K. Z.

Unsere Überlieferung der it. Sprachen ist aber in innerer wie in äusserer Beziehung so lückenhaft und inkonsequent, dass aus dem Schweigen der lateinischen und umbrischen Dialekte kein irgendwie sicherer Schluss gezogen werden kann. Es kann dem *t*-Perf. ähnlich ergangen sein wie dem zweifellos gemeinitalischen *f*-(*b*)-Futurum, das nur in einer Hauptmundart, der lateinischen, aufbewahrt worden ist. Als die, wenigstens zur Zeit, haltbarste Erklärung des it. *t*-Perf. darf also diejenige bezeichnet werden, wonach demselben ein voritalisches *t*-Tempus zu Grunde liegen soll; wahrscheinlicherweise wird dies ein „Aorist“ gewesen sein*), der dann auf italischem Boden perfektische Beugung und Funktionen annahm (vgl. die *f*- und *s*-Perf.). Die genauere Ermittlung seiner Stammbildung fällt der allgemeinen vergl. Grammatik zu; doch darf man vorläufig glauben, dass dieses Tempus, ebenso wie die Präsenta auf *-tō*, *-τω* (G. Meyer Gr. §. 498, Curtius Vbm I², 232 f.; vgl. auch Mommsen Unterit. Dial. 237), zum Part. auf *-to* in allernächster Beziehung steht**),

XXII, 308) zusammengehalten und demnach *sestattens* (Corssen), oder wahrscheinlicher *sestatiens*, *sestiatiens* (Bugge K. Z. XXII, 388, Altital. Stud. 82, Bücheler a. a. O., vgl. Umbr. 116) emendiert. Anders Zeys K. Z. XX, 181 f., Bergk Kl. phil. Schr. I, 522. — Sollte man nicht mit leichterer Änderung *sestapiens* lesen können, Perf. zu einem Vbm **stapi(-ei)* = skr. *sthāpay-* „stellen“, von der idg. Wz. *stāp* (Curtius Et.⁵ 214; ob *stapia* ein echtlat. Wort sei, ist wohl fraglich)? — Schliesslich mag noch das dunkle (*eituum*)*amatens(uenalinam)* der marsischen Bronze von Rapino (Fabr. 2741) erwähnt werden; vgl. Bugge K. Z. XXII, 466.

*) Auch im Griechischen gibt es gewisse Ansätze zu einem *t*-Aor., Curtius Vbm II², 10 f.

**) Die Aktivierung erfolgte zugleich mit der Anfügung der aktiven Flexionsendungen, gleichwie lat. *iactare* das Intens. zu *iacere* und nicht zu *iaci* bildet. — An dieser Stelle mag noch in aller Kürze darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch ein paar andere ital. Perfektstämme mit (oft passiv oder neutral gebrauchten) Participien oder participartigen Adjektiven verwandt zu sein scheinen: näml. erstens die umbr. Fut. II, III S. *apelust* „impenderit“, *entelust* „intenderit“, die Bechtel Bezenb. Beitr. VII, 7 in sehr beachtenswerter Weise von St. auf *-lo*, **ampendlo-*, **entendlo-* [vgl. *protelum* = **protendum*; *ex-em-p-lum* „herausgenommenes“,

denn wo man anders anknüpfen könnte, ist nicht ersichtlich. Und es ist sehr wohl denkbar, dass noch im Italischen die alte Verwandtschaft gefühlt wurde, ehe die beiden Formen in innerer und äusserer Hinsicht (Eintritt der „Gemination“ im *t*-Perf.) auseinandergingen. Wir würden somit zu dem Resultate gelangt sein, dass die zu Anfang aufgezählten verschiedenen Ansichten der Hauptsache nach auf eine und dieselbe herauskommen.

Es erübrigt nur noch, ein paar Einzelfragen zu besprechen. Die erste betrifft die bekannte Form *angetuzet* (*anget.uzet*, wie *medicat.inom*, *tribarakat.tuset* u. dgl.) Tab. Bant. 20 (vgl. A. St. III die Abh. über *essuf*). Dass wir hier eine III Pl. des Fut. II vor uns haben, ist längst erkannt worden, wie auch dass die Wortbedeutung die eines Verbi des Wollens oder des Befehls sein müsse: „proposuerint“ Bücheler Bruns Font.⁴ 49, oder besser „indixerint“, „iusserint“, Rh. Mus. XXX 438, Lex. It. V. Gehen wir nun zur etymologischen Analyse über, so muss vorerst bemerkt werden, dass die von Bugge (K. Z. XXII, 404) in Z. 2 nach der Mommsenschen Lesung *q. moltam. angit. u(g?)* (Zvetaieff: *angitu. . .*) rekonstruierte Singularform **angitust* hierbei keine massgebende Bedeutung haben kann, seitdem Bruns durch eigene sorgfältige Untersuchung der Bronze festgestellt hat, dass in Wirklichkeit nur Q. MOLTAM ANGII V. . . zu lesen ist (Font.³ 311). Dass ein „indixerit“, „irrogaverit“ soweit man jetzt urteilen kann, an dieser Stelle durchaus sinngemäss sein würde, und dass demzufolge der Singular zu *angetuzet* — ob korrekt oder verschrieben, wissen wir nicht — einst dagestanden haben mag, soll damit natür-

„-zunehmendes“, *iaculum rete*, *stragulus*, die Adj. auf *-li*, *agilis*, *incīlis*, *incīlare*, umbr. *iseśeles?* „insectis“ Büchel., gr. βέβηλος, ψιλός etc., Osthoff Forschungen I, 168 f., 188] abgeleitet hat (andere in lautlicher Hinsicht schwierige Erkl. Bücheler Umbr. 183, 186), und zweitens das wahrscheinlich vorital. Perf. auf lat. *-ui*, *-vi* (s. Möller Paul-Braunes Beitr. VII, 469, Fick Gött. G. A. 1883, S. 594) in seinem Verhältnis zu den Part. auf *-uo* (Bugge Altital. Stud. 21 f., Möller a. a. O. 461, Anm. 2): *desīvi* (*desii*): **desīvus* in *desīvare* (s. O. Müller zu Paul. F. p. 72, 13), *ingenui*: *ingenuus*, *serui*: *servus* u. s. f., osk. *fefacust* „fecerit“: *facus* „factus“.

lich nicht geleugnet werden. Vielmehr glaube ich, dass auch diese Möglichkeit gegen Bréals Vorschlag, **anteguzet* (Wz. *tag* = *tang*, *tanginom* etc.) statt *angetuzet* zu lesen (Mém. de la Soc. de L. IV, 396), geltend gemacht werden darf. Jedenfalls aber hat man sich in sonstiger Hinsicht einzig und allein an die Form *angetuzet*, mit *e* in der zweiten Silbe, zu halten. Ich möchte nun vorschlagen dieselbe als **ange(n)tuze(n)t* zu lesen, d. h. in der zweiten Silbe ein *n* hinzuzudenken. Dass Nasale vor folgendem Verschlusslaut fehlen, ist bekanntlich eine auf italischen (Corssen Ausspr. I, 256 f., 261, 263, Bücheler Rhein. Mus. XXXVII, 525 f., Ders. Umbr. 185, Bréal T. E. 330, 332, Kirchhoff Stadtr. v. Bantia 11) wie griechischen (Blass Ausspr.² 73, G. Meyer Gr. §. 294) Denkmälern öfters begegnende Erscheinung, die in den seltensten Fällen in einem wirklichen Verstummen der Nasale ihren Grund haben wird, sondern, soweit sie überhaupt phonetisch motiviert ist, hauptsächlich darauf zu beruhen scheint, dass ein Nasal in dieser Stellung relativ schwach (reduciert) klingt, indem die für den akustischen Charakter der Nasale so höchst wichtige Lösung des betr. Mundverschlusses (*venio*, *sumus*) in den Verbindungen wie *mp*, *nk*, *nt* etc. erst beim Schluss der Explosiven *p*, *t*, *k* u. s. f. eintritt und somit für jene Nasenlaute in Wegfall kommt*). Selbstverständlich wird hierbei der Nasal um so viel weniger ins Ohr fallen, wenn die betreffende Silbe tonlos ist, da ja überhaupt alle Laute einer unbetonten Silbe weniger energisch artikuliert werden. Im Oskischen kommt nun auch die Auslassung eines solchen Nasals am häufigsten in flexivischen Silben vor, wie *set* = umbr. *sent* : *prúftúset*, *statús.pús.set* „**stati qui sunt*“ *scriptas.set* „*scriptae sunt*“ (überall ist Tonanschluss an das vorhergehende Wort möglich), *amfret* „*ambiunt*“ (wohl = **amfr-ient*, vgl. etwa Σεστεις, *Papes*, Corssen Beitr. z. it. Spr. 568), *staiet* „*stant*“, *censazet*, *tribarakattuset*, *angetuzet* — wogegen

*) Hieraus sind auch zum Teil die in solcher Nachbarschaft vorkommenden Verwechslungen von *m* und *n* (Schmitz Beitr. z. lat. Sprach- u. Lit.-K. 65 f.) zu erklären.

die volle Schreibung nur ausnahmsweise erscheint: *eest'int* (-*st(a)-int?) „extant“, *stahint*, *stahint* = *staiet* — und ferner wohl die pronominale Akkusativform *ekak* = **ekank* „hanc“ (Zvet. 62, 63, 65), wo meines Erachtens die gew. Erklärung nicht mit Recht von Pauli der Willkürlichkeit bezichtigt wird (A. St. II, 107), da sie noch ausserdem in der häufigen Weglassung des Schluss-*m* auf diesen pompejanischen Inschriften (*via*, *ini*, *isidu*, *passtata*, *tiurri*, *[tr]iibu*) eine gewisse Stütze findet. In Ableitungs- und Wurzelsilben werden nur je zwei Beispiele gefunden: *araget[ud]*, *aragetud* Zvet. 57, 58 (Nola), welches Wort in Bezug auf das Suffix schwerlich vom lat. *argentum* getrennt werden kann, *aret[ikai]* neben *arentik[ai]* auf der Capuanischen Bleitafel Zvet. 50, Rhein. Mus. XXXIII, S. 6, und *Λαπονις* = „Lamponius“ (vgl. lat. *Tapios*, *Seproni*), *Freternum* = „Frenternorum“ (Frentranorum), wie doch wohl die Münzaufschrift Zvet. 164 b. zu verstehen sein wird (vgl. Fabr. Gloss. Sp. 524). — Schon hieraus dürfte zur Genüge erhellen, dass die Ergänzung eines *n* in der zweiten Silbe des W. *angetuzet*, wenn sie auch nicht besonders einleuchtend ist, doch nicht als ungerechtfertigte Kühnheit hingestellt werden kann. Es kommt nun aber als weiterer Berechtigungsgrund hinzu die bekanntermaassen in hohem Grade inkonsequente und verwahrloste Orthographie der Bantischen Bronze. Besonders ist daran zu erinnern, dass ein *n* in *mistreis* (Z. 18) neben zweimaligem *minstreis* fehlt (die eigentümliche Natur dieses *n* geht uns hier nicht an), während es umgekehrt in *deivatuns* = Nom. pl. „*iurati*“ (nach der gew. und, wie ich glaube, richtigen Erklärung) falscher Zusatz ist, und dass in *atrud* (Z. 24) „altero“ sogar ein *l* vor *t* ausgelassen worden ist. Schliesslich könnte auch die gewohnheitsmässige Weglassung des Nasals in der vierten Silbe von *anget.uzet* zu der nasallosen Schreibung der zweiten wesentlich beigetragen haben, denn der eilfertige Schreiber oder Graveur hat sich offenbar dann und wann, nach gewöhnlicher Abschreiberart, durch ein benachbartes, bes. ein folgendes Element oder Wort beeinflussen lassen; wie z. B. in

Z. 19 *Sansae* f. *Bansae*, *tautam* f. *toutam*, 9 *pous touto* (wie diese Form mit sonstigem *puz* anders zu vereinigen wäre, ist schwer einzusehen; vgl. Bugge *Altital. Stud.* 75 f.) *deivatus tanginom deicans* (? S. oben), Z. 22 *paei eizeis fust pae*, Z. 25 *phim pruhipid* (Bréal *Mém.* IV, 397) u. a.

Die Etymologie der so nach Möglichkeit sichergestellten Form **argentuzent* giebt sich beinahe von selbst. Wie Bücheler erkannt hat, ist vorne die Präposition *an* (umbr. *an-tentu*, lat. *anaxare*, *anhelare*) abzutrennen. Was zurückbleibt, ist ein Fut. II gebildet vom *t*-Perf. *gen-t-*, III S. **gented*, der Wz. *gen*, *gn-ā gn-ō* „noscere“. Zur Bedeutungsentwicklung vergleiche man z. B. lat. *sciscere*, *scitum* : *scire*, osk. *tanginūd* „scitu“ : *tongere* „nosse“ etc. (Lex. It. XXVII), gr. γνῶναι, deutsch „erkennen“. In Bezug auf die vorgetretene Präposition *an* mag etwa an lat. *indicare*, *imputare*, *irrogare*, *instipulari* (umbr. *anstiplatu*, s. Bücheler *Umbr.* 44) erinnert werden. Was das Formelle betrifft, so ist es hier nicht nötig, auf die schwierige Frage einzugehen, von welcher Gestalt der Wurzel, der „einfachen“ *gen**) oder der „suffigierten“ *gn-ā (gen-ā)*, die oskische Form abzuleiten sei. Im allgemeinen steht ja fest, dass diese letztere entweder die indog. „Mittelstufe“ *gen* oder die „Tiefstufe“ „*gn*“ (mit „Nasalis sonans“, und zwar, wie ich glaube, sowohl einfacher, wie sog. „langer“) repräsentieren muss. Vielleicht liegt dieselbe Wurzel mit dem nämlichen Vokalismus in noch einem andern it. Worte vor, im lat. Adj. *ingens*. Seine Bedeutung „ungeheuer, ausserordentlich, gewaltig“, die ohne Zweifel die primäre ist (vgl. Ter. Ad.

*) Einen gegenwärtig wenig beachteten Beleg dieser Wurzelform liefert das gr. γέγωνε „macht sich durch Rufen bemerkbar“, eigl. „ist erkennbar“, nach Ficks höchst ansprechender Etymologie, *Wbch* II, 93. Die neutrale Bedeutung wie in γέγονα, πέποιθα, ἐγγίγορα, ἔρωρα u. s. f. Den Ablaut betreffend verweise ich auf Fälle wie lit. *bedu* : *fodio* : *fōdi*, sl. *melja*, germ. *melwa-* „Mehl“ : germ. *mala* : *mōl* u. dgl., und auf Mahlow *Die l. Vok.* 118 f. Es wird sich wohl immer mehr herausstellen, dass die *ē-ō-* und die *e-o-*Reihe im Grunde sehr nahe verwandt, wo nicht identisch sind.

721 *flagitia — ingentia — nova, capitalia; ingens immanisque, i. immensusque* Cic.), kann nämlich sehr wohl aus der von „unbekannt“ (unerhört) entwickelt sein, vgl. z. B. das angels. *uncūđ*, engl. *uncouth* „unbekannt (got. *unkunths*), unerhört, ungeschlacht“. Von diesem germanischen Worte würde sich das lateinische nur insofern unterscheiden, als es nicht mit dem Suff. *-to*, sondern wie *inquiēs* (*inquietus*), *mansues* (*mansuetus*), *damnas* (*damnatus*), gr. ἀβλήεις, ἀγνός etc. (Leo Meyer Vgl. Gr. II¹, 318 f., vgl. de Saussure Mém. de la Soc. de L. III, 197 f.) mit dem kürzeren *-t* gebildet zu sein schiene. Jedoch würde man wohl auch späteres Übertreten eines urspr. **ingento-* in die *i*-Deklination annehmen können, wie *for(c)tis*: skr. *dr̥dhá-*, *humilis*: χαμαλός, *sterilis*: *sterilus* u. dgl. zeigen (vgl. auch *advosem* = *adversarium* Paul. F. 25). Die verschiedenen Erklärungen aus Wz. *gen* „gignere“, welche Bechstein Curtius' Stud. VIII, 352 gesammelt und besprochen hat, scheinen mir der Bedeutung wegen weniger gut zu passen, während die scharfsinnige und in formaler Beziehung sehr bestechende Etymologie von Bury Bezenb. Beitr. VII, 82: **ng̃h(e)nt-* zu μέγας, *magnus* etc., den spezifischen Sinn des Wortes ganz unberücksichtigt lässt.

Wenn man also annehmen kann, dass ein oskisches *t*-Perfekt **gented* „kannte“ existiert habe, so ist die äussere und innere Ähnlichkeit dieser Form mit dem germ. *kuntha**) so gross, dass sie schwerlich auf blossem Zufall beruhen kann, und die Wahrscheinlichkeit, dass *prúfatted* und *salbóda* auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, wird dadurch nicht unbedeutend erhöht.

Ich wende mich nun ferner zu einigen Formen, die schon längst dem *t*-Perf. zugewiesen, aber, wie ich meine mit Unrecht, bisher nicht als dahin gehörig anerkannt worden sind. In erster Linie muss hier das früher (A. St. III) behandelte

*) Das wohl am einfachsten als = vorgerm. **g̃h-t(ā)-* gefasst wird (vgl. *víkas*, *vulfs*), denn dass „betonte Nasalis sonans“ germ. *in* (*en*) erbe, wird doch nicht für ausgemacht gelten können.

osk. *lamatir* zur Sprache kommen. An den beiden Stellen, wo es vorkommt, kann es nur als eine Verbalform dritter Person von imperativischer Bedeutung gefasst werden. Bugge war früher (s. K. Z. XXII, 415) der Ansicht, dass *lamatir* eine Form des *t*-Perfekts im Optativ sei: **lamatid+r*, wie *censamur* = **censamud+r* (vgl. Brugmann M. U. I, 171), umbr. *ferar* „feratur“ = **fera(d)-r*. Gegen diese Erklärung wurde dann von Bücheler eingewendet, dass das Tempus perf. zu den folgenden Worten des Textes: „von Amtswegen, in Anwesenheit der Bürgerschaft“ (wodurch allerdings präsentische Bedeutung erfordert wird) schlechterdings nicht passe (Rhein. Mus. XXXIII, 21); nach ihm ist es ein Konj. des Präs. (a. a. O. 23), bei welcher Auffassung aber der Vokal *i* der Endung *-tir* unerklärt bleibt. In seinen Altital. Stud. 28 f. hat nun auch Bugge jene Ansicht aufgegeben. *lamatir* gilt ihm jetzt als eine Imperativform, die auf einem aktiven Imp. **lamatid* beruhe, sowie auch die Formen der Capuanischen Bleitafel *kaispatar*, *krustatar* Imperative des Akt. auf *-tad* zur Voraussetzung haben sollen. Man erhielte somit, unter Mitberücksichtigung der in der Lex Lucerina (worüber unten) vorkommenden Formen *fundatid*, *parentatid*, *proiectatid*, drei verschiedene Imperativendungen: *-tud* (*-tōd*), *-tad*, *-tid*, deren gegenseitiges Verhältnis nach B. eine gewisse Ähnlichkeit mit dem zwischen den Ablativendungen *-ud* (*-ōd*), *-ad*, *-id* bestehenden hätte.

Die frühere und diese spätere Ansicht Bugges dürften eigentlich nicht so unvereinbar sein, wie es auf den ersten Blick scheint. Ganz unverkennbar scheint mir aber, dass die erstere glücklicher und sachgemässer formuliert ist. Wie die Endungsgleichheit zwischen den Imperativen auf *-tōd* und den nominalen Abl. S. auf *-ōd* die Sprechenden hätte bewegen sollen, in rein äusserlicher Weise nun auch die nominalen Ablativausgänge *-ād*, *-īd* am Imperativ nachzubilden*), ist sehr

*) Denn italische (oskische) Neubildungen müssen ja die Imper. auf *-tād*, *-tīd* sein, da sonst nichts von derartigen Formen verlautet.

schwer zu verstehen. Dass die Suff. *-mino-* (lat. II Pl. *-mini*, Imp. S. *-minō*) und *-mo-* (umbr. *persnimu*, osk. *censamu-r*), wenn sie als Personalendungen des (medialen?) Imperativs verwendet werden, sich den akt. Imp. auf *-tōd* anschliessen, ist ja eine ganz andere Sache, die sogar kein Bewusstsein von der ablativischen Herkunft der Endung *-tōd* voraussetzen braucht. Nicht an jene ganz fernstehenden nominalen Ablative auf *-ad*, *-id*, sondern an die hinsichtlich ihrer Funktion mit dem Imp. so nahe verwandten Konj. und Opt. auf *-ad*, *-id* (osk. *pūtīad*, *hipid*) dürfte man anzuknüpfen haben, wenn eine Erklärung der mit Recht oder Unrecht sogenannten Imperative auf *-tad*, *-tid* versucht werden soll. Dann kann aber, wie ich glaube, der Weg nur über das *t*-Perf. gehen. Es mag wahr sein, dass bei der Erklärung von *lamatir* als Opt. Perf. sowohl der Modus wie auch ganz besonders das Tempus in einer positiven Gesetzesvorschrift etwas Auffallendes hat.*) Aber, kann man wohl fragen, haben wir denn so genaue Kunde von der Syntax des oskischen Verbums, dass wir sagen können, was in dieser Beziehung erlaubt ist oder nicht? Thatsache ist, dass *lamatir*, von der formellen Seite genommen, kaum anders als in der genannten Weise sich analysieren lässt, und es dürfte auch nicht allzuschwer sein den hierdurch postulierten syntaktischen Gebrauch sich einigermaßen zu erklären. — Die Endung *-mur* (*censamur*) scheint nach Bugges Bemerkung, wie umbr. *-mu* und lat. *-minō*, vorzugsweise der medialen Bedeutung des Passivs geeignet zu haben. Im rein passivischen Sinne wurde vielleicht anfangs, wie im Lateinischen, ein Imp. mit der Endung *-tōd + r* = osk. **-tur* gebraucht. Diese Form würde nun aber wahrscheinlicher Weise die kleine Unbequemlichkeit gehabt haben, dass sie nicht selten mit dem Nominativ der Nomina agentis

*) Vgl. jedoch z. B. Tab. Ig. VII a. 43: *postro combifiatu rubiname, erus dersa. enem traha sahatam combifiatu, erus dersa* = I b. 35: *pustru kupifiatu rupiname, erus tēda. ene tra sahta kupifiaia, erus tēda*. — Auch für den Opt. Perf. *stiteieis* etc. „stiterint“ (I b. 45, II a. 44) würde man wohl zunächst einen Imp. erwarten.

auf *-tor*, osk. *-tur* (*censtur*) lautlich zusammenfiel (lat. *amator*, *auditor*). Doch diese Vermutung können wir auf sich beruhen lassen — sicher scheint jedenfalls, dass der Opt. des Perf. auf *-id*, Pass. **-ir* die Funktion der III S. des Imp. übernehmen konnte, da im negativen Gebot der Opt. Perf. die Regel ist: *ni hipid*, *nep fefacid*, *nep tribarakattins* u. s. w. (Wegen Tab. Bant. 15 *neip* — *actud* vgl. Bugge Altit. Stud. 54 f., Bréal Mém. IV, 389, 393). In der lateinischen Gesetzes-sprache wird vielleicht umgekehrt die verbietende Form *ne facito* (für *ne feceris*) sich nach der positiven *facito* gerichtet haben, wenn anders, wie es allen Anschein hat, der alte indog. Imp. ursprünglich nur im positiven Sinne gebraucht wurde (Delbrück Synt. Forsch. IV, 120). Am leichtesten wird sich die Funktion als Imp. bei dem Opt. des *t*-Perfekts haben einstellen können, da hier zu der syntaktischen Verwandtschaft die bedeutende äussere Ähnlichkeit zwischen dem Imp. auf *-tud* und dem Opt. auf *-tid*, zunächst im sekundären Verbum, als weiteres Motiv der Association hinzutrat — wenn auch, wie wir oben gesehen haben, in der Aussprache des *t* mitsamt dem vorausgehenden vokalischen Stammesauslaut ein Unterschied bestanden haben mag. Wenn nun einmal in dieser Weise der Imperativ materiell und formell mit dem Optativ in Berührung getreten war, so dass für das Sprachbewusstsein ein Quasi-Imperativ auf **-tid*, *-tir* neben und anstatt des echten auf *-tud*, **-tur* entstand, so konnte wohl diese Kontamination auf den syntaktisch mit dem Opt. im allgemeinen gleichwertig gewordenen Konjunktiv ausgedehnt werden: m. a. W., der neue Imperativ-Optativ auf **-t-i-d*, *-t-i-r* konnte die weitere Neuschöpfung eines mit dem entsprechenden Charakter des Konjunktivs versehenen Imperativ-Konjunktivs **-t-a-d*, *-t-a-r* bewirken: *kaispatar*, *krustatar*, *proie-citad* (?)*. Denkbar wäre es wohl auch, dass *kaispatar*, *krustatar*

*) Vielleicht hat der umbr. Opt. auf *-ia*, statt indog. *-iē*, *-ī*, durch einen einigermaassen vergleichbaren Vorgang das *ā* seines Suffixes aus dem Konjunktiv bezogen (vgl. Brugmann M. U. III, 45 und andererseits Bechtel Bezenb. Beitr. VII, 2).

direkt auf einen sonst nicht nachweisbaren (echten) Konjunktiv des (*t*-)Perfekts zurückgingen (vgl. Bücheler a. a. O., S. 23 unten); in *proiecitad*, wenn es richtig ist, würde dann die vollständige Vermischung dieses Konjunktivs mit dem Imper. zu Tage treten. Überhaupt soll das Obige nur zeigen, wie man sich den Zusammenhang der Sache etwa am füglichen zurechtlegen könnte. Nur daran glaube ich festhalten zu müssen, dass die osk. „Imperative“ oder „Konjunktive“ auf *-tir* und *-tar* die Vokale ihrer Endungen bezw. dem Optativ (*ī*) und dem Konjunktiv (*ā*) verdanken und dass ihre Entstehung irgendwie vom *t*-Perfekt abhängt.

Ich hatte schon oben Gelegenheit, die „Imperative“ der „*lex Lucerina de luco sacro*“ *): *fundatid* „fundito“, *parentatid* „parentato“, *proiecitad* „proicito“ zu erwähnen. Der Text der kleinen Inschrift lautet: *in hoce loucarid stircus ne [qu]is fundatid neve cadaver | proiecitad neve parentatid | sei quis arvorsu hac faxit [ceiv]ium**)* | *quis volet pro ioudicatod NI | manum iniect(i)o estod seive | mac[i]steratus volet moltare | [li]cetod*. — Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, dass Luceria, ehe es, um 440/314, in die Gewalt der Römer fiel, eine gut samnitische Stadt war (s. Mommsen Unterit. Dial. 103) und folglich nach seiner Eroberung und Kolonisierung der Schauplatz eines längeren Kampfes zwischen der oskischen und der lateinischen Mundart gewesen sein kann, um gleich zu erkennen, dass *fundatid* ***) und *parentatid* — die, was nicht zu übersehen ist, im negativen Satze stehen — in flexivischer

*) C. I. L. IX, 782, Ephem. epigr. II, p. 205., Bruns Font.⁴ 44. Vgl. ausserdem H. Buchholtz „Oskisches Perfectum in lateinischer Inschrift“, Festgr. an die Philol. in Gera, Berl. 1878 (citiert nach Deecke Bursians Jahresber. XIX, 27, da das Schriftchen mir nicht zur Hand ist), Bugge Altital. Stud. 29, Jordan Quaest. Umbr., Progr. Königsb. 1882, S. 22 f., Sittl Die lok. Versch. d. lat. Spr. 36, Bergk Kl. philol. Schr. I, 647.

***) So jetzt Mommsen. Früher ergänzte er *[in]ium*.

****) Zum *ā*-St. *fundā-* neben *fundere* vgl. z. B. lat. *parare*: *parere* (Eph. ep. II, 206 n. 2), *occupare*: *capere*, *fodare*: *fodere*, *sonare*: *sonere*, *profligare*: *fligere* und bes. *pi(n)sare*: *pi(n)sere* (Neue II, 422); osk. *sakahiter* „sancitur“, *regaturei* „Rectori“.

Beziehung oskisches Sprachgut, Optative des *t*-Perfekts sind. Wo die Thatsachen so unzweideutig sind, müssen etwa gegen die Annahme von derartigen Mischformen aufsteigende Bedenken zurücktreten (um so eher, da die Inschrift, wie mehrfach bemerkt worden ist, auch sonst einen gewissen fremdartigen Anstrich trägt), und Buchholtz war also in vollem Rechte, als er in dem unten citierten Aufsätze die genannten Formen als „oskische Perfekte in lateinischer Inschrift“ bezeichnete. — Vielleicht wird man also auch mit Bugge a. a. O. annehmen haben, dass die Form *proiecitad*, wofür Bergk a. a. O. **proiecitatid* (*proiectato*) verbessern wollte, richtig überliefert ist und das Akt. zu osk. *kaispatar*, *krustatar* vertritt.

2. *liber*.

Für den Begriff „frei“ giebt es im Italischen zwei anscheinend sehr nahe verwandte und doch zugleich in der äusseren Form nicht unwesentlich verschiedene Wörter. Der eine dieser Adjektivstämme wird durch osk. *) *lívfreís* „liberi“ (Zvet. 3 *Iíveís l.* = „Iovis l.“; vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. I, 195, II, 48 i. d. Anm.) und falisk. *loferta* „liberta“ (Fabr. 2452) vertreten, der andere liegt dem lat. *leiber* (Corssen Ausspr. I, 717), *līber* und möglicherweise auch dem päl. *lifar* (nach Bücheler Rhein. Mus. XXXIII, 289 Verbalform, dem Sinne nach = „liberer“, nach Bugge Altit. Stud. 76 f. Adj. = „liber“) zu Grunde. In dem Lex. It. (p. XVI) werden von Bücheler als beiderseitige Grundformen *loufro-* und *loifro-* aufgeführt. Dass aber lat. *leiber*, *līber* der letzteren entstammen könnte, ist wohl nicht anzunehmen, da der Diphthong *oi* in lateinisch hochbetonter Wurzelsilbe sonst nicht der Wandelung in *ei* = \bar{i} unterliegt (Osthoff M. U. IV, 129 Anm., vgl. aber S. 404).

Die angeblichen Belege für den Übergang von solchem *oi* in *ei*, \bar{i} sind nämlich, meines Wissens, sämtlich nicht beweisend. Die Perf. *vīdi*, *līqui* z. B. ($\omicron\bar{i}\delta\alpha$, $\lambda\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\pi\alpha$) können sehr wohl eine Art des schwachen Ablauts, „tiefstufiges“ \bar{i} , oder, noch wahrscheinlicher, den Vokal von *vīderim* = $\epsilon\bar{i}\delta\epsilon\acute{\iota}\tau\upsilon$, also die gemeinhin als präsentisch betrachtete „Mittelstufe“ haben; ebenso können *vīnum*, *vīcus* (*veicus*) Ablautsvarianten zu gr. $\omicron\bar{i}\nu\omicron\varsigma$, $\omicron\bar{i}\lambda\omicron\varsigma$ darstellen (vgl. Corssen a. a. O. I, 715 Anm.), wenn nicht etwa in diesen Wörtern (und in *vīdi*) das \bar{i} (*ei*) aus *oi* durch Einwirkung des *v* entstanden sein sollte, wie Havet Mém. de la Soc. de L. V, 43, wohl ohne genügenden Grund,

*) Tab. Bant. 8 ist nach Bréals Entdeckung *loufit* = „vel“ [wenn dies die Bedeutung, wahrscheinlich eine Optativform mit unregelmässigem konsonantischen Auslaut, wie *dat*, *pocapit*, *tadait*] zu lesen, Mém. de la Soc. de Lingu. IV, 392. — Über das vermeintliche [*l*] *úvfríkúnúss* = „liberigenos“ s. Pauli oben II, 114 f.

annimmt. Dasselbe gilt von den bei Corssen Ausspr. I, 710 f. angeführten Fällen *fidus* : *foidus*, *plisima* : *plourime*, *ninguli* (Analogiebildung nach *singuli*, Baunack K. Z. XXV, 233). Im Inlaut scheint nur die, im späteren und vulgären Latein regelmässige, Kontraktion zu geschlossenem *ē* vorzukommen *): *pomerium* = **pos-moerium* (vgl. Corssen Ausspr. I, 328, Jordan Hermes XV, 3 f.), *ferēmus*, *ferētis* = φέρομεν, φέροιτε? (anders Thurneysen B. B. VIII, 269; *ferēs* könnte vielleicht durch Ausgleichung für **ferēis*, **ferīs* = φέροις, vgl. *equīs*, stehen), bei welchen Formen es jedoch unter anderem zweifelhaft bleibt, ob nicht eine ältere Betonung, **pósmoirium*, **féroimus*, auf die Behandlung des Diphthongs hätte einwirken können.

Wahrscheinlicherweise könnten also lat. *leibero-* (**leif(e)ro-*) und das postulierte **loifro-* nur von Haus aus gleichberechtigte Parallelformen mit verschiedener Stufe des Wurzelablauts (*feido* : *foidus*) gewesen sein. Wie steht es nun aber um die Beglaubigung des Adj. **loifro-* „frei“? Direkt befürwortet wird die Aufstellung desselben nur durch die bekannten Glossen *loebertatem* und *loebesum*, denn fal. *loferta* könnte allerdings zur Noth — unter Herbeiziehung von lat. *coiraverunt*, *coraveront* (*curaverunt*) — als **loiferta* (lat. **loeberta*, **lūberta*) gedeutet werden, aber unleugbar liegt doch, auch wegen des Konsonantismus, das osk. *loufro-* viel näher (Corssen Ausspr. I, 672, Jordan Kr. Beitr. 32 u. s. f.). Das betreffende Excerpt des Paulus lautet nun (ed. O. Müller p. 121): *loebesum****) *et loebertatem antiqui dicebant liberum et libertatem. Ita Graeci λαιβήν et λαιβειν*. Hierzu vergleiche man Serv. ad Verg. Georg. I, 7 (ed. Lion II, p. 171):

*) In *bucītum* neben *bucētum* (s. Georges im Wbch), welches Wort gew. zum deutsch. *Heide* u. s. w. gestellt wird, ist die Schreibung schwankend (das *ī* wie in *verbīx*, *crumīna* u. ä.?), in *anquīna* = ἀγκοίνη (vgl. Jordan Hermes XV, 18) ist wahrscheinlich volksetymologische Anlehnung an die Wörter auf *-īna* anzunehmen.

**) Dieser Angabe gemäss wollte O. Müller in Varro L. L. VI 2, *ab loebesum* für hdschr. *ab libero* schreiben.

Quamvis Sabini Cererem panem appellant, Liberum Lebasium: dictum autem quia graece λιβή dicitur res divina, und Plac. Gl. ed. Deuerl. 61, 5: Libassius, Liber pater. Wie das gegenseitige Verhältnis dieser Stellen genauer zu bestimmen ist, entgeht meiner Beurteilung, aber sicher scheint, dass sie in sehr intimer Beziehung zu einander stehen, wie ja auch allgemein angenommen wird (vgl. z. B. Jordan zu Prellers Röm. Myth. II³, 47 Anm. 3). Wenn aber demnach eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt, so steht es zu befürchten, dass die Mitteilung des Paulus über das Adj. *liber* von sehr fraglicher Zuverlässigkeit sei. Es ist nämlich unter solchen Umständen möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass von dem Inhalt dieser Glossenfragmente nur das eine thatsächlich richtig ist, dass die „Sabiner“ den *Liber Lebasius, Loebasius**) nannten; das Übrige dagegen (*loebesum, loebertatem*) kann sehr wohl auf blosser Vermutung des Verrius, bezw. seines Gewährsmannes oder seines Epitomators Festus beruhen, welche Vermutung dann, sei es dass sie von den Vorgängern als solche bezeichnet war oder nicht, von Paulus als reine Thatsache uns überliefert wird. Der leitende Gedanke würde offenbar der folgende gewesen sein: *Liber* heisst im sabinischen Dialekte *Lebasius, Loebasius*, also wird auch der lateinische Name des Gottes „bei den Alten“ *Loebesus* („*Loebesum*“ wird, vielleicht mit Recht, von Jordan als Eigennamen gefasst) gelautet haben**); nun ist aber der Name *Liber* dasselbe Wort wie das Adj. *liber* (Paul. F. 115), folglich wird man ehemals auch für *liber loebesus* od. *loeberus*(?) und für *libertas loebertas* gesagt haben. Zur Unterstützung dieser

*) So schreiben Preller und Jordan an der oben angeführten Stelle (2. Aufl. S. 440 Anm. 4), wohl mit Recht, wie das als Analogie angezogene griech. λιβή zeigt. „*Libassius*“ ist natürlich zu beurteilen wie die auf derselben Seite bei Placidus s. v. *Laestrygones* citierten Varianten *Listri-gones, -gonae*; vgl. Schuchardt Vokal. d. Vulgärl. I, 473, III, 161 und II, 288, III, 261 (Corssen Ausspr. I, 701, 710 in d. Anm.). Übrigens könnte hier auch das interpr. „*Liber*“ assimilierend gewirkt haben.

***) Das lat. Lautgesetz des Rhotazismus ist ja ein Lieblingsgegenstand dieser Glossen.

Annahme ist an zweierlei zu erinnern. Erstens ist es ja allbekannt, mit welcher Unbefangenheit die römischen Sprachgelehrten alte Formen konstruieren, um sie dann nicht selten als bare Münze auszugeben. Was sich Varro in dieser Beziehung mitunter erlauben konnte, hat Jordan Kr. Beitr. 137 an einigen sprechenden Beispielen gezeigt, und der Unterschied zwischen seiner Methode und der des Verrius Flaccus wird doch nur ein sehr relativer gewesen sein. Nun kommt aber hinzu, dass Verrius' Arbeit eine zweimalige „Verdünnung, Verkürzung und Verhunzung“ (Teuffel) hat erdulden müssen, wobei es sich sehr leicht ereignen konnte, dass was der Meister als Hypothese vorgeführt hatte, von den Bearbeitern und besonders von dem verständnislosen Auszugverfertiger Paulus als wirkliche Thatsache hingestellt wurde. Es genügt hier, das Gesagte an ein paar Glossen zu veranschaulichen; bei eingehenderem Studium dürfte es nicht schwer fallen noch schlagendere Beweise beizubringen. Ich wähle zuerst die Glosse des Festus p. 202, 28 M. („schedae ap. Laetum“): *Orcum quem dicimus, ait Verrius ab antiquis dictum Uragum † [Urgum], quod et u. litterae sonum per o. efferebant: † [et] per c. litterae formam nihilominus g. usurpabant. Sed nihil affert exemplorum, ut ita esse credamus: nisi quod his † [is] deus maxime nos urgeat**). Jordan, der diese Stelle zu Prellers Röm. Myth. II³, 62 Anm. 3 kurz behandelt hat, stimmt mit O. Müller (und den von diesem angeführten Ursinus und Lipsius) darin überein, dass „Uragum“ in „Urgum“ zu verbessern sei. Ich kann die Notwendigkeit dieser Aenderung nicht einsehen. Es wird sicherlich schon jemand die ausserordentlich nahe liegende Bemerkung gemacht haben, dass der angebliche „Uragus“ ganz wie eine lateinische Transscription des gr. Wortes οὐραγός (qui agmen cogit) aussieht. Da dies Wort sehr gut in den Zu-

*) Hieraus hat Paul. folgendes gemacht: *Orcus ab urgendo mortem dictus. Cenin pro G frequenter ponebant antiqui: „manifestissimum exemplum, quam incuriose Paulus interdum Festi sententiam reddiderit“, O. Müller.*

sammenhang passen würde und Ableitungen aus dem Griechischen auch sonst häufig vorkommen (s. z. B. eine ganze Reihe auf S. 6 der Müllerschen Ausgabe), so halte ich es für höchst wahrscheinlich, dass sowohl οὐραγός (*Uragus*) als auch *urgere* bei Verrius als Etyma aufgeführt waren; dabei hat er wohl auch diese beiden Wörter zu einander in Beziehung gesetzt — die „*detractio litterae*“ machte bekanntlich keine Schwierigkeit. Jedenfalls lässt ihn aber — und das ist hier die Hauptsache — Festus sagen, dass die rein hypothetische Urform, sei es *Uragus* oder (aus dieser entstanden?) *Urgus*, von den Alten thatsächlich gesprochen worden sei.*) An einer anderen Stelle fällt die unrichtige Angabe über den faktischen Sprachgebrauch der *antiqui*, wie es scheint, dem Paulus allein zur Last: Fest. 376,3 (sched. ap. Laetum): *ventabant dixisse antiquos verisimile est, cum et praepositione adiecta [dicatur] adventabant*; Paul. 377: *ventabant dicebant antiqui, unde praepositione adiecta fit adventabant* (*ventare* sonst unbelegt, nach Georges im Wbch). Sehr lehrreich in der fraglichen Hinsicht scheint mir die Glosse Paul. F. 379: *vinciam dicebant continentem*. Es kann kein Zweifel sein, dass diese Notiz aus einer Erklärung des Wortes *provincia* stammt (vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. I¹, 338 Anm. 2, Herzog Röm. Staatsverf. I, 608 Anm. 1). Und zwar wird der betreffende Etymolog *provincia* in dem speziellen, örtlichen Sinne des Wortes als „ausseritalischer Verwaltungsbezirk“, im Gegensatz zu *vincia* „das Festland“, das heisst Italien, ins Auge gefasst haben. Ist es nun aber wahrscheinlich, dass dies wunderbare *vincia* = *continens* etwas anderes sei als ein aus *provincia* gemachtes etymologisches Präparat? Die in der verloren gegangenen Originalglosse beigegebene Begründung mag etwa dahin gelautet haben, dass

*) Aber nach ihren orthographischen Gewohnheiten *Orcus* geschrieben, welche Form dann von den Späteren nach dem Buchstaben, d. h. als phonetisch gemeint, genommen und so ausgesprochen wurde. Vgl. z. B. Paul. 85: *Folium a Graeco venit, quod illi dicunt φύλλον, sed ideo per unum L, quia antiqui non geminabant consonantes*.

die überseeischen Kommandogebiete (vgl. Marquardt a. a. O. 339, Mommsen Staatsr. I², 50 Anm. 2) vermutlicherweise nach demselben Prinzip „*pro-vinciae*“ hiessen, wie die Inhaber des dortigen Kommandos (regelmässig seit der letzten Zeit der Republik) „*pro-consules, pro-praetores (p. c-e, p. p-e)*“ u. s. w.*), woraus man wohl schliessen könne, dass die Alten das Festland „*vincia*“ genannt hätten. Von anderen teils falschen, teils verdächtigen Altertümlichkeiten können beispielsweise noch erwähnt werden: p. 3 *edor (ador)*, p. 10 *amplustria (aplustria)*, vgl. Corssen Ausspr. II, 190. Volksetymologische Umbildung jedoch denkbar.), p. 28 *ausculari (osculari)*, welches natürlich die ältere Form ist), p. 51 **cuc-tiones (coctiones)*, vgl. Bugge Altital. Stud. 35), p. 67 *dubenus (dominus)*, p. 100 *hemona (humana)*, p. 106 *indostruum (industrium)*, p. 190, 191 *ops (dicebant opulentum)*, p. 205 *pen-nis (pennis)*; vgl. p. 209 und Havet De sat. lat. v. 254) u. ä. m.

Ob neben *leibero-* die, an sich nicht zu beanstandende, Form mit starkem Ablaut („Hochstufe“) *loeboro-* (**loifro-*) jemals wirklich existiert habe, muss also, soweit es auf

*) In ziemlich ähnlicher Weise hat auch O. Keller Rhein. Mus. XXXIV, 498 f. die Bedeutung der Präposition gefasst. Er lässt *vincia* als eine echte Form gelten, welche aus *vindicia* zu erklären sei, und deutet demnach *provincia* als **provincia*. Ich brauche mich hier nicht näher auf diese Etymologie (an der besonders die Hineintragung des auf staatsrechtlichem Gebiete wohl ungehörigen Begriffes *vindicia* bedenklich erscheint) einzulassen, sondern bemerke nur, dass die von Budenz K. Z. VIII, 292 gegebene und von Joh. Schmidt Z. Gesch. d. idg. Vok. I, 107 u. II, 353 wieder aufgenommene Zusammenstellung des Wortes mit got. *frauja* „Herr“ u. s. w., obwohl nicht evident, doch auch nicht so abenteuerlich ist, wie Keller meint. Dem genannten Worte könnte nämlich ein lat. **prōvion-*, schwache Form **prōvin-* (vgl. *πρώτος*?) entsprechen, und **prōvin-cus* „princeps“, „Herr“, *prōvin-cia* „principatus“, „Vorherrschaft“ („Spezialkompetenz“) von der letztgenannten Stammform mittels des Suff. *-co-* (wovon *-c-ia-*) gebildet sein, vgl. *homon-culus, homon-cio: homon-*. Die schwache Form des Suff. *-ion (-ien)* ist zwar sonst im Lateinischen nicht nachgewiesen, kann aber sowohl aus allgemeinen Gründen als nach Ausweis der zunächst verwandten Sprachen, Umbrisch und Oskisch, wo bekanntlich Fem. auf *-ion -in* = lat. *-iōn* erscheinen, auch dort kaum gefehlt haben.

das Zeugnis des Paulus ankommt, entschieden bezweifelt werden. Wenn *loebro-*, wie ich aus den oben entwickelten Gründen annehmen möchte, einfach aus dem sabin. *Loebasius* = *Lebasius* erschlossen ist, so brauchen wir in diesem Punkte unseren Quellen nicht zu folgen. Denn erstens ist es noch nicht ausgemacht, dass *liber* und *Liber* dasselbe Wort sind. Die von Curtius (Et.⁵ 365) vertretene Ableitung des letzteren Wortes aus einer Wz. *leib* „giessen“: gr. λειβεῖν, wozu u. a. das wohl echtgriechische (nicht etwa italische) Λειβήγος·ὁ Διόνυσος Hes., lat. *delibuerē*, *libare*, kann sich in jeder Beziehung mit der gewöhnlichen messen, denn alles was im Kulte des *Liber* und der *Libera* für diese zu sprechen scheinen könnte, wird sich ohne Schwierigkeit durch die Homonymie *Liber*:*liber* erklären lassen. Zweitens kann aber ein sabinisches *Loebasius* = *Lebasius* natürlich auch nicht die einstige Existenz eines lat. *Loebes-*, *Loebro-* neben *Leibro-*, *Libro-* erweisen — an lateinische Entwicklung des einen aus dem anderen kann nach dem vorhin über *oi*:*ei*, *ī* Bemerkten nicht gedacht werden. Es ist zudem durchaus zweifelhaft, ob *Leibro-*, welches dann als **Leibās-* zu denken wäre, im suffixalen Wortteil mit *Loebasius* (*Leb.*) übereinkommt. Trotzdem gibt es doch vielleicht eine Möglichkeit den lateinischen und den sabinischen Namen in die ebengenannte Grundform zu vereinigen. Im „alten“, „rustiken“ und „provinzialen“ Latein erscheint, wie bekannt, häufig ein *ē* für normales *ī*, *ei*:*devas* (vgl. volk. *deve*, umbr. *deveia*; „*doivom*“ der Fucinerbronze ist unsicher), *conpromesise*, *Ope-mius*, *vecos* (neben *queistores*, C. I. L. I, 183 p. 555, aus dem Marserlande), *Lebro* (174, Pisaurum); *ameci*, *leber*, *speca* u. dgl. (s. C. I. L. I Ind. p. 605, Corssen Ausspr. II, 251, I, 720). Wenn nun die sabin. Form *Lebasius* aus **Leibasio-* sich irgendwo (geschrieben) vorfand, so konnte leicht ein Glossograph sich dazu verleiten lassen nach dem Schema *pomerium*:*postmoerium* und nach der Analogie von gr. λοιβή (λοιβάσιον)*: λειβεῖν eine sabinische Grundform **Loebasius*

*) Man kann sich kaum dem Verdachte entziehen, dass dies Athen. IX, 408 d. aus dem Sizilier Epicharmus citierte Wort (der Bed. nach =

zu rekonstruieren. Dass der sabinische Dialekt, wie die übrigen „nordlateinischen Mundarten“, um einen Ausdruck von Sittl zu gebrauchen, zur durchgängigen Trübung der Diphthonge hinneigte, ist durchaus glaublich und es scheint dies auch in Bezug auf den Diphthong *ae* (*ai*) durch Varro L. L. V, 97 *fedus* (dies und nicht *faedus*, Quint. I, 4, 14, scheint vom Zusammenhang gefordert) direkte Bestätigung zu erhalten. Vielleicht verhielt es sich ebenso mit den wenigen, nach der Umwandlung zu *ū* übrig gebliebenen *oe* (*oi*) — wovon mir jedoch kein Beleg zur Hand ist — und in dem Falle werden die alten Etymologen mit sab. *e* : *oe* nicht weniger frei geschaltet haben als mit lat. *e* : *ae* (*faenus* : *fenus*, *faenum* : *fenum* Paul. F. 86, Gell. XVI, 12, 5 f., *paemuria* : *pemuria* Paul. 222, Gell. XVII, 1, 9, *saeculum* : *seculum*, „dictum a sene“ Varro L. L. VI, 11; — vgl. Corssen Ausspr. I, 325 f., 689, 707 f.).

Durch die vorhergehende Erörterung dürfte es mit genügender Sicherheit festgestellt sein, dass man bei dem Versuch die Etymologie von *liber* aufzuhellen es einzig und allein mit eben diesem lat. Worte zu thun hat. Sein Wurzelvokal ist wahrscheinlich *ei*, denn hierauf und nicht auf *ī* weisen die alten Schreibungen *leiber-*, *leber* (Quint. I, 4, 17) hin. Auch das päl. *lifar*, wenn es hierher gehören sollte, könnte ein urspr. *leif-* repräsentieren, wie man wohl aus *pritrone* „in prius“ (vgl. Bugge Altital. Stud. 65, Bücheler Lex. It. s. v. „*praitra*“) schliessen darf (in *prismu*, lat. *primo*, od. *-um* [*preimus*] ist dagegen *ī* vielleicht ursprünglich, s. Bücheler a. a. O. XXIII). Sonst wird man natürlicherweise wiederum zu der Annahme eines Ablautverhältnisses (*leif-* : *līf-*) greifen

λοιβεῖον, Gefäss zum Trankopfer, bes. zur Oelspende) bei der ersten Entstehung unserer Glosse eine gewisse Rolle gespielt habe, wie ja auch im Par. Thes. s. v. die Serviusstelle über *Loebasius* verglichen wird. Dass *Loebasius* nur als „sabinisches“, weil nicht rhotaziertes, Mittelglied zwischen *Liber* und einem dazu aufgestellten vermeintlichen gr. Etymon **λοιβάσιος* (*λοιβάσιον*) eingeschoben worden sei, wäre jedoch wohl eine allzukühne Annahme — obwohl vielleicht ebenso schlimme Dinge in den Glossen vorkommen.

müssen. Hieraus ist indessen ganz klar, dass lat. *leibero-* und osk., fal. *louf(e)ro-* verschiedene Wörter sein müssen (anders Deecke B. B. III, 52, Joh. Schmidt und G. Meyer a. d. gleich zu erwähnenden Stellen), und diese Behauptung behält ihre volle Geltung auch in dem Falle, dass es neben und vor *leibero-* ein **loi(f)ero-* gegeben haben sollte, was ich eben bestreiten zu müssen geglaubt habe. Denn lat. *oi, oe* ist nie aus dem Diphthong der *u*-Reihe *ou* (= idg. *eu, ou*) entstanden (vgl. Jordan Kr. Beitr. 197), weder direkt noch aus der Verbindung *oui*. Das einzige Beispiel, welches man mit einigem Schein für den ersteren Lautübergang vorbringen könnte und auch einmal in diesem Sinne geltend gemacht hat (vgl. Joh. Schmidt K. Z. XXIII, 348 Anm. 2, G. Meyer Zeitschr. f. österr. Gymn. 1880, S. 123 f., ist der Superl. *plourumo-*: *plourumo-*, *plurumo-* (Jordan a. a. O. 194), aber was könnte wohl dieser ganz vereinzelt Fall gegen sonst sicher konstatierte Lautgesetze beweisen? Wie er zu erklären ist, kann allerdings nicht mit irgend welcher Sicherheit gesagt werden. Wenn *plourumo-* (*plourume*) eine echte Form ist (und nicht etwa durch Kontamination aus *ple-is-* und *plous* = unbet. **pleus* entstanden — eine, wie mich dünkt, unwahrscheinliche Hypothese), so sehe ich nicht, wie man die Annahme einer doppelten Komparativform *plē-ies ple-is* (*plerus, plisima, pleores?*): **plō-ies *plo-is* (*plourume, ploera?*, s. Corssen Ausspr. I, 711, II, 1009 f.) vermeiden könnte. Die Ablautstufe *ō* im Komparativ **plo-i(e)s* ist doch nicht so sehr viel merkwürdiger als dieselbe im *s*-Neutrum *foidus* (neben *fidus*, d. h. **feidus*) und kann wohl ausserdem durch altn. *fleire* (wo jedoch die Analogie von *meire* „maior“ und die Erklärung von Joh. Schmidt K. Z. XXVI, 380 zu berücksichtigen sind) und gr. *λωίων, λώιστος* zur Wz. *lāu*, Curtius Et.⁵ 362 (*ἀπολαύω* u. s. f., dazu lat. *lautus* „prächtig“, und *laus* „Verdienst“, „Vorzug“, „Preis“?) einigermassen geschützt werden.

Nicht besser begründet ist die noch vielfach geltende Gleichung *oe, oi = oui*, wie hier an ein paar der bekannteren Belege zu zeigen versucht werden mag. *coirare, coerare,*

curare, vgl. päl. *coisatens*, darf nicht als **covisare*, **coverare* erklärt werden (Ritschl Op. IV, 517, Corssen Ausspr. I, 357): in *couraverunt* C. I. L. I, 1419 ist nur die Schreibung diphthongisch und das *ou* hat keine andere Bedeutung als das *u* in *curarunt* oder das *o* in *coraveron[t]*; vgl. Corssens Bemerkung gelegentlich der Form *poumilionom*, Beitr. z. it. Spr. 98. Wenn *foetere*, *foedus*, welche Corssen Ausspr. I, 373 aus **fov-i-tere* u. s. w. entstehen lässt, und *fūmus* mit *suffire* und diese alle mit *fūmus* zusammengehören, so kann man sehr wohl für jene Bildungen mit wurzelhaftem *i* eine sekundäre lat. Wurzel **fvei* = idg. *dhw-ei* annehmen (*fv* = *f*, inl. *b*, vgl. *fieri*, Kluge Paul-Braunes Beitr. VIII, 339, *dubius*, *-bam*, *-bo*). *oboedire* kann nicht aus **obovidire* (Corssen Ausspr. I, 631, Fröhde B. B. VII, 122) entstanden sein, schon deswegen nicht, weil *audire*, wie aus *auscultare* zu ersehen ist, sicher auf **aus-dire* zurückgeht. Entweder ist also *oboedire* umgekehrte Schreibung und dadurch bedingte Aussprache für **obūdire*, wie es Havet Mém. etc. IV, 410 aufgefasst hat, oder, was mir annehmbarer scheint, das Wort hat mit *audire* nichts zu thun, sondern steht z. B. für **ob-ois-dire* (wie oft, mit ungeschwächtem Vokal im zweiten Kompositionsgliede) und gehört zu gr. *αι(σ?)-δέομαι* (diesem W. würde *oboedire* hinsichtlich der Bedeutung am nächsten kommen), *αισ-θάνομαι*, got. *ais-tan*, d. *Ehre* (s. Kluge im Et. Wbch), lat. *aestumare*, dessen so oft verteidigte Ableitung von *aes* „Erz“ nichts weniger als einleuchtend ist; s. über diese letzteren Wörter Bezzenberger in seinen Beitr. IV, 313. **ois-* würde zu *ais-* stehen wie z. B. *coirare* (umbr. *ri esune kuraia*, lat. *curare*, *procurare*) : *caerimonia*, *οἰδμα* : *aemidus* (vgl. jedoch Fröhde B. B. V, 273) oder im allgemeinen *ō* : *ā* (*scōpae*, *scōpio* : *scāpus*, *οὔρος* : *αὔρα* u. s. f.). Nicht schwerer zu beseitigen sind die übrigen bei Corssen I, 370 f. für die Entstehung unursprünglicher Diphthonge *ai* und *oi* durch Ausfall eines *v* angeführten Beweise. Ich glaube also, dass auch *Fumis* Vorschlag (Note glottol. I, 36), lat. *leibero-*, „*loebero-*“, osk. *loufro-* der Reihe nach auf **le(v)i-fro-*, **lo(v)i-fro-*, **lov(i)-fro-*

zu reduzieren, schon wegen der phonetischen Schwierigkeit abzulehnen ist. **levi-fro-* (vgl. Fick II, 225), das richtiger nach dem gemeinitalischen Lautgesetz als **lovifro-* anzusetzen wäre, würde wohl nur ein lat. **loviber*, **lu(v)iber* (mit Kontraktion **lūber*), bzw., mit Synkope des „Bindevokals“ (vgl. *ōpilio*, *ūpilio* = *ov(i)pilio* : *ovis*, *prūdens* = *prov(i)dens*, *nūdus* = **no(g)v(i)dus*?, *auca*, *aucella*, *auceps* u. s. w. : *avis*), ein **louber*, **lūber* liefern können.

Dass it. *loufro-* mit gr. ἐλεύθερος am nächsten verwandt sei, dürfte wohl jetzt die am weitesten verbreitete Ansicht sein; die Schwierigkeit ist aber, wie man diesen griechisch-italischen Stamm mit dem lat. *leibero-* vermitteln soll, denn daran, dass *loufro-* und *leibero-* einander wildfremd gegenüberstehen sollten, ist doch nicht recht zu glauben. Um die enge Zusammengehörigkeit der beiden it. Adjektive zu wahren, haben daher auch Curtius Et.⁵ 367 f. und Corsen Ausspr. I, 367, 379 einen anderen Weg der Erklärung eingeschlagen, wobei ἐλεύθερος ganz aus dem Spiel bleibt. *loufro-* und *leibero-* (neben *loeboro-*, *-eso-*) sollen nämlich von zwei Parallelwurzeln *lubh* und *libh* „begehren“, „wollen“ abstammen. Aber es hält schwer, sich mit dieser Lösung der Frage zufrieden zu geben, denn einerseits ist die Ähnlichkeit, besonders des osk. (fal.) Stammes mit dem ebengenannten griechischen doch gar zu schlagend, und andererseits ist es sehr die Frage, ob gr. λίψ-ἐπιθυμία Hes., λίπτω „trachte“ (λιφερνοῦντες Hes. ist, als zu dunkel, unbrauchbar), welche mit gleichem Rechte zu λιπαρός, λιπαρεῖν (Curtius a. a. O. 265 f.) gestellt werden können, als Anhalt für die Aufstellung einer Wz. *libh* zu benutzen sind — um vom lat. *libet* (*libens*, *libido*) gar nicht zu reden, wo das *i* unzweifelhaft durch enklitischen Tonanschluss des Wortes aus älterem *u* (*lubet*) hervorgegangen ist. Dessen ungeachtet glaube ich aber, dass die hier anzustrebende Vereinbarung in der von den genannten Forschern vorgezeichneten Weise zu Stande kommen kann. Nur wird man dabei an der Identität von *loufro-* mit ἐλεύθερος festhalten müssen.

ἐλεύθερος hängt bekanntlich mit dem Verbalstamme ἐλευθ-

zusammen und gehört wohl mit ihm zu einer weit verzweigten Familie von Wörtern, welche, wie es scheint, mit verschiedenen „Wurzeldeterminativen“ (Stammbildungselementen, die an der „Wurzel“ haften geblieben sind) weitergebildet von einer Wz. *el**) „in Bewegung sein“ oder „— setzen“ abstammen. Als hierhergehörige Sekundärwurzeln dürften u. a. beispielsweise die folgenden bezeichnet werden können: *(e)lā?*: gr. ἐλάω etc., Curt. Et.⁵ 551; *(e)l-ē* „vergehen“, „zergehen“: lat. *ab-olē-re*, *lētum*, vgl. ὄλεσα; *(e)l-eu* dass.: gr. *ὄλ-ν-ν-μι = ὄλλομι, lat. *lues*, lit. *liduti-s* „aufhören“, altn. *lįja* „to beat soft“, Ptep. *liem* „worn, bruised, — exhausted“; *(e)l-em*: gr. νολεμεές, vgl. lat. *lamium*, osk. *lamatir* „caedatur“, „interficiatur“?; *(e)l-en* „weichen“: got. *aflinnan*, lat. *lēnis* „weich“; — mit weiterer suffixaler Ausbildung: *(e)l-ā-dh*, *(e)l-a-t* „entgehen“, „verschwinden“ (vgl. *fugit*, *praeterit me*): gr. λέλτηθα, ἔλαθον, lat. *latet*;**) *(e)l-ē-d* „lassen“: got. *lētan*, *lats* „träge“, lat. *lassus*; *(e)l-ei-t* „gehen“ (vgl. λι-άζομαι „entweiche“?): altn. *līta* „to go, pass, move, with the notion to glide, slip“, *lidugr* „free, unhindered“, d. *ledig*,***) lat. möglicherweise *litāre* mit dem Opfer „durchkommen“, „gelingen“ (vgl. Fick Wbch III, 270; anders II, 221 †); *(e)l-ei-s* „gehen“: lat. *līra*, angl. *leoran* „gehen“ u. s. f. (s. Kluge im Et. Wbch s.

*) Ich bemerke, dass es mir hier und im folgenden nicht auf streng genaue Ansetzung der Vokale ankommt.

**) Dass die konsonantischen „Determinative“ *t*, *d* und *dh* an derselben primären Basis mit einander abwechseln, ist bekannt; vgl. Fick Wbch IV, 76, Bezenberger Gött. G. N. 1878, S. 264 Anm. 1: z. B. *pator*: ἔπαθον, *pūteo*: πύθω; *mētior*, *mensus*: umbr. *mečs*, lat. *modus*, got. *mitan*, -ón; *aideómai*: αἰσιθάνομαι (s. oben), *ilδaίνω*: ἰλθομαι, *γηθέω*, *gaudeo*(?): altn. *kátr* „froh“, *ámalδύνω*: μαλθαζός (d. *mild*? Vgl. Kluge s. v.), *τένδω*: τένθης, *ψεῦδος*: ψύθος (vgl. Curtius Et.⁵ 528 f.). In einigen von diesen Beispielen kann freilich das *d* durch „Hauchentziehung“ in der Nachbarschaft eines Nasals (s. Curtius a. a. O. 527 f.) aus *dh* entstanden sein.

***) Vergl. Kluge s. v. Die dort aufgeworfene Frage, ob das lat. *liber* mit dem germ. Worte zu einer Basis *lith* (**lithero-*) gehören könnte, ist nach dem oben Ausgeführten zu verneinen.

†) Hierher wohl auch *lītus* = „tractus“, „Leiste“ (zu *leis* „gehen“?), „ora“ und *lit(t)era* (*r* = *s*) „ductus“.

lehren); (e)l-eu-dh (vgl. el-dh gr. ἐλθεῖν): gr. ἐλεοθ- „kommen“, altir. *luid* „er gieng“ (Curt. Et.⁵ 551. Nahe verwandt scheint germ. *lûtan* „sich neigen“, und, in der Bedeutung zu gr. λαθ stimmend, germ. *leut* = l-eu-d: got. *liuts* „heuchlerisch“, *liutei* „Verstellung“ etc., s. Fick Wbch III, 276) u. s. f. — Wenn man diese noch sehr unvollständige Reihe von wahrscheinlich zu dieser Sippe zählenden Wurzeln*) überblickt, wird man leicht auf den Gedanken kommen, dass, wie it. *loufro-* mit gr. ἐλεούθερος auf der Basis (e)l-eu-dh zu beruhen scheint, so nun auch *leibero-* von einer mit dieser parallel laufenden sekundären Wz. (e)l-ei-dh**) gebildet sein möchte und folglich als = *leidh(e)ro- zu verstehen wäre: das Stammpaar *leidh(e)ro: *leudh(e)ro- würde sich z. B. mit *glis*, *glittus*: *glus*, *glüten* (Curtius Et. 367), ahd. *slîfan*: *slîofan* (s. Kluge s. *schleifen*; mit anderen Vokalen lat. (s)l-ā-b-or, got. *sl-ê-p-an*), lat. *frîgo*: gr. φρόγω zusammenstellen lassen.

Hier begegnet aber dieser Vorschlag einer, wie mir scheint, nicht erheblichen Schwierigkeit lautlicher Art, welche jedoch erst nach Möglichkeit beseitigt werden muss, ehe an eine weitere Begründung unserer Hypothese gedacht werden

*) Die mit gutturalem Elemente weiter gebildeten (z. B. l-ei-k², λεκτω) habe ich absichtlich übergangen. — Damit nicht diese Konstruktionen (deren Richtigkeit im einzelnen dahingestellt bleiben mag, deren prinzipielle Berechtigung aber innerhalb der Sprachwissenschaft längst anerkannt ist, s. Curtius Et.⁵ 59 f.) bei dem einen oder anderen philologischen Leser Anstoss erregen, mag hier an einige sehr klare Fälle von solcher „Wurzelerweiterung“ oder „-variation“ erinnert werden: *bher* „warm machen“: lat. *formus* (*fer-mentum*?) (davon *bher-g*, worüber s. Joh. Schmidt Z. Gesch. d. idg. Vok. II, 338 f.), *bhr-ei*: Ptcp. *bhrī-wo-* „coctus“, im lat. *re-frī-va faba* (? Vgl. Jordan Herm. XV, 16), d. *Brei* (vgl. Kluge s. v.), *bhr-ei-g*: lat. *frīgo*, *bh(e)r-eu*: lat. *ferv-eo*, *defrutum*, d. *brauen*, *bhr-eu-g*: φρόγω, *bhr-en*: d. *brennen* (lat. *fornus*?), *bhr-ēt*: lat. *fretum*, gr. βράσσω, d. *braten*; τρ-ἐμ-ω *tr-em-o*: τρ-έ (σ)ω, *terreo* (ebenso *pr-em-o*: *pr-es-si*, *pressum* wie *haesum* v. *haereo*?) u. dgl. m. — Vgl. im allg. Curtius a. a. O. und Fick Wbch IV.

***) Eine Wz. *lidh* (wovon neutraler s-Stamm *loefes- = *loebes-: *locbeso-*) wollte schon Bühler zu Grunde legen, nach Stokes' Mitteilung, Kuhns Beitr. IV, 406.

kann. Das osk., fal. *loufro-* kann in Bezug auf das Stammsuffix unmittelbar mit gr. ἐλεόθηρος identifiziert werden, indem das *e* der Pänultima erst durch oskische (od. umbrisch-sabellische) Synkope unterdrückt sein kann; die Annahme, dass *f* = it. *θ* = idg. *dh*, bleibt hier durch die Ansetzung des urspr. Suffixes als *-ero* oder als *-ro* durchaus unberührt. Für das Latein gilt dagegen die bekannte Regel, dass *b* = *f* = *θ* (idg. *dh*) nur in der Nachbarschaft eines *r* erscheint, während intervokalisches it. *θ* = idg. *dh* zu lat. *d* wird. Die Grundform **leiθ-ero-* würde demnach bei völlig ungestörter Entwicklung im Lateinischen als **leidero-* auftreten müssen, und umgekehrt setzt bei unserer Etymologie das lat. *b* des Wurzelteiles eine Grundform **leiθ-ro-* voraus, während doch in *leibero-* das thatsächliche Suff. *-ero* ist. Wir werden also annehmen müssen, dass dies zwischenstehende *e*, wenigstens in einigen Formen, nach dem Übergange von *θr* in *fr* = *br* eingeführt oder auch von neuem wieder hergestellt sei. Und zwar lassen sich hierbei etwa die folgenden Möglichkeiten denken, wenn man sich nur gegenwärtig hält, dass die Suff. *-ero* (gr. φανερός, lat. *lacer, tener*), *-ero* (skr. *rudhirá-*, gr. καθαρός, lat. *camur(us), satur?*) und *-ro* (ἐρυθρός, *ruber*), ebenso wie z. B. *-ono, -eno, -no* der Ptcp. (Osthoff M. U. IV, 370, II, 13), ursprünglich identisch und nur verschiedene Abstufungen derselben Grundform *-ero* sind. — 1) Am einfachsten liegt die Sache, wenn man voraussetzen darf, dass die Stammformen **leidero-*, **leiθro-* — ungefähr in der nämlichen Weise wie gr. (ἐρός:) ἰαρός: ἰρός (vgl. Osthoff M. U. IV, 149 ff.) — in demselben Paradigma oder, was auf dasselbe hinauskommt, innerhalb derselben Mundart mit einander abwechselten.*) *Leibero-* wäre dann eine Kontaminationsform der beiden Stämme und könnte aus diesem Gesichtspunkte mit dem Nom. subst. und adj. *uber, uberis*, nach Osthoff M. U. IV, 199 Anm. aus **ūθer, *ūθris*, verglichen werden. — 2) Ein anderer denkbarer Fall ist, dass der Stamm *-ero* gleichmässig

*) Vgl. noch lat. *umerus*: gr. ὄμος, umbr. *onse, uze* „in umero“, wo die Synkope jedenfalls sehr alt sein muss, da das *s* beibehalten ist.

in allen Formen des *it.* Wortes durchgeführt gewesen wäre. Bei dieser Voraussetzung würde die Vermutung gestattet sein, dass das *e* in einem Teil der Formen italischer Synkope verfallen konnte, ehe die Wirkungskraft des genannten konsonantischen Lautgesetzes ($\vartheta r = fr$) erloschen war; die Kontamination wäre dieselbe wie bei der vorigen Annahme. Als Belege dieser alten Synkopierung dürfen zwar selbstverständlich weder *Lebro* C. I. L. I, 174 noch *[le]ibreis* „Kindern“ C. I. L. I, 1258 (in der folgenden Zeile kommt *leibravit* vor) geltend gemacht werden, besonders da in diesen Formen die Vokalentziehung auch als orthographische Erscheinung gefasst werden kann (vgl. Sittl Lok. Versch. 22 f.); aber bei der Betrachtung von Formen, wie die von Corssen Ausspr. II, 534 ff. verzeichneten mit ausgestossenem *e*: wie z. B. lat. *exstrad*, osk. *ehtrad*: *exter(us)*, *exterior*, *infra*, neben *infera* C. I. L. I, 1166: *infer(us)* etc., *contra*, *contro-vorsia*, osk. *contrud*, *suprad*: *supera* etc., lat. *magistra*, umbr. *mestru*, osk. *minstreis*: *magisterium*, *ministerium*, *dextram*, *dextro-vorsus* etc. (Neue II, 5 f.), umbr. *destram*: *dexteram* etc. (vgl. *Asper*, *-ri*: *asper*, *-eri*, neben *aspra*, *aspris*, *aspros* Neue a. a. O. 7), ist man versucht anzunehmen, dass es in solchen Fällen eine alte gemeinitalische, nicht durch die urspr. indogermanischen Gesetze bedingte Vokalsynkope gegeben habe, deren nähere Erforschung allerdings noch zurücksteht (vgl. Ritschl Op. IV, 174). — 3) Endlich könnte man auch die synkopierte Stammform idg. *-ro* allein zu Grunde legen wollen. Auch mit dieser, wie ich eben zu zeigen mich bemüht habe, durchaus nicht notwendigen Annahme würde man einigermaßen auskommen können. Da die Anaptyxe eines *e* zwischen *r* und einem vorausgehenden Konsonanten im Latein nur ganz sporadisch vorkommt,*) hätte man wohl den Nom. S.

*) Vgl. *deliberare*, nach der alten Etymologie von *libra* (Paul. F. 74, Corssen I, 537), was sehr fragwürdig erscheint, *Terebonio* C. I. L. I. 190; weitere Beispiele aus dem vulgären Latein (*Materona*, *Fabricia*, *sacerum* u. ä.) s. Schuchardt II, 424, C. I. L. VIII, p. 1111, III, p. 1187. — In *magistere* C. I. L. I, 73, p. 554, *magisteri* C. I. L. IX, 5679 (*m. Tere-*

M. *leiber* = **leibr(o)s* als die Quelle des Stammes auf *-ero* zu betrachten. Hierbei könnte, ausser der Analogie der Adj. auf *-er, -era, -erum*, das Bedürfnis, Formen und Ableitungen wie *libera, liberalis, liberare* von den entsprechenden des Subst. *libra* zu unterscheiden, massgebend gewesen sein. Da die Suffixformen *-ero* und *-ro* beide gleich ursprünglich sind und überdies die Möglichkeiten der einzelsprachlichen Synkope, der gelegentlichen Vokalentrufung und der analogen Formenausgleichung mit in Anschlag gebracht werden wollen, so ist es sehr schwierig, passende Belege für diese Verallgemeinerung der Nominativform beizubringen. Ein ziemlich analoges Beispiel bietet vielleicht der St. *socero-* (selten *socro-*, Neue I, 76, Georges im Wbch) wohl aus **socro-* = **swek^lwro-* (daher altbulg. *svekrŭ*?) = *swek^luro-* (ἐξυπόζ), über welches Wort auf Kluge Et. Wbch s. *Schwäher* und Joh. Schmidt K. Z. XXV, 126 zu verweisen ist. Vgl. ferner *Mulciber, Mulcib(e)ri, Mulcib(e)ris*, D. *Mulcibero* (Neue I, 166 f., 529), vermutl. von einem St. *-bro-* = idg. *-dhro-* od. *-dhlo-*, *Maspiter, -t(e)ris* nach Prisc., *uber, -eris* (s. oben). Die abstrakte Möglichkeit einer derartigen Analogiebildung kann auf jeden Fall nicht in Abrede gestellt werden.

Von der lautlichen Seite ist wohl also nichts Wesentliches an der Etymologie *leibero-* = **leidh(e)ro* auszusetzen. Oben habe ich aus allgemeinen Gesichtspunkten eine sekundäre Wz. *leidh* postuliert. Diese, oder wenigstens — was, wie wir oben sahen, nur einen geringen Unterschied macht — eine Wz. *leid* ist nun auch glücklicherweise in mehreren Sprachen mit grosser Wahrscheinlichkeit zu belegen. So im Baltischen: lit. *léidmi, léidziu*, Inf. *léisti* „lassen“, „ent-“ oder „loslassen“ Kursch. („einer Sache ihren Zug lassen, sie nicht hemmen“ Nesselm.), *léistis* „sich lassen“, „sich senken“, Kaus. *laidinti* „laufen lassen“, *laisvas* „frei“ *laisvè*

bis et Vibolenus, s. die adn.), *mac[i]steratus* C. I. L. IX, 782, *magisterare* kann dass *e*, wenn es nicht ursprünglich sein sollte (vgl. oben), aus dem Nom. Sing. herrühren, wie es wohl sicher in *arbiteri*, Neue I, 75 (*arbitrium* nach *magisterium*?), der Fall ist.

„Freiheit“, *pasilēidēlis* „einer der sich gehen lässt“, „liederlicher Mensch“, *palaidū* „nefarius“, lett. *laischu*, *laist* „lassen“, *lidinatēs* „schweben“ (?) u. s. f. (s. die Übersicht bei Leskien, Ablaut der Wurzelsilb. im Lit., Abh. d. phil.-hist. Cl. d. Sächs. Ges. d. W. IX, S. 276). Auf Grund der bei Szyrvid erhaltenen Wörter *paloda* (*palioda*) „Übermut, Mutwille, Zügellosigkeit“, *palodau* „leichtfertig leben“ (*palodimas* „Zügellosigkeit“ Bezenberger Lit. Forsch. 150) hat Joh. Schmidt Z. Gesch. d. idg. Vok. II, 496 die Meinung geäußert, dass *lēidmi* u. s. w. durch sekundären Übertritt in die *i*-Reihe aus der in diesen lit. Wörtern enthaltenen Wz. *lēd* (got. *lētān* u. s. f.) hervorgegangen wäre. Da indessen die Sippe *leid-* im Baltischen so reich entwickelt ist und die Zweiheit *leid(h)*: *lēd*, nach den obigen Andeutungen über die anzunehmende „Wurzelvariation“, sowohl im Baltischen wie im Italischen (*liber*:*lassus*) altes Erbgut sein kann, so sehe ich keinen Grund bei Schmidts Auffassung stehen zu bleiben. — Im Griechischen möchte ich ὀλισθαίνω (ὄλισθον) „gleite aus, falle“ (eigl. „lasse mich“), St. ὀλιθ(θ)-θo-, vgl. ἔσθω, βιβάζω, Curtius Vbm II² 368, 370 (od. -θ-το-?), und λοῖσθος, λοίσθιος „der hinterste“, „letzte“, eigl. „der zurückgelassene, -gebliebene“ (vgl. λοιπός), hierher ziehen. Für die Bedeutungsentwicklung des letzteren — die Superlativbedeutung kann sekundär sein — haben wir eine Analogie im deutschen Superl. *letzt*, engl. *last*, vom germ. Adj. *lata-*, got. *lats*, zu *lēt-* = *lēd-* „lassen“. Vielleicht die beste Stütze für die Annahme einer Wz. *leid(h)* bietet jedoch das Latein selbst in den beiden Wörtern *ludo* und *ludus*, älter *loidus*, *loedus* (C. I. L. I, 565, 566, 567 *lidos* Akk. Pl., *loid.*, *loedos*, vgl. Corssen I, 704, 708, Jordan Kr. Beitr. 239). *ludo*, wahrscheinl. = **loidhō*,*) ist ein zum Präsens umgestaltetes Perfekt (wie *oitor*?) mit neutraler Bedeutung, wie *feido*, *fīdo* = πέποιθα, wo zwar die spezifische Perfektvokalisation fehlt (anders Fröhde B. B. VI, 169), aber trotzdem

*) Dass *ludo* und *ludus* nicht auf das genaueste zusammengehören sollten, ist ja nicht denkbar.

die genannte Bedeutung erscheint. Der ursprüngliche Sinn des Wortes würde demnach sein: „frei sein“, „sich frei bewegen, ergehen“, woraus die weiteren von „spielen“, „scherzen“ u. s. f. ohne Schwierigkeit abgeleitet werden können. Man glaubt beinahe noch die alte Grundbedeutung durchschimmern zu sehen in einzelnen Ausdrücken, wie Ter. Ad. 377 *Gongrum istum maxumum in aqua sinito ludere Tantisper*, oder Ov. Trist. 2, 330 *Audet in exiguo ludere cumba lacu* u. ä., worüber die Wörterbücher zu vergleichen sind, und in gewissen Anwendungen der Composita, wie z. B. *abludere* „abweichen“ Hor. Serm. II, 3, 320 (nach der gew., vielleicht richtigen Auffassung, Nachbildung des gr. ἀπαρδεῖν), *adludere* „sich spielend nähern, um etwas bewegen“, *deludere* „Ausflüchte machen“, *eludere* „ausweichen, parieren.“*) — Im Vergleich mit der von Bugge K. Z. XX, 11 f. (vgl. Joh. Schmidt Vok. II, 470) aufgestellten, höchst beachtenswerten Etymologie aus **loig-do-*, zu altn. *leika* „in freier und leichter, hüpfender Bewegung sein“, got. *laikan* „springen“, lit. *ldigyti* „wild umherlaufen“ etc.**) [gr. λιζει·πολιζει Hes.?), dürfte die obige einigen Vorzug der grösseren Leichtigkeit besitzen. Dabei scheint mir auch diese dem zu erschliessenden anfänglichen Sinne des Wortes *ludus* etwas näher zu kommen. *Ludus* wird nämlich von Haus aus „freie Bewegung“, „Ungebundenheit“, „Freiheit“ bedeutet haben. Ich erinnere hierfür

*) Wenn es nicht durch Paulus ausdrücklich bezeugt wäre, dass *lustra* „lacunae lutosae, quae sunt in silvis aprorum cubilia“ (Paul. 120), „Wildhöhle, Wildbahn, Wildnis“, „Bordell“, im Gegensatz zu *lustrum* „Reinigungsoffer“, kurzes *u* habe, würde man es zu *ludere* („sich frei ergehen, herumtreiben“) stellen können, woran auch schon gedacht worden ist; s. Roby Gramm. of the lat. langu. I⁴ 339: „*l-m* — a beast's den (*ludere*)?“ — Falls die Quantität bei Paulus richtig angegeben und nicht etwa nachträglich zur besseren Unterscheidung der Homonyme oder zu Gunsten einer angebl. Verwandtschaft mit *lūtum* dekretiert worden ist, könnte das Wort (Grundbed. „deverticulum“) von Wz. *leudh* (ἤλυθον, *loufro-*) abgeleitet werden.

**) Auch diese Wörter könnten zu der früher besprochenen Familie „*el-*“ gehören.

an Ausdrücke und Wendungen wie die folgenden: Plaut. Bacch. 1082 R. (1079 Uss.): *Ego dare me ludum meo quato institui, animo suo ut obsequium (ut animo obs. libr.) Sumere possit* („ludendi libertatem“ Uss.), Stich. arg. 7 *Sticho ludus datur* (vgl. v. 421 sq.; grenzt jedoch nahe an die sogleich zu erwähnende Bed. „freier Tag“ an), Hor. Carm. III, 12: *amori dare ludum* („Spielraum gewähren“ L. Müller), Cic. p. Cael. 12, 28: *datur enim concessu omnium huic alicui ludus aetati et ipsa natura profundit adulescentiae cupiditates*, Liv. XXVI, 50, 5: *si frui liceret ludo aetatis* (der dem jugendlichen Alter zustehenden Freiheit). *Ludus* heisst ferner speziell „Freiheit von Geschäften“, „freie Zeit“, „Musse“ (σχολή), „Feiertag“ (vgl. Neugr. σχολή „jour de fête“, Legrand im Dict.), so wohl im Prol. Cas. v. 25: *Ludi sunt: ludus datus est argentariis, Tranquillum est cet.:* „*ludum dare alicui*, significat indulgere alicui, dare cessandi et ludendi veniam ac facultatem, neque ab aliquo quotidianum pensum exigere. — — — Metaphora est desumpta a ludimagistris, qui pueris ludum dant, cum eos feriari sinunt[?]. Sic igitur *ludus datus est argentariis*, id est indultum est illis, ne hodie exercerent argentariam, tabernae argentariae sint clausae“, Gronov. Lect. Plaut. (p. 98 ed. Amstel. 1740). Auch in den *ludi (publici)* genannten Jahresfeiern wird neben dem Begriffe des „Zeitvertreibs“ (διατριβή) — *ludus* bedeutet ja gewöhnlich das, womit der freie Zustand ausgefüllt wird — auch der des „Feiertags“ (ἐλευνός) gelegen haben. Eine sehr merkwürdige Spezialisierung scheint nun ferner die Bedeutung „Geschäftslosigkeit“, „Musse“ in *ludus* = „Schule“ erfahren zu haben. Es liegt gewiss sehr nahe, anzunehmen, dass dieser Gebrauch des Wortes auf einer Übertragung (vgl. etwa *elementa* = στοιχεῖα, Havet Mém. etc. V, 44 f., d. *Gegend* = *contrée*, *Gemeinplatz* = *locus communis*, s. Kluge und Weigand s. vv.) der griechischen Bezeichnungen σχολή, διατριβή beruhe (vgl. über diese Lobeck ad Phryn. 401, Hermann Lehrb. d. gr. Ant. IV³, 334 Anm. 3, Grasberger Erzieh. u. Unterr. im kl. Alt. II, 205 [208]). In *ludus* und *schola* würden demnach, wie

vielleicht auch in *ēitua-:nu(m)mus* (s. A. St. III), begriffliche Nachbildung und reines Lehnwort einander gegenüberstehen. Indessen hat diese Kombination die Thatsache gegen sich, dass *σχολή* und *διατριβή* erst verhältnismässig sehr spät in der Bedeutung „Schule“ vorkommen. Wie diese Schwierigkeit zu umgehen ist — etwa durch die Ausrede, dass unsere Überlieferung in diesem Punkte zu einseitig attisch sein und zu wenig auf die nächsten Lehrmeister der Römer, die italischen Griechen Rücksicht nehmen möchte? — muss ich dahingestellt sein lassen. Wenn jedoch *ludus* „Schule“ und *l.* „Spiel“ („Freiheit“) auch dem Sinne nach unmittelbar zusammen gehen sollten, ist es jedenfalls schwer sich ein solches Verhältnis der Bedeutungen ohne Zuhülfenahme der bezeichneten griechischen Beeinflussung zu denken. Vielleicht heisst aber *ludus* „Schule“ ursprünglich „Gang“ (*φοίτησις*), „der Ort, wohin man geht“, und gehört dann entweder zu *leid(h)*, *loid(h)* („wohin man gelassen wird“) oder auch, da in dieser Bedeutung die Schreibung *loid- loed-* wohl nirgends erscheint, zu *leudh* „venire“ (vgl. oben S. 173 Anm. * über *lustra*).

Upsala.

O. A. Danielsson.

Nachtrag.

Zu S. 133 ff. vgl. das neue Werk von Osthoff „Zur Geschichte des Perfekts im Indogerm.“, S. 237 ff., wo eine von den bisherigen Ansichten stark abweichende Theorie entwickelt wird. — S. 138 ff. hätte ich bei dem Versuch die doppelten *-tt-* und *-ff-* in den osk. Perf. zu erklären, vielleicht eine Möglichkeit berücksichtigen sollen, die mir allerdings noch ziemlich fern zu liegen scheint. Es könnte nämlich wohl vermutet werden, dass diese *tt* und *ff* aus *t-v* und *f-v* entstanden wären, indem die Stammesauslaute, bezw. Perfekt-

charaktere mit der *u*-Bildung des Perfekts kombiniert worden waren: **prof-ued*, **amana-f-ued*, **profa-t-ued*, vgl. lat. *nex-i*, *nex-ui*, *mess-ui*. Wenigstens scheint lat. Doppelkonsonanz einigemal in solcher Stellung vorzukommen, z. B. *quattuor*, vielleicht Kontaminationsform von **quātuor*, vgl. **quäter* (:τέτταρες wie *pateo*: πετάνομι u. vieles ä., wahrscheinl. Ablaut, oben S. 149 Anm.; *quārtus* = **quāt-r-tus*. Anders J. Schmidt K. Z. XXV, 49) und *quattor* (vgl. Jordan Hermes XVI, 51), *battuere* von **bātuere* (Fick III, 196): vulgärl. *battere*, vgl. it. *stetti* = **stetui* (Osthoff Perf. 184 f.), *obba* = *obua* (Jordan Qu. umbr. 29), vgl. it. *ebbi* (Osthoff a. a. O.). — An der von mir acceptierten Erklärung der primären Stammbildung dieser Perf. würde hierdurch zunächst nichts Erhebliches geändert werden.

Pauli, C.E.

PA
2420

Altitalische studien.

.P3

PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
50 QUEEN'S PARK
TORONTO 5, CANADA

